Landkreis Lörrach

Der Haushalt 2026 / 2027

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Inhalt

Teil I – Einleitung

- **Haushaltssatzung** **4**
- **Kontrakt** **6**

Teil II – Vorbericht

- **Strategie** **9**
  - Strategische Ausrichtung des Landkreises Lörrach, neue Landkreisstrategie ab 2026 9
  - Landkreisstrategie 2026 / 2027 mit Strategischen Handlungsfeldern, Leitgedanken und Ihnen zugeordneten Wirkungszielen 12
  - Schlüsselpositionen 2026 / 2027 14
- **Lagebericht** **15**
  - Strukturdaten 15
  - Ergebnis 2024 16
  - Prognose 2025 17
  - Ausblick 2026 / 2027 18
- **Rahmenbedingungen** **21**
  - Finanzielles Umfeld 21
  - Übersicht der Erträge 22
  - Übersicht der Aufwendungen 25
  - Stand der Rücklagen 27
  - Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit 28
  - Nettoressourcenbedarf und weitere Kennzahlen 29
  - Kennzahlen Nettoressourcenbedarf Sozialwesen 30
- **Finanzplanung** **31**
  - Finanzplanung 2028 - 2029 31
  - Wichtige Parameter und Prognosen 32
- **Investitionen** **34**
  - Überblick über die Investitionen 34
  - Investitionsübersicht nach Einzahlungs- und Auszahlungsarten 35
  - Gesamtinvestitionsvolumen 2025 - 2029 36
  - Verpflichtungsermächtigungen gem. § 86 GemO 38
- **Finanzierung** **39**
  - Finanzierungsstrategie 39
  - Liquidität 40
  - Finanzierung über Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts 41
  - Entwicklung der Verschuldung 42
  - Schuldenstand 44
- **Rückstellungen** **45**
  - Einzelne Rückstellungsarten 45

- **Personalmanagement** **46**
  - Personalaufwand 46
  - Personalstellen und Stellenbesetzung 48
  - Personalmanagement, Personalentwicklung und Ausbildung 49
- **Stellenplan** **51**
  - Stellenplan für den Doppelhaushalt 2026 / 2027 51
  - Erläuterungen zum Stellenplan 56
  - Anlagen zum Stellenplan 57

Teil III – Haushaltsplan

- **Gesamthaushalt** **59**
  - Gesamtergebnis-Haushalt 60
  - Gesamtfinanz-Haushalt 61
- **Haushaltsquerschnitt** **62**
- **Teilhaushalte** **70**
  - Übersicht Teilhaushalte 1-7 70
  - Finanzen & Zentrales Management 72
  - Recht, Ordnung & Gesundheit 166
  - Bildung & Kultur 242
  - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik 280
  - Ländlicher Raum 360
  - Soziales & Arbeit 392
  - Jugend & Familie 466

Teil IV – Anhang

- **Haushaltsvermerke** **504**
  - Budgetvermerke 505
  - Zweckbindung nach § 19 GemHVO 505
  - Deckungsvermerke nach §§ 20 und 21 GemHVO 506
  - Übertragbarkeitsvermerke nach § 21 Abs. 2 GemHVO 507
- **Budgetierung und Budgetregeln** **508**
  - Überblick & Budgetverantwortung 508
  - Haushaltsvollzug & Budgetübertrag 509
  - Budgetabrechnung 510
- **Zuordnung Produktbereiche/ -gruppen zu THH** **512**
- **Abspann** **514**
  - Allgemeine Hinweise 515
  - Abkürzungsverzeichnis 515
  - Gegenüberstellung Zeilentexte 516
- **Impressum** **522**

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71) hat der Kreistag am 19.11.2025 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		**2026 EUR**	**2027 EUR**
1.	im **Ergebnishaushalt** mit dem		
	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	450.157.100	468.170.100
	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 455.196.800	- 468.426.800
1.1	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**- 5.039.700**	**- 256.700**
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.2	**Veranschlagtes Sonderergebnis**	**0**	**0**
1.	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.1 und 1.2)**	**- 5.039.700**	**- 256.700**
2.	im **Finanzhaushalt** mit dem		
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	449.514.600	467.447.000
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 445.760.300	- 459.507.600
2.1	**Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) des Ergebnishaushalts**	**3.754.300**	**7.939.400**
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.031.000	4.599.900
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 14.838.800	- 18.986.800
2.2	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**- 12.807.800**	**- 14.386.900**
2.3	**Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Summe 2.1 und 2.2)**	**- 9.053.500**	**- 6.447.500**
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	17.979.500	14.300.000
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 5.186.600	- 5.888.600
2.4	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**12.793.500**	**8.411.400**
2.	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Summe 2.3 und 2.4)**	**3.740.000**	**1.963.900**

ENTWURF

§ 2 Kreditermächtigung

	2026 EUR	2027 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf	**17.979.500**	**14.300.000**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2026 EUR	2027 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	**11.028.400**	**7.667.500**

§ 4 Kassenkredite

	2026 EUR	2027 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	**100.000.000**	**100.000.000**

§ 5 Kreisumlagehebesatz

	2026 EUR	2027 EUR
Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.	**38,5 v.H.**	**39,5 v.H.**

ENTWURF

Lörrach, den 19.11.2025

Die Vorsitzende des Kreistages

Marion Dammann

Landrätin

ZIELVEREINBARUNG

zwischen dem Kreistag und der Landrätin
des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Präambel

Seit 2009 bildet die Zukunftsstrategie des Landkreises Lörrach unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten“ die Grundlage des Handelns des Landkreises. Die Zukunftsstrategie legt die besonderen Schwerpunkte des Verwaltungshandelns für die nächsten Jahre fest. An diesen Schwerpunkten wird sich die Arbeit des Kreistags und der Verwaltung – neben der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben – ausrichten.

Die Zukunftsstrategie wird regelmäßig überprüft und – soweit erforderlich – im Rahmen des Forum Zukunftsstrategie fortgeschrieben. Nach der Kommunalwahl 2024 entwickelte der neu gewählte Kreistag im Rahmen einer zweitätigen Klausurtagung eine überarbeitete Zukunftsstrategie. Diese wurde in der Kreistagssitzung am 21. Mai 2025 als neue strategische Grundlage für das Handeln des Landkreises beschlossen.

Die fachpolitischen Zielbeiträge werden im Haushaltsplan mit den dafür erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen bei den einzelnen Produktgruppen dargestellt und sind somit fester Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanberatungen und des Haushaltsbeschlusses (Kontrakts).

Vor diesem Hintergrund schließen Kreistag und Landrätin folgende Vereinbarung für die Jahre 2026 und 2027 ab:

ENTWURF

1. Volumen

Das Haushaltsvolumen beträgt im Jahr 2026 **455.196.800 EUR**[1)] und im Jahr 2027 **468.426.800 EUR**[1)].

2. Investitionsmittel

Für Investitionen werden im Haushaltsjahr 2026 **12.807.800 EUR**[2)] und im Haushaltsjahr 2027 **14.386.900 EUR**[2)] bereitgestellt.

3. Aufteilung auf die Teilhaushalte

Der Landkreis Lörrach hat seinen Gesamthaushalt in 7 Teilhaushalte = Budgets gegliedert:

	2026		2027	
	Budget [3)]	Investitionsmittel [4)]	Budget [3)]	Investitionsmittel [4)]
THH 1 Finanzen & Zentrales Managemen	229.580.803	-8.861.400	246.788.520	-9.659.400
THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit	-15.462.041	-353.500	-15.966.674	-418.600
THH 3 Bildung & Kultur	-13.723.546	-698.100	-13.115.016	-867.700
THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-23.775.869	-2.893.300	-30.189.805	-3.369.700
THH 5 Ländlicher Raum	-10.022.232	-7.300	-10.441.285	-77.300
THH 6 Soziales & Arbeit	-111.147.697	5.800	-115.038.750	5.800
THH 7 Jugend & Familie	-60.489.118	0	-62.293.690	0

Der Kreistag überträgt der Landrätin und diese den jeweiligen Dezernatsleitungen mit dem Budget nicht nur die Ressourcenverantwortung, sondern auch die Verantwortung für die Erreichung der im Haushaltsplan definierten Ziele.

4. Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für die Haushaltsjahre 2026 und 2027.

5. Berichtswesen

Die Verwaltungsführung berichtet:

- im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über die strategischen Zielbeiträge und endgültigen Ergebnisse des Jahres 2025 in den einzelnen Teilhaushalten.
- in der Arbeitsgruppe Strategie & Finanzen einmal jährlich im zweiten Quartal über die bisherigen Inhalte, Ergebnisse und die Aktualität der Strategie. Darüber hinaus wird bei Bedarf die Anpassung der strategischen Leitgedanken und Wirkungsziele als Grundlage für die verwaltungsinternen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen festgelegt bzw. eine grundlegende Anpassung der Zukunftsstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2035“ als Empfehlung für den Kreistag vorberaten.
- in den Ausschüssen im Juni/Juli in Form eines detaillierten Zwischenberichtes über den aktuellen Stand der Zielerreichung, die voraussichtliche Entwicklung in den einzelnen Teilhaushalten sowie über wesentliche Ziel- und Budgetabweichungen das laufende Jahr betreffend sowie im Verwaltungsausschuss im Oktober die finanzielle Entwicklung des Gesamthaushalts betreffend.

6. Rahmenbedingungen

Sollten die politischen Gremien während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung Entscheidungen treffen, die das Gesamtbudget und/oder Teilhaushaltbudgets belasten, muss mit dem Beschluss über den belastenden Eingriff gleichzeitig ein Beschluss über die Deckung sowie über Veränderungen der Leistungsseite in den Produktgruppen gefasst werden. Das gilt auch für Beschlüsse, die das kommende Haushaltsjahr belasten. Für die Bewirtschaftung der Budgets gelten die in den Budgetregeln formulierten Grundsätze.

ENTWURF

Lörrach, den 19.11.2025

Für den Kreistag

Dr. Christian Renkert
Fraktionsvorsitzender CDU

Für die Verwaltung

Marion Dammann
Landrätin

1) Summe aller ordentlichen Aufwendungen (Zeile 19 Gesamtergebnishaushalt)
2) Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31 Gesamtfinanzhaushalt)
3) Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Zeile 90 Teilergebnishaushalt) abzüglich kalkulatorischer Kosten (Zeile 60 Teilergebnishaushalt)
4) Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 17 Teilfinanzhaushalt)

„Es ist nicht unsere Aufgabe, die Zukunft vorauszusagen,
sondern auf sie gut vorbereitet zu sein.“

(Perikles)



Strategische Ausrichtung des Landkreises Lörrach, neue Landkreisstrategie ab 2026

Seit 2009 bildet die Zukunftsstrategie des Landkreises Lörrach unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten“ die Grundlage des Handelns des Landkreises. 2007 bis 2009 von einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe mit der Verwaltung erarbeitet, wurde die Strategie in zweitägigen Klausuren des Kreistags weiterentwickelt und in der Folge 2012, 2015, 2021 fortgeschrieben. Nach der Kommunalwahl 2024 erarbeitete der neu gewählte Kreistag im Rahmen einer zweitätigen Klausurtagung die Zukunftsstrategie neu, die dann in der Kreistagssitzung am 21. Mai 2025 als neue Grundlage für das Handeln des Landkreises beschlossen wurde.

Im Vergleich zur ursprünglichen Systematik und zum Inhalt der bisherigen Landkreisstrategie haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Veränderung 1:

Die bisher recht tiefe Zielhierarchie bzw. Zielpyramide der Landkreisstrategie wurde der leichteren Handhabung wegen in der (politisch festzulegenden) oberen Hälfte gestrafft und auf folgende Bereiche reduziert:

- **Vision**
- **Strategische Handlungsfelder** (= Themen)
- **Leitsätze,** die den strategischen Handlungsfeldern zugeordnet sind.
- **Wirkungsziele,** die die Fragestellung beantworten: Was wollen wir erreichen?

Unterhalb dieser Strategieebenen schlägt die Verwaltung im Zuge der Haushaltsplanerstellung (wie bisher) folgende Ziele/Maßnahmen vor:

- **Leistungsziele,** die die Fragestellung beantworten: **Was müssen wir dafür tun?**
- **Maßnahmen,** die die Fragestellung beantworten: **Wie müssen wir es tun?**
- **Kennzahlen** der Zielerreichung

Veränderung 2:

Die **strategischen Handlungsfelder** wurden **teilweise aktualisiert**. Dem nachfolgenden Schaubild ist zu entnehmen, welche bisherigen Strategischen Handlungsfelder (= Themen) es gab (grauer Hintergrund) und welche Strategischen Handlungsfelder es künftig geben soll (roter Hintergrund).

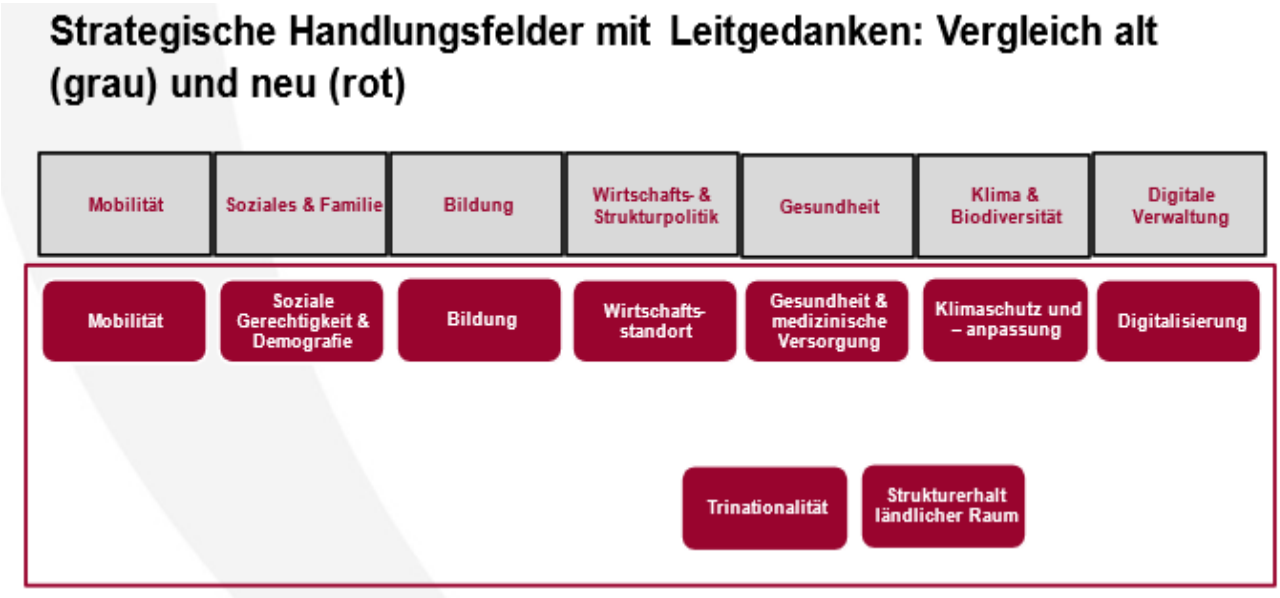

Veränderung 3:

Auf der Basis der in der Klausurtagung erarbeiteten **strategischen Handlungsfelder** wurden **Leitgedanken und die ihnen zugeordneten Wirkungsziele (teilweise neu) definiert**, die der Kreistag in seiner Sitzung am 21. Mai 2025 beschlossen hat, die diesem Haushaltsplan zu entnehmen sind.

Veränderung 4:

Die **Ziele der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung** sollen Gesichtspunkte sein, die den **Hintergrund für die Landkreisstrategie** bilden (vgl. Vorlage Nr. 062/2025 für die KT-Sitzung am 21. Mai 2025).

Veränderung 5:

Den **Rahmen** (und leider auch den einengenden Faktor) zur Umsetzung der Landkreisstrategie **bildet die Ressource Finanzen**, der es notwendig macht, Prioritäten festzulegen. Während es bei früheren Versionen der Landkreisstrategie teilweise so war, dass den einzelnen, strategischen Handlungsfeldern feste Prioritäten (seinerzeit von I bis VII) zugeordnet waren, ist nun beschlossen, die im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzunehmenden Priorisierungen anhand der **Priorisierungskriterien:**

- **Durchschlagskraft,**
- **Dringlichkeit**
- **langfristige Rentabilität**
- **quick wins**
- **Innovation**

vorzunehmen.

Veränderung 6:

An der **Spitze der Zielpyramide der Landkreisstrategie** stand bisher eine **Vision** mit folgender Formulierung:

‚Das LRA Lörrach sieht sich als Dienstleister mit dem Ziel, den Landkreis Lörrach als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu stärken.'

Ab sofort gilt folgende neue Formulierung der Vision:

Der Landkreis Lörrach ist als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig gestärkt.

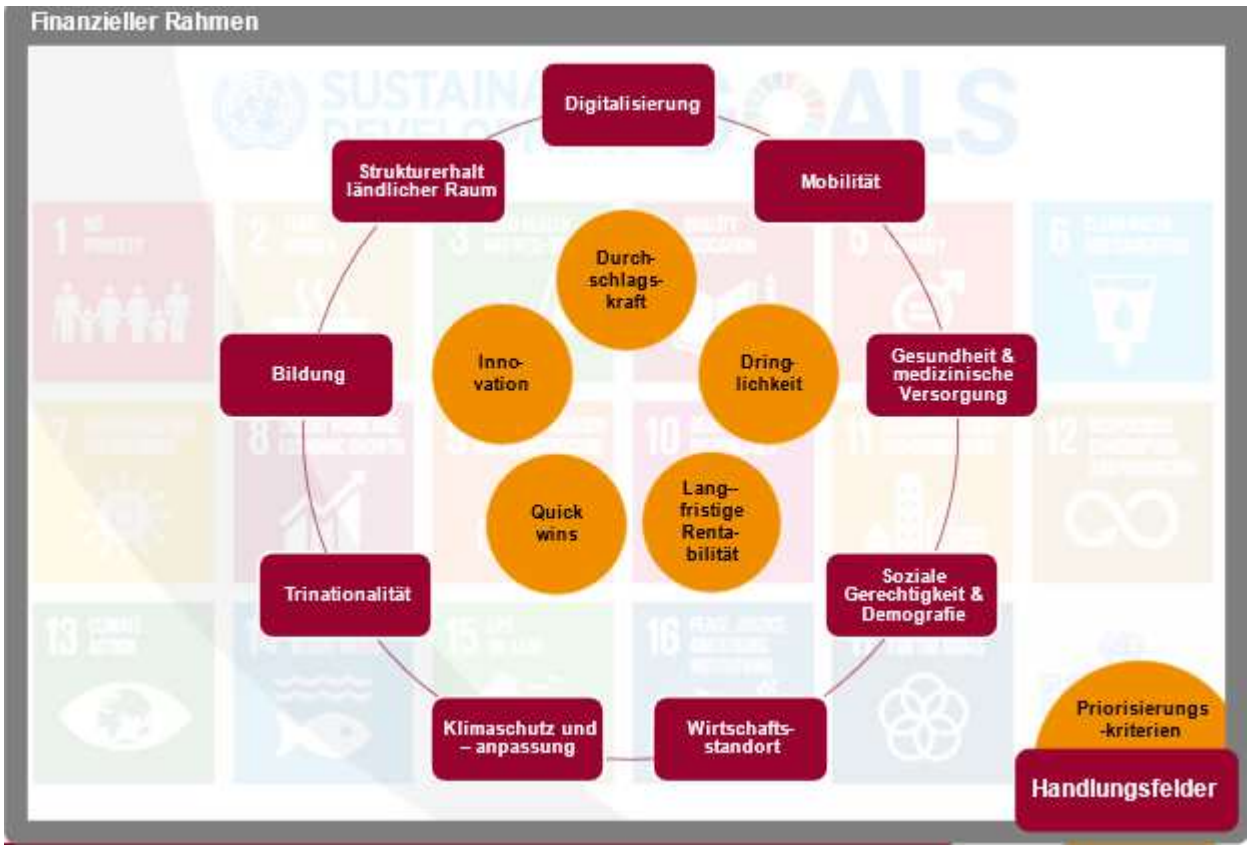

Durch die Etablierung und gute Erprobung von Instrumenten und Prozessen für eine nachhaltige Steuerung des Haushalts in den vergangenen rund fünfzehn Jahren, konnte ein strukturiertes Steuerungssystem aufgebaut werden. Basis für die nachhaltige Fach- und Finanzsteuerung im Haushaltskreislauf bildet die strategische Ausrichtung des Landkreis Lörrach, die in einem durchgängigen Zielsystem schrittweise durch operative Zielbeiträge und Kennzahlen konkretisiert werden soll. Damit wird die Grundlage für eine transparente Verbindung der Finanz- mit den Fachdaten im Haushalt geschaffen. Es wird nicht nur der Ressourceneinsatz und -verbrauch je Produktgruppe transparent, sondern auch, was damit erreicht, also an kommunalen Leistungen bereitgestellt wurde. Die Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung gewinnen mit der Möglichkeit der Festlegung von Budgets unter Berücksichtigung der strategischen Schwerpunkte des Landkreises Lörrach einen neuen strukturierten Gestaltungsspielraum, insbesondere zur Strategieumsetzung.

Landkreisstrategie 2026/2027 mit Strategischen Handlungsfeldern, Leitgedanken und ihnen zugeordneten Wirkungszielen

Die Leitgedanken mit den ihnen zugeordneten Wirkungszielen konkretisieren, was die Verwaltung mittelfristig in den strategischen Handlungsfeldern (Themen) erreichen will. Gemeinsam wurden Vision, Strategische Handlungsfelder, Leitgedanken und Schwerpunkte in der Sitzung des Kreistags am 21. Mai 2025 beschlossen.

Strategisches Handlungsfeld:	Produkt-gruppe	Leitgedanken
Digitalisierung	PG 41.40, 51.10, 54.70, 36.80, 51.11	**Der Landkreis nutzt die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen.**
	PG 11.20, 11.21	**Der Landkreis sorgt für eine verständliche, sichere, ethisch basierte und zugängliche digitale Verwaltung mit schnellen und klaren Antragsprozessen. Der Landkreis optimiert fortlaufend digitale Verwaltungsprozesse, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.**
	PG 11.10, 11.20	**Der Landkreis vernetzt Gemeinden, Unternehmen und Behörden, um eine einheitliche, pragmatische, effiziente und trasparente digitale Verwaltung zu schaffen.**
	PG 11.20	**Durch KI und digitale Tolls optimiert der Landkreis Prozesse, entlastet Mitarbeitende und steigert den Mehrwert für die Einwohnerinnen und Einwohner, die Gremienarbeit und die Wirtschaft.**
Mobilität	PG 51.10, 54.70	**Der Landkreis setzt sich für attraktive Mobilitätsangebote, schwerpunktmäßig im ÖPNV-Bereich ein.**
	PG 51.10, 54.70, 11.25	**Der Landkreis fördert die Vereinfachung des Tarifsystems und nutzt alle Möglichkeiten der Digitalisierung und KI (auch grenz- und landkreisübergreifend).**
	PG 51.10, 54.70, 57.10	**Der Landkreis strebt schnelle und kurze Verbindungen zu S-Bahnhaltepunkten und Mobilitätsstationen an.**
	PG 51.10	**Der Landkreis verstärkt seine Aktivitäten zum Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs in der Region und insbesondere zur S-Bahn-Erschließung des Zentralklinikums.**
	PG 51.10, 54.20, 54.50	**Der Landkreis baut das Radwegenetz aus und stärkt die aktive Mobilität.**
Gesundheit & medizinische Versorgung	PG 41.40	**Der Landkreis setzt sich für die Themen „medizinische und pflegerische Versorgung“, „Gesundheitsschutz“, „Prävention“ und „Gesundheitskompetenz“ unter anderem mit der Arbeit der Kommunalen Gesundheitskompetenz und Kommunalen Pflegekonferenz ein und agiert als Lotse im Gesundheits- und Sozialsystem.**
	PG 41.40	**Der Landkreis fördert die intersektorale Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung und Pflege, um einen Beitrag zu einer ganzheitliche und leistungsfähigen Gesundheitsversorgung zu leisten und nimmt die dafür zuständigen Akteure in die Pflicht.**
	PG 41.40	**Der Landkreis trägt durch das Aufzeigen und Feststellen von Handlungsbedarfen, den Austausch von Informationen und Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen zu einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der gesamten Bevölkerung des Landkreises bei.**
Soziale Gerechtigkeit & Demografie	PG 31.10, 31.20, 31.40	**Der Landkreis schafft Strukturen, die Benachteiligung entgegenwirken.**
	PG 31.60, 31.70, 31.80, 31.90, 36.80	**Der Landkreis sichert effiziente Hilfen unabhängig vom Wohnort.**
	PG 31.10, 31.40, 31.50, 31.80, 32.10, 36.30, 36.50, 36.80, 36.90, 37.10, 37.20	**Der Landkreis stärkt die Kompetenzen zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung.**
	PG 31.20	**Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf beim Nettoressourcenbedarf Soziales mittelfristig nicht mehr im höchsten Viertel im Landkreisvergleich.**
	PG 11.14	**Der Landkreis unterstützt ehrenamtliche Tätigkeiten zur Förderung des sozialen Zusammenhalts.**

Strategisches Handlungsfeld:	Produkt-gruppe	Leitgedanken
Klimaschutz & Klimaanpassung	PG 11.24, 11.25, 11.26, 56.10	**Der Landkreis setzt sich ambitionierte und realistische Ziele im Klimaschutz.**
	PG 11.25, 51.10, 56.10, 57.10	**Der Landkreis fördert die effiziente Energienutzung, den Ausbau erneuerbarer Energien und deren Speicherung sowie Vernetzung.**
	PG 56.10, 57.10, 52.10	**Der Landkreis unterstützt die Wärmewende in den Gemeinden.**
	PG 11.30, PG 56.10	**Der Landkreis fördert Beteiligungsmodelle und unterstützt die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umsetzung der Energiewende.**
	PG 11.22, 11.24	**Der Landkreis untersucht innovative finanzielle Modelle für die Sanierung eigener Liegenschaften.**
	PG 56.10	**Der Landkreis stärkt seine Klimaresilienz.**
Wirtschaftsstandort	PG 57.10	**Der Landkreis setzt sich für attraktive Standortfaktoren und ein innovationsfreundliches Umfeld ein.**
	PG 56.10, 52.10	**Der Landkreis beschleunigt Genehmigungsverfahren.**
	PG 57.50	**Der Landkreis fördert neue attraktive Angebote für einen nachhaltigen Tourismus.**
	PG 57.10	**Der Landkreis schafft die Voraussetzungen für eine prosperierende Wirtschaft und Arbeit in seinen ländlichen Gebieten.**
	PG 55.40, 55.51	**Der Landkreis setzt sich für den Erhalt der Kulturlandschaft und der Artenvielfalt ein.**
	PG 57.10	**Der Landkreis stärkt und erhält die Infrastruktur und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.**
	PG 57.10	**Der Landkreis setzt sich für attraktives Wohnen und Leben im ländlichen Raum ein.**
Trinationalität	PG 51.20, 11.30	**Der Landkreis stärkt die Entwicklung einer trinationalen Identität.**
	PG 51.20, 55.40	**Der Landkreis unterstützt die grenzüberschreitende Vernetzung von Vereinen, Beufsgruppen, Jugendlichen etc. und fördert die Begegnung und Kooperation in gesellschaftlichen Projekten.**
	PG 11.21, 11.30, 51.20	**Der Landkreis engagiert sich für die Optimierung des grenzüberschreitenden Mobilitätsangebots und für die Information der Einwohnerinnen und Einwohner zu trinationalen Angeboten.**
	PG 41.40	**Der Landkreis spricht sich für eine grenzüberschreitende medizinische Versorgung aus und nimmt hier eine Rolle als Initiator und Vernetzer wahr und prüft Modellprojekte.**
	PG 57.10, 55.50	**Der Landkreis fördert die grenzüberschritende Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft.**
Bildung	PG 11.24, 21.20, 21.30, 21.50	**Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.**
	PG 21.20, PG 21.30	**Das Schulangebot an den Standorten der Beruflichen Schulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.**
	PG 21.20, 21.30, 21.50, 36.20, 36.50, 36.80	**Der Landkreis fördert im Sinne der Chancengleichheit die Rahmenbedingungen vom frühkindlichen Bildungsbereich bis zur beruflichen Bildung.**
Finanzen als Rahmen der Strategie	PG 11.10, 11.24, 61.10	**Finanzielle Stabilität des Landkreises sowie siner Städte und Gemeinden und Verantwortung gegenüber der Einwohnerschaft des Kreises sind Fundament eines zukunftsgerichteten Handelns.**

Die Zukunftsstrategie wird rechtzeitig vor dem nächsten (Doppel-) Haushalt überprüft und – soweit erforderlich – von der **AG Strategie und Finanzen** fortgeschrieben. Dies geschieht dadurch, dass in der AG zwischen den Fraktionen eine Vorerörterung durchgeführt wird und der Kreistag nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss Beschluss über etwaige Änderungen fasst. Der Beschluss dient als Basis für die operativen Planungen der Fachbereiche und Haushaltsplanberatungen für den Haushalt des Folgejahres.

Auf Basis der Zielvorgaben aus den o.g. Kreistags-Beschlüssen wurden die konkreten Leistungsziele, Maßnahmen und Budgets durch die jeweiligen Fachverantwortlichen geplant. Im Ergebnis geht somit aus der Planung hervor, welcher Beitrag und Ressourceneinsatz in den einzelnen Bereichen generell, insbesondere aber auch im Hinblick auf die strategischen Ziele geleistet werden soll. Die operativen Teilziele sowie die dafür erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen werden im Haushaltsplan bei den einzelnen Produktgruppen dargestellt. Damit sind nicht nur die Budgets, sondern auch die Leistungsziele wesentlicher Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanberatungen und des Haushaltsbeschlusses.

Schlüsselpositionen 2026/2027

Schlüsselpositionen sind Produkte, die für den Landkreis Lörrach von besonderer kommunalpolitischer (strategischer) oder finanzieller Bedeutung sind und denen deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Entscheidung, welche Produkte als Schlüsselposition definiert werden, treffen Politik und Verwaltung gemeinsam und in eigener Verantwortung.

Maßgebendes Kriterium für die Definition eines Produktes als Schlüsselposition ist die örtliche Steuerungsrelevanz des Produktes, die sich u.a. auch aus den strategischen Schwerpunkten und Zielen ableiten lässt. Darüber hinaus spielt auch das Maß der Beeinflussbarkeit hinsichtlich Art und Weise der Produkterstellung durch die Verwaltung sowie das Finanzvolumen des Produktes eine wesentliche Rolle.

Produkt-Nr.	Bezeichnung	Begründung	Seite
11.20.01	Digitale Verwaltung	E-Government/DMS/Mobiles Arbeiten: Voraussetzungen für eine moderne Verwaltung und effiziente Abläufe	109
11.24.02	Facility Management (Teil A: Energiemanagement, Teil B: Unterhaltung und Instandhaltung von Gebäuden)	Bewirtschaftungskosten (Energie- und Verbrauchskosten im Sinne eines Energiemanagements) sowie Unterhaltung und Instandhaltung von Gebäuden (allein im Schulbereich besteht ein sehr hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf).	128
51.10.15	Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und -steuerung	(Neu-)Konzeptionierung straßengebundener ÖPNV (z.B. Linienbündel, Stärkung Multimodalität) Konzepte und Planungen bzgl. Weiterentwicklung Regio-S-Bahn, Ausbau und Elektrifizierung Hochrheinstrecke, Stärkung der E-Mobilität, Radverkehrskonzeption etc.	308
56.10.06	Energie und Klimaschutz	Umsetzung Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) und Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)	344
31.10.01	Hilfe zur Pflege	Ambulante und stationäre Hilfen zur Pflege im Kontext der demografischen Entwicklung	414
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	Kosten- und Fallzahlenentwicklung vor dem Ziel der kontinuierlichen Senkung SGB II-Empfänger-Quote	422
32.10.04	Soziale Teilhabe	Verbesserung der Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen, u.a. durch Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	454
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Demografische Entwicklung, Erziehungsfähigkeit, Sozialstrategie – Empowerment und Prävention.	488

Strukturdaten

Einwohnerzahl

▪ Gesamteinwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2025	238.029
davon	
- Frauen	121.101
- Männer	116.928

Fläche des Kreisgebietes

▪ Gesamtfläche (Aufteilung Stand 30.06.2023)	806,66 km²
▪ Siedlungs- und Verkehrsfläche	105,65 km²
▪ Waldfläche	405,96 km²
▪ Landwirtschaftsfläche	272,33 km²
▪ Wasserfläche	9,20 km²
▪ Sonstige Fläche (Gehölz, vegetationslose Fläche)	13,52 km²

Zahl der Gemeinden	35
▪ darunter Städte	5
- große Kreisstädte	3

Länge der Straßen (Stand: 2025)

▪ Bundesautobahnen	41 km
▪ Bundesstraßen	129 km
▪ Landesstraßen	191 km
▪ Kreisstraßen	217 km

Wirtschaft: Versicherungspflichtige Beschäftigte

▪ (mit Arbeitsort LK Lörrach) am 30.06.2024 insgesamt	79.534
▪ Davon: - Dienstleistungsbereiche	50.284
- Produzierendes Gewerbe	28.612
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	638
▪ erwirtschaftetes BIP auf Kreisebene 2023 (gem. Hochrechnung Wirtschaftsregion Südwest)	8,9 Mrd. EUR

Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2024

▪ Anzahl	6.416
▪ Quote	4,9 %

Schüler der kreiseigenen Schulen im Schuljahr 2025 / 2026	6.122
▪ davon: - Berufliche Schulen des Landkreises gesamt	5.720
o Vollzeitschüler	2.291
o Teilzeitschüler	3.429
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	402

Gebäudeflächen

▪ Verwaltungsgebäude	36.739 m²
▪ Schulgebäude	58.990 m²

Ergebnis 2024

Mit Verabschiedung des Haushaltsplans 2024 wurde ein Kontrakt (Zielvereinbarung) zwischen dem Kreistag und der Landrätin geschlossen. Unterjährig wurde in den Ausschüssen über die Entwicklung der Zielerreichung und der Budgets mittels zweier Haushaltszwischenberichte informiert. In den Ausschuss-sitzungen in den Monaten Juni und Juli dieses Jahres wurde ausführlich über die Zielerreichung und die endgültigen Jahresergebnisse der einzelnen Teilhaushalte berichtet. Das Haushaltsjahr 2024 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 172.486,63 EUR ab, was einer Verbesserung um rd. 10.259.100 EUR gegenüber dem PLAN 2024 entspricht. Die Planabweichungen resultieren aus verschiedenen positiven wie negativen Ergebnisentwicklungen.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis führte dazu, dass sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entsprechend verringert haben. Für die finanziellen Herausforderungen der kommenden Haushaltsjahre muss die Haushaltspolitik und strategische Ausrichtung des Landkreises wieder stärker auf eine finanzpolitisch nachhaltige Steuerung fokussiert werden, da die fiskalischen Zukunftsaussichten extrem herausfordernd sind. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 23.07.2025 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung	
Ordentliche Erträge	428.982.355,32 EUR
Ordentliche Aufwendungen	- 429.154.841,95 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 172.486,63 EUR
Außerordentliche Erträge	244.359,24 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	- 296.363,04 EUR
Sonderergebnis	- 52.003,80 EUR
Gesamtergebnis 2024	- 224.490,43 EUR

Finanzrechnung	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2023	348.920,03 EUR
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 3.238.553,84 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 43.867.164,69 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	40.662.160,00 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.162.294,91 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2024	67.656,41 EUR

Bilanz		
	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Endbestand zum 31.12.2024
Aktiva und Passiva	272.684.773,46 EUR	312.390.337,21 EUR
Kapitalposition	131.228.779,79 EUR	131.004.289,36 EUR
Basiskapital	119.954.325,28 EUR	119.954.325,28 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.085.288,88 EUR	9.912.802,25 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.189.165,63 EUR	1.137.161,83 EUR

Prognose 2025

Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2025

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Herbst 2024 werden die Steuereinnahmen gem. der Mai-Steuerschätzung insgesamt im Jahr 2025 aufgrund der schwächeren Wirtschaftsleistung sowie der berücksichtigten Steuerrechtsänderungen um -2,7 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Diese werden nur im Jahr 2025 durch in diesem Jahr anfallende, zusätzliche, einmalige Einnahmen weitgehend ausgeglichen. Für den Bund ergeben sich dabei leicht sinkende Mindereinnahmen von -0,7 Mrd. EUR, für die Gemeinden gegenüber der Herbstschätzung sogar 3,6 Mrd. EUR nach unten korrigierte Steuereinnahmen. Dies liegt vor allem an niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen. Die Einnahmen der Länder fallen dagegen voraussichtlich um 1,1 Mrd. EUR höher aus. Die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2025 bis 2029 wurde um insgesamt -78,5 Mrd. EUR gegenüber der Herbststeuerschätzung nach unten korrigiert. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2025 bis 2029 wurden um insgesamt -23,7 Mrd. EUR reduziert. Die Kommunen in Baden-Württemberg müssen nach der Mai-Steuerschätzung sowohl im Jahr 2025 als auch in 2026 mit Mindereinnahmen rechnen.

Aktueller Haushaltsverlauf

Der Kreistag hat am 20.11.2024 den Haushaltsplan 2025 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -5.999.900 EUR beschlossen. Über den Haushaltsverlauf 2025 wurde zu den Stichtagen 31. Mai (THH 7 30. April) und 31. August (Gesamtprognose) in den jeweiligen Ausschuss-Sitzungen berichtet. Nachfolgende Übersicht spiegelt die fortgeschriebene Prognose wider, nach welcher der Haushalt 2025 voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von -5.614.600 EUR abschließen wird.

Ordentliches Ergebnis	PLAN 2025 - in EUR -	Prognose 2025 - in EUR -	Abweichung PLAN/Prog. - in EUR -	Erläuterung
THH 1	181.478.945	185.257.945	3.779.000	Mehrerträge Grunderwerbsteuer (+2,2 Mio. EUR), Schlüsselzuweisungen 2025 (+839.000 EUR), Schlüsselzuweisungen 1. Abschlusszahlung 2024 (+788.000 EUR), SoBEG- und VRG-Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 S. 1 FAG (+121.000 EUR)
THH 2	-11.759.080	-11.924.080	-165.000	
THH 3	1.424.537	1.424.537	0	
THH 4	-18.437.875	-18.342.875	95.000	
THH 5	-7.064.183	-7.113.883	-49.700	
THH 6	-98.570.842	-101.842.842	-3.272.000	Mehrerträge EGH (+2.630.000 EUR), Grusi SGB II (+232.000 EUR), Soziallastenausgleich § 21 FAG (+118.000 EUR) und Hilfen für Blinde (+13.000 EUR); Mindererträge Grusi i. A. und Erwerbsunf. (-94.000 EUR), HzP (-100.000 EUR), HzL (-180.000 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (-2.715.000 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-3.200.000 EUR) Mehraufwendungen EGH (-5.600.000 EUR), Grusi SGB II (-343.000 EUR) und HzP (-250.000 EUR); Minderaufwendungen Hilfen für Blinde (+61.000 EUR), Sonstige soz. Leistungen (+71.000 EUR), HzL (+76.000 EUR), Grusi i. A. und Erwerbsunf. (+94.000 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (+2.715.000 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (+3.200.000 EUR)
THH 7	-53.071.401	-52.643.401	428.000	Mehrerträge UVG (+620.000 EUR), Mehrerträge Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG (+351.000 EUR) und Hilfen für junge Volljährige - EGH (+167.000 EUR), Mindererträge Förderung in Tageseinrichtungen (-10.000 EUR) Mehraufwendungen Hilfen für junge Volljährige - EGH (-996.000 EUR), UVG (-180.000 EUR), Förderung Tageseinrichtungen (-163.000 EUR), Sonstiges (-50.000 EUR), Förderung Erziehung i. d. Familie (-15.000 EUR); Minderaufwendungen Förderung Kindertagespflege (+300.000 EUR), HzE (+404.000 EUR)
Abweichung Personal-aufwand	-86.913.800	-87.343.800	-430.000	Der Personalaufwand liegt aktuell knapp über Plan, bewegt sich aber im Wesentlichen im Rahmen der tariflichen und strukturellen Annahmen. Die Überschreitung erklärt sich durch die nicht in voller Höhe realisierbare pauschale Kürzung sowie mit der gestiegenen Umlage auf Versorgungsbezüge (von 100 % auf 125 %)
Ergebnis	-5.999.900	-5.614.600	385.300	

Ausblick 2026 / 2027

Haushaltseinbringung

Der Haushaltsentwurf 2026 / 2027 wird am 22.10.2025 in den Kreistag eingebracht. Während der Haushaltsplan 2025 mit einem Fehlbetrag von - 5.999.900 EUR verabschiedet wurde, wird der Entwurf des Haushaltsplans mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von - 5.039.700 EUR für 2026 bzw. -256.700 EUR für 2027 vorgelegt. Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Kliniken GmbH wurde 2026 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 15 Mio. EUR (2027: 10 Mio. EUR) veranschlagt und damit wiederholt ein Fehlbetrag in Kauf genommen. Um den Fehlbetrag nicht noch höher ausfallen zu lassen, ging die Einbringung allerdings mit einer Anhebung des Kreisumlagehebesatzes auf 38,5 v.H. (2027: 39,5 v.H.) einher, was bei einer Steuerkraftsumme von 438.414.307 EUR (2027: 471.643.145 EUR) einem Kreisumlageaufkommen von 168.789.500 EUR (2027: 186.299.000 EUR) entspricht.

Die Haushaltsstruktur des Landkreises Lörrach umfasst insbesondere drei Kostenblöcke: Soziale Transferleistungen, Personalaufwendungen und Sachkosten. Der Haushaltsentwurf 2026 / 2027 enthält folgende Volumina: Der immer weiter steigende Zuschussbedarf der Sozialen Transferleistungen der THHe 6 und 7 stellt den Haushalt des Landkreises einmal mehr vor eine große Herausforderung; diese belasten den Haushalt 2026 mit einem Zuschussbedarf von - 120,41 Mio. EUR (2027: - 126,0 Mio. EUR), was eine Steigerung um 7,3 Mio. EUR gegenüber dem PLAN 2025 darstellt; auf die Begründung in den THHen 6 und 7 wird verwiesen. Der Anstieg von 2026 auf 2027 beträgt 5,6 Mio. EUR.

Der Gesamtpersonalaufwand 2026 beläuft sich unter Berücksichtigung einer Pauschalkürzung von 1,7 Mio. EUR auf 90,72 Mio. EUR (2027: 93,6 Mio. EUR, inkl. Pauschalkürzung von 1,7 Mio. EUR). Enthalten ist eine Steigerung um rd. 3,81 Mio. EUR (2027: 2,87 Mio. EUR), überwiegend durch Besoldungs- und Tariferhöhungen von 1,9 Mio. EUR (2027: 1,775 Mio. EUR) sowie Höhergruppierungen, Beförderungen, Aufstockungen und Nachbesetzungen von 1,7 Mio. EUR (2027: 0,7 Mio. EUR).

Den Sachkosten in einer Höhe von 112,31 Mio. EUR in 2026 (2027: 112,21 Mio. EUR) stehen Erträge in Höhe von 76,86 Mio. EUR (2027: 76,24 Mio. EUR) gegenüber; diese steigen damit um netto rd. 2,6 Mio. EUR (2027: 0,53 Mio. EUR). Darin enthalten ist ein Betriebsmittelzuschuss an die Kliniken GmbH von 15 Mio. EUR (2025: 15 Mio. EUR, 2027: 10 Mio. EUR), welcher die größte Belastung für den Haushalt 2026 / 2027 darstellt. Die Begründung der übrigen Steigerungen (u. a. ÖPNV) wird über die Positionen im Variantenpapier (2026: 2,6 Mio. EUR, 2027: 6,4 Mio. EUR) erbracht.

Aus der grundgesetzlichen Regelung, nach der das Recht der Städte und Gemeinden gewährleistet ist, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, lässt sich das Erfordernis einer Abwägung zur Finanzausstattung ableiten. Diese Rücksichtnahme auf die berechtigten finanziellen Interessen der Städte und Gemeinden, wird im Landkreis Lörrach dahingehend praktiziert, dass in Gesprächen über die Finanzsituation der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde und die Finanzstruktur des Landkreises Lörrach ein Austausch erfolgt. Darüber hinaus wurden dem Kreistag die Informationen über die finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von Seiten der Kommunalaufsicht vorgelegt. Der Landkreis nimmt die finanziellen Bedürfnisse und Nöte der Städte und Gemeinden sehr ernst, zumal die Nichtauskömmlichkeit der Kreisumlage im Hinblick auf die Deckung der Sozial- und Gesundheitskosten (Pflichtaufgaben) im Umkehrschluss bedeutet, dass für den Landkreis die Möglichkeiten zur Gestaltung des Freiwilligkeitsbereichs deutlich eingeschränkt sind. Insbesondere kann man aus dem eindeutigen Faktum, dass der Landkreis weniger Kreisumlage einnimmt, als er für die Bereiche Soziales, Jugend und Gesundheit ausgeben muss, ableiten, dass eine etwaige schwierige Finanzsituation in einer Gemeinde nicht durch eine (durch Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises) übermäßige Kreisumlageerhebung verursacht wurde.

Aufgrund der zu leistenden Betriebskostenzuschüsse an die Kliniken GmbH wurde für 2026 / 2027 erneut von einem ausgeglichenen Haushalt abgesehen. Der Haushalt 2026 / 2027 beinhaltet aufgrund der nicht vorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklung unter anderem durch Sozial- und Jugendhilfeleistungen und Tarifabschlüsse diverse Risiken, die jedoch nicht zu Lasten der Gemeinden vollumfänglich eingepreist wurden. Hingegen wurden die Chancen aus konnexitätsrelevanten Erstattungen (z.B. BTHG-bedingte Mehraufwendungen) sowie der Entwicklung der Grunderwerbsteuer möglichst optimistisch berücksichtigt.

Ausblick 2026 / 2027

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis setzt sich aus den (Teil-)Ergebnissen der einzelnen Teilhaushalte wie folgt zusammen:

Teilhaushalt	Plan 2025			Plan 2026			Plan 2027		
	ordentliche Erträge - in EUR -	ordentliche Aufwendungen - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliche Erträge - in EUR -	ordentliche Aufwendungen - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliche Erträge - in EUR -	ordentliche Aufwendungen - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -
1 Finanzen & Zentrales Management	254.254.920	- 72.775.975	181.478.945	267.180.958	- 78.031.927	189.149.031	282.921.938	- 76.814.146	206.107.792
Kreisumlage	147.378.700		147.378.700	168.789.500		168.789.500	186.299.000		186.299.000
THH ohne Kreisumlage	106.876.220	- 72.775.975	34.100.245	98.391.458	- 78.031.927	20.359.531	96.622.938	- 76.814.146	19.808.792
2 Recht, Ordnung & Gesundheit	3.504.180	- 15.263.260	- 11.759.080	3.824.469	- 16.312.736	- 12.488.267	3.851.788	- 16.630.945	- 12.779.157
3 Bildung & Kultur	9.648.570	- 8.224.033	1.424.537	10.223.741	- 9.011.517	1.212.224	10.281.524	- 9.161.336	1.120.188
4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	25.390.548	- 43.828.423	- 18.437.875	27.700.319	- 46.081.247	- 18.380.928	29.728.420	- 54.240.905	- 24.512.486
5 Ländlicher Raum	2.893.200	- 9.957.383	- 7.064.183	2.901.708	- 9.827.810	- 6.926.102	2.985.908	- 10.168.623	- 7.182.715
6 Soziales & Arbeit	129.747.693	- 228.318.535	- 98.570.842	118.083.785	- 220.956.001	- 102.872.216	117.724.223	- 224.479.214	- 106.754.991
7 Jugend & Familie	21.224.289	- 74.295.690	- 53.071.401	20.242.120	- 74.975.561	- 54.733.441	20.676.300	- 76.931.632	- 56.255.332
Gesamt	446.663.400	-452.663.300	-5.999.900	450.157.100	-455.196.800	-5.039.700	468.170.100	-468.426.800	-256.700

Die Haushaltsberatungen erfolgen in folgendem Sitzungszyklus:

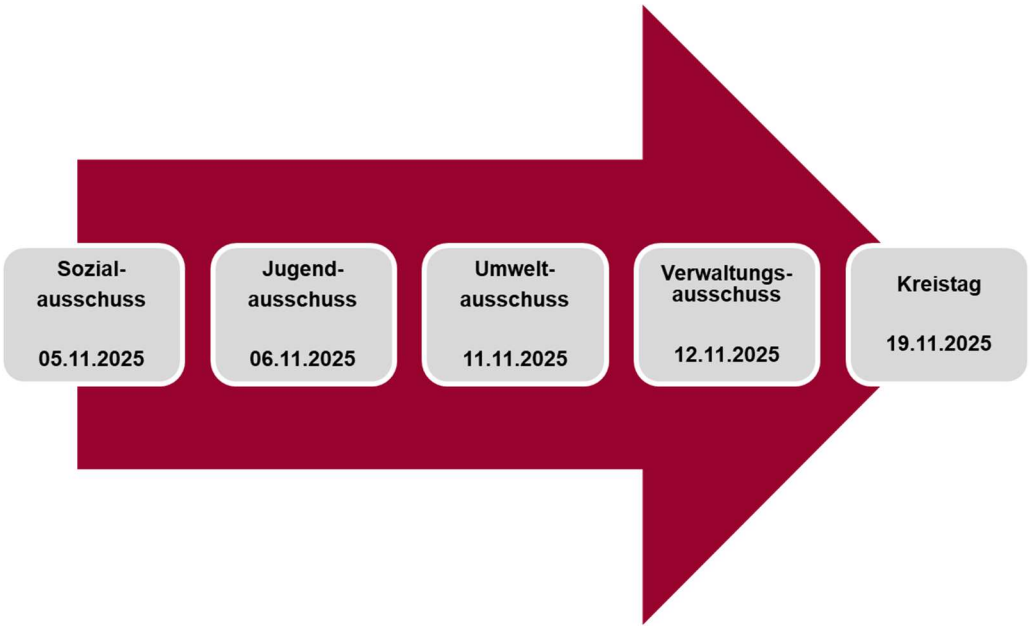

Ausblick 2026 / 2027

Die im Haushalt 2026 um 7,34 Mio. EUR steigenden Sozial- und Jugendhilfeleistungen, die steigenden Personal- (3,81 Mio. EUR) und Sachaufwendungen (netto ca. 2,56 Mio. EUR) einschl. dem veranschlagten Betriebskostenzuschuss von 15 Mio. EUR an die Kliniken GmbH können nur teilweise durch höhere Deckungsmittel (14,66 Mio. EUR) gedeckt werden. Gegenüber dem Haushalt 2025 reduziert sich die Deckungslücke im Kreishaushalt 2026 um 0,96 Mio. EUR auf 5,04 Mio. EUR.



In 2027 bestehen ein weiter anwachsender Zuschussbedarf bei den Sozialtransferleistungen (5,60 Mio. EUR) sowie Mehraufwendungen für Personal (2,87 Mio. EUR). Die Netto-Sachkosten erhöhen sich um 0,53 Mio. EUR; zwar reduziert sich der enthaltene Betriebskostenzuschuss für die Kliniken GmbH um 5 Mio. EUR, im Gegenzug steigt der ÖPNV-Aufwand um 5,37 Mio. EUR. Die über Darlehen finanzierte Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH kann auch in den Jahren 2026 / 2027 nicht refinanziert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2028 ist jedoch ein ordentliches Ergebnis von 1,326 Mio. EUR zu erwirtschaften.

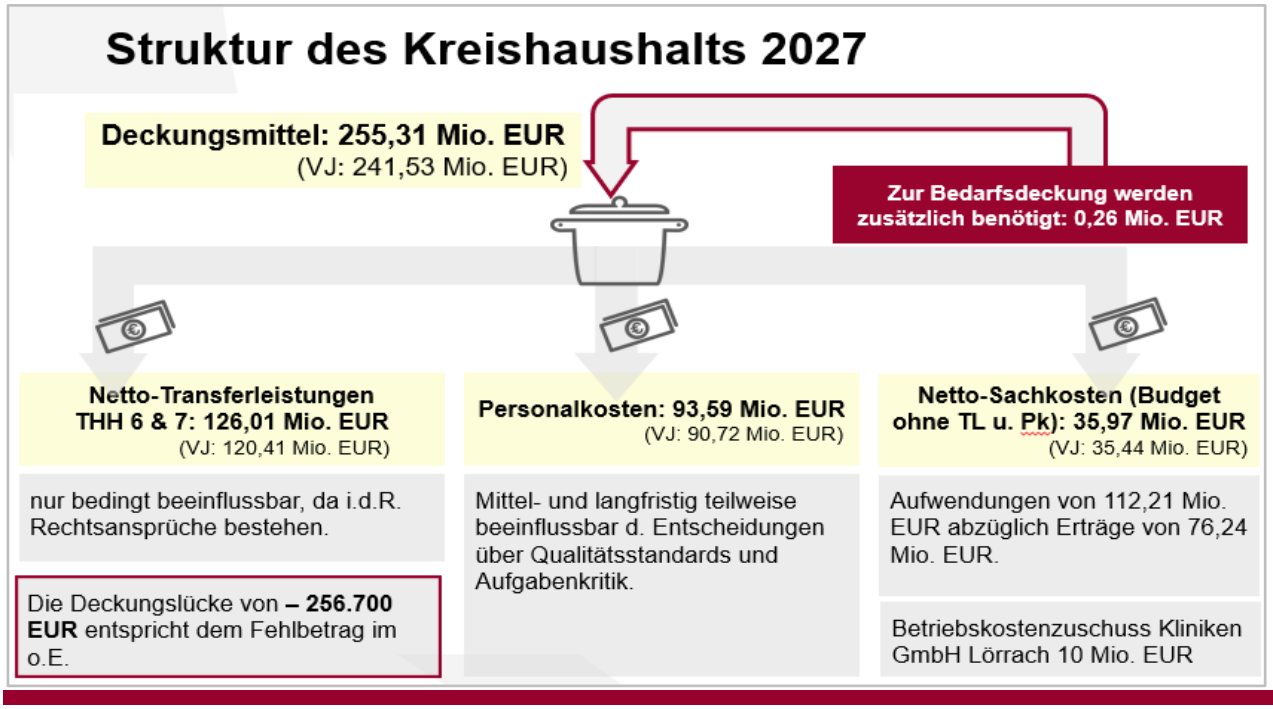

Finanzielles Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Lage und Wachstumschancengesetz

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiter in einer ausgeprägten Schwächephase und profitierte zuletzt nur wenig vom Wachstum der Weltkonjunktur. Laut Statistischem Bundesamt ist das Bruttoinlandsprodukt im 2. Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt um -0,3 % im Vergleich zum 1. Quartal 2025 gesunken. Im Vergleich zum Vorjahresquartal nahm die Wirtschaftsleistung preis- und kalenderbereinigt um 0,2 % zu. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet in seinem Frühjahrsgutachten, dass das deutsche BIP im Jahr 2025 preisbereinigt stagniert. Im Jahr 2026 ist ein BIP-Wachstum von 1,0 % zu erwarten.

Die Inflationsrate in Deutschland lag im August 2025 bei +2,2 %. Im Juli und Juni 2025 hatte sie jeweils +2,0 % betragen. Zwar verbilligten sich die Preise für Energieprodukte (Kraftstoffe, Haushaltsenergie, Strom etc.) gegenüber dem Vorjahresmonat um -2,4 %, jedoch verteuerten sich Nahrungsmittel gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,5 %. Die Inflationsrate ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie, häufig auch als Kerninflation bezeichnet, lag im August 2025 wie in den beiden Vormonaten bei +2,7 %. Dies verdeutlicht, dass die Teuerung in anderen wichtigen Güterbereichen weiterhin überdurchschnittlich hoch war. Da die Inflation zurzeit in der Nähe des Zielwerts von 2,0 % liegt, bleiben die Leitzinsen der EZB Stand September 2025 unverändert. Der für die Finanzmärkte maßgebliche Einlagesatz, zu dem Banken bei der EZB kurzfristig überschüssige Gelder anlegen können, bleibt unverändert bei 2,0 %.

Der Bundesrat am 26.09.2025 den Regierungsentwurf eines FAG-Änderungsgesetzes 2025 beschlossen. Dieser enthält unter anderem die Kompensation der mit dem „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftswachstums Deutschland“ verbundenen kommunalen Steuermindereinnahmen, die der Bund vollständig ausgleichen will. Insgesamt sollen zusätzliche 13,539 Mrd. EUR an die Kommunen weitergegeben werden, die sich wie folgt auf die kommenden Jahre verteilen: Im Jahr 2025 betragen die Kompensationsmittel 248 Mio. EUR, im Jahr 2026 1,616 Mrd. EUR, im Jahr 2027 3,804 Mrd. EUR, im Jahr 2028 4,921 Mrd. EUR und im Jahr 2029 2,950 Mrd. EUR. Ab 2030 werden keine weiteren Kompensationsmittel verteilt und, wie ursprünglich vorgesehen, 2,4 Mrd. EUR als Umsatzsteuer-Festbetrag an die Kommunen weitergegeben.

Entwicklung der Steuereinnahmen

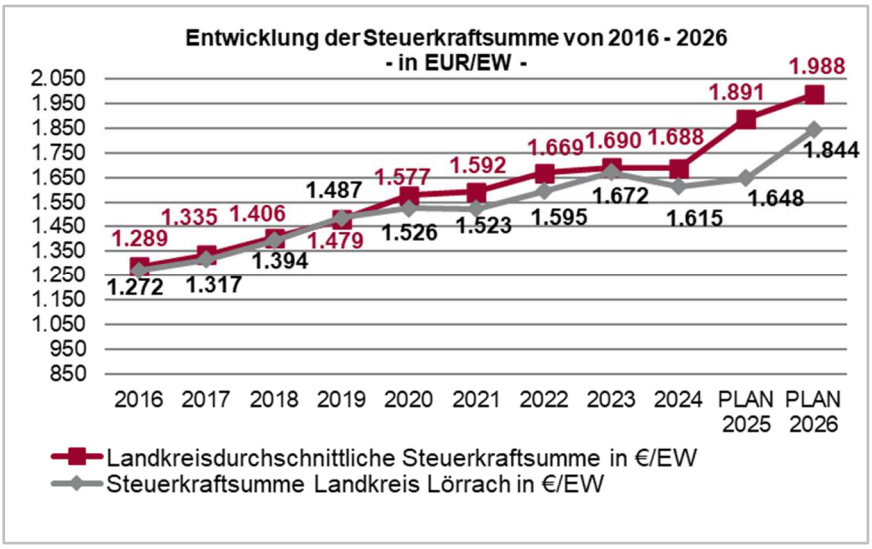

Die für die Bemessung der Kreisumlage 2026 maßgeblichen vorläufigen Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Jahres 2024 sind um rd. 50,56 Mio. EUR bzw. 13,04 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Landkreisdurchschnitt ist um 4,42 % angestiegen. Die Steuerkraftsumme pro EW liegt mit 1.844 EUR/EW weiter weit unter dem Landkreisdurchschnitt von 1.988 EUR/EW. Für 2027 wird aktuell mit einer Schätzung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Steuerkraftsumme (Basisjahr 2025) von 471.643.145 EUR gerechnet. Dies entspricht einer Steigerung um 7,58 % im Vergleich zum Basisjahr 2024. Der Betrag pro Einwohner würde sich dadurch nach aktuellem Stand auf 1.981 EUR/EW erhöhen.

Übersicht der Erträge

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Erträge in den Haushaltsjahren 2026 / 2027 zusammensetzen:

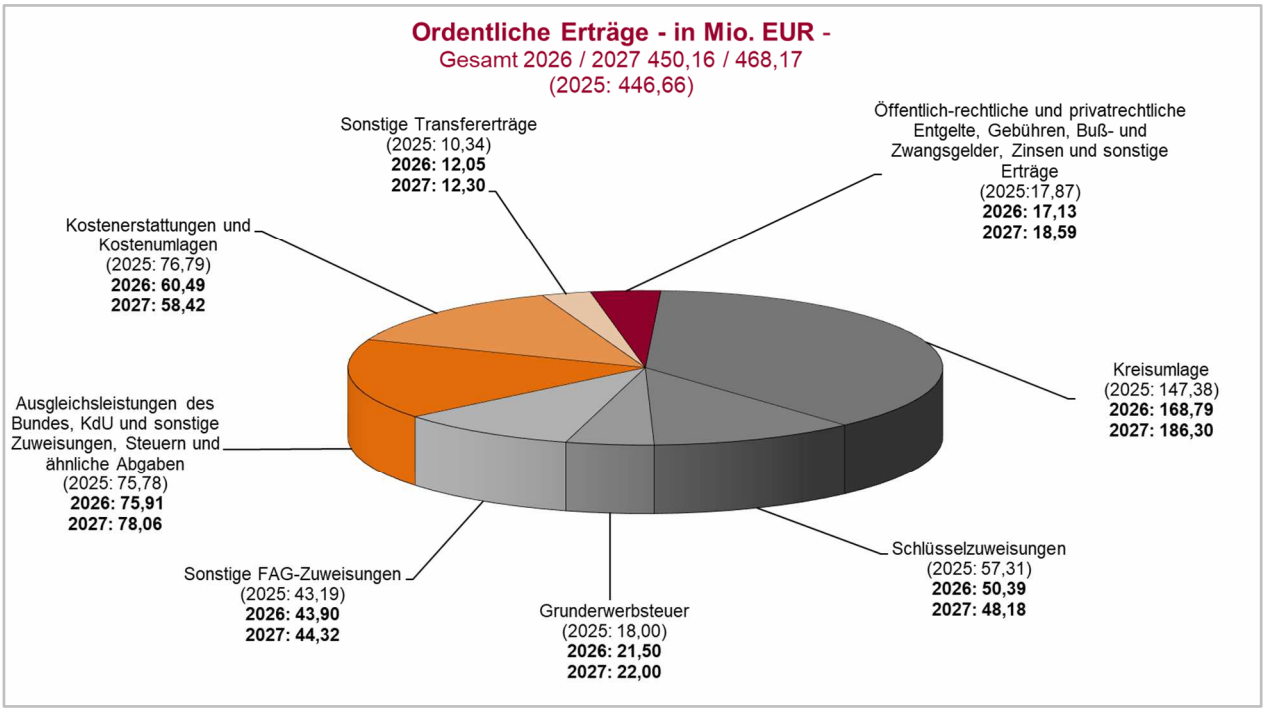

Kreisumlage

Die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Vorvorjahres. Die Steuerkraftsummen 2025 (Basisjahr 2023) beliefen sich auf 387.838.621 EUR (gem. 4. FAG Teilzahlung). In dem für die Kreisumlage 2026 maßgeblichen Jahr 2024 erhöhen sich die Steuerkraftsummen um 13,04 %. Die vorläufige Steuerkraftsumme 2026 beläuft sich demnach auf 438.414.307 EUR. Im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt (+4,42 %) fällt diese Entwicklung beim Landkreis Lörrach entgegen der Vorjahresentwicklung deutlich überdurchschnittlich aus. Für die Bemessung der Kreisumlage 2027 (Basisjahr 2025) wurde bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Schätzungen zu den Steuereinnahmen 2025 eingeholt. Diese Schätzungen ergaben eine Steuerkraftsumme in Höhe von 471.643.145 EUR, was einer Steigerung zum Vorjahr von etwa 7,6 % entspricht. Dies erscheint im Vergleich zur aktuellen Entwicklung im Land überdurchschnittlich hoch.

Die Haushaltsstruktur des Landkreises Lörrach ist mit dem Fehlbetrag aus dem Plan 2025 in Höhe von -5.999.900 EUR vorbelastet. Um dieses strukturelle Defizit abzubauen ist eine weitere moderate Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes unumgänglich. Die Kreisumlage wird im Jahr 2026 mit 168.789.500 EUR (2027: 186.299.000 EUR) veranschlagt, was insgesamt eine Erhöhung um 21.410.800 EUR (In 2027: 17.509.500 EUR) bedeutet. Dennoch reicht diese u.a. aufgrund des veranschlagten Betriebsmittel-zuschusses für die Kliniken GmbH in Höhe von 15 Mio. EUR (2027: 10 Mio. EUR) nicht für ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis aus.

Die deutliche Erhöhung der Kreisumlage in 2026 und 2027 ist neben der Hebesatzerhöhung insbesondere auf die deutlichen Steigerungen bei den Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurückzuführen, diese allein bedeutet im Jahr 2026 Mehrerträge aus Kreisumlage in Höhe von 19.218.700 EUR (2027: 12.793.100 EUR). Die Steigerung trägt dazu bei, dass in den Planjahren 2026 und 2027 die Kreisumlage erstmals seit Jahren wieder ausreicht, um den Nettoressourcenbedarf Sozialwesen zu decken. In den Vorjahren bestand hier stets ein Delta, was den Haushalt des Landkreises belastet hat.

Übersicht der Erträge

Untenstehende Abbildung zeigt auf, dass sich die prozentuale Erhöhung der Kreisumlage im Zeitraum von 2016 - 2023 unter der prozentualen Erhöhung der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bewegte. In den Jahren 2024 bis 2027 verläuft die prozentuale Steigerung der Kreisumlage nun über der prozentualen Erhöhung der Steuerkraftsummen. Grund hierfür ist das auszugleichende Defizit durch die seit 2024 erforderlich gewordenen Betriebskostenzuschüsse für die Kliniken GmbH sowie die ab 2027 deutlich stärkere ÖPNV-Förderung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren deutlich unter dem Landesschnitt lag.

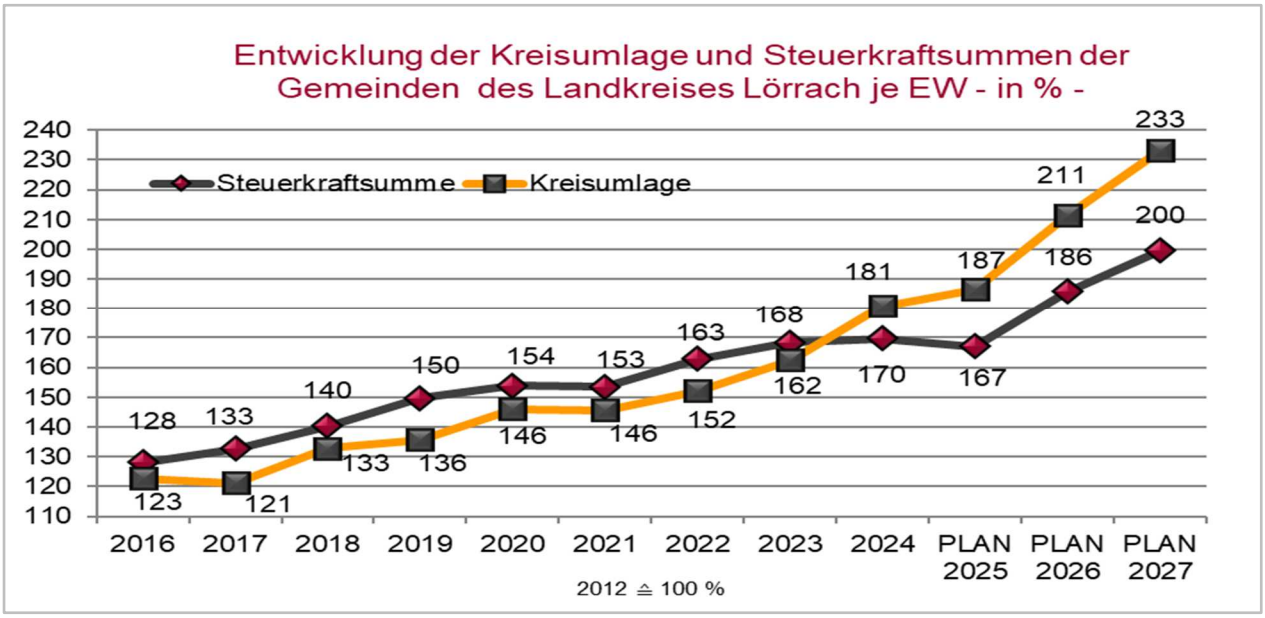

Wird die Entwicklung der Kreisumlage ins Verhältnis zu den sozialen Lasten gesetzt, ist deutlich erkennbar, dass sich diese in einem gewissen Gleichschritt bewegen, was die Abhängigkeit der Höhe der Kreisumlage vom Nettoressourcenbedarf Sozialwesen untermauert. Inhaltlich wird die Kreisumlage damit ihrer kommunalen Finanzausgleichsfunktion gerecht und fließt in veränderten Anteilen an die Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurück. Aufgrund der Aufgabenstruktur wird auch in Zukunft die Höhe der Kreisumlage an die Entwicklung des sozialen Nettoressourcenbedarfs gekoppelt sein.

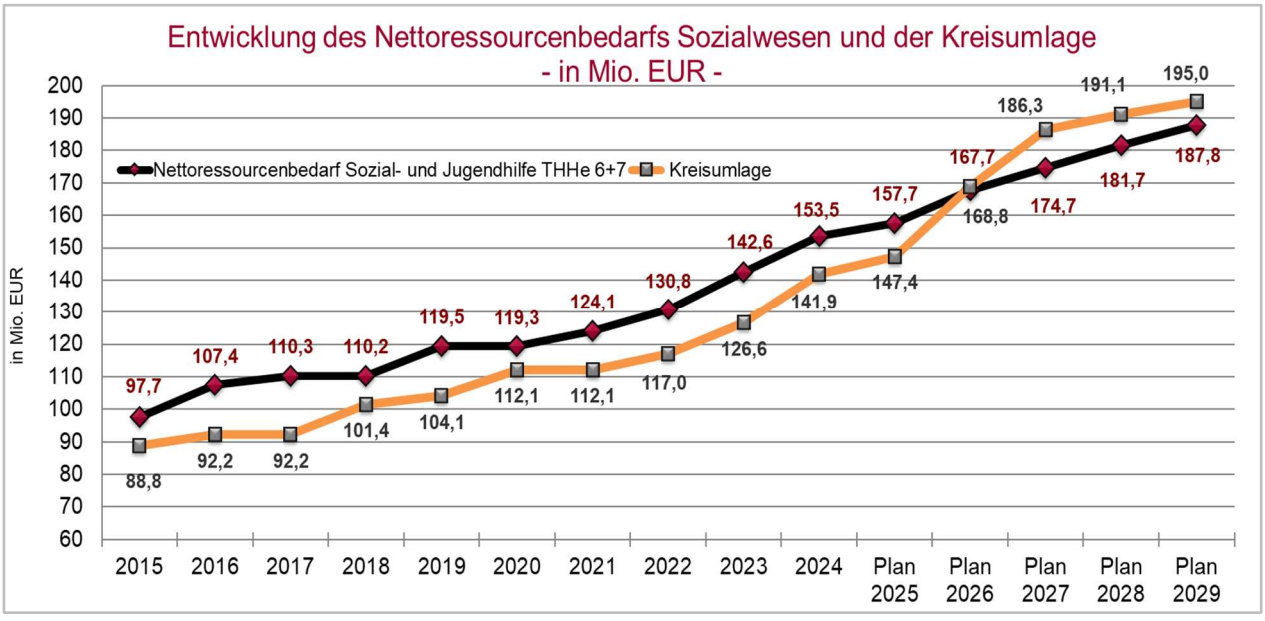

Übersicht der Erträge

Der Landkreis Lörrach wies im Jahr 2025 mit 626 EUR/EW ein ebenso hohes Kreisumlageaufkommen pro Einwohner auf wie der Landesdurchschnitt Baden-Württemberg (ebenfalls 626 EUR/EW). Gegenüber dem Durchschnitt im Regierungsbezirk Freiburg lag das Kreisumlageaufkommen pro Einwohner des Landkreises in 2025 um 41 EUR/EW höher.
Der Nettoressourcenbedarf Sozialwesen des Landkreises lag hingegen in 2025 mit 670 EUR/EW deutlich über dem Landkreisdurchschnitt (626 EUR/EW). Der Abstand im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt (+44 EUR/EW) konnte in 2025 im Vergleich zum Vorjahr (+91 EUR/EW) deutlich gesenkt werden. In 2025 belegt der Landkreis Lörrach Platz 11 beim landesweiten Vergleich der geplanten sozialen Nettoressourcenbedarfe (IST 2024: Platz 4 mit 646 EUR/EW). Neuer Spitzenreiter beim veranschlagten Nettoressourcenbedarf Sozialwesen ist der Landkreis Sigmaringen, dessen Nettoressourcenbedarf sprunghaft um 122 EUR/EW von 2024 auf 2025 gestiegen ist.
Die Differenz zwischen Nettoressourcenbedarf Sozialwesen und Kreisumlageaufkommen pro Einwohner ist beim Landkreis Lörrach (44 EUR/EW) deutlich größer als im Landesdurchschnitt (0 EUR/EW). Auf die Einwohner des Landkreises hochgerechnet bedeutet dies ein Kreisumlageaufkommen von rund 10,4 Mio. EUR. Um diesen Betrag ist die Kreisumlage im Vergleich zum Landesdurchschnitt Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der im Verhältnis zum Landesdurchschnitt Baden-Württemberg überdurchschnittlich hohen Sozialkosten zu niedrig bemessen, was ein Indiz für sparsame Haushaltsführung ist. Landesweit werden die Sozialkosten pro EW durch das Kreisumlageaufkommen pro EW gedeckt.

	Hebesatz 2025	Kreisumlageaufkommen 2025 - in EUR -	Nettoressourcenbedarf Sozialwesen 2025 * - in EUR -	Kreisumlageaufkommen - in EUR/EW -			Nettoressourcenbedarf Sozialwesen - in EUR/EW -			Einwohner zum 30.06.2024
				2023	2024	2025	2023	2024	2025	
Landkreis Lörrach	38,00	147.378.680	157.681.118	545	607	626	618	667	670	235.317
Regierungsbezirk Freiburg	33,76	1.231.391.313	1.363.725.810	502	547	585	559	608	648	2.103.441
Baden-Württemberg	33,13	5.783.451.638	5.784.835.049	492	559	626	532	576	626	9.239.930
Landkreis Böblingen (höchstes Kreisumlageaufkommen je EW)	34,50	366.868.526	238.397.488	565	729	912	474	532	593	402.202
Landkreis Alb-Donau-Kreis (geringstes Kreisumlageaufkommen je EW)	26,50	95.922.048	114.113.441	437	448	470	480	523	559	204.024
Landkreis Sigmaringen (höchster soz. Nettoressourcenbedarf je EW)	34,00	79.582.847	94.809.357	457	527	593	574	584	706	134.241
Landkreis Alb-Donau-Kreis (geringster soz. Nettoressourcenbedarf je EW)	26,50	95.922.048	114.113.441	437	448	470	480	523	559	204.024

* Kennzahlenbasis Planwerte - Kennzahlenbasis IST-Werte auf S. 30

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

Im Haushaltserlass des Finanzministeriums sieht für 2026 ein Kopfbetrag von 989 EUR/EW vor (Plan 2025: 899 EUR/EW; Plan 2027: 1.039 EUR/EW). Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 6.920.300 EUR auf 50.393.200 EUR, für 2027 sind 48.180.700 EUR geplant. Dies korreliert mit der im Landesvergleich überdurchschnittlich stark steigenden Steuerkraft.

Kostenerstattungen/-umlagen und sonstige Transfererträge

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen werden zusammen mit den sonstigen Transfererträgen im Jahr 2026 Erträge von 72.546.800 EUR erwartet (2027: 70.718.600 EUR). Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Minderung von 14,6 Mio. EUR zu verzeichnen (2027: 1,8 Mio. EUR). Von dieser Minderung sind rund 13,9 Mio. EUR im THH 6 begründet (2027: 2,5 Mio. EUR), allein 15,0 Mio. EUR für Kostenerstattungen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte (Spitzerstattung Land sowie Kostenerstattungen für die Flüchtlingssozialarbeit und Transferleistungen an Asylsuchende; 2027: 3,4 Mio. EUR). Im THH 4 steigen die Kostenerstattungen und -umlagen und sonstige Transfererträge um rund 1,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (2027: 0,2 Mio. EUR), im THH 7 verändern sie sich um rd. -1,3 Mio. EUR (2027: 0,4 Mio.EUR).

Übersicht der Aufwendungen

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Aufwendungen in den Jahren 2026 / 2027 zusammensetzen:

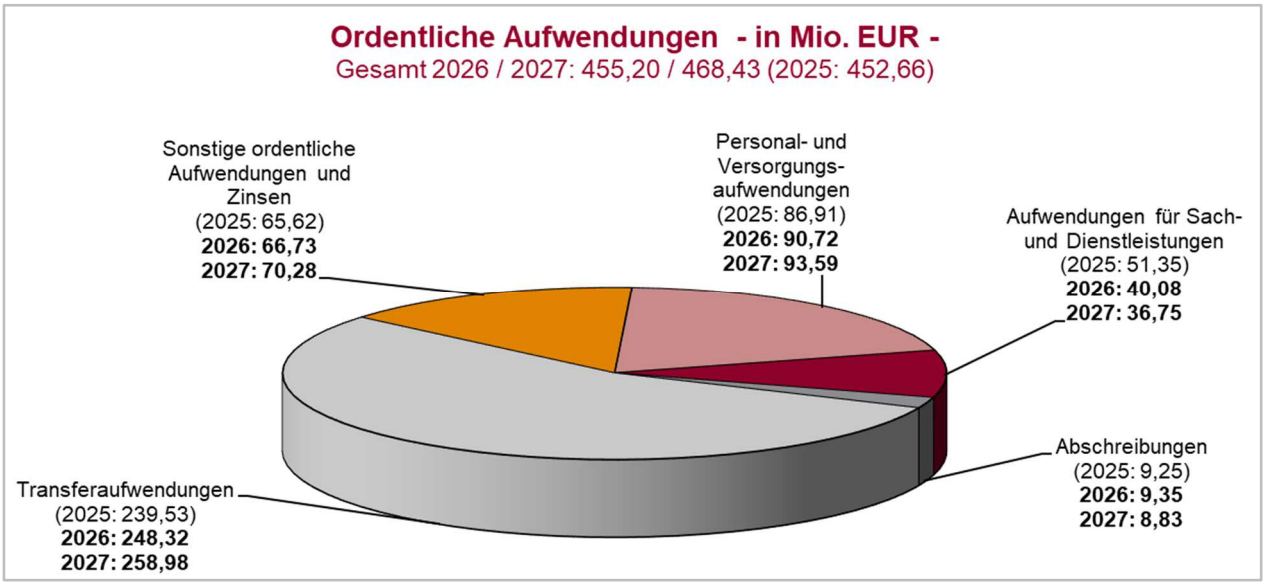

Transferaufwendungen

Die Steigerung der Transferaufwendungen (Zeile 17 des Ergebnishaushalts), welche im Jahr 2026 insgesamt 248.315.200 EUR (2027: 258.975.500 EUR) betragen, ist auf die Entwicklung in verschiedenen Teilhaushalten zurückzuführen, wobei der Anstieg im Jahr 2027 in großen Teilen durch den Teilhaushalt 4 begründet ist. Jeweils auf den Gesamthaushalt bezogen beträgt das Delta im Vergleich zum Vorjahr in 2026 rund 8,8 Mio. EUR (2027: 10,66 Mio. EUR).
Im Teilhaushalt 1 wurde im Jahr 2026 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 15 Mio. EUR für die Kliniken GmbH veranschlagt (Vorjahreswert ebenfalls 15 Mio. EUR). In 2027 wird dieser Zuschuss auf 10 Mio. EUR abgesenkt. Belastend für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wirkt sich die Finanzausgleichsumlage aus. Die vom Landkreis zu zahlende FAG-Umlage erhöht sich aufgrund der Mehrerträge des Vorvorjahres um 3,8 Mio. EUR in 2026 und um weitere 2,3 Mio. EUR in 2027.
Im Teilhaushalt 4 steigen die Transferaufwendungen in 2026 um 1.230.500 EUR von 17.759.100 EUR auf 18.989.600 EUR. Diese Erhöhung ist neben der vertraglich festgelegten Dynamisierung der Umsetzung des Nahverkehrsplans insbesondere auf Förderprojekte im Bereich Strukturpolitik (Förderprogramm Aller.Land sowie Mobilitätsnetzwerk) und Klimaschutz zurückzuführen. Diesen Aufwendungen stehen dabei Erträge in nahezu gleicher Höhe gegenüber. In 2027 steigen die Transferaufwendungen deutlich auf 26.737.400 EUR (Steigerung von 7.747.800 EUR) an. Diese Steigerung ist durch die Aufwendungen im Bereich ÖPNV begründet. Hier ist insbesondere das Linienbündel Markgräflerland mit Transfer-aufwendungen in Höhe von 8,5 Mio. EUR (tw. refinanziert durch Erträge von 2,73 Mio. EUR) zu nennen. Neu hinzu kommt der Hochrhein-Bodensee Express mit Initialisierungskosten von 110.000 EUR.
Im Bereich Soziales & Arbeit (THH 6) entstehen im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen in 2026 von 3,7 Mio. EUR (2027: 3,8 Mio. EUR). Die größten Steigerungen ergeben sich hier bei der Eingliederungs-hilfe/BTHG. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Transferaufwendungen in 2026 um 4,9 Mio. EUR (2027: 2,9 Mio. EUR). Dagegen sinken die Transferaufwendungen bei den Hilfen für Flüchtlinge aufgrund der rückläufigen Zugangszahlen gegenüber dem Vorjahr in 2026 um rund 1,9 Mio. EUR (2027: 0,1 Mio. EUR). Dieser Umstand ist jedoch haushaltsneutral, da diesen Aufwendungen folglich weniger Erträge (Erstattungen vom Land) gegenüberstehen.
Im THH 7 sinken die Transferaufwendungen in 2026 im Vergleich zu 2025 leicht um 76.400 EUR, steigen jedoch von 2026 auf 2027 um knapp 1,6 Mio. EUR, vorrangig bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (mit rund 1,2 Mio. EUR).

Übersicht der Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Landkreises Lörrach (Zeile 12 des Ergebnishaushaltes) werden für 2026 mit 90.721.300 EUR (2027 93.590.600 EUR) veranschlagt. Damit steigen diese in 2026 um 3.807.500 EUR gegenüber dem Vorjahr an (2027: 3.229.300 EUR). Auf die Erläuterungen der Seiten 46 bis 57 wird verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 14 des Ergebnishaushalts) belaufen sich im Jahr 2026 auf insgesamt 40.079.800 EUR und in 2027 auf 36.749.400 EUR (2025: 51.350.600 EUR). Davon werden hier die größten Positionen aufgeführt:

Position	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	Delta 2026-2025	PLAN 2027 - in EUR -	Delta 2027-2026
Unterhaltung der Grundstücke u. sämtlicher baulichen Anlagen	-7.975.500	-7.595.400	380.100	-6.757.600	837.800
davon: laufende Unterhaltung	*-2.874.600*	*-5.360.800*	*-2.486.200*	*-4.501.500*	*859.300*
davon: Kommunaler Sanierungsfonds	*-2.652.600*	*0*	*2.652.600*	*0*	*0*
davon: Wartungen	*-570.100*	*-754.700*	*-184.600*	*-804.100*	*-49.400*
davon: Rückbauverpflichtung GUs	*-402.000*	*-600.000*	*-198.000*	*0*	*600.000*
davon: energetische Sanierung	*-234.000*	*-879.900*	*-645.900*	*-1.452.000*	*-572.100*
davon: elektrotechnische Sanierung	*-1.242.200*	*0*	*1.242.200*	*0*	*0*
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-1.009.100	-1.171.300	-162.200	-1.171.900	-600
davon: Erhaltung von Kreisstraßen (Schutzplankentausch)	*-400.000*	*-500.000*	*-100.000*	*-500.000*	*0*
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-384.600	-389.800	-5.200	-404.300	-14.500
Bewirtschaftung der Grundstücke u. sämtlicher baulicher Anlagen	-6.132.200	-4.468.700	1.663.500	-4.369.300	99.400
davon: Bewirtschaftungs- und Energiekosten (P 11.24.02)	*-3.031.300*	*-2.783.700*	*247.600*	*-2.885.500*	*-101.800*
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (P 31.40.06)	*-2.829.200*	*-1.504.700*	*1.324.500*	*-1.299.200*	*205.500*
Fahrzeughaltung	-762.700	-842.700	-80.000	-864.000	-21.300
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	-1.062.100	-1.193.800	-131.700	-1.078.300	115.500
davon: Berufliche Schulen (PG 21.30)	*-511.200*	*-776.500*	*-265.300*	*-749.500*	*27.000*
davon: IT (PG 11.20)	*-107.400*	*-75.700*	*31.700*	*-64.100*	*11.600*
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (P 31.40.06)	*-114.100*	*-45.100*	*69.000*	*-45.100*	*0*
Mieten und Pachten	-10.683.400	-5.899.400	4.784.000	-5.075.800	823.600
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (P 31.40.06)	*-9.109.100*	*-4.362.600*	*4.746.500*	*-3.442.000*	*920.600*
davon: Miete zentrale und dezentrale Hardware (PG 11.20)	*-632.000*	*-550.000*	*82.000*	*-536.000*	*14.000*
Leasing	-370.100	-465.300	-95.200	-514.600	-49.300
Sonst. besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.222.500	-1.363.300	-140.800	-1.357.700	5.600
davon: Aus- und Fortbildung	*-797.000*	*-881.600*	*-84.600*	*-883.600*	*-2.000*
Aufwendungen für EDV	-3.961.600	-5.426.600	-1.465.000	-5.562.400	-135.800
davon: IT (PG 11.20)	*-1.938.900*	*-2.926.300*	*-987.400*	*-2.906.300*	*20.000*
davon: Einbürgerung/Ausländerrecht (PG 12.22)	*-123.400*	*-84.400*	*39.000*	*-78.800*	*5.600*
davon: Personalmagement (PG 11.21)	*-159.900*	*-229.300*	*-69.400*	*-195.100*	*34.200*
davon: Finanzmanagement (PG 11.22)	*-352.900*	*-367.300*	*-14.400*	*-538.300*	*-171.000*
davon: Gesundheit (41.40)	*-23.000*	*-124.300*	*-101.300*	*-111.500*	*12.800*
Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	-16.209.500	-9.777.200	6.432.300	-8.096.000	1.681.200
davon: Sicherheitsdienst für die Gemeinschaftsunterkünfte (PG 31.40)	*-12.276.200*	*-6.318.100*	*5.958.100*	*-5.466.200*	*851.900*
davon: Altlasten (PG 56.10) (bis 2025 SK Ersatzvornahmen)	*-350.000*	*-300.000*	*50.000*	*-50.000*	*250.000*
davon: Sozialbetreuung für Flüchtlinge (P 31.80.09)	*-1.812.000*	*-1.080.000*	*732.000*	*990.000*	*2.070.000*
Aufwendungen für bezogene Waren	-189.000	-181.800	7.200	-173.300	8.500
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-461.600	-511.700	-50.100	-531.400	-19.700
Lehrmittel und Lernmittel Schulen (PG 21.20 und 21.30)	-653.200	-504.200	149.000	-504.200	0
Streugut	-246.400	-263.500	-17.100	-263.500	0
Verkehrs- und Stationszeichen	-27.000	-25.000	2.000	-25.000	0
Aufwand aus Preisdifferenzen	-100	-100	0	-100	0
	-51.350.600	-40.079.800	11.270.800	-36.749.400	3.330.400

Übersicht der Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18 des Ergebnishaushalts) belaufen sich im Jahr 2026 auf insgesamt 62.839.600 EUR und in 2027 auf 65.853.800 EUR (2025: 61.434.900 EUR):

Position	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	Delta 2026 - 2025	PLAN 2027 - in EUR -	Delta 2027-2026
Leistungserbringung für Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU)	-43.454.300	-44.157.400	-703.100	-46.923.100	-2.765.700
Aufwendungen für die Schülerbeförderung	-7.273.700	-6.944.600	329.100	-7.205.500	-260.900
davon: kreiseigene Schulen	*-2.453.900*	*-2.561.600*	*-107.700*	*-2.707.700*	*-146.100*
davon: Schulen freier Träger	*-4.819.800*	*-4.383.000*	*436.800*	*-4.497.800*	*-114.800*
Aufwendungen für die Schülerbeförderung - Inklusion	-794.400	-811.800	-17.400	-858.000	-46.200
Erstattungen an Bund, Land und verbundene Unternehmen	-197.600	-197.600	0	-202.300	-4.700
Erstattungen an Gemeinden	-1.566.000	-1.602.500	-36.500	-1.618.000	-15.500
davon indiv. Hilfen für junge Menschen (PG 36.30)	*-990.000*	*-790.000*	*200.000*	*-790.000*	0
davon Erstattungen Schülerbeförderung an andere Kommunen (PG 21.40.01)	*-80.000*	*-280.000*	*-200.000*	*-280.000*	0
Erstattungen an sonstige öff. Bereiche (KFA Jobcenter, PG 31.20)	-1.830.000	-2.200.000	-370.000	-2.300.000	-100.000
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	-221.600	-215.600	6.000	-215.100	500
Steuern u. Sonderausgaben	0	-43.000	-43.000	-43.000	
Versicherungen	-800.500	-844.500	-44.000	-861.500	-17.000
Sachverständigenkosten & Gutachten	-874.800	-694.400	180.400	-620.700	73.700
davon: GPA Finanzprüfung (PG 11.12)	*-70.000*	*0*	*70.000*	*0*	*0*
davon: Beratung Organisationsmanagement (PG 11.20)	*-80.000*	*-40.000*	*40.000*	*-40.000*	*0*
davon: Neubau 2. Standort (PG 11.24)	*-50.000*	*0*	*50.000*	*0*	*0*
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (P 31.40.06)	*-100.000*	*-15.000*	*85.000*	*0*	*15.000*
davon: begleitende Kontrolle Neubau Klinkum (PG 41.10)	*-120.000*	*-178.500*	*-58.500*	*-155.300*	*23.200*
Erstattungen an übrige Bereiche (Integrierte Leitstelle, PG 12.70)	-529.900	-676.700	-146.800	-645.500	31.200
Lizenzen	-852.700	-929.200	-76.500	-951.800	-22.600
davon: (PG 11.20) für IT-Anwendungen	*-164.200*	*-148.500*	*15.700*	*-147.000*	1.500
davon: Lizenzen SST Recht (PG 11.23)	*-55.800*	*-70.200*	*-14.400*	*-76.200*	-6.000
Mitgliedsbeiträge	-228.700	-247.700	-19.000	-252.700	-5.000
Sonstige Geschäftsausstattungen	-327.200	-376.400	-49.200	-328.900	47.500
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (P 31.40.06)	*-256.100*	*-248.000*	*8.100*	*-213.041*	34.959
sonstige Personalnebenaufwendungen	-151.800	-153.600	-1.800	-150.900	2.700
Gebühren und Entgelte	-27.200	-25.500	1.700	-26.500	-1.000
Gerichtskosten & Rechtsberatung	-155.000	-616.100	-461.100	-574.100	42.000
davon: Gutachten Kandertalbahn (PG 51.10)	*0*	*-390.000*	*-390.000*	*-390.000*	0
Bürobedarf	-641.500	-584.550	56.950	-568.900	15.650
davon: Druck Stimmzettel Wahlen (PG 12.10)	*-28.100*	*-15.100*	*13.000*	*-100*	15.000
davon: Ausländerwesen (PG 12.23)	*-182.500*	*-158.900*	*23.600*	*-158.900*	0
Bücher & Zeitschriften	-122.700	-122.500	200	-120.500	2.000
Telefon & Netzkosten	-198.000	-212.900	-14.900	-216.000	-3.100
Porto- & Transportkosten	-452.800	-450.000	2.800	-454.400	-4.400
Öffentliche Bekanntmachungen	-180.700	-197.100	-16.400	-194.400	2.700
Dienstreisen	-339.900	-324.050	15.850	-289.600	34.450
davon: Forstreviere (PG 55.50)	*-125.300*	*-97.800*	*27.500*	*-64.800*	33.000
Sonstige Geschäftsaufwendungen	-213.900	-211.900	2.000	-232.400	-20.500
	-61.434.900	-62.839.600	-1.361.700	-65.853.800	-3.014.200

Stand der Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen wurde mit den veranschlagten negativen ordentlichen Ergebnissen 2025 von -5.999.900 EUR, 2026 von -5.039.700 EUR und 2027 von -256.700 EUR und dem Sonderergebnis 2025 von -65.000 EUR fortgeschrieben:

Art	Stand zum 01.01.2025 - in EUR -	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2026 - in EUR -	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026 - in EUR -	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2027 - in EUR -
1. Ergebnisrücklagen	11.049.964,08	4.985.064,08	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.912.802,25	3.912.902,25	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.137.161,83	1.072.161,83	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	11.049.964,08	4.985.064,08	0,00	0,00

In 2025 kann das negative ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis noch vollständig durch Rücklagen gedeckt werden. In 2026 ist dies nahezu der Fall, lediglich ein Teilbetrag von 54.635,92 EUR ist in das Folgejahr vorzutragen. Auch der in 2027 veranschlagte Fehlbetrag in Höhe von 256.700 EUR muss ins Folgejahr vorgetragen werden, da bei planmäßigem Verlauf keine Rücklage zur Deckung verfügbar ist.

Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
ERTRAGSLAGE						
1. ordentliches Ergebnis						
Betrag	-172.487	-5.999.900	-5.039.700	-256.700	1.326.400	1.326.400
Betrag je Einwohner	-1	-25	-21	-1	6	6
Aufwandsdeckungsgrad	99,96	98,67	98,89	99,95	100,28	100,28
1.1 Steuerkraft - netto -						
Betrag	80.981.917	92.738.400	85.697.900	81.972.100	83.751.800	85.751.900
Betrag je Einwohner	344	394	360	344	352	360
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	19	20	19	17	18	18
1.2 Betriebsergebnis - netto						
Betrag	-81.154.404	-98.738.300	-90.737.600	-82.228.800	-82.425.400	-84.425.500
Betrag je Einwohner	-345	-420	-381	-345	-346	-355
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	-19	-22	-20	-18	-17	-18
2. Sonderergebnis						
Betrag	-52.004	-65.000	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis						
Betrag	-224.490	-6.064.900	-5.039.700	-256.700	1.326.400	1.326.400
FINANZLAGE						
4. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts						
Betrag	-3.238.554	-3.351.400	3.754.300	7.939.400	8.867.600	8.832.700
Betrag je Einwohner	-14	-14	16	33	37	37
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss						
Betrag	1.497.840	4.245.600	5.186.000	5.888.600	6.507.500	7.146.600
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel						
Betrag	-4.736.394	-7.597.000	-1.431.700	2.050.800	2.360.100	1.686.100
Betrag je Einwohner	-20	-32	-6	9	10	7
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)						
Betrag	6.673.884	7.436.849	8.278.106	8.752.520	9.030.803	9.128.341
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende *						
Betrag	8.150.978	-9.398.263	-5.658.263	-3.694.363	-1.408.663	215.137
KAPITALLAGE						
9. Eigenkapital						
Betrag	131.004.289					
9.1 Basiskapital						
Betrag	119.954.325					
9.2 Eigenkapitalquote						
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	42					
9.3 Fremdkapitalquote **						
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	58					
10. Anlagedeckung						
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	1,16					
11. Verschuldung						
absoluter Betrag ***	76.953.037	92.907.486	106.231.687	114.643.126	124.235.602	132.388.956
Betrag je Einwohner	327	395	446	482	522	556
11.1 Nettoneuverschuldung						
absoluter Betrag ***	47.410.560	15.954.449	13.324.201	8.411.439	9.592.476	8.153.354

* vgl. Zeile 9 der Liquiditätsübersicht im Anhang (beinhaltet in 2024 auch 38 Mio. EUR, die als Kassenkredit aufgenommen wurden)

** nach Handreichung der GPA mit Sonderposten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten

*** Restkreditermächtigung 2025 i. H. v. 9,2 Mio. EUR soll in 2026 ausgeschöpft werden

Nettoressourcenbedarf und weitere Kennzahlen

Nettoressourcenbedarf (in EUR)

	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
Gebäudemanagement (Produkt 11.24.02) je m² Bruttogrundfläche							
Verwaltung	472,55	350,59	479,76	514,91	614,89	579,04	576,44
Schulen	204,14	214,11	248,99	277,69	331,60	360,63	359,01
Bildung							
je Sonderschüler (PG 21.20)	4.837,81	7.108,88	6.151,70	3.538,95	6.518,42	8.539,64	8.795,14
je Berufsschüler (PG 21.30)	721,55	750,25	532,31	1.141,17	1.539,72	1.725,28	1.610,40
Schülerbeförderung (Produkt 21.40.01)							
je Einwohner	18,41	18,51	20,30	20,59	26,77	25,40	26,81
je Schüler	135,79	141,34	153,72	156,56	203,69	195,38	206,23
Sozialhilfeleistungen (THH 6)							
je Einwohner	361,86	380,60	422,18	455,28	455,52	468,92	485,26
Jugendhilfeleistungen (THH 7)							
je Einwohner	184,26	201,12	213,54	227,66	246,98	254,51	262,11
Kreisstraßen (PG 54.20 und anteilig PG 54.50)							
je Straßenkilometer Kreisstraße	10.929,25	11.627,57	9.423,06	12.203,78	8.220,28	8.932,39	9.340,48
je Einwohner	10,59	11,12	8,50	11,25	7,58	8,14	8,52
ÖPNV (PG 54.70)							
je Einwohner	15,20	19,63	18,64	20,15	33,61	29,74	52,54
Kliniken							
je Einwohner	28,21	28,42	28,43	32,90	68,58	70,28	49,60
Nachrichtlich: Kreisumlage							
je Einwohner	489,56	504,06	541,16	603,05	626,30	709,11	782,67

Kennzahlen (in %)

		IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
- zur Ertragslage								
Kreisumlagequote	Kreisumlage x 100 / Ordentliche Erträge	35,13	34,54	33,97	33,08	33,00	37,50	39,79
Sozial-Transfer-leistungsquote	Transferleistungen Soziales & Jugend x 100 / Ordentliche Aufwendungen	52,36	51,76	52,12	53,48	51,32	51,85	52,10
Sozialquote der Kreisumlage	Nettoressourcenbedarf Sozialwesen x 100 / Kreisumlage	110,68	111,73	112,63	108,16	106,99	99,36	93,77
Personalaufwands-quote	Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	21,70	20,99	19,72	19,09	19,20	19,93	19,98
Abschreibungs-quote	Bilanzielle Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	1,26	1,27	1,42	1,69	1,90	1,91	1,74
- zur Finanzlage								
Nettoinvestitions-quote I	Nettoinvestitionsrate (NIR) x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66,92	29,75	- 67,17	- 10,62	- 25,57	- 9,65	10,80
- zur Vermögenslage								
Reinvestitions-quote II	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen x 100 / Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	451,52	456,23	195,72	278,53	281,80	153,61	215,17

Kennzahlen Nettoressourcenbedarf Sozialwesen

Nettoressourcenbedarf Sozialwesen in EUR je Einwohner

Der Kreishaushalt wird maßgeblich durch die Höhe des Nettoressourcenbedarfs der Bereiche Soziales und Jugend geprägt. Die Rechnungsergebnisse 2022 bis 2024 dieser Kennzahl, welche die Produktbereiche 31, 32, 36 und 37 umfasst, machen die im Hinblick auf die Kostenstruktur exponierte Stellung des Landkreises Lörrach im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg deutlich. In den Jahren bis 2019 hatte sich der Landkreis Lörrach deutlich vom Median abgehoben und belegte 2023 den 1. Platz sowie 2024 den 4. Platz im Vergleich unter den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg.

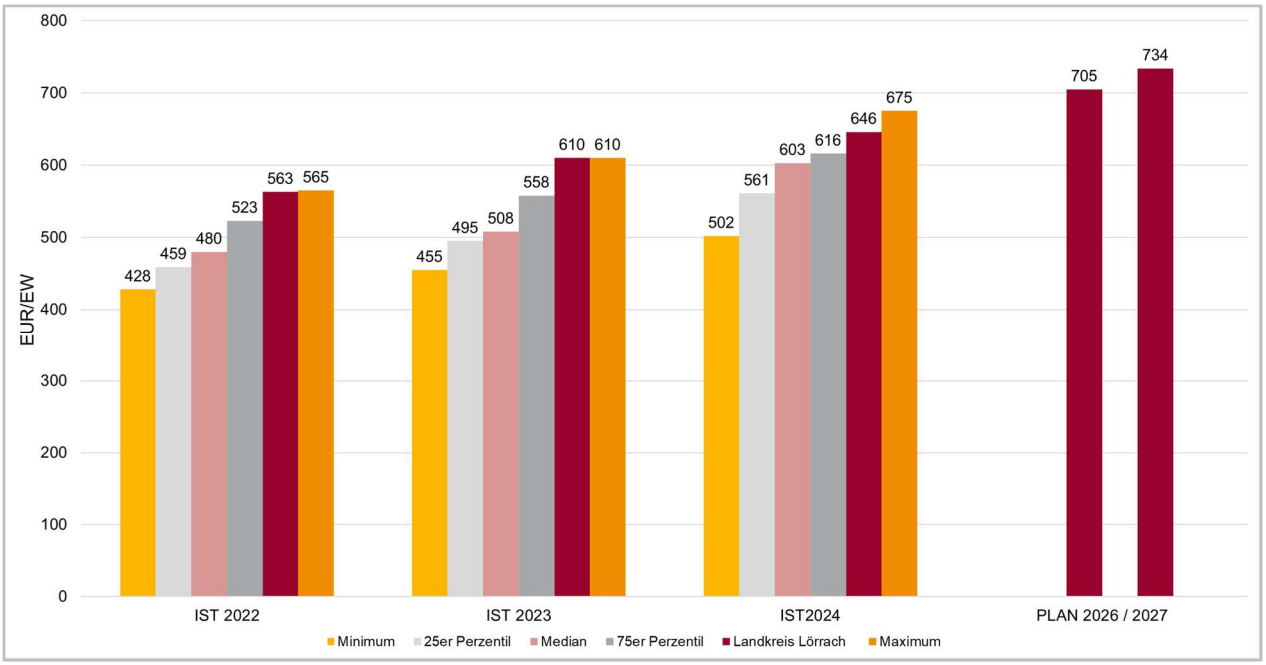

Anteil Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage in %

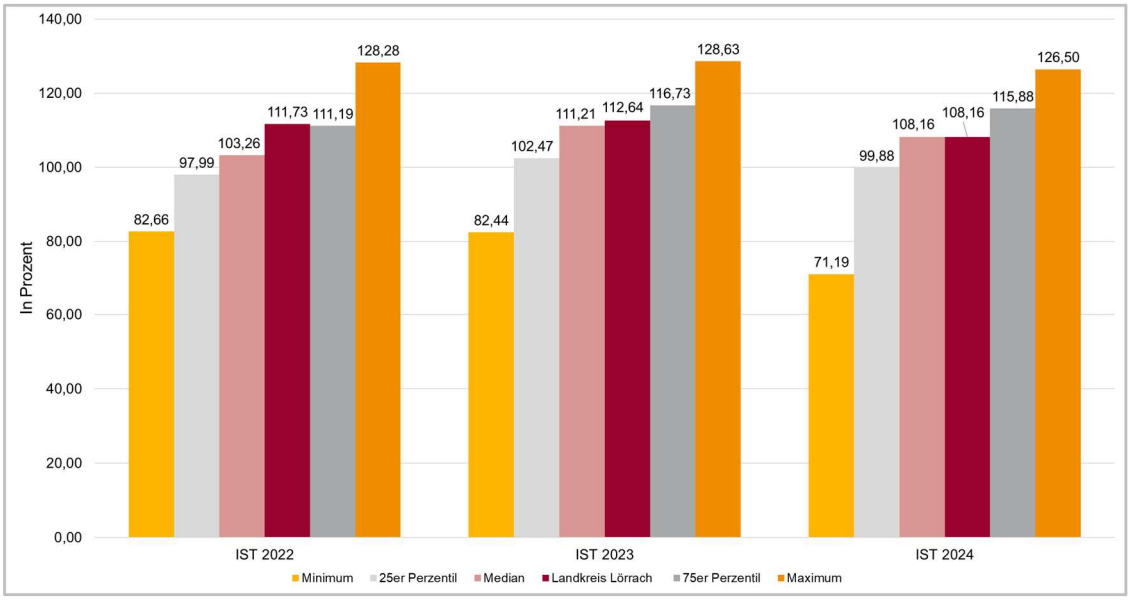

Im Gegensatz zur Übersicht auf Seite 24, bei welcher Planwerte verglichen werden, werden bei diesem Diagramm die IST-Werte des Anteils des Nettoressourcenbedarfs im Sozialwesen an der jeweiligen Kreisumlage zwischen den baden-württembergischen Landkreisen verglichen.

Finanzplanung 2028 – 2029

Gesamtbetrachtung

Der vorliegenden Finanzplanung liegen die Einschätzungen der Fachbereiche zur Entwicklung ihrer Erträge und Aufwendungen sowie getroffene Annahmen aufgrund der Steuerschätzung zugrunde, da für den Mittelfristigen Finanzplanungszeitraum keine Orientierungsdaten des Landes vorliegen.

Der Bedarf an Deckungsmitteln wird sich in den Finanzplanungsjahren insbesondere aufgrund eines steigenden Zuschussbedarfs im Bereich Sozial-Transferleistungen der THHe 6 und 7 sowie im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele (energetische Sanierungen, Ausweitung ÖPNV-Angebot etc.) deutlich erhöhen. Auch die stetig steigenden Personalaufwendungen werden sich auf die zukünftigen Haushaltsjahre auswirken. Die zunehmende Verschuldung führt zu einer ansteigenden Zinsbelastung in den kommenden Jahren. Auf der Ertragsseite sind – abgesehen von der Kreisumlage – keine erheblichen Steigerungen im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2029 zu erwarten.

Der Haushaltsausgleich 2028 ist durch die negativen ordentlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2026 / 2027 mit -5.039.700 EUR und -256.700 EUR vorbelastet. Der Betriebskostenzuschuss an die Kliniken GmbH wird vsl. um mindestens 5 Mio. EUR abgesenkt werden können. Jedoch kommen Belastungen resultierend aus dem steigenden Zuschussbedarf der Transferleistungen der THHe 6 und 7 (-4.609.400 EUR), welcher insbesondere durch die Eingliederungshilfe und die Jugendhilfe entsteht, sowie den steigenden Personalaufwendungen (-4.301.600 EUR) hinzu. Die Kreisumlage müsste aus heutiger Sicht von 2027 (186.299.000 EUR) auf 2028 (191.074.100 EUR) um rund 4,78 Mio. EUR steigen, sodass ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1,326 Mio. EUR erzielt werden kann. Dieser Zielwert entspricht der Erwirtschaftung jener Tilgungszahlungen, welche jährlich für die Darlehensfinanzierung der Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH (in einer Höhe von insgesamt 33,16 Mio. EUR) zu leisten sind.

Der Ausgleich des Haushalts in den Finanzplanungsjahren wird über die Anpassung der Erträge aus der Kreisumlage hergestellt. Der Finanzplan stellt keine verbindliche Ermächtigung für die Folgejahre dar, ist aber vom Kreistag nach § 85 Abs. 4 GemO zu beschließen, was mit Verabschiedung des Haushalts 2026/ 2027 in der Sitzung des Kreistags vom 19.11.2025 erfolgt.

Gesamtergebnishaushalt

Die Entwicklung der Teilhaushalte stellt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt dar:

Teilhaushalt	IST 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -
1 Finanzen & Zentrales Management	176.394.125	181.478.945	189.149.031	206.107.792	217.694.110	225.643.834
Kreisumlage	141.908.236	147.378.700	168.789.500	186.299.000	191.074.100	195.006.900
THH ohne Kreisumlage	98.903.566	34.100.245	20.359.531	19.808.792	26.263.810	31.037.934
2 Recht, Ordnung & Gesundheit	- 9.031.154	- 11.759.080	- 12.488.267	- 12.779.157	- 13.348.918	- 13.849.734
3 Bildung & Kultur	2.008.737	1.424.537	1.212.224	1.120.188	895.556	771.547
4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	- 14.802.112	- 18.437.875	- 18.380.928	- 24.512.486	- 27.010.907	- 28.399.141
5 Ländlicher Raum	- 6.138.425	- 7.064.183	- 6.926.102	- 7.182.715	- 7.620.472	- 7.897.728
6 Soziales & Arbeit	- 99.422.125	- 98.570.842	- 102.872.216	- 106.754.991	- 110.333.172	- 113.757.646
7 Jugend & Familie	- 49.181.533	- 53.071.401	- 54.733.441	- 56.255.332	- 58.949.798	- 61.184.732
Gesamt	-172.487	-5.999.900	-5.039.700	-256.700	1.326.400	1.326.400

Der aus 2027 resultierende Fehlbetrag kann planmäßig nicht aus der Rücklage gedeckt werden. Er ist im Finanzplanungszeitraum bis 2029 über positive ordentliche Ergebnisse auszugleichen.

Wichtige Parameter und Prognosen

Entwicklung der Steuerkraftsummen und Kopfbeträge

Die Entwicklung der Steuerkraftsumme ist einer der wichtigsten Parameter für die Beurteilung der finanziellen Rahmenbedingungen des Landkreises. Ungeachtet der weltwirtschaftlichen Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten, weitere Verschärfung des globalen Wettbewerbs um knappe Ressourcen, Ausweitung der Handelskriege, US-Zollpolitik) werden auf Basis der Mai-Steuerschätzung für die Zukunft folgende Werte bei den Steuerkraftsummen angenommen (+ 11,8 % in 2028 und + 16,0 % in 2029 in Bezug auf das Jahr 2026):

	Index - in % -	Steuerkraftsumme - in EUR -	Index - in % -	Kopfbetrag - in EUR -
Basis für 2026 (Steuerkraft 2024)	100,0	438.414.307	100	989
Basis für 2027 (Steuerkraft 2025)*	107,6	471.643.145	105	1.039
Basis für 2028 (Steuerkraft 2026)	111,8	490.140.989	109	1.080
Basis für 2029 (Steuerkraft 2027)	116,0	508.668.318	113	1.118

Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Bis zum Jahr 2029 werden bei den Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (ohne Kreisumlage) saldiert Verbesserungen in Höhe von rund 3,9 Mio. EUR im Vergleich zum Jahr 2027 erwartet. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass den getroffenen Prognosen etliche Annahmen zu Grunde liegen, die schwer einschätzbar sind. Dies sind neben der Entwicklung der Steuerkraftsummen beispielsweise die tatsächliche Höhe des Kopfbetrages, der künftige gewichtete Kreisumlagehebesatz im Land Baden-Württemberg, die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises oder die Erträge des Landkreises aus der Grunderwerbsteuer künftiger Jahre.

Zuweisungen	IST 2024 - in EUR -	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -	PLAN 2028 - in EUR -	PLAN 2029 - in EUR -
FAG Umlage § 1 FAG	- 14.105.994	- 11.163.800	- 14.962.500	- 17.271.800	- 17.271.800	- 17.271.800
Schlüsselzuweisungen § 8 FAG	49.025.327	57.313.500	50.393.200	48.180.700	49.604.400	51.227.000
Einwohnerzuweisungen § 11 I FAG	3.431.203	3.541.000	3.555.800	3.573.600	3.573.600	3.573.600
Grunderwerbssteuer § 11 II FAG	18.183.541	18.000.000	21.500.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000
SoBEG und VGR - Zuweisung § 11 IV FAG	12.452.974	12.928.000	13.454.000	13.857.600	14.273.300	14.701.500
Sachkostenbeiträge § 17 FAG	8.953.357	9.199.500	9.784.900	9.784.900	9.784.900	9.784.900
Schülerbeförderungskosten § 18 FAG	3.343.050	3.343.100	3.343.100	3.343.100	3.343.100	3.343.100
Soziallastenausgleich § 21 FAG	1.494.644	2.335.600	2.453.400	2.453.400	2.453.400	2.453.400
Soziallastenausgleich § 22 FAG	3.367.771	3.656.600	3.623.100	3.623.100	3.623.100	3.623.100
Verkehrslastenausgleich § 25 FAG	2.114.620	2.114.700	2.117.300	2.117.300	2.117.300	2.117.300
ÖPNV - Zuweisung § 28 FAG	329.058	330.300	330.300	330.300	330.300	330.300
Kleinkinderbetreuung § 29 c FAG	3.532.108	3.747.700	4.098.300	4.098.300	4.098.300	4.098.300
Vwkosten UMA-Betreuung § 29 d FAG	227.480	228.100	228.100	228.100	228.100	228.100
Sonderlastenausgleich § 29 f FAG		897.700				
Zwischensumme	92.349.139	106.472.000	99.919.000	96.318.600	98.158.000	100.208.800
Kreisumlage § 35 FAG	141.908.236	147.378.700	168.789.500	186.299.000	191.074.100	195.006.900
Summe	**234.257.375**	**253.850.700**	**268.708.500**	**282.617.600**	**289.232.100**	**295.215.700**

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurden ab 2028 jährliche Steigerungen von 3 % angenommen. In 2026 und 2027 wurde der Personalaufwand pauschal um 1.712.300 Mio. EUR gekürzt. Diese Kürzung soll einerseits den auftretenden Vakanzen im Zuge von Personalfluktuation aufgrund des Fachkräftemangels Rechnung tragen und zum anderen dem starken Anstieg des Gesamtpersonalaufwands entgegentreten. In den Finanzplanungsjahren sind diese Stellen jedoch wieder mit vollem Personalaufwand veranschlagt. Konkrete stellenbezogene Veränderungen (Personalmehrung bzw. -minderungen) werden in den Finanzplanungsjahren aufgrund der pauschalen Erhöhung nicht abgebildet und stellen eine gewisse Ungenauigkeit in den einzelnen Produktgruppen dar.

Wichtige Parameter und Prognosen

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen werden in der Regel ohne Steigerung in die Folgejahre fortgeschrieben. Sofern detaillierte Kenntnisse über Veränderungen vorlagen, wurden diese in den Finanzplanungsjahren eingearbeitet. Zur Erreichung des Klimaschutzziels liegen nennenswerte Entwicklungen im Bereich der Bauunterhaltung vor. In den Finanzplanungsjahren stehen insbesondere energetische Sanierungen von Schulen an.

Gebäudeunterhaltung	IST 2024 - in EUR -	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -	PLAN 2028 - in EUR -	PLAN 2029 - in EUR -
Laufende Unterhaltungs- u. Erhaltungsaufw.	2.823.608	2.513.200	5.208.200	4.355.900	2.852.600	4.452.600
Energetische Sanierung	31.905	234.000	879.900	1.452.000	2.200.000	300.000
Wartung (seit 2025)	-	560.100	679.900	733.400	756.700	771.600
Elektrotechnische Sanierung	168.610	1.242.200	-	-	-	-
Kommunaler Sanierungsfonds	1.801.516	2.652.600	-	-	-	-
Umsetzung Medienentwicklungspläne	1.128.904	-	-	-	-	-
Summe	5.954.543	7.202.100	6.768.000	6.541.300	5.809.300	5.524.200

Die Bewirtschaftungskosten konnten in den vergangenen Jahren insb. durch die erzielten Energieeinsparungen aufgrund erfolgreich umgesetzter energetischer Sanierungen von Schulgebäuden stabil gehalten werden. Zur Erreichung der Klimaschutzziele müssen die Energiesparmaßnahmen verstärkt werden. Hier stehen energetische Sanierungen und der Einsatz von Photovoltaikanlagen im Fokus. Bestrebungen in diese sollen die Kosten für den Landkreis langfristig möglichst geringhalten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Aufgrund der bis zum Jahr 2026 getätigten Investitionen des Landkreises sind die Abschreibungen im Jahr 2026 mit 9.154.500 EUR (2027: 8.627.700 EUR) veranschlagt (ohne Abschreibungen auf Forderungen). Im Finanzplanungszeitraum sind diese leicht rückläufig (2028: 8,22 Mio. EUR, 2029: 8,15 Mio. EUR).
Die Auflösung von Investitionszuwendungen steigt aufgrund von erhaltenen Zuweisungen, insbesondere für Feuerwehrwesen, Radverkehrskonzept und Berufliche Schulen leicht an (2026: 641 TEUR, 2029: 744 TEUR).

Transferleistungen

Die größten Veränderungen ergeben sich im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen. In Summe steigt der Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der THHe 6 und 7 um 14,8 Mio. EUR von 120.409.500 EUR im Jahr 2026 auf 135.208.900 EUR im Jahr 2029. Ausschlaggebend für den steigenden Zuschussbedarf von 10,1 Mio. EUR im THH 6 ist insbesondere die Eingliederungshilfe mit einem steigenden Zuschussbedarf von 6,24 Mio. EUR von 2026 bis 2029. Dieser Anstieg ist durch Steigerungen bei Kosten und Fällen sowie durch neue Vergütungssätze aufgrund neuer Personalschlüssel bedingt. Im THH 7 erhöht sich der Zuschussbedarf im Planungszeitraum um 4,74 Mio. EUR. Die größte Steigerung im Zuschussbedarf liegt hier insb. bei der Hilfe für junge Menschen und ihre Familien mit 4,56 Mio. EUR, resultierend aus steigenden Fallzahlen und Fallkosten.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Entwicklung der Kreisumlage von entscheidender Bedeutung sein, ob es gelingt, im Strategischen Handlungsfeld Soziale Gerechtigkeit & Demografie den Zuschussbedarf im Bereich Sozial- & Jugendhilfe mittelfristig auf den Landesdurchschnitt Baden-Württemberg abzusenken.

Im THH4 ist auch im mittelfristigen Planungszeitraum mit weiteren Steigerungen des Transferaufwands zu rechnen. Insbesondere im Bereich ÖPNV und Schülerbeförderung sind weitere Kostensteigerungen zu erwarten. So steigt der Transferaufwand im THH4 bis im Jahr 2029 auf 28,67 Mio EUR, was im Vergleich zu 2026 eine Steigerung von 9,67 Mio. EUR darstellt. Der große Anstieg ist im Jahr 2027 auf das neue Linienbündel Markgräflerland zurückzuführen, das Ende 2026 in Betrieb geht und voraussichtlich jährliche Transferaufwendungen von 8.500.000 EUR verursacht.

Überblick über die Investitionen

Gesamtbetrachtung

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt im Jahr 2026 rd. 12,81 Mio. EUR (2027: rd. 14,4 Mio. EUR). Im Finanzplanungszeitraum steigt das Volumen auf bis zu 16,2 Mio. EUR an. Für den Zeitraum 2025 - 2029 liegt der berücksichtigte kumulierte Saldo aus Investitionstätigkeit bei 79,98 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus 2024 beträgt der Saldo 88,07 Mio. EUR.

Im Rahmen des 2. Haushaltszwischenberichts 2025 wurde darauf hingewiesen, dass sich das Saldo aus Investitionstätigkeit in 2025 insgesamt um -5,3 Mio. EUR verschlechtern wird, da die veranschlagten investiven Ein- (9,4 Mio. EUR) und Auszahlungen (-4,1 Mio. EUR) für das Projekt Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn nicht anfallen werden. Eine Anpassung der Abrechnungssystematik durch den Projektträger ist Ursache dafür, dass die Landesförderung sowie der Anteil der Schweiz nicht an den Landkreis, sondern direkt an die DB fließen. Die für die Maßnahme übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 2,46 Mio. EUR aus 2024 verfallen aus diesem Grund ebenfalls. Verschiedene investive Maßnahmen, die in 2025 mit 1,66 Mio. EUR veranschlagt waren, wurden in 2026 neu veranschlagt, da sie in 2025 nicht realisiert werden. Vorgenannte Punkte fanden bei der Berechnung des Investitionssaldos der Jahre 2025 – 2029 Berücksichtigung (Saldo aus Investitionstätigkeit gem. Planung 2025: -17.628.800 EUR / berücksichtigter Saldo aufgrund vorgenannter Punkte: -21.253.300 EUR; investiver Ermächtigungsübertrag aus 2024 gemäß Jahresabschluss -10.544.300 EUR / berücksichtigter Übertrag aufgrund vorgenannter Punkte: -8.080.300 EUR).

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms werden in den Jahren 2025 – 2029 unter Berücksichtigung der nicht ausgeschöpften Darlehensermächtigung aus 2024 Darlehensaufnahmen von bis zu 83,88 Mio. EUR erforderlich werden. Durch die geänderte Abrechnungssystematik des Projekts Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn fehlen in 2025 Mittel i. H. v. 5,3 Mio. EUR zur Finanzierung der investiven Maßnahmen. In 2026 werden Darlehen in dieser Höhe zusätzlich eingeplant. Daher übersteigen die veranschlagten Darlehensaufnahmen in 2026 das Salo aus Investitionstätigkeit um 5,2 Mio. EUR. Für die berücksichtigten Ermächtigungsüberträge aus 2024 i. H. v. 8,08 Mio. EUR steht lediglich eine Darlehensermächtigung von 5 Mio. EUR aus 2024 zur Verfügung. Die übertragenen und veranschlagten Kreditermächtigungen überschreiten somit in Summe nicht das gesamte Investitionssaldo.

Planjahre 2026 und 2027 – Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Im Jahr 2026 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. insgesamt 14.838.800 EUR (2027: 18.986.800 EUR) veranschlagt. Auf den Neubau der Kreissporthalle mit Klassenräumen entfallen 1,2 Mio. EUR (2027: 4,9 Mio. EUR) und auf die Sprachheilschule Maulburg 2 Mio. EUR (2027: 3 Mio. EUR). Für den Abschluss des Bauprojekts Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden wurden 2,21 Mio. EUR veranschlagt. Die Beschaffung von beweglichem Vermögen für die kreiseigenen Schulen ist mit 690.600 EUR (2027: 864.700 EUR) vorgesehen. Für den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn ist ein Investitionszuschuss i. H. v. 1,27 Mio. EUR (2027: 931.400 EUR) veranschlagt. Auszahlungen für Baumaßnahmen an Radwegen sind mit 678.500 EUR (2027: 3,68 Mio. EUR) und für Beschaffungen des Fuhrparks der Straßenmeistereien mit 562.000 EUR (2027: 631.200 EUR) eingeplant. Im Jahr 2026 sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 2,031 Mio. EUR (2027: 4.599.900 EUR) geplant. Mit 1,06 Mio. EUR entfallen diese in 2026 i. W. auf den Zuschuss für die energetischen Sanierung der GWS Lörrach Bau D. Auf den Projektbeitrag der Gemeinden für Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn entfallen in 2026 und 2027 je 477.500 EUR. Im Jahr 2027 kommen Zuschüsse für den Radewegebau von 2,69 Mio. EUR sowie für die Erich Kästner-Schule Neubau am Zentralklinikum i. H. v. 600.000 EUR dazu.

Mittelfristige Finanzplanung 2028 – 2029

Auch in Zukunft steht die Realisierung weiterer, bedeutender Investitionen an. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich in 2028 auf 16.174.400 EUR und in 2029 auf 15.362.300 EUR. Die einzelnen Maßnahmen sind in nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Investitionsübersicht nach Einzahlungs- und Auszahlungsarten

Zeile	PG	Einzahlungsart	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -	PLAN 2028 - in EUR -	PLAN 2029 - in EUR -
18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.954.600	4.515.200	4.437.700	6.227.800
	11.24	Zweiter Rettungsweg Kaufm. Schule Schopfheim	100.000			
	11.24	Einbau Aufzug Kaufm. Schule Schopfheim	50.800			
	11.24	Zuschuss GWS Lörrach, energetische Sanierung Bau D	1.060.000			
	11.24	Förderung Land Neubau Kreissporthalle und Klassenräume				500.000
	11.24	Zuschuss energetische Sanierung GWS Schopfheim Bauwerkstatt			250.000	76.300
	11.24	Landesförderung Neubau Sprachheilschule Maulburg			3.000.000	1.300.000
	11.24	Zuschuss Erich Kästner-Schule Neubau am Zentralklinikum		600.000		
	12.60	Zuschuss Kommandowagen stellv. Kreisbrandmeister	17.000			
	12.60	Zuschuss Erneuerung Car-PCs ELW	7.000			
	12.60	Zuschuss Digitalfunk Einsatzstelle	11.200			
	12.60	Zuschuss geländegängiges Tanklöschfahrzeug			390.000	
	12.60	Zuschuss Fahrzeug Drohneneinheit		102.000		
	12.60	Zuschuss bewegliches Anlagevermögen Brandschutz	2.500			
	12.70	Digitale Alarmumsetzer - Anteil DRK	18.700	18.700	18.700	
	54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien - Zuschuss Bund	117.500	117.500	117.500	117.500
	54.20	Radschnellverbindung Wiesental	92.400	184.000	184.000	184.000
	54.20	Radwegebau K6333 - Zuschuss Bund, Land, Agglo		1.460.000		
	54.20	Radwegebau K6336 - Zuschuss Bund, Land, Agglo		1.225.000		
	54.20	Radwegebau K6351 - Zuschuss Bund, Land, Agglo				4.050.000
	54.20	Ersatzneubau K6302 Brücke Häg-Ehrsberg (BW 8213611) - Zuschuss Land		260.500		
	54.20	Stützmauer Wiechs K6336 - Zuschuss Kommune		70.000		
	54.70	Ausbau & Elektrifizierung Hochrheinbahn (Anteil Gemeinden)	477.500	477.500	477.500	
20		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	67.400	75.700	81.700	72.200
	54.20	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	67.400	75.700	81.700	72.200
21		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	9.000	9.000	9.000	9.000
	31.40; 52.20	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	9.000	9.000	9.000	9.000
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.031.000	4.599.900	4.528.400	6.309.000

Zeile	PG	Auszahlungart	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -	PLAN 2028 - in EUR -	PLAN 2029 - in EUR -
24		Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.000	-380.000	0	0
	54.20	Grunderwerb Radwege Dinkelberg	-40.000	-380.000		
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.552.100	-14.194.300	-15.007.400	-16.971.300
	11.24	BSZ Schopfheim, PV-Anlage (Kaufmännische Schule)	-160.000			
	11.24	BSZ Schopfheim, dezentrale Lüftung	-850.000			
	11.24	BSZ Schopfheim Außenanlage Campus	-50.000	-475.000		
	11.24	GWS Lörrach, Energetische Sanierung Bau D	-1.577.100			
	11.24	Neubau GWS Lörrach Bau A	-500.000	-500.000	-500.000	-1.500.000
	11.24	GWS Lörrach, Fernwärmeanschluss	-170.000			
	11.24	Kaufm. Schule Lörrach und MPS, PV-Anlage	-300.000			
	11.24	Neubau Kreissporthalle mit Klassenräumen Kaufm. Schule /MPS	-1.200.000	-4.900.000	-6.950.000	-7.700.000
	11.24	GWS Rheinfelden, PV-Anlage auf Carport	-180.000			
	11.24	GWS Schopfheim energetische Sanierung Bauwerkstatt	-100.000	-500.000	-731.100	
	11.24	GWS Schopfheim Fundament für CNC Laserschneidanlage	-25.000			
	11.24	GWS Schopfheim Fundament für Schwerlastregal	-20.000			
	11.24	GWS Schopfheim Fundament für CNC Holz		-25.000		
	11.24	HKS Maulburg, Kompletterneuerung Hofentwässerung, Zisterne	-345.000			
	11.24	Helen-Keller-Schulkindergarten, Aufzug			-200.000	
	11.24	Helen-Keller-Schulkindergarten, PV-Anlage	-40.000			
	11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg	-2.000.000	-3.000.000	-4.000.000	-650.000
	11.24	Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden	-2.210.000			
	11.24	Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden, PV-Anlage	-150.000			
	54.20	Radschnellverbindung Wiesental	-98.500	-196.300	-196.300	-196.300
	54.20	Radwegebau und Querungshilfe K6333	-170.000	-2.008.000		
	54.20	Radwegebau und Querungshilfe K6336	-150.000	-1.405.000		
	54.20	Radwegebau und Querungshilfe K6351	-260.000	-75.000	-280.000	-4.725.000
	54.20	Stützmauer Wiechs K6336		-180.000		
	54.20	Teilerneuerung K 6350	-20.000		-1.800.000	-2.200.000
	54.20	Einbau Deckschicht mit Entwässerung zw. 2 Brücken (Radweg Todtnauerli)		-50.000	-350.000	
	54.20	Ersatzneubau K6302 Brücke Häg-Ehrsberg (BW 8213611)	-546.500			
	54.20	Kreisstraßenbauprogramm Holzen-Hammerstein K6319	-410.000			
	54.20	Fußgängerüberweg Schopfheim	-20.000			
	54.20	Sanierung K6325 Weil am Rhein Hafen (Übergabe an Stadt Weil)		-170.000		
	54.20	Kreisstraßenbauprogramm K6336 Nordschwaben		-710.000		
26		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	-1.680.000	-2.890.500	-2.469.000	-1.632.300
	11.20	Erweiterung zentraler Speicher	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
	11.20	Erneuerung Mikrofonanlage großer Sitzungssaal		-200.000		
	11.20	Erneuerung Switche		-455.000		
	11.20	Kaffeemaschine Haus 1 Cafeteria	-20.000			
	12.60	Ausrüstungsmodul Vegetationsbrandbekämpfung		-120.000		
	12.60	Kommandowagen stv. Kreisbrandmeister	-85.000			
	12.60	Erneuerung Car-PCs ELW	-14.000			
	12.60	Digitalfunk Einsatzstelle	-65.500			
	12.60	Geländegängiges Tanklöschfahrzeug		-25.000	-755.000	
	12.60	Fahrzeug Drohneneinheit		-204.000		
	12.60	Autarkie der Bevölkerungsschutzeinheiten		-150.000		
	21.20; 21.30	Bewegliches Anlagevermögen Schulen	-690.600	-864.700	-902.100	-786.000
	51.11	Beschaffung Elektrofahrzeuge FB Vermessung & Geoinformation		-65.000		-90.000
	54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	-562.000	-631.200	-682.500	-602.000
	div. PG	Bewegliches Anlagevermögen	-142.900	-120.600	-29.400	-54.300
28		Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-1.509.700	-1.447.000	-3.226.400	-3.067.700
	12.70	Zuschuss an DRK Kommunikationsmanagementsystem	-25.000			
	12.70	Zuschuss an DRK Cybersicherheit	-151.500			
	12.70	Zuschuss an DRK diverse Beschaffungen	-31.900	-14.600		
	54.70	Kostenanteil Elektrifizierung Hochrheinbahn	-1.000	-1.000	-1.740.000	-1.579.000
	54.70	Zuschuss an ZRL 2030 Ausbau der Garten- u. Wiesentalbahn	-1.270.300	-931.400	-986.400	-988.700
	54.70	Investitionszuschuss Tramlinie 8+		-500.000	-500.000	-500.000
	54.70	Investitionszuschuss Nordic Arena Notschrei	-30.000			
29		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-57.000	-75.000	0	0
	11.24	Gebäudeleittechnik Haus 1		-75.000		
	54.70	Software-Lizenz für AFZS	-57.000			
30		Summe Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-14.838.800	-18.986.800	-20.702.800	-21.671.300

Gesamtinvestitionsvolumen 2025 - 2029

Nachfolgende Tabelle stellt das Investitionsprogramm der kommenden Jahre gegliedert nach Teilhaushalten dar:

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	2025 PLAN - in EUR -	2026 PLAN - in EUR -	2027 PLAN - in EUR -	2028 PLAN - in EUR -	2029 PLAN - in EUR -	Gesamt 2025-2029 - in EUR -
THH 1							
FONDS SCHLOSSGUT ISTEIN							
61.20	Verkaufserlös Investmentfonds Schlossgut Istein	1.056.000					1.056.000
VERWALTUNG							
11.20	Erweiterung zentraler Speicher	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-500.000
11.20	Erneuerung Mikrofonanlage großer Sitzungssaal			-200.000			-200.000
11.20	Erneuerung Switche			-455.000			-455.000
11.21	Ersatzbeschaffung Defibrilatoren		-1.100	-1.900			-3.000
11.21	Kaffeemaschine Haus 1 Cafeteria		-20.000				-20.000
11.25	Ersatzbeschaffung E-Bike		-4.000				-4.000
11.20	Erneuerung WLAN-Infrastruktur Haus 1 und 2	-200.000					-200.000
VERWALTUNGSGEBÄUDE							
11.24	Gebäudeleittechnik Haus 1			-75.000			-75.000
11.24	Wallboxen	-31.500	-30.000	-22.500	-22.500	-50.000	-156.500
11.24	Bilderschrank Archiv Bunker Haus 2 (Telekom)		-15.000				-15.000
BERUFLICHE SCHULEN							
11.24	Saldo GWS Rheinfelden, Sanierung Haupthaus	250.800					250.800
11.24	GWS Rheinfelden, PV auf Carportanlage		-180.000				-180.000
11.24	Saldo Neubau GWS Lörrach Haus A	-1.080.000	-500.000	-500.000	-500.000	-1.500.000	-4.080.000
11.24	Gewerbeschule Lörrach Fernwärmeanschluss		-170.000				-170.000
11.24	Gewerbeschule Lörrach Bau D - Aufzug	-250.000					-250.000
11.24	Saldo GWS Lörrach, Bau D energet. Sanierung, Erneuerung Elektrik	-3.902.900	-517.100				-4.420.000
11.24	Photovoltaikanlage GWS Lörrach, Bau D	-200.000					-200.000
11.24	GWS Lörrach Hausm. Whg. 1-3 Fernwärmeanschlüsse	-80.000					-80.000
11.24	Photovoltaikanlage KFM und MPS Lörrach ***		-300.000				-300.000
11.24	Saldo Neubau Kreissporthalle inkl. Klassenräume KFM/MPS ***		-1.200.000	-4.900.000	-6.950.000	-7.200.000	-20.250.000
11.24	Zuschuss Bund energet. San. BSZ Schopfh.	128.900					128.900
11.24	PV-Anlage BSZ Schopfh. - KSS Dach ***		-160.000				-160.000
11.24	Gebäude BSZ Schopfheim dezentrale Lüftung ***	-50.000	-850.000				-900.000
11.24	BSZ Schopfheim Außenanlage Campus		-50.000	-475.000			-525.000
11.24	Zusch. Kfm Schule Schopfh. - Rettungsweg	100.000	100.000				200.000
11.24	Zusch. Kfm Schule Schopfh. - Aufzug	50.800	50.800				101.600
11.24	Saldo GWS Schopfh. energetische Sanierung Bauwerkstatt		-100.000	-500.000	-481.100	76.300	-1.004.800
11.24	Fundament CNC Laserschneidanlage GWS Schopfheim		-25.000				-25.000
11.24	Fundament CNC Holz GWS Schopfheim			-25.000			-25.000
11.24	Fundament Schwerlastregal GWS Schopfheim		-20.000				-20.000
SONDERPÄDAGOGISCHE SCHULEN							
11.24	Saldo Erich Kästner-Schule, Neubau am Zentralklinikum (Nutzungsr.)	-1.991.000		600.000			-1.391.000
11.24	Saldo Sprachheilschule Neubau Maulburg	-600.000	-2.000.000	-3.000.000	-1.000.000	650.000	-5.950.000
11.24	HKS Maulb., Ern. Hofentwässerung, Bau Zisterne ***		-345.000				-345.000
11.24	H-K-Schulkindergarten Aufzug				-200.000		-200.000
11.24	H-K-Schulkindergarten PV Anlage		-40.000				-40.000
GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTE							
11.24	Neubau GU Rhf. - Flüchtl./Asylbew.	-7.790.000	-2.210.000				-10.000.000
11.24	PV Anlage GU Rhf.	-150.000	-150.000				-300.000

Gesamtinvestitionsvolumen 2025 - 2029

THH 2							
12.60	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeug Schopfheim	-40.000					-40.000
12.60	Saldo Kommandowagen stv. Kreisbrandmeister		-68.000				-68.000
12.60	Saldo ELW 1.5 Erneuerung Car-PCs		-7.000				-7.000
12.60	Saldo Digitalfunk Einsatzstelle		-13.600				-13.600
12.60	Saldo Digitalfunk Einsatzstelle explosionsgeschützt		-40.700				-40.700
12.60	Ausrüstung Vegetationsbrandbekämpfung			-72.000			-72.000
12.60	Ausrüstung Vegetationsbrandbekämpfung (Persönliche Schutzausrüstung)			-48.000			-48.000
12.60	Saldo geländegängiges Tanklöschfahrzeug			-25.000	-365.000		-390.000
12.60	Saldo Fahrzeug Drohneneinheit			-102.000			-102.000
12.60	Autarkie der Bevölkerungsschutzeinheiten			-150.000			-150.000
12.70	Saldo Digitaler Alarmumsetzer	18.700	18.700	18.700	18.700		74.800
12.70	Saldo Kommunikationsmanagement ILS	-85.000	-25.000				-110.000
12.70	Saldo Notrufannahmeplätze Disponenten ILS	-35.000					-35.000
12.70	Zuschuss an DRK Cybersicherheit		-151.500				-151.500
THH 3							
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) - Saldo -	-148.100	-104.500	-110.500	-220.700	-13.200	-597.000
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	-803.500	-586.100	-754.200	-681.400	-772.800	-3.598.000
THH 4							
12.21	Überwachungsfahrzeug	-60.000					-60.000
54.20	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark Straßenmeistereien	-84.200	-377.100	-438.000	-483.300	-412.300	-1.794.900
54.20	Saldo Radschnellverbindung Wiesental	-26.000	-6.100	-12.300	-12.300	-12.300	-69.000
54.20	Saldo Radwegebau und Querungshilfe Radweg K6333	-79.000	-170.000	-548.000			-797.000
54.20	Saldo Radwegebau und Querungshilfe Radweg K6336	-25.200	-150.000	-180.000			-355.200
54.20	Saldo Radwegebau und Querungshilfe Radweg K6351	-38.700	-260.000	-75.000	-280.000	-675.000	-1.328.700
54.20	Saldo Stützmauer Wiechs K6336			-110.000			-110.000
54.20	BW 8213611 Ersatzneubau im Zuge der K6302 Brücke über den Angenbach bei Häg-Ehrsberg		-546.500	260.500			-286.000
54.20	Einbau einer Deckschicht mit Entwässerung zwischen zwei Brücken (Radweg Todtnauerli)			-50.000	-350.000		-400.000
54.20	Teilerneuerung K 6350	-20.000	-20.000		-1.800.000	-2.200.000	-4.040.000
54.20	Kreisstraßenbauprogramm Holzen-Hammerstein K6319		-410.000				-410.000
54.20	Fußgängerüberweg Schopfheim		-20.000				-20.000
54.20	Sanierung K6326 Weil am Rhein Hafen (Übergabe an Stadt Weil)			-170.000			-170.000
54.20	Kreisstraßenbauprogramm K6336 Nordschwaben			-710.000			-710.000
54.20	Grunderwerb Radwege Dinkelberg	-80.000	-40.000	-380.000			-500.000
54.70	Software-Lizenz für Automatisches Fahrgastzählsystem		-57.000				-57.000
54.70	Saldo Elektrifizierung Hochrheinbahn ****		476.500	476.500	-1.262.500	-1.579.000	-1.888.500
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn	-1.271.100	-1.270.300	-931.400	-986.400	-988.700	-5.447.900
54.70	Investitionszuschuss Tramlinie 8+			-500.000	-500.000	-500.000	-1.500.000
54.70	Investitionszuschuss Nordic Arena Notschrei		-30.000				-30.000
THH 5							
51.11	Saldo Beschaffung von 2 Elektrofahrzeugen			-65.000		-90.000	-155.000
THH 6							
31.40	Herstellungskosten inkl. Ausstattung Gemeinschaftsunterkunft Stetten	-1.508.100					-1.508.100
31.40	Herstellungskosten inkl. Ausstattung Gemeinschaftsunterkunft Schliengen	-2.009.700					-2.009.700
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	-128.500	-122.200	-65.800	-6.900	-4.300	-327.700
Saldo aus Investitionstätigkeit * **		-21.262.300	-12.816.800	-14.395.900	-16.183.400	-15.371.300	-78.374.700

* ohne Ausleihungen i. H. v. 9.000 EUR p. a.

** Ermächtigungsüberträge aus 2024 i. H. v. -8.080.300 EUR (Wert Jahresabschluss 2024 10.544.300 EUR um Übertrag für Maßnahme Hochrheinelektrifizierung reduziert)

*** Maßnahme in 2025 nicht realisiert, Maßnahme in 2026 neu veranschlagt (Photovoltaikanlage KFM und MPS Lörrach 200.000 EUR / Neubau Kreissporthalle inkl. Klassenräume 100.000 EUR, PV-Anlage BSZ Schopfheim 160.000 EUR, Gebäude BSZ Schopfheim (dezentrale Lüftung) 850.000 EUR, HKS Maulburg Erneuerung Hofentwässerung 345.000 EUR)

**** Saldo Elektrifizierung Hochrheinbahn gemäß Haushaltsplan 2025 5.279.500 EUR, investive Ein- und Auszahlungen fallen in 2025 aufgrund geänderter Abrechnungssystematik nicht an

Verpflichtungsermächtigungen gem. § 86 GemO

Eine Verpflichtungsermächtigung ist eine besondere haushaltsrechtliche Ermächtigung. Sie berechtigt zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. Die Verpflichtungsermächtigung unterscheidet sich vom Haushaltsansatz dadurch, dass sie nur zur Auftragsvergabe ermächtigt, nicht aber zur Leistung einer Auszahlung. Für die Zahlung bedarf es in einem späteren Haushaltsjahr eines Haushaltsansatzes.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, erforderlichenfalls bis zum Abschluss einer Maßnahme. Sie sind nur zulässig, wenn ihre Finanzierung in künftigen Haushalten möglich ist. Sie gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist. Verpflichtungsermächtigungen können nicht auf das folgende Jahr übertragen werden, sondern müssen bei Bedarf neu veranschlagt werden. In einem Doppelhaushalt sind die Verpflichtungsermächtigungen nach den beiden Haushaltsjahren getrennt auszuweisen.

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2026 / 2027 mit insgesamt 18.695.900 EUR geplant. In Teilhaushalt 1 (THH) sind Verpflichtungsermächtigungen für die Neubauten Sprachheilschule Maulburg (2026: 2 Mio. EUR / 2027: 4 Mio. EUR) und Kreissporthalle (2026 und 2027 jeweils 2 Mio. EUR) veranschlagt. In THH 2 sind in 2027 755.000 EUR für ein geländegängiges Tanklöschfahrzeug eingeplant. In THH 3 sind in 2027 Verpflichtungsermächtigungen für die Ausstattung der Sprachheilschule (130.000 EUR) und der Sporthalle Lörrach (100.000 EUR) veranschlagt. In THH 4 sind für den Fuhrpark der Straßenmeistereien (2026: 631.200 EUR, 2027: 682.500 EUR) sowie die Zuschüsse an den ZRL für die Leistungsphasen 3 und 4 sowie die externe Projektleitung des Ausbaus der Garten- und Wiesentalbahn (4.897.200 EUR) und an die Stadt Weil am Rhein für das Projekt TRAM 8+ (1.500.000 EUR) Verpflichtungsermächtigungen geplant.

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres			Gesamt	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
				2027	2028	2029	2030 ff.
THH	Maßnahme	Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
nachrichtlich:							
THH 4	Elektrifizierung Hochrheinstrecke	2014	10.000	1.301			
Haushaltsplan 2026 / 2027							
THH 1	Neubau Sprachheilschule Maulburg	2026 / 2027	6.000	2.000	4.000		
THH 1	Neubau Kreissporthalle	2026 / 2027	4.000	2.000	2.000		
THH 2	Geländegängiges Tanklöschfahrzeug	2027	755		755		
THH 3	Ausstattung Sporthalle BSZ Lörrach	2027	100		100		
THH 3	Ausstattung Sprachheilschule	2027	130		130		
THH 4	Fuhrpark Straßenmeistereien	2026 / 2027	1.313	631	682		
THH 4	Zuschuss Tram 8+	2026	1.500	500	500	500	
THH 4	Zuschuss ZRL Leistungsphase 3+4	2026	4.372	819	893	893	1.767
THH 4	Zuschuss ZRL externe Projektleitung	2026	525	75	77	79	294
Summe			28.695	7.326	9.137	1.472	2.061
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen				14.300	16.100	15.300	

Finanzierungsstrategie

Finanzierungsbedarf

In den Jahren 2011 und 2012 war der Landkreis schuldenfrei. Für die energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule Lörrach und der GWS Lörrach (Bau A) wurden in den Jahren 2013 / 2014 und 2014 / 2016 zinsgünstige KfW-Darlehen aufgenommen. Ein zinsgünstiges KfW-Darlehen mit 0,01 %-Verzinsung nahm der Landkreis in 2021 für den Neubau der Kfz-Werkstatt an der GWS Rheinfelden auf und in 2022 ein weiteres KfW-Darlehen für den Neubau Landratsamt 2. Standort zu einem Zinssatz von 1,63 %. In 2023 wurden für den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden 6 Mio. EUR zu einem Zinssatz von 1,92 % und 8 Mio. EUR zu 2,11 % bei der KfW-Bank aufgenommen. Im Jahr 2024 wurden zur Finanzierung der Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH 33,16 Mio. EUR aufgenommen (10 Mio. EUR zu 3,28 %, 10,16 Mio. EUR zu 3,18 %, 10 Mio. EUR zu 2,84 %, 3 Mio. EUR zu 2,66 %). Für weitere Investitionsprojekte wurden in 2024 Darlehen i. H. v. 9 Mio. EUR aufgenommen (7 Mio. EUR zu 2,98 % und 2 Mio. EUR zu 2,66 %). In 2025 wurde die Restdarlehensermächtigung aus 2024 i. H. v. 5 Mio. EUR für verschiedene investive Maßnahmen in Anspruch genommen (3,15 %). Zudem wurde ein zinsgünstiges Bauspardarlehen von rd. 6 Mio. EUR zu 1,4 % abgerufen. Stand September 2025 ist eine Darlehensermächtigung von 9,2 Mio. EUR verfügbar.

Wie im Kapitel Investitionen dargestellt, sind im Kernhaushalt des Landkreises in den Jahren 2025 bis 2029 Investitionen in Höhe von rd. 79,98 Mio. EUR geplant; inklusive den Ermächtigungsübertragungen aus 2024 sind es insgesamt 88,07 Mio. EUR, die der Landkreis für Investitionen ausgeben wird. Die Finanzierung dieses Investitionsvolumens stellt eine große Herausforderung für den Landkreis dar. Es gilt zudem in den kommenden Jahren die Stammkapitalaufstockung der Kliniken GmbH zu erwirtschaften, um mit laufend erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschüssen den Schuldendienst für diese Darlehen zu bedienen. Der Blick ist daher auf den gesamten Finanzplanungszeitraum zu richten. Durch die detaillierte Finanzplanung sind die politischen Gremien in der Lage, die Rahmenbedingungen der Folgejahre und die Auswirkungen bereits getroffener Entscheidungen einzuschätzen und hierauf aufbauend strategische Entscheidungen zur Zukunftsstrategie zu treffen, welche sich langfristig auf die Kreisumlage auswirken.

Finanzierungsstrategie

Dem Grunde nach bestehen drei Möglichkeiten, Finanzmittel für Investitionen bereit zu stellen: die Finanzierung über die verfügbare Liquidität (Bestand), die Finanzierung über Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts (regelmäßige Erwirtschaftung) sowie die Fremdfinanzierung über Kreditaufnahmen. Um die vorgesehenen Investitionen stemmen zu können, müssen diese drei Möglichkeiten der Finanzierung zu einem Drei-Säulen-Modell kombiniert werden.

Allerdings wird die Fremdfinanzierung im Finanzplanungszeitraum zur alleinigen Quelle. Aufgrund der stark gestiegenen Zinssätze führen die Darlehenszinsen zukünftig zu einer hohen Belastung des Kreishaushalts.



* Ermächtigungsüberträge aus 2024 i. H. v. 3,9 Mio. EUR sind nicht darlehensfinanziert, daher Deckungslücke

Liquidität

Finanzierung über verfügbare Liquidität

Die Liquidität hat zunächst vorrangig für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung zu stehen. Zum 01.01.2025 bestanden liquide Eigenmittel in Höhe von rd. 8,16 Mio. EUR. Hiervon sind alle nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel wie Ermächtigungsübertragungen aus dem Ergebnishaushalt aus 2024 in Höhe von rd. 0,82 Mio. EUR und die Mindestliquidität von 7,44 Mio. EUR abzuziehen. Nach Abzug der vorgenannten Positionen ist die frei verfügbare Liquidität zum 01.01.2025 mit -0,1 Mio. EUR negativ. Dies zeigt, dass die verfügbare Liquidität bereits für Investitionsauszahlungen verausgabt wurde.

Nachfolgende Abbildung zeigt, dass die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2025 aufgebraucht und um -9,4 Mio. EUR unterschritten werden. In den Planjahren 2026 – 2029 müssen sich die Finanzierungsmittelbestände positiv entwickeln, um die Liquidität bis 2029 aus dem negativen Bereich herauszuführen.

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt		Finanzplanung	
			2025	2026	2027	2028	2029
			01.01.2025	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
				4	5	6	7
1		Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2025	67.656				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum 01.01.2025	5.936.981				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	1.121.340				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	48.075.000				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum 01.01.2025	-38.000.000				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-9.050.000				
4	**=**	**liquide Eigenmittel zum 01.01.2025**	**8.150.978**				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen aus 2024*	-8.898.941				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus 2024	5.000.000				
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Investitionstätigkeit aus 2024					
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)**	-13.650.300	3.740.000	1.963.900	2.285.700	1.623.800
9	**=**	**voraussichtliche liquide Eigenmittel zum 31.12. d. J.**	**-9.398.263**	**-5.658.263**	**-3.694.363**	**-1.408.663**	**215.137**
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen					
11	-	davon für sonstige bestimmte Zwecke gebunden: Investitionen					
12	**=**	**voraussichtliche liquide Eigenmittel zum 31.12. d. J. ohne gebundene Mittel**	**-9.398.263**	**-5.658.263**	**-3.694.363**	**-1.408.663**	**215.137**
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)*	7.436.849	8.278.106	8.752.520	9.030.803	9.128.341
14		nachrichtlich: Darlehensaufnahme	15.200.000	17.979.500	14.300.000	16.100.000	15.300.000

Zum Jahresende 2029 wird die Mindestliquidität dennoch um rd. -8,9 Mio. EUR unterschritten. Dies entspricht in etwa den veranschlagten Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis der Jahre 2026 und 2027 von insg. -5,3 Mio. EUR zuzüglich der Ermächtigungsüberträge aus 2024, die nicht darlehensfinanziert sind. Positive ordentliche Ergebnisse sind daher in Zukunft zur Sicherung der Liquidität unerlässlich.

Das Land hat zur Stabilisierung der Liquidität der Kommunen für das Jahr 2026 beschlossen, die nach dem FAG fälligen Zuweisungen vom dritten Monat des Quartals auf den ersten Monat des Quartals vorzuziehen. Dies sollte dazu führen, dass der Kassenkreditrahmen von 90 Mio. EUR in 2026 nicht überschritten wird. Es ist derzeit unklar, wie das Land die FAG-Zahlungstermine ab dem Jahr 2027 regeln wird. In der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 100 Mio. EUR festgelegt. Da dieser 1/5 der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt, ist er genehmigungspflichtig.

Finanzierung über Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts

Finanzierung über Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts

Um die strukturelle Leistungsfähigkeit des Kreises nicht zu gefährden, ist ein weiterer Teil des Finanzierungsbedarfs über Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts abzudecken. Die Aufwendungen für Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam und spielen für die Refinanzierung von Investitionen eine zentrale Rolle. Die Realisierung der geplanten Investitionen wird wiederum dazu führen, dass die Höhe der Abschreibungen kontinuierlich ansteigt. Den Abschreibungen stehen über die jeweilige Nutzungsdauer tw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SoPo) entgegen, welche für empfangene Investitionszuschüsse gebildet wurden. Im Saldo ergeben sich folgende Beträge, die nach Abzug der ordentlichen Tilgung insbesondere zur Finanzierung der Investitionen herangezogen werden können:

	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -	PLAN 2028 - in EUR -	PLAN 2029 - in EUR -	Summe 2025-2029
Abschreibungen auf Anlagevermögen	9.054.200	9.154.500	8.627.700	8.017.800	7.952.400	42.806.600
Erträge aus der Auflösung von SoPo	-660.800	-641.100	-721.700	-772.900	-744.400	-3.540.900
Schuldentilgungen	-4.245.600	-5.186.000	-5.888.600	-6.507.500	-7.146.600	-28.974.300
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.999.900	-5.039.700	-256.700	1.326.400	1.326.400	-8.643.500
Saldo	-1.852.100	-1.712.300	1.760.700	2.063.800	1.387.800	**1.647.900**

In den Jahren 2011 - 2015 konnten die Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts jeweils in vollem Umfang für Investitionsauszahlungen eingesetzt werden, da einige Jahre lang keine Kredite zu tilgen waren. Im Jahr 2016 wurde die erste Tilgungsrate für die aufgenommenen Darlehen fällig, sodass ab diesem Zeitpunkt nur noch die Zahlungsmittelüberschüsse nach Abzug der Tilgungszahlungen als freie Mittel zur Verfügung stehen (in 2016 belief sich dieser Betrag noch auf 3,25 Mio. EUR). Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beträgt in den Jahren 2025 - 2029 insgesamt lediglich 1,65 Mio. EUR. Trotz positiv geplanter ordentlicher Ergebnisse in den mittelfristigen Planjahren sinkt die frei verfügbare Liquidität in 2029 gegenüber 2028, da die Tilgungszahlungen mit zunehmender Verschuldung steigen. In den Folgejahren werden die Schuldentilgungen bei gleichbleibender Entwicklung die Abschreibungen übersteigen.

Für die Finanzierung des Neubaus des Zentralklinikums wurde der Kliniken GmbH im Jahr 2018 eine Kapitalaufstockung um 8,6 Mio. EUR gewährt (KT-Beschluss vom 24.05.2017). Ein Anteil von 5,16 Mio. EUR wurde in 2024 mit einem Darlehen nachfinanziert, da die Kapitalaufstockung nicht wie ursprünglich geplant über positive ordentliche Ergebnisse refinanziert werden konnte. In 2023 wurde aufgrund der schwierigen Entwicklung der Finanzlage der Kliniken GmbH eine weitere darlehensfinanzierte Kapitalaufstockung von 5 Mio. EUR gewährt (Darlehensaufnahme in 2024). In 2024 wurde das Kapital um weitere 23 Mio. EUR darlehensfinanziert aufgestockt. Um die Liquidität des Landkreises nicht weiter zu schwächen ist es zwingend erforderlich, die im Zusammenhang mit den Kapitalaufstockungen (Darlehensvolumen von insgesamt 33,16 Mio. EUR) stehenden Tilgungszahlungen über ein positives ordentliches Ergebnis von jährlich 1.326.400 EUR zu refinanzieren. Ab dem Jahr 2028 soll – wie vom Kreistag grundsätzlich im Jahr 2017 beschlossen – wieder die planmäßige Erwirtschaftung der Tilgungszahlungen erfolgen.

Um Zahlungsmittelüberschüsse als solide Basis zur Finanzierung von Investitionen verwenden zu können, müssten darüber hinaus positive Jahresergebnisse geplant werden. Auf diesen Umstand wies das Regierungspräsidium bereits in seiner Genehmigung der Haushalte der letzten Jahre hin und merkte an, dass die Anpassung des Kreisumlagehebesatzes an ausgeglichene ordentliche Ergebnisse einen Verzicht auf die Schaffung von Finanzierungsreserven bedeute und dadurch das Risiko in sich berge, einen steigenden Finanzmittelbedarf nur über Kreditaufnahmen decken zu können. Diese Entwicklung ist nun eingetreten. Insbesondere im Zuge der Genehmigung der Ausfallbürgschaft für die Darlehensaufnahme der Kliniken GmbH hält das Regierungspräsidium höhere positive ordentliche Ergebnisse und Zahlungsmittelüberschüsse für geboten.

Entwicklung der Verschuldung

Fremdfinanzierung über Kreditaufnahmen

Zum Stand 31.12.2024 hatte der Landkreis einen Schuldenstand von 76,95 Mio. EUR. Auf die Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH entfällt ein Anteil von 32,46 Mio. EUR. Im Haushalt 2025 wurde eine Darlehensermächtigung i. H. v. 15,2 Mio. EUR veranschlagt, zudem ist eine Darlehensermächtigung von 5 Mio. EUR aus 2024 verfügbar. Im Jahresverlauf 2025 wurden Darlehen i. H. v. 10,9 Mio. EUR aufgenommen. Der Schuldenstand zum Jahresende 2025 wird voraussichtlich 84,2 Mio. EUR betragen. Die nicht ausgeschöpfte Darlehensermächtigung aus 2025 i. H. v. 9,2 Mio. EUR wird in 2026 zur Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen 2025 Verwendung finden.

Im Zweijahreshaushalt 2026 / 2027 beläuft sich das Investitionsvolumen 2025 bis 2029 inklusive der Ermächtigungsüberträge aus 2024 auf 88,07 Mio. EUR. Die größten investiven Auszahlungen fallen in den Jahren 2025 - 2029 für die Projekte Neubau Kreissporthalle mit Klassenräumen für die Kaufmännische Schule und Mathilde-Planck-Schule Lörrach mit 20,25 Mio. EUR, die Fertigstellung der Gemeinschaftsunterkünfte in Rheinfelden mit 10 Mio. EUR sowie den Neubau der Sprachheilschule in Maulburg mit 5,95 Mio. EUR an.

Die Eigenmittel aus Liquidität wurden bereits für investive Auszahlungen verausgabt. Die geplanten Zahlungsmittelüberschüsse reichen bei Weitem nicht mehr aus, um den hohen Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen zumindest anteilig aus Eigenmitteln zu decken. Die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum zeigt, dass die ordentlichen Ergebnisse deutlich positiver ausfallen müssen, um nicht durch den Anstieg der Verschuldung und somit der Tilgungszahlungen aufgezehrt zu werden. Zukünftig müssen voraussichtlich alle weiteren Investitionen über Darlehen finanziert werden.

Mit diesen Kreditaufnahmen und zwischenzeitlich zu leistenden Tilgungen erreicht der Schuldenstand Ende 2029 eine Höhe von voraussichtlich 132 ,4 Mio. EUR, was einen Schuldendienst im Folgejahr von ca. 11,2 Mio. EUR nach sich ziehen wird. Dies stellt eine strukturelle Belastung für den Haushalt dar, da zum einen Kreisumlage für Zinsen aufgewendet und zum anderen ein Großteil der aus Abschreibungsaufwand erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschüsse in die Tilgung fließen muss anstatt für neue Investitionen verwendet werden zu können. Nach einem Jahrzehnt sehr moderater Verschuldung wird sich diese bis zum Ende dieses Jahrzehnts nun um ein Vielfaches erhöhen.

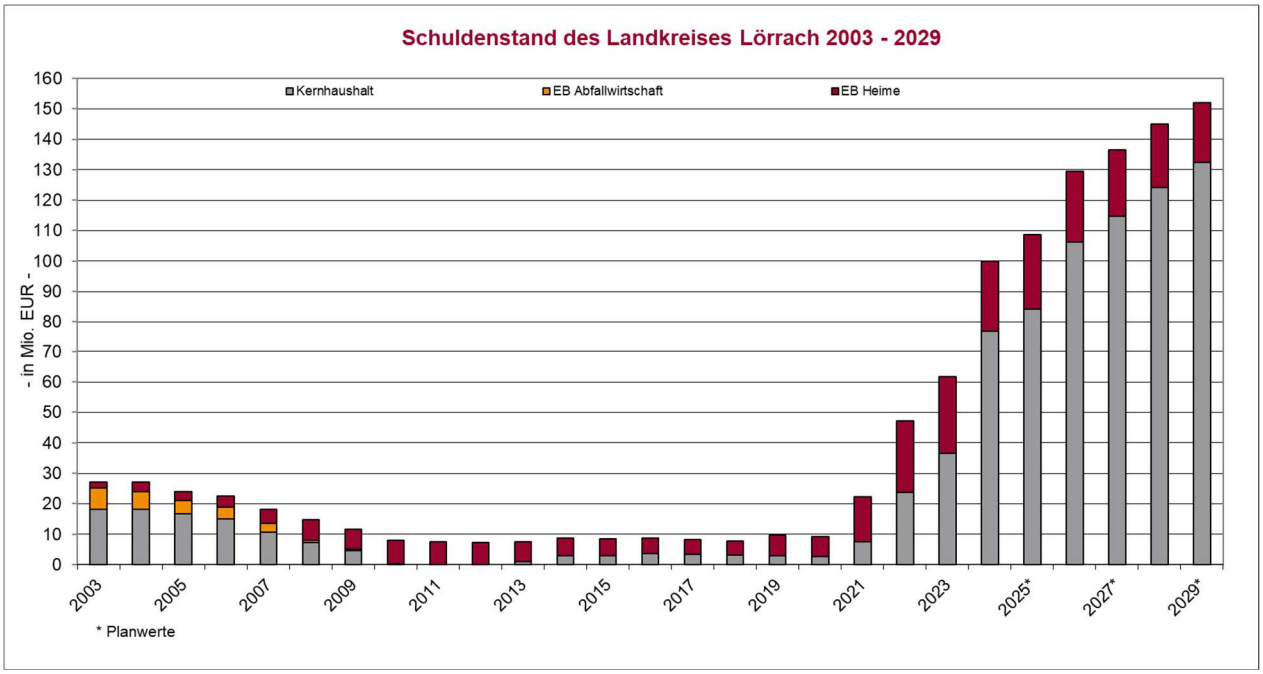

Entwicklung der Verschuldung

Welche Konsequenzen hat die starke Verschuldung für die kommenden Jahre?

Die laufende Aufgabenerfüllung wird auch künftig nur über entsprechend hohe Erträge aus der Kreisumlage sichergestellt werden können, was eine nicht unerhebliche Belastung der Städte und Gemeinden darstellen kann. Die Säule der Kreditaufnahme rückt bei der Drei-Säulen-Finanzierung, wie bereits beschrieben, in den Fokus. Das bislang niedrige Zinsniveau und die tilgungsfreien Anlaufjahre von KfW-Darlehen hielten den Schuldendienst bisher in einem überschaubaren Rahmen.

Der Hauptrefinanzierungssatz wurde von der EZB am 05.06.2025 auf 2,15 % festgesetzt und mit Beschluss vom 11.09.2025 dabei belassen. Der Zinssatz für Kredite mit längeren Laufzeiten liegt allerdings deutlich darüber. Hohe Zinssätze stellen zukünftig ein deutliches Risiko dar. Bei den hohen Kreditaufnahmen der kommenden Jahre haben hohe Zinssätze merkliche Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt (Zinssatz Kommunaldarlehen Stand Angang 10/2025 bei 3,2 % Laufzeit 10 Jahre und 3,5 % Laufzeit 20 Jahre). Der nächste EZB-Zinsentscheid findet am 30.10.2025 statt. Ob sich eine weitere Senkung des Leitzinses allerdings auf den langfristigen Kreditbereich ähnlich positiv auswirkt, ist angesichts der steigenden Staatsverschuldung nicht anzunehmen.

Im Finanzplanungszeitraum sind aktuell folgende Darlehensaufnahmen vorgesehen:

	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -	PLAN 2028 - in EUR -	PLAN 2029 - in EUR -
Darlehensaufnahmen	15.200.000	17.979.500	14.300.000	16.100.000	15.300.000
Saldo	**15.200.000**	**17.979.500**	**14.300.000**	**16.100.000**	**15.300.000**

Das Investitionsportfolio, welches mit den geplanten Darlehen finanziert werden soll, kann der Investitionsübersicht auf S. 36 entnommen werden. In 2026 übersteigen die Darlehensaufnahmen den Saldo aus Investitionstätigkeit um rd. 5,2 Mio. EUR. Durch die geänderte Abrechnungssystematik des Projekts Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn fehlen in 2025 Mittel i. H. v. 5,3 Mio. EUR zur Finanzierung der investiven Maßnahmen. Die in 2025 veranschlagten investiven Ein- (9,4 Mio. EUR) und Auszahlungen (-4,1 Mio. EUR) für das Projekt Hochrheinelektrifizierung werden in 2025 nicht anfallen. Um eine Nachtragssatzung 2025 zu vermeiden, werden Darlehen in dieser Höhe daher zusätzlich im Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

Bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises ist auch die Ausfallbürgschaft für den Neubau des Zentralklinikums zu berücksichtigen. Der Landkreis hat mit KT-Beschluss vom 22.07.2020 die Übernahme einer Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von max. 180 Mio. EUR zugunsten der Kliniken GmbH beschlossen. Mit der Bürgschaftserklärung vom 04.11.2020 hat der Landkreis die Ausfallbürgschaft für ein Darlehen an die Kliniken GmbH bis zu einem Höchstbetrag von 165 Mio. EUR bewilligt. Zum Stand 31.12.2024 hat sich der Landkreis mit 13,55 Mio. EUR bereits für die Kliniken GmbH verbürgt. Aufgrund eingetretener Baukostensteigerungen wurde das Bürgschaftsvolumen mit KT-Beschluss vom 06.03.2024 auf 207 Mio. EUR angehoben. Es ist davon auszugehen, dass der volle Betrag von der Kliniken GmbH zur Finanzierung des Neubaus benötigt wird.

Schuldendienst

Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) wird von rd. 6,48 Mio. EUR im Jahr 2025 aufgrund der hohen Kreditaufnahmen auf 7,56 Mio. EUR in 2026 und 8,57 Mio. EUR in 2027 steigen. Bis zum Jahr 2029 steigt der Schuldendienst weiter auf 10,48 Mio. EUR an (s. Übersicht auf der nächsten Seite). Dem liegt eine angenommene Durchschnittsverzinsung von 2,39 % zu Grunde, was als moderat einzuordnen ist.

Schuldenstand

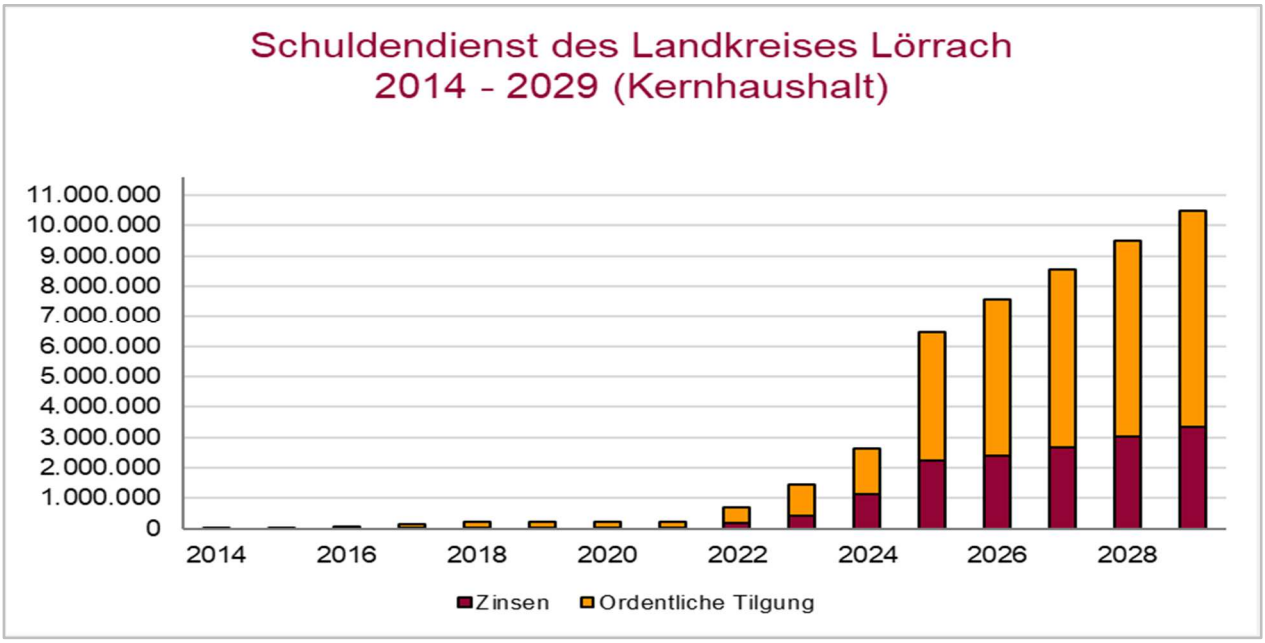

Fazit

Das Drei-Säulen-Modell als Finanzierungsstrategie für das enorme Investitionsvolumen (88,07 Mio. EUR) der Jahre 2025 bis 2029 (inklusive der Ermächtigungsüberträge aus 2024) basiert nunmehr im Wesentlichen auf der Säule der Darlehensfinanzierung (83,88 Mio. EUR). Um eine unangemessen hohe Verschuldung in künftigen Jahren zu vermeiden, ist daher eine stärkere Erwirtschaftung von Zahlungsmittelüberschüssen des Ergebnishaushalts dringend geboten.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)

Art		Stand zum 01.01.2025 - in EUR -	voraussichtlicher Stand zum 01.01.2026 - in EUR -	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026 - in EUR -	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2027 - in EUR -
1.	Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	124.003.037	132.213.985	158.231.687	166.643.126
1.1	Anleihen				
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Invest. (Sonst. öff. Bereich)	76.953.037	84.213.985	106.231.687	114.643.126
1.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	47.050.000	48.000.000	52.000.000	52.000.000
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften				
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2)		76.953.037	84.213.985	106.231.687	114.643.126
Voraussichtliche Gesamtschulden (1 + 2)		124.003.037	132.213.985	158.231.687	166.643.126
Nachrichtlich					
3.	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung				
	EIGENBETRIEB HEIME				
3.1	Anleihen	0	0	0	0
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*	23.014.796	24.342.200	23.142.458	21.907.159
3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	1.700.000	0	0	0
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0
4.	Schulden insgesamt				
4.1	Anleihen	0	0	0	0
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	99.967.833	108.556.185	129.374.145	136.550.285
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	48.750.000	48.000.000	52.000.000	52.000.000
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4		148.717.833	156.556.185	181.374.145	188.550.285

Einzelne Rückstellungsarten

Als Rückstellungen sind Passivposten für bestimmte Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher sind, deren Verursachung aber vor dem Bilanzstichtag liegt. Rückstellungen enthalten also immer einen Unsicherheitsfaktor. Der in Form einer Rückstellung zu periodisierende Aufwand ist in der laufenden oder einer früheren Periode entstanden, wird jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam. Unterschieden wird dabei zwischen Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO und weiteren Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO.

In der folgenden Übersicht werden alle gebildeten Rückstellungsarten zusammengefasst dargestellt. In den meisten Fällen sind die voraussichtlichen Endbestände des laufenden Haushaltsjahres bzw. der kommenden Planjahre 2026 und 2027 überwiegend nicht abschätzbar. Bei der Summe der Rückstellungen wird daher eine Seitwärtsbewegung der nicht planbaren Rückstellungsarten unterstellt.

Nr.	Art	Stand zum 31.12.2021 - in TEUR -	Stand zum 31.12.2022 - in TEUR -	Stand zum 31.12.2023 - in TEUR -	Stand zum 31.12.2024 - in TEUR -	voraus-sichtl. Stand zum 31.12.2025 - in TEUR -	voraus-sichtl. Stand zum 31.12.2026 - in TEUR -	voraus-sichtl. Stand zum 31.12.2027 - in TEUR -
1.	Pflichtrückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO							
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	711	1.117	1.200	1.065	1.267	1.508	1.795
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	643	715	856	944	k. A.	k. A.	k. A.
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (bis 2015 inklusive Gerichtsverfahren)	0	0	0	0	0	0	0
2.	Wahlrückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO							
2.1	für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub	3.446	3.531	3.693	4.034	k. A.	k. A.	k. A.
2.2	für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit	1.732	2.022	2.291	2.201	k. A.	k. A.	k. A.
2.3	aus leistungsorientierten Entgeltbestandteilen	50	50	50	50	50	50	50
2.4	für unterlassene Instandhaltung	473	0	0	0	k. A.	k. A.	k. A.
2.5	für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen	1.425	641	1.519	724	k. A.	k. A.	k. A.
2.6	für bereits bewilligte Zuschüsse	505	606	523	373	k. A.	k. A.	k. A.
2.7	aus Immobilienbewirtschaftung	34	34	34	0	k. A.	k. A.	k. A.
2.8	aus Grundsicherung	228	272	263	312	k. A.	k. A.	k. A.
2.9	für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	227	314	380	334	k. A.	k. A.	k. A.
2.10	Rückstellung Covid 19 bedingte Mehrkosten EGH-Leister	0	0	0	0	k. A.	k. A.	k. A.
2.11	Sonstige Rückstellungen	8.367	9.992	9.595	8.969	2.969	2.969	2.969
Gesamt		**17.841**	**19.294**	**20.404**	**19.006**	**13.247**	**13.488**	**13.774**

Eine Einschätzung der Positionen, die mit dem Hinweis „k. A." (= keine Angaben) gekennzeichnet sind, ist aufgrund fehlender Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Komplexität und der Unsicherheit der zu beurteilenden Sachverhalte nicht möglich. Daher werden diese Bestandswerte, aus Gründen der Vergleichbarkeit, mit dem letzten Wert der Gesamtsumme eingerechnet.

Personalaufwand

Im Personalmehrbedarf sind die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte für die nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes Beschäftigten und die Versorgungsaufwendungen enthalten. Enthalten sind ebenfalls die Beihilfeleistungen, Sozialversicherungs- und ZVK-Beiträge sowie die Rückstellungen für das Sabbatical der tariflich Beschäftigten. Die Personalaufwendungen werden zentral geplant und nach dem Stellenplan auf die einzelnen Bereiche verteilt. Für den Haushalt 2026 belaufen sich diese auf **90.721.300 EUR** (2027: **93.590.600 EUR**). Diesen Personalaufwendungen stehen Erstattungen von Dritten (Bundesanstalt für Arbeit für Jobcenter, Personalgestellung, Projektförderung usw.) in Höhe von voraussichtlich 8.192.800 EUR (2027: 8.264.600 EUR) gegenüber. Allerdings sind in diesem Erstattungsbetrag die Verwaltungskostenbeiträge für die Dienstleistungen für die Eigenbetriebe sowie die pauschalen Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (SoBEG- und VRG Zuweisungen) nicht enthalten. Der Gesamtpersonalaufwand wird sich im Vergleich zum Vorjahr (86.913.800 EUR) um **3.807.500 EUR** (2027: **2.869.300 EUR**) erhöhen. Diese Mehraufwendungen lassen sich wie folgt erläutern:

Besoldungserhöhung (Beamte) und Tariferhöhung (Beschäftigte)

Berücksichtigt wurde eine fiktive Besoldungserhöhung für Beamte (ab 02/2026: um 2,5 %, ab 2027: um 2,5 %) sowie die im Tarifvertrag 2025 vereinbarten Steigerungen für Beschäftigte (sowie ab 04/2027: um weitere 2,5 %). Zusätzlich wurde die Jahressonderzahlung ab dem Jahr 2026 für alle Entgeltgruppen auf 85 % angehoben. Insgesamt entstehen hierdurch Mehraufwendungen von **2.350.000 EUR** (2027: **1.775.000 EUR**).

Pauschale Kürzungen im Haushaltsjahr 2025

Im Haushaltsjahr 2025 wurde von Seiten der Verwaltung der Personalaufwand für die neu geschaffenen Stellen um 13.000 EUR gekürzt. Zusätzlich wurden aufgrund des Mangels an Fachkräften sowie voraussichtlichen Einsparungen aufgrund von Fluktuation und Langzeiterkrankungen eine pauschale Kürzung für die Personalaufwendungen vorgenommen (1,5 Mio. EUR). Diese pauschalen Kürzungen des Vorjahres führen in der Folge zu Mehraufwendungen im Haushalt 2026 in Höhe von **1.513.000 EUR** worauf bereits in den Ausführungen zum Haushalt 2025 hingewiesen wurde.

Veränderungen aus der laufenden Personalbewirtschaftung

Regelmäßig auftretende Veränderungen aus der laufenden Personalbewirtschaftung (z. B. Aufstockungen, Nachbesetzungen, Krankheits- und Vertretungsbedarfe sowie Arbeitsmarktzulagen) führen zu einem zusätzlichen Personalaufwand von **892.400 EUR** (2027: **344.700 EUR**). Hinzu kommen Mehraufwendungen aus Stufensteigerungen, die insbesondere nach Neueinstellungen automatisch anfallen.

Beförderungen und Höhergruppierungen

In den Personalaufwendungen sind ebenfalls Steigerungen durch Beförderungen und Höhergruppierungen sowie die individuellen Steigerungen nach Dienstaltersstufen berücksichtigt. Insgesamt entstehen durch diese Personalmaßnahmen Mehraufwendungen in Höhe von **775.600 EUR** (2027: **379.000 EUR**).

Personalmehrbedarf

Für die zum Haushaltsjahr 2026 neu geschaffenen 10,89 Planstellen ergibt sich ein zusätzlicher Personalaufwand von **790.700 EUR**.

Versorgungsaufwendungen und Sozialversicherungsbeiträge

Die steigenden Sozialversicherungsbeiträge und Versorgungsaufwendungen verursachen Mehraufwendungen in Höhe von **347.100 EUR** (2027: **409.400 EUR**).

Personalaufwand

Rückstellungen Sabbatical

Das Sabbatical-Modell führt zu Gehaltsrückstellungen in der Ansparphase, die in der Freistellungsphase ausgezahlt werden. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Rückstellungsaufwand bei den Tarifbeschäftigten um **71.500 EUR** (2027: **-38.800 EUR)**. Der Rückstellungsaufwand kann aufgrund abrechnungstechnischer Sachverhalte lediglich für die Beschäftigten und nicht die Beamten beziffert werden.

Reduzierung von Stellen/Stellenanteilen

Im Rahmen des Verwaltungsinnovationsprozesses konnten 17,20 Stellen gestrichen werden. Zudem konnten weitere 6,65 Stellen mit einem sogenannten kw-Vermerk zum Streichen vorgemerkt werden. Obwohl in zahlreichen Bereichen starke Arbeitsrückstände (mit entsprechenden Wartezeiten für die Bürgerschaft) zu verzeichnen sind, wurde die gesamte Verwaltung analysiert und die aus ihrer Sicht maximal zu streichenden Stellen ausgewiesen. Durch diese Streichung verringern sich die Personalaufwendungen um **- 1.220.500 EUR**.

Pauschale Kürzung aufgrund Fachkräftemangel und Fluktuation

Der bestehende Mangel an Fachkräften sowie Einsparungen aufgrund von Fluktuation und Langzeiterkrankungen haben in den letzten Jahren zu Einsparungen gegenüber dem veranschlagten Personalaufwand geführt. Aus diesem Grund wurde auch für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 eine pauschale Kürzung des Personalaufwands in Höhe von jeweils **- 1.712.300 EUR** vorgenommen. In 2025 lag diese bei - 1,5 Mio. EUR.

Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im Jahr 2017 umfasste der Stellenplan 962,41 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Bis 2026 ist das Volumen auf 1.069,54 VZÄ angewachsen – ein Zuwachs von rund 107,13 Stellen. Aufgrund zunehmender Teilzeitquoten ist die Zahl der tatsächlich Beschäftigten (Köpfe) in diesem Zeitraum noch deutlicher angestiegen – um etwa 275 Personen. Parallel dazu ist das Personalkostenbudget durch Stellenmehrungen, Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Stufensteigerungen um rund 33,59 Mio. EUR gestiegen.

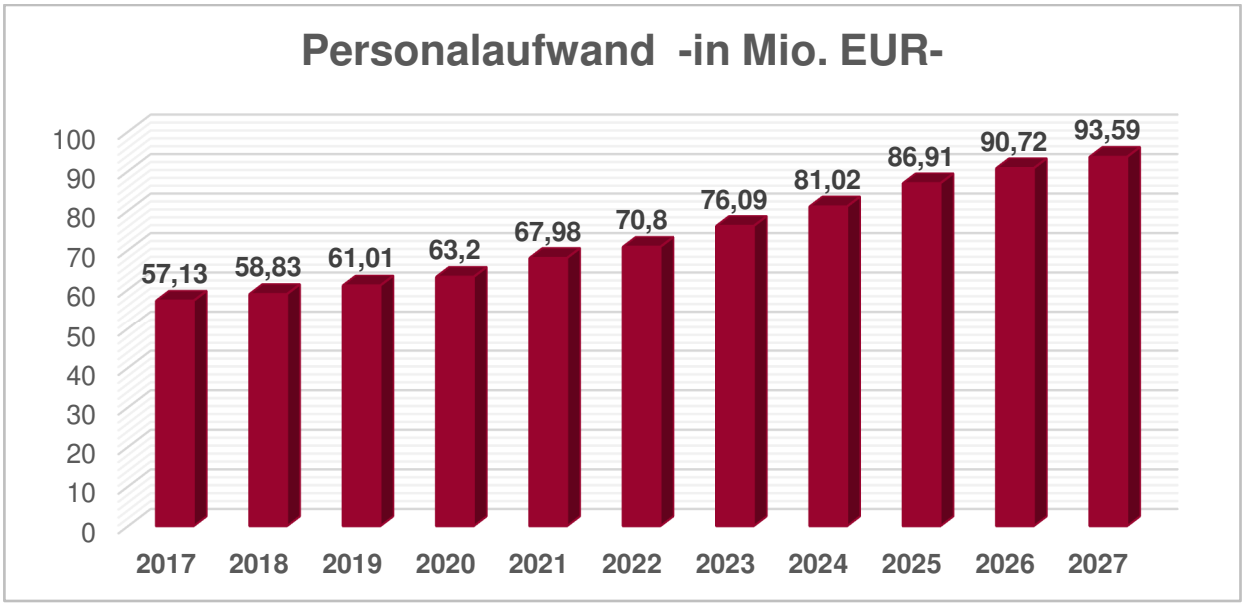

Jahre 2017 bis 2024 = Rechnungsergebnisse, Jahre 2025 bis 2027 = Planwerte

Die Grafik zeigt die kontinuierliche Ausweitung des Stellenvolumens in den vergangenen Jahren. Seit 2017 ist die Zahl der Stellen (SOLL) von rund 962,41 auf 1.075,85 gestiegen und geht nun leicht zurück auf 1.072,54 in 2026 und 1.066,36 in 2027. Gleichzeitig konnte das IST-Volumen der Stellenbesetzungen in den letzten Jahren aufgeholt werden und liegt aktuell nur noch geringfügig unter dem Stellen-SOLL.

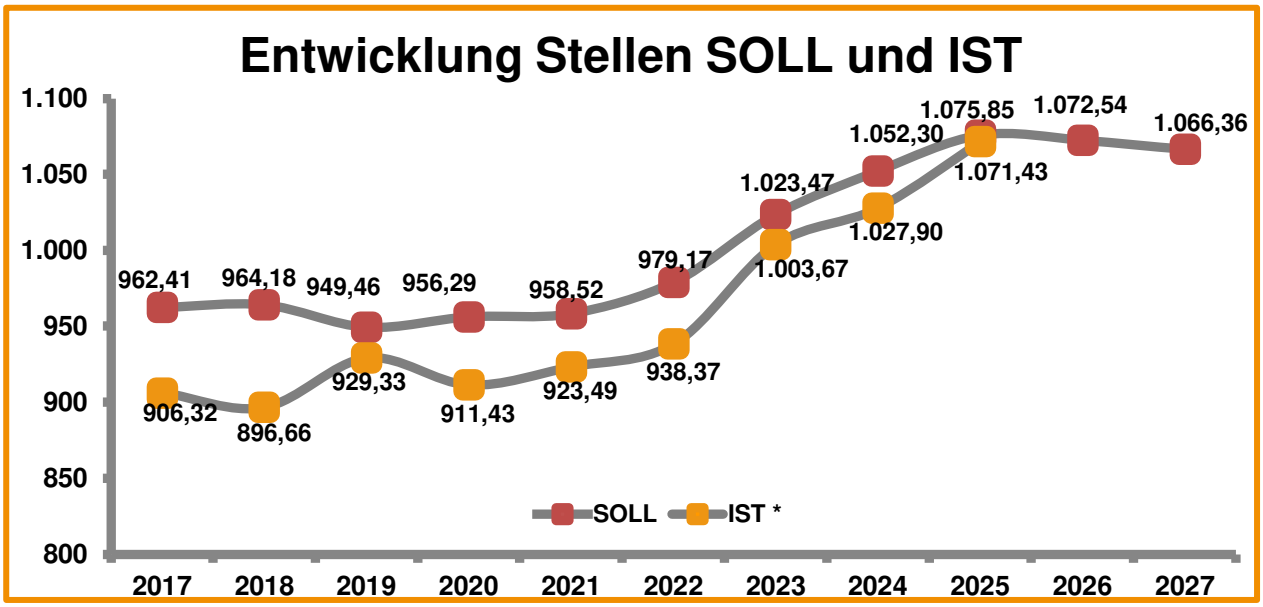

*IST = tatsächlich besetzt am 30.06. des Jahres

Altersbedingte Austritte

Die Altersstruktur der Belegschaft zeigt, dass die Verwaltung in den kommenden Jahren vor erheblichen demografischen Herausforderungen steht. Bereits bis 2027 scheiden rund 80 Mitarbeitende (entspricht ca. 53 Vollzeitäquivalenten) altersbedingt aus dem Dienst aus. Der Höhepunkt der Ruhestandswelle wird im Zeitraum 2032 bis 2035 erwartet: allein in diesen vier Jahren treten über 200 Mitarbeitende (rd. 160 VZÄ) in den Ruhestand ein.

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Nachbesetzung von Stellen nicht nur punktuell, sondern in einer kontinuierlichen und langfristigen Personalstrategie abgesichert werden muss. Neben der reinen Personalgewinnung wird es notwendig sein, Wissenstransfer, Einarbeitungskonzepte sowie attraktive Arbeitsbedingungen stärker in den Fokus zu rücken, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auch in Zukunft zu gewährleisten. Ergänzend dazu werden digitale Innovationen, insbesondere der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), eine zunehmende Rolle spielen.

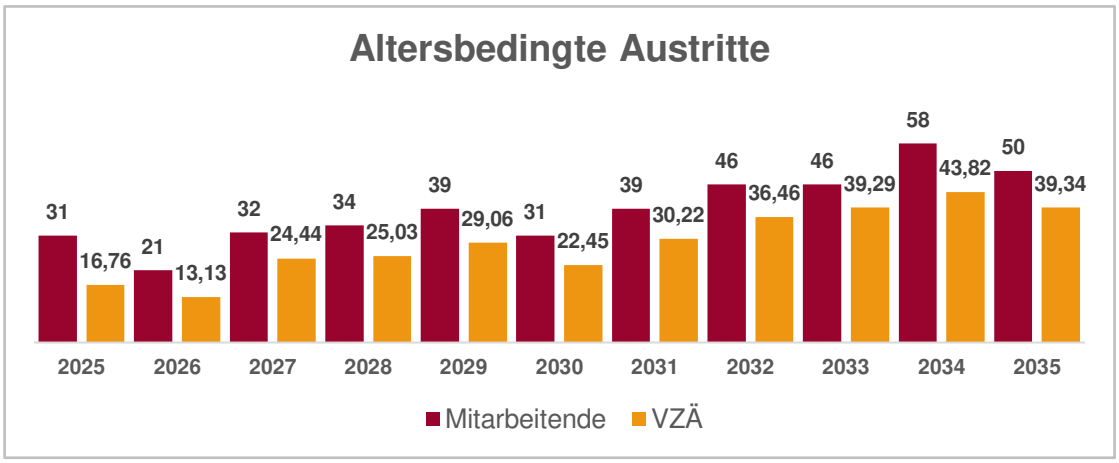

Personalmanagement, Personalentwicklung und Ausbildung

Allgemein

Qualitäts- und Dienstleistungserfordernisse, der Arbeitsumfang und der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben des Landratsamtes nehmen weiter zu. Die gestiegenen Anforderungen an die Mitarbeitenden erfordern ein ganzheitliches, lebensphasen- und bedarfsorientiertes Personalmanagement sowie eine qualifizierte Personalentwicklung und Ausbildung.

Neue Arbeitswelt

Die Landkreisverwaltung befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Die Planungen zur Umgestaltung der Bestandsgebäude, die Digitalisierung der Verwaltung, E-Government-Services für die Bürgerinnen und Bürger verändern auch die Arbeitssituation und die Anforderungen an die Mitarbeitenden des Landratsamtes. Hierfür ist es bedeutend, die Mitarbeitenden zum mobilen Arbeiten und Arbeiten in OpenSpace-Bürolandschaften sowie einer immer dynamischeren und agilen Arbeitswelt zu befähigen. Dies erfolgt durch Angebote im Rahmen des internen Fort- und Weiterbildungsprogramms**, virtuellen Lern- und Austauschangeboten** und einer digitalen Lernplattform. Alle Mitarbeitenden sind in diesem Veränderungsprozess „mitzunehmen“. Dafür bieten wir Fortbildungen zur Gestaltung von Veränderungsprozessen und zum Aufbau digitaler Kompetenzen an. Zudem werden für jedes Dezernat Digitallotsen ausgebildet, welche Veränderungsprozesse von innen heraus anstoßen und den Wandel zukünftig begleiten sollen.

Die Personalentwicklung hat ein besonderes Augenmerk auf die Fort- und Weiterbildung und Personalbindung der Mitarbeitenden gelegt. Somit wurden diverse Schulungen zum Thema Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation und PC-Anwendungen angeboten, welche die Mitarbeitenden für die Arbeitswelt von Morgen rüsten und die effektive Zusammenarbeit im Hause fördern. Neben klassischen Präsenzveranstaltungen zu den o.g. Themen haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich mit Hilfe der Lernplattform „ELMA“ mit Personalentwicklungsangeboten im E-Learning-Format auseinanderzusetzen und können sich zeit- und ortsunabhängig am eigenen Arbeitsplatz in unterschiedlichen Themenfeldern selbst schulen. Das Trainingsangebot wird stetig ausgeweitet.

Attraktivität der Ausbildung



Jährlich beenden rund 15 Auszubildende erfolgreich ihre Ausbildung in unserem Haus. Zum Ausbildungsbeginn 01.09. / 01.10.2025 wurde insgesamt 18 jungen Menschen eine berufliche Perspektive eröffnet. Gesamthaft bietet das Landratsamt jährlich rund 20 Ausbildungsplätze in derzeit 13 Ausbildungsberufen an. Wir ermöglichen durch eine strategische und operative Planung der Ausbildungsinhalte eine ganzheitliche Berufsausbildung. Dies erfolgt durch die Umsetzung unseres Ausbildungskonzepts, welches die Schulung und Entwicklung sämtlicher Kompetenzbereiche beinhaltet.

Wir decken einen Teil unseres Personalbedarfs durch selbst ausgebildete Nachwuchskräfte. Im Jahr 2025 konnten erneut die meisten Auszubildenden in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

Durch verschiedene Maßnahmen wird unsere Präsenz als attraktiver Ausbildungsbetrieb immer weiter optimiert. So haben wir zum Beispiel unser Ausbildungsangebot auf Ausbildung.de ausgeschrieben und pflegen eine regelmäßige Präsenz auf unseren Instagram- und Facebook-Accounts, auf denen Interessierte spannende Einblicke in die Aktivitäten aus dem Ausbildungsbereich erhalten. Des Weiteren nehmen wir jährlich an diversen Ausbildungsbörsen oder anderen Berufsinformationsangeboten teil.

Personalmanagement, Personalentwicklung und Ausbildung

Führungskräfteentwicklung

Die Führungskräfteentwicklung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und ist zum selbstverständlichen Bestandteil der Arbeitswelt Landratsamt geworden. Ziel ist es, Führungskräfte in ihrer Aufgabenerfüllung zu stärken und Schlüsselkompetenzen von Führungskräften weiterzuentwickeln.

Seit 15 Jahren gelingt dies u.a. durch zwei interkommunale Programme für Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte (FK-/FNK-Programm), welche stetig weiterentwickelt werden. Auch in diesem Jahr werden neue Module zu aktuellen Themen in die Programme aufgenommen. Ergänzt wird die Führungskräfteentwicklung durch ein internes Weiterbildungsprogramm sowie ein Führungskräfteforum mit Themenschwerpunkten wie z.B. Digitalisierung, Führen in Krisenzeiten oder Change-Management, welches jedes zweite Jahr stattfindet.

Durch den Wandel der Arbeitswelt und die daraus resultierenden Veränderungen der Aufgaben und Anforderungen an Führungskräfte wird ein Schwerpunkt auf die Professionalisierung des internen Weiterbildungsprogramms für Führungskräfte gesetzt. Außerdem soll das Netzwerk innerhalb der Führungskräfte gestärkt und Erfahrungsaustausche gefördert werden, bspw. mittels des Kollegialen Coachings, Impulsveranstaltungen und Beratungsangeboten.

Dialogverfahren Audit berufundfamilie

Seit 2016 ist das Landratsamt als familienfreundlicher Arbeitgeber mit dem Zertifikat berufundfamilie ausgezeichnet und hat sich damit einem systematischen Prozess verschrieben. In acht Handlungsfeldern wurden über zwei dreijährige Reauditierungsphasen Maßnahmen einer nachhaltigen familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik etabliert und gefestigt. Heute sind zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die den Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben ermöglichen. Mit dem Dialogverfahren startet der Audit 2025 in eine neue Phase und lässt erstmals eine eigenverantwortliche Gestaltung mit eigenständiger Definition neuer Schwerpunktfelder zu. Ziel ist es, die verankerten Maßnahmen weiter an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden anzupassen, um langfristig Mitarbeitende zu binden und zu gewinnen. Als Anerkennung für die erfolgreiche langjährige Umsetzung erhält die Organisation erstmals das Zertifikat mit goldenem Prädikat.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Arbeitsschutz

Im Betrieblichen Gesundheitsmanagement schaffen wir eine sichere Arbeitsumgebung, gestalten gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen und stärken die individuellen Gesundheitsressourcen der Mitarbeitenden. Sich verändernde Rahmenbedingungen im Sinne von New Work wie Mobile Arbeit oder Open Space-Büros werden durch das BGM begleitet. Der Arbeitsschutz als erste Säule des BGMs umfasst die Beurteilung von Gefährdungen am Arbeitsplatz und die Festlegung von Schutzmaßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Anhand der Erkenntnisse aus der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen aus dem Jahr 2023 liegt ein Hauptaugenmerk auf der bereichsübergreifenden Unterstützung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten für einen sicheren Bürger/-innenkontakt und der zentralen Koordination entsprechender Maßnahmen. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement als zweite Säule des BGMs dient sowohl der Unterstützung langzeiterkrankter Mitarbeitender als auch als Frühwarnsystem bei Gesundheitsgefährdungen. Zahlreiche bezuschusste verhaltenspräventive Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung als dritte Säule des BGMs sind über eine Online-Plattform für die Mitarbeitenden jederzeit zugänglich und können dort direkt gebucht werden. Dies bietet eine hochwertige Ergänzung zu den intern organisierten Angeboten. Im Rahmen eines 2025 begonnenen, über drei Jahre laufenden Zertifizierungsprozesses werden die Strukturen des BGMs weiter professionalisiert.

Stellenplan für den Doppelhaushalt 2026/2027

Der Stellenplan ist die fortgeschriebene Aufstellung und zusammenfassende Darstellung von Arbeitsstellen (bei Beamten: Planstellen) in der Öffentlichen Verwaltung. Er dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und ist somit vorrangig ein personalwirtschaftliches Instrument.

Die Stellenpläne weisen jeweils die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auf. Auch die Anzahl der im Vorjahr vorhandenen und besetzten Stellen (Stand 30.06.) ist anzugeben.

Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) gibt in Anlage 11 das Muster des Stellenplans nach § 5 GemHVO vor, welche auf Basis der Dienstrechtsreform entsprechend angepasst wurde.

Teil A

Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2026/27				Nachrichtlich		
		Insgesamt	darunter			Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2025	Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwands-entschädigung
			Mit Zulage	Sonder-schlüssel	Leer-stellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Landrätin	B8	1,00		0,00	0,00	1,00	1,00	
Höherer Dienst	B2	2,00		0,00	0,00	2,00	2,00	
	A15	4,00		0,00	0,00	4,00	3,90	
	A14	9,00		0,00	0,00	9,00	8,70	
	A13/H	2,00		0,00	0,00	1,00	2,00	
Gehobener Dienst	A13/G	14,00		0,00	0,00	14,00	12,12	
	A12	47,70		0,00	0,00	47,70	39,60	
	A11	63,21		0,00	0,00	62,91	65,12	
	A10/G	17,05		0,00	0,00	18,55	13,65	
Mittlerer Dienst	A10/M	11,30 (10,30)	1,00	0,00	0,00	13,30	13,40	
	A9	7,30 (6,30)		0,00	0,00	7,30	4,60	
	A8	1,45		0,00	0,00	1,45	1,40	
Insgesamt Teil A		**180,01 (178,01)**	**1,00**	**0,00**	**0,00**	**182,21**	**167,478**	

* Die Zahlen in Klammern entsprechen den VZÄ für den Haushalt 2027 und werden nur dargestellt, wenn es eine Veränderung zwischen den Jahren gibt.

Teil B

Beschäftigte

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026/2027				Nachrichtlich		
		Insgesamt				Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2025	Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwands-entschädigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
TVÖD VKA	E15	3,00				3,00	4	
	E14	6,29				6,29	7,20	
	E13	19,05				18,75	20,75	
	E12	23,60				24,60	25,46	
	E11	86,36				86,56	93,35	
	E10	70,61				68,61	55,25	
	E09C	79,06				78,86	74,33	
	E09B	25,15				27,35	33,30	
	E09A	132,67 (131,67)				127,03	133,34	
	E08	23,06				24,06	17,40	
	E07	60,56				63,40	53,74	
	E06	120,65				122,20	132,29	
	E05	19,25 (18,25)				19,25	28,87	
	E04	1,00				1,00	2,80	
	E02	37,00				37,00	38,72	
	E01	1,67				1,67	1,67	
BT-V	S18	1,00				1,00	1,80	
	S17	20,04				19,79	17,99	
	S15	26,52				26,52	28,23	
	S14	53,99				56,79	59,17	
	S12	3,50				3,50	4,25	
	S11B	46,65				46,75	40,61	
	S04	31,85 (29,66)				29,66	29,41	
Insgesamt Teil B		**892,53 (888,34)**				**893,64**	**903,94**	
Insgesamt (Teil A+ Teil B)		**1.072,54 (1066,35)**				**1.075,85**	**1071,43**	

* Die Zahlen in Klammern entsprechen den VZÄ für den Haushalt 2027 und werden nur dargestellt, wenn es eine Veränderung zwischen den Jahren gibt.

Teil C

I. Beamte: Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung - nach Teilhaushalten

		Landrätin	Höherer Dienst				Gehobener Dienst		
THH	Bezeichnung	B 8	B2	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	1,00	0,93	3,00	2,00	2,00	4,00	14,20	2,00
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit				2,00		1,00	6,05	5,00
THH_3	Bildung & Kultur		0,07		1,00				1,80
THH_4	Mobilität & Infrastruktur				2,00		3,00	5,00	5,00
THH_5	Ländlicher Raum, Klima & Verbraucherschutz						4,00	12,70	28,25
THH_6	Soziales & Arbeit		0,80	1,00	2,00	0,00	2,00	7,75	6,60
THH_7	Jugend & Familie		0,20					2,00	14,56
	Insgesamt:	**1,00**	**2,00**	**4,00**	**9,00**	**2,00**	**14,00**	**47,70**	**63,21**

			Mittlerer Dienst				
THH	Bezeichnung	A10/G	A10/M Z	A10/M	A9	A8	Summe THH
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	1,00					30,13
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit		1,00		1,00	1,00	17,05
THH_3	Bildung & Kultur						2,87
THH_4	Mobilität & Infrastruktur	3,00		2,00	1,80		21,80
THH_5	Ländlicher Raum, Klima & Verbraucherschutz	0,50		8,30 (7,30)	3,50 (2,50)		57,25 (55,25)
THH_6	Soziales & Arbeit	9,95			1,00	0,45	31,55
THH_7	Jugend & Familie	2,60					19,36
	Insgesamt:	**17,05**	**1,00**	**10,30 (9,30)**	**7,30 (6,30**	**1,45**	**180,01 (178,01)**

II. Beschäftigte: Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung - nach Teilhaushalten

		TVÖD VKA				
THH	Bezeichnung	E15	E14	E13	E12	E11
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	1,00		10,55	4,00	27,21
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit		0,50	4,50	4,00	9,60
THH_3	Bildung & Kultur					2,00
THH_4	Mobilität & Infrastruktur			0,00	5,80	22,05
THH_5	Ländlicher Raum, Klima & Verbraucherschutz		3,00	1,00	4,00	10,60
THH_6	Soziales & Arbeit		0,60		3,80	9,85
THH_7	Jugend & Familie	2,00	2,19	3,00	2,00	5,05
	Insgesamt:	**3,00**	**6,29**	**19,05**	**23,60**	**86,36**

II. Beschäftigte: Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung - nach Teilhaushalten

THH	Bezeichnung	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	21,30	5,40	1,80	25,42	3,26	25,09
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	2,40	22,30	1,50	33,60	1,50	6,30
THH_3	Bildung & Kultur	1,00	2,70		0,75	2,15	1,97
THH_4	Mobilität & Infrastruktur	6,70	1,50	3,45	26,50	7,66	19,90
THH_5	Ländlicher Raum, Klima & Verbraucherschutz	16,20	2,50	6,00	14,90 (13,90)	5,50	4,80
THH_6	Soziales & Arbeit	14,21	39,06	12,40	26,45	1,86	1,00
THH_7	Jugend & Familie	8,80	5,60		5,05	1,13	1,50
	Insgesamt:	**70,61**	**79,06**	**25,15**	**132,67 (131,67)**	**23,06**	**60,56**

							BT-V Soz. & Erz. Dienst	
THH	Bezeichnung	E06	E05	E04	E02	E01	S18	S17
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	15,94	12,49		36,89			
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	7,65						1,00
THH_3	Bildung & Kultur	16,14			0,11	1,67		
THH_4	Mobilität & Infrastruktur	59,34		1,00				
THH_5	Ländlicher Raum, Klima & Verbraucherschutz	4,20	3,00					
THH_6	Soziales & Arbeit	14,80	2,76					8,40
THH_7	Jugend & Familie	2,58	1,00 (0,00)				1,00	10,64
	Insgesamt:	**120,65**	**19,25 (18,25)**	**1,00**	**37,00**	**1,67**	**1,00**	**20,04**

THH	Bezeichnung	S15	S14	S12	S11 B	S04	Summe des THH
THH_1	Finanzen & Zentrales Management						190,35
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit			1,00			95,85
THH_3	Bildung & Kultur			1,00	2,00	31,85 (29,66)	63,34 (61,15)
THH_4	Mobilität & Infrastruktur						153,90
THH_5	Ländlicher Raum, Klima & Verbraucherschutz						75,70 (74,70)
THH_6	Soziales & Arbeit	21,60	7,50	0,50	0,25		165,04
THH_7	Jugend & Familie	4,92	46,49	1,00	44,40		148,35 (147,35)
	Insgesamt:	**26,52**	**53,99**	**3,50**	**46,65**	**31,85 (29,66)**	**892,53 (888,34)**

* Die Zahlen in Klammern entsprechen den VZÄ für den Haushalt 2027 und werden nur dargestellt, wenn es eine Veränderung zwischen den Jahren gibt.

Teil D

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwands-entschädigung	Zahl der Stellen 2026/2027	Zahl der Stellen 2025	Beschäftigt am 30.06.2025	Erläuterungen
Ehrenbeamte		3,00	2,00	2,00	
Insgesamt		**3,00**	**2,00**	**2,00**	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2026/2027	Zahl der Stellen 2025	Beschäftigt am 30.06.2025	Erläuterungen
Azubi, Verwaltungsfachangestellte/-r	Ausbildungsvergütung	23,00	23,00	10,00	Zum 30.06. nur 2 v. 3 Jahrgängen einberechnet
Azubi, Kauffrau/-mann für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	1,00	
Bachelor of Arts - Public Management	Anwärterbezüge	5,00	5,00	0,00	
Anwärter geh. landw. Dienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	1,00	
Azubi, Erzieher/-in	Ausbildungsvergütung	0,00	0,00	0,00	
Azubi, Straßenwärter/-in	Ausbildungsvergütung	6,00	5,00	5,00	
Anwärter geh. vermessungst. Verwaltungsdienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Anwärter mit. vermessungst. Verwaltungsdienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	4,00	
Azubi, Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	7,00	7,00	1,00	
Bachelor of Arts - Sozialwirtschaft	Ausbildungsvergütung	0,00	3,00	7,00	
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	10,00	10,00	2,00	
Bachelor of Arts - BWL Tourismus	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	1,00	
Bachelor of Arts - Architektur	Ausbildungsvergütung	2,00	-	1,00	
Bachelor of Engineering – Bauingenieurwesen	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Bachelor of Science - Wirtschaftsinformatik	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Azubi Fachinformatiker	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	Ausbildungszeit verkürzt
Nachwuchskräfte (Personalgewinnung)	fester Satz	5,00	5,00	5,00	
Sachbearbeiter Fleischhygiene (TVFLU)	Stückvergütung	3,00	3,00	3,00	
Insgesamt		**72,00**	**72,00**	**38,00**	

Erläuterungen zum Stellenplan

Beantragte Stellenveränderung mit dem Doppelhaushalt 2026/2027

Aufgrund von steigenden Fallzahlen, gesetzlichen Änderungen und strategischen Umstrukturierungen ist ein Stellenmehrbedarf vorhanden. Durch das Projekt Verwaltungsinnovation konnten allerdings auch zahlreiche Stellen identifiziert werden, die dafür künftig aus dem Stellenplan entfallen. Dies führt bei der Gegenüberstellung der beantragten Stellenschaffungen und -streichungen für die beiden Haushaltsjahre insgesamt zu einer Differenz von - 6,31 VZÄ.

Insgesamt reduziert sich der Stellenplan durch die verschiedenen Änderungen (insbes. befristete Stellenverlängerung und -schaffung sowie auslaufende Stellen) von bisher 1.075,85 VZÄ auf 1.072,54 VZÄ in 2026 und auf 1.066,35 VZÄ in 2027.

Die beantragten Stellenveränderungen stellen sich im Hinblick auf die neuen und wegfallenden Stellen wie folgt dar:

Stellenschaffungen (10,89 VZÄ):

THH 1: Zentrales Fuhrparkmanagement (3,20), KI-Experte/Expertin (1,00)

THH 2: SB Updatemanagement Digitalfunk (1,00), Gemeinsame Vergabestelle (2,50)

THH 3: Unterrichtsassistenzen und Pflegefachkraft (2,19, befristet bis 31.10.26)

THH 4: Koordination Radverkehr (0,75), Zwangsentstempelung (0,25)

Stellenstreichungen (17,20 VZÄ):

THH 1: Architekt/-in (0,20), Sicherheitsingenieur Brandschutz (0,20), Technische Assistenz (0,50), E-Gov-Koordination (0,50)

THH 2: SB Datenpflege Lebensmittel (0,20), SB Gaststättenwesen & Verwaltung (0,50)

THH 3: SB Schule & Projekte (0,20), Schulsekretariat (0,20)

THH 4: Radverkehrsbeauftragte/-r (1,00), SGL Straßenbetriebsdienst (1,00)

THH 5: SB Liegenschaftskataster (1,00), Trainee Vermessung & Geoinformation (1,00), Vermessungstechniker Liegenschaftsvermessung (1,00, läuft aus 31.07.2026), Forsttrainee (1,00), SB Ausgleichsleistungen (1,00, läuft aus 30.06.2026), Vermessungstechniker Invekos (1,00, läuft aus 31.01.2026), Technische/-r Lehrer/-in (1,00)

THH 6: Heimleitung (0,50)

THH 7: umA Sozialarbeiter/-in (2,80), umA Verwaltungskraft (2,40)

Zudem wurden 15 Stellen entfristet und 22 befristete Stellen verlängert (davon 1 Stelle bis Ende 2026).

Differenz der tatsächlich besetzten Planstellen zu den ausgewiesenen Planstellen

Der Stellenplan weist nachrichtlich aus, dass gegenüber den ausgewiesenen 1.075,85 Planstellen für das Jahr 2025 am 30.06.2025 tatsächlich 1.071,43 Planstellen besetzt waren. Bei der Differenz von 4,42 Planstellen handelt es sich um zu diesem Stichtag unbesetzte Stellen.

Anlage der Amtsbezeichnungen für die Haushaltsjahre 2026/2027

Anzahl	Vollkraftwert	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
1	1,00	Landrätin	B8
1	1,00		B8
2	2,00	Leitender Kreisverwaltungsdirektor	B2
2	2,00		B2
4	4,00	Kreisverwaltungsdirektor	A15
4	4,00		A15
8	8,00	Kreisoberverwaltungsrat	A14
1	1,00	Kreisoberbrandrat	A14
9	9,00		A14
2	2,00	Kreisverwaltungsrat	A13/H
2	2,00		A13/H
14	14,00	Kreisverwaltungsoberamtsrat	A13/G
14	14,00		A13/G
52	47,70	Kreisverwaltungsamtsrat	A12
52	47,70		A12
72	63,21	Kreisverwaltungsamtsmann	A11
72	63,21		A11
22	15,05	Kreisverwaltungsoberinspektor	A10
2	2,00	Erster Kreishauptstraßenmeister	A10
13	12,30 (11,30)	Erster Kreisamtsinspektor	A10
37	29,35 (28,35)		A10
7	7,30 (6,30)	Kreisverwaltungsamtsinspektor	A9
7	7,30 (6,30)		A9
2	1,45	Kreisverwaltungshauptsekretär	A8
2	1,45		A8
202 (200)	180,01 (178,01)	**Gesamtsumme**	

* Die Zahlen in Klammern entsprechen den VZÄ für den Haushalt 2027 und werden nur dargestellt, wenn es eine Veränderung zwischen den Jahren gibt.

Anlage der ‚ku-' und ‚kw-Stellen' für das Haushaltsjahr 2026/2027

	Anzahl Vermerke	Anzahl nach Vollkraftwert	Stellen-vermerk	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KU von)	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KU zu)
Beamte					
	1	1,00	KU	A12	A11
	1	0,30	KW	A 9	-
	1	0,50	KW	A 11	-
Summe	**3**	**1,80**			

	Anzahl Vermerke	Anzahl nach Vollkraftwert	Stellen-vermerk	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KU von)	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KU zu)
Beschäftigte					
	1	1,00	KU	EG 9a	EG 6
	1	1,00	KU	EG 14	EG 13
	1	1,00	KW	EG 2	-
	1	0,20	KW	EG 6	-
	1	0,50	KW	EG 6	-
	1	0,25	KW	EG 7	-
	1	1,00	KW	EG 8	
	1	0,30	KW	EG 9a	-
	1	0,40	KW	EG 9a	-
	1	0,50	KW	EG 9c	-
	1	0,50	KW	EG 10	-
	1	0,50	KW	EG 10	-
	1	0,20	KW	EG 11	
	1	0,50	KW	EG 11	
Summe	**14**	**7,85**			

Bei den dargestellten kW-Vermerken handelt es sich überwiegend um Stellen, die im Rahmen des Projekts Verwaltungsinnovation identifiziert wurden, allerdings derzeit noch besetzt sind.

Befristete Stellen werden nicht mehr wie bisher über kw-Vermerke abgebildet.

LANDKREIS LÖRRACH –

DER HAUSHALT 2026/2027



Gesamtergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.566.272	3.566.300	3.212.600	3.212.600	3.212.600	3.212.600
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	331.117.598	347.666.400	366.963.400	385.265.900	392.999.200	400.021.700
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	644.028	660.800	641.100	721.700	772.900	744.400
4	+	Sonstige Transfererträge	12.568.281	10.337.500	12.049.500	12.296.300	12.546.800	12.801.300
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.524.403	4.917.800	4.635.100	4.085.100	4.135.100	4.185.100
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.254.766	952.700	1.107.300	3.114.900	3.094.900	2.614.900
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.539.941	76.792.500	60.497.300	58.422.300	55.932.400	55.905.700
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.963.434	1.680.000	963.400	963.900	843.900	768.900
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	417.126	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.386.507	89.400	87.400	87.400	87.400	87.400
11	=	Ordentliche Erträge	428.982.355	446.663.400	450.157.100	468.170.100	473.625.200	480.342.000
12	-	Personalaufwendungen	81.944.837-	86.913.800-	90.721.300-	93.590.600-	97.892.200-	100.775.400-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.995.447-	51.350.600-	40.079.800-	36.749.400-	35.176.400-	34.911.100-
15	-	Abschreibungen	9.426.665-	9.254.200-	9.354.500-	8.827.700-	8.217.800-	8.152.400-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.428.019-	4.182.800-	3.886.400-	4.429.800-	4.614.500-	4.869.200-
17	-	Transferaufwendungen	227.844.995-	239.527.000-	248.315.200-	258.975.500-	259.596.600-	262.528.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.514.880-	61.434.900-	62.839.600-	65.853.800-	66.801.300-	67.779.500-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	429.154.842-	452.663.300-	455.196.800-	468.426.800-	472.298.800-	479.015.600-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	172.487-	5.999.900-	5.039.700-	256.700-	1.326.400	1.326.400
21	+	Außerordentliche Erträge	244.359	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	296.363-	65.000-	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	52.004-	65.000-	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	224.490-	6.064.900-	5.039.700-	256.700-	1.326.400	1.326.400
25		nachrichtl. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	54.636-	311.336-	0
26		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	1.015.064-	1.326.400-
28		nachrichtl.: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	172.487	1.869.289	3.912.902	0	0	0
29		nachrichtl.: Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
31		nachrichtl.: Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	52.004	0	0	0	0	0
32		nachrichtl.: Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	1.189.166	1.072.162	0	0	0
33		nachrichtl.: Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	3.006.445-	54.636	311.336	0	0

Gesamtfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2026 / 27 VE	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.566.272	3.566.300	3.212.600	0	3.212.600	3.212.600	3.212.600
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	335.638.672	347.666.400	366.963.400	0	385.265.900	392.999.200	400.021.700
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	10.628.311	10.337.500	12.049.500	0	12.296.300	12.546.800	12.801.300
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.487.339	4.917.800	4.635.100	0	4.085.100	4.135.100	4.185.100
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.348.841	952.700	1.107.300	0	3.114.900	3.094.900	2.614.900
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.595.461	76.792.500	60.497.300	0	58.422.300	55.932.400	55.905.700
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.148.741	1.680.000	963.400	0	963.900	843.900	768.900
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	112.847	88.000	86.000	0	86.000	86.000	86.000
9	=	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	414.526.484	446.001.200	449.514.600	0	467.447.000	472.850.900	479.596.200
10	-	Personalauszahlungen	81.856.287-	86.870.800-	90.655.900-	0	93.525.900-	97.824.400-	100.705.600-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.194.278-	51.337.100-	40.063.200-	0	36.722.600-	35.146.500-	34.881.200-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.434.242-	4.182.800-	3.886.400-	0	4.429.800-	4.614.500-	4.869.200-
14	-	Transferauszahlungen	224.729.988-	245.527.000-	248.315.200-	0	258.975.500-	259.596.600-	262.528.000-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	60.550.242-	61.434.900-	62.839.600-	0	65.853.800-	66.801.300-	67.779.500-
16	=	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	417.765.038-	449.352.600-	445.760.300-	0	459.507.600-	463.983.300-	470.763.500-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.238.554-	3.351.400-	3.754.300	0	7.939.400	8.867.600	8.832.700
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	332.589	11.017.000	1.954.600	0	4.515.200	4.437.700	6.227.800
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	244.659	0	67.400	0	75.700	81.700	72.200
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	9.420	1.065.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	138.618	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	725.286	12.082.000	2.031.000	0	4.599.900	4.528.400	6.309.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	80.000-	40.000-	0	380.000-	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.471.421-	20.263.600-	11.552.100-	10.000.000-	14.194.300-	15.007.400-	16.971.300-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.222.180-	1.908.300-	1.680.000-	2.298.700-	2.890.500-	2.469.000-	1.632.300-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	23.000.550-	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.403.464-	5.451.400-	1.509.700-	6.397.200-	1.447.000-	3.226.400-	3.067.700-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.494.835-	2.007.500-	57.000-	0	75.000-	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.592.450-	29.710.800-	14.838.800-	18.695.900-	18.986.800-	20.702.800-	21.671.300-
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	43.867.165-	17.628.800-	12.807.800-	18.695.900-	14.386.900-	16.174.400-	15.362.300-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	47.105.719-	20.980.200-	9.053.500-	18.695.900-	6.447.500-	7.306.800-	6.529.600-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	42.160.000	15.200.000	17.979.500	0	14.300.000	16.100.000	15.300.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	1.497.840-	4.245.600-	5.186.000-	0	5.888.600-	6.507.500-	7.146.600-
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	40.662.160	10.954.400	12.793.500	0	8.411.400	9.592.500	8.153.400
36	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	6.443.559-	10.025.800-	3.740.000	18.695.900-	1.963.900	2.285.700	1.623.800
37		Nachrichtl.: den voraussichtl. Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	6.385.321	9.398.263-	0	5.658.263-	3.694.363-	1.408.663-

PG/PB	Erträge aus Entgelten und Kostener-stattungen (lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7)	Sonstige Erträge (lfd. Nr. 1, 4, 8, 9, 10, 21)	Personal-aufwen-dungen (lfd. Nr. 12)	Aufwen-dungen für Sach- und Dienstleis-tungen (lfd. Nr. 14)	Transferauf-wendungen (lfd. Nr. 17)	Sonstige Aufwen-dungen (lfd. Nr. 15, 16, 18, 22)	Erträge aus internen Leistungen (lfd. Nr. 40)	Aufwen-dungen für interne Leistungen (lfd. Nr. 51-55)	Kalk. Kosten (lfd. Nr. 60)	Nettores-sourcen-bedarf /-überschuss (lfd. Nr. 90)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11.10	0	0	487.931-	34.977-	0	338.568-	1.085.264	223.787-	0	0
11.11	0	0	220.069-	29.287-	0	4.566-	315.678	61.756-	0	0
11.12	0	0	1.080.979-	97.886-	0	11.224-	1.491.743	301.654-	0-	0
11.13	0	0	262.143-	2.722-	0	3.766-	334.274	65.642-	0	0
11.14	58.500	0	727.124-	45.902-	85.000-	15.488-	1.026.386	211.371-	0	0
11.20	3.500	0	3.506.416-	3.991.941-	5.000-	499.080-	9.150.873	1.126.715-	25.221-	0
11.21	102.659	0	4.367.858-	792.928-	0	300.669-	6.413.062	1.013.970-	40.296-	0
11.22	0	86.000	2.143.209-	394.452-	85.200-	156.990-	3.449.280	755.428-	1-	0
11.23	0	0	523.717-	13.908-	0	285.016-	976.246	153.605-	0-	0
11.24	820.896	0	5.183.107-	10.550.232-	0	3.350.502-	21.234.489	2.269.909-	740.592-	38.957-
11.25	152.618	0	495.579-	260.099-	0	30.347-	754.091	119.444-	1.240-	0
11.26	2.723	0	1.954.655-	350.058-	0	438.716-	4.242.006	1.500.638-	663-	0
11.30	0	0	335.742-	77.435-	0	10.481-	519.095	95.437-	0	0
11.31	1.000	0	363.146-	3.594-	0	3.466-	0	116.691-	22.876-	508.773-
11.33	11	0	21.836-	15-	0	12-	0	5.219-	331-	27.401-
PB11	1.141.907	86.000	21.673.510-	16.645.437-	175.200-	5.448.892-	50.992.487	8.021.266-	831.220-	575.131-
12.10	15.000	0	29.461-	5.259-	0	15.794-	0	11.432-	2.437-	49.383-
12.20	585.900	0	1.505.788-	286.155-	106-	12.481-	901.609	622.704-	43.707-	983.431-
12.21	6.338.682	0	3.800.017-	453.984-	0	441.548-	1.242	3.345.044-	121.064-	1.821.733-
12.22	637.000	0	2.783.475-	186.156-	0	185.428-	0	1.005.304-	50.464-	3.573.826-
12.23	1.000	0	23.444-	3.188-	0	2.822-	0	8.093-	392-	36.938-
12.26	187.359	0	1.664.801-	128.039-	207.194-	136.883-	22.004	737.628-	929.403-	3.594.584-
12.60	209.561	0	473.963-	231.519-	0	365.621-	9.023	171.477-	22.659-	1.046.655-
12.70	59.500	0	473.127-	61.925-	0	896.550-	0	228.742-	10.974-	1.611.817-
12.80	19.666	0	428.350-	108.462-	0	154.928-	0	143.823-	20.937-	836.833-
PB12	8.053.668	0	11.182.425-	1.464.687-	207.300-	2.212.054-	933.878	6.274.241-	1.202.038-	13.555.202-
21.20	2.484.292	0	2.472.212-	466.470-	46.700-	210.309-	0	2.679.757-	41.781-	3.432.937-
21.30	7.628.650	0	1.077.460-	1.822.760-	203.000-	1.761.930-	0	12.111.262-	520.819-	9.868.582-
21.40	3.602.938	0	84.623-	18.438-	1.425.900-	8.044.366-	0	73.891-	1.693-	6.045.973-
21.50	92.700	0	512.925-	53.423-	12.500-	55.517-	0	114.436-	2.201-	658.302-
PB21	13.808.580	0	4.147.220-	2.361.091-	1.688.100-	10.072.122-	0	14.979.346-	566.495-	20.005.794-
25.21	17.300	0	108.732-	13.633-	0	4.230-	0	26.148-	656-	136.099-
PB25	17.300	0	108.732-	13.633-	0	4.230-	0	26.148-	656-	136.099-
26.20	0	0	2.120-	4-	140.700-	7-	0	502-	11-	143.343-
PB26	0	0	2.120-	4-	140.700-	7-	0	502-	11-	143.343-
28.10	800	0	15.901-	29-	29.500-	1.454-	0	3.667-	2.957-	52.708-
PB28	800	0	15.901-	29-	29.500-	1.454-	0	3.667-	2.957-	52.708-
31.10	29.082.319	3.407.500	2.384.814-	34.510-	51.520.500-	56.496-	0	914.210-	34.029-	22.454.741-
31.20	33.728.960	3.717.600	3.293.168-	9.538-	154.500-	46.364.593-	0	560.974-	38.994-	12.975.207-
31.30	10.504.098	385.000	1.137.562-	27.952-	11.802.100-	27.676-	0	588.652-	4.918-	2.699.762-
31.40	18.311.969	900	1.634.548-	13.156.101-	0	3.198.214-	0	3.160.892-	303.703-	3.140.588-
31.60	0	0	0	0	363.200-	0	0	196-	0-	363.396-
31.70	620.808	0	1.233.462-	36.401-	160.000-	23.485-	0	419.135-	5.218-	1.256.893-
31.80	3.053.312	0	2.414.173-	1.298.379-	2.413.500-	129.508-	0	1.053.325-	30.829-	4.286.401-
31.90	1	0	78.501-	2.469-	984.400-	1.627-	0	32.613-	78-	1.099.687-
PB31	95.301.467	7.511.000	12.176.229-	14.565.349-	67.398.200-	49.801.599-	0	6.729.997-	417.769-	48.276.675-
32.10	11.735.557	3.535.000	3.173.284-	66.169-	72.254.900-	65.255-	0	1.152.810-	14.687-	61.456.548-
PB32	11.735.557	3.535.000	3.173.284-	66.169-	72.254.900-	65.255-	0	1.152.810-	14.687-	61.456.548-

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts 2026

PG/PB	Erträge aus Entgelten und Kostener-stattungen (lfd. Nr. 2, 3, 5, 6, 7)	Sonstige Erträge (lfd. Nr. 1, 4, 8, 9, 10)	Personal-aufwendungen (lfd. Nr. 12)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-tungen (lfd. Nr. 14)	Transferauf-wendungen (lfd. Nr. 17)	Sonstige Aufwendungen (lfd. Nr. 15, 16, 18)	Erträge aus internen Leistungen (lfd. Nr. 40)	Aufwendungen für interne Leistungen (lfd. Nr. 51-55)	Kalk. Kosten (lfd. Nr. 60)	Nettores-sourcenbedarf /-überschuss (lfd. Nr. 90)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
36.20	3.775	0	275.073-	14.537-	2.127.900-	38.286-	0	82.769-	871-	2.535.661-
36.30	6.999.694	1.452.000	13.115.913-	362.348-	40.590.400-	1.018.576-	0	4.767.926-	61.528-	51.464.997-
36.50	5.469.839	282.000	630.822-	15.065-	8.351.500-	26.689-	0	316.774-	2.820-	3.591.830-
36.80	102.008	0	898.790-	48.507-	217.700-	15.486-	0	303.900-	3.607-	1.385.982-
36.90	3.449.804	2.483.000	799.538-	16.309-	6.136.000-	276.122-	0	284.307-	23.836-	1.603.309-
PB36	16.025.120	4.217.000	15.720.137-	456.766-	57.423.500-	1.375.159-	0	5.755.676-	92.661-	60.581.779-
37.10	654	0	770.441-	23.214-	0	275.150-	0	315.290-	11.246-	1.394.687-
37.20	108	0	119.029-	3.749-	0	263.434-	0	77.384-	24.923-	488.411-
PB37	762	0	889.470-	26.963-	0	538.585-	0	392.673-	36.169-	1.883.098-
41.10	107.000	0	89.476-	0	15.000.000-	1.115.100-	0	787-	629.521-	16.727.884-
41.40	382.482	0	2.331.934-	266.176-	68.200-	116.255-	23.004	1.136.241-	1.471.494-	4.984.814-
PB41	489.482	0	2.421.410-	266.176-	15.068.200-	1.231.355-	23.004	1.137.028-	2.101.015-	21.712.698-
42.10	0	0	0	0	0	0	0	129.967-	1.843-	131.810-
PB42	0	0	0	0	0	0	0	129.967-	1.843-	131.810-
51.10	551.000	0	164.836-	151.350-	757.000-	488.436-	0	103.215-	36.303-	1.150.140-
51.11	695.100	0	2.366.804-	89.620-	0	167.095-	120.368	1.014.391-	445.649-	3.268.090-
51.12	0	0	805.953-	165-	0	171.485-	97.241	214.833-	527.644-	1.622.839-
51.20	0	0	198.955-	1.814-	126.400-	2.721-	0	68.315-	857-	399.062-
PB51	1.246.100	0	3.536.547-	242.949-	883.400-	829.737-	217.609	1.400.754-	1.010.453-	6.440.131-
52.10	1.721.000	0	1.512.336-	78.624-	0	42.924-	2.297	698.501-	29.674-	638.763-
52.20	0	0	6.303-	197-	0	315-	0	2.044-	100-	8.959-
52.30	5.000	0	53.952-	2.155-	0	968-	6.280	16.619-	832-	63.245-
PB52	1.726.000	0	1.572.591-	80.976-	0	44.207-	8.577	717.164-	30.606-	710.968-
53.60	24.070	0	0	0	0	0	0	24.070-	0	0
53.70	1.515.751	0	0	0	0	0	0	1.495.766-	19.985-	0-
PB53	1.539.821	0	0	0	0	0	0	1.519.836-	19.985-	0-
54.20	2.483.663	1.400	1.685.934-	1.137.893-	0	519.934-	7.140	305.864-	142.956-	1.300.378-
54.30	1.629.805	0	1.222.489-	665.870-	0	187.276-	0	181.397-	54.944-	682.172-
54.40	936.852	0	1.107.690-	334.593-	0	159.070-	0	189.266-	55.849-	909.616-
54.50	1.069.463	0	1.096.659-	740.383-	0	15.376-	0	34.353-	8.652-	825.961-
54.70	9.514.147	0	301.793-	94.279-	15.701.400-	362.087-	0	95.727-	37.268-	7.078.407-
PB54	15.633.929	1.400	5.414.564-	2.973.020-	15.701.400-	1.243.744-	7.140	806.606-	299.670-	10.796.534-
55.20	80.000	0	1.250.678-	9.482-	0	8.496-	37.679	395.206-	274.147-	1.820.330-
55.40	136.767	0	821.662-	46.713-	80.900-	17.686-	7.840	218.105-	341.366-	1.381.825-
55.50	2.056.105	0	2.820.820-	329.158-	0	206.035-	19.424	874.766-	673.561-	2.828.812-
55.51	13.736	0	1.823.540-	41.272-	300-	38.602-	5.769	1.024.677-	499.066-	3.407.952-
PB55	2.286.608	0	6.716.701-	426.625-	81.200-	270.819-	70.712	2.512.754-	1.788.140-	9.438.919-
56.10	1.187.600	0	1.235.770-	476.639-	572.500-	23.059-	26.232	391.790-	301.536-	1.787.463-
56.20	30.600	0	354.016-	7.619-	0	1.765-	11.941	225.814-	137.690-	684.362-
PB56	1.218.200	0	1.589.786-	484.258-	572.500-	24.824-	38.173	617.604-	439.226-	2.471.825-
57.10	249.800	0	256.044-	3.876-	376.800-	55.427-	0	69.689-	9.052-	521.087-
57.50	300	0	124.629-	1.792-	156.000-	3.429-	0	43.850-	5.077-	334.479-
PB57	250.100	0	380.673-	5.668-	532.800-	58.856-	0	113.539-	14.129-	855.566-
61.10	263.368.800	0	0	0	16.158.300-	0	0	0	0	247.210.500
61.20	0	962.500	0	0	0	2.857.600-	0	0	0	1.895.100-
PB61	263.368.800	962.500	0	0	16.158.300-	2.857.600-	0	0	0	245.315.400
Summe	433.844.200	16.312.900	90.721.300-	40.079.800-	248.315.200-	76.080.500-	52.291.580	52.291.580-	8.869.728-	13.909.428-

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts 2026

PG/THH	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss /-bedarf des Ergebnis-haushalts (lfd. Nr. 17)	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 23)	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 30)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 32)	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 33)	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 34)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 36)	Verpflichtungs-ermächtigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
11.10	859.384-	0	0	859.384-	0	0	859.384-	0
11.11	253.864-	0	0	253.864-	0	0	253.864-	0
11.12	1.188.910-	0	0	1.188.910-	0	0	1.188.910-	0
11.14	814.321-	0	0	814.321-	0	0	814.321-	0
11.20	7.194.532-	0	125.000-	7.319.532-	0	0	7.319.532-	0
11.21	5.340.977-	0	21.100-	5.362.077-	0	0	5.362.077-	0
11.22	2.693.852-	0	0	2.693.852-	0	0	2.693.852-	0
11.24	15.255.455-	1.210.800	9.922.100-	23.966.755-	0	0	23.966.755-	4.000.000-
11.25	630.067-	0	4.000-	634.067-	0	0	634.067-	0
11.26	2.737.573-	0	0	2.737.573-	0	0	2.737.573-	0
11.30	423.574-	0	0	423.574-	0	0	423.574-	0
11.33	21.851-	0	0	21.851-	0	0	21.851-	0
41.10	16.097.576-	0	0	16.097.576-	0	1.326.400-	17.423.976-	0
51.20	329.889-	0	0	329.889-	0	0	329.889-	0
53.70	1.515.751	0	0	1.515.751	0	0	1.515.751	0
61.10	247.210.500	0	0	247.210.500	0	0	247.210.500	0
61.20	1.895.100-	0	0	1.895.100-	17.979.500	3.859.600-	12.224.800	0
THH1	192.450.632	1.210.800	10.072.200-	183.589.232	17.979.500	5.186.000-	196.382.732	4.000.000-
11.13	268.597-	0	0	268.597-	0	0	268.597-	0
11.23	822.640-	0	0	822.640-	0	0	822.640-	0
11.31	369.160-	0	0	369.160-	0	0	369.160-	0
12.10	35.510-	0	0	35.510-	0	0	35.510-	0
12.20	1.198.848-	0	0	1.198.848-	0	0	1.198.848-	0
12.22	2.517.943-	0	0	2.517.943-	0	0	2.517.943-	0
12.23	28.453-	0	0	28.453-	0	0	28.453-	0
12.26	1.947.160-	0	3.900-	1.951.060-	0	0	1.951.060-	0
12.60	695.136-	37.700	182.800-	840.236-	0	0	840.236-	0
12.70	1.224.048-	18.700	208.400-	1.413.748-	0	0	1.413.748-	0
12.80	566.893-	0	3.000-	569.893-	0	0	569.893-	0
41.40	2.392.757-	0	15.000-	2.407.757-	0	0	2.407.757-	0
52.10	87.566	0	0	87.566	0	0	87.566	0
52.20	6.814-	3.200	0	3.614-	0	0	3.614-	0
52.30	52.062-	0	0	52.062-	0	0	52.062-	0
THH2	12.038.455-	59.600	413.100-	12.391.955-	0	0	12.391.955-	0
21.20	658.298-	0	104.500-	762.798-	0	0	762.798-	0
21.30	3.565.292	0	586.100-	2.979.192	0	0	2.979.192	0
21.50	539.727-	0	4.500-	544.227-	0	0	544.227-	0
25.21	109.294-	0	0	109.294-	0	0	109.294-	0
26.20	142.831-	0	0	142.831-	0	0	142.831-	0
28.10	46.084-	0	3.000-	49.084-	0	0	49.084-	0
THH3	2.069.059	0	698.100-	1.370.959	0	0	1.370.959	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts 2026

PG/PB	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss /-bedarf des Ergebnis-haushalts (lfd. Nr. 17)	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 23)	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 30)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 32)	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 33)	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 34)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 36)	Verpflichtungs-ermächtigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
12.21	1.800.162	0	2.000-	1.798.162	0	0	1.798.162	0
21.40	5.965.044-	0	0	5.965.044-	0	0	5.965.044-	0
51.10	1.010.608-	0	0	1.010.608-	0	0	1.010.608-	0
53.60	24.070	0	0	24.070	0	0	24.070	0
54.20	627.047-	277.300	2.287.800-	2.637.547-	0	0	2.637.547-	631.200-
54.30	309.675-	0	0	309.675-	0	0	309.675-	0
54.40	547.482-	0	0	547.482-	0	0	547.482-	0
54.70	6.735.019-	477.500	1.328.300-	7.585.819-	0	0	7.585.819-	6.397.200-
55.20	1.188.651-	0	0	1.188.651-	0	0	1.188.651-	0
56.10	1.120.355-	0	0	1.120.355-	0	0	1.120.355-	0
56.20	332.798-	0	0	332.798-	0	0	332.798-	0
57.10	419.163-	0	30.000-	449.163-	0	0	449.163-	0
57.50	285.549-	0	0	285.549-	0	0	285.549-	0
THH4	17.494.757-	754.800	3.648.100-	20.388.057-	0	0	20.388.057-	7.028.400--
51.11	1.921.604-	0	0	1.921.604-	0	0	1.921.604-	0
51.12	977.603-	0	0	977.603-	0	0	977.603-	0
55.40	827.121-	0	0	827.121-	0	0	827.121-	0
55.50	1.261.586-	0	6.000-	1.267.586-	0	0	1.267.586-	0
55.51	1.873.631-	0	1.300-	1.874.931-	0	0	1.874.931-	0
THH5	6.861.544-	0	7.300-	6.868.844-	0	0	6.868.844-	0
31.10	21.486.713-	0	0	21.486.713-	0	0	21.486.713-	0
31.20	12.374.749-	0	0	12.374.749-	0	0	12.374.749-	0
31.30	2.099.738-	0	0	2.099.738-	0	0	2.099.738-	0
31.40	3.216.806	5.800	0	3.222.606	0	0	3.222.606	0
31.60	363.200-	0	0	363.200-	0	0	363.200-	0
31.70	827.238-	0	0	827.238-	0	0	827.238-	0
31.80	3.191.967-	0	0	3.191.967-	0	0	3.191.967-	0
31.90	1.066.601-	0	0	1.066.601-	0	0	1.066.601-	0
32.10	60.270.691-	0	0	60.270.691-	0	0	60.270.691-	0
37.10	1.058.988-	0	0	1.058.988-	0	0	1.058.988-	0
37.20	384.595-	0	0	384.595-	0	0	384.595-	0
THH6	99.907.673-	5.800	0	99.901.873-	0	0	99.901.873-	0
36.20	2.437.829-	0	0	2.437.829-	0	0	2.437.829-	0
36.30	46.586.219-	0	0	46.586.219-	0	0	46.586.219-	0
36.50	3.270.735-	0	0	3.270.735-	0	0	3.270.735-	0
36.80	1.075.251-	0	0	1.075.251-	0	0	1.075.251-	0
36.90	1.092.926-	0	0	1.092.926-	0	0	1.092.926-	0
THH7	54.462.961-	0	0	54.462.961-	0	0	54.462.961-	0
Summe	3.754.300	2.031.000	14.838.800-	9.053.500-	17.979.500	5.186.000-	3.740.000	11.028.400-

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts 2027

PG/PB	Erträge aus Entgelten und Kostener-stattungen (lfd. Nr. 2, 3, 5, 6, 7)	Sonstige Erträge (lfd. Nr. 1, 4, 8, 9, 10, 21)	Personal-aufwen-dungen (lfd. Nr. 12)	Aufwen-dungen für Sach- und Dienstleis-tungen (lfd. Nr. 14)	Transferauf-wendungen (lfd. Nr. 17)	Sonstige Aufwen-dungen (lfd. Nr. 15, 16, 18, 22)	Erträge aus internen Leistungen (lfd. Nr. 40)	Aufwen-dungen für interne Leistungen (lfd. Nr. 51-55)	Kalk. Kosten (lfd. Nr. 60)	Nettores-sourcen-bedarf /-überschuss (lfd. Nr. 90)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11.10	0	0	494.619-	53.038-	0	343.755-	1.129.202	237.791-	0-	0
11.11	0	0	226.532-	27.787-	0	4.566-	323.522	64.637-	0	0
11.12	0	0	1.125.352-	102.543-	0	15.663-	1.563.259	319.700-	1-	0
11.13	0	0	272.676-	2.722-	0	3.766-	347.174	68.010-	0	0
11.14	58.500	0	737.758-	41.157-	85.000-	15.228-	1.041.117	220.474-	0	0
11.20	3.500	0	3.658.998-	3.707.973-	5.200-	582.138-	9.156.213	1.181.839-	23.565-	0
11.21	102.659	0	4.477.152-	773.606-	0	301.472-	6.646.288	1.157.152-	39.566-	0
11.22	0	86.000	2.212.701-	565.652-	90.000-	161.490-	3.742.772	798.928-	0-	0
11.23	0	0	539.486-	11.821-	0	296.224-	1.007.487	159.957-	0	0
11.24	1.440.111	0	5.263.445-	10.553.026-	0	3.536.471-	21.102.467	2.386.167-	878.718-	75.250-
11.25	151.618	0	503.244-	269.675-	0	30.516-	778.024	124.947-	1.260-	0
11.26	2.723	0	2.036.583-	326.331-	0	443.735-	4.393.778	1.589.161-	691-	0
11.30	0	0	351.985-	143.920-	0	10.384-	606.194	99.905-	0	0
11.31	1.000	0	369.118-	3.287-	0	3.497-	0	121.742-	22.918-	519.562-
11.33	11	0	24.045-	15-	0	12-	0	5.508-	385-	29.953-
PB11	1.760.122	86.000	22.293.694-	16.582.554-	180.200-	5.748.917-	51.837.497	8.535.918-	967.104-	624.765-
12.10	0	0	29.935-	4.526-	0	298-	0	11.212-	2.413-	48.384-
12.20	586.200	0	1.532.813-	282.196-	106-	12.610-	919.740	652.242-	43.916-	1.017.943-
12.21	6.282.850	0	3.939.083-	464.317-	0	442.696-	1.242	3.544.380-	121.437-	2.227.820-
12.22	637.000	0	2.939.114-	171.192-	0	177.322-	0	1.065.841-	51.280-	3.767.749-
12.23	1.000	0	25.004-	3.166-	0	2.822-	0	8.583-	398-	38.974-
12.26	187.359	0	1.745.670-	119.700-	222.594-	139.349-	22.004	777.384-	929.867-	3.725.200-
12.60	217.018	0	498.436-	192.097-	0	391.741-	9.023	181.244-	23.349-	1.060.825-
12.70	61.370	0	476.856-	21.893-	0	881.617-	0	240.749-	10.521-	1.570.265-
12.80	14.600	0	429.458-	88.240-	0	130.922-	0	145.450-	19.822-	799.292-
PB12	7.987.397	0	11.616.369-	1.347.328-	222.700-	2.179.376-	952.009	6.627.085-	1.203.003-	14.256.453-
21.20	2.545.333	0	2.552.682-	440.970-	132.600-	214.766-	0	2.696.133-	43.829-	3.535.648-
21.30	7.615.391	0	1.114.400-	1.786.260-	208.000-	1.740.391-	0	11.385.781-	592.063-	9.211.503-
21.40	3.602.789	0	87.473-	18.372-	1.447.300-	8.351.337-	0	78.382-	1.652-	6.381.727-
21.50	92.700	0	527.874-	54.533-	12.500-	52.461-	0	121.070-	2.284-	678.021-
PB21	13.856.212	0	4.282.429-	2.300.135-	1.800.400-	10.358.954-	0	14.281.365-	639.828-	19.806.899-
25.21	27.300	0	111.573-	13.633-	0	4.230-	0	27.798-	682-	130.616-
PB25	27.300	0	111.573-	13.633-	0	4.230-	0	27.798-	682-	130.616-
26.20	0	0	2.173-	4-	145.000-	7-	0	539-	11-	147.734-
PB26	0	0	2.173-	4-	145.000-	7-	0	539-	11-	147.734-
28.10	800	0	16.297-	29-	29.500-	1.454-	0	3.883-	3.611-	53.974-
PB28	800	0	16.297-	29-	29.500-	1.454-	0	3.883-	3.611-	53.974-
31.10	29.572.900	3.478.500	2.468.113-	35.452-	52.556.500-	49.135-	0	970.676-	34.649-	23.063.125-
31.20	35.844.100	3.717.600	3.418.762-	9.619-	157.800-	49.229.849-	0	612.547-	40.276-	13.907.152-
31.30	10.388.800	375.000	1.188.547-	28.593-	11.678.300-	21.807-	0	618.712-	5.245-	2.777.404-
31.40	14.807.534	900	1.671.952-	10.555.415-	0	2.239.962-	0	2.880.727-	298.929-	2.838.550-
31.60	0	0	0	0	371.100-	0	0	221-	0-	371.321-
31.70	620.800	0	1.275.892-	36.870-	160.000-	19.669-	0	442.273-	5.507-	1.319.412-
31.80	2.948.600	0	2.542.462-	1.184.246-	2.443.800-	121.634-	0	1.095.966-	31.250-	4.470.758-
31.90	0	0	83.471-	2.504-	984.400-	1.343-	0	34.859-	85-	1.106.662-
PB31	94.182.734	7.572.000	12.649.199-	11.852.698-	68.351.900-	51.683.399-	0	6.655.981-	415.941-	49.854.384-
32.10	12.384.489	3.585.000	3.226.774-	67.270-	75.094.600-	55.726-	0	1.213.618-	15.154-	63.703.654-
PB32	12.384.489	3.585.000	3.226.774-	67.270-	75.094.600-	55.726-	0	1.213.618-	15.154-	63.703.654-

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts 2027

PG/PB	Erträge aus Entgelten und Kostener-stattungen (lfd. Nr. 2, 3, 5, 6, 7)	Sonstige Erträge (lfd. Nr. 1, 4, 8, 9, 10)	Personal-aufwendungen (lfd. Nr. 12)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-tungen (lfd. Nr. 14)	Transferauf-wendungen (lfd. Nr. 17)	Sonstige Aufwendungen (lfd. Nr. 15, 16, 18)	Erträge aus internen Leistungen (lfd. Nr. 40)	Aufwendungen für interne Leistungen (lfd. Nr. 51-55)	Kalk. Kosten (lfd. Nr. 60)	Nettores-sourcenbedarf /-überschuss (lfd. Nr. 90)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
36.20	3.774	0	294.131-	14.604-	2.181.000-	37.767-	0	87.466-	912-	2.612.107-
36.30	7.105.992	1.482.000	13.472.032-	356.540-	41.797.900-	974.093-	0	5.001.338-	64.228-	53.078.140-
36.50	5.523.835	292.000	671.081-	15.247-	8.405.800-	25.320-	0	332.760-	2.966-	3.637.340-
36.80	102.002	0	927.785-	38.304-	222.200-	11.213-	0	318.852-	3.770-	1.420.122-
36.90	3.587.898	2.578.800	815.314-	16.120-	6.381.400-	273.781-	0	297.942-	24.012-	1.641.870-
PB36	16.323.500	4.352.800	16.180.342-	440.815-	58.988.300-	1.322.175-	0	6.038.358-	95.889-	62.389.579-
37.10	0	0	792.883-	23.552-	0	276.516-	0	331.121-	11.538-	1.435.610-
37.20	0	0	125.798-	3.798-	0	275.100-	0	83.039-	25.047-	512.782-
PB37	0	0	918.680-	27.350-	0	551.617-	0	414.160-	36.585-	1.948.392-
41.10	110.000	0	92.257-	0	10.000.000-	1.051.400-	0	800-	772.261-	11.806.718-
41.40	370.241	0	2.412.563-	259.036-	68.200-	116.776-	23.004	1.193.806-	1.472.142-	5.129.279-
PB41	480.241	0	2.504.820-	259.036-	10.068.200-	1.168.176-	23.004	1.194.606-	2.244.402-	16.935.996-
42.10	0	0	0	0	0	0	0	149.365-	1.724-	151.089-
PB42	0	0	0	0	0	0	0	149.365-	1.724-	151.089-
51.10	274.000	0	163.593-	151.350-	480.000-	488.436-	0	107.739-	36.325-	1.153.443-
51.11	717.900	0	2.459.187-	86.420-	0	177.758-	132.950	1.069.811-	446.223-	3.388.550-
51.12	0	0	839.638-	165-	0	174.885-	97.241	223.692-	527.785-	1.668.923-
51.20	0	0	203.887-	1.814-	126.400-	2.721-	0	72.603-	894-	408.320-
PB51	991.900	0	3.666.305-	239.749-	606.400-	843.800-	230.191	1.473.844-	1.011.228-	6.619.236-
52.10	1.771.000	0	1.560.238-	82.743-	0	43.442-	2.297	729.265-	30.029-	672.420-
52.20	0	0	6.372-	201-	0	317-	0	2.131-	101-	9.122-
52.30	5.000	0	55.607-	2.192-	0	983-	6.280	17.547-	842-	65.890-
PB52	1.776.000	0	1.622.217-	85.136-	0	44.741-	8.577	748.942-	30.972-	747.433-
53.60	24.070	0	0	0	0	0	0	24.070-	0	0
53.70	1.562.816	0	0	0	0	0	0	1.542.495-	20.321-	0
PB53	1.586.886	0	0	0	0	0	0	1.566.565-	20.321-	0
54.20	2.538.907	1.400	1.719.880-	1.073.286-	0	658.983-	7.140	323.015-	154.366-	1.382.082-
54.30	1.634.009	0	1.244.981-	661.510-	0	205.139-	0	192.013-	54.793-	724.426-
54.40	968.986	0	1.128.087-	330.099-	0	174.351-	0	200.234-	55.748-	919.533-
54.50	1.080.863	0	1.116.696-	739.052-	0	15.216-	0	36.358-	8.679-	835.139-
54.70	12.030.547	0	318.609-	29.679-	23.712.300-	334.712-	0	100.455-	40.470-	12.505.679-
PB54	18.253.311	1.400	5.528.253-	2.833.626-	23.712.300-	1.388.401-	7.140	852.075-	314.056-	16.366.859-
55.20	80.000	0	1.282.171-	8.734-	0	8.866-	37.679	402.041-	273.897-	1.858.030-
55.40	148.167	0	844.029-	43.508-	81.500-	17.786-	7.840	226.947-	341.463-	1.399.226-
55.50	2.106.105	0	2.905.277-	388.944-	0	174.098-	19.811	921.797-	674.308-	2.938.509-
55.51	13.736	0	1.898.461-	37.977-	300-	38.689-	5.779	1.079.945-	499.562-	3.535.418-
PB55	2.348.008	0	6.929.939-	479.163-	81.800-	239.439-	64.677	2.624.298-	1.789.230-	9.731.184-
56.10	937.600	0	1.275.622-	210.466-	573.300-	23.024-	26.232	400.599-	301.370-	1.820.550-
56.20	30.600	0	363.484-	7.240-	0	1.630-	11.941	231.308-	137.622-	698.743-
PB56	968.200	0	1.639.105-	217.706-	573.300-	24.654-	38.173	631.907-	438.993-	2.519.293-
57.10	241.500	0	264.997-	1.376-	368.500-	56.304-	0	73.768-	9.086-	532.532-
57.50	300	0	137.432-	1.792-	156.000-	3.429-	0	47.193-	5.139-	350.686-
PB57	241.800	0	402.430-	3.168-	524.500-	59.734-	0	120.961-	14.224-	883.218-
61.10	278.441.000	0	0	0	18.596.400-	0	0	0	0	259.844.600
61.20	0	963.000	0	0	0	3.436.500-	0	0	0	2.473.500-
PB61	278.441.000	963.000	0	0	18.596.400-	3.436.500-	0	0	0	257.371.100
Summe	451.609.900	16.560.200	93.590.600-	36.749.400-	258.975.500-	79.111.300-	53.167.700	53.167.700-	9.242.957-	9.499.956-

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts 2027

PG/THH	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss /-bedarf des Ergebnis-haushalts (lfd. Nr. 17)	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 23)	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 30)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 32)	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 33)	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 34)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 36)	Verpflichtungs-ermächtigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
11.10	889.953-	0	0	889.953-	0	0	889.953-	0
11.11	258.827-	0	0	258.827-	0	0	258.827-	0
11.12	1.242.478-	0	0	1.242.478-	0	0	1.242.478-	0
11.14	820.209-	0	0	820.209-	0	0	820.209-	0
11.20	7.027.155-	0	760.000-	7.787.155-	0	0	7.787.155-	0
11.21	5.432.154-	0	1.900-	5.434.054-	0	0	5.434.054-	0
11.22	2.943.844-	0	0	2.943.844-	0	0	2.943.844-	0
11.24	14.781.446-	600.000	9.497.500-	23.678.946-	0	0	23.678.946-	6.000.000-
11.25	648.528-	0	0	648.528-	0	0	648.528-	0
11.26	2.800.720-	0	0	2.800.720-	0	0	2.800.720-	0
11.30	506.205-	0	0	506.205-	0	0	506.205-	0
11.33	24.060-	0	0	24.060-	0	0	24.060-	0
41.10	11.033.657-	0	0	11.033.657-	0	1.326.400-	12.360.057-	0
51.20	334.821-	0	0	334.821-	0	0	334.821-	0
53.70	1.562.816	0	0	1.562.816	0	0	1.562.816	0
61.10	259.844.600	0	0	259.844.600	0	0	259.844.600	0
61.20	2.473.500-	0	0	2.473.500-	14.300.000	4.562.200-	7.264.300	0
THH1	209.616.592	600.000	10.259.400-	199.957.192	14.300.000	5.888.600-	208.368.592	6.000.000-
11.13	279.130-	0	0	279.130-	0	0	279.130-	0
11.23	847.531-	0	0	847.531-	0	0	847.531-	0
11.31	374.856-	0	0	374.856-	0	0	374.856-	0
12.10	34.756-	0	0	34.756-	0	0	34.756-	0
12.20	1.221.200-	0	0	1.221.200-	0	0	1.221.200-	0
12.22	2.650.511-	0	0	2.650.511-	0	0	2.650.511-	0
12.23	29.992-	0	0	29.992-	0	0	29.992-	0
12.26	2.037.409-	0	2.600-	2.040.009-	0	0	2.040.009-	0
12.60	677.890-	102.000	375.300-	951.190-	0	0	951.190-	755.000-
12.70	1.148.547-	18.700	14.600-	1.144.447-	0	0	1.144.447-	0
12.80	554.381-	0	150.000-	704.381-	0	0	704.381-	0
41.40	2.481.168-	0	0	2.481.168-	0	0	2.481.168-	0
52.10	85.028	0	0	85.028	0	0	85.028	0
52.20	6.889-	3.200	0	3.689-	0	0	3.689-	0
52.30	53.769-	0	0	53.769-	0	0	53.769-	0
THH2	12.313.001-	123.900	542.500-	12.731.601-	0	0	12.731.601-	755.000-
21.20	734.110-	0	110.500-	844.610-	0	0	844.610-	130.000-
21.30	3.593.096	0	754.200-	2.838.896	0	0	2.838.896	100.000-
21.50	553.835-	0	0	553.835-	0	0	553.835-	0
25.21	102.135-	0	0	102.135-	0	0	102.135-	0
26.20	147.183-	0	0	147.183-	0	0	147.183-	0
28.10	46.480-	0	3.000-	49.480-	0	0	49.480-	0
THH3	2.009.352	0	867.700-	1.141.652	0	0	1.141.652	230.000-

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts 2027

PG/PB	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss /-bedarf des Ergebnis-haushalts (lfd. Nr. 17)	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 23)	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 30)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 32)	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 33)	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 34)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 36)	Verpflichtungs-ermächtigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
12.21	1.592.696	0	2.000-	1.590.696	0	0	1.590.696	0
21.40	6.296.394-	0	0	6.296.394-	0	0	6.296.394-	0
51.10	1.009.365-	0	0	1.009.365-	0	0	1.009.365-	0
53.60	24.070	0	0	24.070	0	0	24.070	0
54.20	587.171-	3.392.700	5.805.500-	2.999.971-	0	0	2.999.971-	682.500-
54.30	327.654-	0	0	327.654-	0	0	327.654-	0
54.40	534.688-	0	0	534.688-	0	0	534.688-	0
54.70	12.147.236-	477.500	1.432.400-	13.102.136-	0	0	13.102.136-	0
55.20	1.219.766-	0	0	1.219.766-	0	0	1.219.766-	0
56.10	1.144.798-	0	0	1.144.798-	0	0	1.144.798-	0
56.20	341.752-	0	0	341.752-	0	0	341.752-	0
57.10	425.615-	0	0	425.615-	0	0	425.615-	0
57.50	298.352-	0	0	298.352-	0	0	298.352-	0
THH4	23.500.893-	3.870.200	7.239.900-	26.870.593-	0	0	26.870.593-	682.500-
51.11	1.994.587-	0	65.000-	2.059.587-	0	0	2.059.587-	0
51.12	1.014.688-	0	0	1.014.688-	0	0	1.014.688-	0
55.40	835.583-	0	0	835.583-	0	0	835.583-	0
55.50	1.312.629-	0	11.000-	1.323.629-	0	0	1.323.629-	0
55.51	1.945.257-	0	1.300-	1.946.557-	0	0	1.946.557-	0
THH5	7.102.744-	0	77.300-	7.180.044-	0	0	7.180.044-	0
31.10	22.047.146-	0	0	22.047.146-	0	0	22.047.146-	0
31.20	13.254.286-	0	0	13.254.286-	0	0	13.254.286-	0
31.30	2.152.875-	0	0	2.152.875-	0	0	2.152.875-	0
31.40	2.337.643	5.800	0	2.343.443	0	0	2.343.443	0
31.60	371.100-	0	0	371.100-	0	0	371.100-	0
31.70	871.161-	0	0	871.161-	0	0	871.161-	0
31.80	3.342.631-	0	0	3.342.631-	0	0	3.342.631-	0
31.90	1.071.683-	0	0	1.071.683-	0	0	1.071.683-	0
32.10	62.468.429-	0	0	62.468.429-	0	0	62.468.429-	0
37.10	1.087.122-	0	0	1.087.122-	0	0	1.087.122-	0
37.20	403.736-	0	0	403.736-	0	0	403.736-	0
THH6	104.732.526-	5.800	0	104.726.726-	0	0	104.726.726-	0
36.20	2.512.672-	0	0	2.512.672-	0	0	2.512.672-	0
36.30	48.007.132-	0	0	48.007.132-	0	0	48.007.132-	0
36.50	3.301.480-	0	0	3.301.480-	0	0	3.301.480-	0
36.80	1.096.379-	0	0	1.096.379-	0	0	1.096.379-	0
36.90	1.119.718-	0	0	1.119.718-	0	0	1.119.718-	0
THH7	56.037.381-	0	0	56.037.381-	0	0	56.037.381-	0
Summe	7.939.400	4.599.900	18.986.800-	6.447.500-	14.300.000	5.888.600-	1.963.900	7.667.500-

1	2	3	4
Finanzen & Zentrales Management 72	Recht, Ordnung & Gesundheit 166	Bildung & Kultur 242	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik 280
Verwaltungsausschuss Dezernat I **Alexander Willi**	Verwaltungsausschuss Dezernat II **Cornelia Wülbeck**	Verwaltungsausschuss Dezernat I **Alexander Willi**	Umweltausschuss Dezernat III **ELB Ulrich Hoehler**
Seite	Seite	Seite	Seite
11.10 Steuerung 88	**11.13** Rechnungsprüfung 178	**21.20** Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 256	**12.21** Verkehrswesen 296
11.11 Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung 92	**11.23** Justiziariat 182	**21.30** Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 260	**21.40** Schülerbeförderung 300
11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement 96	**11.31** Kommunalaufsicht 186	**21.50** Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen 264	**51.10** Räumliche Planung 304
11.14 Zentrale Funktionen 100	**12.10** Statistik & Wahlen 190	**25.21** Archiv 268	**53.60** Breitbandversorgung 312
11.20 Organisation und IT 104	**12.20** Ordnungswesen 194	**26.20** Musikpflege 272	**54.20** Kreisstraßen 316
11.21 Personalmanagement 116	**12.22** Ausländer- und Einbürgerungswesen 198	**28.10** Kulturpflege 276	**54.30** Landesstraßen 320
11.22 Finanzmanagement 120	**12.23** Personenstandswesen 202		**54.40** Bundesstraßen 324
11.24 Gebäudemanagement 124	**12.26** Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung 206		**54.50** Straßenreinigung und Winderdienst 328
11.25 Betriebliche Mobilität 132	**12.60** Brandschutz 210		**54.70** ÖPNV 332
11.26 Zentrale Dienstleistungen 136	**12.70** Rettungsdienst 214		**55.20** Gewässerschutz 336
11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 140	**12.80** Katastrophenschutz 218		**56.10** Umweltschutz 340
11.33 Grundstücksmanagement 144	**41.40** Maßnahmen der Gesundheitspflege 222		**56.20** Arbeitsschutz 348
41.10 Krankenhäuser 146	**42.10** Förderung des Sports 226		**57.10** Wirtschaftsförderung 352
51.20 Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung 150	**52.10** Baurecht 230		**57.50** Tourismus 356
53.70 Abfallwirtschaft 154	**52.20** Wohnraumförderung 234		
61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen 158	**52.30** Denkmalschutz 238		
61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 162			

5 Ländlicher Raum 360

Umweltausschuss
Dezernat IV
Michael Kauffmann

		Seite
51.11	Vermessung & Geoinformation	372
51.12	Flurneuordnung	376
55.40	Naturschutz	380
55.50	Waldwirtschaft	384
55.51	Landwirtschaft	388

6 Soziales & Arbeit 392

Sozialausschuss
Dezernat V
Elke Zimmermann-Fiscella

		Seite
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	408
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	418
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	426
31.40	Soziale Einrichtungen	430
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	434
31.70	Betreuungsleistungen	438
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	442
31.90	Bildung & Teilhabe	446
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	450
37.10	Schwerbehindertenrecht	458
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	462

7 Jugend & Familie 466

Jugendhilfeausschuss
Dezernat V
Elke Zimmermann-Fiscella

		Seite
36.20	Allgem. Förderung junger Menschen	478
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	482
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	492
36.80	Kooperation und Vernetzung	496
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	50

Dezernat I

Verantwortung:	Ausschuss:	Verwaltungsausschuss
	Dezernatsleitung:	**N.N.**



Produktbereich 11	Innere Verwaltung	Seite
11.10	Steuerung	88
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	92
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement	96
11.14	Zentrale Funktionen	100
11.20	Organisation und IT	104
11.20.01	Digitale Verwaltung	109
11.21	Personalmanagement	116
11.22	Finanzmanagement	120
11.24	Gebäudemanagement	124
11.24.02	Facility Management	128
11.25	Betriebliche Mobilität	132
11.26	Zentrale Dienstleistungen	136
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	140
11.33	Grundstücksmanagement	144
Produktbereich 41	Gesundheitsdienste	Seite
41.10	Krankenhäuser	146
Produktbereich 51	Räumliche Planung & Entwicklung	Seite
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	150
Produktbereich 53	Ver- & Entsorgung	Seite
53.70	Abfallwirtschaft	154
Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft	Seite
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	158
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	162

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen von Klausurtagungen des Kreistags in den Jahren 2015, 2020 und zuletzt 2025 fortgeschrieben. Der Kreistag hat in der Kreistagssitzung vom 21.05.2025 die strategischen Handlungsfelder mit Leitgedanken und Wirkungszielen für die Haushaltsplanung 2026/2027 grundlegend aktualisiert.

Strategische Leitgedanken THH 1

Der Landkreis sorgt für eine verständliche, sichere, ethisch basierte und zugängliche digitale Verwaltung mit schnellen und klaren Antragsprozessen. Der Landkreis optimiert fortlaufend digitale Verwaltungsprozesse, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.

Der Landkreis vernetzt Gemeinden, Unternehmen und Behörden, um eine einheitliche, pragmatische, effiziente und transparente digitale Verwaltung zu schaffen.

Durch KI und digitale Tools optimiert der Landkreis Prozesse, entlastet Mitarbeitende und steigert den Mehrwert für die Einwohnerinnen und Einwohner, die Gremienarbeit und die Wirtschaft.

Der Landkreis fördert die Vereinfachung des Tarifsystems und nutzt alle Möglichkeiten der Digitalisierung und KI (auch grenz- und landkreisübergreifend).

Der Landkreis unterstützt ehrenamtliche Tätigkeiten zur Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Der Landkreis setzt sich ambitionierte und realistische Ziele im Klimaschutz.

Der Landkreis fördert die effiziente Energienutzung, den Ausbau erneuerbarer Energien und deren Speicherung sowie Vernetzung.

Der Landkreis fördert Beteiligungsmodelle und unterstützt die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umsetzung der Energiewende.

Der Landkreis untersucht innovative finanzielle Modelle für die Sanierung eigener Liegenschaften.

Der Landkreis stärkt die Entwicklung einer trinationalen Identität.

Der Landkreis unterstützt die grenzüberschreitende Vernetzung von Vereinen Berufsgruppen, Jugendlichen etc. und fördert die Begegnung und Kooperation in gesellschaftlichen Projekten.

Der Landkreis engagiert sich für die Optimierung des grenzüberschreitenden Mobilitätsangebots und für die Information der Einwohnerinnen und Einwohner zu trinationalen Angeboten.

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

Finanzielle Stabilität des Landkreises sowie seiner Städte und Gemeinden und Verantwortung gegenüber der Einwohnerschaft des Kreises sind Fundament eines zukunftsgerichteten Handelns.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Handlungsfeldern mit Leitgedanken leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Der Landkreis sorgt für eine verständliche, sichere, ethisch basierte und zugängliche digitale Verwaltung mit schnellen und klaren Antragsprozessen. Der Landkreis optimiert fortlaufend digitale Verwaltungsprozesse, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.**

Die digitale Infrastruktur ist für das Landratsamt eine zentrale Arbeitsgrundlage. Das mobile Arbeiten wurde stark ausgebaut und rund 1.230 Mitarbeitende können inzwischen mobil arbeiten. Zum Einsatz kommen leistungsfähige Laptops, zwei Monitore pro Arbeitsplatz sowie Softphones.

Um die Geräte regelmäßig zu erneuern, wurde eine IT-Rollout-Strategie entwickelt: Seit 2024 werden jährlich ca. 400 Laptops ausgetauscht. Aufgrund des kontinuierlichen Datenwachstums wurde 2023 ein redundantes Rechenzentrum in Kooperation mit dem Zweckverband Breitband in Betrieb genommen, um Speicherbedarf und Sicherheitsanforderungen zu erfüllen.

Für die Betreuung von etwa 1.550 EDV-Arbeitsplätzen, 150 Fachanwendungen sowie rund 770 Druckern stehen eine zentrale IT-Hotline und ein Helpdesk zur Verfügung. Seit 2025 sorgt ein modernes Helpdesk- und Ticketsystem für schnellere und professionellere Problemlösungen und optimierte Abläufe.

Um die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitband weiter auszubauen, soll ab 2027 deren VPN-Lösung getestet und eingeführt werden als Ersatz für die VPN-Lösung der Komm.one. Dies stellt mittelfristig die wirtschaftlichere Lösung dar.

Im Bereich der Informationssicherheit laufen seit 2025 verschiedene Maßnahmen wie Pentesting oder Phishing-Simulationen, um das IT-Sicherheitsniveau auf einem hohen Stand zu etablieren. Gleichzeitig wird an einem IT-Notfallkonzept gearbeitet, dass bis Ende 2026 zur Verfügung stehen soll.

Um neben den technischen IT-Rahmenbedingungen auch die Aufbau- und Ablauforganisation des Landratsamtes zukunftsfähig aufzustellen, liegt der Fokus anders als in der Vergangenheit nicht mehr auf umfangreichen Organisationsuntersuchungen mit externer Begleitung. Stattdessen liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der Organisationsentwicklung im Landratsamt. Durch gezielte Beratung und Workshopangebote werden die Fachbereiche dabei unterstützt, bestehende Strukturen aufzubrechen und an neue Rahmenbedingungen anzupassen. Der sich verstärkende Personalmangel erfordert kontinuierlich neue Lösungswege durch Aufgabenkritik und Prozessmanagement, um die Arbeit zu bewältigen und den Einwohnerinnen und Einwohnern weiterhin qualitativ hochwertige Services unter den gegebenen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

In den Jahren 2026 und 2027 liegt die Priorität auf dem weiteren Ausbau des dezentralen Prozessmanagements. Seit der erfolgreichen Einführung im Herbst 2024 wurden zahlreiche Mitarbeitende im Prozessmanagement geschult und Prozesse dokumentiert sowie optimiert. Die Dokumentation und Optimierung von Prozessen führt zu effizienteren Arbeitsabläufen, unterstützt das Wissensmanagement und stellt insbesondere die Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse dar. Der Aufbau eines Prozessregisters soll in den kommenden Jahren die Erfassung, Dokumentation und Nachverfolgung aller Prozesse – vor allem im Rahmen der Digitalisierung – sicherstellen.

Als weitere Basis für digitales Arbeiten hat die Implementierung eines flächendeckenden DMS hohe Priorität. Seit der vollständigen Anbindung des Dezernat V werden mit einer Roadmap zur hausweiten DMS-Einführung jährlich viele weitere Anbindungsprojekte durchgeführt. Eine vollständige Einführung der E-Akte im Landratsamt ist bis einschließlich 2027 vorgesehen.

Die Einführung neuer digitaler Lösungen erfordert zugleich den kontinuierlichen Ausbau digitaler Kompetenzen bei den Mitarbeitenden. Ein übergreifendes Konzept zur „Digitalen Kompetenzförderung“ sichert auch in den Jahren 2026/27 die Qualifizierung für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt. Dabei spielen die E-Learning-Plattform ELMA, das Lernformat „Coffee & Learn“ sowie das Netzwerk der Digitallotsen und der Fachbereichsmanagern, die als Multiplikatoren den Wandel aktiv mitgestalten, eine zentrale Rolle.

Strategie

Die Online-Dienste werden laufend ausgebaut, sowohl über landeseinheitliche Lösungen (EfA-Leistungen, Service BW) als auch insbesondere in Eigenentwicklung mittels dem Formular- & Workflowtool Formcycle. Dies ermöglicht eine flexible und unabhängige Weiterentwicklung der digitalen Dienste. Um den Nutzen dieser digitalen Angebote besser bewerten zu können, wird ein regelmäßiges Monitoring der Online-Anträge etabliert. So lassen sich Effizienzgewinne gezielt analysieren und weiterentwickeln.

Das Landratsamt Lörrach engagiert sich zudem weiterhin aktiv an der Initiative „Digitale Landkreiskonvois“ (INDILAKO) des Landkreistages und in weiteren Netzwerken, mit dem Ziel, von gesammelten Erfahrungswerten zu profitieren und gemeinsam neue digitale Angebote zu gestalten.

- **Der Landkreis vernetzt Gemeinden, Unternehmen und Behörden, um eine einheitliche, pragmatische, effiziente und transparente digitale Verwaltung zu schaffen.**

Nachdem die Förderung des Landes für die Stelle „E-Government Koordination“ im Juni 2025 ausgelaufen ist, wird diese Stelle ab 01.01.2026 voraussichtlich zu 0,5 VZÄ durch den Landkreis als freiwillige Leistung weitergeführt. Insbesondere die Vernetzung beteiligter Akteure miteinander und das Multiplizieren von Informationen rund um die Verwaltungsdigitalisierung soll weiterhin gestärkt werden. Durch die Implementierung geeigneter Austauschformate werden die kreisangehörigen Kommunen bei ihrer Digitalisierung unterstützt und können voneinander und vom Landkreis profitieren. Neben den von der E-Government Koordination angebotenen Vernetzungsmöglichkeit, bietet der Landkreis darüber hinaus durch Formate wie die jährlich stattfindende Digitalisierungskonferenz Angebote zum Wissensaustausch und -transfer zwischen dem Landkreis, den Kommunen und regionaler wie überregionaler Akteure.

- **Durch KI und digitale Tools optimiert der Landkreis Prozesse, entlastet Mitarbeitende und steigert den Mehrwert für die Einwohnerinnen und Einwohner, die Gremienarbeit und die Wirtschaft.**

Neue Softwaretechnologien, wie robotergesteuerte Prozessautomatisierungen (RPA) oder Lösungen auf Basis von Künstlicher Intelligenz (KI) sind für die Verwaltung bei der Optimierung von Prozessen und dem bewussten Einsatz von Ressourcen ein wichtiges Thema. Diese Lösungen ebnen den Weg zu einer effizienten Verwaltung und einem modernen Arbeitsumfeld, in dem Ressourcen bewusst eingesetzt werden.

Grundlegende IT-Sicherheits-& Datenschutzvorgaben für KI-Lösungen wurden 2025 erstellt und intern kommuniziert. Eine KI-Lösung auf Basis eines LLM (Large Language Model) befand sich 2025 in der Pilotierung und soll bis Ende 2026 hausweit implementiert werden. Eine solche KI soll Mitarbeitende künftig insbesondere bei textbasierten Aufgaben unterstützen.

Seit 2025 ist ein KI-gestützter Chatbot Teil der digitalen Bürgerkommunikation. Er steht auch in den Jahren 2026 und 2027 rund um die Uhr auf der Homepage zur Verfügung und dient der Erstbeantwortung von Anfragen sowie der Sicherstellung der Erreichbarkeit des Landratsamts.

Das schnell wachsende Angebot neuer KI-Lösungen wird kontinuierlich beobachtet und Einsatzmöglichkeiten für das Landratsamt geprüft und die KI gegebenenfalls implementiert.

Mit einem RPA-Pilotprojekt in der Rechnungsstelle des Dezernat V werden wertvolle Erfahrungen für künftige Projekte gesammelt werden. Für die Jahre 2026/27 sollen durch die Einführung einer RPA-Lösung im Bereich der Postverteilung weitere Automatisierungsmöglichkeiten genutzt werden. Dadurch antizipiert das Landratsamt den steigenden Bedarf an Ressourcen, reagiert auf den Fachkräftemangel und entlastet Mitarbeitende bei Routineaufgaben. Bis Ende 2027 wird geprüft, ob weitere RPA-Lösungen eingesetzt werden, um sich wiederholende, standardisierte Aufgaben im Arbeitsalltag zu automatisieren.

Strategie

- **Der Landkreis fördert die Vereinfachung des Tarifsystems und nutzt alle Möglichkeiten der Digitalisierung und KI (auch grenz- und landkreisübergreifend).**

Um Mobilitätsinformationen besser zu verknüpfen und nachhaltige Mobilität zu fördern, werden die Mitarbeitenden gezielt über umweltfreundliche Alternativen informiert. Durch Veranstaltungen, Beratungen und Intranet-Beiträge erhalten die Mitarbeitenden praxisnahe Anregungen für klimafreundliche Arbeitswege und Dienstreisen. Auf diese Weise werden Bewusstsein und Motivation für ein verantwortungsvolles Mobilitätsverhalten gestärkt und eine umweltgerechte Mobilitätskultur innerhalb der Verwaltung gefördert.

- **Der Landkreis unterstützt ehrenamtliche Tätigkeiten zur Förderung des sozialen Zusammenhalts.**

Bürgerschaftliches Engagement ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen Miteinanders. Um den sozialen Zusammenhalt weiter zu stärken, setzt sich der Landkreis dafür ein, ehrenamtliches Wirken sichtbar zu machen, zu fördern und zu würdigen.

Konkret unterstützt der Landkreis Lörrach das Ehrenamt durch folgende Maßnahmen:

- Information und Vernetzung: Mit der Projekt- und Mitmachbörse bietet der Landkreis eine Online-Plattform, auf der Interessierte passende Engagementmöglichkeiten finden und Initiativen neue Mitwirkende gewinnen können.
- Finanzielle Förderung: Jährlich werden Schwerpunkte festgelegt, zu denen ehrenamtliche Projekte gezielt gefördert werden. So erhalten Initiativen die notwendige Unterstützung, um ihre Ideen wirkungsvoll umzusetzen.
- Würdigung des Engagements: Am Tag des Bürgerengagements ehrt der Landkreis regelmäßig die vielfältigen Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl einsetzen.
-

- **Der Landkreis setzt sich ambitionierte und realistische Ziele im Klimaschutz.**

Die Sanierung der landkreiseigenen Gebäude spielt bei der Erreichung der Klimaziele eine zentrale Rolle. Daher ist die Planung und Durchführung energetischer Maßnahmen ein zentraler Bestandteil der Gebäudesanierung, um die Verbräuche in den Gebäuden deutlich zu reduzieren und die CO2 Emissionen abzusenken. Dies ist nur mit weitreichenden Maßnahmen an der baulichen Hülle, der weitern Umstellung der Wärmeversorgungsanlagen auf regenerative Energieträger und den weiteren Ausbau der Photovoltaikanlagen möglich. Anstehende große Neubauvorhaben werden von Beginn an integral geplant und durch einen N!BBW Koordinator (Nachhaltiges Bauen Baden Württemberg) begleitet. Dadurch wird sichergestellt, dass ökologische, ökonomische und soziokulturellen Qualitäten in die Gebäudeplanung einfließen, bewertet und dokumentiert werden. Bei den anstehenden Schulbauprojekten wird zusammen mit den Nutzern nach größtmöglichen Synergien gesucht, um Flächen optimal zu nutzen und zu begrenzen.

Mit der dadurch möglichen stetigen Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude in Sanierung und Neubau wird dem Ziel Rechnung getragen, ambitionierte und realistische Ziele im Klimaschutz zu verfolgen. Dafür bedarf es großer finanzieller und personeller Ressourcen und Kraftanstrengungen. Daher müssen Projekte nach den Bedürfnissen, der Dringlichkeit und der Klimawirkung priorisiert werden. Dazu werden die geplanten Maßnahmen den Zielkennwerten der Maßnahmensteckbriefe der klimaneutralen Verwaltung zugeordnet und auf Wirksamkeit in der CO2 Absenkung untersucht.

Strategie

		2026		2027	
		Anzahl der Maßnahmen	Kosten	Anzahl der Maßnahmen	Kosten
ZKW 1	Energieeffizienz Wärme	24	1.571.900,00 €	20	992.500,00 €
ZKW 2	Nachhaltige Wärmeversorgung	1	50.000,00 €	1	220.000,00 €
ZKW 3	Energieeffizienz Strom	9	799.000,00 €	8	252.500,00 €
ZKW 4	PV-Ausbau	5	2.760.000,00 €	0	- €
ZKW 5	Nachhaltige Mobilität	0	- €	0	- €
ZKW 6	Ressourcenschonung Neubau/Sanierung	2	37.000,00 €	3	180.000,00 €
Weitere	Weiteres, ohne Zielkennwert	5	40.000,00 €	2	7.000,00 €
	Summe aller Maßnahmen	**46**	**5.257.900**	**34**	**1.652.000**

Im Jahr 2025 ist der hoher Finanzbedarf durch die energetische Sanierung Bau D zu erklären. 2026 werden Einzelmaßnahmen in der Gebäudesanierung durchgeführt, Hauptinvestition ist der Neubau der PV Scheinberg. 2027 werden verstärkt Kapazitäten in den Neubauplanungen benötigt. In der Betrachtung der energetischen Maßnahmen Neubauprojekte wird hier ausschließlich die geschätzte N!BBW Begleitung erfasst, anteilige Baukosten sind in der Tabelle nicht enthalten. Trotzdem wird die energetische Bilanz durch die Neubauten, insbesondere die Ersatzneubauten Kreissporthalle und Bau der GWS Lörrach deutlich verbessert, was jedoch rechnerisch im jetzigen Planungsstand nicht darstellbar ist.

Insbesondere der PV Ausbau hat eine große rechnerische Wirkung zur Annäherung an den Absenkpfad. In der nachfolgenden Darstellung ist dies in einer Prognose für 2027 dargestellt. Einen großen Sprung wird es nach Fertigstellung der großen Neubauvorhaben und der Umstellung der Wärmeversorgung im Verwaltungsgebäude Entenbad sowie im Pflegheim Rheinweiler geben, als auch nach Fertigstellung des Neubaus Pflegeheim Wiechs, die jedoch erst nach 2027 zur Wirkung kommen werden.

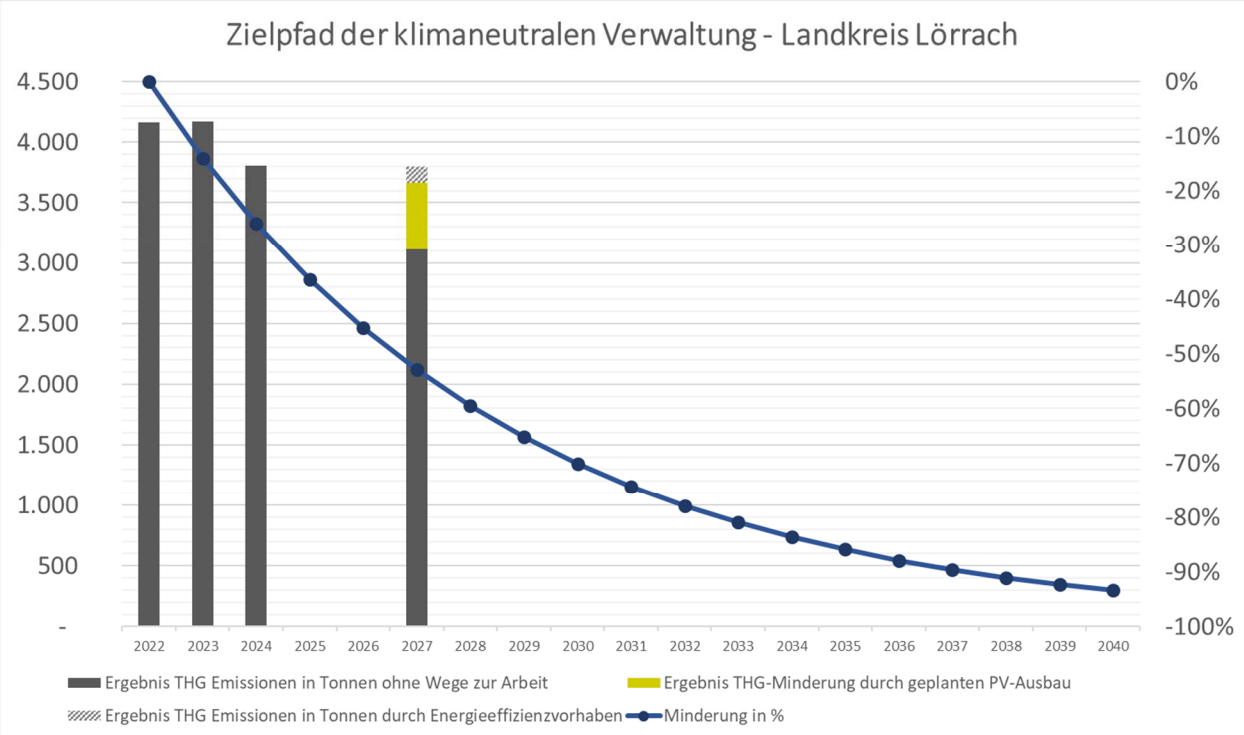

Strategie

Im Bereich Mobilität wird auf eine konsequente Umstellung des Fuhrparks gesetzt: Fossil betriebene Fahrzeuge werden Schritt für Schritt durch klimafreundliche Alternativen wie Elektrofahrzeuge ersetzt. Auch bei der Materialbeschaffung gilt das Prinzip der Nachhaltigkeit: Bevorzugt werden umweltfreundliche, recycelbare oder wiederverwendbare Produkte – im Einklang mit den nachhaltigen Beschaffungsrichtlinien des Landkreises.

- **Der Landkreis fördert die effiziente Energienutzung, den Ausbau erneuerbarer Energien und deren Speicherung sowie Vernetzung.**

Im Bereich Mobilität setzt der Landkreis auf innovative, nachhaltige und klimaschonende Antriebstechnologien. Diese Aspekte werden konsequent bei der Beschaffung von Neufahrzeugen berücksichtigt. Zudem erhalten die Mitarbeitenden durch Informationskampagnen und Schulungen praxisnahes Wissen zu nachhaltigen Antriebstechnologien.

- **Der Landkreis fördert Beteiligungsmodelle und unterstützt die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umsetzung der Energiewende.**

Der Landkreis bindet die Bevölkerung in die Energiewende ein und schafft dadurch breite Akzeptanz. Die Bürgerinnen und Bürger werden über die verschiedenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit – von der klassischen Pressearbeit bis hin zu Social-Media-Kampagnen – über energie- und klimapolitische Themen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote informiert.

- **Der Landkreis untersucht innovative finanzielle Modelle für die Sanierung eigener Liegenschaften.**

Zur Abarbeitung des Sanierungsstaus der landkreiseigenen Gebäude sind weiterhin große finanzielle Mittel und personelle Ressourcen notwendig. Um diese Aufgaben trotz der angespannten Haushaltslage bewältigen zu können, untersucht der Landkreis verschiedene innovative finanzielle Modelle, um die Sanierung der eigenen Liegenschaften effizient zu gestalten. Bevorzugt sollen hier Modelle untersucht werden, bei denen die Liegenschaften in Hand der Kommune bleiben. Dies könnte in Form einer Ausgliederung des Fachbereiches Planung & Bau in einen Eigenbetrieb oder eine GmbH sein. Auch sind kommunale Anlagen für nachhaltige Sanierungsprojekte und/oder Bürgerbeteiligungen oder lokaler Unternehmen denkbar, die direkt in Sanierungsprojekte investieren, was zudem die lokale Gemeinschaft und die Akzeptanz stärkt. Erfolgreich realisiert wurden bereits Contracting Verträge im Bereich der Wärmeversorgunganlagen und Gebäudeleittechnik. Auch dies sollte weiterführend untersucht werden. Für eine Entscheidungsgrundlage müssen die Möglichkeiten auf Machbarkeit, Vor- und Nachteile untersucht werden, was mit externer Fachexpertise erfolgen soll.

- **Der Landkreis stärkt die Entwicklung einer trinationalen Identität.**

Der Landkreis Lörrach ist durch seine Lage an gleich zwei nationalen Außengrenzen besonders. Seine Bewohner queren wie selbstverständlich täglich mehrfach die Grenzen und sind „Europäer des Alltags“.

Die global volatile Lage und sich ankündigender Verlust des gewohnten Wohlstands lässt das Auseinanderdriften und eine beginnende Spaltung der Gesellschaft in allen drei Ländern gleichermaßen befürchten. Ein Zurückzug ins „nationale“ könnte die Folge sein. Das Dreiländereck lebt vom Miteinander, dem Austausch über die Grenzen und dem Zusammenhalt seiner trinationalen Bevölkerung. Für den Wohlstand und die wirtschaftliche Prosperität der gesamten Region, ist die Gemeinsamkeit und das Zusammenwachsen der Schlüssel.

Um dieses Potential zu bewahren ist es wichtig, dass die trinationale Bevölkerung die Besonderheit der Region und auch die Unterschiede als Bereicherung wahrnehmen und sich ihr zugehörig fühlen. Der Landkreis unterstützt in seinen grenzüberschreitenden Aktivitäten und seiner Öffentlichkeitsarbeit die Bewahrung und Entwicklung des Gemeinsamkeitsgefühls der Bewohner des Dreiländerecks. Er berichtet auf sei-

Strategie

nen Kommunikationskanälen auch über die Aktivitäten der Nachbarländer und beteiligt diese an eigenen Vorhaben und stärkt so Verständnis und Zusammenhalt in der Region. Themen der grenzüberschreitenden Kooperation im Dreiländereck, z.B. vom Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB), der Hochrheinkommission (HRK), dem Oberrheinrat (ORR), zu Grenzgängeranliegen oder zu Europa werden hierbei berücksichtigt.

- **Der Landkreis unterstützt die grenzüberschreitende Vernetzung von Vereinen Berufsgruppen, Jugendlichen etc. und fördert die Begegnung und Kooperation in gesellschaftlichen Projekten.**

Die grenzüberschreitende Kooperation lebt vom Mitmachen. Verwaltungs- und Politikzusammenarbeit ist gut und wichtig, letztlich sind aber alle Bewohner der Dreiländerregion angesprochen, sich einzubringen und mitzumachen. Vereine, Schulen, Berufsgruppen und Organisationen aus dem Bereich Kultur sind wertvolle Multiplikatoren für die grenzüberschreitende Kooperation – vor allem für die junge Generation. Grenzüberschreitende Projekte für und mit diesen Gruppen erreichen besonders viele Menschen. Durch Kleinprojekte- und Begegnungsfonds, MINT-Reisekostenfonds im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und bei der Hochrheinkomission (HRK) wird die grenzüberschreitende Aktivität direkt mit den Bürgerinnen und Bürgern gefördert und konkret unterstützt. Sie schaffen wertvolle Momente und Begegnungen der Menschen im Dreiländereck und realisieren identitätsstiftende Aktivitäten.

- **Der Landkreis engagiert sich für die Optimierung des grenzüberschreitenden Mobilitätsangebots und für die Information der Einwohnerinnen und Einwohner zu trinationalen Angeboten.**

Die Lage des Landkreises an gleich zwei nationalen Außengrenzen erschwert für viele Fahrgäste die Nutzung des ÖPNV – insbesondere, wenn die Fahrt ins Nachbarland geht. Für die Fahrgäste sind die grenzüberschreitenden Verbindungen und Tarifsysteme mitunter intransparent und die Suche nach Informationen vor Ort und auch digital eine Herausforderung. Insbesondere ortsunkundige Personen sind von der komplexen ÖPNV-Struktur der Dreiländerregion um Basel überfordert. Wichtig wäre eine zuverlässige online-Routenplanung, die auch grenzüberschreitend auf Deutsch, englisch und französisch funktioniert. Auch eine zuverlässige Echtzeitangabe ist für den Fahrgast wichtig – insbesondere, wenn er sich nicht auskennt. Der Landkreis Lörrach stellt durch seine Kooperation mit RVL, den Nachbarkantonen (CH), der Saint-Louis-Agglomeration (F), sowie der Mitarbeit im AggloBasel dauerhaft den weiteren Ausbau eines attraktiven trinationalen ÖPNV-Netzes und Angebots sicher.

Durch die Trinationale S-Bahn Basel, mehrere grenzüberschreitende Tram- und Buslinien, den Ausbau der grenzüberschreitenden Schienenangebote und dem schrittweisen Ausbau der Haltepunkte zu Mobilitätshubs wird das trinationale ÖPNV-Netz im Großraum Basel attraktiver. Grenzüberschreitende Tageskartenangebote (Ticket TriRegio und TriRheno mini) und teils attraktive grenzüberschreitende Einzeltarife, wie z.B. für die neue Buslinie 220 FREUND, die seit Dezember 2024 zwischen Lörrach und Saint-Louis (EAP) verkehrt oder auf den grenzüberschreitenden Tramlinien (8 und 3) runden das Angebot für die grenzüberschreitenden Fahrgäste ab. Gerade auch für Pendlerinnen und Pendler hat sich das Angebot in den vergangenen Jahren merklich verbessert, dürfen sie inzwischen mit den Abonnementskarten des RVL (Zone 1,2+3) kostenfrei die Basler Innenstadtzone (10+40) benutzen – ohne noch gesonderte Zusatzkarten lösen zu müssen. Auch Distribus-Zeitkarteninhaber (F) und U-Abonnenten (CH) dürfen inzwischen in den Nachbarländern ohne Zusatzkosten die grenznahen Zonen nutzen.

Die grenzüberschreitende Buslinie 220 FREUND zwischen Lörrach und Saint-Louis (EAP) ist zusätzlich auch für Inhaber des Deutschlandtickets kostenfrei nutzbar – bis zum Endhalt in Frankreich. Attraktive Einzeltarife und grenzüberschreitende Tagestickets ermöglichen einen niederschwelligen Zugang zu dieser Linie für Gelegenheitsfahrer. In Kooperation mit den Tarifpartnern der trinationalen Region Basel informiert der Landkreis Lörrach potentielle Nutzerinnen und Nutzer über bestehende Tarifregelungen, neue Angebote, und ÖPNV-Verbesserungen. Er stellt in Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern eine hohe Qualität der digitalen Informationsmöglichkeiten sicher und vereinfacht so die Nutzung des ÖPNV – auch in die Nachbarländer.

Strategie

- **Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.**

Bei allen baulichen Maßnahmen an den Schulen in Trägerschaft des Kreises wird die bauliche und technische Infrastruktur entsprechend aktueller Anforderungen und technischer Regeln saniert. Damit kann die passgenaue digitale Ausstattung installiert werden. Konkret wird das beispielsweise bei der Sanierung von Bau D der Gewerbeschule Lörrach oder bei der Sanierung der kaufmännischen Schule in Schopfheim umgesetzt.

- **Finanzielle Stabilität des Landkreises sowie seiner Städte und Gemeinden und Verantwortung gegenüber der Einwohnerschaft des Kreises sind Fundament eines zukunftsgerichteten Handelns.**

In vielen kommunalen Aufgabenbereichen können durch Zusammenarbeit wirtschaftliche Vorteile generiert werden. Im Rahmen regelmäßiger Austauschformate, wie beispielsweise dem Bürgermeisterforum, informiert der Landkreis gezielt über mögliche Kooperationsfelder und ermittelt das Interesse der Kommunen an gemeinsamen Projekten. So wird eine enge Vernetzung gefördert, die Synergien schafft und effiziente Lösungen für die Herausforderungen der Region ermöglicht.

Schwerpunktthema

- **Stabilisierung der Finanzen des Landkreises**

Um die in vergangenen Jahren erreichte finanzielle Stabilität langfristig sicherzustellen, sind folgende Teilziele mehr denn je von ausschlaggebender Bedeutung:

- Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen.
- Erwirtschaftung eines ausreichenden Zahlungsmittelüberschusses aus dem Ergebnishaushalt zur Sicherung der Liquidität und zur Finanzierung von Investitionen.
- Das Basiskapital bleibt erhalten.

Vorgenannte Teilziele konnten bei der Planung der Haushalte seit 2023 nicht eingehalten werden. Die Ergebnisrücklage wird zum 31.12.2025 voraussichtlich auf etwa 5 Mio. EUR abschmelzen. Zudem wird für die Jahre 2025 bis 2029 nur ein geringfügiger Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 1,65 Mio. EUR erwirtschaftet. Zum 01.01.2025 sind keine frei verfügbaren Mittel mehr vorhanden. Die liquiden Eigenmittel werden sich voraussichtlich zum 31.12.2025 auf -9,4 Mio. EUR belaufen und erst im Jahr 2029 wieder leicht positiv ausfallen, wenn in den Jahren 2028 und 2029 die für die Stammkapitalaufstockung der Kliniken GmbH anfallenden Tilgungsleistungen von 1,326 Mio. EUR jährlich über ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet werden. Die Mindestliquidität ist bis auf Weiteres nicht erfüllt.

Das Investitionsvolumen des Landkreises Lörrach umfasst im Zeitraum 2025 – 2029 (einschl. Ermächtigungsübertragungen 2024) insgesamt rd. 88 Mio. EUR. Da zur Finanzierung nahezu keine Eigenmittel vorhanden sind werden zur Finanzierung des Investitionsprogramms Darlehensaufnahmen von rd. 84 Mio. EUR erforderlich werden. Damit steigt die Verschuldung zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf 132,4 Mio. EUR. Der damit einhergehende Schuldendienst für Zins und Tilgung schränkt mit rd. 11,2 Mio. EUR (2030) die finanziellen Möglichkeiten zukünftiger Jahre immer mehr ein.

Die besondere Herausforderung der nächsten Jahre liegt darin, mittels Erwirtschaftung positiver ordentlicher Ergebnisse die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Investitionen tw. über Eigenmittel zu realisieren, ohne die finanzielle Stabilität des Landkreises und damit die dauerhafte Aufgabenerfüllung zu gefährden.

Schwerpunktthema

Stabilisierung der Finanzen des Landkreises und der Kliniken GmbH

Für die Finanzierung des Neubaus des Zentralklinikums wurde der Kliniken GmbH im Jahr 2018 eine Kapitalaufstockung von 8,6 Mio. EUR gewährt. Im Oktober 2023 folgte eine weitere Stammkapitalaufstockung von 5 Mio. EUR und aufgrund der schwierigen Entwicklung der Finanzlage der Kliniken GmbH wurde im Jahr 2024 eine weitere darlehensfinanzierte Kapitalaufstockung in Höhe von 23 Mio. EUR geleistet. Seither ist nur in drei Jahren eine Teilerwirtschaftung mittels positiver ordentlicher Ergebnisse zur Refinanzierung gelungen. Ab dem Jahr 2028 soll zur Refinanzierung der Schuldentilgung, die aus Darlehen für die Kapitalaufstockungen resultiert (Darlehensvolumen: 33,16 Mio. EUR), ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet werden (jährlich 1,326 Mio. EUR).

Darüber hinaus wurde für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH aufgrund des Neubaus eines Zentralklinikums aktuell ein erhebliches Bürgschaftsvolumen eingegangen wird (Grundsatzbeschluss KT vom 24.05.2017, vom 22.07.2020 sowie Erhöhung vom 06.03.2024). Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 24.04.2024 die grundsätzliche Genehmigung von Einzelbürgschaften für die Kliniken GmbH bis zu einer Höhe von max. 207 Mio. EUR in Aussicht gestellt, betont dabei allerdings mit Verweis auf sein Schreiben vom 24.09.2020, dass die Voraussetzungen des § 88 Abs. 2 GemO bei einer Bürgschaftssumme in einem derart großen Umfang in besonderem Maße die Berücksichtigung der Vereinbarkeit des Bürgschaftsrisikos mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kreisfinanzen erfordern. Das Regierungspräsidium bekräftigt seinen Hinweis in seinem Schreiben zur Bestätigung des Haushalts 2025, dass es zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises eine Stärkung der Eigenfinanzierungskraft des Kreishaushalts mit höheren ordentlichen Ergebnissen und Zahlungsmittelüberschüssen, die auch die Schaffung von Finanzierungsreserven über die Mindestliquidität hinaus ermöglichen, für geboten hält.

Um die Drei-Säulen-Finanzierung als solche wieder aufzurichten und die Liquidität des Landkreises aufzufüllen ist es unabdingbar, in kommenden Jahren positive ordentliche Ergebnisse zu erwirtschaften.

Fokus 2026 / 2027

Digitale Transformation der Dienstleistungen des Landratsamtes / E-Government

Ziel ist es, mithilfe digitaler und vernetzter Informationstechnologie die Verwaltungsprozesse einfacher und effizienter zu gestalten. Die bereichsweise Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), das in eine elektronische Akte mündet, wurde im gesamten Sozial- und Jugenddezernat mit dem Einzug in den Neubau fertiggestellt. Seither wurden zahlreiche weitere Bereiche an das DMS angebunden, wobei bereits deutliche Fortschritte zu verzeichnen sind: Über 60% des Landratsamts sind an die E-Akte angebunden. Bis Ende 2027 soll das gesamte Landratsamt angebunden sein. Damit wird die Grundlage geschaffen, Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger künftig zunehmend online und medienbruchfrei zur Verfügung zu stellen.

Um dies auf Grundlage der in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse sowie der bestehenden Rahmenbedingungen und externen Einflussfaktoren erfolgreich umzusetzen, konzentriert sich das Landratsamt Lörrach künftig neben zentral bereitgestellten Online-Diensten verstärkt auf individuell entwickelte Online-Anträge und digitale Workflows. Weiterhin bringt sich das Landratsamt Lörrach bei interkommunalen Arbeitsgruppen ein; u.a. im Rahmen von INDILAKOs, der OZG-Taskforce oder allgemeinen EfA- Nachnutzungen. Wo möglich und sinnvoll übernimmt das Landratsamt Pilotfunktionen, so bspw. bei der Implementierung der Sozialplattform mit Schnittstelle zu LÄMMkom Lissa (Pilotprojekt gestartet 2023) oder der Ge-

sundheitsplattform. Die weiterhin vorhandenen Unsicherheiten und die intransparente Informationsgrundlage im Themenbereich Online-Dienste erfordern vom Landratsamt Lörrach auch zukünftig ein äußerst flexibles Vorgehen, um Fortschritte zu erzielen.

- **Wettbewerb um kluge Köpfe: Das LRA als attraktiver Arbeitgeber**

Um weiterhin erfolgreich unsere Ziele erreichen zu können, kommt der Gewinnung und Bindung guter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr große Bedeutung zu. Der Landkreis Lörrach konnte sich zuletzt sehr gut als Arbeitgeber positionieren. Dies ist kein Zufall. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber und auch Mitarbeitende stellen immer höhere Anforderungen und erwarten moderne Rahmenbedingungen von ihren Arbeitgebern. Dem tragen wir in vielfältiger Weise sowohl mit strategischen Konzepten zur Personalbindung als auch mit operativen Maßnahmen Rechnung. Dies erfolgt einerseits über die verfolgten Ziele im Rahmen des Audits berufundfamilie, als auch über die Weiterentwicklung der Führungskräfte und dem permanenten Ausbau unserer digitalen Kompetenzen sowie unserer Kommunikationskultur. Obwohl das Landratsamt als Arbeitgeber gut positioniert ist, wird der allgemeine Fachkräftemangel künftig zu Vakanzen führen.

- **Diverse Bautätigkeiten s. umseitig (Investitionen) und in PG 11.24.**

- **Wichtige Bauprojekte in den Schulen**

Die landkreiseigenen Schulstandorte haben weiterhin höchste Priorität. Daher wird im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten der hohe Sanierungsrückstau zunehmend aufgearbeitet. Dabei sind die Ziele der Klimaneutralität und der regenerativen Wärmeversorgung der Gebäude besonders im Focus. Zusätzlich werden Raumkonzeptionen überarbeitet und dem sich ändernden Bedarf angepasst. Bei dem vorherrschend akuten Fachkräftemangel insbesondere auch im Handwerk und der teilweise schwierigen Gewinnung von Auszubildenden können attraktive Schulstandorte enorm dazu beitragen, die Schülerzahlen weiterhin auf einem guten Niveau zu halten. Der Landkreis wird daher auch in einer fiskalisch angespannten Situation weiterhin in die Berufsschulzentren und sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen investieren.

Nachdem die Sanierung aller Gebäude mit Ausnahme der Sporthalle an der GWS Rheinfelden abgeschlossen ist, liegt der Fokus auf den beiden Berufsschulzentren Schopfheim und Lörrach.

Die Sanierung der Kaufmännischen Schule in Schopfheim wird auch während dem Schulbetrieb etagenweise durchgeführt. 2026 wird dies größtenteils abgeschlossen sein, dann ist die Schule barrierefrei in allen

Geschossen erreichbar, brandschutztechnische Mängel sind behoben, die Sanitäranlagen, alle Klassenräume und die Verwaltung sind generalsaniert. Die teilweise nicht mehr nutzbaren Sanitäranlagen der Gewerbeschule Schopfheim werden ebenfalls in den Jahren 2026/2027 komplett erneuert.

Am Berufsschulzentrum Lörrach werden alle weiteren neuen Bauvorhaben nun am beschlossenen Masterplan ausgerichtet. Dies wird in den kommenden Haushaltsjahren besonders den Neubau der Kreissport-Halle betreffen, gefolgt von der Planung des Schulerweiterungsbaues. Diese Maßnahmen sind in der Beschreibung der Investitionen näher erläutert, ebenso die Baumaßnahme Bau D der GWS. Durch die sehr umfassenden Baumaßnahmen wird das Berufsschulzentrum Lörrach auf lange Sicht in eine zukunftsfähige moderne Bildungseinrichtung versetzt, die neben neuesten pädagogischen Anforderungen auch den Anforderungen an Energieeffizienz und nachhaltigem Bauen gerecht werden soll.

Die sanitäre Situation an der Helen-Keller-Schule muss dringend verbessert werden. Hierfür sind für zusätzliche Pflegebäder und eine teilweise Sanierung der Sanitärbereiche Haushaltsmittel eingeplant.

Der Neubau der Sprachheilschule Maulburg ist ebenfalls im Teil Investitionen näher beschrieben.

Geplante Investitionen für 2026/2027 und mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2024 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2024 - in EUR -	2025 PLAN - in EUR -	2026 PLAN - in EUR -	2027 PLAN - in EUR -	2028 PLAN - in EUR -	2029 PLAN - in EUR -
11.20	Erweiterung zentraler Speicher	2024-2029	-700.000	-241.019,00	-58.900	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
11.20	Erneuerung Mikrofonanlage großer Sitzungssaal	2027	-200.000					-200.000		
11.20	Erneuerung Switche	2027	-455.000					-455.000		
11.20	Bewegliches AV, IT	2026 / 2027	-31.000				-25.000	-5.000		
11.21	Ersatzbeschaffung Defibrilatoren	2026-2027	3.000				-1.100	-1.900		
11.21	Kaffeemaschine Haus 1 Cafeteria	2026	-20.000				-20.000			
11.25	Ersatzbeschaffung E-Bike	2026	-4.000				-4.000			
11.20	Erneuerung WLAN-Infrastruktur Haus 1 und 2	2025	-200.000			-200.000				
11.21	Neuer Messestand	2025	-6.000			-6.000				
61.20	Verkaufserlös Investmentfonds Schlossgut Istein	2025	1.056.000			1.056.000				
11.26	Spülmaschine Teeküche	2024	-5.000		-5.000					
			-562.000	**-241.019**	**-63.900**	**750.000**	**-150.100**	**-761.900**	**-100.000**	**-100.000**
VERWALTUNGSGEBÄUDE										
11.24	Energ. Sanierung + TGA Haus 1	2030 ff.	-14.500.000							
11.24	Haus 1 PV Anlage	2030 ff.	-300.000							
11.24	Gebäudeleittechnik Haus 1	2027	-75.000					-75.000		
11.24	Bau LRA 2. Standort	2016-2023	-35.574.200	-33.022.012	-2.110.900					
11.24	Wallboxen	2024-2029	-163.000	-2.941	-6.500	-31.500	-30.000	-22.500	-22.500	-50.000
11.24	Bilderschrank Archiv Bunker Haus 2 (Telekom)	2026	-15.000				-15.000			
11.24	KFZ-Anhänger für Hausmeister	2025	-10.700		-1.700	-9.000				
			-50.637.900	**-33.024.953**	**-2.119.100**	**-40.500**	**-45.000**	**-97.500**	**-22.500**	**-50.000**
BERUFLICHE SCHULEN										
11.24	GWS Rheinfelden Sanierung Haupthaus (Altbau)	2019-2021	-4.249.000	-2.716.994,00	-464.300	-410.000				
11.24	Zuschuss GWS Rheinfelden Sanierung Haupthaus	2025	653.000			660.800				
11.24	GWS Rheinfelden, PV auf Carport Anlage	2026	-180.000				-180.000			
11.24	Neubau GWS Lörrach Haus A	2023-2028	-38.500.000		-600.000	-1.080.000	-500.000	-500.000	-500.000	-1.500.000
11.24	Landesförderung Neubau GWS Lörrach Bau A	2030 ff.	7.460.000							
11.24	GWS Lörrach Fernwärmeanschluss	2026	-170.000				-170.000			
11.24	GWS Lörrach Bau D - Aufzug	2024-2025	-250.000			-250.000				
11.24	GWS Lörrach, Bau D Energetische Sanierung und Erneuerung Elektrik	2024-2025	-4.602.900	-791.815,00	-649.800	-3.902.900	-1.577.100			
11.24	Zuschuss GWS Lörrach, Bau D	2026	1.060.000				1.060.000			
11.24	Photovoltaikanlage GWS Lörrach, Bau D	2025	-200.000			-200.000				
11.24	GWS Lörrach Hausm. Whg. 1-3 Fernwärmeanschlüsse	2025	-80.000			-80.000				
11.24	Photovoltaikanlage KFM und MPS Lörrach *	2025-2026	-300.000			-200.000	-300.000			
11.24	Neubau Kreissporthalle *	2024-2028	-10.900.000		-100.000	-100.000	-700.000	-4.200.000	-4.900.000	-1.000.000
11.24	Neubau Klassenr. KFM/MPS auf Kreissporth	2026-2028	-17.900.000				-500.000	-700.000	-2.050.000	-6.700.000
11.24	Förderung Land Neubau Kreissporthalle + Klassenr.	2029	4.100.000							500.000
11.24	Energetische Sanierung BSZ Schopfheim	2019-2023	-1.790.000	-1.755.450,00						
11.24	Zuschuss Bund Energet. San. BSZ Schopf	2023-2025	344.300			128.900				
11.24	PV-Anlage BSZ Schopfh. - NG Dach	2023	-150.000	-94.645,00	-4.800					
11.24	BSZ Schopfheim PV-Anlage KSS Dach *	2024-2025	-320.000		-160.000	-160.000	-160.000			
11.24	Gebäude BSZ Schopfheim (dezentrale Lüftung) *	2023	-900.000			-900.000	-850.000			
11.24	BSZ Schopfheim Außenanlage Campus	2026-2027	-525.000				-50.000	-475.000		
11.24	Zweiter Rettungsw. Kfm.Schule Schopfheim	2021	-1.010.000	-284.823,00	-545.800					
11.24	Zusch. Kfm Schule Schopfh. - Rettungsweg	2025-2026	200.000			100.000	100.000			
11.24	Kfm.Schule Schopfheim - Aufzug	2021	-265.000	-89.746,00						
11.24	Zusch. Kfm Schule Schopfh. - Aufzug	2025	50.800			50.800	50.800			
11.24	GWS Schopfh. Energetische Sanierung Bauwerkstatt	2026-2028	-1.331.100				-100.000	-500.000	-731.100	
11.24	Zusch. Energetische Sanierung Bauwerkstatt	2026-2028	326.300						250.000	76.300
11.24	CNC Laserschneidanlage und Fundament GWS Schopfheim	2027	-25.000				-25.000			
11.24	CNC Holz und Fundament GWS Schopfheim	2027	-25.000					-25.000		
11.24	Schwerlastregal und Fundament GWS Schopfheim	2027	-20.000				-20.000			
			-69.498.600	**-5.733.473**	**-2.524.700**	**-6.342.400**	**-3.921.300**	**-6.400.000**	**-7.931.100**	**-8.623.700**
SONDERPÄDAGOGISCHE SCHULEN										
11.24	Zuschuss Erich-Kästner-Sch. Neubau am ZK	2027	600.000					600.000		
11.24	Erich-Kästner-Sch. Neub. a. Zentr.klinik	2020;2023-2025	-4.362.965	-2.439.353,00	-82.600	-1.991.000				
11.24	Grunderwerb für Neubau SHS Maulburg	2023	-680.000		-680.000					
11.24	Sprachheilschule Neubau Maulburg	2025-2028	-10.825.000	-7.729,00	-592.200	-600.000	-2.000.000	-3.000.000	-4.000.000	-650.000
11.24	Förderung Land Neubau Sprachheilschule Maulburg	2027-2029	4.300.000						3.000.000	1.300.000
11.24	HKS Maulb., Ern. Hofentwässerung, Bau Zisterne *	2024	-345.000		-150.000	-345.000	-345.000			
11.24	H-K-Schulkindergarten - Aufzug	2026	-200.000						-200.000	
11.24	H-K-Schulkindergarten PV Anlage	2026	-40.000				-40.000			
			-11.552.965	**-2.447.082**	**-1.504.800**	**-2.936.000**	**-2.385.000**	**-2.400.000**	**-1.200.000**	**650.000**
GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTE										
11.24	Neubau GU Rhf.BA 1-3 - Flüchtl./Asylbew.	2020-2026	-19.961.200	-9.343.888,00		-7.790.000	-2.210.000			
11.24	PV Anlage GU Rhf.	2025-2026	-300.000			-150.000	-150.000			
			-20.261.200	**-9.343.888**	**0**	**-7.940.000**	**-2.360.000**	**0**	**0**	**0**
THH 1 Saldo aus Investitionstätigkeit			-152.512.665	-50.790.415	-6.212.500	-16.508.900	-8.861.400	-9.659.400	-9.253.600	-8.123.700

* Planansatz 2025 wurde verschoben nach 2026, im Gesamtbetrag berücksichtigt.

Geplante Investitionen für 2026/2027 und mittelfristige Investitionsplanung

Kurzbeschreibung geplante Investitionen 2026 / 2027

Der Schwerpunkt investiver Maßnahmen liegt auch 2026/2027 auf den landkreiseigenen Schulen. Die energetische Sanierung des Hauptgebäudes der GWS Rhf. ist beendet, die energetische Sanierung des Gebäudeteiles D der GWS Lörrach inklusive der Erneuerung der Elektrik, dem Anbau eines Aufzuges und dem Einbau der naturwissenschaftlichen Räume wird als investive Maßnahme noch bis 2026 umgesetzt. Die zeitliche Verzögerung des Projektes ist dem schlechten Zustand der Rippendecke im Untergeschoß geschuldet, die umfassend saniert werden musste. Die neue PV Anlage wird bereits 2025 auf dem Dach von Bau D errichtet. Für Bau D kann ein Effizienzhausstandard 40 erreicht werden, was zu einer Erhöhung der üblichen Förderquote von 15% auf 45% führt.

Die Planung des Neubaus der Sprachheilschule Maulburg hat 2025 begonnen. Anfang 2026 wird die alte Alemannenhalle angerissen und eine Baustraße errichtet, so dass mit den Hauptbaumaßnahmen begonnen werden kann. Als wirtschaftliche Lösung wurde mit den Fachplanern ein Holz-Hybridbau erarbeitet, die Energieversorgung ist mit einer Wärmepumpe geplant, die das vorhandene Grundwasser nutzt. In integraler Zusammenarbeit aller Beteiligten wird das Bauvorhaben als Low Tech Gebäude mit hoher Energieeffizienz geplant. Die Inbetriebnahme der Schule ist für Juli 2028 geplant.

Mit dem Beschluss des Masterplanes für das Berufsschulzentrum Lörrach werden in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 die Baumaßnahmen zum Neubau der Kreissporthalle stattfinden, der Erweiterungsbau der Mathilde-Planck-Schule und kaufmännischen Schule wird vorbereitet. Die Beauftragung der Objektplanung für den Neubau Bau A der GWS Lörrach ist nach einem erfolgreichen Wettbewerbsergebnis 2025 für Anfang 2026 zu erwarten.

Der Bau des zweiten Bauabschnittes der GU Rheinfelden geht weiterhin zügig voran, mit der Gesamtfertigstellung ist wie geplant Mitte 2026 geplant.

Mit dem Bau der großen PV Anlage auf der Deponie Scheinberg kommt mit einer zu belegenden Fläche von 16.700 m² 2026 eine weiter große Investition hinzu. Die PV Gesamtleistung der Anlage beträgt 2.300 kWp mit einer Jahresstromerzeugung von rd. 2.600 MWh. Im Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung kann die Anlage mit 100 % Fremdkapital wirtschaftlich errichtet werden, wobei die Deponie ihren Eigenbedarf decken kann und die Verteilung des Überschussstroms über ein Bilanzkreismodell und einen 500-kWh-Batteriespeicher erfolgt. Investor ist der Landkreis, der Strom wird vergünstigt nicht nur an den EAL sondern auch an den EB Heime abgegeben. Die Investitionskosten betragen 2.020.000 €.

Kurzbeschreibung mittelfristige Investitionen

Die Umsetzung des Masterplanes für das BSZ Lörrach wird eine der großen Mammuttaufgaben sein, die große finanzielle und personelle Kapazitäten bis zum Jahr 2033 bindet.

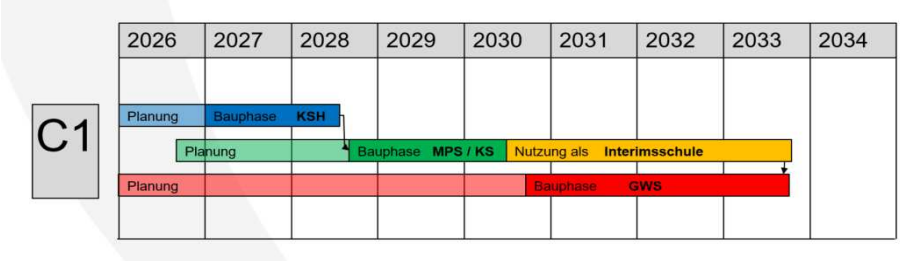

Durch die Reihenfolge der Maßnahmen kann auf Interimsgebäude für die Kreissporthalle und Bau A der GWS verzichtet werden, was eine hohe Kostenersparnis bewirkt. Der Bau der Kreissporthalle kann 4 Jahre früher erfolgen und die Gesamtbauzeit aller Maßnahmen verkürzt sich um ein Jahr. Mit diesen Bauvorhaben wird ein großer Meilenstein in Richtung attraktiver Bildungszentren des Landkreises umgesetzt sein. Die Umsetzung aller Investitionsprojekte der Machbarkeitsstudie Zukunft der Verwaltungsgebäude wurden zugunsten der Schulprojekte verschoben.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	233.401.485	248.791.800	263.376.300	278.448.500	285.063.000	291.046.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	119.120	124.897	148.510	185.625	191.625	194.888
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	173.421	174.000	173.100	173.100	173.100	173.100
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	663.980	613.300	670.900	1.220.200	1.200.200	720.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.400.806	2.782.922	1.763.647	1.845.512	1.748.648	1.782.302
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.962.522	1.680.000	962.500	963.000	843.000	768.000
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	417.126	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	673.342	88.000	86.000	86.000	86.000	86.000
11	=	Ordentliche Erträge	240.811.802	254.254.920	267.180.958	282.921.938	289.305.574	294.771.091
12	-	Personalaufwendungen	17.771.044-	19.727.379-	20.812.935-	21.408.558-	22.328.059-	22.944.385-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.458.123-	16.018.907-	16.627.027-	16.566.537-	15.349.737-	15.106.637-
15	-	Abschreibungen	4.421.686-	3.439.623-	3.436.093-	3.679.750-	3.697.031-	3.553.441-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.426.601-	4.182.800-	3.886.400-	4.429.800-	4.614.500-	4.869.200-
17	-	Transferaufwendungen	22.598.433-	27.589.300-	31.459.900-	28.903.000-	23.992.700-	21.043.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.741.790-	1.817.966-	1.809.572-	1.826.500-	1.629.437-	1.610.193-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	64.417.677-	72.775.975-	78.031.927-	76.814.146-	71.611.464-	69.127.257-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	176.394.125	181.478.945	189.149.031	206.107.792	217.694.110	225.643.834
40	+	Erträge aus internen Leistungen	36.300.241	42.290.320	46.719.611	47.277.120	47.077.069	47.896.028
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	26.400-	25.857-	29.963-	30.675-	31.377-	32.140-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.799.942-	3.131.091-	3.766.931-	4.006.588-	4.013.776-	4.121.791-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	726.702-	1.186.520-	1.109.205-	1.190.838-	1.008.543-	1.100.245-
54	-	Aufwand für IT	1.236.806-	1.066.523-	1.338.979-	1.324.600-	1.295.035-	1.302.421-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	35.194-	34.775-	42.761-	43.691-	43.802-	44.087-
60	-	Kalkulatorische Kosten	640.421-	635.188-	1.458.707-	1.737.662-	1.705.584-	1.675.980-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	30.834.775	36.210.366	38.973.065	38.943.067	38.978.952	39.619.364
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	207.228.900	217.689.311	228.122.096	245.050.859	256.673.061	265.263.198

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2026 / 27 VE	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	236.974.945	254.130.022	267.032.447	0	282.736.312	289.113.948	294.576.202
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	60.247.114-	75.322.609-	74.581.816-	0	73.119.720-	67.899.075-	65.557.999-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	176.727.831	178.807.413	192.450.632	0	209.616.592	221.214.873	229.018.203
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	940.500	1.210.800	0	600.000	3.250.000	1.876.300
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	1.056.000	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	138.618	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.618	1.996.500	1.210.800	0	600.000	3.250.000	1.876.300
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.146.161-	16.167.900-	9.877.100-	10.000.000-	9.400.000-	12.381.100-	9.850.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	492.195-	346.500-	195.100-	0	784.400-	122.500-	150.000-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	23.000.000-	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.416.557-	1.991.000-	0	0	75.000-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.054.913-	18.505.400-	10.072.200-	10.000.000-	10.259.400-	12.503.600-	10.000.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	37.916.295-	16.508.900-	8.861.400-	10.000.000-	9.659.400-	9.253.600-	8.123.700-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	138.811.536	162.298.513	183.589.232	10.000.000-	199.957.192	211.961.273	220.894.503
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	42.160.000	15.200.000	17.979.500	0	14.300.000	16.100.000	15.300.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	1.497.840-	4.245.600-	5.186.000-	0	5.888.600-	6.507.500-	7.146.600-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	40.662.160	10.954.400	12.793.500	0	8.411.400	9.592.500	8.153.400
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	179.473.696	173.252.913	196.382.732	10.000.000-	208.368.592	221.553.773	229.047.903

11.10 Steuerung A – Grundlagen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Gesamtsteuerung des Landkreises Lörrach wird von Politik und Verwaltung wahrgenommen. Der Kreistag und seine Ausschüsse und Gremien sowie die Landrätin, die Dezernatsleitungen und die Leitungen der Beteiligungen arbeiten dabei eng zusammen.

Grundlage und Handlungsrahmen für eine zielorientierte Gesamtsteuerung des Landkreises Lörrach ist die 2025 wesentlich überarbeitete und fortgeschriebene Gesamtstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten - Landkreis Lörrach 2035“ mit den darin festgelegten Leitsätzen, Handlungsfeldern sowie den daraus abgeleiteten Schwerpunkten und Zielen. Diese wurden am 21.05.2025 vom Kreistag beschlossen.

Enthaltene Produkte

11.10.01 Steuerung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemO BW i.V.m. § 48 LKrO BW, GemHVO BW, Hauptsatzung, Betriebssatzungen

Beschlüsse:
- Strategischer Steuerungskreislauf Landkreis Lörrach (KT 16.12.2009)
- Beteiligungsrichtlinie (KT 21.07.2010)
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2035 (KT 21.07.2021)
- Aktualisierung der Landkreisstrategie 2035 (KT 21.05.2025)

Grund- und Strukturdaten

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Führungskräfte	127	130	136	133	133	147	140

11.10 Steuerung B – Informationen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Strategische Planung als integraler Bestandteil von strategischem Management

Erfolgreich sind Kommunen nur dann, wenn Politik und Verwaltung:

- rechtzeitig wesentliche Entwicklungen und Herausforderungen für die langfristige Entwicklung der Organisation und die örtliche Gemeinschaft erkennen und bewerten,
- prüfen, welche Strategien geeignet und notwendig sind,
- richtungsweisende Entscheidungen treffen, deren Umsetzung sicherstellen und
- den Einwohnerinnen und Einwohnern Rechenschaft über die Verwendung von Ressourcen und die damit erzielte Wirkung geben.

B – Informationen

Steuerung 11.10

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Strategisches Management

Strategisches Management wird als Auseinandersetzung mit der Entwicklung, Planung und Umsetzung inhaltlicher Ziele, Zwecke und Ausrichtungen von Organisationen der Verwaltung verstanden. Die Zeithorizonte im strategischen Management sind dabei in der Regel langfristig.

Für den Landkreis Lörrach beinhaltet dies die Entwicklung langfristiger Zielsetzungen für den Kreis, die Ableitung möglicher Planungs- und Entscheidungsvorschläge daraus und die Ausrichtung des kommunalen Handelns an diesen Vorgaben. Der Landkreis Lörrach hat sich bereits intensiv mit dem Thema strategische Planung und Management auseinandergesetzt und mit der Verabschiedung der **„Zukunftsstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten - Landkreis Lörrach 2035“** sowie des **„strategischen Steuerungskreislaufs“** die Grundlage für eine strategische Steuerung gelegt.

Die Gesamtstrategie des Landkreises Lörrach ist seit dem Jahr 2011 mit der jeweiligen Haushaltsplanung als unterjähriger Steuerungsgrundlage verknüpft und auch der strategische Steuerungskreislauf in Gang gesetzt. Die Visionen und Leitsätze der Gesamtstrategie erfordern dabei regelmäßig die Konkretisierung auf kurzfristige operative Ziele. Deshalb werden im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung gemeinsam von Politik und Verwaltung sogenannte strategische Schwerpunkte formuliert bzw. fortgeschrieben und vom Kreistag als Grundlage für die operative Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung beschlossen. Sie stellen das Bindeglied zwischen der Gesamtstrategie und den Fachplanungen der einzelnen Organisationseinheiten dar und konkretisieren, was die Verwaltung mittelfristig in den strategisch relevanten Themenfeldern erreichen bzw. leisten will.

Im Jahr 2012 wurden die strategischen Schwerpunkte im Rahmen einer Klausurtagung erstmals vom gesamten Kreistag aktualisiert und auch priorisiert. Eine Weiterentwicklung erfolgte im Rahmen einer Klausurtagung des Kreistags im März 2015. Nach der Neuwahl des Kreistages 2019 und vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, etwa mit Hinblick auf Themenfelder wie Klimaschutz und Digitalisierung, wurde die Zukunftsstrategie komplett überarbeitet und fortgeschrieben, sowie 2021 mit neuer Schwerpunktsetzung und Zeithorizont bis 2035 beschlossen.

Neben der Festlegung eines neuen strategischen Handlungsfeldes, der Digitalen Verwaltung, hat der Kreistag und die Verwaltung im Januar 2022 auch die „Digitale Agenda 2035“ verabschiedet. Die Digitale Agenda als Instrument soll gewährleisten, dass Digitalisierung im Landkreis als Querschnittsthema verstanden und auch gelebt wird. Ein strategisches Leitbild oder auch strategischer Überbau für die Beschäftigten des Landkreises wird mit ihr geschaffen, an welchem sich die hausinternen Prozesse orientieren sollen. Die Digitale Agenda steht dabei jedoch nicht isoliert, sondern ist in dem strategischen Gesamtkontext der Zukunftsstrategie des Landkreises Lörrach eingebettet.

Mit der Neuwahl des Kreistags im Sommer 2024 stand nun wieder eine grundlegende Fortschreibung der Zukunftsstrategie 2035 an. Im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung im Februar 2025 wurden die strategischen Handlungsfelder sowie die Leitgedanken vom Kreistag überarbeitet. Neu aufgenommen wurden zusätzlich fünf Priorisierungskriterien, an welchen sich die Entscheidungen für oder gegen Vorhaben zu messen haben. Des Weiteren hat der Kreistag festgelegt, die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit den Handlungsfeldern und Priorisierungskriterien zu verbinden. Im Mai 2025 wurde die aktualisierte Zukunftsstrategie vom Kreistag verabschiedet.

Schnittstelle des konkreten Handelns zwischen Politik und Verwaltung sind die Sitzungen des Kreistags, seiner Ausschüsse und Gremien. Zur Erstellung der dafür notwendigen Vorlagen aus der Verwaltung wurde im Jahr 2014 das Programm **Session** eingeführt, gemeinsam mit dem Informations- und Kommunikationssystem **SessionNet** für die Kreistagsmitglieder. Dieses realisiert für Mandatsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeitende die Infrastruktur für eine moderne digitale Gremienarbeit und bietet die Möglichkeit bürgerfreundlicher Serviceangebote.

11.10 Steuerung

C – Ziele & Kennzahlen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis fördert durch geeignete Formate den interkommunalen Austausch zu Digitalisierungsthemen.	Städte und Gemeinden (strateg. Fach- und Führungsebene)
B	S	Durch interkommunale Zusammenarbeit sind wirtschaftliche Vorteile generiert.	Städte und Gemeinden
C		Alle Entscheidungen des Kreistages orientieren sich an unserer Strategie und den beschlossenen strategischen Schwerpunkten und geben damit dem Verwaltungshandeln eine klare Orientierung.	Kreistag und Verwaltungsspitze

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis führt jährlich ein Austauschformat zum Thema Digitalisierung für die Städte und Gemeinden durch.	A 1k1
B 1	S	Der Landkreis identifiziert und initiiert interkommunale Kooperationen zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung.	B 1k1
C 1		In allen Sitzungsvorlagen wird der Bezug zur Strategie hergestellt.	C 1k1
C 2		Die Verwaltungssteuerung erfolgt auf Basis gemeinsam von Politik und Verwaltung definierter Zielwerte und Zielerreichungsgrößen bzw. -indikatoren.	C 2 k1
C 3		Innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Jahres wird der Strategiebeschluss als Grundlage für die verwaltungsinternen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen vom Kreistag gefasst.	C 3 k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Planung, Koordination und Durchführung von Austauschformaten mit Blick auf die strategischen Digitalisierungsentscheidungen
B 1.1	S	Im Rahmen von Austauschformaten wie z.B. dem Bürgermeisterforum informiert der Landkreis über mögliche Kooperationsfelder und fragt das kommunale Interesse daran ab.
C 1.1		Die jeweilige Sitzungsvorlage stellt als wichtigste Entscheidungsgrundlage für den Kreistag den konkreten Bezug zur Strategie her, enthält alle relevanten Informationen, bietet verschiedene Handlungsalternativen und einen Beschlussvorschlag, dokumentiert die beabsichtigten Wirkungen, Ziele und Messgrößen und vereinbart konkrete Festlegungen über das gewünschte Berichtswesen.
C 2.1		Jährliche Überprüfung geeigneter Erfolgsmaßstäbe bzw. -indikatoren für die jeweiligen strategischen Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung.
C 3.1		Abstimmung, Straffung und Optimierung der Teilprozesse des strategischen Steuerungskreislaufs.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Zahl der Austauschformate	0	1	1	1	1	1
B 1 k1	S	mögliche Vorschläge für interkommunale Kooperationen wurden eingebracht	0	ja	ja	ja	ja	ja
C 1 k1		Verbindung zur Strategie (in %)	0	100	100	100	100	100
C 2 k1		Überprüfung Indikatoren im Rahmen der Haushaltsplanung.	0	ja	ja	ja	ja	ja
C 3 k1		Beschlussfassung vor dem 30.06. (Ja/Nein)	0	ja	ja	ja	ja	ja

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Steuerung **11.10**

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	395	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.352	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	42.746	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	503.762-	456.257-	487.931-	494.619-	517.793-	533.327-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.276-	71.431-	34.977-	53.038-	36.838-	37.838-
15	-	Abschreibungen	1.826-	2.031-	2.092-	1.459-	1.459-	1.459-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	281.884-	328.688-	336.476-	342.296-	342.306-	342.317-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	808.748-	858.406-	861.477-	891.412-	898.396-	914.941-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	766.002-	858.406-	861.477-	891.412-	898.396-	914.941-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	965.920	1.063.184	1.085.264	1.129.202	1.129.619	1.152.969
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	142.505-	134.502-	156.783-	167.997-	168.722-	172.079-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	33.308-	42.768-	42.121-	45.179-	38.435-	41.746-
54	-	Aufwand für IT	26.406-	27.508-	24.884-	24.615-	24.065-	24.203-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	763.702	858.406	861.477	891.412	898.396	914.941
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.300-	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Steuerung **11.10**

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	58.868	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	820.528-	856.376-	859.384-	889.953-	896.938-	913.482-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	761.659-	856.376-	859.384-	889.953-	896.938-	913.482-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	761.659-	856.376-	859.384-	889.953-	896.938-	913.482-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	761.659-	856.376-	859.384-	889.953-	896.938-	913.482-

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung A – Grundlagen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst sämtliche Leistungen für die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Dokumentation der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie alle weiteren administrativen Aufgaben für den Kreistag und seine Ausschüsse (Produkt 11.11.01). Auch die Bearbeitung von Satzungen und die Klärung kommunalrechtlicher Fragen fallen in diese Produktgruppe.

Enthaltene Produkte

11.11.01 Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, Hauptsatzung für den Landkreis Lörrach, Geschäftsordnung für den Kreistag, Entschädigungssatzung

Beschlüsse:
- Satzung des Landkreises Lörrach über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (KT 19.10.2016)
- Geschäftsordnung (KT 21.10.2020)
- Hauptsatzung (KT 24.07.2024)

Grund- und Strukturdaten

	2010	2015	2020	2024	2025
Anzahl Kreistagsmitglieder:	59	59	60	60 / 67	67
Anzahl Fraktionen:	5	5	6	6	6
Anzahl Kreistagssitzungen pro Jahr:	5	5	6	7	5
Anzahl Ausschusssitzungen pro Jahr:	19	19	20	23	22
Anzahl Arbeitsgruppensitzungen pro Jahr:	ca. 50	ca. 60	ca. 40	ca. 50	ca. 50

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung B – Informationen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Die Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse beinhaltet die Besetzung der Gremien sowie die Sitzungsplanung, -organisation und -terminierung. Dazu zählen insbesondere:

- Konstituierung des Kreistags nach Neuwahlen nach jedem fünften Jahr
- Bildung von Ausschüssen und sonstigen kommunalen Gremien des Kreistags
- Erstellung von Beratungsunterlagen und Unterstützung der Dezernate bei der Vorlagenerstellung
- Sitzungseinladungen, organisatorische Betreuung der Sitzungen
- Protokollierung/Dokumentation sowie die Nachbereitung der Sitzungen
- Betreuung und Weiterentwicklung des digitalen Gremiendienstes
- Information der Öffentlichkeit über das Bürgerinformationsportal

B – Informationen Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung 11.11

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Seit September 2017 arbeiten alle Kreisrätinnen und Kreisräte papierlos. Die digitale Gremienarbeit ist Teil des Digitalisierungsprozesses in der öffentlichen Verwaltung. Die Kreisgeschäftsstelle unterstützt die Ratsmitglieder in allen Fragen zum digitalen Gremiendienst und ist für die stetige Weiterentwicklung in diesem Bereich zuständig.

Der Landkreis stellt über das Bürgerinformationsportal den Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohnern alle Beratungsunterlagen zu den öffentlichen Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse einschließlich der gefassten Beschlüsse bereit. Über dieses Portal stehen umfassende Informationen zu allen Themenbereichen der Kreistagsarbeit der Öffentlichkeit dauerhaft zur Verfügung, um ein Höchstmaß an Transparenz zu erzielen. Weiter stehen den Einwohnerinnen und Einwohner über das Bürgerinformationsportal die Kontaktdaten zu ihren politischen Vertretern zur Verfügung.

Die Kreisgeschäftsstelle ist Ansprechpartner für die Kreisrätinnen und Kreisräte zu allen organisatorischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Kreistagsmandat. Dazu zählt die Bearbeitung kommunalrechtlicher Fragen, von Anträgen und Anfragen aus Gremien, die Abrechnung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige sowie die Berechnung der Fraktionsmittel. Die Erstellung und Änderungen der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung und der Entschädigungssatzung fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich der Kreisgeschäftsstelle.

Im Zusammenhang mit dem Großprojekt „Zentralklinikum Lörrach“ hat der Kreistag im Oktober 2017 die Einrichtung eines weiteren beschließenden Ausschusses in Gestalt des „Planungs- und Bauausschusses Zentralklinikum Lörrach“ und die Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Dieser zusätzliche Ausschuss ist mit weitreichenden Entscheidungskompetenzen ausgestattet, durch die eine effiziente am Projektfortschritt orientierte politische Entscheidungsfindung ermöglicht wird.

Nach der Kommunalwahl am 9. Juni fand am 24. Juli 2024 die Konstituierung des neuen Kreistags statt. Weiterhin besteht der Kreistag aus sieben Parteien und Wählervereinigungen und sechs Fraktionen.

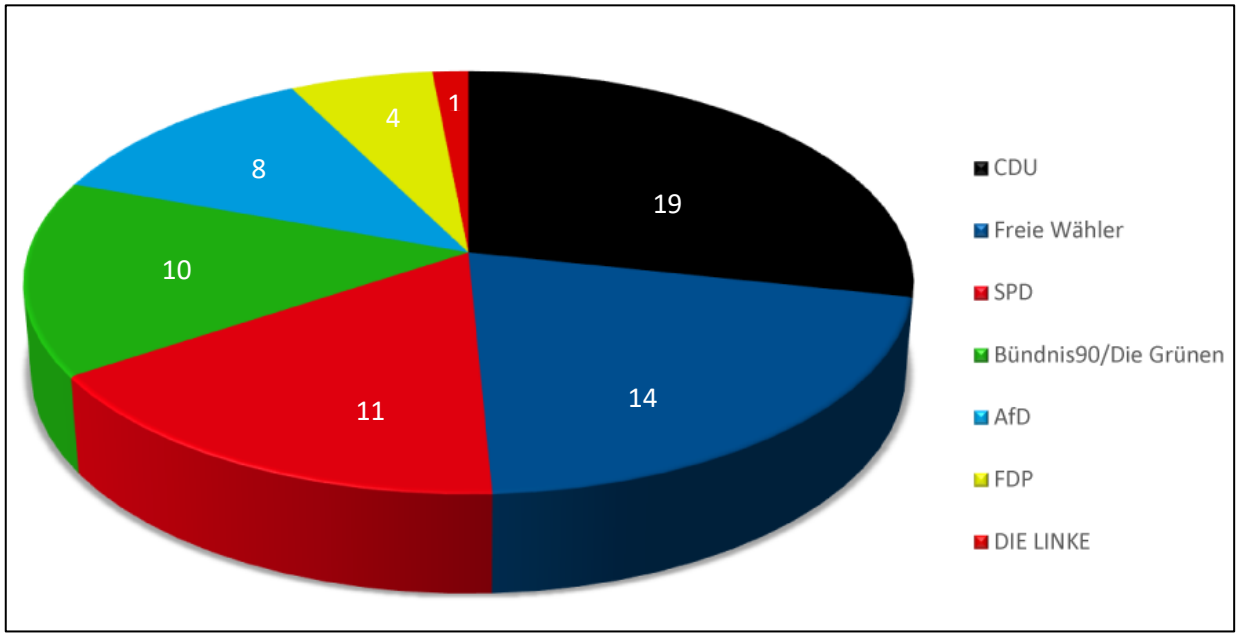

Aktuelle Sitzverteilung des 2024 gewählten Kreistags

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung C – Ziele & Kennzahlen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Organisation und Dokumentation der kommunalen Willensbildung ist in formeller und organisatorischer Sicht sichergestellt und erfolgt effizient und fristgerecht.		politische Gremien, Verwaltungsführung, Fachbereiche, Gemeinden, Öffentlichkeit
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Die digitale Ratsarbeit wird laufend weiterentwickelt		
A 2	Fachliche und organisatorische Unterstützung der Landrätin und des Kreistags sowie aller weiteren Gremien bei der kommunalen Willensbildung.		
A 3	Rechtzeitige Zustellung der Beratungsunterlagen (KT: 7 Tage, Ausschüsse: 7 Tage) und der Niederschriften (bis zur nächsten Sitzung) an die Gremiumsmitglieder.		A 3 k1
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Systembetreuung		
A 1.2	Organisation und Durchführung von Anwenderschulungen		
A 2.1	Termingerechte Koordination sowie fachliche Beratung und Betreuung der Vorlagenerstellung und Sitzungen.		
A 3.1	Regelmäßige Analyse der Verwaltungsabläufe und Aufzeigen von Optimierungspotentialen.		

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 3 k1	fristgerechte Zustellung von Beratungsunterlagen und Protokollen (in %)	100	100	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung 11.11

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	189.757-	202.284-	220.069-	226.532-	237.146-	244.260-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.072-	26.464-	29.287-	27.787-	27.787-	27.787-
15	-	Abschreibungen	60-	57-	57-	57-	57-	57-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.929-	5.625-	4.509-	4.509-	4.509-	4.509-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	230.818-	234.430-	253.922-	258.885-	269.499-	276.613-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	230.818-	234.430-	253.922-	258.885-	269.499-	276.613-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	282.800	287.824	315.678	323.522	331.306	340.582
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	25.609-	25.695-	29.597-	31.525-	31.652-	32.467-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	10.543-	13.855-	15.333-	16.468-	13.882-	15.136-
54	-	Aufwand für IT	15.831-	13.844-	16.827-	16.645-	16.273-	16.366-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	230.818	234.430	253.922	258.885	269.499	276.613
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung 11.11

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	234.831-	234.373-	253.864-	258.827-	269.441-	276.556-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	234.831-	234.373-	253.864-	258.827-	269.441-	276.556-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	234.831-	234.373-	253.864-	258.827-	269.441-	276.556-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	234.831-	234.373-	253.864-	258.827-	269.441-	276.556-

11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement A – Grundlagen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst zentrale Leistungen der Steuerungsunterstützung für die Verwaltungsführung.

Das Produkt 11.12.01 beinhaltet die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten, Grundsätzen, Strategien und Handlungsrahmen für eine erfolgreiche Steuerung der Gesamtverwaltung und Optimierung der Verwaltungsprozesse und Strukturen.

Dazu gehört u.a. auch eine an den strategischen Zielen des Landkreises ausgerichtete operative Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung (11.12.02). Das Produkt 11.12.03 umfasst die Bereitstellung und Koordination einer zentralen Haushaltsplanungs- und Berichtswesenslösung, die den Produktgruppen- und Budgetverantwortlichen ihre Finanzdaten adressatengerecht bereitstellt. Das Produkt beinhaltet darüber hinaus auch die regelmäßige Berichterstattung an die Politik und Verwaltungsführung sowie die Aufstellung der Jahresrechnung mit einem Rechenschaftsbericht.

Das Produkt Beteiligungsmanagement (11.12.04) umfasst das gesamte Spektrum an Planungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben, die im Sinne einer effektiven Steuerung und Überwachung der kreiseigenen Betriebe und Unternehmen durch den Landkreis als kommunalen Träger erforderlich sind.

Enthaltene Produkte

11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
11.12.02 Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung
11.12.03 Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans
11.12.04 Beteiligungsmanagement

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemO BW i.V.m. § 48 LKrO BW, GemHVO BW, GemKVO BW, EigBG, EigBVO, Handels- und Steuerrechtliche Vorschriften, Hauptsatzung, Betriebssatzungen, Gesellschaftsverträge

Beschlüsse:

- Zukunftsstrategie und strategischer Steuerungskreislauf (KT 16.12.2009)
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2035 (KT 21.07.2021)
- Aktualisierung der LK-Strategie für die kommenden Haushaltsplanungen (KT 21.05.2025)

11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement B – Informationen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (11.12.01)

Mit der Verabschiedung der Zukunftsstrategie und der Einführung des **strategischen Steuerungskreislaufs** (s. Bild) wurde im Landkreis Lörrach bereits im Jahr 2009 die Grundlagen für eine neue, zielbezogene Steuerung des Verwaltungshandelns gelegt. Noch immer sind nicht alle Teilprozesse und Steuerungsinstrumente durchgängig und systematisch auf allen Ebenen der Verwaltung implementiert bzw. werden betrieben. Es handelt sich dabei um einen dauerhaft angelegten Optimierungsprozess.

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Strategischer Steuerungskreislauf des Landkreis Lörrach

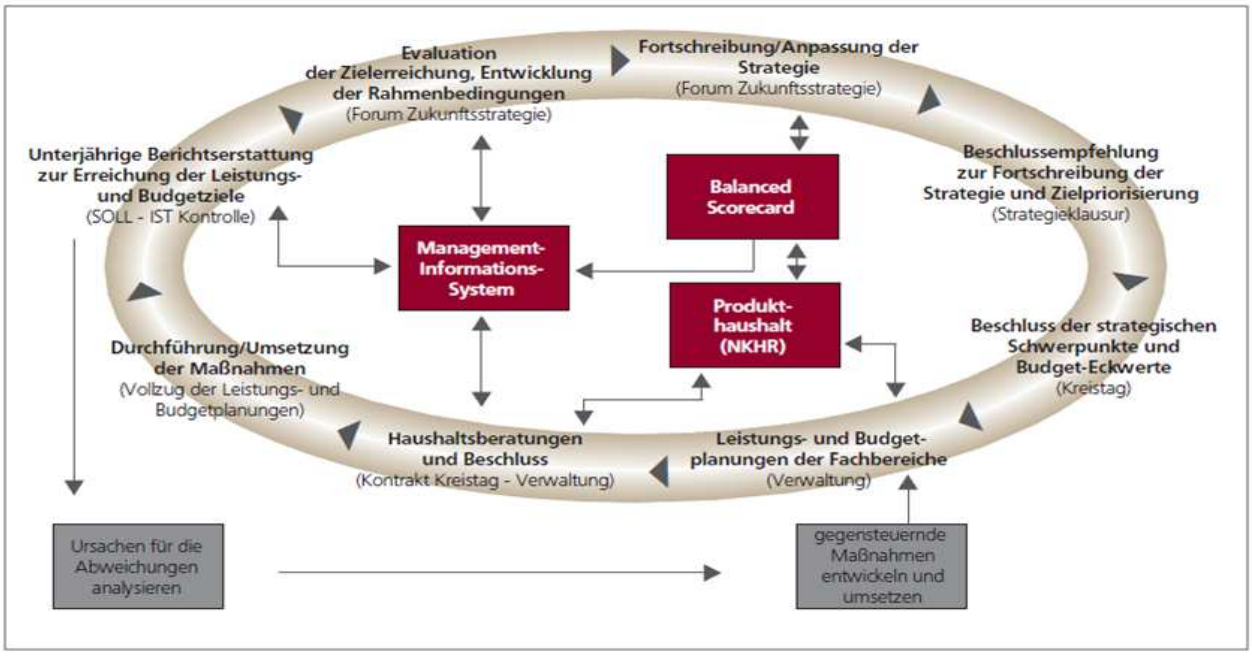

Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung und -vollzug (11.12.02 und 11.12.03)

Die Grundlage für eine nachhaltige Fach- und Finanzplanung und -steuerung, die sich an den strategischen Zielen orientiert, bildet beim Landkreis Lörrach der strategische Steuerungskreislauf. Diesen gilt es in den nächsten Jahren weiterhin durchgängig und systematisch auf allen Ebenen der Verwaltung zu implementieren und permanent zu betreiben. Dies erfordert die Strukturierung, Standardisierung und kontinuierliche Optimierung der Steuerungsprozesse sowie eine zielgerichtete Weiterbildung, Information und Beteiligung aller Führungskräfte und Mitarbeitenden.

Seit dem Jahresabschluss für das Jahr 2020 des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe wird dieser nicht mehr als Druckwerk erstellt, sondern nur noch in der digitalen Version bereitgestellt; hierfür werden keine Haushaltsmittel mehr eingeplant. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und zur Einsparung von Haushaltsmitteln wird der Haushaltsplan 2025 erstmalig nicht mehr als Druckwerk erstellt, sondern ebenfalls nur noch in der digitalen Version bereitgestellt, was weitere Haushaltsmittel einspart.

Beteiligungsmanagement (11.12.04)

Hauptaufgabe der Stabsstelle Beteiligungsmanagement ist es, die Verwaltungsleitung und Geschäftsführungen in ihrer Steuerungsverantwortung zu unterstützen und die Überwachung und Steuerung der Beteiligungsunternehmen unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten (gem. der Beteiligungsrichtlinie des LK Lörrach) sicherzustellen.

Neben den laufenden Aufgaben liegt der Fokus der SST Beteiligungsmanagement auch im Jahr 2026 auf der Unterstützung der Verwaltungsspitze bei den Maßnahmen zur Restrukturierung der Kliniken GmbH und Fertigstellung des Dreiland-Klinikums. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt in der Unterstützung der Betriebsleitung des EBH bei der Restrukturierung des Eigenbetriebs und der Neuordnung des Standortes in Schopfheim-Wiechs (incl. Plausibilisierung und Aktualisierung der bisherigen Planung Neues Haus Entegast) vor dem Hintergrund inzwischen veränderter Rahmenbedingungen.

11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteilig.management C – Ziele & Kennzahlen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Dem Kreistag und der Verwaltungsspitze stehen alle für eine nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.	Kreisräte, Verwaltungsspitze (LR´in + DL)
B	Das kommunale Beteiligungsportfolio ist auf die Gesamtstrategie des ("Konzerns") LK Lörrach ausgerichtet und stiftet einen strategischen Nutzen.	Einwohner/innen des LK

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die Planung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs wird durch eine unterjährige und standardisierte Berichterstattung (über Ziele, Leistungen und Budgets) unterstützt.	A 1k1, A 1k2
B 1	Die Betriebs- und Geschäftsleitungen der kreiseigenen Beteiligungen erstatten in den kommunalen Gremien mind. 3x jährlich (2 Zwischenberichte sowie i.R. des Jahresabschlusses) Bericht über die Umsetzung ihrer Leistungs- und Finanzziele.	B 1k1

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	regelmäßige Berichterstattung im Kreistag über den Haushaltsvollzug zum Gesamthaushalt und die Erreichung der wesentlichen Leistungsziele der Teilhaushalte.
B 1.1	Regelmäßige Berichterstattung über die Budgetentwicklung und Zielerreichung der Beteiligungen.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	Berichtanzahl im KT p.a. (Zwischenbericht Finanzziele Gesamthaushalt)	2	2	2	2	2	2
B 1 k1	Anzahl Berichterstattung p.a.	4	3	3	3	3	3

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteilig.management 11.12

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	326	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.340	50.000	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	21	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	41.687	50.000	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	1.040.534-	1.053.607-	1.080.979-	1.125.352-	1.178.081-	1.213.422-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.293-	87.672-	97.886-	102.543-	102.543-	102.543-
15	-	Abschreibungen	2.210-	2.047-	1.179-	1.081-	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.876-	79.383-	10.046-	14.583-	12.118-	12.154-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.169.915-	1.222.709-	1.190.089-	1.243.558-	1.292.741-	1.328.119-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.128.228-	1.172.708-	1.190.089-	1.243.558-	1.292.741-	1.328.118-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.362.741	1.428.510	1.491.743	1.563.259	1.598.663	1.644.478
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	112.905-	125.441-	144.422-	157.807-	158.432-	162.322-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	46.535-	65.783-	74.499-	80.052-	67.475-	73.567-
54	-	Aufwand für IT	75.073-	64.577-	82.733-	81.841-	80.014-	80.470-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.128.228	1.172.708	1.190.089	1.243.558	1.292.741	1.328.118
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteilig.management 11.12

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	93.710	50.000	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.205.763-	1.220.661-	1.188.910-	1.242.478-	1.292.741-	1.328.119-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.112.054-	1.170.661-	1.188.910-	1.242.478-	1.292.741-	1.328.118-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.112.054-	1.170.661-	1.188.910-	1.242.478-	1.292.741-	1.328.118-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.112.054-	1.170.661-	1.188.910-	1.242.478-	1.292.741-	1.328.118-

11.14 Zentrale Funktionen A – Grundlagen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.14 umfasst zentrale Funktionen und Aufgabenbereiche des Landratsamtes. Dazu gehören die Vertretung der Mitarbeiter/-innen (bestehend aus dem Personalrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung), die unter den Produkten 11.14.03 und 11.14.04 abgebildet werden, die Stabsstelle für Chancengleichheit, die sowohl innerhalb der Verwaltung (Produkt 11.14.01) als auch außerhalb der Verwaltung (11.14.02) tätig wird. Die Produktgruppe beinhaltet darüber hinaus auch die Aufgabenbereiche: Datenschutz (Produkt 11.14.05), Repräsentation (Produkt 11.14.06, kommunale Integrationsförderung (Produkt 11.14.08) sowie die Lokale Agenda (11.14.09) und das Produkt bürgerschaftliches Engagement (11.14.10).

Enthaltene Produkte

11.14.01 Chancengleichheit (innerhalb der Verwaltung)
11.14.02 Chancengleichheit (externe Aufgabenwahrnehmung)
11.14.03 Gesamtpersonalrat (incl. Jugend- und Auszubildendenvertretung)
11.14.04 Schwerbehindertenvertretung
11.14.05 Datenschutzbeauftragte/r
11.14.06 Repräsentation (incl. Partnerschaften)
11.14.08 Kommunale Integrationsförderung
11.14.09 Lokale Agenda
11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, Hauptsatzung, Betriebssatzungen, PartIntG BW, LDSG BW, ChancenG

Beschlüsse:
- Kommunaler Integrationsbeauftragter (SozA 14.03.2007 und 20.02.2008)
- Chancengleichheitsplan des Landkreises Lörrach 2019 – 2025 (VA 03.11.2019)
- Zwischenbericht Chancengleichheitsplan (VA 25.04.2022)
- Chancengleichheitsplan des Landkreises Lörrach 2025 – 2031 (14.07.2025)
- Digitale Daseinsvorsorge (VA 11.11.2020)

Grund- und Strukturdaten

Anzahl freigestellter Mitglieder für PR-Tätigkeit:	3,0 Stellen
Für PR-Tätigkeit sonstige notwendige Personalressourcen:	3,0 Stellen

11.14 Zentrale Funktionen B – Informationen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Chancengleichheit

Die Beauftragte für Chancengleichheit wirkt behördenintern auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung hin. Darüber hinaus stärkt und fördert die Beauftragte die gesellschaftliche Position der Frauen. Der Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden werden in Fragen der Gleichstellung von ihr beraten. Zudem koordiniert sie die gleichstellungsbeauftragten Personen und Organisationseinheiten der kreisangehörigen Gemeinden. Der gesetzlich verpflichtende Chancengleichheitsplan wurde 2025 von ihr veröffentlicht und ist für sechs Jahre gültig. Der Landkreis Lörrach erhält für die Einrichtung der Vollzeitstelle vom Land eine pauschale Erstattung i.H. von 42.500 EUR.

N.N., Dezernent I– Verwaltungsausschuss

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in der Dienststelle zu fördern, deren Interessen zu vertreten und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen.

Sie wacht darüber, dass die, zugunsten der schwerbehinderten Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen und Verwaltungsordnungen durchgeführt und insbesondere auch die den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden.

Datenschutzbeauftragte/r

Die/ der behördliche Datenschutzbeauftragte/ -r hat die Aufgabe, das Landratsamt Lörrach bei der Ausführung der Datenschutzgesetze, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu unterstützen und zu beraten. Ziel ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Vor dem Hintergrund der DS-GVO, die seit dem 25.05.2018 unmittelbare Wirkung in der gesamten EU entfaltet, wird die/ der Datenschutzbeauftragte/ r des Landkreises Lörrach neben ihrer/ seiner Beratungsfunktion verstärkt die Rolle einer/ -s Compliance-Beauftragten zum Datenschutz einnehmen. Zusätzlich ist es ihre/ seine Aufgabe die Umsetzung der DS-GVO zu koordinieren, soweit es dabei nicht zu Interessenkonflikten kommt.

Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft

Im Landkreis Lörrach leben zum Stichtag 31.12.2023 rund 43.400 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, das ist ein Anteil von 18,3 % an der Gesamtbevölkerung. Das Ziel von Integration ist die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben im Landkreis. Die Integrationsbeauftragte plant, steuert und koordiniert die Integrationsarbeit des Landkreises.

Bürgerschaftliches Engagement

Der Landkreis Lörrach unterstützt und fördert bürgerschaftliches Engagement unter anderem durch:

- regelmäßige Informationen sowie die Projekt- und Mitmachbörse – einer Online-Plattform, auf der Interessierte nach Projekten und ehrenamtliche Initiativen nach Mitwirkenden suchen können
- die finanzielle Förderung ehrenamtlicher Projekte zu jährlich unterschiedlichen Schwerpunkten und
- die regelmäßige Würdigung von bürgerschaftlichem Engagement am Tag des Bürgerengagements.

11.14 Zentrale Funktionen

C – Ziele & Kennzahlen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Lörrach ist als ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft gestärkt.	alle Mitbürger/-innen, Firmen, Verbände, Vereine, sonst. Organisationen
B		Die Integrationsaktivitäten sind miteinander vernetzt und zielgerichtet auf aktuelle Problemlagen ausgerichtet. Alle beteiligten Akteure sind sich der strategischen Bedeutung von kommunaler Integrationspolitik und -arbeit bewusst.	Bund, Land, Städte, Gemeinden, Verbände, Einrichtungen sowie Gremien, Führungskräfte und alle Mitarbeiter/-innen des LRA
C		Im Landkreis Lörrach besteht Chancengleichheit für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder/und sexueller Identität.	alle Mitbürger/-innen, Firmen, Verbände, Vereine, sonst. Organisationen und alle Mitarbeiter/- innen des LRA
D		Im Landratsamt Lörrach werden datenschutzrechtliche Vorgaben, insbesondere entsprechend der DS-GVO, eingehalten.	Alle Mitbürger/-innen, Verwaltung, Fachbereiche und Mitarbeitende

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Würdigung, Förderung und Vernetzung des Bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Lörrach mit jährlich wechselnden Themenschwerpunkten.	A 1k1
B 1		Die Integrationsbeauftragte pflegt regelmäßigen Kontakt zur Verwaltungsspitze und zu allen Akteuren der lokalen Integrationsarbeit. Sie fördert darüber hinaus die Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe im Landkreis und ist mit allen integrationspolitisch tätigen Akteuren regional vernetzt.	B 1k1
C 1		Zur Sensibilisierung der Gesellschaft hinsichtlich Chancengleichheit, Toleranz und Integration werden pro Jahr mindestens 3 Veranstaltungen und/oder Vorträgen zu diesen Themen angeboten.	C 1k1, C 1k2
D 1		Die Vorgaben der DS-GVO und der nationalen Datenschutzgesetze werden effizient und datenschutzkonform umgesetzt und kontrolliert.	D 1k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Würdigung von nachahmenswerten Projekten beim "Tag des Bürgerengagements" nach ausgewählten Schwerpunkten.
A 1.2	S	Förderung von innovativen und nachhaltigen Projekten nach ausgewählten Schwerpunkten.
B 1.1		Weiterentwicklung der Integrationsnetzwerke, Fortführung des Integrationsplans, Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste, Planung, Begleitung und Evaluation von Integrationsprojekten.
C 1.1		Planung, Koordination und Durchführung attraktiver Veranstaltungen und Vorträge für alle Mitbürger/-innen.
C 1.2		Umsetzung der Maßnahmen und Projekte aus der beschlossenen Konzeption: „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“.
D 1.1		Verwirklichung des DS-GVO Umsetzungskonzeptes des Landkreises.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der bürgerschaftlich engagierten Mitwirkenden in den gewürdigten und geförderten Projekten	0	100	100	100	100	100
B 1 k1		Netzwerktreffen mit Akteuen im Integrationsbereich	10	10	10	10	10	10
C 1 k1		Zahl der durchgeführten Veranstaltungen	5	3	3	3	3	3
C 1 k2		Teilnehmerzahl pro Veranstaltung	20	20	20	20	20	20
D 1 k1		Anzahl der durchgeführten internen Schulungen	2	2	2	2	2	2

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Zentrale Funktionen **11.14**

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	65	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.045	58.500	58.500	58.500	58.500	58.500
11	=	Ordentliche Erträge	186.110	58.500	58.500	58.500	58.500	58.500
12	-	Personalaufwendungen	778.736-	757.344-	727.124-	737.758-	772.325-	795.495-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.461-	42.215-	45.902-	41.157-	43.157-	41.157-
15	-	Abschreibungen	692-	685-	694-	433-	433-	433-
17	-	Transferaufwendungen	117.280-	85.000-	85.000-	85.000-	115.000-	115.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.018-	15.225-	14.794-	14.794-	14.816-	14.837-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.024.186-	900.468-	873.515-	879.143-	945.732-	966.923-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	838.076-	841.968-	815.015-	820.643-	887.232-	908.423-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.017.588	1.038.346	1.026.386	1.041.117	1.096.427	1.125.462
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	92.478-	96.579-	103.630-	108.542-	108.916-	111.383-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	43.524-	59.166-	63.529-	68.198-	57.521-	62.654-
54	-	Aufwand für IT	41.209-	40.632-	44.213-	43.734-	42.759-	43.002-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	840.376	841.968	815.015	820.643	887.232	908.423
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.300	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Zentrale Funktionen **11.14**

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	186.110	58.500	58.500	58.500	58.500	58.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.039.456-	899.783-	872.821-	878.709-	945.299-	966.490-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	853.346-	841.283-	814.321-	820.209-	886.799-	907.990-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	853.346-	841.283-	814.321-	820.209-	886.799-	907.990-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	853.346-	841.283-	814.321-	820.209-	886.799-	907.990-

11.20 Organisation und IT — A – Grundlagen

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.20 verfolgt das Ziel die Prozesse innerhalb des Hauses zu optimieren, um den dezentralen Organisationseinheiten beste Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen.

Dies geschieht u.a. durch die Bereitstellung, den Betrieb und der Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur im zentralen und dezentralen Bereich (Produkte 11.20.04 und 11.20.05) sowie in der Anwendungsbetreuung und im Benutzerservice (Produkt 11.20.06). Das Aufgabenportfolio des Produktes 11.20.01 umfasst die Durchführung und Begleitung von Organisationsuntersuchungen und –beratungen sowie die Digitalisierung des Landratsamtes im E-Government-Bereich beispielsweise durch die Einführung eines DMS-Systems oder die Umsetzung des OZG.

Enthaltene Produkte

11.20.01 Organisationsberatung, Organisationsuntersuchungen, Konzepte, E-Government
11.20.04 Betrieb und Unterhaltung von IT-Anwendungen auf zentralen und dezentralen Rechnersystemen
11.20.05 Betrieb und Unterhaltung des kommunikationstechnischen Netzes und der TK-Anlagen
11.20.06 Kundenbetreuung/Benutzerservice/Pflege und Betreuung von Anwendungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

LKrO BW, GemO BW, TVöD, LPVG BW, LBG BW, Verordnung (EU) Nr. 907/2014 (IT-Sicherheit), OZG

Grund- und Strukturdaten

	2021	2022	2023	2024	2025*
Anzahl Beschlussfassungen Stellenbesetzungskommission:	257	281	273	262	123
Anzahl Stellenbewertungen:	40	44	38	36	30
IT-Arbeitsplätze:	1.300	1.400	1.450	1.500	1.550
Drucker:	750	750	750	770	770
User:	1.400	1.450	1.450	1.500	1.550
TK-Anschlüsse:	1.100	1.200	1.200	1.250	1.250
Anzahl VPN (=MA, die mobil arbeiten können)	750	950	1.100	1.100	1.150
					*(1.HJ)

11.20 Organisation und IT — B – Informationen

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

Organisationsberatung, Organisationsuntersuchungen, Konzepte, E-Government

Organisationsuntersuchungen und -entwicklungen dienen der Optimierung von Geschäftsprozessen sowie der Einführung und Weiterentwicklung des E-Governments. Im Mittelpunkt steht dabei die Festlegung klarer Strukturen und Arbeitsabläufe, die als Grundlage für verbindliche Qualitätsstandards zur Aufgabenerfüllung dienen. Auf dieser Basis wird unter anderem auch der Personalbedarf ermittelt. In den Jahren 2026/2027 befindet sich die Einführung der E-Akte in allen Fachbereichen langsam auf der Zielgeraden. Zudem wird die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (bzw. OZGÄndG) im Rahmen von Nachnutzungen von möglichst zentralen Lösungen (bspw. EfA-Leistungen, service-bw Prozesse) forciert. Ein weiteres zentrales Thema ist zudem die Ausweitung von digitalen Antragsformularen für Einwohnerinnen und Einwohner sowie digitalen Workflows, um Digitalisierung intuitiv und medienbruchfrei zu gestalten und so die Serviceleistung des Landkreises zu optimieren.
In den Jahren 2026/2027 liegt ein Schwerpunkt auf dem weiteren Ausbau des dezentralen Prozessmanagements. Seit der erfolgreichen Einführung im Herbst 2024 wurden durch interne Modelliererschulungen das Bewusstsein im Haus geschaffen. Prozessmanagement ist die Grundlage u.a. für die Digitalisierung,

daher hat dieser Bereich in den kommenden zwei Jahren höchste Priorität. Ein zentrales Vorhaben ist zudem der Aufbau eines Prozessregisters, das die Erfassung, Dokumentation und Nachverfolgung aller Prozesse insbesondere im Rahmen der Digitalisierung sicherstellt.

Ein weiteres Fokusthema ist die Ausweitung interner Organisationsentwicklungsmaßnahmen. Da für externe Beratung nur noch begrenzte Mittel zur Verfügung stehen, wurde das interne Angebot Schritt für Schritt erweitert und wird künftig noch stärker genutzt.

Neue Softwaretechnologien, wie der Einsatz von robotergesteuerten Prozessautomatisierungen (RPA) oder KI-Lösungen werden auch für die Verwaltung im Rahmen von Prozessoptimierungen ein wichtiges Zukunftsthema sein. Entsprechende IT-Sicherheits-& Datenschutzvorgaben für KI-Lösungen befinden sich im Aufbau.

- **Aktuelle Organisationsentwicklungs- und (Digitalisierungs-) -Projekte**
  - Einführung des flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems (DMS) und der e-Akte
  - Digitalisierungsprojekte (u.a. Online-Terminvereinbarung, Digitale Postanbindung, Raumbuchungstool, Einführung Teamsoftware, Digitale Workflows, Chatbot, E-Signatur)
  - Einführung von robotergesteuerten Prozessautomatisierungen (RPA) bzw. KI-Lösungen
  - Ausbau von online beantragbaren Verwaltungsleistungen über verschiedene Plattformen: Sozialplattform, weitere EfA-Nachnutzungen, service-bw
  - Ausbau von digitalen Antragsformularen und digitalen Workflows mithilfe des Tools formcycle
  - Ausweitung des dezentralen Prozessmanagements und Aufbau eines Prozessregisters
  - Ausweitung hausinterner Organisationsentwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation

- **Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur**

Die digitale Infrastruktur stellt in der Landkreisverwaltung ein unverzichtbares Arbeitsmittel zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben dar. Das mobile Arbeiten wurde stark vorangetrieben, seit 2023 haben bereits rund 1.150 Mitarbeitende die Möglichkeit, mobil von zuhause oder von unterwegs zu arbeiten. Um diesen Standard aufrecht zu erhalten, werden seit 2024 jährlich rund 400 Laptops getauscht. Ebenso steigt der Digitalisierungsgrad mit zunehmender digitaler Aktenführung. Der Datenbestand wächst kontinuierlich, was eine regelmäßige Erweiterung des zentralen Speichers notwendig macht und die Sicherheitsanforderungen erhöht, weshalb in 2023 ein redundantes Rechenzentrum in Betrieb genommen wurde.

In den nächsten Jahren werden einige IT-Großprojekte umgesetzt werden müssen: Angefangen mit der Ablösung der derzeitigen Bürokommunikationslösung HCL-Notes bis zur Migration zu Microsoft. Hier unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen bei Microsoft mit Abkündigung der derzeitigen On-Premise Lösungen bis 2030 und der Frage der Migration in die Microsoft-Cloud oder in die „sichere“ DELOS-Cloud, welche derzeit vom Bund vorangetrieben wird. Daneben müssen 2026 noch das unter HCL-Notes laufende Mobile Device Management (MDM) und das lokal laufende System für die Softwareverteilung abgelöst und durch neue Systeme ersetzt werden.

Immer wichtiger wird eine ganzheitliche Informationssicherheit, v.a. im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen nach BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) sowie der zunehmenden Bedrohungslage durch Viren und Spam-E-Mails. Der Aufbau eines zentralen Informationssicherheitsmanagements und die Erstellung eines IT-Notfallkonzeptes wird vorangetrieben. Bereits eingeführt wurde ein modernes System zur Angriffserkennung (XDR Extended Detection and Response und EDR Endpoint Detection and Response, ebenso wurde eine Phishing-Kampagne mit einer Awareness-Kampagne durchgeführt. In den vergangenen Jahren wurden bereits interne Sicherheitssensibilisierungen für die Mitarbeitenden durchgeführt, 2026 werden weitere Online-Sicherheitskampagnen folgen.

11.20 Organisation und IT

C – Ziele und Kennzahlen

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Eine störungsfreie, sichere und wirtschaftliche IT-Infrastruktur ist sichergestellt.		alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
B	S	Das Landratsamt arbeitet papierarm bis papierlos und führt die flächendeckende Nutzung und Weiterentwicklung der E-Akte ein.		Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes
C	S	Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert und medienbruchfrei gestaltet. Effizienzgewinne (inkl. Energie- und Ressourcenschonung) aus der Digitalisierung sind ausgeschöpft.		alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
D	S	Das Angebot nutzerfreundlicher, medienbruchfreier Online-Services wird sukzessive ausgebaut.		Bevölkerung
E	S	Durch die E-Government Koordination des Landkreises werden die Bedarfe und Projekte der kreisangehörigen Kommunen vernetzt und begleitet.		Bevölkerung, kreisangehörige Kommunen
F	S	Die verstärkte Nutzung von KI wird durch gezielte Softwarebeschaffung und regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter/-innen bzw. Nutzenden gefördert.		alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft, Bevölkerung
G	S	Routineaufgaben und standardisierte Vorgänge werden zur Verbesserung der Servicequalität und Effiziensteigerung zunehmend automatisiert (z.B. durch RPA) .		alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
		Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	S	Sicherstellung der Ausfallsicherheit der IT-Systeme		A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	S	Sicherstellung einer stabilen und leistungsfähigen IT-Anbindung und -Ausstattung		A 2 k1, A 2 k2
A 3	S	Optimierung der Informationssicherheit		A 3 k1, A 3 k2
B 1	S	Implementierung eines flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems (DMS)		B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2	S	Internes Schriftgut (Fall- und Sachakten) ist unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Gesichtspunkte digitalisiert		B 2 k1, B 2 k1
C 1	S	Sicherstellung einer optimalen Aufbau- und Ablauforganisation		C 1k1, C 1k2, C 1k3, C 1k4
C 2	S	Digitalisierung und Optimierung interner Abläufe		C 2 k1, C 2 k2, C 2 k3
D 1	S	Umsetzung von E-Governmentlösungen (OZG-Umsetzung) und Bereitstellung eines sicheren Kommunikationsweges		D 1k1, D 2 k1
D 2	S	Implementierung von E-Governmentlösungen zur Dienstleistungsoptimierung		D 2.1
E 1	S	Die E-Goverment Koordination fördert aktiv den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen, um die Digitalisierung einheitlich und effizient voranzutreiben.		E 1k1
F 1	S	Implementierung und Nutzung von KI-Lösungen		F 1k1, F 1k2, F 1k3
F 2	S	Verbesserung der Service Qualität für Einwohnerinnen und Einwohner, sowie der Wirtschaft durch den Einsatz von KI-Lösungen		F 2 k1
G 1	S	Einführung, Implementierung und Nutzung von effizienzsteigernden Lösungen (RPA) in Abhängigkeit der personellen Ressourcen		G 1k1, G 1k2
		Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	S	Betreibung einer IT-Hotline		
A 1.2	S	Implementierung eines neuen Helpdesksystems inkl. Self-Service-Portal bis 31.12.2026		
A 1.3	S	Betreibung Helpdesksystem mit Self-Service-Portal		
A 1.4	S	Tausch der Etagenverteiler (Switche) bis zum 31.12.2027		
A 2.1	S	Tausch der Monitore bis zum 31.12.2027		
A 2.2	S	VPN-Umstellung von der Komm.one zum Zweckverband ab 2027		
A 3.1	S	Erstellung und Implementierung eines IT-Notfallkonzeptes bis zum 31.12.2026		
A 3.2	S	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs nach Phishing-Kampagne und Pentest zur Verbesserung der Awareness der Mitarbeitenden für die Informationssicherheit bis 31.12.2027		
B 1.1	S	Umsetzung der bereichsweisen DMS-Implementierung (pro Jahr)		
B 1.2	S	Umsetzung von Schnittstellenanbindungen zu Fachanwendungen (insgesamt)		
B 1.3	S	Ausweitung der digitalen Postverteilung (insgesamt)		
B 2.1	S	Externe Vergabe zur Schriftgutdigitalisierung		
B 2.2	S	Interne Schriftgutdigitalisierung		
C 1.1	S	Prozessmanagement		
C 1.2	S	Organisationsentwicklung		
C 2.1	S	Digitalisierung interner Prozesse (Formcycle)		
C 2.2	S	Implementierung von Projektmanagementstandards		
D 1.1	S	Aktivierung und Einbindung von verfügbaren Online-Verwaltungsdienstleistungen zur öffentlich zugänglichen, digitalen Beantragung durch Bürger und Bürgerinnen (via service-bw, Formcycle, EfA-Leistungen etc.)		
D 1.2	S	Aktive Mitwirkung an interkommunalen Initiativen zur Verwaltungsdigitalisierung (INDILAKOS, Pilotierungen, Prozessentwicklungen)		
D 2.1	S	Optimierung der Online-Terminvereinbarung ausgerichtet an bereichsspezifischen Bedarfen zur Schaffung größtmöglicher Mehrwerte für Bürgerinnen und Bürger		
E 1.1	S	Etablierung eines regelmäßigen Austauschformats zur Stärkung der Vernetzung und zur kontinuierlichen Begleitung der Kommunen im Landkreis.		
F 1.1	S	Implementierung eines KI Portals zur Nutzung generativer KI bis Ende 2026		
F 1.2	S	Entlastung von Mitarbeitenden und Optimierung von Prozessen durch die Nutzung von KI-Lösungen		
F 1.3	S	Fortlaufendes Angebot von Fortbildungs- und Schulungsprogrammen sowie Maßnahmen zur Anwendung von KI-Lösungen		
F 2.1	S	Erfolgreiche Unterstützung externer Anfragen durch die Implementierung von KI-Lösungen für Einwohnerinnnen und Einwohner (Chatbot)		
G 1.1	S	Einführung und Implementierung einer RPA Applikation bis Ende 2027		
G 1.2	S	Verbesserung von Servicequalität und Effizienzsteigerung in der Bearbeitung von Routineaufgaben und standardisierten Vorgängen.		

C – Ziele und Kennzahlen

Organisation und IT **11.20**

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Bearbeitung eingegangener Anrufe (in %)	0	0	80	80	80	80
A 1 k2	S	Umsetzungsgrad (in %)	0	0	100	100	100	100
A 1 k3	S	Anzahl bearbeiteter Tickets	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
A 1 k4	S	Umsetzungsgrad (in %)	0	0	10	100	100	100
A 2 k1	S	Umsetzungsgrad (in %)			50	100	100	100
A 2 k2	S	Umsetzungsgrad (in %)	0	0	0	100	100	100
A 3 k1	S	Umsetzungsgrad (in %)	0	0	100	100	100	100
A 3 k2	S	Umsetzungsgrad (in %)	0	0	50	100	100	100
B 1 k1	S	Anzahl bereichsspezifischer Projektierungen zur DMS-Implementierung	0	0	20	2	0	0
B 1 k2	S	Anzahl an Schnittstellen DMS zu Fachanwendungen	0	0	13	15	17	19
B 1 k3	S	Anzahl an Bereichen mit digitaler Postverteilung	0	0	92	109	109	109
B 2 k1	S	Anzahl an Vergaben extern	0	0	6	6	2	0
B 2 k1	S	Anzahl an Scan-Aufträgen intern	0	0	5	5	2	1
C 1 k1	S	Anzahl dokumentierter & optimierter Prozesse in der Prozessplattform PICTURE			70	100	130	160
C 1 k2	S	Einführung dezentrales Prozessmanagement: Maßnahmen aus Evaluation umgesetzt bis 30.06.2027. (Umsetzungsgrad in %)			75	100	100	100
C 1 k3	S	Aufbau eines Prozessregisters			40	100	100	100
C 1 k4	S	Anzahl jährlich durchgeführter Organisations-entwicklungsmaßnahmen (z.B. Wissensmanagement, Aufbau- und Ablauforganisation, etc.)	0	0	45	50	50	50
C 2 k1	S	Anzahl an umgesetzten internen Prozessen in Formcyle (insgesamt)	0	0	5	10	15	20
C 2 k2	S	Durchschnittliche Zeiteinsparung in %	0	0	20	20	30	30
C 2 k3	S	Umsetzungsgrad (in %)	0	0	70	100	100	100
D 1 k1	S	Anzahl an Leistungen, die online beantragt werden können (insgesamt)	0	0	100	120	140	160
D 2 k1	S	Anzahl Teilnahmen an interkommunalen Digitalisierungsprojekten (bspw. INDILAKOS, OZG Taskforce BW, Entwicklungsgemeinschaften, Übernahme von Pilotfunktionen)	0	0	6	6	6	6
D 2.1	S	Anzahl der Bereiche mit Online-Terminvereinbarung (insgesamt)	0	0	20	28	32	34
E 1 k1	S	Anzahl der durchgeführten Regeltreffen der AG Digitale Verwaltung (pro Jahr)	0	0	12	12	12	12
F 1 k1	S	Umsetzungsgrad Implementierung KI Portal in %	0	0	100	100	100	100
F 1 k2	S	Anzahl der Nutzenden	0	0	500	750	900	1000
F 1 k3	S	Anzahl angebotener Schulungen- und Fortbildungsprogramme	0	0	3	4	5	6
F 2 k1	S	Anzahl eingeführter Dienste mit integrierter KI (insgesamt)	0	0	1	1	2	3
G 1 k1	S	Umsetzungsgrad in %	0	0	50	100	100	100
G 1 k2	S	Anzahl der automatisierten Prozesse	0	0	1	5	7	9

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
	IT-Kosten pro Arbeitsplatz (in EUR p.a.)	3602	3710	4500	4750	5000	5000
	Kosten Komm.ONE pro Arbeitsplatz (in EUR p.a.)	600	600	630	510	510	510
		0	0	0	0	0	0

11.20 Organisation und IT

D – Teilergebnishaushalt

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.090	0	3.500	3.500	3.500	3.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.760	52.300	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	35.513	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	119.363	52.300	3.500	3.500	3.500	3.500
12	-	Personalaufwendungen	2.985.588-	3.318.874-	3.506.416-	3.658.998-	3.830.438-	3.945.351-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.942.000-	3.015.131-	3.991.941-	3.707.973-	3.451.873-	3.451.873-
15	-	Abschreibungen	216.463-	228.362-	254.576-	338.727-	345.312-	288.804-
17	-	Transferaufwendungen	4.972-	4.800-	5.000-	5.200-	5.200-	5.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	448.859-	317.598-	244.504-	243.412-	243.553-	243.699-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.597.883-	6.884.764-	8.002.437-	7.954.309-	7.876.376-	7.934.927-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.478.519-	6.832.464-	7.998.937-	7.950.809-	7.872.876-	7.931.427-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	7.730.999	7.760.499	9.150.873	9.156.213	9.044.664	9.136.774
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	521.465-	581.791-	736.356-	782.221-	784.324-	805.507-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	100.703-	139.833-	159.936-	171.687-	145.685-	159.030-
54	-	Aufwand für IT	202.775-	190.588-	230.423-	227.931-	222.844-	224.115-
60	-	Kalkulatorische Kosten	15.433-	15.823-	25.221-	23.565-	18.934-	16.694-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	6.890.624	6.832.464	7.998.937	7.950.809	7.872.876	7.931.427
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	412.104	0	0	0	0	0

11.20 Organisation und IT

E – Teilfinanz - Haushalt

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	115.896	52.300	3.500	3.500	3.500	3.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	6.170.207-	6.645.488-	7.736.727-	7.603.922-	7.518.857-	7.633.550-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	6.054.311-	6.593.188-	7.733.227-	7.600.422-	7.515.357-	7.630.050-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	342.980-	300.000-	125.000-	760.000-	100.000-	100.000-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	11.842-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	354.821-	300.000-	125.000-	760.000-	100.000-	100.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	354.821-	300.000-	125.000-	760.000-	100.000-	100.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.409.132-	6.893.188-	7.858.227-	8.360.422-	7.615.357-	7.730.050-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	6.409.132-	6.893.188-	7.858.227-	8.360.422-	7.615.357-	7.730.050-

Schlüsselposition

Digitale Verwaltung **11.20.01**

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

Die Schlüsselposition Digitale Verwaltung umfasst die interne IT-Infrastruktur, die Implementierung und Sicherstellung zentraler digitaler Hilfsmittel in Sachen Soft- und Hardware, die damit einhergehenden umfassenden organisatorischen Prozessveränderungen, die Gestaltung von digitalen Leistungen für Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und Gemeinden sowie die Förderung digitaler Kompetenzen und Haltung der Mitarbeitenden des Landratsamts (vgl. 11.21).

In der Fortschreibung der Zukunftsstrategie des Landkreises 2021 wurde die strategische Bedeutung der Digitalisierung erheblich gestärkt. Die Digitale Agenda 2035 des Landkreises gibt zudem maßgebliche strategische Leitlinien im Querschnittsthema Digitalisierung – und so auch im Handlungsbereich Digitale Verwaltung – vor. Digitale Verwaltung im Landratsamt im Sinne unserer Digitalen Agenda heißt:

- Effiziente Verwaltung – Leistungen, Kommunikation und Prozesse werden serviceorientiert angeboten
- Moderne Verwaltung – das Verwaltungshandeln wird mit Hilfe von digitaler Informationstechnik optimiert
- Flexible Verwaltung – die Mitarbeitenden des LRA arbeiten mit bedarfsgerechter Hard- und Software Ausstattung
- Verantwortungsvolle Verwaltung – Gelebter und kommunizierter Datenschutz schafft Vertrauen in die Digitale Verwaltung
- Kompetente Verwaltung – die Mitarbeitenden des LRA sind bzw. werden befähigt digital zu arbeiten, Digitale Haltung und Mindset wird gefördert

Sowohl im Rahmen der Digitalen Agenda als auch in Rahmen der Zukunftsstrategie des Landkreises wird deutlich: bei der Digitalen Verwaltung im Landratsamt Lörrach stehen nicht finanzielle Optimierungen im Fokus – vielmehr werden in erster Linie Qualitätsverbesserung, Erleichterungen und Serviceangebotserweiterungen für Einwohnerinnen und Einwohner und Mitarbeitende angestrebt. Hierfür sind zunächst erhebliche finanzielle und personelle Anstrengungen erforderlich. Kurzfristig sind finanzielle Vorteile bspw. durch eine effizientere Nutzung der Büroräume realisierbar, was durch Desk Sharing und mobiles Arbeiten ermöglicht werden kann. Gleichzeitig sind im Hinblick auf künftige Entwicklungen und fortschreitenden Digitalisierungsgrade mittelfristig auch finanzielle Optimierungen denkbar. Wo möglich und sinnvoll sollen KI gestützte Lösungen eingesetzt werden und Prozesse automatisiert werden. Dies ermöglicht ein erhebliches Potential an Effizienzsteigerung.

Bei der Entwicklung auf dem Weg hin zur digitalen Verwaltung im Landratsamt Lörrach ist der Fachbereich Digitalisierung, IT und Organisation (DITO) wesentlicher Treiber. Der Fachbereich setzt sich für die zentralen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine digitale Verwaltung ein und berät und unterstützt die Fachbereiche in ihrer eigenen digitalen Transformation. Dabei hat der FB DITO die strategischen Leitlinien der Digitalen Agenda im Blick, koordiniert einzelne Digitalisierungsvorhaben, vernetzt, klärt, schafft Rahmenbedingungen und berichtet zentral an den Steuerungskreis IT/E-Gov.
Die Verantwortung in der Initiative und Umsetzung zur dezentralen digitalen Transformation sowie zum Ausbau der digitalen Services liegt wiederum in jedem Fachbereich selbst.

11.20.01 Digitale Verwaltung

Schlüsselposition

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

Ziele & Maßnahmen der Schlüsselposition 2026/2027

Effiziente Verwaltung – Leistungen, Kommunikation und Prozesse werden serviceorientiert angeboten

Ziel	Maßnahme	Zielerreichungs-indikator (Nr.)	Kommentierung
Serviceorientierte Optimierung des Besuchermanagements und der Verfügbarkeit von Dienstleistungen für Bürger:innen.	Pilotierung eines Kundenstrommanagement-Tools im Sozialdezernat.	Erfolgreiche Durchführung der Pilotierung (in %) (1)	In den Jahren 2025 und 2026 wird im Dezernat V ein Kundenmanagement-Tool pilotiert, um gewonnene Erfahrungswerte für einen potenziellen weiteren Rollout zu erlangen.
Ausbau und Forcierung von Online-Verwaltungsdienstleistung zur öffentlich zugänglichen, digitalen Beantragung durch Bürger:innen (mind. OZG Reifegrad Stufe 1) unter Einbezug der zur Nachnutzung verfügbaren Onlineanträge und der Möglichkeit individueller Antragserstellung.	Implementierung bereits zentral verfügbarer Prozesse auf service-bw.	Anzahl aktivierter Prozesse auf service-bw (2)	Resultierend aus den letzten Jahren zeigt sich, dass im Bereich Online-Services große Abhängigkeiten bei der Nachnutzung bereitgestellter Dienste bestehen. Um größere Fortschritte zu erzielen, liegt der Fokus künftig verstärkt auf der eigenständigen Entwicklung von Online-Anträgen. Die Nachnutzung verfügbarer Leistungen erfolgt weiterhin nach individueller Prüfung. Anhand der PG 11.20 D1.1 und C 2.1 werden Details ersichtlich.
	Sukzessive Prüfung und ggf. Implementierung von nachnutzbaren EfA-Leistungen.	Anzahl geprüfter zur Nachnutzung stehender EfA Leistungen (3)	
	Bedarfsorientierte Nutzung weiterer Lösungen für digitale Antragsstellung und eigenständige Entwicklung von digitalen Anträgen.	Anzahl abrufbarer individuell generierter Online-Anträge über Formcycle (4)	
Optimierung der Nutzerführung auf der Homepage durch einen digitalen Assistenten, der schnell und einfach zu passenden Online-Diensten führt.	Implementierung und Integration des digitalen Bürgerservice Assistenten.	Durchschnittliche Aufrufzahl des BürgerService Assistenten pro Arbeitstag (5)	Mit dem wachsenden Angebot an Online-Diensten wird eine klare und strukturierte Nutzerführung immer wichtiger.
Prozessoptimierung und Schaffung von Effizienzrenditen	Prozessaufnahme und –modellierung	Anzahl dokumentierter & optimierter Prozesse (Anzahl in PICTURE) (6)	Durch Implementierung des dezentralen Prozessmanagements wird ein Schwerpunkt auf dokumentieren und optimieren von Prozessen insbes. als Grundlage zur Digitalisierung liegen. Anhand der PG 11.20 C1.1 werden Details ersichtlich.
Durch die Ermöglichung von mobilem Arbeiten, dem Einsatz digitaler Hilfsmittel und der Einführung der E-Akte werden mittelfristig Einsparungen bei Räumlichkeiten und Liegenschaften ermöglicht.	Kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitsraumkonzepte.	Nettogrundfläche Verwaltungsgebäude / Verwaltungsmitarbeitende (in qm) (7)	Durch die zunehmende Digitalisierung der Verwaltungsarbeit können räumliche Weiterentwicklungen durchgeführt werden. Durch die Aussonderung von Papierbeständen können desweitern Raumeinsparungen erzielt werden.
Durch die zunehmend digitale Antragsbearbeitung und Aktenführung sinkt der jährliche Papierverbrauch kontinuierlich.	Kontinuierliche Zunahme der an die E-Akte angebundenen Bereiche und damit zusammenhängende Prozessdigitalisierungen.	Papier Bestellmenge (in Blatt) (8)	Die fortschreitende Anbindung an die E-Akte und die zunehmende Digitalisierung von Prozessen können den Papierbedarf und -verbrauch verringern. Allerdings können externe Faktoren wie marktbedingte Papierpreiserhöhungen die daraus resultierenden wirtschaftlichen Vorteile einschränken.
		Kosten Papierverbrauch (in Euro) (9)	

Schlüsselposition

Digitale Verwaltung **11.20.01**

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

Moderne Verwaltung – das Verwaltungshandeln wird mit Hilfe von digitaler Informationstechnik optimiert

Ziel	Maßnahme	Zielerreichungs-Indikatoren (Nr.)	Kommentierung
Die Mitarbeitenden des LRA erhalten – soweit es ihre Tätigkeit erlaubt, die Möglichkeit mobil und papierlos zu arbeiten.	Fortsetzung der bereichsweisen Einführung eines hausweiten Dokumentenmanagementsystems (DMS) als Basis für die elektronische Aktenführung und die Anbindung an die digitale Posteingangsverteilung.	Anzahl Mitarbeitende, die an das DMS / E-Akte angeschlossen sind (absolute Zahl) (10)	Die Zahl der an das DMS angebundenen Mitarbeitenden sowie die Nutzung digitaler Akten steigt mit jedem umgesetzten E-Akten-Projekt weiter an. Auch die Anzahl der genutzten digitalen Aktenschränke wächst mit jedem neuen Schnittstellenprojekt. Im Rahmen der ganzheitlichen Digitalisierung ist für 2026/2027 die Pilotierung eines digitalen Postausgangs in ersten Bereichen geplant. Weitere Details lassen sich der PG 11.20 B1 entnehmen.
		Anzahl digitaler Akten in enaio (11)	
		Anzahl digitaler Aktenschränke in enaio (12)	
	Einführung des digitalen Postausgangs für eine durchgängige digitale Arbeit.	Anzahl Bereiche mit digitalem Postausgang (insgesamt) (13)	
Internes Schriftgut (Fall- und Sachakten) wird unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, rechtlicher und prozessualer Gesichtspunkte digitalisiert.	Fortsetzung der Digitalisierung von Papierakten.	Anzahl gescannter Seiten bei der Digitalisierung von Akten (14, 14.1, 14.2)	Die Digitalisierung bestehenden Schriftguts wird ausgeweitet. Dabei werden sowohl die Kapazitäten des externen Scandienstleisters als auch des internen Scanzentrums genutzt. Des Weiteren wird die Aussonderung von Schriftgut vorangetrieben. Weitere Details lassen sich der PG 11.20 B2 entnehmen.
	Vernichtung von Papierakten unter Berücksichtigung von gesetzlichen Aufbewahrungsregularien.	Anzahl vernichteter Papierakten (15, 15.1, 15.2)	
Effizienzsteigerung durch die Automatisierung von Arbeitsabläufen.	Bedarfsorientierte Einführung von Automatisierungslösungen (zB. RPA-Lösungen, ggf. KI-gestützt).	Anzahl der Bereiche mit Automatisierungslösung im Einsatz (16)	Moderne Automatisierungstechnologien sollen zunehmend eingesetzt werden, um Prozesse zu optimieren und somit Effizienzsteigerungen zu erwirken.
Unterstützung und Entlastung der Mitarbeitenden durch den gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Arbeitsalltag.	Förderung der KI-Nutzung durch bedarfsgerechte Softwarebeschaffung.	Anzahl implementierter KI-gestützter Softwarelösungen (17)	Ein verstärkter Einsatz von KI-Anwendungen soll dazu beitragen, Arbeitsprozesse zu erleichtern und Mitarbeitende zu entlasten. Voraussetzung dafür ist der Ausbau digitaler Kompetenzen sowie die Integration von KI-gestützter Software in den Arbeitsalltag. Weiter Details lassen sich der PG 11.20 F1.3 entnehmen.
	Regelmäßige Schulungsangebote für Mitarbeitende zur Nutzung KI-gestützter Anwendungen.	Anzahl durchgeführter Schulungen zur Nutzung KI-gestützter Anwendungen (18)	

11.20.01 Digitale Verwaltung

Schlüsselposition

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

Flexible Verwaltung – die Mitarbeitenden des LRA arbeiten mit bedarfsgerechter Hard- und Software Ausstattung

Ziel	Maßnahme	Zielerreichungs-indikator (Nr.)	Kommentierung
Bedarfsgerechte moderne Softwarelösungen für digitales und mobiles Arbeiten sind eingeführt und werden kontinuierlich weiterentwickelt.	Implementierung eines Kollaborationstools	Erfolgreiche Implementierung eines Kollaborationstools (in %) (19)	Durch die Vernetzung mit externen Partnern sollen Austauschmöglichkeiten geschaffen und die digitale Zusammenarbeit transparenter, strukturierter und effizienter werden.
	Einführung einer Projektmanagementsoftware	Erfolgreiche Implementierung eines Projektmanagementtools (in %) (20)	
Der Markt wird hinsichtl. IT-Neuerung und -Standards beobachtet und die Infrastruktur für Kommunikation und Arbeitsorganisation entspr. angepasst.	Projektierung der Softwaremigration	Abgeschlossene Projektierung der Softwaremigration (in %) (21)	Ablösung der Insellösung HCL-Notes, um eine zukunftssichere Lösung zu betreiben mit vorhandenen Standardschnittstellen und einfacher Administration.
Sicherstellung einer stabilen und leistungsfähigen IT-Anbindung und -Ausstattung.	Erweiterung der Speicherkapazität des zentralen Speichers	Verfügbarer Gesamtspeicher in TB (Tera-Byte) (22)	Die zunehmende Digitalisierung führt zu wachsendem Datenvolumen und Speicherbedarf. Die Verlagerung dezentraler Daten in zentrale Speicher über leistungsfähige Leitungen und vereinfachte Datenhaltung beschleunigt dieses Wachstum.
		Vom verfügbaren Gesamtspeicher belegter Speicher in TB (Tera-Byte) (23)	
Optimierung der digitalen Infrastruktur zur Steigerung der Effizienz und Ressourcenschonung durch systematisches Software-Monitoring.	Monitoring eingesetzter Softwarelösungen (intern)	Aufbau eines Softwareinventars (in %) (24)	Eine systematische Übersicht schafft Transparenz über die Software, fördert effiziente Ressourcennutzung, vermeidet Insellösungen und unterstützt die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur.

Verantwortungsvolle Verwaltung – Gelebter und kommunizierter Datenschutz schafft Vertrauen in die Digitale Verwaltung

Ziel	Maßnahme	Zielerreichungs-indikator (Nr.)	Kommentierung
Optimierung der Informationssicherheit	Einführung eines Systems zur Durchführung von Pentests	Erfolgreiche Systemeinführung und Erweiterung für Pentests (in %) (25)	Die zunehmende Bedrohungslage durch Viren, Spam-E-Mails, Cyberattacken etc. erfordert den Einsatz unterschiedlicher Maßnahmen auf organisatorischer und technischer Ebene, um versteckte Systemschwachstellen zu entdecken, Netzausfallzeiten zu reduzieren und effiziente Sicherheitsmaßnahmen zu entwickeln.

Schlüsselposition

Digitale Verwaltung **11.20.01**

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

Kompetente Verwaltung – die Mitarbeitenden des LRA sind bzw. werden befähigt digital zu arbeiten, Digitale Haltung und Mindset wird gefördert

Ziel	Maßnahme	Zielerreichungs-Indikatoren (Nr.)	Kommentierung
Den Mitarbeitenden des Landratsamts steht kontinuierlich ein umfassendes Angebot an zugeschnittenen, innovativen Qualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung, um ihre digitalen Kompetenzen auszubauen.	Ausbau des niederschwelligen Lernangebots zur Förderung digitaler Kompetenzen (z. B. hinsichtlich Software, Hardware-Anwendung und KI, Bündelung von Anleitungen und Tutorials)	Anzahl angebotener Schulungsmaßnahmen über ELMA (27)	Das Angebot an Schulungen zum Ausbau digitaler Kompetenzen wird kontinuierlich ausgebaut. Zur Förderung des bereichsübergreifenden Austauschs wurde das niederschwellige, interaktive Lern- und Austauschformat „Coffee & Learn“ etabliert.
		Anzahl durchgeführte Coffee & Learn-Termine zu Digital-Themen (28)	
		Anzahl weiterer verfügbarer Lern- und Informationsmittel (z. B. Anleitung, Video-Tutorial, Toolbox etc. im Intranet) (29)	
Weiterentwicklung der dezentralen Digitalisierung in den verschiedenen Arbeitsbereichen und Ebenen des Landratsamts Lörrach im Sinne der digitalen Agenda	Ausbildung von Digitallots:innen im LRA	Anzahl ausgebildeter Digitallots:innen (30)	Um die Digitalisierung im Landratsamt auch weiterhin voranzubringen, werden die Netzwerke der Digitallots/-innen und Fachbereichsmanager/-innen weiterhin das Themenfeld „Digitalisierung“ forcieren. Weitere Details lassen sich u.a. der PG 11.21 A1 entnehmen.
	Regelmäßige Durchführung von Digitallots:innen-Netzwerktreffen	Anzahl durchgeführter Digitallots:innen-Netzwerktreffen (31)	
	Bearbeitung (Schulungen, Multiplikation) von relevanten Digitalisierungsthemen im Digitallots:innen-Netzwerk	Anzahl Ergebnisse aus dem Digitallots:innen-Netzwerk (32)	
	Stärkung der Verantwortlichkeit für Digitalisierung auf der Fachbereichsleiter:innen-/SST-Leitungsebene	Anzahl Digitalisierungsprojekte, die in Fachbereichsmanager:innen-Runde präsentiert wurden (33)	

Grafische Darstellung der Kennzahlen

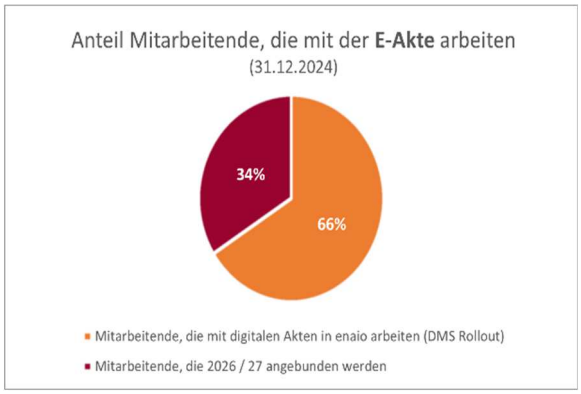

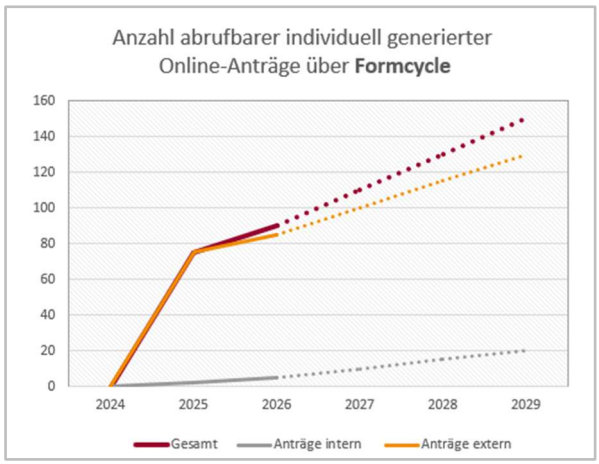

11.20.01 Digitale Verwaltung

Schlüsselposition

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

Daten und Kennzahlen im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung

Folgende Daten und Kennzahlen sind im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung für eine kontinuierliche Betrachtung der Gesamtsituation relevant:

Nr.	Zielerreichungsindikator	2020 IST	2022 IST	2024 IST	2025 Prognose	2026 PLAN	2027 PLAN
1	Erfolgreiche Durchführung der Pilotierung (in %)	-	-	-	50	100	100
2	Anzahl aktivierter Prozesse auf service-bw	2	5	13	10	15	15
3	Anzahl geprüfter zur Nachnutzung stehender EfA Leistungen	-	-	5	9	9	10
4	Anzahl abrufbarer individuell generierter Online-Anträge über Formcycle	-	-	-	75	90	110
5	Durchschnittliche Aufrufzahl des BürgerService Assistenten pro Arbeitstag	-	-	-	80	200	400
6	Anzahl modellierter Prozesse (Anzahl in PICTURE)	-	-	40	50	70	100
7	Nettogrundfläche Verwaltungsgebäude/ Verwaltungsmitarbeitende (in qm)	-	26,2	28,3	29,00	30,00	31,5
8	Papier Bestellmenge (in Blatt)	4.775.726	3.354.081	2.944.444	2.050.780	1.660.000	1.350.000
9	Kosten Papierverbrauch (in Euro)	40.365	35.695	39.732	19.360	20.056	15.949
10	Anzahl Mitarbeitenden, die an das DMS/E-Akte angeschlossen sind	-	450	780	900	1050	1100
11	Anzahl digitaler Akten in enaio	71.836	152.223	302.000	320.000	410.000	500.000
12	Anzahl digitaler Aktenschränke in enaio	5	17	30	32	34	36
13	Anzahl Bereiche mit digitalem Postausgang (insgesamt)	-	-	-	2	3	5
14	Anzahl gescannter Seiten bei der Digitalisierung von Akten	-	1.268.488	1.795.276	1.870.00	1.850.000	750.000
14.1	zentral intern	-	-	362.231	370.000	350.000	250.000
14.2	zentral extern	346.150	1.268.488	1.433.045	1.500.000	1.500.000	500.000
15	Anzahl vernichteter Papierakten (in Seiten)	-	2.009.806	1.330.665	1.904.000	1.650.000	550.000
15.1	zentral intern	-	-	264.920	400.000	250.000	150.000
15.2	zentral extern	-	2.009.806	1.065.745	1.504.100	1.400.000	400.000
16	Anzahl der Bereiche mit Automatisierungslösung im Einsatz	-	-	1	2	3	4
17	Anzahl implementierter KI-gestützter Softwarelösungen	-	-	-	1	2	3
18	Anzahl durchgeführter Schulungen zur Nutzung KI-gestützter Anwendungen	-	-	-	1	3	4
19	Erfolgreiche Implementierung eines Kollaborationstools (in %)	-	-	-	100	100	100
20	Erfolgreiche Implementierung eines Projektmanagementtools (in %)	-	-	-	25	100	100
21	Abgeschlossene Projektierung der Softwaremigration (in %)	-	-	-	75	100	100
22	Verfügbarer Gesamtspeicher in TB (TeraByte)	-	-	284	348	412	412
23	Vom verfügbaren Gesamtspeicher belegter Speicher in TB (TeraByte)	-	-	150	225	300	300
24	Aufbau eines Softwareinventars (in %)	-	-	-	50	100	100
25	Erfolgreiche Systemeinführung und Erweiterung für Pentests (in %)	-	-	-	75	100	100
26	Erfolgreiche Erstellung eines Maßnahmenkatalogs (in %)	-	-	-	-	50	100
27	Anzahl angebotener Schulungsmaßnahmen über ELMA	3	5	25	53	66	78
28	Anzahl durchgeführte Coffee & Learn-Termine zu Digital-Themen	-	-	4	6	4	4
29	Anzahl weiterer verfügbarer Lern- und Informationsmittel	-	-	43	51	66	42
30	Anzahl ausgebildeter Digitallots:innen	7	10	29	36	38	38
31	Anzahl durchgeführter Digitallots:innen-Netzwerktreffen	-	5	6	6	6	6
32	Anzahl Ergebnisse aus dem Digitallots:innen-Netzwerk	-	-	9	12	17	15
33	Anzahl Digitalisierungsprojekte, die in FBM-Runde präsentiert wurden	-	-	5	6	5	5

Digitale Verwaltung — Personalmanagement **11.20.01**

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.167	52.300	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	68.167	52.300	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	453.769-	476.372-	485.962-	520.903-	545.310-	561.669-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.347-	55.277-	49.274-	48.905-	48.905-	48.905-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.515-	5.327-	3.458-	3.459-	3.498-	3.538-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	503.630-	536.976-	538.694-	573.267-	597.713-	614.113-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	435.464-	484.676-	538.694-	573.267-	597.713-	614.113-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	569.644	636.634	690.414	732.158	752.627	773.921
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	84.263-	95.873-	98.259-	104.162-	104.442-	107.335-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	16.564-	23.735-	21.904-	23.513-	19.952-	21.780-
54	-	Aufwand für IT	33.353-	32.350-	31.558-	31.216-	30.520-	30.694-
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	435.464	484.676	538.694	573.267	597.713	614.113
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

Digitale Verwaltung — Schlüsselposition **11.20.01**

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	68.167	52.300	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	493.685-	536.976-	538.694-	573.267-	597.713-	614.113-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	425.518-	484.676-	538.694-	573.267-	597.713-	614.113-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	425.518-	484.676-	538.694-	573.267-	597.713-	614.113-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	425.518-	484.676-	538.694-	573.267-	597.713-	614.113-

11.21 A – Grundlagen Personalmanagement

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.21 beinhaltet das gesamte Personalmanagement des Landkreises Lörrach. Von der Personalgewinnung und -betreuung über personalentwicklerische Maßnahmen der Aus- und Fortbildung bis hin zu familienfreundlichen Aktivitäten, dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Rentnerbetreuung werden alle Handlungsfelder erfasst.

Enthaltene Produkte

11.21.01 Personalbedarfsdeckung
11.21.02 Personalservice
11.21.03 Ausbildung
11.21.04 Fortbildung
11.21.05 Bezüge Abrechnung
11.21.06 Freiwillige soziale Leistungen
11.21.07 Arbeitsschutz & Arbeitsmedizin
11.21.08 Aufwendungen für die Gesamtverwaltung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LBesG BW, BeamtStG, LBG BW mit den dazugehörigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, BeamtVG, LDG BW BW, TVöD mit den dazugehörigen Tarifverträgen, BGB, AGG, EFZG, ArbZG, BEEG, BUrlG, KSchG, JArbSchG, AltT- ZG, TzBfG, MuSchG, EStG, SGB III, SGB V, SGB VI, SGB XI

Grund- und Strukturdaten

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Beamte Landratsamt:	224	219	210	218	222	254
Anzahl Beschäftigte Landratsamt:	1075	1223	1166	1241	1283	1293
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	580	625	630	687	699	705
Anzahl Stellenausschreibungen:	79	89	124	132	105	100
Altersstruktur (Durchschnittsalter):	45,1	44,3	45,1	45,3	45,3	45,1
Schwerbehindertenquote (in %):	6,71	6,62	7,28	6,79	5,89	7,72
Anzahl Ausbildungsplätze:	58	60	60	60	60	60
Anzahl Teilzeitmodelle:	129	133	138	135	142	140

Stand jeweils zum 30.06.

11.21 B – Informationen Personalmanagement

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Personalentwicklung

Die Personalentwicklung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung. Wir betrachten Personalentwicklung als laufenden Prozess, der ausgehend von der vorliegenden Strategie in eine jährliche, mit der Verwaltungsspitze abgestimmte, Umsetzungsplanung mündet. Diese wird im Fachbereich Personal & Service koordiniert und vorangetrieben.

Personalmanagement

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Bei Auswahl und Umsetzung von Instrumenten des Personalmanagements fließen Rahmenbedingungen mit ein bzw. finden Berücksichtigung. Hierbei stellen uns die demographische Entwicklung und die wandelnden Anforderungen an einen attraktiven Arbeitgeber vor vielfältige Herausforderungen. In den kommenden 10 Jahren werden mehr als 380 Mitarbeitende und rund 25% der bestehenden Führungskräfte altersbedingt ausscheiden. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen im Arbeitsalltag und somit auch die Anstrengungen, qualifizierte Fachkräfte zu finden, stetig. In Orientierung an unsere Zielsetzung, für unsere Aufgabenstellung in qualitativer und quantitativer Sicht die erforderliche personelle Ausstattung sicherzustellen, setzen wir uns in den Haushaltsjahren 2026/2027 folgende operative Schwerpunkte:

- Wir wollen uns als attraktiven Arbeitgeber am Markt weiter positionieren: Dies erfolgt durch den Ausbau unseres Arbeitgebermarketings mit konkreten Marketing-Maßnahmen zur Gewinnung neuer Fachkräfte sowie der Erweiterung der Angebote für unsere Mitarbeitenden.
- Wir werden mit neuen Trends und Maßnahmen unsere Recruiting-Strategie optimieren.
- Die vielfältigen Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Arbeitgeberattraktivität sind in der „Arbeitswelt Landratsamt“ gebündelt. Dabei gilt es, die vereinbarten Zielsetzungen aus dem Handlungsprogramm und Maßnahmen aus dem Audit Beruf und Familie in den kommenden Jahren konsequent umzusetzen.
- Der Megatrend der Digitalisierung wird mit dem Einsatz Sozialer Medien bei verschiedenen Rekrutierungsaktivitäten aufgegriffen.
- Neben den erwähnten Maßnahmen legen wir im Bereich Personalmanagement ein besonderes Augenmerk auf den Bereich „Digitale Kompetenz“. Ein abgestimmtes Schulungskonzept und standardisierte Lernpfade für unsere Mitarbeitende sowie die Ausstattung unseres Learning-Management-Systems mit weiteren E-Trainings runden unser Angebot ab.
- Mit der Optimierung des Intranets als hausweites Kommunikationsinstrument wollen wir eine verbesserte digitale bereichs- und abteilungsübergreifende Interaktion und Kommunikation fördern und nutzen dieses Instrument verstärkt zur Weitergabe von Informationen an Mitarbeitende.
- Ein besonderer Fokus der Personalentwicklung liegt auf der Stärkung der Führungskompetenzen durch verschiedene Führungsinstrumente und auf der Förderung von Kommunikations-, Team- und Sozial- sowie digitaler Kompetenzen der Mitarbeitenden. Mit der Weiterführung des LMS sowie Weiterentwicklung des LRA GOES DIGITAL, werden weitere Impulse für Schulungen, Workshops und Trainings gesetzt, die die Bedarfe der Mitarbeitenden treffen. Darüber hinaus werden verstärkt E-Trainings, Online-Seminare oder Blended-Learning-Formate angeboten, die zugleich der Digitalisierung des LRA gerecht werden und die digitalen Kompetenzen weiter fördern.

11.21 C – Ziele & Kennzahlen Personalmanagement

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Mitarbeitenden sind fit für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt und gestalten die Veränderungen proaktiv	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL
B		Das Landratsamt Lörrach beschäftigt zur Aufgabenerfüllung das notwendige Personal in Quantität und Qualität	Ausgebildete Fachkräfte und Quereinsteigende
C		Die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden wird durch moderne, klimafreundliche Dienstleistungen und attraktive Benefits nachhaltig gestärkt.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Anhand eines strukturierten und auf das Landratsamt Lörrach zugeschnittenen Konzepts werden die Mitarbeitenden individuell in ihrer digitalen Kompetenz gefördert	A 1k1, A 1k2
B 1		Die Recruitingstrategie wird kontinuierlich weiterentwickelt	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2		Für unsere rekrutierten Quereinsteigenden wird ein Konzept zur erfolgreichen Qualifzierung und Befähigung erarbeitet	B 2k1
C 1		Unsere HR Tools werden digitalisiert	C 1k1, C 1k2
C 2		Unsere Benefits werden auf Grundlage einer Bedarfsumfrage weiterentwickelt	C 2k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Das Angeobt an Schulungsmaßnahmen in Bezug auf die digitale Kompetenzen wird stetig durch drei neue Fortbildungsmaßnahmen ausgebaut und evaluiert.
A 1.2	S	Ein Selbsteinschätzungstool zur individuellen Abfrage der digitalen Kompetenzen wird den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.
B 1.1		Die Möglichkeit der Direktansprache über LinkedIn wird bis zum 31.12.2026 geprüft
B 1.2		Ein für die Bewerbenden agiles und nutzerfreundliches Bewerbermanagentsystem wird bis zum 31.12.2027 implementiert.
B 1.3		Unsere Stellenangebote werden durch eine zielgerichtete Ansprache in den Sozialen Medien vermarktet
B 2.1		Ein bedarfsgerechtes Konzept wird bis zum 31.12.2027 unter Beteiligung der Verwaltungsspitze etabliert
C 1.1		Bis zum 31.12.2027 ist die digitale Gehaltsabrechnung eingeführt
C 1.2		Ein digitaler Workflow für Dienstreisen und Reisekosten steht bis zum 31.12.2026 zur Verfügung
C 2.1		Eine Bedarfsumfrage ist bis zum 31.12.2027 erfolgt

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl an durchgeführten Schulungsmaßnahmen	10	3	3	3	3	3
A 1 k2	S	Umsetzungsgrad	0	0	0	100	100	100
B 1 k1		Umsetzungsgrad	0	0	100	100	100	100
B 1 k2		Umsetzungsgrad	0	0	50	100	100	100
B 1 k3		Anzahl der Stellenangebote	80	100	110	110	110	100
B 2 k1		Umsetzungsgrad	0	0	50	100	100	100
C 1 k1		Umsetzungsgrad	0	0	0	100	100	100
C 1 k2		Umsetzungsgrad	0	0	100	100	100	100
C 2 k1		Umsetzungsgrad	0	0	0	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
	Personalaufwand (in Mio. EUR)	81,9	86,9	90,7	93,5	97,8	100,7

D – Teilergebnis-Haushalt

Personalmanagement **11.21**

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	6.900	7.500	7.500	7.500	7.500
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.460	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.863	162	159	159	159	159
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.799	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	110.122	102.062	102.659	102.659	102.659	102.659
12	-	Personalaufwendungen	3.426.745-	4.090.514-	4.367.858-	4.477.152-	4.603.343-	4.687.928-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	705.327-	647.128-	792.928-	773.606-	793.606-	793.606-
15	-	Abschreibungen	16.735-	16.547-	17.819-	17.416-	14.057-	13.720-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.972-	266.798-	282.850-	284.055-	284.147-	284.242-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.353.779-	5.020.987-	5.461.455-	5.552.229-	5.695.153-	5.779.496-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.243.657-	4.918.925-	5.358.796-	5.449.570-	5.592.494-	5.676.837-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	5.034.015	5.857.204	6.413.062	6.646.288	6.656.830	6.772.400
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	437.496-	451.500-	519.320-	550.715-	552.930-	566.438-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	201.932-	275.681-	250.415-	364.825-	235.630-	252.010-
54	-	Aufwand für IT	259.980-	195.203-	244.235-	241.612-	236.219-	237.566-
60	-	Kalkulatorische Kosten	9.379-	15.896-	40.296-	39.566-	39.557-	39.549-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.125.228	4.918.925	5.358.796	5.449.570	5.592.494	5.676.837
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	118.428-	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Personalmanagement **11.21**

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	107.990	102.062	102.659	102.659	102.659	102.659
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.305.331-	5.004.439-	5.443.636-	5.534.813-	5.681.096-	5.765.776-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	4.197.341-	4.902.377-	5.340.977-	5.432.154-	5.578.437-	5.663.117-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	32.007-	6.000-	21.100-	1.900-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.007-	6.000-	21.100-	1.900-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	32.007-	6.000-	21.100-	1.900-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.229.348-	4.908.377-	5.362.077-	5.434.054-	5.578.437-	5.663.117-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	4.229.348-	4.908.377-	5.362.077-	5.434.054-	5.578.437-	5.663.117-

11.22 Finanzmanagement A – Grundlagen

Claus Grabisna, FBL Finanzen– Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

In Abgrenzung zur Produktgruppe 11.12 (Steuerungsunterstützung), dem strategischen Teil des Finanzmanagements, umfasst die Produktgruppe 11.22 alle operativen Dienstleistungen im Bereich Finanzmanagement. Die Hauptaufgaben liegen in den Bereichen Buchhaltung und Kassengeschäfte incl. Liquiditätsplanung und -steuerung, im Forderungsmanagement und in den weiteren haushalts- und betriebswirtschaftlichen Dienstleistungen wie z.B. der Kosten- und Leistungsrechnung, der Gebührenkalkulation, Steuerangelegenheiten, der Abwicklung von Geld- und Sachspenden sowie die Bereitstellung des führenden Systems für das Rechnungswesen und die Betreuung der SAP-User. Im Mittelpunkt der Dienstleistung steht eine kompetente Beratung aller Organisationseinheiten in allen haushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Enthaltene Produkte

11.22.01 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
11.22.03 Verwaltung des Sondervermögens „Fritz-Berger-Fonds“
11.22.05 Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel (Kasse)
11.22.06 Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung
11.22.07 Forderungsmanagement
11.22.08 Abwicklung von Geld- und Sachspenden

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemO BW, GemHVO BW, GemKVO BW, EigBG BW, LGebG BW, KAG BW, UStG, LVG BW, ZPO

Beschlüsse:
- Verwaltung des Fritz-Berger-Fonds (KT 24.07.2002)
- Gebührensatzung des Landkreises Lörrach (KT 21.05.2025)

Grund- und Strukturdaten

Kernhaushalt	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Mahnungen:	14.475	14.337	13.153	14.231	17.346	17.553
Vollstreckungsaufträge:	4.309	4.029	3.530	3.880	4.703	4.980
Debitorenbuchungen:	425.598	409.824	447.974	467.107	483.871	474.057
Kreditorenbuchungen:	612.059	632.978	672.198	721.726	730.698	753.459

EB Abfallwirtschaft	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Mahnungen:	20.509	18.892	18.702	20.469	23.319	24.679
Vollstreckungsaufträge:	3.966	4.366	3.617	4.088	4.534	5.149
Geschäftspartnerbuchungen:	216.622	220.890	211.311	216.339	227.395	232.128
Debitorenbuchungen:	8.711	9.086	9.591	8.880	8.461	8.602
Kreditorenbuchungen:	5.493	5.444	6.084	6.477	6.845	6.140

11.22 Finanzmanagement B – Informationen

Claus Grabisna, FBL Finanzen– Verwaltungsausschuss

Vorbereitung der Umstellung auf SAP S/4 HANA

In 2027 wird das im Landkreis verwendete Fachprogramm SAP auf die neue Entwicklungs- und Integrationsplattform S/4 HANA umgestellt. Dieser Umstieg ist technisch erforderlich, da der Support für die bisherige Softwarelösung seitens SAP zum Ende des Jahres 2027 eingestellt wird. Die Komm.One als SAP-Anbieter der Kommunen stellt alle Kunden schrittweise auf die neue Umgebung um.

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

Im ersten Schritt erfolgt die technische Umstellung im Hintergrund, an der Funktionalität ändert sich zunächst wenig. Perspektivisch bietet S4/ HANA aber zahlreiche neue oder verbesserte Funktionen im Vergleich zum aktuellen Stand. Zum aktuellen Zeitpunkt wird mit Einmalkosten von 160.000 EUR für die Umstellung gerechnet.

Zum 01.01.2026 wird der Ratenplan bei befristeten Niederschlagungen als letztes Vorprojekt zur Umstellung technisch umgesetzt

- **Weiterentwicklung des elektronischen Rechnungseingangsworkflows**

Seit dem 18. April 2020 besteht für die Länder und Kommunen – gemäß EU-Richtlinie 2014/55/EU – die Verpflichtung, den Empfang und die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen im oberschwelligen Vergabebereich zu ermöglichen. Das Landratsamt Lörrach hat hierfür eine SAP-integrierte Softwarelösung der xSuite Group implementiert.

Ab dem 01.01.2025 sind Unternehmen verpflichtet, ihre Rechnungen im B2B-Bereich digital zur Verfügung zu stellen. Der Gesetzgeber hat jedoch eine Übergangsregelung bis 2027 gewährt. Es ist mit einer weiteren Erhöhung des Anteils digitaler Rechnungen zu rechnen. Im Jahr 2024 wurden rd. 13.100 Rechnungen digital erhalten, etwa 21.800 Rechnungen wurden insgesamt verarbeitet.

- **Verstärkter Einsatz von Digital Payment Solutions**

Wir streben an alle Vorgänge nach und nach bargeldlos zu gestalten. Im Zuge des Verwaltungsinnovationsprozesses wurde die Entscheidung getroffen, den Bar-Kassenschalter per **01.01.2026** zu schließen.

Im Laufe des Jahres 2026 soll Wero für Onlinezahlungen auch für Firmen und Behörden eingesetzt werden können. Wero ist ein europäischer Zahlungsdienst, an dem auch die deutsche Finanzwirtschaft beteiligt ist. Die Nutzung von Wero soll für Bezahlvorgänge bei Online-Verwaltungsdienstleistungen ermöglicht werden.

- **Umsetzung des § 2b UStG zum 01.01.2027**

Nach der wiederholten Verschiebung der Einführung des § 2b UStG plant das Landratsamt Lörrach die Umsetzung zum 01.01.2027. Juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) sind mit Anwendung nicht mehr nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig, sondern sind grundsätzlich Unternehmer und damit umsatzsteuerpflichtig. Nach § 2b UStG sind jPdöR nur dann nicht Unternehmer, wenn sie Tätigkeiten ausüben, die im Rahmen der öffentlichen Gewalt getätigt werden und es nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommt. Die Auslegung des § 2b UStG wirft Fragen auf, die vom Finanzministerium aktuell geklärt bzw. erläutert werden. Die Entwicklungen werden im Landratsamt Lörrach verfolgt und umgesetzt.
Die Umstellung würde für den Landkreis teilweise höhere Aufwendungen bedeuten. Zum Beispiel sind die Leistungen der kommunalen Rechenzentren zukünftig umsatzsteuerpflichtig. Auf der Ertragsseite werden ebenfalls Tätigkeiten umsatzsteuerpflichtig, zum Beispiel die Ausgabe der Feinstaubplakette. Wird die Umsatzsteuer zusätzlich auf das Entgelt erhoben, führt dies zu einer Verteuerung der Leistung für die Bürger. Bleibt das Entgelt jedoch gleich, wird der Ertrag des Landkreises um 19% geschmälert. Weiterhin werden bereits aktuelle, im Wettbewerb zur Privatwirtschaft stehende Leistungen ab dem 1. Cent Umsatz umsatzsteuerpflichtig, die nach dem alten Umsatzsteuerrecht erst über einem nachhaltigen Jahresumsatz von 45.000 EUR zur Gründung eines Betriebes gewerblicher Art und somit zur Umsatzsteuerpflicht führten.

- **Forderungsmanagement**

Durch das Sachgebiet Forderungsmanagement werden bei jährlich ca. 9.000 Schuldnern öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen beigetrieben. Das Sachgebiet erhielt im Jahr 2024 insgesamt 10.129 neue Vollstreckungsaufträge. Durch die ergriffenen Beitreibungsmaßnahmen wurde ein Gesamtbetrag von 1.944.906 EUR realisiert. Für das Ziel einer effektiven E-Akten-Fallbearbeitung werden in 2026 weitere moderne EDV-Schnittstellen sowie digitale Workflows zu anderen Fachbereichen eingeführt.

11.22 Finanzmanagement

C – Ziele & Kennzahlen

Claus Grabisna, FBL Finanzen– Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Innovative finanzielle Modelle sind hinsichtlich Vor- und Nachteilen untersucht und dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.		
B		Eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und geordnete Finanzwirtschaft ist sichergestellt.		Landkreis
C		Die Liquidität ist kurz-, mittel- und langfristig gesichert.		Landkreis
D		Die kontinuierliche Digitalisierung (E-Government Lösungen) kommt den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Mitarbeitenden zu Gute.		Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Ideen für innovative finanzielle Modelle generieren, auf Vorteilhaftigkeit auswerten und abwägen.		A 1k1
B 1		Durch verbesserte Abläufe werden sämtliche Geldeingänge zeitnah fehlerfrei verbucht.		B 1k1, B 1k2, B 1k3, B 1k4
B 2		Für ein einheitliches und effektives Dokumentenmanagement werden moderne EDV-Schnittstellen genutzt. Der Digitalisierungsgrad in der Aktenbearbeitung beträgt 100%.		B 2 k1, B 2 k2, B 2 k3
B 3		Durch digitale workflows von hausübergreifend genutzten Formularen und Dokumenten werden die Arbeitsschritte effizienter.		B 3 k1, B 3 k2
C 1		Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Minimierung des Zinsaufwandes.		C 1k1, C 1k2, C 1k3
D 1		Die technischen Voraussetzungen sind geschaffen, sodass eingehende Rechnungen im elektronischen Rechnungsworkflow bearbeitet werden können.		D 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Darstellung von und Diskussion über innovative finanzielle Modelle in der AG Strategie und Finanzen.	
B 1.1		Klärung des Umgangs mit Zahlungseingängen aus dem Sozial- und Jugendbereich ohne bereits erfolgte Sollstellungen: bei wiederkehrenden, nicht zuordenbaren Zahlungseingängen schriftliche Aufforderung, das richtige Buchungszeichen anzugeben; wöchentliche Überprüfung der Klärungsfälle.	
B 1.2		Einführung von QR-Codes mit Zahlungsinformationen auf den Ausgangsbescheiden und Rechnungen der Fachbereiche.	
B 2.1		Projekt: Im Falle der Befürwortung eines Komm.One-Angebots wird das Vollstreckungsfallbearbeitungsprogramm "avviso" über eine Schnittstelle an das Dokumentenmanagementsystem "enaio" angebunden.	
B 2.2		Die Nutzung des "besonderen Behördenpostfachs" im Forderungsmanagement über das avviso-Programm-Modul "beBPo" wird mit Komm.One bis 31.03.2026 eingeführt.	
B 3.1		Neue oder optimierte IST-Prozesse sowie SOLL-Prozesse werden in der PICTURE-Plattform aufbereitet.	
B 3.2		Erstellung von workflows für hausübergreifend genutzte Formulare und Dokumente in enaio oder formcycle.	
C 1.1		Es erfolgt eine revolvierende Liquiditätsplanung (Planung der Zahlungsströme).	
D 1.1		Information der Rechnungssteller über die Einbringungsmöglichkeit zum Empfang von digitalen Rechnungen und Werben für die digitale Rechnungsstellung.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Analyse innovativer finanzieller Modelle als Entscheidungsgrundlage in politische Gremien eingebracht (ja/nein).	0	0	0	ja	0	0
B 1 k1		Anzahl Klärungsfälle bei den Geldeingängen pro Monat	1.798	1.600	<1.700	<1.650	<1.600	<1.550
B 1 k2		Anzahl der ungeklärten Klärungsfälle älter als 3 Monate zum Jahresende	132	<50	<75	<50	<25	<25
B 1 k3		Anzahl der ungeklärten Klärungsfälle älter als 9 Monate zum Jahresende	12	0	0	0	0	0
B 1 k4		Durchschnittliche Verweildauer der Klärungsfälle bis zur Verbuchung in Tagen	9,4	8	<8,5	<8	<7,5	<7
B 2 k1		Chancen und mögliche Projektbeteiligung hinsichtlich Enaio-DMS (Komm.One) bis 31.03.2026 evaluiert? (Ja/Nein)	0	0	Ja	0	0	0
B 2 k2		Bei Angebotsannahme: technische Anbindung der Schnittstelle avviso / enaio-DMS bis 30.09.2026 erfolgt? (Ja/Nein)	0	0	Ja	0	0	0
B 2 k3		Einführung des avviso-Moduls BeBPo (Komm.One) bis 31.01.2026 erfolgt? (Ja/Nein)	0	0	Ja	0	0	0
B 3 k1		Anzahl neu in PICTURE erstellter IST- und SOLL-Prozesse der Kreiskasse und des Forderungsmanagements	0	2	3	4	5	5
B 3 k2		Anzahl neu digital abgebildete workflows der Kreiskasse und des Forderungsmanagements, die bei betroffenen Fachbereichen zum Einsatz kommen	0	2	3	4	5	5
C 1 k1		Ordentliches Ergebnis aus Zinsen für Kassenkredite / Tagesgelder in EUR	-266.575	>-172.000	>-415.000	>-365.000	>-350.000	>-325.000
C 1 k2		Anzahl der Tage mit Kassenkreditzinsen	365	365	365	<180	<160	<120
C 1 k3		Anzahl der Tage mit kurzfristigen Termingeldeinlagen	0	0	0	>60	>80	>100
D 1 k1		Empfang von digitalen Rechnungen (PDF- u. X-Rechnungsformat) in %	60	80	85	90	90	90
		Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Finanzmanagement **11.22**

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.311	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	199	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	85.620	88.000	86.000	86.000	86.000	86.000
11	=	Ordentliche Erträge	111.155	88.000	86.000	86.000	86.000	86.000
12	-	Personalaufwendungen	1.864.300-	1.992.131-	2.143.209-	2.212.701-	2.316.375-	2.385.867-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	388.710-	380.820-	394.452-	565.652-	405.652-	405.652-
15	-	Abschreibungen	11.831-	0	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.347-	87.200-	92.200-	97.200-	97.200-	97.200-
17	-	Transferaufwendungen	74.844-	77.300-	85.200-	90.000-	90.000-	90.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.044-	61.606-	64.790-	64.290-	64.435-	64.584-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.493.075-	2.599.057-	2.779.852-	3.029.844-	2.973.663-	3.043.303-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.381.920-	2.511.057-	2.693.852-	2.943.844-	2.887.663-	2.957.303-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	3.015.248	3.155.377	3.449.280	3.742.772	3.813.830	3.909.210
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	313.999-	319.676-	364.146-	396.583-	398.754-	408.701-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	120.600-	161.293-	178.907-	192.268-	162.024-	176.644-
54	-	Aufwand für IT	198.754-	163.351-	212.374-	210.077-	205.389-	206.560-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.381.895	2.511.057	2.693.852	2.943.844	3.047.663	3.117.303
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	25-	0	0	0	160.000	160.000

E – Teilfinanz-Haushalt

Finanzmanagement **11.22**

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	106.999	88.000	86.000	86.000	86.000	86.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.466.735-	2.599.057-	2.779.852-	3.029.844-	2.973.663-	3.043.303-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.359.735-	2.511.057-	2.693.852-	2.943.844-	2.887.663-	2.957.303-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.715-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.715-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.715-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.364.450-	2.511.057-	2.693.852-	2.943.844-	2.887.663-	2.957.303-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.364.450-	2.511.057-	2.693.852-	2.943.844-	2.887.663-	2.957.303-

11.24 Gebäudemanagement A – Grundlagen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe Gebäudemanagement umfasst mit der Schlüsselposition Immobilienmanagement 11.24.02 die Unterhaltung, den Betrieb, die Instandhaltung (Werterhalt, Umbau und Wartung), die Bewirtschaftung (Strom, Heizung, Lüftung, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherungen) und die kaufmännische Betreuung der kreiseigenen, sowie angemieteten Liegenschaften. Das Projektmanagement 11.24.01 ist verantwortlich für die Konzeptentwicklung und Weiterentwicklung der landkreiseigenen Gebäude und Bildungseinrichtungen und für die Umsetzung der nötigen und beschlossenen Baumaßnahmen. Insbesondere spielt hierbei neben den funktionalen Erfordernissen die Planung und Durchführung energetischer Maßnahmen eine große Rolle mit dem Ziel, die Verbräuche in den Gebäuden deutlich zu reduzieren und die CO2 Emissionen abzusenken.

Enthaltene Produkte

11.24.01 Planung und Umsetzung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen
11.24.02 Facility-Management (Gebäudeverwaltung und -bewirtschaftung)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

BGB, GemHVO BW, GEG, HOAI, VOB, VOL, VGV, KVHB, EWärmeG, LBO, BauGB, FlüAG

Beschlüsse:

- Vergabebeschluss für die Energetische Sanierung und den Neubau der naturwissenschaftlichen Räume im Bau D der GWS Lörrach (KT 21.02.2024)
- Beschluss zur Durchführung des VGV Verfahrens Architekt mit optimiertem Planungswettbewerb für ein bestmöglich wirtschaftliches, energetisches und funktionales Gebäudekonzept (KT 06.03.2024)
- Einführung der Leitlinie für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit Teil 1 Bauen und Sanieren, Teil 2 Gebäudebetrieb (KT 17.05.2023)
- Beschluss Zukunft der Verwaltungsgebäude, Variantenempfehlung 4 mit daraus abzuleitenden Sanierungs- und Instandhaltungsempfehlungen (KT 12.02.205)
- Beschluss zum Kauf des Grundstückes für die Sprachheilschule Maulburg (KT 05.06.2024)
- Beschluss Grundlagenermittlung bis Entwurf und Kostenberechnung Neubau Sprachheilschule Maulburg (KT 12.02.2025)
- Beschluss Befürwortung Masterplan BSZ Lörrach, Konzept C1, Beschluss Grundlagenermittlung bis Entwurf und Kostenberechnung für die ersten Bauabschnitte Neubau Kreissporthalle und Erweiterung Mathilde-Planck-Schule und Kaufmännische Schule (KT 23.07.2025)

Grund- und Strukturdaten Stand 2024

Landkreis-eigene	Anzahl	Energiebezugsfläche	Heizenergiebedarf	Stromenergiebedarf
Verwaltungsgebäude:	4	32.410 m²	1.731.535 kWh/a	1.031.007 kWh/a
Schulen:	9	51.098 m²	3.870.231 kWh7a	1.399.776 kWh/a

11.24 Gebäudemanagement B – Informationen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Zukunft der Verwaltungsgebäude Haus 1, Haus 2 und Entenbad

Zur Abklärung der möglichen Varianten im Hinblick auf neue Arbeitswelten und eine moderne bürgerorientierte Verwaltung in attraktiven Räumlichkeiten wurde im **KT vom 20.07.2022** eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die im **KT vom 12.02.2025** als Beschlussvorlage präsentiert wurde. Hierbei wurde die vom Gutachter der Machbarkeitsstudie definierte Vorzugsvariante (Variante 4: Perspektivischer Verkauf der Immobilien ‚Haus 2' und ‚Entenbad' bei gleichzeitigem Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf einem im Eigentum zu behaltenden Restgrundstücks am Standort Entenbad) zwar grundsätzlich als vorteilhafteste Vari

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

ante angesehen; jedoch ist diese Variante aufgrund der Finanzsituation und der zeitlich vorrangigen einzustufenden Investitionen im Schulbereich in den nächsten Jahren in dieser Form nicht umsetzbar. Dennoch ist diese Variante als Richtungsweisung zu verstehen, an der Sanierungs- und Investitionsentscheidungen ausgerichtet werden. Dies hat zur Folge, dass als Ergebnis der Machbarkeitsstudie in den perspektivisch zu verkaufenden Immobilien ‚Haus 2' und ‚Entenbad' nur noch dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Haus 1 soll hingegen auch weiterhin langfristig Verwaltungsstandort bleiben. Ob und in welcher Größe in Zukunft ein Neubau (am Standort Entenbad) tatsächlich notwendig und umsetzbar sein wird, ist dem Kreistag zu gegebener Zeit erneut zur Entscheidung vorzulegen, da die bis dahin sich verändernden Rahmenbedingungen (Entwicklung der Stellenzahl, Einfluss von sich fortentwickelnden Trends beim mobilen Arbeiten und beim Einsatz der Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz) und deren Auswirkungen auf den Raumbedarf zu berücksichtigen sein werden.

- **Berufsschulzentrum Lörrach**

Am Berufsschulzentrum Lörrach ist der größte Sanierungsstau aller Berufsschulzentren zu verzeichnen. Das betrifft nicht nur den Bau A der GWS, für den mit Beschluss des **KT vom 06.03.2024** momentan ein optimiertes VGV Verfahren durchgeführt wird, um ein Vorkonzept eines bestmöglichen Gebäudeentwurfs hinsichtlich Energieeffizienz, räumlicher Qualität und Wirtschaftlichkeit zu erhalten, welches dann zusammen mit einer Grobkostenschätzung eine Baubeschlussvorlage an den KT möglich macht.
Zu dem zunehmend schlechten Zustand der Kreissporthalle, der gutachterlich nachgewiesene kaum zu behebende Feuchtschäden aufweist, kommen massive Korrosionsschäden an der Tiefgarage und mit Containeranlagen nicht mehr lösbare Platzprobleme, insbesondere der Mathilde-Planck-Schule.
Dazu kommt die Aufgabe, für den Neubau Bau A eine funktionierende Interimslösung auf dem Gelände zu schaffen. Da alle nötigen Maßnahmen in räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen wurde ein Masterplan für das Berufsschulzentrum entwickelt. Geplant ist somit neben dem Neubau der Gewerbeschule, der Abriss des Parkdecks, der Neubau der Kreissporthalle und die Erweiterung der Mathilde-Planck-Schule und der Kaufmännischen Schule. In einer vertieften Untersuchung wurde eine Möglichkeit entwickelt, den Schulerweiterungsbau vorzuziehen, um ihn in erster Nutzung der GWS als Interimsgebäude zur Verfügung stellen zu können. Dies spart die Kosten der Container-Interimslösung und bringt zudem große zeitliche Vorteile. Diese Konzept C1 wurde im **KT vom 23.07.2025** befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die drei Teilprojekte des Masterplanes die Grundlagen für einen Baubeschluss zu erarbeiten.

- **Kommunaler Sanierungsfonds / Schulbauförderung**

Das Land BW stellte in den Jahren 2018 bis 2022 Zuschüsse für Baumaßnahmen an Schulen bereit. Die Maßnahmen am BSZ Lörrach, die Dachsanierung der HKS Maulburg sowie die energetische Sanierung des Nebengebäudes des BSZ Schopfheim und der GWS Rheinfelden sind bereits abgeschlossen. Weiteren Maßnahmen am BSZ in Schopfheim werden 2026 abgeschlossen sein. Mit dem Neubau der naturwissenschaftlichen Räume incl. einer energetischen Sanierung des Gesamtgebäudes von Bau D der GWS Lörrach wurde 2023 ein weiteres großes Projekt zur Schulbauförderung beantragt und bewilligt. Dieses Projekt ist in der Umsetzung und wird bis Ende 2026 ausgeführt.

- **Medienentwicklungsplanung der kreiseigenen Schulen**

Die Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes sind abgeschlossen, die Förderung der Maßnahmen wurde vollständig an den Landkreis ausbezahlt.

- **Neubau einer Sprachheilschule des Landkreises Lörrach in Maulburg**

Die Projektplanung des Neubaus der Sprachheilschule konnte mit KT Beschluss vom 12.2.2025 begonnen werden. Der Abbruch der Alemannenhalle wird voraussichtlich Anfang 2026 stattfinden. Nach jetzigem Stand ist eine Fertigstellung der Schule Mitte 2028 noch möglich.

- **Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden**

Die Vergaben zum Neubau der GU Rheinfelden sind abgeschlossen, die Arbeiten gehen schneller voran als erwartet. Bauabschnitt 1 ist bereits fertiggestellt und belegt, mit der Fertigstellung von Bauabschnitt 2 wird Mitte 2026 gerechnet.

11.24 Gebäudemanagement

C – Ziele & Kennzahlen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Durch kontinuierliche energetische Sanierungen der Gebäudehüllen und der Wärmeversorgungsanlagen entsprechend der Sanierungsstrategie des Landkreises wird die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien gesteigert.	Klimaschutz und alle Organisationseinheiten des LRA
B	S	Die Verwaltung des Landkreises ist bis 2040 klimaneutral; im Vergleich zu 2022 wird in den Sektoren Gebäude und Mobilität bis 2030 eine THG-Einsparung von 28% erreicht.	Verwaltung
C	S	Innovative finanzielle Modelle sind hinsichtlich Vor- und Nachteilen untersucht und dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.	Verwaltung
D	S	Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind energieeffiziente, attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
E	S	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung beschafft.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
F	S	Im Rahmen von Make-or-buy-Entscheidungen ist eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sichergestellt.	Verwaltung

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Bis 2040 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 % ((KNZ: Ant. reg. E., IST 2012 = 55%, Ziel 2040 = 100%).	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k5
A 2	S	Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird durch den Aufbau von PV Anlagen kontinuierlich gesteigert.	A 2k1
B 1	S	Durch den Ausbau der PV Anlagen auf den landkreiseigenen Liegenschaften wird eine hohe THG Einsparung bewirkt.	B 1k1
C 1	S	Zur schnelleren Abarbeitung des Sanierungsstaus an den landkreiseigenen Gebäuden werden alle in Frage kommenden finanziellen Modelle geprüft und bewertet.	C 1k1
D 1	S	Der Instandhaltungsrückstau an den Schulgebäuden wird sukzessive abgebaut.	D 1k1, D 1k2, D 1k3, D 1k4
E 1	S	Die Bedarfsanalyse des Digitalpakts Schulen wurde durchgeführt, Förderanträge im Rahmen des MEP wurden gestellt und die Maßnahmen werden abgearbeitet.	E 1k1
F 1	S	Durch Erbringung von Eigenleistungen von ca. 30% im Bereich Konzepterstellung und Objektplanung können Effizienzgewinne in der Aufgabenerledigung und deutliche Einsparungen in den Projektkosten erzielt werden.	F 1k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Energetische Sanierungen der kreiseigenen Liegenschaften werden vorangetrieben, Wärmeversorgungsanlagen werden analysiert, Konzepte werden erarbeitet und umgesetzt.
A 2.1	S	Alle geeigneten Dächer der landkreiseigenen Liegenschaften werden mit PV Anlagen ausgerüstet.
B 1.1	S	Große PV Potentialflächen werden ermittelt und geprüft. Strombilanzkreismodelle helfen dabei, die Wirschatlichkeit der Anlagen sicherzustellen.
C 1.1	S	Eine Variantenuntersuchung über mögliche alternative Rechtsformen des Fachbereiches Planung & Bau überprüft innovative Modelle, zur schnelleren und finanzierbaren Abarbeitung des Sanierungsstaus
D 1.1	S	Die großen Neubaumaßnahmen im Schulbau tragen maßgeblich zum Abbau des Instandhaltungsstaus an den Schulen bei und erhöhen die Energieeffizienz der landkreiseigenen Gebäude erheblich.
E 1.1	S	Die Massnahmen im Rahmen des Digtalpaktes sind abgeschlossen.
F 1.1	S	Der Fachbereich Planung & Bau wird mit den für wirtschaftlich sinnvolle Eigenleistungen notwendigen Personalkapazitäten ausgestattet.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Anteil regenerativer Energien (in %)	69	70	80	85	90	95
A 1 k2	S	Die Sanierungsstrategie der landkreiseigenen Gebäude zur Erreichung der Klimaneutralität wird abgearbeitet.(in %)	20	25	30	40	45	50
A 1 k3	S	Energetische Sanierung Bau D der GWS Lörrach ist abgeschlossen (in %)	60	80	100	0	0	0
A 1 k4	S	Eine Konzeption für eine regenerative Wärmeversorgung für das Gebäude Entenbad wird erarbeitet und umgesetzt. (in %)	0	0	50	80	100	0
A 1 k5	S	Die PV Anlage Deponie Scheinberg wurde umgesetzt. (in %)	0	20	100	0	0	0
A 2 k1	S	Umgesetzte neue PV Anlagen	0	2	5	1	1	1
B 1 k1	S	Die PV Scheinberg ist umgesetzt.	0	20%	100%	0	0	0
C 1 k1	S	eine externe Variantenuntersuchung wurde in Auftrag gegeben und erabeitet	0	0	50%	100%	0	0
D 1 k1	S	Der Masterplan C1für das BSZ Lörrach wird umgesetzt. (in % der Gesamtkosten)	0	1	3	10	21	32
D 1 k2	S	Planungs & Durchführungsphase GWS Lörrach Bau A ab 2023 (in % der Gesamtkosten)	0	3	5	5	7	10
D 1 k3	S	Der Neubau der naturwissenschaftlichen Räume GWS Lörrach wurde umgesetzt (in %)	60	80	100	0	0	0
D 1 k4	S	Der Neubau der Sprachheilschule wird umgesetzt (in % der Gesamtkosten)	0	10	30	60	95	100
E 1 k1	S	Die beantragten Maßnahmen sind abgeschlossen und abgerechnet.	0	100%	0	0	0	0
F 1 k1	S	Für die Erarbeitung von Planungsleistungen LP 5-8 im Rahmen des Masterplanes BSZ Lörrach wird eine zusätzliche Architektenstelle geschaffen.	0	0	100%	0	0	0
		Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Gebäudemanagement **11.24**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	863.500	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	117.395	124.897	148.510	185.625	191.625	194.888
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	173.293	174.000	173.100	173.100	173.100	173.100
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	476.423	485.300	422.400	971.700	951.700	471.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.590.497	1.160.051	76.885	109.685	4.685	4.685
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	147	0	0	0	0	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	417.126	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	167.554	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.942.436	2.807.748	820.896	1.440.111	1.321.111	844.374
12	-	Personalaufwendungen	4.412.722-	5.104.968-	5.183.107-	5.263.445-	5.510.061-	5.675.362-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	9.696.983-	11.193.491-	10.550.232-	10.553.026-	9.815.026-	9.572.926-
15	-	Abschreibungen	2.764.667-	3.185.337-	3.156.000-	3.317.011-	3.332.970-	3.246.225-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	161-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	165.090-	160.936-	194.502-	219.461-	179.614-	159.771-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	17.039.623-	19.644.733-	19.083.840-	19.352.942-	18.837.670-	18.654.284-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	14.097.188-	16.836.984-	18.262.944-	17.912.832-	17.516.559-	17.809.911-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	15.187.242	19.561.736	21.234.489	21.102.467	20.712.677	21.049.812
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.373.715-	1.567.607-	1.806.886-	1.909.583-	1.913.630-	1.965.081-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	140.327-	386.065-	222.865-	238.963-	204.495-	223.564-
54	-	Aufwand für IT	197.073-	179.833-	240.158-	237.620-	232.315-	233.640-
60	-	Kalkulatorische Kosten	584.863-	590.870-	740.592-	878.718-	851.359-	824.072-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	12.891.265	16.837.360	18.223.988	17.837.582	17.510.879	17.803.456
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.205.923-	375	38.957-	75.250-	5.680-	6.455-

E – Teilfinanz-Haushalt

Gebäudemanagement **11.24**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.339.551	2.682.851	672.385	1.254.485	1.129.485	649.485
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	14.648.072-	16.459.396-	15.927.840-	16.035.932-	15.504.700-	15.408.059-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf ErgHH	12.308.521-	13.776.544-	15.255.455-	14.781.446-	14.375.215-	14.758.574-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	940.500	1.210.800	600.000	3.250.000	1.876.300
6	+	Einz. aus der Veräußerung von Sachverm.	0	0	0	0	0	0
8	+	Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	138.618	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.618	940.500	1.210.800	600.000	3.250.000	1.876.300
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.146.161-	16.167.900-	9.877.100-	9.400.000-	12.381.100-	9.850.000-
12	-	Ausz Erwerb beweglichem Sachvermögen	113.709-	40.500-	45.000-	22.500-	22.500-	50.000-
15	-	Ausz. Erwerb imm. Vermögensgegenst.	2.400.000-	1.991.000-	0	75.000-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.659.870-	18.199.400-	9.922.100-	9.497.500-	12.403.600-	9.900.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	14.521.252-	17.258.900-	8.711.300-	8.897.500-	9.153.600-	8.023.700-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	26.829.773-	31.035.444-	23.966.755-	23.678.946-	23.528.815-	22.782.274-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	26.829.773-	31.035.444-	23.966.755-	23.678.946-	23.528.815-	22.782.274-

11.24.02 Facility Management

Schlüsselposition

Ute Bobert, FBL Planung & Bau– Verwaltungsausschuss

Die Schlüsselposition Facility Management umfasst die Unterhaltung, den Betrieb, die Instandhaltung (Werterhalt, Umbau und Wartung), die Bewirtschaftung (Strom, Heizung, Lüftung, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherungen) und die kaufmännische Betreuung der kreiseigenen, sowie angemieteten Liegenschaften. Ein ständiges Energiemanagement erfolgt über die angeschaffte Software SanReno. Hier werden laufend Daten erfasst und ausgewertet, damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden und bei Bedarf gegengesteuert werden kann. Die Installation von Gebäudeleittechnik ermöglicht außerdem eine intelligente Steuerung der energetischen Anlagen.

Ziele der Schlüsselposition

	Zielerreichungsindikatoren
Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird kontinuierlich gesteigert, durch Reduzierung des Energieverbrauchs durch bauliche Maßnahmen, Optimierung der Energieversorgung und Lüftung.	K11.24.02-01-08
Bis spätestens 2040 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 %. (Ist 2012 = 55%)	K11.24.02-09, 12
Kontinuierliche Minderung der CO2 Emissionen	K11.24.02-01-10

Maßnahmen /Projekte

- Ständige Fortschreibung der Sanierungsstrategie, Anmeldung von Sanierungsprojekten entsprechend der Haushaltslage
- Analyse der Wärmeversorgungsanlagen, Konzeptionen zur Umstellung auf regenerative Energiequellen, wo noch nicht erfolgt
- Neubauplanungen unter den Planungsgrundsätzen für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, Anwendung der N!BBW Grundsätze
- Identifikation von Einsparpotentialen in der Wärme- und Stromversorgung, fachtechnische Konzeption, organisatorische Planung, Erarbeitung von Grobkostenschätzungen und Finanzierungskonzepten
- Konsequente Umsetzung der Leitlinie für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit Teil 1 Bauen und Sanieren und Teil 2 Gebäudebetrieb
- Erstellen von Sanierungsfahrplänen für ausgewählte Liegenschaften
- Ständige Erweiterung des Energie-Controlling Systems (Gebäudeleittechnik) regelmäßige Auswertung der Verbrauchsdaten
- Erfassung aller Gebäudedaten in der Energiedatenbank Facility Management und regelmäßige Auswertung der Verbrauchsdaten

Durchschnittliche Einsparung durch PV-Anlagen				2020	2021	2022	2023	2024	2025 (Prognose)
Verwaltung	Brombacherstr. 4	Eigenverbrauch	kWh	0	0	1.602	34.398	36.000	36.000
		Kosteneinsparung	Euro	0,00	0,00	640,84	14.791,10	12.600,00	11.520,00
	Entenbad	Eigenverbrauch	kWh	40.024	31.489	33.301	19.099	25.872	25.872
		Kostenerstattung durch Volleinspeisung	Euro	22.815,61	18.120,49	19.163,20	10.990,62	14.888,18	17.195,62
Schulen	BSZ-LÖ [Kaufm. Schule]	Eigenverbrauch	kWh	55.235	48.133	58.237	47.278	48.245	48.245
		Kosteneinsparung	Euro	12.485,25	11.037,47	10.503,94	17.043,44	16.885,75	15.438,40
	BSZ-LÖ [Gewerbeschule Bau D]	Eigenverbrauch	kWh	0	0	0	0	0	9.000
		Kosteneinsparung	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.880,00
	BSZ-Schopfheim	Eigenverbrauch	kWh	0	0	0	0	11.249	11.249
		Kosteneinsparung	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	3.937,15	3.599,68
	HKS-Maulburg	Eigenverbrauch	kWh	0	0	56.643	66.842	59.324	59.324
		Kosteneinsparung	Euro	0,00	0,00	22.657,20	28.742,06	20.763,40	18.983,68
Gesamteinsparung			**Euro**	**35.301**	**29.158**	**52.965**	**71.567**	**69.074**	**69.617**

Grafische Darstellung der Kennzahlen

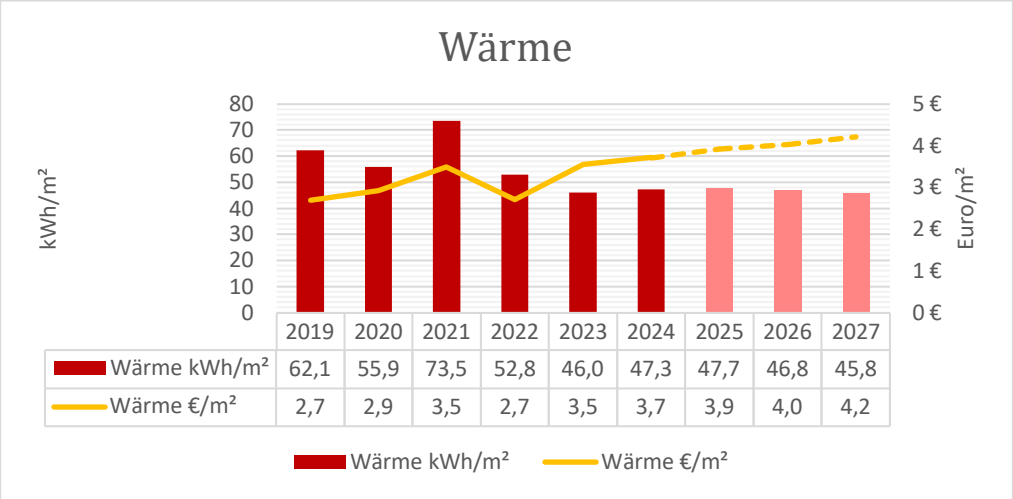

Der Heizenergieverbrauch ist 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, wird sich jedoch in den weiteren Jahren wieder reduzieren (Prognose). Bei den Kosten ist mit einer moderaten Preissteigerung zu rechnen.

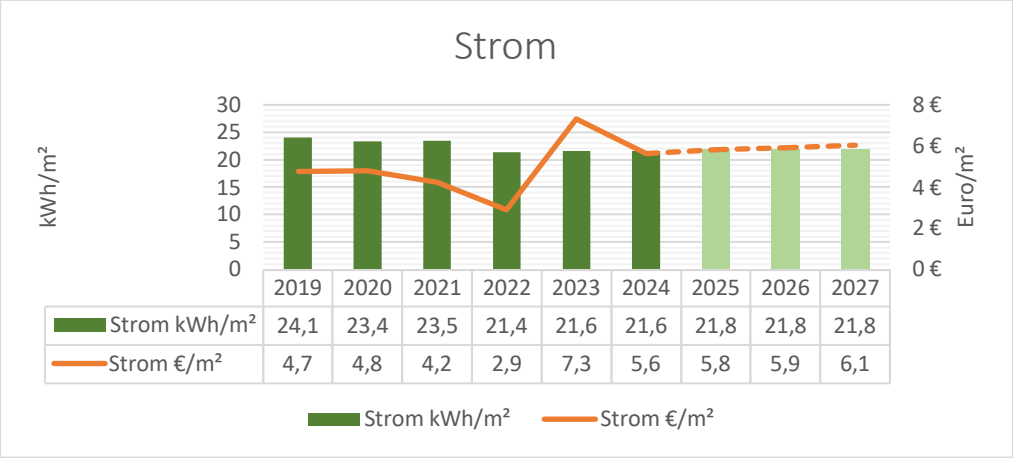

Der Stromverbrauch ist relativ konstant. Bei den Kosten ist mit einer leichten Preissteigerung zu rechnen.

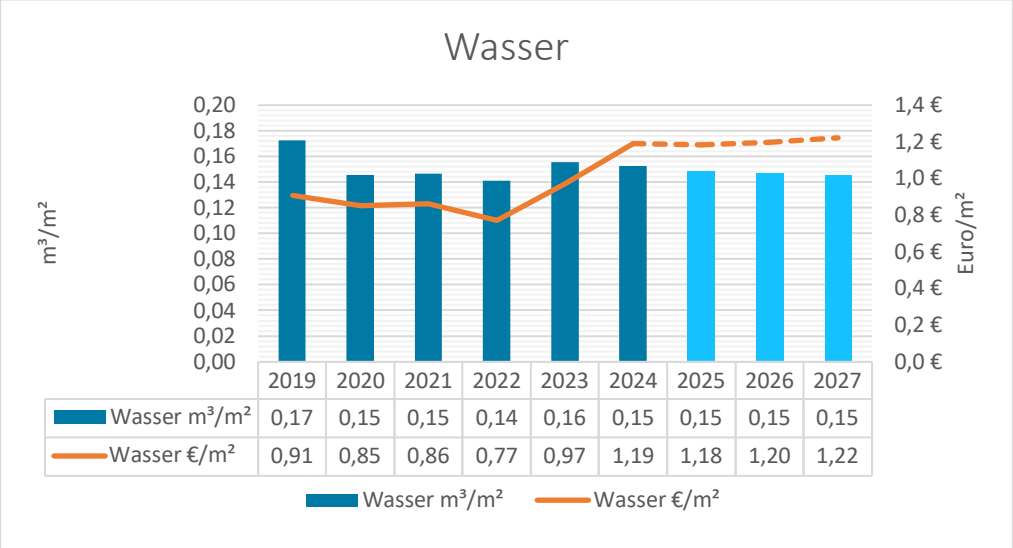

Der Wasserverbrauch bleibt relativ konstant. Bei den Kosten ist mit einer leichten Preissteigerung zu rechnen.

11.24.02 Facility Management

Schlüsselposition

Ute Bobert, FBL Planung & Bau– Verwaltungsausschuss

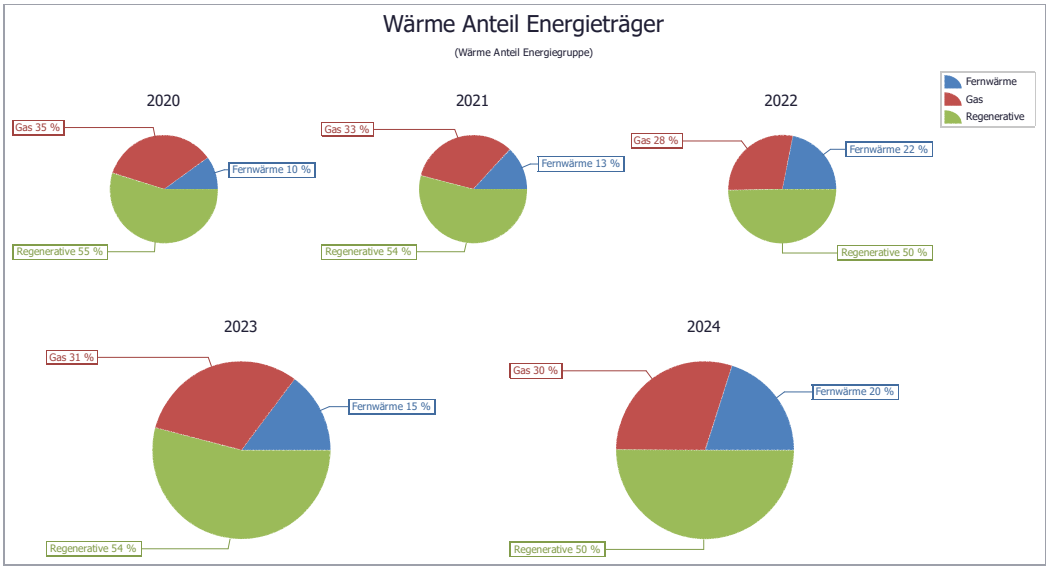

Der Anteil an regenerativen Energien wird durch die Installation weiterer PV-Anlagen und den Anschluss an die Fernwärme von Haus 1 und EKS Humboldtstraße 2024 ansteigen.

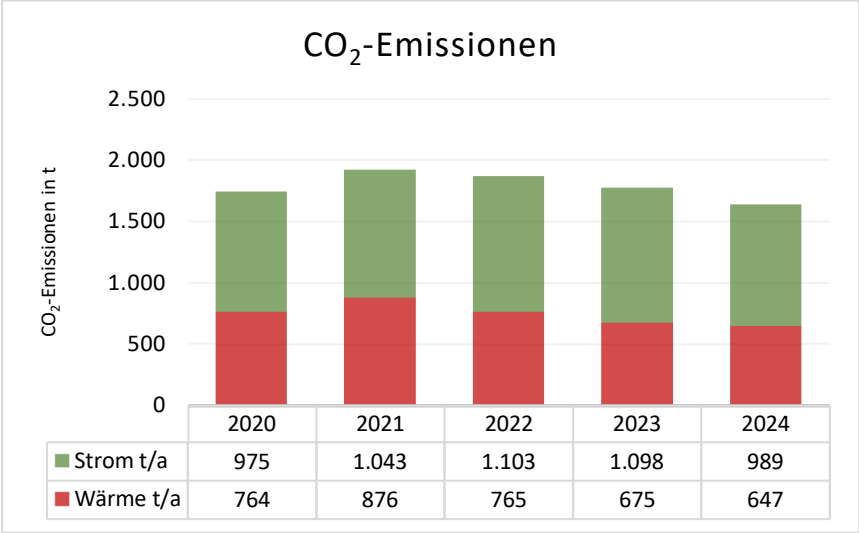

	2020	2021	2022	2023	2024
Strom t/a	975	1.043	1.103	1.098	989
Wärme t/a	764	876	765	675	647

Der CO2-Ausstoß ging für die Verwaltungs- und Schulgebäude leicht zurück. Grund hierfür ist der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die energetische Gebäudesanierung.

		Wärme		Strom		Wasser	
Jahr	Buchungstyp	Menge (kWh)	Gesamtkosten in Euro	Menge (kWh)	Gesamtkosten in Euro	Menge (m^3)	Gesamtkosten in Euro
2019	IST	4.599.067,20	199.519,16	1.783.518,07	351.799,10	12.753,00	67.037,26
2020	IST	4.149.771,23	217.168,73	1.733.964,84	355.074,55	10.777,36	63.022,63
2021	IST	5.460.030,48	259.185,33	1.744.607,89	315.360,41	10.867,86	63.837,24
2022	IST	4.549.686,02	233.373,48	1.844.732,00	249.846,15	12.150,84	66.406,16
2023	IST	3.966.242,86	305.675,71	1.861.024,89	630.389,06	13.395,51	83.533,22
2024	IST	3.949.101,09	310.447,60	1.804.125,76	471.509,53	12.743,72	99.359,33
2025	Prognose 2025	3.985.692,73	327.822,90	1.822.427,42	485.818,53	12.393,64	98.755,71
2026	Progonse 2026	3.905.978,88	336.132,71	1.822.427,42	495.534,90	12.269,70	99.919,05
2027	Progonse 2027	3.826.265,02	351.686,90	1.822.427,42	505.445,60	12.145,76	102.117,27

Schlüsselposition

Facility Management **11.24.02**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	117.395	124.897	148.510	185.625	191.625	194.888
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	173.293	174.000	173.100	173.100	173.100	173.100
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	476.423	485.300	422.400	471.700	471.700	471.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.327	9.951	4.037	4.037	4.037	4.037
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	147	0	0	0	0	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	312.727	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	117.760	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.396.072	794.148	748.047	834.462	840.462	843.725
12	-	Personalaufwendungen	3.463.299-	4.034.451-	4.187.530-	4.325.553-	4.528.224-	4.664.070-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	5.469.101-	6.292.301-	6.473.432-	6.529.273-	6.141.273-	6.099.173-
15	-	Abschreibungen	2.764.493-	3.096.865-	3.154.425-	3.314.995-	3.330.954-	3.244.210-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	161-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	155.742-	93.995-	148.150-	158.109-	158.241-	158.377-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	11.852.796-	13.517.611-	13.963.538-	14.327.930-	14.158.693-	14.165.830-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.456.724-	12.723.463-	13.215.490-	13.493.467-	13.318.230-	13.322.105-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	15.176.541	19.561.736	21.234.489	21.102.467	20.712.677	21.049.812
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.244.471-	1.349.477-	1.564.396-	1.654.044-	1.657.537-	1.701.818-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.920.010-	4.743.667-	5.546.023-	4.946.731-	4.691.046-	5.006.945-
54	-	Aufwand für IT	174.831-	153.883-	206.943-	204.757-	200.185-	201.327-
60	-	Kalkulatorische Kosten	584.863-	590.871-	740.592-	878.718-	851.359-	824.072-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	9.252.366	12.723.838	13.176.534	13.418.218	13.312.550	13.315.650
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.204.358-	375	38.957-	75.250-	5.680-	6.455-

Schlüsselposition

Facility Management **11.24.02**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.240.084	2.682.851	672.252	1.254.352	1.129.352	649.352
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	14.469.193-	16.262.847-	15.753.401-	15.864.737-	15.325.500-	15.223.493-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf ErgHH	12.229.110-	13.579.996-	15.081.150-	14.610.386-	14.196.149-	14.574.141-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	940.500	1.210.800	600.000	3.250.000	1.876.300
6	+	Einz. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
8	+	Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	940.500	1.210.800	600.000	3.250.000	1.876.300
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.329.170-	8.227.900-	7.517.100-	9.400.000-	12.381.100-	9.850.000-
12	-	Ausz. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	73.553-	0	0	0	0	0
15	-	Ausz. Erwerb imm. Vermögensgegenst.	2.400.000-	1.991.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.802.722-	10.218.900-	7.517.100-	9.400.000-	12.381.100-	9.850.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.802.722-	9.278.400-	6.306.300-	8.800.000-	9.131.100-	7.973.700-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	19.031.832-	22.858.396-	21.387.450-	23.410.386-	23.327.249-	22.547.841-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	19.031.832-	22.858.396-	21.387.450-	23.410.386-	23.327.249-	22.547.841-

11.25 Betriebliche Mobilität — A – Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.25 beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der Dienstfahrzeuge im Fahrzeugpool anfallen. Das betriebliche Mobilitätsmanagement umfasst alle Maßnahmen, um den vom Landratsamt verursachten Verkehr zu lenken und möglichst zu verringern.

Enthaltene Produkte

11.25.05 Beschaffung und Betreuung von Fahrzeugen (Fahrzeugpool)
11.25.20 Betriebliches Mobilitätsmanagement

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
VOL, Reisekostenrecht

Grund- und Strukturdaten

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Fahrzeuge Fahrzeugpool:	9	9	9	9	9
Auslastung (in Stunden):	16280	9626	10846	9929	*3779
Dienstlich gefahrene km – gesamt:	110.088	99761	116994	112160	*35507
-gefahrene km pro Mitarbeiter/in:	76	75	81	75	*25
Ausgaben Kraftstoffe	8652	8937	9041	7447	*1812
Leasingkosten	43.277	41.429	43.480	51046	*28821

*Zahlen sind jeweils für das 1. HJ

11.25 Betriebliche Mobilität — B – Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Öffentliche Verkehrsmittel

Aus Gründen des Klimaschutzes soll möglichst auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgegriffen werden. Ein Rahmenvertrag mit der Deutschen Bahn ermöglicht die Buchung von vergünstigten Fahrkarten.

Die nebenstehende Aufstellung zeigt, dass auch die öffentlichen Verkehrsmittel eine wichtige Säule im Mobilitätskonzept unseres Hauses darstellen.

	2021	2022	2023	2024
Anzahl Fahrten ÖPNV	132	404	601	525
Gesamtkosten ÖPNV (in EUR)	14.035	40.173	62385	57.911

Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln begrenzen sich allerdings auf planbare Fahrten in Gebiete mit guter Infrastruktur, so dass keine weiteren Beförderungsmöglichkeiten/-mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Reisekostenrecht

Des Weiteren ist unser Haus darauf angewiesen, dass die Mitarbeiter/-innen ihre privaten Fahrzeuge für Dienstfahrten einsetzen. Diese werden nach dem Landesreisekostengesetz abgerechnet. Derzeit werden 0,35 EUR/km für ein zum Dienstreiseverkehr zugelassenes Privat-Kfz erstattet.

	2021	2022	2023	2024
Gesamtkosten Abrechnung Reisekosten (in EUR)*	402.627	145.772	193.743	171.809
Anzahl an Mitarbeiter mit zum Dienst zugelassenen Kfz	612	643	665	640

* ohne interne Verrechnungen/ Abrechnung privater Fzg.

Zentrales Fuhrparkmanagement (ZFMP)

Um unsere betriebliche Mobilität effizienter, klimafreundlich und wirtschaftlich zu steuern, wird im Landratsamt Lörrach ein zentrales Fuhrparkmanagement (ZFPM) eingeführt. Ziel ist die sinnvolle zentrale Bündelung aller relevanten fuhrparkbezogenen Prozesse und Daten für mehr Transparenz, einheitliche Abläufe und geringeren Verwaltungsaufwand. Hintergrund:

Bisher dezentrale Zuständigkeiten führten zu einem erhöhten administrativen Aufwand, uneinheitliche Fahrzeugnutzung und fehlender Transparenz bei Kosten und Auslastung. Mit dem ZFPM wird eine Plattform etabliert, über die die Fahrzeugdisposition, Führerscheinkontrolle, das elektronische Fahrtenbuch sowie Auswertungen zu CO_2-Emissionen und Fahrzeugauslastung digital abgebildet werden können.

Ziele:

- Aufbau eines rechtskonformen, digitalen Fuhrparkmanagementsystems
- Einheitliche und zentrale Steuerung aller Mobilitätsprozesse
- Reduktion von Kosten, Emissionen und administrativem Aufwand
- Integration alternativer Antriebe und Ladeinfrastruktur für alle Dienstfahrzeuge im ZFM
- Verbesserte Planbarkeit, Fahrzeugauslastung und Controlling durch digitale Kennzahlen

Ausblick:

Mit Einführung einer entsprechenden Softwarelösung ab 2026 können Prozesse künftig durchgängig digital gesteuert und Kennzahlen automatisiert ausgewertet werden. So wird ein weiterer Grundstein gelegt für ein modernes, klimabewusstes Mobilitätsmanagement im Landkreis Lörrach.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Das betriebliche Mobilitätsmanagement (BM) ist ein strategischer Ansatz, um eine effiziente, attraktive, umwelt- und sozialverträgliche Mitarbeitendenmobilität möglichst zukunftsweisend zu fördern und aktiv zu gestalten. Mitarbeit bei verschiedenen Projekten (Fahrradleasing, Ladeinfrastruktur, etc.) aber auch eigene Projekte wie die Etablierung von Carsharing als festes Instrument zur klimafreundlichen Gestaltung des Fuhrparks sowie Schaffung neuer Carsharing-Standorte und gezielte Fahrradförderung durch Sensibilisierung und Mitmach-Aktionen sind aktuelle Themen. Insbesondere werden auch Neuerungen und Verbesserungen an die Mitarbeitenden kommuniziert, um Alternativen in der Verkehrsmittelwahl aufzuzeigen und zum Umstieg zu motivieren.

11.25 Betriebliche Mobilität

C – Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Mobilitätsinformationen sind verknüpft und werden von Verwaltung und Bevölkerung bestmöglich genutzt.	Mitarbeiter-/innen / Bevölkerung
B	S	Die Verwaltung des Landkreises ist bis 2040 klimaneutral; im Vergleich zu 2022 wird in den Sektoren Gebäude und Mobilität bis 2030 eine THG-Einsparung von 28% erreicht.	Verwaltung
C	S	Der Landkreis nutzt die Chancen innovativer nachhaltiger und klimaschonender Antriebstechnologien.	Mitarbeiter/-innen
D		Die Gestaltung einer berufsbedingten Mobilität, die zukunftsweisend, ökologisch und sozial tragfähig ist	Verwaltung / Mitarbeiter/-innen

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Mitarbeitende durch Veranstaltungen, Beratungen und Intranetbeiträge über umweltfreundliche Alternativen informieren und zu bewusstem Mobilitätsverhalten auf Arbeits- und Dienstwegen motivieren.	A 1k1
B 1	S	Konsequente Ersetzung fossiler Fahrzeuge durch klimafreundliche Alterantiven (E-Fahrzeuge)	B 1k1
C 1	S	Sensibilisierung und Informationsförderung der Mitarbeitenden zum Thema nachhaltige und klimaschonende Antriebstechniken	C 1k1
D 1		Im Rahmen der Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen werden Umweltaspekte berücksichtigt	D 1k1
D 2		Das betriebliche Mobilitätsmanagement im Landratsamt Lörrach umfasst alle Maßnahmen, um den eigenen betrieblichen Verkehr bestmöglich zu lenken (unter Berücksichtigung der betriebseigenen Bedürfnisse und des Klimaschutzes)	D 2k1, 0, 0

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Mitarbeitende werden mindestens einmal pro Quartal über umweltfreundliche Alternativen informiert.
B 1.1	S	Ersatzbeschaffungen erfolgen nur noch mit Elektroantrieb
C 1.1	S	Durchführung von Informationskampagnen, Schulungen etc. zur nachhaltigen Anbtriebstechnologie mind. 2 jährlich
D 1.1		Elektrifizierung der Dienstfahrzeuge
D 2.1		Durch Informationsveranstaltungen, Intranetbeiträge und Beratungsgespräche Mitarbeitende für Carsharing gewinnen und das Angebot durch zusätzliche Standorte als attraktive Alternative etablieren.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Informationsveranstaltungen pro Jahr	2	2	4	6	7	8
B 1 k1	S	Anzahl der umgestellten Fahrzeuge	9	10	30	40	50	60
C 1 k1	S	Anzahl der Teilnehmer an Schulugen etc.	0	0	50	100	150	200
D 1 k1		Elektrifizierungsgrad des Fahrzeugpools in % (ohne E-Bikes, Hybrid)	67	67	80	95	95	100
D 2 k1		Anzahl der Nutzenden von carsharing	32	42	60	70	80	80

		Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Betriebliche Mobilität **11.25**

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.877	33.000	150.000	150.000	150.000	150.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150	100	2.618	1.618	1.618	1.618
11	=	Ordentliche Erträge	77.028	33.100	152.618	151.618	151.618	151.618
12	-	Personalaufwendungen	204.457-	231.586-	495.579-	503.244-	526.823-	542.627-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.649-	148.702-	260.099-	269.675-	269.675-	269.675-
15	-	Abschreibungen	4.024-	3.988-	3.341-	3.289-	2.464-	2.464-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.191-	16.829-	27.006-	27.227-	27.253-	27.279-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	392.321-	401.105-	786.025-	803.435-	826.215-	842.046-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	315.293-	368.005-	633.408-	651.817-	674.597-	690.428-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	355.819	452.949	754.091	778.024	796.244	815.851
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	31.195-	44.202-	60.506-	64.480-	64.753-	66.396-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	10.505-	18.451-	26.652-	28.528-	24.453-	26.445-
54	-	Aufwand für IT	19.578-	21.691-	32.285-	31.939-	31.226-	31.404-
60	-	Kalkulatorische Kosten	904-	599-	1.240-	1.260-	1.215-	1.178-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	293.638	368.005	633.408	651.817	674.597	690.428
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	21.655-	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Betriebliche Mobilität **11.25**

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	77.028	33.100	152.618	151.618	151.618	151.618
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	380.093-	397.117-	782.684-	800.146-	823.750-	839.581-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	303.065-	364.017-	630.067-	648.528-	672.133-	687.964-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	4.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	4.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	4.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	303.065-	364.017-	634.067-	648.528-	672.133-	687.964-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	303.065-	364.017-	634.067-	648.528-	672.133-	687.964-

11.26 Zentrale Dienstleistungen — A – Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.26 umfasst Servicedienstleistungen für die gesamte Verwaltung des Landratsamtes Lörrach. Zu den Servicedienstleistungen gehören der Einkauf, die Poststelle, die Erstellung von Druckerzeugnissen, die zentrale Registratur, die Gemeinschaftssekretariate, die Infotheken und das Veranstaltungsmanagement

Enthaltene Produkte

11.26.01 Einkauf
11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
11.26.03 Erstellung von Druckerzeugnissen
11.26.04 Zentrale Registratur, Infothek, Gemeinschaftssekretariate, Veranstaltungsmanagement

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
VOL, Arbeitsschutzvorschriften, LDSG BW, LVwZG BW, LArchivG

Grund- und Strukturdaten

*Zahlen sind jeweils für das 1.HJ	2022	2023	2024	2025
Portoaufkommen insgesamt:	249.452	260.838	345.984	*189.686
Anzahl eingehender Poststücke (pro Tag):	1083	1180	1211	*1292
Anzahl ausgehender Poststücke (pro Tag):	864	1018	993	*1362
Kosten Büromaterial pro MA/in (in EUR):	146	113	101	*51
Aktenrücklauf:	18.079	10.399	10.501	*5880
Anzahl persönlicher Kontakte Infothek/Tag:	164	174	156	*78
Kosten Papierverbrauch (in EUR):	40920	33560	32940	*9385

11.26 Zentrale Dienstleistungen — B – Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Diese Produktgruppe beinhaltet eine Vielzahl von Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung des Landratsamtes Lörrach und verkörpert somit die internen Service-Dienstleistungen der Verwaltung.

Es wird die Service-Infrastruktur für die Dezernate und Fachbereiche zur Erledigung ihrer Aufgaben bereitgestellt. Die Koordination der internen Abläufe gehört ebenso zu den Aufgaben wie die zuverlässige, flexible, termingerechte und wirtschaftliche Ausführung der Serviceleistungen.

Der Servicegedanke steht für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Dienstleistungen im Vordergrund.

Poststelle

Die Mitarbeiterinnen der Poststelle erledigen alle Aufgaben des Posteingangs und Postausgangs und haben die Aufgabe, die geschäftlichen Kernprozesse für das Landratsamt Lörrach und seine Außenstellen zu unterstützen. Hierbei achten wir auf einen kostensparenden Versand sowie einen reibungslosen Ablauf in der Zustellung der Post.

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Durch die Einführung des digitalen Posteinganges wird die Post nach dem Posteingang direkt in der Digitalen Poststelle eingescannt und den Mitarbeiter/-innen über das Programm „Enaio“ zur Verfügung gestellt. Die Bereiche werden kontinuierlich umgestellt und können somit effektiver und effizienter ihre Post bearbeiten.

Einkauf

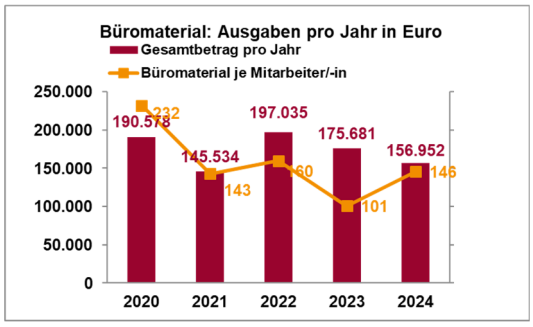

Zielsetzung des Einkaufs ist die Sicherstellung und Versorgung von Verbrauchsgütern. Des Weiteren ist die Optimierung des Preis-Leistungsverhältnisses der Beschaffungsobjekte mit einem zuverlässigen Lieferanten ein wichtiges Kriterium, welches von der Nachhaltigkeit, also die Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte, geprägt ist. Die Mitarbeiterinnen im Einkauf sind zudem für die Festlegung der Einkaufspolitik, die Beschaffungsmarkterforschung, die Abwicklung des Beschaffungsprozesses und für das Einkaufscontrolling verantwortlich. Im Jahre 2024 wurden für Büromaterial und Kopierpapier insgesamt 189.892 EUR ausgegeben.

Infothek

Die Infotheken sind die ersten zentralen Anlaufstellen des Landratsamtes und fungieren als repräsentative Visitenkarte der Behörde. Die Mitarbeitenden der Infotheken gewährleisten einen freundlichen sowie serviceorientierten Empfang und stehen unseren Kunden zur persönlichen Ansprach beratend zur Verfügung. Die Infothek ist Wegweiser und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer hohen Kundenzufriedenheit.

Registratur und Scanzentrum

Das seit 2018 im Sachgebiet Kultur & Archiv angesiedelte interne Scanzentrum wurde im Januar 2024 mit der Digitalen Poststelle zusammengeführt und ist nun dem Sachgebiet Service zugeordnet. Die Registratur unterstützt das Scanzentrum bei der Nachverscannung und der Zwischenlagerung der digitalisierten Akten bis zur Vernichtungsfreigabe durch den jeweiligen Bereich. Zugleich ist sie Ansprechpartnerin für den Kommunalen Aktenplan (KAP 21) und für die Anpassung der Aktenzeichen. Hauptaufgabe bleibt die Verwaltung von 5.100 Laufmetern Papierakten (Stand 07/2025). Noch offen ist die Ausspeicherung aus dem weiterhin in Betrieb befindlichen, aber nicht mehr fortgeführten Ablagesystem E-Komm-Office, dem von der Registratur mitbetreuten DMS-Vorgänger von Enaio. Bedingt durch die anhaltende Verscannung ist der Bestand der Registratur insgesamt rückläufig, so dass durch Verdichtung ein Magazinraum bis Ende 2025 geräumt wird und für andere Zwecke zur Verfügung steht. Frei werdende personelle Ressourcen sollen für das Kreisarchiv (PG 25.21) verwendet werden, wo aufgrund der geplanten Einführung eines digitalen Langzeitspeichers (DIMAG) vermehrter Bedarf entsteht.

Veranstaltungsmanagement

Im Mittelpunkt des Veranstaltungsmanagements stehen die Organisation, Beratung und Durchführung unterschiedlichster Veranstaltungen sowie die Betreuung der Besprechungsräume und des Sitzungssaals. Bis Ende 2027 liegt der Fokus auf der konsequenten Umsetzung der im Rahmen des Gesamtkonzepts definierten Maßnahmen. Ziel ist es, die bestehenden Abläufe und Prozesse im Sinne einer hohen Kundenzufriedenheit weiter zu optimieren. Durch die schrittweise Anpassung an konzeptionelle Vorgaben sowie die Festlegung und Implementierung einheitlicher Standards wird eine professionelle und bedarfsorientierte Veranstaltungsbetreuung sichergestellt.

11.26 Zentrale Dienstleistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.	Anbietende Unternehmen (Privatwirtschaft)
B	S	Die Beschaffung der Kreisverwaltung erfolgt nachhaltig; die Mitarbeitenden werden für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen sensibilisiert.	Verwaltung
C		Alle zentral organisierten Servicedienstleistungen sorgen für einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf.	Einwohner/-innen, alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach & EAL

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Veränderungen von Prozessen in der Postbearbeitung (Digitalisierung) führen zur Effizienzsteigerung und einer dadurch verbesserten Wirtschaftlichkeit	A 1k1, A 1k2
B 1	S	Sicherstellung, dass bei der Beschaffung von Materialien (Büromaterial + Papier)) Verwendung umweltfreundlicher, recyclebarer oder wiederverwendbarer Produkte erfolgt.	B1.k1
C 1		Anpassung der Arbeitsabläufe im Veranstaltungsmanagement	C 1k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Weitere Umsetzung des Digitalisierungsprozesses (Posteingang und Postausgang)
B 1.1	S	Alle Beschaffungen durch den Einkauf werden anhand der vorgegebenen Beschaffungsrichtlinie bzw. Leitfaden durchgeführt.
C 1.1		Die verschiedenen Maßnahmen aus dem Veranstaltungsmanagementkonzept werden nach Abstimmung umgesetzt (Standards für Besprechungen/ Veranstaltungen in %)

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1k1	S	Umsetzungsgrad digitaler Posteingang in %	63	80	90	100	100	100
A 1k2		Umsetzungsgrad digitaler Postausgang in %	0	0	5	10	20	35
B1. k1	S	Anteil nachhaltiger/umweltfreundlicher Produkte in Prozent der zu beschaffenden Produkte durch den Einkauf (z.B Produkte wie Blauer Engel, FSC etc	80	80	90	100	100	100
C 1k1		Reduktion der Planungszeit pro Veranstaltung	0	0	0	15 %	20	25
		Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Zentrale Dienstleistungen **11.26**

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	1.725	0	0	0	0	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	128	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.510	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.949	2.738	2.723	2.723	2.723	2.723
11	=	Ordentliche Erträge	6.312	2.738	2.723	2.723	2.723	2.723
12	-	Personalaufwendungen	1.767.230-	1.921.835-	1.954.655-	2.036.583-	2.132.007-	2.195.967-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.742-	339.074-	350.058-	326.331-	326.331-	326.331-
15	-	Abschreibungen	3.813-	481-	249-	192-	192-	192-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	391.692-	435.939-	438.467-	443.543-	443.636-	443.731-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.384.476-	2.697.330-	2.743.428-	2.806.649-	2.902.165-	2.966.221-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.378.164-	2.694.592-	2.740.706-	2.803.926-	2.899.443-	2.963.498-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	3.382.302	4.031.945	4.242.006	4.393.778	4.333.653	4.482.250
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	322.294-	352.874-	403.836-	428.592-	429.905-	441.182-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	589.382-	813.666-	890.110-	956.093-	803.706-	875.833-
54	-	Aufwand für IT	199.903-	170.421-	206.691-	204.476-	199.912-	201.052-
60	-	Kalkulatorische Kosten	871-	392-	663-	691-	688-	685-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.269.852	2.694.592	2.740.706	2.803.926	2.899.443	2.963.498
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	108.312-	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Zentrale Dienstleistungen **11.26**

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.222	2.738	2.723	2.723	2.723	2.723
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.410.761-	2.694.020-	2.740.296-	2.803.442-	2.898.822-	2.962.786-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.406.539-	2.691.283-	2.737.573-	2.800.720-	2.896.099-	2.960.063-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.720-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.720-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.720-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.408.259-	2.691.283-	2.737.573-	2.800.720-	2.896.099-	2.960.063-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.408.259-	2.691.283-	2.737.573-	2.800.720-	2.896.099-	2.960.063-

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit A – Grundlagen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamts verfolgt das Ziel, den Landkreis Lörrach der Bürgerschaft als kommunalen Partner zu präsentieren. Einwohnerinnen und Einwohner, Öffentlichkeit und Medien werden regelmäßig über alle wichtigen Themen im Landkreis unterrichtet.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag zentral koordiniert und steht in intensivem Kontakt mit der Verwaltungsführung. Um die aktive Information der Öffentlichkeit zu gewährleisten, ist die enge Zusammenarbeit mit Medienvertretern (Pressemitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Pressetermine und -gespräche) eine wesentliche Aufgabe. Weitere Aufgaben sind die Pflege und ständige Erweiterung des Internetauftritts, die Betreuung der Social-Media-Kanäle sowie die Sicherstellung des einheitlichen Gesamtauftritts des Landkreises (Corporate Design). Auch Teile der internen Kommunikation liegen im Aufgabengebiet der Stabsstelle.

Enthaltene Produkte

11.30.02 Internet-/ Intranetangebot
11.30.05 Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW i.V.m. GemO BW, Pressegesetz, Spezialregelungen aus Fachverfahren

Beschlüsse:
- Satzung über öffentliche Bekanntmachungen (KT 22.11.2017)

Grund- und Strukturdaten

Pressetermine (Anzahl pro Jahr):	ca. 25-35
Pressemitteilungen (Anzahl pro Jahr):	ca. 215-300
Social-Media-Postings (Anzahl pro Jahr):	ca. 250

Kennzahlen Website
Besucher durchschnittlich pro Monat (Jan-Aug 2024): ca. 32.000

Kennzahlen Social Media
Facebook-Follower: ~14.400
Instagram-Follower: ~4.900

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit B – Informationen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Mit der Einrichtung der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag wurde 2011 eine wichtige Basis für eine zielgerichtete Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Landratsamt Lörrach geschaffen. Gestiegene Anforderungen an die Transparenz von Behördenarbeit zeigen, dass dieser Weg noch weitergegangen werden muss, wenn eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit auf Dauer etabliert werden soll. Der weitere Ausbau der Social-Media-Kanäle wird in den nächsten Jahren ebenso im Fokus stehen wie die Einbindung von KI-Technologien.

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Internet- und Intranetangebot

Der Internetauftritt des Landratsamts ist ein unverzichtbares Kommunikationsinstrument, dessen Attraktivität es auch künftig aufrechtzuerhalten und zu steigern gilt, indem die Informationen nicht nur aktuell, sondern auf ansprechende und bürgerfreundliche Weise präsentiert werden. Dabei gilt es auch, den geänderten Rezeptionsgewohnheiten Rechnung zu tragen und nicht nur den Social-Media-Bereich konsequent weiter auszubauen, sondern auch KI-gestützte Tools wie Chatbots unter anderem für eine bessere Bürgerkommunikation zu erproben.

Wie auch in der externen Kommunikation, setzt die Pressestelle in der internen Kommunikation mittlerweile vermehrt auch auf Video-Formate. Das betrifft vor allem die neue digitale Mitarbeiterzeitung, die im Frühjahr 2024 gestartet ist und ebenfalls von der Pressestelle verantwortet wird.

Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

„Gemeinsam Zukunft gestalten“ lautet das Motto des Landkreises Lörrach. Die Öffentlichkeitsarbeit soll einerseits die Kreiseinwohnerinnen und -einwohner eng an den Themen des Landkreises beteiligen, darüber hinaus aber den Menschen die Arbeitsweise der Verwaltung näherbringen, die die unmittelbaren Lebensbereiche der Menschen gestaltet.

Eine solide Medienarbeit pflegt Beziehungen zu Medienvertreterinnen und -vertretern und bietet diesen einen verlässlichen und insbesondere regelmäßigen Service. Hierzu gehören nicht nur die üblichen Instrumente wie Pressegespräche, Pressemitteilungen sowie eine repräsentative und zuverlässige Internetseite. Die Pressestelle versteht sich ebenso als ein zuverlässiger Ansprechpartner für die regionalen und überregionalen Medien zu den von den Redaktionen benötigten Zeiten. Nicht zuletzt leistet Pressearbeit eine Art „Übersetzungsarbeit“ für den Fachjargon der Verwaltung.

Die geänderte Mediennutzung der Bürgerinnen und Bürger erfordert auch, bisherige Kommunikationsstrategien weiterzudenken und den neuen Gewohnheiten anzupassen. Der 2019 gestartete Social-Media-Auftritt bei Facebook wurde 2022 um eine Instagram-Auftritt erweitert und soll im kommenden Jahr durch Messanger-Dienste erweitert werden. Die Social-Media-Kanäle sind mittlerweile zu einem der zentralen Kommunikationsmittel in der Öffentlichkeitsarbeit geworden.

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

C – Ziele & Kennzahlen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Öffentlichkeit ist über energie- und klimapolitische Themen sowie Möglichkeiten der Mitwirkung informiert.	Bürger*innen des Landkreises
B	S	Die grenzüberschreitenden Gremien und Institutionen informieren die Öffentlichkeit der drei Länder über Politik, die Lebenssituation und Aktivitäten der Nachbarländer und arbeiten für einheitlich gute Lebensbedingungen im Dreiland.	Bürger*innen des Landkreises
C	S	Die Öffentlichkeit ist über die bestehenden grenzüberschreitenden Tarifangebote informiert und wird zur Nutzung des Angebots animiert.	Bürger*innen des Dreiländerecks
D		Die Einwohner/-innen, Gäste und interessierte Öffentlichkeit sind über bedeutsame und aktuelle Themen aus dem Landkreis Lörrach informiert.	Einwohner/-innen, Gäste, Touristen, Medien

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Information der Kreiseinwohnerinnen und -einwohner über energie- und klimapolitische Themen	A 1k1, A 1k2
B 1	S	Der Landkreis unterstützt mit seiner Öffentlichkeitsarbeit die Bewahrung und Entwicklung des Gemeinsamkeitsgefühls der Bewohner des Dreiländerecks.	B 1k1
C 1	S	Information der Kreiseinwohnerinnen und -einwohner zu grenzüberschreitenden Tarifangeboten	C 1k1
D 1		Information der Kreiseinwohner über Themen des Landkreises Lörrach.	D 1k1, D 1k2, D 1k3
D 2		Beteiligung der Landkreiseinwohner bei geeigneten strategischen Projekten und operativen Entscheidungen.	D 2k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Die Öffentlichkeit ist über Social-Media-Informationskampagnen zu den Maßnahmen des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts informiert.
B 1.1	S	Die Bürgerinnen und Bürger werden über gemeinsame Themen des Dreiländerecks informiert und
C 1.1	S	Die Öffentlichkeit ist über grenzüberschreitende Tarifanebote insbesondere über die Social-Media-Kanäle informiert
D 1.1		Die Fachbereiche informieren die Pressestelle regelmäßig und frühzeitig über aktuelle Entwicklungen und Themen aus ihren Aufgabenbereichen. Des Weiteren erfolgt eine aktive Themensetzung durch die Pressestelle. Diese informiert die Bevölkerung und die Medien mit Pressemitteilungen, Pressekonferenzen und über das Internet.
D 2.1		Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren bei geeigneten Themen, die noch zu bestimmen sind (derzeit keine Themen absehbar).

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1k1	S	Zahl der Medienmitteilungen zu energie- und klimapolitischen Themen p.a.	19	12	12	12	12	12
A 1k2	S	Zahl der durchgeführten Pressetermine zu energie- und klimapolitischen Themen	4	3	3	3	3	3
B 1k1	S	Zahl der Medienmitteilungen zu grenzüberschreitenden Themen p.a.	0	3	3	3	3	3
C 1k1	S	Zahl Social-Media-Beiträge zu grenzüberschreitenden Tarifangeboten	3	5	5	5	5	5
D 1k1		Zahl der Pressemitteilungen p.a.	240	230	230	230	230	230
D 1k2		Zahl der durchgeführten Pressetermine p.a	26	15	15	15	15	15
D 1k3		Zahl der Posts in den sozialen Medien	ca. 300	250	250	250	250	250
D 2 k1			0	0	0	0	0	0

		Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit **11.30**

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	317.355-	317.412-	335.742-	351.985-	368.477-	379.531-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.353-	64.385-	77.435-	143.920-	75.420-	75.420-
15	-	Abschreibungen	81-	84-	84-	84-	84-	84-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.844-	6.267-	10.397-	10.300-	10.310-	10.321-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	373.633-	388.147-	423.658-	506.289-	454.291-	465.357-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	373.633-	388.147-	423.658-	506.289-	454.291-	465.357-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	447.794	470.296	519.095	606.194	549.893	564.265
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	36.833-	40.077-	46.488-	49.515-	49.694-	50.958-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	14.827-	20.945-	23.238-	24.958-	21.043-	22.944-
54	-	Aufwand für IT	22.502-	21.126-	25.710-	25.432-	24.865-	25.007-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	373.633	388.147	423.658	506.289	454.291	465.357
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit **11.30**

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	375.320-	388.063-	423.574-	506.205-	454.207-	465.273-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	375.320-	388.063-	423.574-	506.205-	454.207-	465.273-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.780-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.780-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.780-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	377.099-	388.063-	423.574-	506.205-	454.207-	465.273-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	377.099-	388.063-	423.574-	506.205-	454.207-	465.273-

11.33 Grundstücksmanagement — A – Grundlagen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.33 umfasst alle Leistungen für die Abwicklung von Grundstücksgeschäften. Dazu gehören alle Leistungen, die mit dem An- und Verkauf von Grundstücken verbunden sind. Die Wertermittlung von kreiseigenen Liegenschaften (Produkt 11.33.02) ist eine wesentliche Leistung bei der Ermittlung des Anlagevermögens.

Enthaltene Produkte

11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten
11.33.02 Kommunale Wertermittlung
11.33.04 Verwaltung unbebauter Grundstücke

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BGB

11.33 Grundstücksmanagement — B – Informationen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Die Produktgruppe 11.33 beinhaltet alle Aufgaben der Abwicklung von Grundstücksgeschäften. Dies können sowohl unbebaute wie auch bebaute Liegenschaften des Kreises sein. Hinzu kommen alle Immobiliengeschäfte, insbesondere der An- und Verkauf bebauter oder unbebauter Grundstücke. Aufgabe der Grundstücksverwaltung ist auch die regelmäßige interne Prüfung, ob kreiseigenes Vermögen weiterhin zur Aufgabenerfüllung benötigt wird oder ob es möglichst gewinnbringend veräußert werden kann.

In den Hauhaltjahren 2026/2027 sind keine Grundstücksankäufe oder Verkäufe geplant.

11.33 Grundstücksmanagement — C – Ziele & Kennzahlen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Nutzen- und ertragsoptimierte Verwaltung und Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke (inkl. An- und Verkauf von, für die kommunale Aufgabenwahrnehmung benötigter / nicht benötigter Grundstücke).		

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Ertragsoptimierter Verkauf nicht benötigter Grundstücke		A 1k1, A 1k2
A 2	Wirtschaftlicher Ankauf benötigter Grundstücke		A 2k1, A 2k2

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Marktanalyse und Durchführung der Verhandlungen über den Verkauf nichtbenötigter Grundstücke	
A 2.1	Durchführen der Verhandlungen und rechtssicherer Ankauf der benötigten Grundstücke	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	Anzahl verkaufte Grundstücke	0	1	0	0	0	0
A 1 k2	Gewinn (in EUR / m²)	0	2004	0	0	0	0
A 2 k1	Anzahl gekaufte Grundstücke	0	1	0	0	0	0
A 2 k2	durchschnittl. Abweichung vom Marktpreis (Ziel: Null EUR/ m²)	0	0	0	0	0	0

D – Teilergebnis-Haushalt

Grundstücksmanagement **11.33**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	808	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6	0	11	11	11	11
11	=	Ordentliche Erträge	814	0	11	11	11	11
12	-	Personalaufwendungen	20.314-	20.899-	21.836-	24.045-	25.171-	25.927-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.687-	9-	15-	15-	15-	15-
15	-	Abschreibungen	4-	1-	1-	1-	1-	1-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60-	65-	11-	11-	11-	11-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	22.066-	20.975-	21.862-	24.071-	25.198-	25.953-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	21.251-	20.975-	21.851-	24.061-	25.187-	25.942-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	17.269-	3.148-	4.137-	4.395-	4.403-	4.522-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	343-	874-	521-	558-	478-	522-
54	-	Aufwand für IT	481-	407-	561-	555-	543-	546-
60	-	Kalkulatorische Kosten	207-	245-	331-	385-	384-	384-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	18.301-	4.673-	5.550-	5.893-	5.807-	5.974-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	39.552-	25.648-	27.401-	29.953-	30.995-	31.916-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grundstücksmanagement **11.33**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	814	0	11	11	11	11
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	22.051-	20.974-	21.862-	24.071-	25.197-	25.953-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	21.237-	20.974-	21.851-	24.060-	25.186-	25.942-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	21.237-	20.974-	21.851-	24.060-	25.186-	25.942-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	21.237-	20.974-	21.851-	24.060-	25.186-	25.942-

41.10 Krankenhäuser A – Grundlagen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Produkt 41.10.01 dient der kongruenten und transparenten Abwicklung sämtlicher Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, auf die seit 1994 sämtliche Aufgaben des Kreises als Krankenhausträger übertragen sind.

Wirtschaftsplanung und Rechnungswesen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH sind vom Kreishaushalt getrennt und erfolgen gemäß der Krankenhausbuchführungsverordnung nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung in einem eigenen Wirtschaftsplan (vgl. Wirtschaftspläne 2025 der Kliniken GmbH und ihrer Tochterunternehmen). Im Kreishaushalt werden lediglich die Finanzströme zwischen Landkreis und Kliniken GmbH transparent dargestellt.

Enthaltene Produkte

41.10.01 Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Gesellschaftsvertrag, Beteiligungsrichtlinie, Dienstleistungsvereinbarung

Beschlüsse (Kreistag):
- Grundsatzbeschluss zum Zentralklinikum Lörrach / Medizinkonzept Lörrach Weg 2.0 (KT 19.10.2016)
- Baubeschluss (Bau + Finanzierung) Zentralklinikum Lörrach (KT 22.07.2020)
- „Grundsatzbeschluss“ zum (Teil-)Ausbau des Haltepunkts Zentralklinikum (KT 09.06.2021)
  Anpassung des Energiekonzepts - Campus neues Klinikum Lörrach (KT 19.10.2022)

Grund- und Strukturdaten (*bis zum Jahr 2021 nur Kliniken, *ab dem Jahr 2022 zzgl. Eli)

Stand zum 31.12.	2020	*2021	*2022	2023	2024
Planbetten:	575	575	817	817	817
Patientenzahl (stat):	18.253	16.064	26.144	25.762	25.985
Verweildauer DRG (in Tagen):	6,3	6,6	5,6	5,7	5,7
Durchschn. Vollkräftezahl:	843	815	1.029	1.215	1.285

41.10 Krankenhäuser B – Informationen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

In der Produktgruppe 41.10 werden die Finanzströme zwischen der Kliniken GmbH und der Kreisverwaltung transparent abgebildet.

Dabei werden im Ergebnishaushalt die anteilig auf die Kliniken GmbH entfallenden Aufwendungen für Dienstleistungen des LK und auf der Ertragsseite deren Erstattung in gleicher Höhe (Zeile 07) aufgezeigt.

B – Informationen

Krankenhäuser 41.10

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist die größte medizinische Versorgungseinrichtung im Landkreis Lörrach und stellt mit ihren Fachabteilungen die wichtigste Zulaufstelle für Patienten im Dreiländereck dar. Seit dem 01.01.2018 war die St. Elisabethen gGmbH mit Sitz in Lörrach eine 100%-ige Tochtergesellschaft. Zum 30. Juni 2022 wurde das St. Elisabethen-Krankenhaus auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verschmolzen. Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verfügt nach der Verschmelzung über 817 Planbetten. Mit rund 1.560 Vollkräften (incl. der Mitarbeitenden der Service GmbH und Leiharbeitnehmer) wird die Grund- und Regelversorgung für jährlich rund 26 Tausend stationäre Patienten unterhalten.

In der Kreistagssitzung am 19.10.2016 beschloss der Kreistag das Projekt „Zentralklinikum“ und somit die Zusammenführung aller vier Standorte einstimmig. Das Projekt ist durch eine sehr hohe Komplexität, eine lange Laufzeit von geschätzt sieben bis acht Jahren, eine Vielzahl an Nutzern, schwierige baulogistische Anforderungen (Baustellenverkehr, teilweise Neuerschließung des Grundstücks etc.) gekennzeichnet. Die Projektstruktur und -organisation muss daher den hohen Anforderungen des Neubauvorhabens gerecht werden, um die gesteckten Ziele sach- und zeitgerecht erfüllen zu können. Hierzu gehört auch die Gewährleistung einer erfolgreichen, auf die Projektrisiken eingehenden, zügigen, nachvollziehbaren und (politisch) überwachten Projektabwicklung. Die Fertigstellung des Neubaus ist für Ende 2025 geplant.

Die bisherigen Klinikstandorte Lörrach und Schopfheim werden nach der Inbetriebnahme des Neubaus geschlossen, für den Klinikbetrieb in Rheinfelden erfolgte die Schließung aufgrund der in finanzieller Hinsicht bestandsgefährdenden Situation, in der sich die Kliniken derzeit befinden, bereits vorab im April 2024. Der Klinikbetrieb von Rheinfelden wird insbesondere in Lörrach weitergeführt, entsprechend wurden hier zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Kliniken GmbH ist derzeit von der finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Lörrach (als Alleingesellschafter) sowie der Erhöhung der Bankenfinanzierung für den Neubau des Zentralklinikums abhängig.

Der Landkreis Lörrach hat daher die gegenwärtig erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen getroffen um die gem. der Liquiditätsplanung zu erwartende Liquiditätslücke zu schließen. Im Einzelnen:

Finanzierungsart	2022	2023	2024	Zwischensumme
Betriebskostenzuschuss	6.000.000	6.000.000	7.000.000	**19.000.000**
Kapitalrücklage	-	5.000.000	23.000.000	**28.000.000**
Kassenkredit	12.000.000	36.000.000	-	**48.000.000**
Gesamtbetrag	**18.000.000**	**47.000.000**	**30.000.000**	**95.000.000**

Der Landkreis ist auch weiterhin bereit, die Liquidität der Kliniken durch Kassenkredite, Kapitalrücklagen und Betriebskostenzuschüsse zu stützen. Die für 2025 beschlossenen und für 2026 geplanten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzierungsart	2025	2026	2027	Gesamtsumme
Betriebskostenzuschuss	21.000.000	15.000.000	10.000.000	**65.000.000**
Kapitalrücklage	-	-		**28.000.000**
Kassenkredit	4.000.000	-		**52.000.000**
Gesamtbetrag	**25.000.000**	**15.000.000**	**10.000.000**	**145.000.000**

Verschiedene weitere Beschlüsse geben der Klinken des Landkreises Lörrach GmbH Planungssicherheit für die Jahre 2025 bis 2027, so dass einem Umzug in das neue Zentralklinikum nichts im Wege steht.

41.10 Krankenhäuser

C – Ziele & Kennzahlen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Nachhaltige Sicherung einer wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Lörrach.		Bevölkerung im Landkreis

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die Meilensteine, die gem. Projektzeitplan für das Jahr 2026 vorgesehen sind, werden sach- und zeitgerecht erreicht.		A 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Fertigstellung des Bauprojektes gem. angepasster Zielplanung, Umzugsplanung und -vorbereitung für 2024	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	Umsetzungsgrad in %	70%	100	100	100	0	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Krankenhäuser **41.10**

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.145	69.937	107.000	110.000	110.000	110.000
11	=	Ordentliche Erträge	61.145	69.937	107.000	110.000	110.000	110.000
12	-	Personalaufwendungen	71.091-	69.351-	89.476-	92.257-	96.579-	99.477-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237-	0	0	0	0	0
15	-	Abschreibungen	83.333-	0	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	462.117-	1.017.500-	936.600-	896.100-	855.500-	819.700-
17	-	Transferaufwendungen	7.000.000-	15.000.000-	15.000.000-	10.000.000-	5.000.000-	2.000.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.241-	120.000-	178.500-	155.300-	0	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.735.019-	16.206.851-	16.204.576-	11.143.657-	5.952.079-	2.919.177-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	7.673.875-	16.136.913-	16.097.576-	11.033.657-	5.842.079-	2.809.177-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	635-	586-	787-	800-	804-	811-
60	-	Kalkulatorische Kosten	21.412-	0-	629.521-	772.261-	772.261-	772.261-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	22.047-	587-	630.308-	773.061-	773.065-	773.072-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	7.695.922-	16.137.500-	16.727.884-	11.806.718-	6.615.145-	3.582.249-

E – Teilfinanz-Haushalt

Krankenhäuser **41.10**

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	51.662	69.937	107.000	110.000	110.000	110.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	7.243.511-	22.206.851-	16.204.576-	11.143.657-	5.952.079-	2.919.177-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	7.191.849-	22.136.913-	16.097.576-	11.033.657-	5.842.079-	2.809.177-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	23.000.000-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.000.000-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	23.000.000-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	30.191.849-	22.136.913-	16.097.576-	11.033.657-	5.842.079-	2.809.177-
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	33.160.000	0	0	0	0	0
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	401.600-	1.326.400-	1.326.400-	1.326.400-	1.326.400-	1.326.400-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.758.400	1.326.400-	1.326.400-	1.326.400-	1.326.400-	1.326.400-
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.566.551	23.463.313-	17.423.976-	12.360.057-	7.168.479-	4.135.577-

51.20 Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung — A – Grundlagen

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Dem Landkreis Lörrach bieten sich durch seine besondere Lage an zwei nationalen Außengrenzen zur Schweiz und nach Frankreich und gleichzeitig mitten in einem dicht besiedelten städtischen und wachsenden Lebensraum nicht nur besondere Herausforderungen, sondern auch besondere Chancen.

Um diese zum Vorteil aller nutzen zu können, unterhält der Landkreis ein lebendiges Netzwerk mit den Kollegen der Nachbarländer und engagiert sich für die grenzüberschreitende Politik an Hoch- und Oberrhein. Ziel ist die Herstellung einheitlich guter Lebensbedingungen für die Bürger aller drei Länder und die Verbesserung der Lebensqualität im Dreiland.

Enthaltene Produkte

51.20.01 Allg. Verwaltung
51.20.02 Grenzüberschreitende Projekte
51.20.03 Europaangelegenheiten

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
EU-Strukturfonds EFRE/ELER, INTERREG, Karlsruher Übereinkommen uvm.

Beschlüsse:
- Grenzüberschreitende Beratungs- und Informationsstelle INFOBEST PALMRAIN und TEB (VA 08.05.2019, KT 15.05.2019)
- Regiobuslinie Lörrach-Saint-Louis-EAP KT23.10.2019

51.20 Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung — B – Informationen

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

Der Landkreis Lörrach betreibt eine eigene „kleine Außenpolitik“. Diese wird in der Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit gebündelt. Sie stellt die Information für Kreistag und Fachabteilungen im Haus zur Verfügung. Die Stabsstelle steuert die Mitgliedschaften des Landkreises in den verschiedenen grenzüberschreitenden Gremien und Einrichtungen und unterstützt seine Gemeinden. Sie koordiniert die politische Willensbildung und bereitet die entsprechenden politischen Beschlüsse vor. Die Stabsstelle arbeitet an grenzüberschreitenden Planungen und in Arbeitsgruppen mit und koordiniert Stellungnahmen zu Vorhaben mit grenzüberschreitendem Bezug. Die grenzüberschreitende Abstimmung auch mit Bund und Land wird dauerhaft gewährleistet.

Lfd. Nr.	Aufwendungen	IST 2024 - in EUR -	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -
17	Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)	18.760	30.200	20.000	20.000
17	INFOBEST PALMRAIN	62.558	70.000	65.000	65.000
17	Hochrheinkommission	8.000	16.000	16.000	16.000
17	INTERREG-Projekte (Dreiland, INFOBEST 4.0)	-	12.000	10.000	10.000
17	GÜZ-Mobilität Verkehrserhebung	-	-	15.400	15.400
Summe		**89.318**	**128.200**	**126.400**	**126.400**

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)

In der Dreilandregion um Basel wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gebündelt im Eurodistrict. Grenzüberschreitende Themen werden diskutiert und gemeinsame Projekte der Region umgesetzt. Strategische Schwerpunktziele sind Mobilität und grenzüberschreitende Begegnung.

Das grenzüberschreitende Quartier 3Land an der Nahtstelle der drei Länder wird zu einem europäischen Leuchtturmprojekt grenzüberschreitender Stadtplanung weiterentwickelt. Es wird die drei Länder an der Nahtstelle nachhaltig und zukunftsgerichtet zusammenwachsen lassen.

Hochrheinkommission (HRK)

Der Hochrheinraum zwischen Bodensee und Basel bildet das Scharnier zwischen den Grenzräumen Bodensee und Oberrhein. Die Zusammenarbeit mit den Schweizerischen Kantonen am Hochrhein hat mit der Hochrheinkommission einen aktiven Partner der grenzüberschreitenden Kooperation. Der Bildungsrat und der Begegnungsfonds sind Projekte der HRK zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Begegnungen.

Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz

Für Anliegen überregionaler Bedeutung bringt der Landkreis sich in die Gremien von Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz ein. Beide sind großräumig vom Bodensee bis nach Rheinland-Pfalz organisiert. Anliegen der Grenzregionen an die EU oder die Bundesregierungen können über diese Gremien nachdrücklich verfolgt werden.

Europa und Außenbeziehungen

Durch die besondere Lage des Landkreises ist das Thema Europa und Europaförderung täglich präsent und für alle Einwohner des Landkreises spürbar. Die Einflussnahme und die Information über die Europäischen Förderprogramme und –Ziele sind wichtig. Sie werden von der Stabsstelle daher ausgewertet und teils beworben. Auch spezielle Themen des Miteinanders mit den Nachbarstaaten werden in der Stabsstelle bearbeitet (z.B. Zoll, Handwerkerkaution, Kernkraftwerke, Pandemie u.ä.). Die deutsch-französischen Arbeitsgruppe zum Vertrag von Aachen, stellt die Zusammenarbeit mit den französischen Nachbarn auf eine neue Stufe.

Agglomerationsprogramm Basel

Die Stabsstelle begleitet und unterstützt die grenzüberschreitenden Planungen und Aktivitäten des schweizerischen Vereins AggloBasel e.V. (näheres hierzu unter PG 51.10). Die räumliche Entwicklung erfolgt abgestimmt in den Korridoren der Agglomeration.

INFOEBST Palmrain

Die Grenznähe stellt nicht nur in Politik und Verwaltung eine Herausforderung dar, sondern besonders auch für im Nachbarland arbeitende oder lebende Bürger. Im Verbund mit anderen öffentlichen Trägern unterhält der Landkreis eine Beratungsstelle für die Anliegen dieser Personengruppe. Ein trinationales Team bündelt das Wissen um die verwaltungsrechtlichen, sozial- und arbeitsrechtlichen oder sonstigen privatrechtlichen Anliegen von Grenzgängern und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Die INFOBEST unterstützt darüber hinaus auch öffentliche Stellen und Unternehmen bei Fragestellungen mit Grenzbezug.

51.20 Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung

C – Ziele & Kennzahlen

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die grenzüberschreitenden Gremien und Institutionen informieren die Öffentlichkeit der drei Länder über Politik, die Lebenssituation und Aktivitäten der Nachbarländer und arbeiten für einheitlich gute Lebensbedingungen im Dreiland.	Alle Bewohner der Trinationalen Agglomeration Basel
B	S	Den verschiedenen Gruppen der Zivilgesellschaft sind die Möglichkeiten der Förderung grenzüberschreitender Projekte bekannt und Interessierte erfahren Hilfestellung bei der Beantragung.	Alle Bewohner der Trinationalen Agglomeration Basel
C	S	Die Nutzbarkeit der Zeitkarten und der Einzelfahrausweise in die Nachbarverbünde wird ermöglicht und das Angebot so attraktiver.	Alle Bewohner der Trinationalen Agglomeration Basel
D	S	Die Öffentlichkeit ist über die bestehenden grenzüberschreitenden Tarifangebote informiert und wird zur Nutzung des Angebots animiert.	Alle Bewohner der Trinationalen Agglomeration Basel
E		Die Bürger des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) profitieren von der Grenzlage und Grenzhindernisse werden kontinuierlich abgebaut.	Alle Bewohner der Trinationalen Agglomeration Basel
		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	**Messgröße**
A 1	S	Der Landkreis engagiert sich für die Optimierung des grenzüberschreitenden Mobilitätsangebots und für die Information der Einwohnerinnen und Einwohner zu trinationalen Angeboten.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen: Der Landkreis engagiert sich mit den betroffenen Kommunen und zuständigen Stellen u.a. bei Bund und Land für eine Verbesserung der bestehenden Grenzverkehrsverbindungen und möglichst zusätzliche Verbindungen über den Rhein.	A 2k1, A 2k2, A 2k3, A 2k4
A 3	S	Durchführung von Veranstaltungen mit grenzüberschreitenden Themen - auch in Kooperation mit den güz Partnern	A 3k1
A 4	S	Intensivierung der grenzüberschreitenden Gesundheitskooperation: Der Landkreis setzt sich gemeinsam mit den Gesundheitsleistungserbringern bei den zuständigen Stellen für eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Nutzbarkeit der Einrichtungen im Dreiländereck, sowie am Hoch- und Oberrhein ein.	A 4k1, A 4k2, A 4k3
B 1	S	Der Landkreis bewirbt in Kooperation mit den güz Geschäftsstellen Kleinprojekte- und Begegnungsfonds, MINT-Reisekostenfonds im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und bei der Hochrheinkomission (HRK) und unterstützt die Beantragenden.	B 1k1
C 1	S	Die Abonnementskunden von RVL, TNW und Distribus können in den angrenzenden Tarifzonen der Nachbarländer ohne Zusatzkosten reisen	C 1k1
D 1	S	Themen der grenzüberschreitenden Tarife und des güz ÖPNV werden über verschiedene Kanäle des Landkreises und der grenzüberschreitenden Einrichtungen beworben .	D 1k1
E 1		Der Landkreis und der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) engagieren sich in der Arbeitgruppe zum deutsch-französischen Vertrag von Aachen, um Grenzhindernisse abzubauen.	E 1k1
E 2		Der Landkreis unterhält in Gemeinschaft mit anderen Trägern die grenzüberschreitende Beratungsstelle INFOBEST Palmrain, um aufkommenden Fragestellungen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten bürgernah, zeitgemäß und sachkundig begegnen zu können.	E 2k1
		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?	
A 1.1	S	Die Nutzbarkeit der Zeitkarten und der Einzelfahrausweise in die Nachbarverbünde wird in Kooperation mit den Tarifakteuren ermöglicht.	
A 1.2	S	Die Öffentlichkeit ist über die bestehenden grenzüberschreitenden Tarifangebote informiert und wird zur Nutzung des Angebots animiert.	
A 2.1	S	Durchführung der Verkehrsdatenerhebung zur Aktualisierung der grenzüberschreitenden Datengrundlage für Gesamtverkehrsmodell und Aggloprogramm Basel	
A 2.2	S	Trinationales Verkehrskonzept für das 3Land-Areal liegt vor J/N	
A 2.3	S	Vorstudien für neue Rheinbrücken werden unterstützt	
A 3.1	S	Geeignete Themen der grenzüberschreteinden Kooperation und Europas werden ausgewählt und gemeinsam mit den güz Akteuren des Dreiländerecks in geeigneten Veranstaltungsformaten für Politik und Bürgerinnen und Bürger angeboten.	
A 4.1	S	Das neue Dreilandklinikum kann für einige Behandlungen / Untersuchungen von Patientinnen und Patienten aus dem Ausland genutzt werden	
A 4.2	S	Verträge zu Behandlungsoptionen (Leistungs-Katalog) für Güz-Patientinnen und Pateinten werden ausgehandelt.	
B 1.1	S	Bewerbung und Unterstützung in Kooperation mit den Geschäftsstellen von TEB und HRK	
C 1.1	S	Der Landkreis engagiert sich gemeinsam mit den Tarifakteuren in der trinationalen Region für die grenzüberschreitende gegenseitige Anerkennung der Abo-Karten.	
D 1.1	S	Maßnahmen zur Nutzung des ÖPNV und der güz Tarife werden öffentlich gemacht - insbesondere durch die digitale Medien im Rahmen des Mobilitäts-Montags.	
E 1.1		Digitalisierung als Grenzhindernis	
E 2.1		Qualitätssicherung der Inhalte und Arbeit der INFOBEST Palmrain	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1k1	S	Nutzbarkeit der Abonnementskarten in die grenzüberschreitenden Nachbarverbünde liegt vor j/n	j	j	0	0	0	0
A 1k2	S	Jährlich wird mind. 5 mal zu Themen der güz ÖPNV-Tarife- oder Angebote kommuniziert %	0	5	5	5	5	5
A 2 k1	S	Pflichtenheft zur Ausschreibung der Verkehrserhebung liegt vor j/n	j	0	0	0	0	0
A 2 k2		Vergabe der Verkehrserhebung liegt vor j/n	n	j	0	0	0	0
A 2 k3		Verkehrszählung wurde durchgeführt j/n	n	n	j	0	0	0
A 2 k4		Auswertung und Ergebnisse liegen vor j/n	n	n	j	0	0	0
A 3 k1	S	jährlich eine Veranstaltung zu güz Themen	0	1	1	1	1	1
A 4 k1	S	Arbeitsgruppe ist eingerichtet j/n	0	0	j	0	0	0
A 4 k2	S	Verträge für Behandlungsoptionen konnten abgeschlossen werden	0	0	0	j	0	0
A 4 k3	S	güz Patienten nutzen das neue Klinikum	0	0	0	0	j	0
B 1k1	S	Kooperation erfolgt j/n	j	j	j	j	j	j
C 1k1	S	Abonennementsanerkennung liegt vor j/n	j	j	j	j	j	j
D 1k1	S	jährlich 5 Posts auf social Media	0	5	5	5	5	5
E 1k1		Anzahl Maßnahmen	0	0	1	0	0	0
E 2 k1		Monatliche Präsenztermine in der INFOBEST Palmrain finden statt j/n	0	j	j	j	j	j

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung **51.20**

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.250	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.000	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	33.250	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	188.452-	190.319-	198.955-	203.887-	213.441-	219.844-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.334-	2.386-	1.814-	1.814-	1.814-	1.814-
15	-	Abschreibungen	2-	1-	1-	1-	1-	1-
17	-	Transferaufwendungen	115.568-	128.200-	126.400-	126.400-	126.400-	126.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.092-	3.007-	2.720-	2.720-	2.729-	2.738-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	313.449-	323.913-	329.890-	334.823-	344.385-	350.797-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	280.200-	323.913-	329.890-	334.823-	344.385-	350.797-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	25.159-	24.070-	35.247-	37.778-	37.897-	38.561-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	8.571-	11.540-	12.765-	13.709-	11.553-	12.596-
54	-	Aufwand für IT	10.887-	8.822-	10.722-	10.606-	10.369-	10.429-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	8.794-	8.375-	9.581-	10.511-	10.622-	10.907-
60	-	Kalkulatorische Kosten	449-	496-	857-	894-	893-	893-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	53.860-	53.303-	69.171-	73.498-	71.335-	73.384-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	334.059-	377.216-	399.062-	408.320-	415.720-	424.182-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung **51.20**

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	30.250	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	297.459-	323.912-	329.889-	334.821-	344.383-	350.796-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	267.210-	323.912-	329.889-	334.821-	344.383-	350.796-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	267.210-	323.912-	329.889-	334.821-	344.383-	350.796-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	267.210-	323.912-	329.889-	334.821-	344.383-	350.796-

53.70 Abfallwirtschaft — A – Grundlagen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Aufgaben des Landkreises Lörrach als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger werden seit dem 01.01.1991 durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wahrgenommen. Haushalts- sowie Rechnungsführung sind seitdem aus dem Haushalt des Landkreises ausgegliedert und erfolgen in einem eigenen Wirtschaftsplan (s. EAL-WPL 2026). Im Haushalt des Landkreises werden lediglich die Finanzbeziehungen zwischen ihm und dem Eigenbetrieb Abfall (EAL) dargestellt.

Das Produkt 53.70.01 dient der Abwicklung und transparenten Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und der Kernverwaltung. Der Planansatz der Produktgruppe 53.70 beinhaltet insbesondere anteilige Verwaltungskosten für die vom Eigenbetrieb in Anspruch genommenen Serviceleistungen des Kreises sowie deren Erstattung durch den Eigenbetrieb.

Enthaltene Produkte

53.70.10 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (VKB)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
KrW-/AbfG, LAbfG BW

Beschlüsse:
Regionale Bioabfallverwertung BioReg - Vergabeunterlagen, Gesellschaftsvertrag und Verträge zur Erbbaupacht und Gründung einer gemeinsamen BioReg GmbH mit dem LK WT (KT 21.07.2023)

„Grundsatzbeschluss“ zur gemeinsamen Erfassung und Verwertung von Bioabfällen LK LÖ und LK WT – Regionale Bioabfallbehandlung (KT 19.10.2022)

Grund- und Strukturdaten

Stichtagsbetrachtung zum 31.12.:	IST 2022	IST 2023	IST 2024
Abfallaufkommen (in t):	203.935	211.663	201.995
Abfallaufkommen pro EW (in t):	0,88	0,90	0,85
Aufwendungen pro Tonne Abfall (in EUR)	161,58	168,75	183,47
Mitarbeiter (in Vollkräften):	61,3	62,7	65,8

53.70 Abfallwirtschaft — B – Informationen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Gem. Kreistagsbeschluss vom 18.07.1990 wird die Abfallentsorgung im Landkreis Lörrach seit dem 01.01.1991 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes wahrgenommen.

Zu den aktuellen Schwerpunkten des EAL gehören: die Umsetzung des Abfallwirtschaftsplans (welcher ambitionierten Ziele zur weiteren Verringerung der Restabfallmengen enthält), das Recyclinghof-Konzept sowie der Ausbau des Abschnitts IIIc auf der Deponie Scheinberg. Diese Projekte sowie die zukünftigen Anforderungen an die Kreislaufbewirtschaftung machen jedoch nur einen Teil der kommenden Herausforderungen für die kommunale Abfallwirtschaft aus.

B – Informationen

Abfallwirtschaft 53.70

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

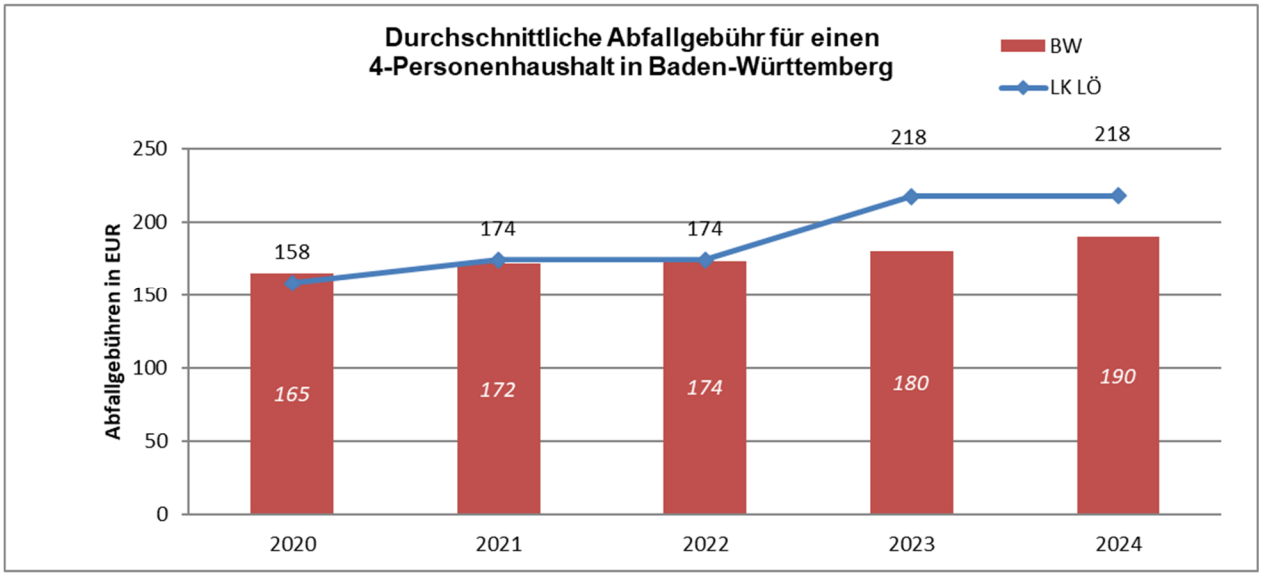

Die im Haushaltsplan des Landkreises abgebildete **Produktgruppe 53.70** dient lediglich der transparenten und kongruenten Abwicklung und Darstellung der Finanzströme zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL) und der Kernverwaltung. Dazu gehört vor allem die Verrechnung sog. interner Steuerungs- und Serviceleistungen (ILV), die der EAL von der Kernverwaltung in Anspruch nimmt und die er der Kernverwaltung in Form des sog. Verwaltungskostenbeitrags (VKB) erstattet. Als kostenrechnende Einrichtung darf der EAL diese Kosten in der Gebührenbedarfsberechnung ansetzen.

Für die Haushaltsjahre 2025/2026 sind seitens des LRA folgende Steuerungs- und Serviceaufwendungen für den EAL geplant, die dem LRA vom EAL quartalsweise erstattet werden (lfd. Zeile Nr. 7). –

Aufwendungen für den EAL und entsprechende Erstattung		**2026 - in EUR -**	**2027 - in EUR -**
lfd. Nr. 55	Serviceleistungen	- 61.832	- 62.248
lfd. Nr. 54	IuK-Bereitstellung und Betreuung	- 372.291	- 368.613
lfd. Nr. 53	Facility-Management	- 15.407	- 16.519
lfd. Nr. 52	Serviceleistungen	- 1.016.274	- 1.064.439
lfd. Nr. 51	Mitwirkungsleistungen	- 29.963	- 30.675
lfd. Nr. 60	Kalkulatorische Kosten	- 19.985	- 20.321
Summe VKB-Aufwendungen EB Heime (Zeile 70)		**- 1.515.751**	**- 1.562.816**
lfd. Nr. 7	VKB-Ertrag, bzw. Erstattung vom EAL	1.515.751	1.562.816
Ergebnis		**-**	**-**

53.70 Abfallwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Ordnungsgemäße und wirtschaftliche Wahrnehmung der Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.		Einwohner/-innen des Landkreis Lörrach

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Ordnungsgemäße und pünktliche VKB-Abrechnung (in %).		A 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Regelmäßige und ordnungsgemäße Abbildung und Abwicklung der vom EAL in Anspruch genommenen Steuerungs- und Serviceleistungen der Kernverwaltung.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	VKB Abrechnung ist korrekt und pünktlich erfolgt (in %)	100	100	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Abfallwirtschaft **53.70**

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.336.139	1.389.134	1.515.751	1.562.816	1.570.952	1.604.606
11	=	Ordentliche Erträge	1.336.139	1.389.134	1.515.751	1.562.816	1.570.952	1.604.606
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.336.139	1.389.134	1.515.751	1.562.816	1.570.952	1.604.606
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	26.400-	25.857-	29.963-	30.675-	31.377-	32.140-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	849.559-	928.793-	1.016.274-	1.064.439-	1.082.578-	1.111.939-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	11.124-	14.029-	15.407-	16.519-	13.992-	15.178-
54	-	Aufwand für IT	311.332-	354.897-	372.291-	368.613-	360.330-	362.400-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	54.958-	54.692-	61.832-	62.248-	62.382-	62.687-
60	-	Kalkulatorische Kosten	6.902-	10.866-	19.985-	20.321-	20.292-	20.262-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.260.276-	1.389.134-	1.515.751-	1.562.816-	1.570.952-	1.604.606-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	75.863	0	0-	0	0	0-

E – Teilfinanz-Haushalt

Abfallwirtschaft **53.70**

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.334.600	1.389.134	1.515.751	1.562.816	1.570.952	1.604.606
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.334.600	1.389.134	1.515.751	1.562.816	1.570.952	1.604.606
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.334.600	1.389.134	1.515.751	1.562.816	1.570.952	1.604.606
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.334.600	1.389.134	1.515.751	1.562.816	1.570.952	1.604.606

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen — A – Grundlagen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe 61.10 werden zentral alle der Gesamtdeckung des Kernhaushalts dienenden Zuweisungen, Umlagen und Steuern ausgewiesen.

Enthaltene Produkte

61.10.01 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemO BW, LKrO BW, FAG, SoBEG BW, VRG BW, JSVG BW

Beschlüsse:
- Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer (KT 28.11.2012)
- Haushaltssatzung 2025 (KT 20.11.2024)
- Haushaltssatzung 2026 / 2027 (KT 19.11.2025)

Grund- und Strukturdaten

	2024 (2022) IST	2025 (2023) PLAN	2026 (2024) PLAN	2027 Schätzung PLAN
Einwohnerzahl (am 30.06.):	234.117	235.317	236.632	236.632
Steuerkraftsumme kreisang. Gem. (in EUR):	394.187.692	387.838.621	438.414.307	471.643.145
Steuerkraftsumme des Landkreises (in EUR):	458.015.718	438.353.623	506.118.093	549.795.957
Bedarfsmesszahl (§ 10 Abs. 1 FAG) (in EUR):	204.852.375	211.549.983	234.029.048	245.860.648
Steuerkraftmesszahl (§ 9 FAG) (in EUR):	135.016.561	130.826.798	163.052.757	178.000.454
Schlüsselzahl (in EUR):	69.835.814	80.723.185	70.976.291	67.860.194

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen — B – Informationen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kommunaler Finanzausgleich

Durch den kommunalen Finanzausgleich werden die Kommunen am Aufkommen der Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer beteiligt. Ziel des FAG ist es, durch Zuweisungen der erforderlichen Mittel die Aufgabenerfüllung in möglichst allen Kommunen sicherzustellen. Daneben sollen die Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden ausgeglichen bzw. nivelliert werden. Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (SoBEG/VRG) steigen von 12,9 Mio. EUR auf 13,45 Mio. EUR (2027: 13,86 Mio. EUR). Belastend wirkt sich in den Jahren 2026 / 2027 die Finanzausgleichsumlage aus. Im Rahmen der Umlage werden im zweijährigen Versatz die Mehrerträge der Steuerkraft des Landkreises (Grunderwerbsteuer, Schlüsselzuweisungen) vom Land in einem Umfang von 22,1 % abgeschöpft. Die vom Landkreis zu zahlende FAG-Umlage erhöht sich in 2026 aufgrund der starken Mehrerträge des Vorvorjahres um 3,8 Mio. EUR und in 2027 um weitere 2,31 Mio. EUR.

Landespauschale zum Ausgleich des Mehraufwands resultierend aus Rechtskreiswechsel

Die in 2026 veranschlagte Landespauschale für den Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter in Höhe von 1,15 Mio. EUR soll die Mehraufwendungen des Landkreises im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge aus dem AsylbLG in das SGB II kompensieren. Die dem Landkreis Lörrach entstehenden Mehraufwendungen sind vorrangig im THH 6 enthalten. Da derzeit keine weiteren Landesmittel in Aussicht stehen, wurde für das Jahr 2027 keine Erstattung mehr eingeplant.

Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft

Der Haushaltserlass 2026 des Innenministeriums und des Ministeriums der Finanzen und Wirtschaft mit den Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung liegt seit dem 26. Juni 2025 und somit rechtzeitig zur Haushaltsplanaufstellung vor. Dieser enthält einen Kopfbetrag in Höhe von 989 EUR (Haushalt 2025: 899 EUR) zugrunde gelegt. Inwiefern sich die Herbst-Steuerschätzung auf den Kopfbetrag auswirkt, hängt unter anderem von den Verhandlungen der Gemeinsamen Finanzkommission ab und steht zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses voraussichtlich noch nicht fest. Bei der Verwendung des Kopfbetrags von 989 EUR pro Einwohner erwartet der Landkreis im Jahr 2026 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 50.393.200 EUR und damit einen Minderertrag im Vergleich zum Haushalt 2025 von –6,9 Mio. EUR. Dies resultiert daraus, dass sich die Steuerkraft des Kreises mit 1.844 EUR/EW im Vergleich zum Vorjahr (1.648 EUR/EW) wieder stärker an den Landesdurchschnitt mit 1.988 EUR/EW (VJ: 1.891 EUR/EW) angenähert hat.
Auch für das Jahr 2027 wird nochmals mit leicht rückläufigen Erträgen aus Schlüsselzuweisungen gerechnet, da die zugrunde gelegte Steuerkraftsumme mit einer Steigerungsrate von 7,58 % als deutlich über dem Landesdurchschnitt liegend eingestuft wird. Der Planansatz für 2027 beträgt 48.180.700 EUR.

Kreisumlage

Gemeinde	Steuerkraftsumme 2026 (Basis 2024) - in EUR -	Steuerkraftsumme 2026 (Basis 2024) je EW - in EUR -	Kreisumlage 2026 38,50 % - in EUR -	Kreisumlage 2026 je EW - in EUR -	Steuerkraftsumme 2027 (Basis Schätzung 2025) - in EUR -	Steuerkraftsumme 2027 (Basis Schätzung 2025) je EW - in EUR -	Kreisumlage 2027 39,50 % - in EUR -	Kreisumlage 2027 je EW - in EUR -
Aitern	798.693	1.674	307.497	645	942.584	1.976	372.321	781
Bad Bellingen	8.475.972	1.630	3.263.249	627	9.269.509	1.782	3.661.456	704
Binzen	4.653.952	1.568	1.791.772	604	5.199.178	1.752	2.053.675	692
Böllen	166.367	1.751	64.051	674	181.358	1.909	71.636	754
Efringen-Kirchen	15.331.600	1.768	5.902.666	681	12.021.866	1.386	4.748.637	547
Eimeldingen	4.219.673	1.671	1.624.574	643	5.168.456	2.047	2.041.540	809
Fischingen	1.243.392	1.594	478.706	614	1.497.087	1.919	591.349	758
Fröhnd	802.737	1.618	309.054	623	903.126	1.821	356.735	719
Grenzach-Wyhlen	29.261.088	1.894	11.265.519	729	30.892.888	1.999	12.202.691	790
Häg-Ehrsberg	1.434.940	1.796	552.452	691	1.450.131	1.815	572.802	717
Hasel	1.747.585	1.398	672.820	538	1.846.492	1.477	729.364	583
Hausen im Wiesental	3.568.756	1.494	1.373.971	575	3.854.600	1.614	1.522.567	638
Inzlingen	4.087.527	1.605	1.573.698	618	4.865.150	1.910	1.921.734	755
Kandern	14.828.352	1.707	5.708.916	657	15.322.460	1.763	6.052.372	697
Kleines Wiesental	4.672.247	1.580	1.798.815	608	5.046.052	1.706	1.993.191	674
Lörrach	99.937.183	1.946	38.475.815	749	104.302.818	2.031	41.199.613	802
Malsburg-Marzell	2.404.832	1.657	925.860	638	2.472.949	1.704	976.815	673
Maulburg	9.763.612	2.257	3.758.991	869	15.106.647	3.492	5.967.126	1.379
Rheinfelden	68.103.269	1.967	26.219.759	757	67.030.197	1.936	26.476.928	765
Rümmingen	3.210.993	1.640	1.236.232	631	2.806.167	1.433	1.108.436	566
Schallbach	1.348.718	1.608	519.256	619	1.814.794	2.163	716.844	854
Schliengen	9.488.820	1.533	3.653.196	590	10.517.294	1.699	4.154.331	671
Schönau	3.421.618	1.364	1.317.323	525	6.881.608	2.743	2.718.235	1.083
Schönenberg	554.431	1.670	213.456	643	622.075	1.874	245.720	740
Schopfheim	35.826.758	1.758	13.793.302	677	46.843.100	2.299	18.503.025	908
Schwörstadt	4.412.493	1.742	1.698.810	671	4.412.493	1.742	1.742.935	688
Steinen	18.812.029	1.808	7.242.631	696	18.655.209	1.793	7.368.808	708
Todtnau	8.222.633	1.663	3.165.714	640	8.595.915	1.739	3.395.386	687
Tunau	304.923	1.675	117.395	645	343.097	1.885	135.523	745
Utzenfeld	1.860.077	3.158	716.130	1.216	2.019.112	3.428	797.549	1.354
Weil am Rhein	61.653.779	1.913	23.736.705	736	64.399.058	1.998	25.437.628	789
Wembach	625.829	2.072	240.944	798	780.088	2.583	308.135	1.020
Wieden	858.799	1.520	330.638	585	1.120.416	1.983	442.564	783
Wittlingen	1.517.379	1.635	584.191	630	1.624.967	1.751	641.862	692
Zell im Wiesental	10.793.251	1.738	4.155.402	669	12.834.204	2.067	5.069.511	816
Summe	**438.414.307**	**1.844**	**168.789.500**	**710**	**471.643.145**	**1.981**	**186.299.000**	**784**

Die Steuerkraftsummen für das Jahr 2026 (Basis 2024) stammen vom Statistischen Landesamt. Die Steuerkraftdaten für das Jahr 2025 als Basis für die Kreisumlage 2027 wurden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden per 31.08. angefragt und deren Mitteilung liegt der Kreisumlageberechnung zugrunde. Der Erhebung der Kreisumlage werden in 2027 die vom Statistischen Landesamt tatsächlich festgestellten Steuerkraftsummen 2025 zugrunde gelegt.

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

C – Ziele & Kennzahlen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die finanzielle Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung ist über die Kreisumlage nachhaltig sichergestellt.		N. N.

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen.		A 1k1
A 2	S	Das Basiskapital bleibt erhalten (Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit).		A 2k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Aufstellung eines im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamthaushhaltes unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung (Plan)	
A 1.2	S	Vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Gesamtergebnishaushalt (IST).	
A 2.1	S	Unterjährige Budgetüberwachung und erforderlichenfalls Einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Fehlbetrag/Überschuss (ordentliches Ergebnis) (in Euro)	-172.487	-5.999.900	-5.039.700	-256.700	1.326.400	1.326.400
A 2 k1	S	Veränderung des Basiskapitals (in EUR)	0	0	0	0	0	0

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
Kopfbetrag nach § 10 II FAG (in EUR/EW)	875	899	989	1.039	1.080	1.118
Steuerkraftsumme der Gemeinden (in EUR/EW)	1.656	1.629	1.841	1.981	2.059	2.137
Kreisumlage (in EUR/EW)	596	619	709	783	803	819
Nettoressourcenbedarf Soziales (in EUR/EW)	645	662	705	734	759	785
Nettoressourcenbedarf der übrigen Aufgabenbereiche (ohne PG 61.10) (in EUR/EW)	269	352	374	384	380	379

D – Teilergebnis-Haushalt

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	233.401.485	247.921.400	263.368.800	278.441.000	285.055.500	291.039.100
		31110000 Schlüsselzu. Land § 8 FAG	49.025.327	57.313.500	50.393.200	48.180.700	49.604.400	51.227.000
		31310010 Zuw.Land §11 (1) FAG	3.431.203	3.541.000	3.555.800	3.573.600	3.573.600	3.573.600
		31310040 Zuw.Land §11 (4) FAG	12.452.974	12.928.000	13.454.000	13.857.600	14.273.300	14.701.500
		31311000 Zuw.Land §29 f FAG (Asyl)	0	0	907.000	907.000	907.000	907.000
		31411000 Zuw. lfd. Zw. relev für §21 FAG	5.032.433	4.205.900	1.146.200	0	0	0
		31411010 Sonderlastenausgl. § 29 f FAG	0	897.700	0	0	0	0
		31510000 Grunderwerbsteuer	18.183.541	18.000.000	21.500.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000
		31820000 Kreisumlage	141.908.236	147.378.700	168.789.500	186.299.000	191.074.100	195.006.900
		31829000 § 22 FAG Soziallastenausgleich	3.367.771	3.656.600	3.623.100	3.623.100	3.623.100	3.623.100
11	=	Ordentliche Erträge	233.401.485	247.921.400	263.368.800	278.441.000	285.055.500	291.039.100
17	-	Transferaufwendungen	15.285.769-	12.294.000-	16.158.300-	18.596.400-	18.656.100-	18.706.800-
		43710000 FAG-Umlage §1a FAG	14.105.994-	11.163.800-	14.962.500-	17.271.800-	17.271.800-	17.271.800-
		43720010 KVJS-Umlage	1.179.775-	1.130.200-	1.195.800-	1.324.600-	1.384.300-	1.435.000-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	15.285.769-	12.294.000-	16.158.300-	18.596.400-	18.656.100-	18.706.800-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	218.115.716	235.627.400	247.210.500	259.844.600	266.399.400	272.332.300
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	218.115.716	235.627.400	247.210.500	259.844.600	266.399.400	272.332.300

E – Teilfinanz-Haushalt

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	230.319.662	247.921.400	263.368.800	278.441.000	285.055.500	291.039.100
		61110000 Schlüsselzuw. Land § 8 FAG	49.025.327	57.313.500	50.393.200	48.180.700	49.604.400	51.227.000
		61310000 So. allg. Zuw. Land (FAG)	15.884.177	16.469.000	17.916.800	18.338.200	18.753.900	19.182.100
		61411000 Zuwe. für lfd. Zw. für § 21 FAG	2.327.329	4.205.900	1.146.200	0	0	0
		61411010 Sonderlastenausgl. § 29f FAG	0	897.700	0	0	0	0
		61510000 Grunderwerbsteuer	17.806.097	18.000.000	21.500.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000
		61820000 Kreisumlage	141.908.962	147.378.700	168.789.500	186.299.000	191.074.100	195.006.900
		61829000 §22 FAG Soziallastenausgleich	3.367.771	3.656.600	3.623.100	3.623.100	3.623.100	3.623.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	15.285.769-	12.294.000-	16.158.300-	18.596.400-	18.656.100-	18.706.800-
		73710000 FAG-Umlage §1a FAG	14.105.994-	11.163.800-	14.962.500-	17.271.800-	17.271.800-	17.271.800-
		73720000 KVJS-Umlage	1.179.775-	1.130.200-	1.195.800-	1.324.600-	1.384.300-	1.435.000-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	215.033.894	235.627.400	247.210.500	259.844.600	266.399.400	272.332.300
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	215.033.894	235.627.400	247.210.500	259.844.600	266.399.400	272.332.300
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	215.033.894	235.627.400	247.210.500	259.844.600	266.399.400	272.332.300

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft — A – Grundlagen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe 61.20 werden alle Vorgänge der Darlehensaufnahme und -abwicklung (kurz-, mittel- und langfristige Kredite) und alle Vorgänge der Geldanlage dargestellt.

Enthaltene Produkte

61.20.01 Darlehen und Zahlungsmittel
61.20.02 Wertberichtigungen auf Forderungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, GemHVO BW, GemKVO BW

Beschlüsse:
- Haushaltssatzung 2025 (KT 20.11.2024)
- Haushaltssatzung 2026 / 2027 (KT 19.11.2025)

Grund- und Strukturdaten

Per 31.12./Durchschnitt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schuldenstand (in EUR):	2.736.461	7.567.393	23.618.717	36.592.477	76.953.037	84.213.985
Darlehenszinssatz (in %):	0,10	0,10	0,69	1,23	1,45	2,65
Zinssatz liquide Mittel (in %)	0,05	0,05	0,10	2,90	3,5	2,2
Zinssatz Kassenkredite (in %)	-0,30	-0,40	-0,35	3,50	3,65	2,35

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft — B – Informationen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kreditaufnahmen

Jahr	Maßnahme	Darlehensbetrag
2013 / 2014	Energetische Sanierung Kfm. Schule Lö. (KfW-Darlehen)	2 Mio. EUR
2014 / 2016	Energetische Sanierung GWS Lö. (Bau A), BHKW und Photovoltaikanlage (KfW-Darlehen)	1,8 Mio. EUR
2021	Neubau Kfz-Werkstatt GWS Rhf. (KfW-Darlehen) (Tilgungszuschuss i. H. v. 143 TEUR in 2022 vereinnahmt)	5,1 Mio. EUR
2022	Neubau LRA 2. Standort (Tilgungszuschuss i. H. v. 349 TEUR in 2025 vereinnahmt)	16,6 Mio. EUR
2023	Neubau Gemeinschaftsunterkünfte Rhf. (KfW-Darlehen)	14 Mio. EUR
2024	Nachträgliche Darlehensfinanzierung Kapitalrücklage aus 2018 (KT-Sitzung 24.05.2017)	5,16 Mio. EUR
2024	Darlehensfinanzierung Kapitalaufstockung Kliniken GmbH aus 2023 + 2024	28 Mio. EUR
2024	Darlehensaufnahmen für versch. Baumaßnahmen in 2024	9 Mio. EUR
2025	Ausschöpfung Restdarlehensermächtigung aus 2024 i. H. v. 5 Mio. EUR für versch. Bauvorhaben	5 Mio. EUR
2025	Darlehensaufnahmen für verschiedene Baumaßnahmen Stand August 2025 (Bauspardarlehen)	5,98 Mio. EUR

Seit Juni 2024 wurde der Leitzins wurde mehrfach gesenkt. Die positiven Effekte der Zinssteigerungen auf eine rückläufige Inflation sind eingetreten, allerdings ist das erklärte Ziel von 2 % noch nicht erreicht.

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Zur Realisierung der geplante Infrastrukturprojekte des Landkreises wurden in 2025 Darlehen i. H. v. 15,2 Mio. EUR eingeplant. Die verbleibende Ermächtigung i. H. v. 9,2 Mio. EUR soll zum Jahresende ausgeschöpft werden. Die Planung sieht für 2026 eine Darlehensermächtigung von 17.979.500 EUR und für 2027 i. H. v. 14,3 Mio. EUR vor. In 2026 übersteigt die Darlehensermächtigung den Saldo aus Investitionstätigkeit um 5,2 Mio. EUR. Ursache hierfür ist, wie im 2. Haushaltszwischenbericht 2025 beschrieben, dass sich das Saldo aus Investitionstätigkeit in 2025 insgesamt um -5,3 Mio. EUR verschlechtern wird, da die veranschlagten investiven Ein- (9,4 Mio. EUR) und Auszahlungen (-4,1 Mio. EUR) für das Projekt Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn nicht anfallen werden. Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen aus 2025 wurde in Abstimmung mit dem RP die Darlehensaufnahme in 2026 um diesen Betrag erhöht.
Der Kreistag hat in der Sitzung am 06.03.2024 die Erhöhung der Bürgschaft im Zusammenhang mit dem Bau des Zentralklinikums von 180 auf 207 Mio. EUR beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Genehmigung der Bürgschaft unter den Voraussetzungen erteilt, dass die Leistungsfähigkeit der Kreisfinanzen sichergestellt ist. Hierzu hält das RP eine Stärkung der Eigenfinanzierungstätigkeit des Kreishaushalts mit höheren ordentlichen Ergebnissen und Zahlungsmittelüberschüssen für geboten.

Kassenkredite und Termingeldeinlagen

Seit Juni 2025 liegt der Leitzins (Einlagesatz) unverändert bei 2 %. Die EZB legt somit nach sieben gleichmäßigen Zinssenkungsschritten eine Pause ein. Die Inflation befindet sich aktuell exakt am Zielwert. Ob der Leitzins im Herbst gesenkt oder von nun an für längere Zeit konstant bleibt, entscheidet sich anhand von zwei Faktoren: Zum Ersten der Ausgang des noch schwebenden Handelskonflikts. Zum Zweiten die Frage, wie weit die Kerninflation im Euroraum in den kommenden Monaten noch nach unten läuft.
Der Zinssatz der kurzfristigen Kassenkredite und Termingeldanlagen korreliert stark mit dem EZB Leitzins und bewegt sich derzeit bei etwa 2,1 %. Aufgrund des Abschmelzens des Liquiditätsbestandes als erste Säule der Finanzierung von Investitionen benötigt der Landkreis erhöhte Kassenkredite, um die kritischen Phasen mit geringer Liquidität Ende Februar, Mai, August und November überbrücken zu können. Weiterhin erhält die Kliniken GmbH Kassenkredite zur Liquiditätssicherung vom Landkreis, was die Ausweitung des Höchstbetrags an Kassenkrediten auf 90 Mio. EUR für diese Spitzen erforderlich macht.

Wertberichtigung

Die in der Bilanz ausgewiesenen kommunalen Forderungen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit so zu berichtigen, dass das Risiko eines Forderungsausfalls angemessen Berücksichtigung findet. Forderungen dürfen nur in einer Höhe ausgewiesen werden, in der nach Betrachtung der Gesamtumstände auch tatsächlich mit einem Zahlungseingang gerechnet werden kann. Dies erfolgt mit Hilfe von Einzelwertberichtigungen (konkrete Einzelfallprüfung auf Ausfallgefährdung) und Pauschalwertberichtigungen. Steigt die Werthaltigkeit der Forderungen im Vergleich zur Vorjahresschlussbilanz, ergibt sich ein Ertrag.

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1/3 gestiegen und auch das Volumen der offenen Posten hat zugenommen. Im Bereich der Unterhaltsforderungen sind noch stärker als in Vorjahren die Folgen einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017 festzustellen. Unterhaltsvorschuss kann seitdem über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Entsprechend verzeichnete die Unterhaltsvorschusskasse eine Steigerung der Fallzahlen sowie eine sehr deutliche Zunahme bei den offenen Erstattungsforderungen. Vor allem die nochmals gestiegene Anzahl der wertberichtigten Einzelforderungen im Bereich UVG fielen beim aktuellen Jahresabschluss ins Gewicht. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verstärken.

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Der Haushalt wird so gering wie möglich durch Zinsaufwand belastet.		Städte, Gemeinden, Einwohner/- innen
B	Der Landkreis finanziert seine Investitionen überwiegend über Darlehen, der anfallende Schuldendienst ist im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit zu erwirtschaften.		Städte, Gemeinden, Einwohner/- innen
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Kredite werden nur dann aufgenommen, wenn die Investitionsmaßnahmen zu einem Mehrwert für den Landkreis führen.		A 1k1, A 1k2
A 2	Erwirtschaftung eines ausreichenden Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Liquiditätssicherung und Finanzierung von Investitionen.		A 2k1, A 2k2
B 1	Abdeckung des Finanzierungsmittelbedarfs durch zinsverbilligte kfw-Darlehen.		B 1k1
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Prüfen der Vorteilhaftigkeit von größeren Investitionen vor der Beschlussfassung im Gremium mittels geeigneter Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.		
A 2.1	Aufstellung eines Gesamtfinanzhaushaltes unter Berücksichtigung der verfügbaren Liquidität mit einem möglichst geringen Finanzierungsmittelbedarf.		
A 2.2	Aufstellung des Gesamtergebnishaushalts mit einem positiven ordentlichen Ergebnis zur Erwirtschaftung der jährlichen Tilgung für die zur Finanzierung der Aufstockung des Stammkapitals der Kliniken GmbH aufzunehmenden Darlehen.		
B 1.1	Bei jeder Finanzierungsentscheidung ist primär die Möglichkeit zinsgünstiger kfw-Darlehen in Anspruch zu nehmen.		

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1k1	Schuldenstand zum 31.12. (in EUR)	76.953.037	84.213.985	106.231.687	114.643.126	124.235.602	132.388.956
A 1k2	Schuldenstand zum 31.12. (in EUR/EW)	323	354	446	482	522	556
A 2k1	Zahlungsmittelüberschuss (+) /-bedarf (-) des Ergebnishaushalts (in EUR)	-3.238.554	-3.351.400	3.754.300	7.939.400	8.867.600	8.832.700
A 2k2	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (in EUR)	-172.487	-5.999.900	-5.039.700	-256.700	1.326.400	1.326.400
B 1k1	Anteil zinsverbilligte Darlehen / Gesamtfinanzierung innerhalb des Konzerns Landkreis Lörrach (in %)	59	55	64	68	72	75

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
	Aufwand Darlehenszinsen (in EUR)	1.116.263	2.232.800	2.377.600	2.680.300	3.003.300	3.330.000

D – Teilergebnis-Haushalt

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 61.20

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.962.176	1.680.000	962.500	963.000	843.000	768.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	379.835	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.342.011	1.680.000	962.500	963.000	843.000	768.000
15	-	Abschreibungen	1.315.945-	0	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.876.974-	3.078.100-	2.857.600-	3.436.500-	3.661.800-	3.952.300-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.192.919-	3.078.100-	2.857.600-	3.436.500-	3.661.800-	3.952.300-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.850.908-	1.398.100-	1.895.100-	2.473.500-	2.818.800-	3.184.300-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.850.908-	1.398.100-	1.895.100-	2.473.500-	2.818.800-	3.184.300-

E – Teilfinanz-Haushalt

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 61.20

N.N., Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.147.583	1.680.000	962.500	963.000	843.000	768.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.341.227-	3.078.100-	2.857.600-	3.436.500-	3.661.800-	3.952.300-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.193.644-	1.398.100-	1.895.100-	2.473.500-	2.818.800-	3.184.300-
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	1.056.000	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.056.000	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.056.000	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.193.644-	342.100-	1.895.100-	2.473.500-	2.818.800-	3.184.300-
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	9.000.000	15.200.000	17.979.500	14.300.000	16.100.000	15.300.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	1.096.240-	2.919.200-	3.859.600-	4.562.200-	5.181.100-	5.820.200-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.903.760	12.280.800	14.119.900	9.737.800	10.918.900	9.479.800
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	6.710.116	11.938.700	12.224.800	7.264.300	8.100.100	6.295.500

Dezernat II

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Cornelia Wülbeck**



Produktbereich 11	**Innere Verwaltung**		Seite
	11.13	Rechnungsprüfung	178
	11.23	Justiziariat	182
	11.31	Kommunalaufsicht	186
Produktbereich 12	**Sicherheit & Ordnung**		Seite
	12.10	Statistik & Wahlen	190
	12.20	Ordnungswesen	194
	12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	198
	12.23	Personenstandswesen	202
	12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	206
	12.60	Brandschutz	210
	12.70	Rettungsdienst	214
	12.80	Katastrophenschutz	218
Produktbereich 41	**Gesundheitdienste**		Seite
	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	222
Produktbereich 42	**Sport & Bäder**		Seite
	42.10	Förderung des Sports	226
Produktbereich 52	**Baurecht & Wohnen**		Seite
	52.10	Baurecht	230
	52.20	Wohnraumförderung	234
	52.30	Denkmalschutz	238

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen von Klausurtagungen des Kreistags in den Jahren 2015, 2020 und zuletzt 2025 fortgeschrieben. Der Kreistag hat in der Kreistagssitzung vom 21.05.2025 die strategischen Handlungsfelder mit Leitgedanken und Wirkungszielen für die Haushaltsplanung 2026 / 2027 grundlegend aktualisiert.

Strategische Leitgedanken THH 2

Der Landkreis nutzt die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen.

Der Landkreis setzt sich für die Themen „medizinische und pflegerische Versorgung“, „Gesundheitsschutz“, „Prävention“ und „Gesundheitskompetenz“ unter anderem mit der Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz und Kommunalen Pflegekonferenz ein und agiert als Lotse im Gesundheits- und Sozialsystem.

Der Landkreis fördert die intersektorale Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung und Pflege, um einen Beitrag zu einer ganzheitlichen und leistungsfähigen Gesundheitsversorgung zu leisten und nimmt die dafür zuständigen Akteure in die Pflicht.

Der Landkreis trägt durch das Aufzeigen und Feststellen von Handlungsbedarfen, den Austausch von Informationen und Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen zu einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der gesamten Bevölkerung des Landkreises bei.

Der Landkreis unterstützt die Wärmewende in den Gemeinden.

Der Landkreis beschleunigt Genehmigungsverfahren.

Der Landkreis spricht sich für eine grenzüberschreitende medizinische Versorgung aus und nimmt hier eine Rolle als Initiator und Vernetzer wahr und prüft Modellprojekte.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Handlungsfeldern mit Leitgedanken leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Der Landkreis nutzt die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen.**

Im **Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung** sind seit Ende 2023 sämtliche Aktenvorgänge digitalisiert. Dies ermöglicht flexibles, mobiles Arbeiten. Zudem können mittlerweile verschiedene Anträge digital gestellt werden. Für Ausgleichstockanträge ist aktuell die Umstellung auf eine Cloud-Lösung vorgesehen. Die **Stabsstelle Recht** verfolgt das Ziel einer vollständigen Digitalisierung der Aktenführung. Im Jahr 2025 konnten erstmals auch Vorgänge mit Schriftformerfordernis digital bearbeitet werden, ohne dass ein Einscannen der Originaldokumente erforderlich war (z. B. Hausverbote oder Dienstaufsichtsbeschwerden). Mit Strafverfolgungsbehörden wird grundsätzlich digital kommuniziert; Strafanzeigen und -anträge werden ausschließlich elektronisch übermittelt. Die Kommunikation mit den Gerichten erfolgt über das gesamte Haus vollständig über das Besondere Behördenpostfach. Der **Fachbereich Gesundheit** nutzt die Chancen der Digitalisierung sowohl in internen Abläufen als auch bei Angeboten für Bürgerinnen und Bürger. Beispiele sind digitale Terminvergaben, ein softwaregestütztes Qualitäts- und Prozessmanagement sowie die sichere Übermittlung großer Dateien über „Dracoon“. Mit dem Aufbau des Digitalen Gesundheits- und Sozialkompasses (GesundSozial.digital) werden Informationen und Angebote aus den Bereichen Gesundheit und Soziales gebündelt und niederschwellig digital zugänglich gemacht. Bis 2027 soll die Plattform durch KI-gestützte Assistenzsysteme, telemedizinische Anwendungen und die Vernetzung regionaler Angebote weiterentwickelt werden. Darüber hinaus führt das Gesundheitsamt bis 2026 die im Rahmen des „Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ neu entwickelte Fachanwendungslandschaft mit ihren Modulen ein. Im **Fachbereich Baurecht** wurde bereits am 15.09.2021 ein nahezu medienbruchfreier, digitalisierter und rechtsverbindlicher Baugenehmigungsprozess eingeführt. Das Land Baden-Württemberg hat hierzu die Efa-Lösung Viba BW implementiert. Ab dem 01.10.2025 ist die Antragstellung ausschließlich über Viba BW möglich; die bisher genutzte Plattform „conject“ wird zum 31.12.2025 eingestellt. Zwar bietet Viba BW derzeit nicht die gleiche Transparenz für Gemeinden und Fachbehörden wie die bisherige Lösung, doch wird die Software kontinuierlich weiterentwickelt, u. a. mit einer geplanten Schnittstelle zu ELBA (Prüfstatiker-Software). Ab Januar 2026 sollen auch denkmalrechtliche Verfahren über Viba BW beantragt werden können. Im **Fachbereich Ordnung** sind im allgemeinen Ausländerwesen bereits alle Akten digitalisiert. Im Bereich Einbürgerung wird die Digitalisierung bis Ende des Jahres abgeschlossen. Zudem hat das Sachgebiet Ausländerwesen mehrere Onlineantragsverfahren umgesetzt. In den Bereichen Kreispolizei sowie Brand- und Katastrophenschutz ist die vollständige Akten-Digitalisierung innerhalb der kommenden zwei Jahre vorgesehen. Der **Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung** wird voraussichtlich ebenfalls in den nächsten zwei Jahren vollständig auf die digitale Aktenführung umgestellt. Schon heute können die meisten Anträge digital gestellt werden. Ab 2026 sollen Vor-Ort-Kontrollen direkt digital über Tablets dokumentiert werden.

- **Der Landkreis setzt sich für die Themen „medizinische und pflegerische Versorgung“, „Gesundheitsschutz“, „Prävention“ und „Gesundheitskompetenz“ unter anderem mit der Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz und Kommunalen Pflegekonferenz ein und agiert als Lotse im Gesundheits- und Sozialsystem.**

Die Kommunale Gesundheitskonferenz setzt in den Jahren 2026 / 2027 Projekte um, die eine zukunftsfähige medizinische und pflegerische Versorgung, Prävention und die Stärkung der Gesundheitskompetenz fördern. Ein Schwerpunkt ist die Nachwuchsoffensive Hausärzte 2.0, die Schülerinnen und Schüler, Medizinstudierende sowie Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung mit gezielten Angeboten anspricht, um sie für den Beruf der Hausärztin bzw. des Hausarztes im Landkreis Lörrach zu gewinnen und in ihrer beruflichen Entwicklung zu begleiten.

Strategie

Ein zentrales Instrument ist der Digitale Gesundheits- und Sozialkompass (GesundSozial.digital). Er bündelt Informationen und Angebote aus den Bereichen Gesundheit und Soziales, bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine verlässliche Orientierung im komplexen Versorgungssystem und stärkt nachhaltig die Gesundheitskompetenz. In der Arbeitsgruppe „Gesund aufwachsen“ werden 2026 / 2027 Maßnahmen zur frühkindlichen Gesundheitsförderung fortgeführt. Dazu gehören die Verstetigung des Bewegungspasses sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Schwangerenversorgung. Die Kommunale Gesundheitskonferenz arbeitet eng mit der Kommunalen Pflegekonferenz zusammen. Ein Beispiel ist die gemeinsame Arbeitsgruppe „Gesund und selbstständig bis ins hohe Alter“. Von erheblicher Bedeutung sind auch Themen des Gesundheitsschutzes. So steigt durch die zunehmende Verbreitung der Asiatischen Tigermücke, die als Überträgerin von Tropenkrankheiten gilt, das Risiko, dass im Landkreis Infektionen wie Chikungunya- oder Denguefieber auftreten können. Das Gesundheitsamt informiert und berät hierzu sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die für die Bekämpfung zuständigen Städte und Gemeinden.

- **Der Landkreis fördert die intersektorale Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung und Pflege, um einen Beitrag zu einer ganzheitlichen und leistungsfähigen Gesundheitsversorgung zu leisten und nimmt die dafür zuständigen Akteure in die Pflicht.**

Die Kommunale Gesundheitskonferenz stärkt in den Jahren 2026 / 2027 die intersektorale Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung und ist mit den relevanten Akteuren – auch im trinationalen Kontext – eng vernetzt, um erfolgversprechende Ansätze zur Verbesserung der Versorgung zu nutzen. Ihre Aktivitäten folgen dem PDCA-Zyklus und orientieren sich an Good-Practice-Kriterien. Ein zentrales Forum bildet die Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“, in der die Akteure regelmäßig zusammenkommen und die Umsetzung von Maßnahmen begleiten. Ergänzend trägt der Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin dazu bei, dass Aus- und Weiterbildung mit funktionierenden Schnittstellen ineinandergreifen und so die Sektoren besser verzahnt werden. Unterstützt werden diese Prozesse durch die Koordinatorin für sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung, die die relevanten Akteure zusammenführt, Abstimmungen begleitet und Kooperationen verstärkt. Auf diese Weise werden die zuständigen Akteure in die Pflicht genommen und die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich nachhaltig gestärkt.

- **Der Landkreis trägt durch das Aufzeigen und Feststellen von Handlungsbedarfen, den Austausch von Informationen und Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen zu einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der gesamten Bevölkerung des Landkreises bei.**

Die Kommunale Gesundheitskonferenz wird in den Jahren 2026 und 2027 gezielt dazu beitragen, gesundheitliche Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen, relevante Akteure zu vernetzen und passgenaue Maßnahmen umzusetzen. Im Mittelpunkt stehen die Förderung von Prävention und Gesundheitsförderung sowie die Weiterentwicklung bestehender Versorgungsstrukturen.

Die Strukturen und Aktivitäten der Konferenz werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Grundlage hierfür sind der kontinuierliche Austausch im Lenkungskreis sowie die Arbeit in themenspezifischen Arbeitsgruppen. Zudem wird die Zusammenarbeit mit der Kommunalen Pflegekonferenz gezielt weiterentwickelt, um sektorübergreifend zu einer bedarfsgerechten Versorgung im Landkreis beizutragen.

Strategie

- **Der Landkreis unterstützt die Wärmewende in den Gemeinden.**

Die Wärmewende ist ein zentraler Bestandteil der deutschen Energiewende. Sie soll dazu beitragen, den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase zu senken, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern und den Weg in eine klimafreundliche Zukunft zu ebnen. Grundlage bilden insbesondere drei gesetzliche Regelwerke: das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Gesetz zur Förderung energieeffizienter Gebäudeinfrastruktur (GEIG) sowie die Photovoltaikpflichtverordnung (PV-PflichtVO). Das GEG fasst frühere Regelungen zusammen und legt energetische Standards für Neubauten wie Bestandsgebäude fest. Es schreibt vor, dass neue Heizungen zunehmend mit erneuerbaren Energien – etwa Wärmepumpen, Solarthermie oder Biomasse – betrieben werden müssen. Das GEIG ergänzt diese Vorgaben, indem es den Einbau von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Neubauten und bei größeren Renovierungen vorschreibt. Ziel ist die intelligente Verzahnung klimafreundlicher Energieversorgung im gesamten Gebäude – etwa, wenn Strom aus der eigenen Photovoltaikanlage für den Betrieb einer Wärmepumpe genutzt wird. Die PV-PflichtVO verpflichtet Bauherren, bei Neubauten oder größeren Dachsanierungen Photovoltaikanlagen zu installieren. Der erzeugte Solarstrom kann ins Netz eingespeist, vor allem aber im eigenen Gebäude genutzt werden – beispielsweise für den Betrieb elektrischer Heizsysteme oder Wärmepumpen. Das senkt Energiekosten und CO_2-Ausstoß gleichermaßen. Zusammengenommen bewirken diese Regelwerke, dass Gebäude klimafreundlicher werden, weniger fossile Energie benötigen und stärker auf erneuerbare Quellen setzen. Der Fachbereich Baurecht berät Bürgerinnen und Bürger zu diesen gesetzlichen Vorgaben und überwacht deren Umsetzung.

- **Der Landkreis beschleunigt Genehmigungsverfahren.**

Die Dauer eines Genehmigungsverfahrens hängt von vielen Faktoren ab. Das Bauantragsverfahren in Baden-Württemberg unterliegt klar definierten Fristen. Mit der letzten Novelle der Landesbauordnung (LBO) wurde zudem die Genehmigungsfiktion für Bauanträge im vereinfachten Verfahren eingeführt. Dieses Verfahren ist das Regelverfahren im Baurecht: Reagiert die Baurechtsbehörde nicht innerhalb von drei Monaten nach Vorlage vollständiger Unterlagen, gilt die Baugenehmigung als erteilt. Vollständig ist ein Bauantrag jedoch erst dann, wenn alle erforderlichen Unterlagen und Stellungnahmen vorliegen. Die Verfahrensdauer hängt maßgeblich von der Qualität der Antragsunterlagen ab. Unvollständige Bauvorlagen führen regelmäßig zu Rückfragen, Nachforderungen und Verzögerungen – was Antragstellende belastet und zusätzliche Arbeitskapazitäten bindet. Ein hochwertig vorbereiteter Antrag ermöglicht dagegen eine rechtssichere und zügige Prüfung, reduziert Wiederholungsschleifen und stärkt die Investitionssicherheit. Daher ist es sinnvoll, Bauherrschaften und Entwurfsverfasser gezielt für die Bedeutung vollständiger und klarer Unterlagen zu sensibilisieren. Auch die fortschreitende Digitalisierung trägt zur Effizienzsteigerung bei. Zudem ist die Beratung und Fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit ein wichtiger Baustein, um eine bestmögliche Begleitung des Verfahrens und Bearbeitungszeit zu gewährleisten.

- **Der Landkreis spricht sich für eine grenzüberschreitende medizinische Versorgung aus und nimmt hier eine Rolle als Initiator und Vernetzer wahr und prüft Modellprojekte.**

Für die Jahre 2026 und 2027 möchte die Kommunale Gesundheitskonferenz die grenzüberschreitende medizinische Versorgung weiter stärken. Geprüft wird dabei insbesondere eine vertiefte Zusammenarbeit mit TRISAN – Trinationales Kompetenzzentrum für Gesundheitsversorgung, um die bestehenden Versorgungsstrukturen im Dreiländereck gezielt auszubauen. Im Digitalen Gesundheits- und Sozialkompass (Gesund.Sozial.digital) finden Bürgerinnen und Bürger bereits heute Informationen zur medizinischen Versorgung im Ausland. Dieser Bereich soll in den kommenden Jahren erweitert und benutzerfreundlicher gestaltet werden, um grenzüberschreitende Angebote transparent, verständlich und niedrigschwellig zugänglich zu machen. Die Kommunale Gesundheitskonferenz übernimmt hierbei eine koordinierende Rolle: Sie vernetzt relevante Akteure, begleitet Abstimmungsprozesse und stößt mögliche Modellprojekte an, um die medizinische Versorgung über Grenzen hinweg nachhaltig zu verbessern.

Schwerpunktthema

Die **Schwerpunkte des Teilhaushalts 2** liegen in der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben von Gesundheitsschutz, Veterinärwesen und Baurecht bis hin zu Sicherheit und Ordnung. Prägend sind die Nachwirkungen der Pandemie mit dem Aufbau neuer Strukturen im Gesundheitsamt, die Vorbereitung auf Tierseuchen wie die Afrikanische Schweinepest, umfangreiche Gesetzesänderungen und Digitalisierung im Baurecht sowie steigende Anforderungen im Ausländer- und Einbürgerungswesen. Neben der wachsenden Bedeutung der medizinischen Versorgung bleiben Bevölkerungsschutz, Gefahrenabwehr und eine moderne Leitstelleninfrastruktur zentrale Themen.

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Im Fachbereich Gesundheit wurden nach Ende der Pandemie die originären Aufgaben des Gesundheitsamts wieder stärker in den Blick genommen und zahlreiche Tätigkeitsbereiche strukturell wie personell neu aufgebaut. Dieser Restrukturierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und wird mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 im Rahmen eines Landespilotprojekts verknüpft, um Arbeitsprozesse risikobasiert und effizient zu gestalten. Die weiterhin bestehende Knappheit an personellen Ressourcen macht sich deutlich bemerkbar, sodass eine Priorisierung der Aufgaben auch künftig erforderlich bleibt. Im Fokus stehen zudem die nachhaltige Vorbereitung des Gesundheitsamts auf mögliche zukünftige Krisenereignisse, die Stärkung der Gesundheitskompetenz durch den Digitalen Gesundheits- und Sozialkompass sowie die Unterstützung bei der Verbesserung der medizinischen Versorgung.

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Die Aufgaben der Veterinärverwaltung bestehen insbesondere in der Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen, der Sicherung und Verbesserung der Tiergesundheit, dem Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere sowie in der Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln und der Anwendung von Impfstoffen und Seren. Angesichts der Afrikanischen Schweinepest ist davon auszugehen, dass künftig auch der Landkreis betroffen sein wird; zur Vorbereitung findet ein regelmäßiger Austausch mit den Nachbarlandkreisen statt. Zudem ist in den Jahren 2026 / 2027 mit einem weiteren Anstieg tierschutzrechtlicher Fälle zu rechnen. Eine zentrale Aufgabe des Fachbereichs ist die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Kosmetika, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen, einschließlich der Kontrollen bei Einfuhren aus Drittländern. Dem Fachbereich ist außerdem das Gaststättenrecht als ordnungsrechtliche Aufgabe angegliedert, welches Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen sowie Betriebsüberprüfungen umfasst. Mit dem neuen Landesgaststättengesetz ab 2026 entfällt das bisherige Antragsverfahren, was eine Umstrukturierung im Gaststättenwesen und Personaleinsparungen nach sich zieht.

Baurecht

Der Arbeitsschwerpunkt des Fachbereichs Baurecht liegt in der Prüfung und Entscheidung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben sowie in der Beratung der Beteiligten. Durch gesetzliche Änderungen zur Beschleunigung der Verfahren häufen sich nachgelagerte ordnungsbehördliche Verfahren, ausgelöst durch Bauaufsicht, Anzeigen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden. Mit der Novelle der Landesbauordnung (LBO) wurde für das vereinfachte Verfahren eine Genehmigungsfiktion eingeführt, gleichzeitig das Widerspruchsverfahren abgeschafft, sodass gegen Bescheide unmittelbar Klage zu erheben ist. Ende 2025 soll zudem die Novelle des Baugesetzbuchs verabschiedet werden. Parallel wird das digitale Bauantragsverfahren auf das Landesportal Viba BW umgestellt, was wegen notwendiger Prozessanpassungen zu erheblichem Mehraufwand führt. Der Fachbereich begleitet außerdem die Bauleitplanung, nimmt Aufgaben im Denkmalschutz sowie bei der Aufsicht über bevollmächtigte Schornsteinfeger wahr. Die Klimaschutzstelle setzt GEG, GEIG und PV-PflichtVO um und trägt durch Beratung sowie Stichprobenkontrollen maßgeblich zu den Klimaschutzzielen bei.

Schwerpunktthema

Sicherheit und Ordnung

Der Bereich Sicherheit und Ordnung umfasst eine Vielzahl gesetzlicher Pflichtaufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Landkreis Lörrach. Die kommenden Jahre sind geprägt von steigender Komplexität, erhöhten Sicherheitsanforderungen und wachsendem Arbeitsaufkommen. Im Bereich Kreispolizei liegt der Schwerpunkt auf der Überwachung von Spielhallen, der Regulierung des Bewachungsgewerbes sowie Aufgaben im Prostitutionsschutz. Hinzu kommen risikoorientierte Prüfungen in Pflege und Eingliederungshilfe nach dem Träger-Personal-Qualifikationsgesetz, die durch Fachkräftemangel erschwert werden. Auch im Waffen- und Sprengstoffrecht ist der Aufwand gestiegen – bedingt durch verschärfte Vorgaben und die Einführung des Nationalen Schengener Informationssystems (N.SIS). Im Ausländer- und Einbürgerungswesen stellen komplexe Verfahren sowie stark steigende Einbürgerungszahlen infolge des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes besondere Herausforderungen dar. Trotz Digitalisierung durch PIK-BW, Online-Anträge und E-Akte liegen die Bearbeitungszeiten aufgrund von Personalengpässen weiterhin bei 18–20 Monaten. Der Fokus liegt hier auf Effizienzsteigerung, Digitalisierung sowie Personalgewinnung und -bindung. Im Brand- und Katastrophenschutz steht die Umsetzung des Sondereinsatzmittelkonzepts im Vordergrund (u. a. Blackouts, Vegetationsbrände, Wassergefahren). Weitere Schwerpunkte sind die Optimierung der Führungsorganisation, der Ausbau des Führungsstabs und die Zukunftssicherung der Integrierten Leitstelle auf Grundlage des Strukturgutachtens. Übergeordnetes Ziel bleibt die gezielte Ressourcensteuerung, um die steigenden Anforderungen zu bewältigen und die Handlungsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Angesichts der zunehmenden Brisanz dieser Themen, verstärkt seit dem Ukrainekrieg, wird der Bereich als eigener Fachbereich mit eigenständiger Leitung neben dem Kreisbrandmeister aufgebaut.

Kommunalaufsicht/ Rechnungsprüfung/ Wahlen

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung übt die allgemeine Rechtsaufsicht in weisungsfreien Angelegenheiten über die Städte und Gemeinden im Landkreis Lörrach (mit Ausnahme der Großen Kreisstädte) aus. Diese Rechtsaufsicht beschränkt sich auf die Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Eine zentrale Aufgabe ist dabei die Beratung der Kommunen in kommunal- und haushaltsrechtlichen Fragen. Die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage wirkt sich spürbar auf die Finanzausstattung der Gemeinden aus und führt zu zunehmenden Spannungsfeldern zwischen notwendiger Aufgabenerfüllung und den verfügbaren finanziellen Möglichkeiten. Die örtliche Prüfung ist zuständig für die interne Prüfung der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe. Ergänzend trägt sie durch Schwerpunktprüfungen sowie durch eine laufende Beratung zu haushalts- und kassenrechtlichen Fragestellungen zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns bei. Darüber hinaus übernimmt der Fachbereich die Organisation von Wahlen. Am 08. März 2026 findet in Baden-Württemberg die nächste Landtagswahl statt. Hierzu nimmt der Fachbereich die Funktion der Geschäftsstelle der Kreiswahlleiterin wahr und organisiert die Wahl im Wahlkreis. Voraussichtlich im Dezember 2027 folgt die Wahl der Landrätin bzw. des Landrats im Landkreis Lörrach.

Justiziariat

Die Stabsstelle Recht bietet Rechtsberatung für das Landratsamt Lörrach und ist neben der Begutachtung von Rechtsfragen auch in der Rechtsgestaltung tätig. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung bei sozialrechtlichen Fragestellungen sowie in den Spezialmaterien des Datenschutzes. Zentrales Ziel ist die Mitwirkung an der Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.

Im Jahr 2026 wird innerhalb der Stabsstelle eine Vergabestelle eingerichtet. Ziel ist die Zentralisierung des vergaberechtlich relevanten öffentlichen Auftragswesens des Landkreises Lörrach. Darüber hinaus unterstützt die Stabsstelle Recht die Landrätin bei der Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden, der Erteilung von Hausverboten sowie bei der Stellung von Strafanträgen und Strafanzeigen. Angeschlossen sind zudem die Betreuung der Versicherungen des Landkreises sowie die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Fokus 2026 / 2027

- **Maßnahmen der Gesundheitspflege**
  - Aufbau nachhaltiger Strukturen eines gestärkten Öffentlichen Gesundheitsdienstes
  - Einführung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 9001
  - Stärkung der Gesundheitskompetenz durch die Weiterentwicklung des digitalen Gesundheits- und Sozialkompasses
  - Koordination und Unterstützung bei der Verbesserung der medizinischen Versorgung
- **Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung**
  - Ergreifen tierseuchenrelevanter Maßnahmen
  - Gewährleistung der gesetzlichen Kontrollaufgaben
  - Effektive Bearbeitung der Aufgaben im Tierschutz
  - Ausbau des internen Prozess- und Wissensmanagements
- **Sicherheit & Ordnung**
  - Sicherstellung der Wahrnehmung der aufenthaltsrechtlichen Aufgaben und Abbau der Rückstände
  - Sicherstellung einer qualitativ guten Bearbeitung der Einbürgerungsverfahren
  - Wahrnehmung der waffenrechtlichen Aufgaben und Umsetzung der Rechtsänderungen
  - Umsetzung der Maßnahmen im Bevölkerungsschutz (Planungen, Investitionen, Sonderaufgaben)
  - Sicherstellung eines unterbrechungsfreien Betriebs der Integrierten Leitstelle für die Feuerwehren und den Rettungsdienst (ILS)
  - Stärkung des Führungs- und Verwaltungsstabes
- **Kommunalaufsicht/ Rechnungsprüfung/ Wahlen**
  - Beratung der Städte und Gemeinden im Aufsichtsbezirk
  - Örtliche Prüfung und Schwerpunktprüfungen sowie Prüfung Zweckverband Breitbandversorgung
  - Beratung und Prüfung bei Zuwendungsanträgen
  - Durchführung und Prüfung der Landtagswahl im Wahlkreis 58, Lörrach
  - Durchführung der Wahl der Landrätin/des Landrats, voraussichtlich Ende 2027
- **Baurecht**
  - Digitalisierung: Einführung von Viba BW, Prozessanpassung – und optimierung
  - Fristgerechte und qualitativ gute Bearbeitung der Verfahren im FB Baurecht
- **Justiziariat**
  - Weitere Begleitung der datenschutzrechtlichen Themen im Haus
  - Rechtliche Beratung und Unterstützung der Fachbereiche und Stabsstellen
  - Rechtliche Beratung der Fachbereiche und Stabsstellen in Vergabeangelegenheiten, insbesondere die Einrichtung der neuen Vergabestelle
  - Erteilung von Hausverboten sowie Stellen von Strafanträgen sowie Strafanzeigen

Geplante Investitionen für 2026 / 2027 und mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2024 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2024 - in EUR -	2025 PLAN - in EUR -	2026 PLAN - in EUR -	2027 PLAN - in EUR -	2028 PLAN - in EUR -	2029 PLAN - in EUR -
12.26	Bewegl. AV, Veterinärwesen & LMÜ	2026-2028	9.100				-3.900	-2.600	-2.600	
12.60	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeug Schopfheim	2025	-40.000			-40.000				
12.60	Kommandowagen stellv. Kreisbrandmeister	2026	-85.000				-85.000			
	Zuschuss Land	2026	17.000				17.000			
	Saldo Kommandowagen stellv. Kreisbrandmeister		-68.000				-68.000			
12.60	ELW 1.5 Erneuerung Car-PCs (Upgrade auf WIN11)	2026	-14.000				-14.000			
	Zuschuss Kommunen	2026	7.000				7.000			
	Saldo ELW 1.5 Erneuerung Car-PCs (Upgrade auf WIN11)		-7.000				-7.000			
12.60	Digitalfunk Einsatzstelle	2026	-22.500				-22.500			
	Zuschuss Kommunen	2026	4.375				4.400			
	Zuschuss Land	2026	4.500				4.500			
	Saldo Digitalfunk Einsatzstelle		-13.625				-13.600			
12.60	Digitalfunk Einsatzstelle explosionsgeschützt	2026	-43.000				-43.000			
	Zuschuss Land	2026	2.250				2.300			
	Saldo Digitalfunk Einsatzstelle explosionsgeschützt		-40.750				-40.700			
12.60	Ausrüstung Vegetationsbrandbekämpfung	2027	-72.000					-72.000		
12.60	Ausrüstung Vegetationsbrandbekämpfung (Persönliche Schutzausrüstung)	2027	-48.000					-48.000		
12.60	Geländegängiges Tanklöschfahrzeug	2028	-780.000					-25.000	-755.000	
	Zuschuss Land	2028	390.000						390.000	
	Saldo Geländegängiges Tanklöschfahrzeug		-390.000					-25.000	-365.000	
12.60	Fahrzeug Drohneneinheit	2027	-204.000					-204.000		
	Zuschuss Land	2027	102.000					102.000		
	Saldo Fahrzeug Drohneneinheit		-102.000					-102.000		
12.80	Autarkie der Bevölkerungsschutzeinheiten	2027	-150.000					-150.000		
12.60	Bewegl. AV, Brandschutz	2026	-44.600		-28.000		-18.300	-26.300		
	Zuschuss Kommunen	2026	2.500				2.500			
	Saldo bewegl. AV, Brandschutz		-42.100				-15.800	-26.300		
12.70	Digitaler Alarmumsetzer	2017	-550.000	-510.169			0			
	Zuschuss Land	2017-2019	117.000	117.000			0			
	Anteil DRK	2019-2028	196.900	131.235		18.700	18.700	18.700	18.700	
	Saldo Digitale Alarmierung		-236.100	-261.934		18.700	18.700	18.700	18.700	
12.70	Zuschuss an DRK Kommunikationsmanagementsystem ILS	2025	-255.000			-85.000	-25.000			
12.70	Ausstattung Notrufannahmeplätze Disponenten ILS	2025	-70.000			-70.000				
	Anteil DRK	2025	35.000			35.000				
	Saldo Notrufannahmeplätze Disponenten ILS		-35.000			-35.000				
12.70	Zuschuss an DRK für Layer Standards Cybersicherheit	2026	-151.500				-151.500			
12.70	Bewegl. AV, Rettungsdienst	2025	-285.000		-217.500	-21.000	-31.900	-14.600		
12.80	Bewegl. AV, Katastrophenschutz	2026	-3.000			-16.500	-3.000			
41.40	Bewegl. AV, Gesundheitspflege	2026	-15.000				-15.000			
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend				3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
THH 2 Saldo aus Investitionstätigkeit			-1.538.475	-261.934	-772.500	-90.600	-353.500	-418.600	-345.700	3.200

Kurzbeschreibung geplante Investitionen 2026 / 2027

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Sondereinsatzmittelkonzepts (SEMK) ist für 2026 die Anschaffung eines 2. Kommandowagens (KdoW) zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der stellv. Kreisbrandmeister (85.000 EUR) vorgesehen. Für 2027 sind folgende Investitionen vorgesehen: Allrad-Tanklöschfahrzeug zur Vegetationsbrandbekämpfung (780.000 EUR), mobile Lautsprecher mit 360° Ausstrahlung (36.000 EUR), digitale Schnittstelle Unwettermodul zum Einsatzleitsystem (20.000 EUR), Fahrzeug für die Drohneneinheit (204.000 EUR), zweite Einheit Ausrüstungssatz zur Vegetations-brandbekämpfung (72.000 EUR), Beschaffung Persönlicher Schutzausrüstung PSA für Vegetationsbrand-bekämpfung (48.000 EUR). Außerhalb des SEMK ergeben sich folgende Investitionen in 2026: Erneuerung Car-PC in ELW (Anteil LK 7.000 EUR), altersbedingter Ersatz Tauchpumpen (10.000 EUR), Hebekissen (Anteil LK 2.500 EUR), Umstellung Einsatzstellenfunk (Anteil LK 13.600 EUR), explosionsgeschützte Funkgeräte auf GW-G gemäß DIN (40.700 EUR), Geobyte Firewallerneuerung (3.000 EUR), Multikopter Ladekoffer (1.300 EUR) sowie für 2027: K-FunkSaFe BW (6.300 EUR), Outdoor-Monitor Lagedarstellung (2.000 EUR) Für die Integrierte Leitstelle betragen die anteiligen Investitionskosten 208.400 EUR (Anteil des Landkreises). Diese setzen sich zusammen aus Ausstattung Betriebsraum (26.000 EUR), Ergänzung Kommunikationsmanagementsystem KMS (25.000 EUR), Investitionen aufgrund Standards Cybersicherheit und Umsetzung EU-Richtlinie NIS-2 (151.500 EUR) sowie diverse Austausche (5.900 EUR). Die jährliche Anteilsfinanzierung des DRK für die Digitalen Alarmumsetzer (DAU) beträgt 18.700 EUR.

Rückflüsse in der Produktgruppe 52.20
Hierbei handelt es sich um fortlaufende Rückzahlungen aus dem Bereich der Wohnraumförderung.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.849.516	3.063.100	3.164.600	3.213.100	3.213.100	3.213.100
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	126.123	128.780	126.769	127.588	113.858	117.912
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	75.775	97.500	86.500	86.500	86.500	86.500
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	656	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	426.617	214.800	446.600	424.600	424.600	464.600
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	55.000	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	4.533.688	3.504.180	3.824.469	3.851.788	3.838.058	3.882.112
12	-	Personalaufwendungen	10.167.790-	11.871.620-	12.435.940-	12.893.347-	13.497.456-	13.902.380-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.015.915-	1.125.641-	1.378.079-	1.245.014-	1.225.114-	1.224.314-
15	-	Abschreibungen	524.461-	537.845-	547.017-	563.032-	532.294-	503.371-
17	-	Transferaufwendungen	244.099-	257.900-	275.500-	290.900-	290.900-	290.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.612.577-	1.470.254-	1.676.199-	1.638.652-	1.641.211-	1.810.882-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	13.564.842-	15.263.260-	16.312.736-	16.630.945-	17.186.975-	17.731.846-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.031.154-	11.759.080-	12.488.267-	12.779.157-	13.348.918-	13.849.734-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.667.658	1.884.882	2.218.664	2.278.646	2.321.845	2.375.735
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	100.496-	74.652-	122.150-	122.497-	122.816-	123.175-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.404.882-	1.632.521-	1.882.237-	1.989.996-	1.998.804-	2.045.665-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	895.007-	1.264.878-	1.401.388-	1.514.815-	1.297.168-	1.308.680-
54	-	Aufwand für IT	952.895-	840.049-	1.124.892-	1.112.792-	1.087.981-	1.094.179-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	560.164-	577.547-	661.772-	726.062-	733.771-	753.398-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.159.754-	2.744.692-	2.607.793-	2.609.321-	2.603.335-	2.599.049-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.405.540-	5.249.456-	5.581.567-	5.796.837-	5.522.029-	5.548.411-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	13.436.694-	17.008.536-	18.069.834-	18.575.994-	18.870.947-	19.398.145-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2026 VE	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.541.285	3.375.400	3.697.700	0	3.724.200	3.724.200	3.764.200
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	13.211.329-	14.725.415-	15.736.155-	0	16.037.201-	16.622.530-	17.195.360-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	8.670.044-	11.350.015-	12.038.455-	0	12.313.001-	12.898.330-	13.431.160-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	97.395	159.700	56.400	0	120.700	408.700	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	29.936	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.183	3.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	130.514	162.900	59.600	0	123.900	411.900	3.200
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	153.473-	282.000-	204.700-	755.000-	527.900-	757.600-	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	550-	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	62.494-	40.000-	208.400-	0	14.600-	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	24.560-	16.500-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	241.076-	338.500-	413.100-	755.000-	542.500-	757.600-	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	110.563-	175.600-	353.500-	755.000-	418.600-	345.700-	3.200
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.780.607-	11.525.615-	12.391.955-	755.000-	12.731.601-	13.244.030-	13.427.960-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	8.780.607-	11.525.615-	12.391.955-	755.000-	12.731.601-	13.244.030-	13.427.960-

11.13 Rechnungsprüfung A – Grundlagen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns; laufende termingerechte Prüfung der ordnungsgemäßen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung; Darstellung der wesentlichen Ergebnisse in Prüfungsberichten bzw. im Schlussbericht; unterjährige Schwerpunktprüfungen; sonstige übertragene Prüfungen

Enthaltene Produkte

11.13.01 Rechnungsprüfung
11.13.02 Sonstige übertragene Rechnungsprüfungen und Prüfungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, Gemeindewirtschaftsrecht, Kassen- und Prüfungsvorschriften, Vorschriften der jeweils zu prüfenden Sachgebiete

Beauftragungen:
- Betreuungsverein (Kreistag, Beschluss vom 07.12.1993)
- Personalangelegenheiten (Landrätin, Beschluss vom 03.12.2012)
- Verbandssatzung Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach vom 25.11.2016

Grund- und Strukturdaten

Vorzunehmende Prüfungen:

Jahresabschluss Landkreis	1
Jahresabschluss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	1
Jahresabschluss Eigenbetrieb Heime mit 6 Betriebsstätten (incl. Schliengen und Hausen i. W.)	1
Jahresabschluss Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach	1
Kassenprüfung (Landkreiskasse)	1
Sonderkassen (EAL, Heime)	2
Zahlstellen (aktuell 28 mit durchschnittlich 4-jährigem Prüfungsrhythmus, § 7 GemPrO)	7
Betreuungsverein	**1**

11.13 Rechnungsprüfung B – Informationen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Landkreise müssen ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichten (§ 48 Landkreisordnung i. V. m. § 109 Gemeindeordnung). Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht bei der Aufgabenerfüllung unmittelbar der Landrätin.

Die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und die damit verbundene Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik haben auch eine Novellierung des Prüfungswesens erforderlich gemacht, weshalb im Jahr 2018 eine neue Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) erlassen wurde. Sie basiert auf den bis dahin bewährten Regelungen, wurde aber insbesondere auch im Hinblick auf die Nutzung neuer Technologien und moderner DV-Verfahren angepasst.

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Rechnungsprüfung

Die örtliche Prüfung (Rechnungsprüfung) ist Teil der Landkreisverwaltung und dient der Selbstkontrolle ihrer Finanzwirtschaft und der ihr zugrunde liegenden Verwaltungsvorgänge. Landkreise sind verpflichtet, ein Rechnungsprüfungsamt als eigenes Amt einzurichten. Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses umfasst die Ordnungsmäßigkeit des Haushaltsvollzugs und der Rechnungslegung gem. § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO). Neben der Prüfung der Kernverwaltung erfolgt gem. § 111 GemO in gleichem Maße auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe. Die Prüfung findet nicht nur nach der Erstellung des Jahresabschlusses statt, sondern bereits während des Haushaltsvollzugs als laufende Prüfung gem. § 112 Abs. 1 GemO. In diesem Rahmen kommt die örtliche Prüfung umfassend ihrem Beratungsauftrag nach und berät zu unterschiedlichsten haushalts- und kassenrechtlichen Fragestellungen.

Die örtliche Prüfung gliedert sich einerseits in eine sachliche Prüfung, das heißt, ob die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechen (§ 11 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO), andererseits in eine rechnerische und förmliche Prüfung, ob die Rechnungslegung ordnungsgemäß ist und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darstellt (§§ 95 und 95a GemO).

Zweckverband Breitbandversorgung (ZBL)

Unter seiner Federführung hat das Landratsamt Lörrach zusammen mit sämtlichen Städten und Gemeinden des Landkreises den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach gegründet, um durch das Schaffen von hochleistungsfähigen Netzinfrastrukturen die digitale Entwicklung entscheidend voranzutreiben. Des Weiteren ist der ZBL seit 2023, als Beitrag zur Digitalisierung der kommunalen Verwaltung, mit dem Aufbau einer interkommunalen digitalen Infrastruktur beschäftigt. In diesem Zuge wurde mit der Regio RZ Süd GmbH ein kommunales Rechenzentrum in Weil am Rhein-Haltingen gebaut.

Die Aufgaben der örtlichen Prüfung sind durch Verbandssatzung dem Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung übertragen. Der zusätzliche zeitliche Aufwand für die Prüfung des Zweckverbands, insbesondere des Jahresabschlusses, ist zwischenzeitlich beträchtlich. Die Bilanzsumme hat sich zwischenzeitlich auf über 297 Mio. EUR in 2024 erhöht. Diese zusätzliche Prüfungsaufgabe, neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben, bringt die vorhandenen Personalressourcen der Örtlichen Prüfung an ihre Leistungsgrenze und führt dadurch zu verminderten Kapazitäten für die gesetzlich zugewiesenen Prüfaufgaben.

Prüfung von Personalfällen

Durch Anordnung der Landrätin vom 03.12.2012 wurde die Prüfung der Festsetzungen bzw. Berechnungen der Gehälter und Entgelte der Beamten und Beschäftigten für sämtliche Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen beim Landkreis und seinen Eigenbetrieben als weitere regelmäßige Aufgabe auf die örtliche Prüfung übertragen. Im Jahr 2024 mussten insgesamt 367 Personalfälle geprüft werden, was einen erheblichen Zeitaufwand verursacht hat.

11.13 Rechnungsprüfung

C – Ziele & Kennzahlen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.		Landrat/Landrätin, Fachbereiche, Sachgebiete, Eigenbetriebe

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Schwerpunktprüfungen von ausgabenrelevanten Verwaltungsbereichen in wiederkehrenden Zeitabständen. Prüfung der Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner Eigenbetriebe. Fortlaufende Beratung der Verwaltung in allen finanzrelevanten Angelegenheiten.		A 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Prüfungspläne erstellen und jeweils den aktuellen Entwicklungen anpassen,laufende Fortbildung der Prüfer/-innen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	Anteil der termingerechten Schwerpunktprüfungen / Jahr (in %)	70	100	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
	Personalstellen in VZÄ	2,66	2,66	2,66	2,66	2,66	2,66

D – Teilergebnis-Haushalt

Rechnungsprüfung **11.13**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	264.703-	253.608-	262.143-	272.676-	285.452-	294.016-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170-	2.518-	2.722-	2.722-	2.722-	2.722-
15	-	Abschreibungen	33-	33-	35-	35-	35-	35-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.134-	3.360-	3.731-	3.731-	3.740-	3.749-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	268.039-	259.520-	268.632-	279.165-	291.950-	300.522-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	268.039-	259.520-	268.632-	279.165-	291.950-	300.522-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	320.009	313.922	334.274	347.174	356.723	367.669
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	26.449-	26.538-	30.212-	31.466-	31.616-	32.447-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	11.330-	15.511-	17.708-	19.013-	16.019-	17.463-
54	-	Aufwand für IT	14.191-	12.352-	17.722-	17.530-	17.139-	17.237-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	268.039	259.520	268.632	279.165	291.950	300.522
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Rechnungsprüfung **11.13**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	253.836-	259.487-	268.597-	279.130-	291.915-	300.488-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	253.836-	259.487-	268.597-	279.130-	291.915-	300.488-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	253.836-	259.487-	268.597-	279.130-	291.915-	300.488-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	253.836-	259.487-	268.597-	279.130-	291.915-	300.488-

11.23 Justiziariat A – Grundlagen

Robin Kämpfer, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Hauptaufgabe der Stabsstelle Recht besteht in der rechtlichen Beratung und Unterstützung der verschiedenen Fachbereiche des Landratsamtes und damit aller Mitarbeitenden, inklusive der Verwaltungsspitze und Eigenbetriebe. Dies geschieht insbesondere durch die Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen, in Form der Erstellung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen sowie der rechtlichen Gestaltung und Überprüfung von Verträgen. Innerhalb der verschiedenen Rechtsgebiete besteht ein Schwerpunkt in der Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Bearbeitung komplexer Widerspruchsverfahren und Klageverfahren. Weiter gehört die Beratung in vergaberechtlichen Angelegenheiten sowie ab 2026 erstmalig die Einrichtung einer Vergabestelle zu den Aufgaben der Stabsstelle Recht. Zudem unterstütz die Stabsstelle Recht die Fachbereiche bei gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen des Landkreises. Außerdem sind die Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen, der Datenschutzbeauftragte sowie die AGG-Beschwerdestelle organisatorisch hier angesiedelt.

Enthaltene Produkte

11.23.05 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
11.23.06 Allgemeine Rechtsberatung und Vertretung in Rechtssachen

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Versicherungen (Stand: Juli 2025):	265

11.23 Justiziariat B – Informationen

Robin Kämpfer, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

Allgemeine Rechtsberatung

Die Stabsstelle Recht berät und unterstützt die einzelnen Organisationseinheiten sowie die Verwaltungsspitze des Landratsamtes bei rechtlichen Fragestellungen. Dies umfasst beispielsweise die Gesetzesauslegung und -anwendung. Auf Anfrage werden juristische Gutachten angefertigt. Das vornehmliche Ziel der Stabsstelle Recht ist es, aktiv bei der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung mitzuwirken. Die Stabsstelle Recht hilft den Mitarbeitenden außerdem bei der Gestaltung abzuschließender Verträge durch die Vornahme einer rechtlichen Prüfung der Vertragsbedingungen. Bei Bedarf findet eine Begleitung ab Vertragsanbahnung bis zum erfolgreichen Vertragsabschluss statt. Auch bei gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen werden die Fachbereiche und Stabsstellen des Landratsamtes unterstützt. Dabei stehen vor allem die Vorbereitung sowie die Begleitung zu Gerichtsterminen im Vordergrund.

Dienstaufsichtsbeschwerden, Hausverbote sowie Strafanzeigen und Strafanträge

Die Stabsstelle Recht unterstützt die Landrätin/ den Landrat bei der Erfassung und Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden. Sie ist zudem zuständig für die Beratung sowie Vorbereitung schriftlicher Hausverbote. Auch die Beratung und Bearbeitung im Hinblick auf Strafanzeigen und Strafanträge findet in der Stabsstelle Recht statt.

Bearbeitung komplexer Widerspruchsverfahren und Klageverfahren aus dem FB Soziales

Im Rahmen von rechtlich komplexen Widerspruchsverfahren und Klageverfahren unterstützt die Stabsstelle Recht den Fachbereich Soziales bei der Bearbeitung von Widerspruchsbescheiden und der Vorbereitung sowie Wahrnehmung von Gerichtsterminen.

Robin Kämpfer, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

Beratung im Vergaberecht

Die Stabsstelle Recht berät die Fachbereiche in vergaberechtlichen Angelegenheiten bei rechtlichen Unklarheiten oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit konkreten Vergabeverfahren. Dabei handelt es sich insbesondere um die rechtliche Würdigung der einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften. Ein zentrales Thema innerhalb der Vergabeberatung stellt auch die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben der Vergaberechtsvorschriften dar. Bei Bedarf aktualisiert die Stabsstelle Recht die Dienstanweisungen zu Vergabeverfahren. Neben der seit 2020 bestehenden Berichtsstelle im Rahmen der nationalen Vergabestatistik und dem seit 2022 verpflichtenden Wettbewerbsregister wird ab dem Jahr 2026 in der Stabsstelle Recht eine Vergabestelle eingerichtet, um die Durchführung bestimmter Vergabeverfahren des Landkreises Lörrach zu zentralisieren.

Datenschutzbeauftragte/-r

Die datenschutzrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere die Koordination der Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung ist der Stabsstelle Recht zugeordnet. Auch ist die/der Datenschutzbeauftragte/-r organisatorisch bei der Stabsstelle Recht angesiedelt. Weitere Informationen hierzu sind unter 11.14. zu finden.

AGG-Beschwerdestelle

Auch ist die AGG-Beschwerdestelle bei der Stabsstelle Recht angesiedelt. An diese können sich alle Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach wenden, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen einem der in § 1 AGG genannten Gründe benachteiligt fühlen. Das entsprechende Verfahren ist in einer Dienstvereinbarung festgehalten.

In-House-Schulungen

Zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Sachbearbeitung bei Fällen mit juristischem Bezug, bietet die Stabsstelle Recht für die Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach Schulungen an. Hierdurch soll zu einem verbesserten Kenntnisstand der Mitarbeiter/-innen beigetragen und etwaigen Risiken einer fehlerhaften Rechtsanwendung sowie entsprechende Eigenschäden verhindert werden, um die Verwaltung wirtschaftlich zu entlasten.



Bereitstellung zentraler Dienstleistungen mit juristischem Bezug

Die Stabsstelle Recht stellt die Möglichkeit der Nutzung einer juristischen Fachdatenbank für alle Mitarbeitenden des Landratsamtes zur Verfügung. Das hiervon umfasste Angebotspaket leistet Gewähr dafür, dass die einzelnen Fachbereiche/Stabsstellen jeweils Zugriff auf die aktuellste Fachliteratur haben. Dies stellt ebenfalls einen Beitrag zu einer einheitlichen und gesetzesmäßigen Rechtsanwendung dar.

Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen, Beratung in Fragen des Versicherungsrechts

Die Stabsstelle Recht betreut zudem die Versicherungsangelegenheiten des Landkreises. Bei Schadensereignissen macht sie den Versicherungsschutz geltend und wickelt die Schäden mit dem Versicherer des Landratsamtes ab. Darüber hinaus erfolgt eine Analyse sowie Bewertung der haftungsrechtlich relevanten Entwicklungen tatsächlicher und rechtlicher Art.

11.23 Justiziariat

C – Ziele & Kennzahlen

Robin Kämpfer, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Im Landratsamt Lörrach findet eine einheitliche und gesetzmäßige Rechtsanwendung durch alle Mitarbeiter statt.	Verwaltungsführung, Fachbereiche und Mitarbeitende
B	Die Risikoabdeckung und Schadensabwicklung aller Organisationseinheiten wird durch ein umfassendes und wirtschaftliches Management in Versicherungsangelegenheiten gewährleistet.	Alle versicherungsrelevanten Organisationseinheiten
C	Im Landratsamt Lörrach sind Ausschreibungen und Vergaben effizient und rechtssicher gestaltet.	Alle mit Vergaben befassten Organisationseinheiten

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Rechtliche Anfragen von der Verwaltungsführung und den Mitarbeitern werden zügig und in angemessenem Umfang bearbeitet.	A 1k1
A 2	Der jeweilige Fachbereich kennt nach einer Beratung durch die Stabsstelle Recht die Rechtslage und den Handlungsbedarf.	
A 3	Auf Anfrage werden von der Stabsstelle Recht Schulungen für die Mitarbeitenden des Landratsamtes angeboten.	A 3 k1, A 3 k2
B 1	Es findet eine kontinuierliche Überprüfung der Policen auf Über- und Unterversicherung der Schadensrisiken statt.	B 1k1
B 2	Die Schadensabwicklung erfolgt anlassbezogen und interessengerecht.	
C 1	Die Ausschreibungen und Vergaben aller Fachbereiche des Landratsamts Lörrach erfolgen oberhalb der Schwellenwerte zentralisiert über die Vergabestelle bei der Stabsstelle Recht.	C 1k1

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Zügige und rechtssichere Bearbeitung von Anfragen sowie kompetente Beratung und Vertretung in Rechtssachen.
A 2.1	Verständliche Erläuterung der Rechtslage durch die Stabsstelle und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten.
A 3.1	Auf Anfrage Durchführung von Schulungen für Dezernate, Fachbereiche und Sachgebiete.
B 1.1	Kontinuierliche Durchführung einer Risiko- und Wirtschaflichkeitsanalyse der Versicherungsstruktur.
B 1.2	Bedarfsabhängige Anpassung der Versicherungsverträge und Versicherungssummen.
B 2.1	Inhaltliche Aufbereitung der schadensrelevanten Unterlagen und Weitergabe an den Versicherer.
C 1.1	Beratung der Fachbereiche in vergaberechtlichen Fragestellungen

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	Innerhalb von 14 Tagen erledigte Rechtsanfragen (in %)	90%	90%	90%	90%	90%	90%
A 3 k1	Anzahl der durchgeführten internen Schulungen	2	2	2	2	2	2
A 3 k2	Anzahl der geschulten Mitarbeiter	70	70	70	70	70	70
B 1 k1	Anzahl der durchgeführten Vertragsanalysen	10	10	10	10	10	10
C 1 k1	prozentualer Anteil der über die Vergabestelle durchgeführten Ausschreibungen und Vergaben oberhalb der Schwellenwerte	100	100	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
	Versicherungsaufwand Landkreis Lörrach gesamt (in EUR)	1.546.320,24	1.600.000	1.650.000	1.700.000	1.750.000	1.800.000

D – Teilergebnis-Haushalt

Justiziariat **11.23**

Robin Kämpfer, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.871	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	8.871	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	269.156-	306.611-	523.717-	539.486-	564.763-	581.706-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.244-	7.420-	13.908-	11.821-	8.921-	8.921-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	221.631-	234.139-	285.016-	296.224-	296.248-	296.272-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	496.031-	548.171-	822.640-	847.531-	869.932-	886.899-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	487.160-	548.171-	822.640-	847.531-	869.932-	886.899-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	583.847	646.731	976.246	1.007.487	1.023.804	1.045.758
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	45.607-	46.580-	74.045-	78.560-	78.865-	80.980-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	21.368-	28.396-	31.819-	34.171-	28.836-	31.446-
54	-	Aufwand für IT	29.712-	23.585-	47.742-	47.225-	46.171-	46.435-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	487.160	548.171	822.640	847.531	869.932	886.899
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Justiziariat **11.23**

Robin Kämpfer, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	8.871	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	493.453-	548.171-	822.640-	847.531-	869.932-	886.899-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	484.582-	548.171-	822.640-	847.531-	869.932-	886.899-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	550-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	550-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	485.132-	548.171-	822.640-	847.531-	869.932-	886.899-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	485.132-	548.171-	822.640-	847.531-	869.932-	886.899-

11.31 Kommunalaufsicht A – Grundlagen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Rechtsaufsicht über die Gemeinden (ohne Große Kreisstädte), Finanzkontrolle der Gemeinden (Haushalte, Zuwendungen, überörtliche Prüfung bis 4.000 Einwohner), Widerspruchsbehörde insbesondere bei gemeindlichen Abgabenbescheiden, dienstrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister/-innen

Enthaltene Produkte

11.31.01 Prüfung der Gesetzmäßigkeit.
11.31.02 Überörtliche Prüfung (Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Stiftungen).
11.31.03 Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Landes- und Bundeszuweisungen.
11.31.04 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bürgermeister/-innen.
11.31.05 Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände und Zweckverbände.

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Kommunalverfassungsrecht, Gemeindewirtschaftsrecht, Prüfungsrecht, Finanzausgleich, Beamtenrecht und Disziplinarrecht, Kommunalabgabenrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Vergaberecht.

Grund- und Strukturdaten

Der Rechtsaufsicht des Landratsamts unterliegen:	32	Städte und Gemeinden
	2	Gemeindeverwaltungsverbände
	6	Zweckverbände
	5	Stiftungen
Der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt unterliegen:	22	Gemeinden
	2	Gemeindeverwaltungsverbände
	1	Stiftung

Stand 2025

11.31 Kommunalaufsicht B – Informationen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Prüfung der Gesetzmäßigkeit

In diesem Produkt sind insbesondere die Leistungen zusammengefasst, die die allgemeine Rechtsaufsicht über die Gemeinden umfasst. Hierzu gehört z. B.

- Beratung der Städte und Gemeinden und Gemeindeverwaltungsverbände auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, insbesondere im Kommunalverfassungsrecht, im Gemeindewirtschaftsrecht und im kommunalen Abgabenrecht,
- Rechtsaufsicht über die Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände, Verwaltungsgemeinschaften und Stiftungen,
- Prüfung von anzeige-, vorlage- und genehmigungspflichtigen Vorgängen (z. B. Haushalte, Satzungen, Verträge mit Gemeinderäten, Bürgschaften, Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte),
- Prüfung der Gemeindewahlen (Gemeinderat, Ortschaftsrat, Bürgermeister).

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Prüfung der Gesetzmäßigkeit

Die Aufsicht der Gemeinden erfolgt in weisungsfreien Angelegenheiten im Rahmen der Rechtsaufsicht sowie bei der Erfüllung von Weisungsaufgaben mittels der Fachaufsicht. Die Rechtsaufsicht beschränkt sich, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt ist, auf die Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Diese Beschränkung der Rechtsaufsicht ergibt sich aus dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden gem. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 71 Abs. 1 Landesverfassung. Einzelne konkret festgelegte Rechtsgeschäfte bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Einen wesentlichen Teil der Aufsicht nimmt die Beratung der Gemeinden in Anspruch, um hierdurch schon im Vorfeld die Rechtmäßigkeit des gemeindlichen Handelns zu gewährleisten.

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen, der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Die Gemeinden bis 4.000 Einwohnern unterliegen der überörtlichen Prüfung durch die Landratsämter. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinden und der Jahresabschlüsse der gemeindlichen Eigenbetriebe soll im Rhythmus von vier Jahren durchgeführt werden. Aufgrund der äußeren Umstände (Umstellung sämtlicher Gemeinden auf das NKHR; Corona-Pandemie; zusätzliche Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Gemeinden) kann diese zeitliche Abfolge noch nicht wieder eingehalten werden. Beim Erstellen der Eröffnungsbilanzen nach Umstellung auf das NKHR sowie den darauffolgenden Jahresabschlüssen sind einige Gemeinden trotz massivem Drängen auf Erledigung weiterhin deutlich rückständig. Neben individuellen Problemen sind hierfür insbesondere auch Personalengpässe bei den Gemeinden verantwortlich. Diese Rückstände sind von den Gemeinden nun aber kurzfristig abzuarbeiten.

Landratsamt als Widerspruchsbehörde

Das Landratsamt ist Widerspruchsbehörde für Entscheidungen (Verwaltungsakte), die von Gemeinden gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Selbstverwaltungsangelegenheiten getroffen werden (§ 17 Abs. 1 AGVwGO). Im Widerspruchsverfahren wird die Entscheidung der Gemeinde vom Landratsamt überprüft und auf dieser Grundlage ein Widerspruchsbescheid erlassen, der den Ursprungsbescheid der Gemeinde bestätigt, ändert oder aufhebt. Der Fachbereich Kommunalaufsicht ist im Wesentlichen für Widersprüche aus allen Bereichen der Kommunalabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) zuständig.

Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Durch den Einsatz des Dokumentenmanagementsystems „enaio“ beim Landratsamt Lörrach sollen eine Vielzahl von Vorteilen erzielt werden. Hierzu zählen u. a. die koordinierte Erstellung und Bearbeitung aller vorhandenen Dokumente, die allgemeine und gleichzeitige Zugriffsmöglichkeit aller Berechtigten, die ortsungebundene Zugriffsmöglichkeit (Förderung von Homeoffice), ein verbesserter Service und verbesserte Kommunikation sowie Platzersparnis für die Aktenablage. Die Einführung des DMS „enaio“ erfolgte beim Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung schrittweise ab Frühjahr 2023. Da noch nicht alle Fachbereiche auf das Dokumentenmanagementsystem „enaio“ umgestellt haben, kommt es derzeit weiterhin zu Medienbrüchen.

11.31 Kommunalaufsicht

C – Ziele & Kennzahlen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Sicherstellung des rechtmäßigen Verwaltungshandelns und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch Beratung und Aufsicht, um hierdurch das Vertrauen der Einwohner/-innen sowie der Abgabepflichtigen in die Gemeinde, ihre Organe und ihre Verwaltung zu stärken.		Einwohner, Mandatsträger, Gemeindebedienstete

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Gewährleistung einer rechtssicheren Beratung in allen Anfragen der kreisangehörigen Gemeinden die den Aufgabenbereich des Fachbereichs betreffen.		A 1k1
A 2	Entschlusskraft und Verantwortungsfreudigkeit der Gemeinden stärken durch frühzeitige Beratung und Unterstützung bei der Sicherstellung rechtmäßigen Handelns.		
A 3	Soweit erforderlich und geboten wird von den zur Verfügung stehenden förmlichen Aufsichtsmitteln (Informationsrecht, Beanstandungs- und Anordnungsrecht, Ersatzvornahme) Gebrauch gemacht.		

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Die in der Kommunalaufsicht tätigen Mitarbeiter bilden sich regelmäßig in allen relevanten Fachgebieten weiter.	
A 2.1	Anwendung der Grundsätze der Landesregierung über die Zusammenarbeit zwischen den Landesbehörden und den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde fördern.	
A 3.1	Umfassende Wahrnehmung der Aufsichtsrechte und -pflichten durch die Aufsichtsbehörde.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	Fortbildungsbudget (in EUR)	3.400	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
	Personalaufwand (in VZÄ)	3,47	3,47	3,47	3,47	3,47	3,47

D – Teilergebnis-Haushalt

Kommunalaufsicht **11.31**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.186	800	1.000	1.000	1.000	1.000
11	=	Ordentliche Erträge	1.186	800	1.000	1.000	1.000	1.000
12	-	Personalaufwendungen	368.397-	356.656-	363.146-	369.118-	386.413-	398.005-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.175-	2.391-	3.594-	3.287-	3.287-	3.287-
15	-	Abschreibungen	52-	48-	46-	46-	46-	46-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.020-	3.708-	3.420-	3.451-	3.452-	3.454-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	374.645-	362.803-	370.207-	375.903-	393.199-	404.793-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	373.459-	362.003-	369.207-	374.903-	392.199-	403.793-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	48.634-	42.893-	46.904-	48.798-	49.032-	50.276-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	18.241-	24.970-	27.085-	29.083-	24.498-	26.707-
54	-	Aufwand für IT	22.101-	19.592-	26.350-	26.065-	25.483-	25.629-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	43.675-	14.658-	16.352-	17.796-	17.985-	18.466-
60	-	Kalkulatorische Kosten	19.501-	20.721-	22.876-	22.918-	22.915-	22.912-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	152.153-	122.833-	139.567-	144.659-	139.914-	143.990-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	525.612-	484.836-	508.773-	519.562-	532.113-	547.783-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kommunalaufsicht **11.31**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.186	800	1.000	1.000	1.000	1.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	354.114-	362.755-	370.160-	375.856-	393.153-	404.747-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	352.929-	361.955-	369.160-	374.856-	392.153-	403.747-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	352.929-	361.955-	369.160-	374.856-	392.153-	403.747-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	352.929-	361.955-	369.160-	374.856-	392.153-	403.747-

12.10 Statistik & Wahlen A – Grundlagen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags-, Kreistags-, und Landratswahlen sowie der Personalratswahlen. Prüfung von Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahlen.

Der Fachbereich ist für die Organisation der Parlamentswahlen, Volksabstimmungen und der Kreistagswahl zuständig und nimmt bei Parlamentswahlen und Volksabstimmungen die Aufgabe der Geschäftsstelle der Kreiswahlleiterin (Landrätin) wahr. Außerdem ist dem Fachbereich die Durchführung der Personalratswahlen übertragen.

Enthaltene Produkte

12.10.01 Zensus
12.10.03 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

Wahlgesetze für die entsprechenden Wahlen, Verfassungs- und Kommunalverfassungsrecht

Grund- und Strukturdaten

Die Aufgabenstellung „Wahlen“ fällt von Jahr zu Jahr mit unterschiedlicher Intensität an.

2026	Landtagswahl (5 Jahre)
2027	Wahl des Landrats/der Landrätin (8 Jahre)
2029	Europawahl (5 Jahre)
2029	Kreistagswahl (5 Jahre)
2029	Personalratswahl (5 Jahre)
2029	Bundestagswahl (4 Jahre)

12.10 Statistik & Wahlen B – Informationen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

„Das Regieren in einer Demokratie wäre wesentlich einfacher, wenn man nicht immer wieder Wahlen gewinnen müsste“
Georges Clemenceau, französischer Journalist und Politiker

Wahlen

Wahlen sind die wichtigste Form politischer Beteiligung in der Demokratie. Ohne Wahlen ist Demokratie nicht denkbar. Für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sind sie die einzige Form der direkten Teilnahme am politischen Prozess.

Wählen ist ein Grundrecht für Bürgerinnen und Bürger. Das Recht zu wählen gehört zu den wichtigsten Rechten, die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben. Die Artikel 28 und 38 des Grundgesetzes legen dabei die Grundsätze für alle Wahlen fest. Wahlen müssen allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein.

Bei den Parlamentswahlen (Bundestags-, Landtags-, Europawahl) wird für jeden Wahlkreis des Wahlgebiets ein Kreiswahlleiter / eine Kreiswahlleiterin bestellt, der/die für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich ist. Die Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters / der Kreiswahlleiterin ist beim Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung eingerichtet.

Landtagswahl

Der Landtag von Baden-Württemberg ist die gewählte Vertretung des „ganzen Volkes“ (Art. 27 Abs. 1 Landesverfassung Baden-Württemberg) und oberstes Organ der politischen Willensbildung.

Durch das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und des Gesetzes über die Landtagswahlen vom 26. April 2022 wurde das Landtagswahlrecht umfassend reformiert. Künftig werden die Wähler im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage zwei Stimmen haben, eine für einen Direktkandidaten im Wahlkreis (Kreiswahlvorschlag) und eine für die Landesliste einer Partei. Zudem wurde das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre abgesenkt. Der Landtag setzt sich aus mindestens 120 Abgeordneten zusammen. Gewählt wird in 70 Wahlkreisen.

Die Wahlperiode des am 14. März 2021 gewählten 17. Landtags von Baden-Württemberg endet regulär am 30. April 2026. Die Landesregierung hat am 8. April 2025 nach § 19 des Landtagswahlgesetzes den **8. März 2026** als Wahltag für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg bestimmt.

Der Landtags-Wahlkreis 58, Lörrach, besteht aus den Städten und Gemeinden des Landkreises Lörrach ohne Schliengen, Kandern und Malsburg-Marzell im Norden und ohne Rheinfelden/Bd. und Schwörstadt im Osten.

Das Wahlergebnis der Landtagswahl vom 14.03.2021 im Wahlkreis 58, Lörrach:

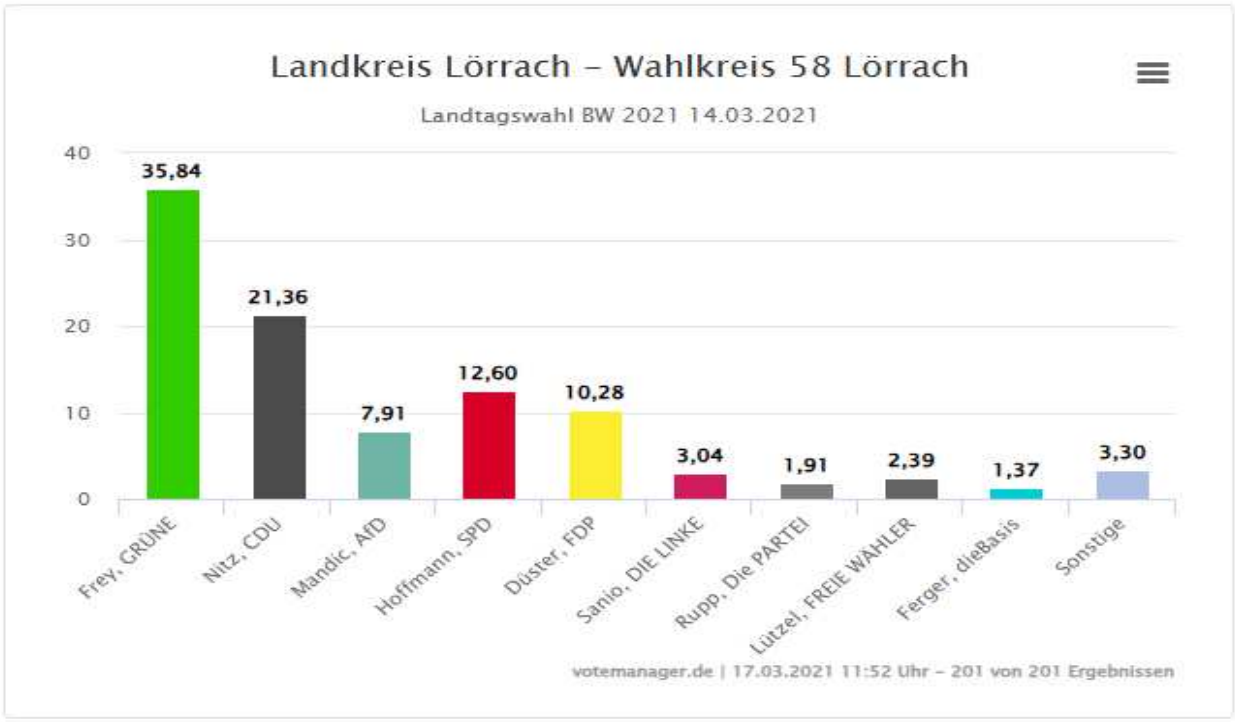

Landratswahl

Voraussichtlich im Dezember 2027 wird die Wahl der Landrätin/des Landrats stattfinden. In Baden-Württemberg wird die Landrätin/der Landrat vom Kreistag für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Bei der Wahl durch den Kreistag ist in den ersten beiden Wahlgängen die absolute Mehrheit notwendig. Falls dabei keine Entscheidung fällt, genügt im dritten Wahlgang die relative Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

12.10 Statistik & Wahlen

C – Ziele & Kennzahlen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A			Zuständige Kreis- und Gemeindebedienstete, Öffentlichkeit

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Rechtssichere Durchführung der Wahlen auf Wahlkreis-, Landkreis- und Gemeindeebene.		
A 2	Interesse der Bevölkerung an der jeweiligen Wahl stärken.		
A 3	Rechtskenntnisse und Motivation der Wahlsachbearbeiter fördern.		A 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Prüfung auf Einhaltung der Wahlvorschriften.	
A 2.1	Bedarfsgerechte Informationen zu Wahlen und Wahlergebnissen der letzten Jahre auf der Webseite der Kommunalaufsicht. Über die Presse über aktuelle Wahlen, Wahrlverfahren, Wahlergebnisse informieren.	
A 3.1	Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen der Wahlsachbearbeiter.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 3 k1	Wahrgenommene Schulungen	3	2	0	0	4	4

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
	Personalstellen (in VZÄ) Durchschnitt aller Jahre (für Parlamentswahlen)	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27

D – Teilergebnis-Haushalt

Statistik & Wahlen **12.10**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	200.621	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.527	20.000	15.000	0	0	40.000
11	=	Ordentliche Erträge	215.149	20.000	15.000	0	0	40.000
12	-	Personalaufwendungen	30.017-	29.071-	29.461-	29.935-	31.338-	32.278-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.625-	5.427-	5.259-	4.526-	6.726-	5.926-
15	-	Abschreibungen	4-	4-	4-	4-	4-	4-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.383-	30.809-	15.790-	294-	2.494-	171.794-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	149.029-	65.311-	50.514-	34.759-	40.562-	210.002-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	66.120	45.311-	35.514-	34.759-	40.562-	170.002-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	4.144-	3.787-	4.710-	4.974-	4.995-	5.101-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.548-	2.119-	2.284-	2.453-	2.066-	2.252-
54	-	Aufwand für IT	1.859-	1.656-	2.205-	2.181-	2.133-	2.145-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	2.672-	2.233-	1.604-	1.621-	1.664-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.961-	2.217-	2.437-	2.413-	2.413-	2.413-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	9.512-	12.451-	13.869-	13.625-	13.227-	13.575-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	56.608	57.763-	49.383-	48.384-	53.789-	183.577-

E – Teilfinanz-Haushalt

Statistik & Wahlen **12.10**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	215.149	20.000	15.000	0	0	40.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	149.128-	65.307-	50.510-	34.756-	40.558-	209.998-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	66.021	45.307-	35.510-	34.756-	40.558-	169.998-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	66.021	45.307-	35.510-	34.756-	40.558-	169.998-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	66.021	45.307-	35.510-	34.756-	40.558-	169.998-

12.20 Ordnungswesen A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Ordnungswesen umfasst eine Vielzahl an einzelnen Produkten mit gesetzlichen Pflichtaufgaben. Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen führen in diesen Bereichen seit einigen Jahren regelmäßig zu zahlreichen Anpassungen in der Gesetzgebung, so zum Beispiel zu weiteren Verschärfungen im Waffenrecht. Zum 01.01.2026 soll auch das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) ersetzt werden. Diese Rechtsänderungen, die immer mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden sind, gilt es weiterhin zeitnah und rechtssicher umzusetzen

Bei der Produktgruppe handelt sich um staatliche Aufgaben, die im Wesentlichen durch bundes- bzw. landesrechtliche und EU-Vorgaben bestimmt sind. Handlungsleitend ist dabei in erster Linie die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen und die Abwehr von Gefahren bei gleichzeitigem Anspruch auf ein Höchstmaß an Bürgerorientierung durch Beratung und Transparenz im Handeln.

Im Fachbereich Ordnung werden die Aufgabengebiete der Heimaufsicht, das Waffen- und Sprengstoffrecht, die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, das Gewerbe- und Polizeirecht sowie die Fachaufsicht über die Ortspolizeibehörden wahrgenommen. Im Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung befindet sich u.a. der Aufgabenbereich der Gaststättenbehörde.

Enthaltene Produkte

12.20.02 Heimaufsicht
12.20.03 Waffen- und Sprengstoffrecht
12.20.04 Aufgaben des allgemeinen und besonderen Polizeirechts, Fachaufsicht über die Ortspolizeibehörden
12.20.05 Gaststättenerlaubnisse
12.20.06 Gestattungen, Sperrzeitrecht und sonstige gaststättenrechtliche Verfahren
12.20.07 gewerberechtliche Erlaubnisse und Gewerbeuntersagungsverfahren
12.20.09 zentrale Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten (zentrale Bußgeldstelle)

Auftragsgrundlagen

Auszug der Gesetzesgrundlagen:

Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, Landesheimbauverordnung, Landespersonalverordnung, Waffengesetz, Allg. Waffengesetz-Verordnung, Jagdgesetz, Sprengstoffgesetz, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Grundgesetz, Polizeigesetz Baden-Württemberg, Polizeiverordnung, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Landesglücksspielgesetz, Spielhallenverordnung, Bewachungsverordnung, Feiertagsgesetz, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, Versammlungsgesetz

Grund- und Strukturdaten

Anzahl	07/2024	07/2025
Stationäre Einrichtungen und ambulant betreute WG	67	67
Waffen im Landkreis (ohne Gr. Kreisstädte)	7.759	7.759
Waffenbesitzer	1.238	1.212
Waffenbesitzkarten	2.448	2.539
Sprengstofferlaubnis	151	150
Kleiner Waffenschein	738	778

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Gewerbe- und Polizeirecht

Die Bearbeitung von Spielhallenangelegenheiten wird auch im Jahr 2026 eine zentrale Rolle spielen. Derzeit befinden sich vier Neuanträge in Bearbeitung. Im kommenden Jahr soll außerdem der Focus auch auf der Überwachung und Kontrolle der bestehenden Spielhallen gerichtet werden.

Die Zahl der Anzeigen über beabsichtigte Versammlungen nimmt weiterhin kontinuierlich zu. Die hierfür notwendige kurzfristige Koordination aller beteiligten Stellen stellt oftmals eine Herausforderung dar. Um im kommenden Jahr die signifikante Zunahme der Anträge nach dem PsychKHG kompensieren zu können, findet zurzeit eine interne Prüfung der gesetzlichen Vorgaben und praktischen Umsetzung des Sonn- und Feiertagsgesetzes statt.

Mit der Anmeldung der Prostitution ist ein neues Aufgabenfeld hinzugekommen. Da es sich um einen vollständig neuen Bereich handelt, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen, in welchem Umfang künftig Anmeldungen eingehen werden. Im Bewachungsgewerbe nimmt die Arbeitsbelastung nicht ab. Es befinden sich aktuell 205 (Vorjahr: 141) freigegebene, also aktive Wachpersonen in unserem Zuständigkeitsbereich. Ein deutlicher Anstieg ist hier zu verzeichnen.

Heimaufsicht

Zum 1.1.2026 ist geplant das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) vom 25.7.2023 neu zu verfassen und in das Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz (TPQG) umzubenennen. Der Anwendungsbereich dieses Gesetzes umfasst dann die stationären Einrichtungen für volljährige pflegebedürftige Menschen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für volljährige Menschen mit Behinderungen. Die Rechtsverordnungen werden neu verfasst bzw. aufgehoben. Die Heimaufsichtsbehörden sollen ermächtigt werden, die Heimbegehungen größtenteils risikobasiert durchzuführen. Dadurch wird es mehr außerplanmäßige, anlassbezogene Prüfungen zur Beseitigung von Missständen und zur Abwehr von Gefahren für die Bewohner geben. Dadurch können die Heimbegehungen jedoch größtenteils nur repressiv anstatt, wie bisher, präventiv stattfinden. Noch unklar ist, wie sich dies auf den Aufwand der Heimaufsicht auswirkt. Es wird die Gefahr gesehen, dass der Betreuungsaufwand zur Beseitigung der bereits bestehenden Schieflage deutlich höher sein dürfte als bisher. Aufgrund von Fachkraftmangel, Personalausfälle und -vakanzen in den Einrichtungen besteht weiterhin ein hoher Beratungs- und Prüfbedarf zur Sicherstellung der Pflegequalität und zum Schutz der Bewohner.

Waffen- und Sprengstoffrecht

Mit der Änderung des Waffengesetzes zum 31.10.2024 wurden Aufgaben von der Jagdbehörde auf die Waffenbehörde übertragen. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung zur Erteilung eines Jagdscheins erfolgt nun ausschließlich durch die Waffenbehörde. Diese führt zu einem deutlichen Anstieg des Arbeitsaufkommens. Im Waffenrecht treten fortlaufend Änderungen auf, die mit neuen Anforderungen einhergehen und bewältigt werden müssen. Insbesondere wurde durch die Waffenrechtsänderung die Zuverlässigkeitsprüfung von Besitzer waffenrechtlicher Erlaubnisse verschärft. Diese Neuerung führt aufgrund von zwei zusätzlichen Abfragestellen zu einem Mehraufwand bei der Personenüberprüfung. Weiter wurde im Juli die Ermächtigung zum Erlass von Waffenverbotszonen auf die Kreispolizei übertragen. Es bleibt abzuwarten, welcher Mehraufwand hierdurch bei der Waffenbehörde entsteht. Außerdem erwarten wir im Laufe des Jahres 2026 die Einführung des Nationalen Schengener Informationssystems (N.SIS) durch das Bundeskriminalamt. Der damit einhergehende Mehraufwand ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Darüber hinaus sind laufende Anträge sowie teils sehr umfangreiche Verfügungen – etwa zur Prüfung und Erteilung von Waffenbesitz- und Erwerbsverboten – zu bearbeiten. Ein deutlicher Anstieg bei den Anträgen auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins zum Führen von Schreckschuss-, Reizgas- und Signalwaffen ist zudem festzustellen.

12.20 Ordnungswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner sind geschützt und deren Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung ist gewahrt.	Heimträger, Heimbewohner und deren Angehörige
B	Die Bevölkerung ist vor den Folgen unrechtmäßigen Handelns Einzelner geschützt.	Gewerbetreibende, Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Zur Qualitätssicherung werden alle Heime des Landkreises einmal jährlich überprüft (Regelbegehung).	A 1k1
B 1	Die gesetzlichen Vorgaben des Gewerberechts werden konsequent umgesetzt. Unzuverlässige Personen werden von der Ausübung eines Gewerbes ausgeschlossen.	B 1k1
B 2	Die gesetzlichen Vorgaben im Waffenrecht werden konsequent umgesetzt.	B 2k1

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Durchführung von Heimbegehungen, Zielvereinbarungen zur fristgerechten Mängelbeseitigung, Beratung und Betreuung der Heime bzw. der Heimträger bei der Planung von Heimen und beim Betrieb der Einrichtung.
B 1.1	Zuverlässigkeitsprüfung, Einleiten von Gewerbeuntersagungsverfahren in allen notwendigen Fällen.
B 2.1	Die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Waffen/ Munition wird regelmäßig überprüft.
B 2.2	Anstehende waffenrechtliche Zuverlässigkeits- und Bedürfnisprüfungen werden fristgerecht eingeleitet und zeitnah abgeschlossen.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1k1	Umsetzungsgrad Heimbegehungen (in %)	100	100	100	100	100	0
B 1k1	Anzahl Gewerbeuntersagungsverfahren/ Jahr	5	4	4	4	4	4
B 2 k1	Anzahl Waffenkontrollen/ Jahr	489	450	450	450	450	450

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Ordnungswesen **12.20**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	600.690	623.500	585.900	586.200	586.200	586.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	600.820	623.500	585.900	586.200	586.200	586.200
12	-	Personalaufwendungen	1.348.857-	1.480.132-	1.505.788-	1.532.813-	1.604.632-	1.652.772-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.464-	252.164-	286.155-	282.196-	282.196-	282.196-
15	-	Abschreibungen	1.364-	175-	171-	177-	188-	193-
17	-	Transferaufwendungen	104-	133-	106-	106-	106-	106-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.585-	21.136-	12.309-	12.432-	12.470-	12.507-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.611.374-	1.753.740-	1.804.530-	1.827.725-	1.899.592-	1.947.774-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.010.554-	1.130.240-	1.218.630-	1.241.525-	1.313.392-	1.361.574-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	751.647	889.162	901.609	919.740	937.864	959.918
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	2.534-	2.726-	2.974-	3.019-	3.063-	3.111-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	296.228-	343.177-	358.819-	374.699-	377.550-	385.757-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	71.098-	70.678-	95.475-	102.522-	86.572-	94.344-
54	-	Aufwand für IT	89.692-	65.340-	87.793-	86.851-	84.913-	85.397-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	65.023-	69.263-	77.644-	85.150-	86.054-	88.356-
60	-	Kalkulatorische Kosten	16.200-	19.670-	43.707-	43.916-	43.907-	43.899-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	210.872	318.308	235.198	223.582	255.804	259.055
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	799.682-	811.932-	983.431-	1.017.943-	1.057.588-	1.102.519-

E – Teilfinanz-Haushalt

Ordnungswesen **12.20**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	625.176	623.500	585.900	586.200	586.200	586.200
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.630.341-	1.753.565-	1.784.748-	1.807.400-	1.878.313-	1.925.857-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.005.165-	1.130.065-	1.198.848-	1.221.200-	1.292.113-	1.339.657-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.005.165-	1.130.065-	1.198.848-	1.221.200-	1.292.113-	1.339.657-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.005.165-	1.130.065-	1.198.848-	1.221.200-	1.292.113-	1.339.657-

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Dieser Aufgabenbereich umfasst die aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen für ausländische Personen in Deutschland nach dem Asylrecht und nach dem allgemeinen Ausländerrecht. Neben Regelungen zur Einreise und Aufenthaltsbeendigung fallen darunter auch Regelungen zu Wohnsitzauflagen, zur Familienzusammenführung oder zu Auflagen bezüglich Beschäftigung, Studium oder Ausbildung sowie die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen. Ein weiterer Aufgabenbereich umfasst die Einbürgerungen von ausländischen Personen sowie die Feststellung der Staatsangehörigkeit. Die Produktgruppe umfasst außerdem die Aufgaben der Fachaufsicht über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden im Landkreis.

Enthaltene Produkte

12.22.05 Einbürgerungen, Feststellung der Staatsangehörigkeit, Fachaufsicht über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden im Landkreis

12.22.11 Aufenthaltsrecht: Aufenthaltsregelungen für Ausländer und Asylbegehrende, Visaangelegenheiten und Verpflichtungserklärungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

Grundgesetz, Recht der Europäischen Union, Staatsangehörigkeitsgesetz, AufenthG, AsylG, FreizügigkeitsG/EU, AufenthV, PersonenstandsG, BundesmeldeG, PassG, PersonalausweisG

Grund- und Strukturdaten

Anzahl	2021	2022	2023	2024
Ausländische Personen (ohne Gr. Kreisstädte)	13.912	16.114	17.128	17.659
Einbürgerungen + Einbürgerungsanträge	385+513	304+709	392+977	672+1.354

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen B – Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Aus der Ukraine Vertriebene und Asylbewerber

Der Schwerpunkt liegt auf der schnellen und rechtssicheren Bearbeitung von Anträgen auf die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen sowie der erkennungsdienstlichen Behandlung (PIK-Erfassung). Hierdurch wird sichergestellt, dass die Gewährung der Sozialleistungen nicht alleine durch den Landkreis erfolgen muss, die Berechnung der Zuweisungsquote des Landes auf den tatsächlichen Fallzahlen basiert und die Betroffenen ggf. zeitnah eine Arbeit aufnehmen können.

Im Laufe des Jahres 2025 wurde die Bundeslösung durch PIK-BW ersetzt. An der Einführung dieses Systems war der Landkreis als Pilotbehörde beteiligt. Das Land übernimmt bis 2028 die Kosten für Support und Service der PIK-Station. Neuzugezogene ukrainische Flüchtlinge und unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) werden wie bisher PIK-behandelt. Erste Ukrainer haben bereits fluchtunabhängige Aufenthaltstitel, z.B. für Ausbildung oder Erwerbstätigkeit, beantragt.

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Auch wenn die Zahl der ukrainischen Flüchtlinge absolut gesehen von ca. 1.700 in 2024 nur leicht auf ca. 1.900 in 2025 gestiegen ist, führt – aufgrund der bestehenden Reisefreiheit – eine Vielzahl an Zu- und Wegzügen zu einer großen Fluktuation und damit zu Arbeitsmehraufwand. Eine Änderung der Lage ist nicht absehbar und ein Großteil der Flüchtlinge plant, auch nach Kriegsende dauerhaft in Deutschland zu bleiben.

Asyl

Die Anzahl der Asylanträge war in den Jahren 2023 (351.915) und 2024 (250.945) bundesweit so hoch wie seit 2016 nicht mehr (Tiefststand 2020: 122.170). Für die erste Jahreshälfte 2025 (86.916/HJ) lässt sich eine rückläufige Bewegung feststellen. Ob es sich dabei um einen dauerhaften Trend handelt oder dies nur eine vorübergehende Entwicklung darstellt, lässt sich noch nicht verlässlich prognostizieren. Es ist jedoch zu betonen, dass damit lediglich die Zahl der Neuzugänge nicht mehr so stark zunimmt. Die Zahl der erfolgreichen Rückführungen abgelehnter Asylbewerber bewegt sich demgegenüber nach wie vor auf deutlich geringerem Niveau (2024: 20.084 Abschiebungen bundesweit). Der Arbeitsanfall im Asylbereich, der personell zuletzt 2023 gestärkt wurde, ist auch daher weiterhin hoch.

Allgemeines Ausländerrecht

Die Entwicklungen auf dem Gebiet des Ausländerrechts sind weiterhin von zahlreichen Gesetzesänderungen geprägt, die sich auf die Arbeitsbelastung auswirken: Von Ende 2023 bis Mitte 2024 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (FEG 2.0) schrittweise in Kraft. Durch Erleichterungen bei der Erwerbsmigration, die Einführung der Chancenkarte und neue Möglichkeiten beim „Spurwechsel“ aus dem Asylverfahren in eine Aufenthaltserlaubnis für Ausbildung oder Arbeit entsteht zusätzlicher Arbeitsaufwand. Neben einer Zunahme der Anträge wurden die Bestimmungen komplexer, was die Bearbeitung erschwert und zusätzlichen Fortbildungsbedarf schafft. Auch in diesem Bereich schreitet die Digitalisierung der Verwaltung voran. So ist es etwa seit Mitte 2025 möglich, die meisten Anträge auf Aufenthaltserlaubnisse online zu stellen. Zudem stehen Selbstserviceterminals zur Verfügung, mit denen die Antragsteller Lichtbilder für ihren Aufenthaltstitel direkt vor Ort erstellen können.

Einbürgerung

Eine starke Zunahme der Einbürgerungsanträge ist durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) am 27.06.2024 zu beobachten. Schwerpunkte der Reform sind die doppelte Staatsbürgerschaft und die Verkürzung der Mindestaufenthaltszeit von 8 auf 5 Jahre. Die damit deutlich abgesenkten Anforderungen führen dazu, dass in 2024 (1.354) annähernd doppelt so viele Anträge wie noch 2022 (709) gestellt wurden. Da sich dieser Trend fortsetzt, ist damit zu rechnen, dass sich die Zahl der Anträge 2025 in der Größenordnung von ca. 2.000 bewegen wird. Es ist insoweit nicht nur von einem vorübergehenden Anstieg, sondern davon auszugehen, dass die Zahl der Anträge auch langfristig auf hohem Niveau bleiben wird.

Der Kreistag hat am 05.06.2024 vor diesem Hintergrund 12,5 zusätzliche Stellen für den Bereich bewilligt. Trotz der schwierigen Bewerberlage konnte bis 2025 ein Großteil dieser Stellen besetzt werden. Hierdurch konnte zunächst eine weitere Verschlechterung der Bearbeitungszeiten verhindert werden. Da sich die meisten der neuen Mitarbeitenden noch in der Einarbeitungsphase befinden, bewegt sich die Bearbeitungszeit im Moment immer noch im Bereich von 18 bis 20 Monate. Laufende Prozessoptimierungen sollen die Effizienz der Bearbeitung trotz der Herausforderungen verbessern. Verschiedene Digitalisierungsprojekte, die in diese Richtung zielen (E-Akte, Onlineantrag), befinden sich derzeit in der Initialisierungsphase und verursachen daher vorübergehend noch Mehraufwand. Durch eine laufende Aufgabenkritik und Anpassung der Arbeitsabläufe an die Situation werden die Prozesse soweit möglich optimiert, um eine - den Herausforderungen entsprechend - möglichst effiziente Bearbeitung der Anträge sicherzustellen.

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Ausländische Mitbürger möchten die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erlangen.		Einbürgerungswillige Ausländer
B	Ausländer, auch Flüchtlinge bzw. Asylantragsteller erhalten das Recht zum Aufenthalt im Bundesgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Eine einheitliche Rechtsanwendung ist sichergestellt.		Ausländer, Asylbewerber

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Eine kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung sowie eine rechtssichere Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften ist gewährleistet.		A 1k1
B 1	Eine kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung sowie eine rechtssichere Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften bei der Erteilung bzw. Versagung von Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattungen und Duldungen ist gewährleistet.		B 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Sachbearbeiter, ausführliche Beratung	
B 1.1	Hilfestellung und Beratung, regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Sachbearbeiter	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1k1	Einbürgerungen und -anträge/Jahr	672+1.354	750+2.000	1.200+2.000	1200+2000	900+1.800	900+1.800
B 1k1	Aufenthaltstitel, Gestattungen, Duldungen/ Jahr	6160	6200	6200	6200	6200	6200

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Ausländer- und Einbürgerungswesen 12.22

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	539.748	557.000	637.000	637.000	637.000	637.000
11	=	Ordentliche Erträge	539.748	557.000	637.000	637.000	637.000	637.000
12	-	Personalaufwendungen	1.800.646-	2.877.771-	2.783.475-	2.939.114-	3.076.824-	3.169.129-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.746-	210.119-	186.156-	171.192-	171.192-	171.192-
15	-	Abschreibungen	964-	116-	116-	116-	116-	116-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	165.228-	196.487-	185.312-	177.206-	177.344-	177.487-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.098.585-	3.284.494-	3.155.059-	3.287.628-	3.425.477-	3.517.924-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.558.836-	2.727.494-	2.518.059-	2.650.628-	2.788.477-	2.880.924-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	248.350-	407.104-	435.075-	464.296-	467.463-	479.493-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	94.449-	179.688-	220.482-	236.828-	199.512-	217.502-
54	-	Aufwand für IT	121.047-	168.341-	202.587-	200.418-	195.945-	197.062-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	89.926-	140.803-	147.160-	164.299-	166.043-	170.484-
60	-	Kalkulatorische Kosten	13.293-	42.788-	50.464-	51.280-	51.261-	51.243-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	567.065-	938.724-	1.055.768-	1.117.121-	1.080.224-	1.115.785-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.125.901-	3.666.217-	3.573.826-	3.767.749-	3.868.700-	3.996.709-

E – Teilfinanz-Haushalt

Ausländer- und Einbürgerungswesen 12.22

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	520.695	557.000	637.000	637.000	637.000	637.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.190.130-	3.284.377-	3.154.943-	3.287.511-	3.425.361-	3.517.808-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.669.435-	2.727.377-	2.517.943-	2.650.511-	2.788.361-	2.880.808-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.669.435-	2.727.377-	2.517.943-	2.650.511-	2.788.361-	2.880.808-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.669.435-	2.727.377-	2.517.943-	2.650.511-	2.788.361-	2.880.808-

12.23 Personenstandswesen A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Landratsamt ist im Bereich des Personenstandwesens Untere Aufsichtsbehörde und übt als solche die Fachaufsicht über die Standesämter im Landkreis aus. Zu den wahrzunehmenden Aufgaben gehören insbesondere die Durchführung von örtlichen Prüfungen, die Überwachung der Qualifikation der Standesbeamten und die Prüfung der Rechtswirksamkeit von Unterlagen und personenstandsrechtlichen Entscheidungen. Dies gewährleistet ein qualitativ hohes Niveau in der Rechtsanwendung im Personenstandswesen. Die Produktgruppe umfasst im Weiteren den Aufgabenbereich der öffentlich-rechtlichen Namensänderungen

Enthaltene Produkte

12.23.09 Behördliche Namensänderung
12.23.11 Fachaufsicht über die Standesämter

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BGB, EGBGB – Internationales Privatrecht (IPR), Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, VwV Aufsicht Personenstandswesen, Namensänderungsgesetz

Grund- und Strukturdaten

Öffentlich-rechtliche Namensänderungen (pro Jahr):	11
Standesämter im Landkreis Lörrach:	16

12.23 Personenstandswesen B – Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Prüfungen der örtlichen Standesämter

Die Standesamtsaufsicht übt die Fachaufsicht über die Standesämter im Landkreis aus. Die Aufsichtsprüfungen bei den örtlichen Standesämtern sind in einem Turnus von fünf Jahren durchzuführen und dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Obere Aufsichtsbehörde zu berichten. Als weiteres Instrument der Qualitätssicherung dient die Prüfung und Freigabe der vorlagepflichtigen Unterlagen durch die Aufsichtsbehörde. Diese Vorlagepflichten wurden im Zusammenhang mit der am 01.05.2025 in Kraft getretenen Reform des Namensrechts erweitert, sodass in diesem Bereich künftig Mehraufwand anfällt.

Vorlagepflichten der Standesämter an die Untere Aufsichtsbehörde

Die örtlichen Standesämter sind verpflichtet, eine Reihe von Unterlagen der Aufsichtsbehörde zur Prüfung der Rechtswirksamkeit vorzulegen. So zum Beispiel:

- Anträge zur Nachbeurkundung von Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen im Ausland
- Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärungen mit Bezug zum ausländischen Recht
- Entscheidungen eines ausländischen Gerichts oder Vaterschaftsanerkennungen im Ausland
- Ausländische Entscheidungen über die Auflösung von Lebenspartnerschaften
- Entscheidung eines Gerichts oder einer Behörde eines Mitgliedstaates der EU, wenn Zweifel an der Anerkennungsfähigkeit bestehen
- Im Ausland erfolgte Privatscheidungen ausländischer Staatsangehöriger in besonderen Fällen
- Erteilung, Führung und Änderung von Namen mit Bezug zum ausländischen Recht

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Es ist festzustellen, dass die Vorgänge mit Auslandsbezug seit Jahren zunehmen. Die Zunahme an rechtlich komplexen Sachverhalten, aufgrund Auslandsbezugs und personeller Vakanzen bei den Standesämtern führen seit geraumer Zeit zu vermehrten Rückfragen bei der Standesamtsaufsicht.

- **Vaterschaftsanerkennung mit ausländischer Beteiligung**

Die Aufsichtsbehörde prüft dabei, ob alle Erfordernisse des internationalen Privatrechts (IPR), des deutschen Sachenrechts und des ausländischen Rechts erfüllt sind. Dabei wird festgestellt, nach welchem Recht die Vaterschaftsanerkennung wirksam ist, welche Staatsangehörigkeiten das Kind hat und welchen Familiennamen es führt bzw. führen kann.

- **Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen**

Das Landratsamt prüft sogenannte „Heimatstaatsentscheidungen“. Eine derartige Entscheidung liegt vor, wenn ein Gericht des Staates die Ehe geschieden hat, dem beide Ehepartner zur Zeit der Entscheidung ausschließlich angehört haben und keiner der Ehegatten außerdem Deutscher war oder als Asylberechtigter, ausländischer Flüchtling oder heimatloser Ausländer dem deutschen Personalstatut unterstand.

- **Gerichtliche Berichtungen**

Wird bei der Geburts-, Heirats- oder Sterbefallbeurkundung nachträglich ein Fehler festgestellt und lässt sich die Berichtigung nicht aufgrund einer deutschen oder ausländischen Personenstandsurkunde durchführen, so ist ein gerichtliches Berichtigungsverfahren über die Untere Aufsichtsbehörde einzuleiten.

- **Überwachung der Fortbildung der Standesbeamten**

Eine weitere Aufgabe der Standesamtsaufsicht besteht in der Überwachung der Fortbildung der Standesbeamten. Die Standesbeamten sind gesetzlich verpflichtet, regelmäßig an den Fortbildungslehrgängen des Fachverbandes der Standesbeamten Baden-Württemberg teilzunehmen und innerhalb von fünf Jahren an einem mindestens einwöchigen, fachlich einschlägigen Kurs teilzunehmen. Die vorgeschriebene Fortbildung dient dazu, das Grundwissen der Standesbeamten zu vertiefen, die Handlungskompetenz zu erweitern und über aktuelle Rechtsentwicklungen zu informieren. Ansonsten verliert der Standesbeamte die Eignung und die Bestellung muss widerrufen werden.

- **Öffentlich-rechtliche Namensänderungen**

Das deutsche Namensrecht wird nicht vom Grundsatz der Namensfreiheit beherrscht. Weder Vor- noch Familiennamen stehen zur freien Disposition. Ein Vor- oder Familienname darf nur dann geändert werden, wenn ein „wichtiger Grund“ im Sinne des Namensänderungsgesetzes die Änderung rechtfertigt.

In den Vorschriften des bürgerlichen Rechts ist das Namensrecht umfassend und nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich abschließend geregelt. Bei familienrechtlichen Vorgängen wie Geburt, Eheschließung, Eheauflösung, Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft usw. bietet das Bürgerliche Gesetzbuch ein umfangreiches Repertoire namensrechtlicher Möglichkeiten an. Mit diesen Regelungen sollen nach dem Willen des Gesetzgebers alle namensrechtlichen Fragen abschließend geregelt sein. Das bedeutet zugleich, dass die öffentlich-rechtliche Namensänderung Ausnahmecharakter hat und nur gerechtfertigt ist, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Aufgrund der vielen Anfragen und zur Vermeidung von Antragsablehnungen ist es deshalb unter großem Zeitaufwand erforderlich, evtl. Antragsteller im Vorfeld umfassend über die gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Neben dem Landratsamt sind auch die Großen Kreisstädte für Namensänderungen zuständig.

12.23 Personenstandswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die einheitliche Rechtsanwendung im Personenstandswesen, insbesondere im internationalen Privatrecht, ist sichergestellt. Die Rechtssicherheit im Handeln und in der Beratung der Standesbeamten ist durch laufende Fortbildung gewährleistet.	Standesbeamte

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Jedes Standesamt im Landkreis wird alle fünf Jahre überprüft.	A 1k1
A 2	Die Qualifikation der bestellten Standesbeamten ist sichergestellt. Durch Fortbildungslehrgänge ist das rechtssichere Handeln der Standesbeamten gewährleistet.	A 2 k1

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Durchführung der Aufsichtsprüfungen bei den Standesämtern
A 2.1	Laufende Überprüfung der Teilnahme der Standesbeamten an den erforderlichen Fortbildungen.

Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
Erfüllungsquote der Aufsichtsprüfungen (in %)	100	100	100	100	100	100
Erfüllungsquote Fortbildungen der Standesbeamten (in %)	100	100	100	100	100	100

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Personenstandswesen **12.23**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.108	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11	=	Ordentliche Erträge	1.108	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12	-	Personalaufwendungen	9.375-	23.093-	23.444-	25.004-	26.175-	26.961-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.514-	3.059-	3.188-	3.166-	3.166-	3.166-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.655-	2.037-	2.822-	2.822-	2.824-	2.825-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	20.544-	28.189-	29.453-	30.992-	32.165-	32.952-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	19.436-	27.189-	28.453-	29.992-	31.165-	31.952-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.427-	3.745-	3.669-	3.916-	3.946-	4.047-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	465-	1.576-	1.711-	1.837-	1.548-	1.687-
54	-	Aufwand für IT	596-	1.476-	1.572-	1.555-	1.520-	1.529-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	442-	1.235-	1.142-	1.275-	1.288-	1.323-
60	-	Kalkulatorische Kosten	65-	375-	392-	398-	398-	398-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.994-	8.407-	8.485-	8.981-	8.700-	8.984-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	22.430-	35.596-	36.938-	38.974-	39.866-	40.936-

E – Teilfinanz-Haushalt

Personenstandswesen **12.23**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.108	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	20.550-	28.189-	29.453-	30.992-	32.165-	32.952-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	19.442-	27.189-	28.453-	29.992-	31.165-	31.952-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	19.442-	27.189-	28.453-	29.992-	31.165-	31.952-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	19.442-	27.189-	28.453-	29.992-	31.165-	31.952-

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung A – Grundlagen

N. N., FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ist für die Wahrnehmung umfangreicher und vielfältiger Überwachungsaufgaben verantwortlich. Die übergeordneten Aspekte für ihre Tätigkeit sind:

- der Schutz der Verbraucher und der Tiere vor einer Gefährdung der Gesundheit,
- die Überwachung und Betreuung der Tierbestände, sowohl im Hinblick auf den Schutz der menschlichen Gesundheit als auch im Hinblick auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere,
- der Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren und Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel, Lebensmittelbedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Erzeugnisse tierischer Herkunft.

Enthaltene Produkte

12.26.01 Betriebskontrollen, Lebensmittelüberwachung
12.26.02 Probenahme im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
12.26.03 Überwachung der Fleischhygiene
12.26.04 Tiergesundheit und -körperbeseitigung
12.26.05 Tierarzneimittelüberwachung
12.26.06 Allgemeiner Tierschutz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Lebensmittelrechtliche, tierschutzrechtrechtliche, tiergesundheitsrechtliche, tierarzneimittelrechtliche, tabakrechtliche, kosmetikrechtliche und Bedarfsgegenstände betreffende Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene – Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften bzw. Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen der EU

Beschlüsse:
Umsetzung von Ministerrats-, Bundesratsbeschlüssen

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Lebensmittelunternehmen im Jahr 2024:	4.998 / Ziel 2026 / 2027: 5.000
Anzahl der routinemäßigen Betriebskontrollen von Lebensmittelunternehmen im Jahr 2024:	1.919 / Ziel 2026 / 2027: 2.500
Anzahl der Betriebsbesuche Tierschutz/Tierseuchen 2024:	350 / Ziel 2026 / 2027: 650
Schlachtzahlen (Tiere pro Jahr) im Jahr 2024:	4.612

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung B – Informationen

N. N., Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

Überwachung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) – Vorbereitung auf einen möglichen Seuchenausbruch im Landkreis Lörrach

Vor dem Hintergrund des voranschreitenden ASP-Seuchengeschehens in Osteuropa und in Deutschland wurden zur Vorbereitung eines möglichen ASP-Ausbruchs im Landkreis Lörrach drei sogenannte 'Verwahrstellen' in den Städten Lörrach, Kandern und Schönau eingerichtet. Sie dienen der Sammlung und Verwahrung von verendeten und erlegten Wildschweinen und deren Tierkörperteilen bis zur Abholung durch die Tierkörperbeseitigung.

Die geografische Verteilung dieser drei Verwahrstellen bewährt sich und die Kapazität ist derzeit ausreichend.

Außerdem wurde auf Landkreisebene eine ASP-Sachverständigengruppe eingerichtet, mit dem Ziel, die Fachbereiche Waldwirtschaft, Katastrophenschutz und Landwirtschaft sowie die Jägerschaft in das Thema einzuführen und auf eine gemeinsame Seuchenbekämpfung vorzubereiten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Seuchenlage in Baden-Württemberg ist die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass der Landkreis in den Jahren 2026/2027 ebenfalls betroffen sein wird. Der Fachbereich ist auf die Bewältigung einer drohenden Seuchenlage vorbereitet. Ein regelmäßiger Sachverständigen-Austausch findet über die Landkreisgrenzen hinaus statt.

Für den Fall des Ausbruchs einer Tierseuche ist der Landkreis Lörrach anteilig an einem Dienstleistungsvertrag eines Dritten zur Bekämpfung der Tierseuche beteiligt.

Lebensmittelüberwachung – Hauptaufgabe Verbraucherschutz

Die Lebensmittelüberwachung stellt sicher, dass die rechtlichen Bestimmungen beim Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen eingehalten werden. Die Überwachung der Betriebe erfolgt durch regelmäßige Betriebskontrollen und risikoorientierten Probenahmen. Auch die Einfuhrkontrolle im Rahmen des Grenzverkehrs bedarf der ständigen Prüfung, ob zur Einfuhr vorliegende Produkte aus den o.g. Kategorien in der EU verkehrsfähig sind. Hauptaufgabe der Lebensmittelüberwachung ist der Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, aber auch vor Täuschungen und Irreführungen.

Der gewaltige Bereich des Internethandels ist weiter im Fokus der Überwachung. Dazu zählt auch die Überwachung der Werbung durch Influencer auf Social Media. Das Thema „neuartiger Lebensmittel“ und die Frage, ob außergewöhnliche Zutaten und damit hergestellte Lebensmittel überhaupt verkehrsfähig sind, bleibt auch durch den stark wachsenden Markt der Nahrungsergänzungsmittel weiterhin relevant. Auch im Zeitraum 2026/2027 findet wieder die Ausbildung eines neuen Lebensmittelkontrolleurs statt. Dies stellt eine Besonderheit dar, da lediglich bedarfsgerecht ausgebildet wird.

Fleischhygiene

Die amtliche Überwachung der Fleischhygiene erfolgt in zwei Schritten: der Schlachttier- und der Fleischuntersuchung. Sie stellt sicher, dass Fleisch bestimmter Tierarten als Lebensmittel nur in den Verkehr gelangt, wenn es als tauglich zum Genuss durch den Menschen beurteilt wurde. Diese Untersuchungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Gewährleistung der Fleischhygiene zum Schutz der Verbraucher. Sie werden von amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten und amtlichen Fachassistenten durchgeführt. Der aktuelle Fachkräftemangel beim amtstierärztlichen Personal stellt auch hier eine logistische Herausforderung für die Aufrechterhaltung der Dienstleistung für unsere im Landkreis schlachtenden Betriebe dar.

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus **FAG-Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes 1995 sowie der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen erhält der Landkreis Lörrach Mittel in Höhe von **608.643 EUR (2026)** bzw. **626.903 EUR (2027)**.

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

C – Ziele & Kennzahlen

N. N., Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Schutz der Verbraucher vor Risiken für die Gesundheit durch Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie vor Irreführung und Täuschung.		Verbraucher
B	Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschädigung durch Zooanthroponosen sowie Schutz der Tierbestände vor Tierseuchen.		Bevölkerung, Tierbestände
C	Sicherung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen.		Tierhalter und Tiere
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Kontinuierliche Überwachung gemäß der gesetzlich geforderten Mindestkontrollzahlen, d.h. lebensmittelrechtliche Kontrollen in 100% der mehrmals jährlich überwachungspflichtigen Betriebe (= Betriebe mit Kontrollfrequenz < 180 Tage).		A 1k1
A 2	Vorbeugender Verbraucherschutz - Entnahme der gesetzlich vorgegebenen Probezahl (risikoorientiert).		A 2k1, A 2k2
A 3	Termingerechte und gesetzeskonforme Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung in den Schlachtstätten.		A 3k1
B 1	Verhinderung von Tierseuchen, insbes. BHV-1-Freiheit (von Rindern) gewährleisten		B 1k1, B 1k2
C 1	Kontinuierliche Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen und Tiertransporte.		C 1k1, C 1k2
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Festlegung der Kontrollintensität und -frequenz der einzelnen Betriebe entsprechend ihrer Risiko ein- bzw. feineinstufung		
A 2.1	Risikoorientierte Probenahmen mit wechselnden Untersuchungsschwerpunkten		
A 2.2	Kontinuierliche Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter		
A 3.1	Kontinuierliche Aus-, Fort-, und Weiterbildung aller Mitarbeiter.		
A 3.2	Risikoorientierte fleischhygienerechtliche Überwachung der Betriebsstätten.		
B 1.1	Vorbeugende Überwachung und Beratung landwirtschaftlicher, gewerblicher und privater Tierhaltungen in Verbindung mit diagnostischen und prophylaktischen Maßnahmen.		
B 1.2	Routinemäßige und anlassbezogene Betriebsprüfungen sowie Kontrollen von privaten Tierhaltungen und Tiertransporten.		
C 1.1	Durchführung planmäßiger und anlassbezogener Tierschutzkontrollen bei Landwirten, sonstigen gewerblichen und auch privaten Tierhaltungen.		

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1k1	Kontrollquote (Ist/Soll)	82	86	86	86	86	86
A 2 k1	Probenquote (in %)	95	98	98	98	98	98
A 2 k2	Quote der beanstandeten Proben (in %)	12	20	15	15	15	15
A 3 k1	Durchführung (in%)	100	100	100	100	100	100
B 1k1	Überprüfte Betriebe (in %)	100	100	100	100	100	100
B 1k2	BHV-1-Freiheit (in %)	100	100	100	100	100	100
C 1k1	Anzahl der durchgeführten Tierschutzkontrollen	451	500	600	600	600	600
C 1k2	Kontrollen mit Verstößen / formelle Maßnahmen	173	170	200	200	200	200

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
	Anzahl der LM-Betriebe	4.998	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Anzahl der durchgeführten Kontrollen	1.919	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	eingegangene Verbraucherbeschwerden über örtl. Betriebe (Anzahl)	70	70	70	70	70	70
	Probenzahl (amtliche LMÜ)	884	1.200	1.200	1.200	1.200	1.00
	Zahl der beanstandeten Proben	111	135	120	120	120	120
	Stellenanteile LMÜ (risikoorientiert Soll/Ist)	9/9	9/9	9/9	9/9	9/9	9/9
	Betriebe mit landwirtschaftl. Nutztierhaltung (Anzahl)	3.258	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
	durchgeführte Betriebskontrollen (Anzahl)	306	500	600	600	600	600
	CC-Kontrollen	45	70	50	50	50	50

D – Teilergebnis-Haushalt

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung 12.26

N. N., Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	81.612	83.200	80.600	80.600	80.600	80.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	1.990	1.856	2.659	2.659	2.659	2.529
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	75.775	96.500	86.500	86.500	86.500	86.500
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.691	12.500	17.600	17.600	17.600	17.600
11	=	Ordentliche Erträge	169.088	194.056	187.359	187.359	187.359	187.229
12	-	Personalaufwendungen	1.505.146-	1.615.306-	1.664.801-	1.745.670-	1.827.463-	1.882.286-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.717-	118.302-	128.039-	119.700-	119.700-	119.700-
15	-	Abschreibungen	7.362-	4.675-	5.056-	5.204-	5.454-	5.301-
17	-	Transferaufwendungen	172.399-	189.567-	207.194-	222.594-	222.594-	222.594-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.806-	122.851-	131.827-	134.145-	134.155-	134.166-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.947.430-	2.050.702-	2.136.916-	2.227.313-	2.309.365-	2.364.047-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.778.342-	1.856.646-	1.949.557-	2.039.954-	2.122.006-	2.176.818-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	17.045	25.603	22.004	22.004	22.004	22.004
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	7.547-	7.073-	8.099-	8.291-	8.481-	8.687-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	180.877-	173.634-	219.327-	235.041-	235.664-	240.399-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	153.061-	207.354-	230.749-	247.803-	209.032-	227.651-
54	-	Aufwand für IT	206.028-	180.269-	205.754-	203.529-	198.987-	200.122-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	71.079-	68.728-	73.699-	82.720-	83.599-	85.835-
60	-	Kalkulatorische Kosten	528.740-	993.873-	929.403-	929.867-	929.815-	929.764-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.130.286-	1.605.329-	1.645.027-	1.685.247-	1.643.573-	1.670.453-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.908.628-	3.461.975-	3.594.584-	3.725.200-	3.765.578-	3.847.271-

E – Teilfinanz-Haushalt

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung 12.26

N. N., Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	157.375	192.200	184.700	184.700	184.700	184.700
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.922.716-	2.046.027-	2.131.860-	2.222.109-	2.303.911-	2.358.746-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.765.341-	1.853.827-	1.947.160-	2.037.409-	2.119.211-	2.174.046-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.426	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.426	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.635-	0	3.900-	2.600-	2.600-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.635-	0	3.900-	2.600-	2.600-	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.209-	0	3.900-	2.600-	2.600-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.776.550-	1.853.827-	1.951.060-	2.040.009-	2.121.811-	2.174.046-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.776.550-	1.853.827-	1.951.060-	2.040.009-	2.121.811-	2.174.046-

12.60 Brandschutz

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

„Vor der Lage“ zu sein ist einer der Grundsätze der Gefahrenabwehr. Um diesem Ziel möglichst umfassend gerecht zu werden ist es wichtig, die Entwicklungen im Bereich der Gefahrenabwehr ständig zu beobachten und Konzeptionen zur Abwehr zu entwickeln. Die Gefahrenabwehrplanung dient als Grundlage für das Investitionsprogramm im Bereich des Feuerwehrwesens das letzten Endes dem gesamten Bevölkerungsschutz im Landkreis Lörrach zugutekommt. Damit einhergehend wird immer mehr aktiv an wissenschaftlichen Arbeiten oder gar Bundesforschungsvorhaben teilgenommen, um neben dem Networking auch neuste Erkenntnisse in der Risikobetrachtung oder der Gefahrenabwehr zu erlangen.

In enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden schafft der Landkreis Lörrach durch diese Investitionen im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises die notwendige Basis um auch in technischer Hinsicht den absehbaren Herausforderungen der Zukunft adäquat begegnen zu können. Damit erzielt man unmittelbar Mehrwerte im Bereich der Sicherheit für die Bevölkerung, den Schutz der Umwelt und der Unternehmen im Landkreis Lörrach.

Der gesetzlichen Forderung, wonach die Landkreise die Gemeinden bei der Planung und Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen unterstützen sollen, leistet der Landkreis Lörrach ebenso Folge. Grundlage des Handelns ist dabei u.a. das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG).

Enthaltene Produkte

12.60.07 Feuerwehrwesen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (V Z-Feu), DIN-Normen des FNFW (Bau von Feuerwehr-Gerätehäusern, Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen), FwDV, VwV Feuerwehrausbildung, VwV Brandschutzprüfung sowie RDG BW, Rettungsdienstplan BW, LKatSG

Grund- und Strukturdaten

	2022	2023	2024
Anzahl Feuerwehren im Landkreis	35	35	35
Anzahl Feuerwehrabteilungen im Landkreis	79	79	73
Aktive Mitglieder ehrenamtlich in Einsatzabteilungen	3.048	3.057	3.002
Aktive Mitglieder hauptamtlich in Einsatzabteilungen	33	35	38
Anzahl Werkfeuerwehren	4	4	4
Anzahl Mitglieder Werkfeuerwehr	150	157	165
Anzahl Mitglieder hauptamtlich Werkfeuerwehr	81	80	83
Anzahl Jugendfeuerwehren im Landkreis	29	29	29
Anzahl Jugendfeuerwehrangehörige im Landkreis	812	903	932
Im Dienst verletzte Feuerwehrangehörige	14	12	28
Einsätze der Feuerwehren im Landkreis	2.710	3.538	3.662
Dabei gerettete Menschenleben	367	283	258

B – Informationen

Brandschutz **12.60**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Mit der 2023 beauftragten Risikoanalyse und Gefahrenabwehrplanung liegt nun eine wichtige strategische Grundlage für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes im Landkreis Lörrach vor. Die Ergebnisse bestätigen die bereits im Vorjahr identifizierten Schwerpunkte: flächendeckender Stromausfall (Blackout), Wassergefahren, Vegetationsbrände, Trinkwasserknappheit sowie besondere Lagen bei der Brandbekämpfung, etwa in Tiefgaragen, Industrieanlagen oder im Zusammenhang mit der Elektromobilität. Zusammen mit dem Sonderfahrzeug- und Einsatzmittelkonzept ermöglichen die Aufstellung einer vorausschauende und strukturierte Investitionsplanung. Ziel ist es, den Bevölkerungsschutz nachhaltig zu stärken, vorhandene Lücken zu schließen und die Einsatzbereitschaft in unterschiedlichen Krisen- und Katastrophenszenarien langfristig weiter auszubauen.

Die Handlungsempfehlungen werden nun konkretisiert und in den politischen Gremien beraten. Über Umfang und Priorisierung entscheidet der Kreistag im Oktober 2025. Erste Umsetzungsmaßnahmen sind für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Ziel ist es, Investitionen nachhaltig und strategisch klug zu gestalten, Synergien zu nutzen und Beschaffungen möglichst abgestimmt oder gemeinschaftlich umzusetzen. Grundlage dafür bilden nicht nur die Konzepte des Landkreises, sondern auch die Erfahrungen und Rückmeldungen der Hilfsorganisationen sowie der Städte und Gemeinden.

Für den Führungsstab steht inzwischen ein fester Stabsraum zur Verfügung, wodurch die Arbeitsfähigkeit in Einsatzlagen verbessert wird. Ergänzend wurden im Rahmen des Sondereinsatzmittelkonzepts konkrete Empfehlungen erarbeitet, die nun schrittweise umgesetzt werden. Dazu gehören der gezielte personelle Ausbau und die Rekrutierung neuer Mitglieder, um eine breite und belastbare Aufstellung in allen Stabsbereichen sicherzustellen. Geplant sind außerdem regelmäßige Aus- und Fortbildungen sowie Übungen, damit die Einsatzfähigkeit auch in komplexen und langandauernden Lagen erhalten bleibt. Flankierend ist der Einsatz der Stabssoftware Geobyte vorgesehen, welche die Führungsunterstützung künftig digital abbildet und eine moderne Arbeitsweise im Krisen- und Katastrophenfall ermöglicht.

Auch im Bereich Fahrzeuge und Ausstattung gibt es Fortschritte: Der Abrollbehälter „Atemschutz/Umwelt (AB-A/U)“ soll 2026 ausgeliefert und bei der Freiwilligen Feuerwehr Schopfheim stationiert werden. Er dient als Redundanz zum in Lörrach vorhandenen Abrollbehälter Atemschutz sowie zum Gerätewagen Gefahrgut und stellt insbesondere im mittleren und oberen Wiesental eine wichtige Ergänzung dar. Die beiden neuen Wechselladerfahrzeuge für Weil am Rhein und Schopfheim werden voraussichtlich 2025 ausgeliefert und durch einen einmaligen Investitionszuschuss von jeweils 40.000 EUR durch den Landkreis gefördert. Damit wird die an beiden Standorten geplante Stationierung neuer Technik zur Überlandhilfe (z. B. AB-Hochvolt, AB-A/U) unterstützt. Der KdoW des Kreisbrandmeisters konnte im Jahr 2025 durch den Kauf eines Neufahrzeugs ersetzt werden, womit der alte Leasingvertrag beendet und hohe Wartungskosten vermieden wurden. Das Fahrzeug „ELW 2 – Kater Lörrach 12“ wurde wie geplant außer Dienst gestellt und über die Plattform „Zoll-Auktionen“ veräußert.

Darüber hinaus wurde die Multikoptergruppe kontinuierlich ausgebaut. Neben Schulungen für Pilotenlizenzen wird die Einsatzfähigkeit durch zusätzliche Ausstattung, wie etwa einen Outdoor-Monitor und einen Ladekoffer, weiter gestärkt. Diese Investitionen sind für 2026 vorgesehen, um das Potenzial der Technik im Einsatz künftig noch besser ausschöpfen zu können.
Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Kommunikation. Die Umrüstung der Feuerwehrfahrzeuge auf den digitalen Fahrzeugfunk soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein; die Fahrzeuge des Landkreises wurden bereits umgerüstet. Auch künftig bleibt die technische Betreuung mit Wartung und Updates eine Daueraufgabe. Mit der geplanten Einführung des digitalen Einsatzstellenfunks ab 2026 wird die Zahl der Endgeräte auf rund 1.800 anwachsen. Für das notwendige Updatemanagement ist ab 2026 eine von den Kommunen und Werkfeuerwehren gegenfinanzierte Stelle vorgesehen.

12.60 Brandschutz

C –Ziele und Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Im Landkreis besteht ein leistungsfähiges Feuerwehrwesen, das durch motivierte, ehrenamtliche Kräfte getragen wird und für die Bevölkerung, die Umwelt und die Unternehmen eine größtmögliche Sicherheit bietet.		Bevölkerung, Umwelt, Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Feuerwehren
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Sicherstellung einer ausreichenden sächlichen Ausstattung für den überörtlichen Feuerwehreinsatz im Landkreis. Gewährleistung einer bedarfsgerechten Vorhaltung und Förderung für einen umfassenden Brandschutz in den Städten und Gemeinden.		A 1k1
A 2	Unterstützung bei der Personalgewinnung und Erhaltung der Personalstärken. Organisation einer bedarfsgerechten Ausbildung auf Landkreisebene, um damit unter anderem die Grundlagen für einen unfallfreien Einsatzdienst zu schaffen.		A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3
A 3	Erstellung von brandschutztechnischen Stellungnahmen auf Grundlage der VwV Brandschutzprüfung, damit Brände bestenfalls vermieden werden können (vorbeugender Brandschutz) bzw. im Ereignisfall eine effektive Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) möglich ist.		A 3 k1
A 4	Sicherstellung eines effizienten und effektiven Feuerwehrwesens im Landkreis Lörrach. Überwachung der Leistungsfähigkeit von kommunalen Feuerwehren und Werkfeuerwehren durch entsprechende Auswertungen und Leistungsüberprüfungen.		A 4 k1, A 4 k2
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Beratung und Unterstützung bei der Feuerwehrbedarfsplanung der Städte und Gemeinden		
A 1.2	Erstellung/Fortschreibung von Konzepten für die durch den Landkreis vorzuhaltenden Mittel		
A 1.3	Bezuschussung nach Z-Feu. (Zuwendungen für das Feuerwehrwesen)		
A 1.4	Koordination von Projekten für kreisweit abgestimmte Konzepte u.a. zu den Themenschwerpunkten Alarmierung, Aus- und Fortbildung, Chemieschadensabwehr, Führung&Leitung im Einsatz und eine enge Verzahung von abwehrendem und vorbeugendem Brandschutz.		
A 2.1	Unterstützung bei der Personalgewinnung		
A 2.2	Organisation einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Ausbildung durch unsere ehrenamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder. Fortbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder		
A 3.1	Möglichst fristgerechte Abgabe von Stellungnahmen an die unteren Baurechtsbehörden auf Grundlage der VwV Brandschutzprüfung		
A 3.2	Beratung von Baurechtsbehörden, Planern, Investoren und Feuerwehren		
A 4.1	Auswertung von zeitkritischen Ereignissen in Hinblick auf den Zielerreichungsgrad von Eintreffzeit und Kräfteansatz		
A 4.2	Ggfs. Durchführung von (un-) angekündigten Alarmübungen auf Grundlage des Feuerwehrgesetzes		

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	Mitwirkung bei der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k1	Unterstützung bei Kampagnen zur Mitgliedergewinnung	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k2	Anzahl durchgeführter Ausbildungen im Rahmen der TM2 Ausbildung durch den Landkreis	5	6	6	6	6	6
A 2 k3	Im Dienst verunfallte Feuerwehrangehörige	28	0	0	0	0	0
A 3 k1	Anzahl Stellungnahmen auf Grundlage VwV Brandschutzprüfung	107	100	100	100	100	100
A 4 k1	Anzahl der Feuerwehreinsätze, dabei gerettete Menschenleben	3.662, 258	0	0	0	0	0
A 4 k2	Durchgeführte Leistungsüberprüfungen	2	1	1	1	1	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Brandschutz **12.60**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	34.954	23.000	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	40.828	32.973	38.061	45.518	70.118	88.908
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	600	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.026	80.000	171.500	171.500	171.500	171.500
11	=	Ordentliche Erträge	178.408	135.973	209.561	217.018	241.618	260.408
12	-	Personalaufwendungen	382.719-	359.374-	473.963-	498.436-	521.790-	537.444-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.300-	218.051-	231.519-	192.097-	192.097-	192.097-
15	-	Abschreibungen	221.762-	216.808-	204.467-	232.884-	280.093-	319.828-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	260.293-	157.246-	161.155-	158.857-	158.875-	158.893-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.029.074-	951.479-	1.071.103-	1.082.274-	1.152.855-	1.208.262-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	850.667-	815.506-	861.542-	865.256-	911.237-	947.854-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	9.261	9.888	9.023	9.023	9.023	9.023
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	63.646-	69.434-	73.376-	77.417-	78.264-	80.033-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	22.185-	15.569-	25.286-	27.136-	22.993-	25.092-
54	-	Aufwand für IT	28.433-	14.502-	22.820-	22.575-	22.072-	22.197-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	39.834-	38.517-	49.996-	54.115-	54.690-	56.152-
60	-	Kalkulatorische Kosten	21.755-	16.609-	22.659-	23.349-	20.370-	17.519-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	166.593-	144.743-	185.113-	195.569-	189.365-	191.972-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.017.260-	960.249-	1.046.655-	1.060.825-	1.100.602-	1.139.826-

E – Teilfinanz-Haushalt

Brandschutz **12.60**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	121.264	103.000	171.500	171.500	171.500	171.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	791.016-	734.672-	866.636-	849.390-	872.762-	888.434-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	669.752-	631.672-	695.136-	677.890-	701.262-	716.934-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	61.000	0	37.700	102.000	390.000	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	29.936	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90.936	0	37.700	102.000	390.000	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	95.867-	0	182.800-	375.300-	755.000-	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaß.	0	40.000-	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	10.887-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	106.754-	40.000-	182.800-	375.300-	755.000-	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	15.818-	40.000-	145.100-	273.300-	365.000-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	685.570-	671.672-	840.236-	951.190-	1.066.262-	716.934-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	685.570-	671.672-	840.236-	951.190-	1.066.262-	716.934-

12.70 Rettungsdienst

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Integrierte Leitstelle für die Feuerwehren und den Rettungsdienst (ILS) wird als gesetzliche Pflichtaufgabe in Kooperation mit der DRK Rettungsdienst GmbH und dem DRK-Kreisverband Lörrach e.V. betrieben. Von dort aus werden rund um die Uhr alle Einsätze („112“) im Bereich des Rettungsdienstes, der Feuerwehren wie auch bei Außergewöhnlichen Einsatzlagen (AEL) oder im Katastrophenfall zentral disponiert und protokolliert sowie die örtlichen Einsatzleitungen intensiv unterstützt.

Kernaufgaben stellen dabei die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs, die Sicherstellung der ständigen Betriebsfähigkeit und die stetige Anpassung an den aktuellen Stand der Technik dar.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in den Überwachungsaufgaben bei der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes.

Das Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg (RDG) definiert die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes zu sozial tragbaren Benutzungsentgelten als Aufgabe des Rettungsdienstes. Diesen Anforderungen gilt es auch im Landkreis Lörrach durch eine entsprechende, zwischen den Leistungs- und Kostenträgern vereinbarte und durch den Bereichsausschuss beschlossene Vorhaltung, nachzukommen. Ein Aufgabenschwerpunkt ist die Mitarbeit als beratendes Mitglied im Bereichsausschuss des Rettungsdienstes sowie die Überprüfung der Hilfsfristen in der Notfallrettung im Rettungsdienstbereich Lörrach. Der Landkreis wirkt zudem bei der Bestellung der Leitenden Notärzte (LNÄ) mit. Aufgabe der LNÄ als Führungskräfte des Rettungsdienstes ist die Koordination der ärztlichen Versorgung bei Schadensereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten.

Enthaltene Produkte

12.70.01 Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes
12.70.02 Integrierte Leitstelle (ILS)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg, Rettungsdienstplan Baden-Württemberg 2021, Bereichsplan, Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg

Beschlüsse:
- Integrierte Leitstelle (VA 11.07.2007)
- Kooperationsvereinbarung zum Betrieb der Integrierten Leitstelle (03.12.2008)

Grund- und Strukturdaten

Einsätze pro Jahr	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Krankentransport:	12.913	13.188	14.466	14.017	13.719
Notfallrettung:	20.279	20.896	16.218	16.625	27.690
Einhaltung Hilfsfristen	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Notarzt (in %):	89,4	87,1	86.6	86,1	87,5
Rettungsdienst (in %):	92,2	90.8	89.5	90,3	90,0

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Integrierte Leitstelle (ILS)

Die technischen Anlagen, Systeme und Komponenten der ILS müssen kontinuierlich erneuert und an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden, um den störungsfreien Betrieb der ILS dauerhaft sicherzustellen und um das gesamte System gegen Angriffe von außerhalb zu härten. Insbesondere aufgrund der Belastung der Gerätschaften durch den Dauerbetrieb (365 Tage im Jahr) sind Investitionen zum Erhalt der Betriebssicherheit unumgänglich.

Infolge des 2023 durchgeführten Gutachtens zur „Standortanalyse der ILS, Raumplanung und Kostenschätzung der Leitstellentechnik“ sind weitere kurzfristige Investitionen u.a. in Räume und Möblierung erforderlich. Mittelfristig wird aufgrund der zu geringen Raumkapazitäten und der begrenzten Personalkapazitäten eine komplette Überplanung des Gesamtkonzepts erforderlich sein.

Neben den technischen Aspekten bleibt auch die personelle Besetzung der Dienste ein Hauptschwerpunkt, um die ständige Betriebsfähigkeit der Leitstelle sicherzustellen. In 2025 wurde ein Gutachten zur personellen Ausstattung erstellt. Nach den, im September 2025 mit den Kostenträgern stattfindenden Verhandlungen, ist mit einem leichtem Stellenzuwachs aufgrund des erhöhten Anrufaufkommens und den damit verbundenen Tätigkeiten zu rechen. Der stete Zuwachs und Ausbau von technischen Systemen und neuen softwarebasierten Anwendungen wie zum Beispiel der KI-Unterstützen Sprachübersetzung machen eine Anhebung von Stellenanteilen im Bereich der Administration unumgänglich.

Die technische Anbindung zwischen der ILS Lörrach und ILS Waldshut im Rahmen der Schaffung eines Notfallüberbrückungssystems bei einem vollständigen Systemausfall, Brandereignis o.ä. in der ILS Lörrach sind abgeschlossen. Organisatorisch sind noch Verfahrensanweisungen zusammen mit der ILS Waldshut zu erstellen, um im Notbetrieb einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Aufgrund von Personalvakanzen und Softwareproblemen verzögert sich die Ausarbeitung der organisatorischen Abläufe.

In den Jahren 2026 und 2027 ist eine weitere kontinuierliche Ertüchtigung und Härtung der IT-Infrastruktur der Integrierten Leitstelle erforderlich. Im Mittelpunkt steht dabei die Umsetzung der europäischen NIS-2-Richtlinie, die erhöhte Anforderungen an Cybersicherheit, Redundanz und Verfügbarkeit stellt. Nur mit einer modernen und widerstandsfähigen IT-Architektur lässt sich die Leitstelle langfristig leistungsfähig und krisenfest betreiben.

Darüber hinaus ist die Zukunftsfähigkeit der Leitstelle nicht allein durch technische Maßnahmen zu sichern, sondern auch durch eine engere Zusammenarbeit mit benachbarten Leitstellenbereichen. Damit wird nicht nur den wachsenden Anforderungen an den Bevölkerungsschutz Rechnung getragen, sondern zugleich der Anspruch verfolgt, die Leitstelle für die kommenden Jahre resilient, kooperationsfähig und zukunftsorientiert aufzustellen. Um mögliche Synergien, gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie alternative Betriebsmodelle auszuloten, ist geplant 2026 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu gegeben. Diese soll vorhandene Potenziale und Entwicklungsoptionen aufzeigen und damit die Grundlage für eine strategische und wirtschaftliche Weichenstellung und Kooperationen bilden.

Region der Lebensretter

Mittlerweile sind 504 Responder, im Landkreis Lörrach registriert, die seit Start der Alarmierungen im Jahr 2023 bereits 302 Einsätze absolviert haben. Aus Spendengeldern, die seit dem Projektstart gesammelt wurden, konnten im vergangen Jahr 40 Einsatztaschen beschafft und unter den registrierten Respondern verlost werden. Eine Ausstattung über Spendengelder hinaus ist aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel des Kreises nicht möglich.

12.70 Rettungsdienst

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Bevölkerung und alle Rechtsgüter sind vor Gefahrenlagen geschützt.		Bevölkerung
B	Die Gesundheitsversorgung im Rettungsdienstbereich wird verbessert.		Bevölkerung
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Die ständige Betriebsbereitschaft der Integrierten Leitstelle ist gewährleistet. Der Bestand und die Optimierung der Integrierten Leitstelle ist sichergestellt.		A 1k1
A 2	Es bedarf einer permanenten Überprüfung der Rentabilität der Leitstelle unter Berücksichtigung/ Bewertung der allgemeinen Entwicklung.		
B 1	Die notärztliche Versorgung im Landkreis Lörrach wird stetig verbessert.		B 1k1
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Die personelle und technische Ausstattung wird im erforderlichen Maß optimiert.		
A 1.2	Es findet ein permanenter Austausch und Abstimmungsgespräche mit dem Kooperationspartner DRK statt.		
A 2.1	Es bedarf einer permanenten Überprüfung der Rentabilität der Leitstelle unter Berücksichtigung und Bewertung der allgemeinen Entwicklung.		
B 1.1	Das Landratsamt überprüft im Bereichsausschuss des Rettungsdienstes die allgemeine Rettungsdienstsituation, u.a. auch die Einhaltung der Hilfsfristen.		
B 1.2	Das Landratsamt wird über die Unter- bzw. Nichtbesetzung von Notarztstandorten informiert, um Lösungen schnellstmöglich anstoßen zu können.		

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	Abstimmungsgespräche mit Kooperationspartner/Jahr	4	4	4	4	4	4
B 1 k1	Sitzungen des Bereichsausschusses/Jahr	2	2	2	2	2	2

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Rettungsdienst **12.70**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	56.691	67.336	59.500	61.370	37.081	26.476
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	11.300	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	56.691	78.636	59.500	61.370	37.081	26.476
12	-	Personalaufwendungen	499.158-	462.221-	473.127-	476.856-	499.198-	514.174-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.828-	38.883-	61.925-	21.893-	21.893-	21.893-
15	-	Abschreibungen	105.600-	165.212-	207.554-	231.818-	185.727-	149.462-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	522.886-	546.700-	688.995-	649.799-	649.801-	649.804-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.153.472-	1.213.015-	1.431.602-	1.380.365-	1.356.619-	1.335.333-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.096.781-	1.134.378-	1.372.102-	1.318.995-	1.319.537-	1.308.857-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	55.682-	56.559-	97.524-	102.406-	102.363-	105.237-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	24.297-	20.620-	37.645-	40.405-	34.174-	37.283-
54	-	Aufwand für IT	31.139-	19.215-	34.161-	33.796-	33.041-	33.230-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	52.366-	48.159-	59.411-	64.143-	64.824-	66.558-
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.071-	5.980-	10.974-	10.521-	9.294-	8.603-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	170.555-	150.533-	239.715-	251.270-	243.696-	250.911-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.267.336-	1.284.911-	1.611.817-	1.570.265-	1.563.233-	1.559.768-

E – Teilfinanz-Haushalt

Rettungsdienst **12.70**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	49.383	11.300	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.069.852-	1.047.803-	1.224.048-	1.148.547-	1.170.891-	1.185.870-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.020.468-	1.036.503-	1.224.048-	1.148.547-	1.170.891-	1.185.870-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.548	159.700	18.700	18.700	18.700	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.548	159.700	18.700	18.700	18.700	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.820-	282.000-	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	62.494-	0	208.400-	14.600-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.314-	282.000-	208.400-	14.600-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	41.766-	122.300-	189.700-	4.100	18.700	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.062.234-	1.158.803-	1.413.748-	1.144.447-	1.152.191-	1.185.870-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.062.234-	1.158.803-	1.413.748-	1.144.447-	1.152.191-	1.185.870-

12.80 Katastrophenschutz

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Aufgabengebiet umfasst die Bereiche Katastrophen- und Zivilschutz. Dazu zählt die Bewältigung von Katastrophen vorzubereiten, Katastrophen zu bekämpfen und bei der vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden mitzuwirken, sowie im Einsatzfall das Zusammenwirken von Behörden, Stellen oder Organisationen unter der einheitlichen Leitung des Landratsamts sicherzustellen (Katastrophenschutz). Dies betrifft im Wesentlichen auch den Zivilschutz im Verteidigungsfall und das Krisenmanagement unterhalb der Katastrophenschwelle. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der Bevölkerungsschutz nur ganzheitlich betrachtet werden kann und die Erwartungshaltung bezüglich Vorplanungen, Information, Warnung und Beratung sich geändert bzw. gesteigert hat.

Im Landkreis besteht ein hohes Gefährdungspotential durch die Einstufung als Erdbebengebiet, mehrere Chemiebetriebe gemäß Seveso-III-Richtlinie, teils hochfrequentierten sowie nicht redundanten Verkehrsadern (Luft, Straße, Schiene, Wasser), über die auch eine Vielzahl von Gefahrgütern transportiert werden bzw. ein hohes Risiko für schwere Unfälle bergen, der Lage am Rhein, der Grenzlage zur Schweiz und zu Frankreich sowie der Nähe zu kerntechnischen Anlagen in Grenznähe. Hinzu kommen Gefährdungen, wie zum Beispiel durch langanhaltende flächendeckende Stromausfälle, Human- und Tierseuchen, klimabedingte Extremwetterereignisse (Überschwemmungen, Flächenbrände) Unwetterlagen mit Starkniederschläge oder anderer klimabedingter Ereignisse sowie Terrorismus.

Enthaltene Produkte

12.80.03.01 Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

LKatSG BW; FwG BW; RDG BW; PolG BW; ZSKG; THWG; GG Art. 35 i.V.m. ZSKG; VwV Stabsarbeit; VwV KatSD; VwV zu Gefahrendurchsagen im Rundfunk; VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen; Sicherstellungsgesetze für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Ernährung; PTSG; BLG; Seveso-II-/-III-Richtlinie; BImSchG; StörfallVO; Richtlinien Zivilschutzneuordnungsgesetz; WPflG; ZDG; GemO BW; LVG BW; LVwVfG BW; LHO BW; LGebG BW; Verschluss-Sachenanweisung und weitere

Grund- und Strukturdaten

Gefahrenpotential (Auszug)	Anzahl
Deutsche chemische Betriebe mit erforderlicher externer Notfallplanung:	6
Französische chemische Betriebe mit erforderlicher externer Notfallplanung:	7
Schweizerische chemische Betriebe nach Raumplanungsgesetz Schweiz:	min. 15*
Ausländische Kernkraftwerke mit Einfluss auf den Landkreis (Außenzone):	3 (+2)
Klassifizierung Erdbebengefährdung nach Erdbebenzonen (Skala: 0 bis 3):	Zonen 3 & 2

B – Informationen

Katastrophenschutz 12.80

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Wie bereits in den vergangenen Jahren zeigte sich auch 2025, dass mit einer weiteren Zunahme von Naturgefahren zu rechnen ist, die die Resilienz des Landkreises beanspruchen. Wesentlich zum Gelingen tragen die zahlreichen, vor allem ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer der Blaulichtorganisationen bei. Zugleich sind durch den Bereich Katastrophenschutz umfangreiche Planungsleistungen, insbesondere bei Unwetter- und Hochwasserlagen, erforderlich.

Zur Unterstützung wurde 2024 die Software „KatS-Plan“ beschafft, um alle Planungen des Landkreises systematisch zu bündeln. Der Katastrophenschutz erfasst hierzu Kontaktdaten, übernimmt bestehende Planungen und erstellt sukzessive neue Konzepte. Die Fachbereiche bringen ihre Expertise ein und unterstützen bei der Ausarbeitung. Der Katastrophenschutz steuert und koordiniert die Maßnahmen, fungiert als Bindeglied zwischen Landkreis, Hilfsorganisationen, Gemeinden, übergeordneten Katastrophenschutzbehörden und internationalen Partnern. Das erstellte Sondereinsatzmittelkonzept (siehe auch Produktgruppe 12.60) verdeutlicht die Notwendigkeit umfassender Konzepte für Hochwasser, Erdbeben, Evakuierungen oder Sonderlöschtechnik und enthält zudem zusätzliche Anforderungen an den Führungsstab. Diese Planungen bilden die Grundlage für künftige Investitionen und stärken die Resilienz des Landkreises nachhaltig.

Für den Führungsstab sind verschiedene Schulungen geplant, um mit der Software Geobyte die Expertenhinweise aus dem Ahrtal umzusetzen. Bereits durchgeführt wurden Schulungen mit externer Begleitung, in denen unter anderem die Einrichtung des neuen Führungsstabsraums in Rheinfelden erarbeitet wurde. Weitere Schulungen zu Personalstruktur, Ausstattung und Arbeitsweise sind für 2026/27 vorgesehen. Geobyte-Lizenzen stehen ausgewählten Führungsgruppen mobil zur Verfügung; Schulungen erfolgen sowohl durch den Landkreis als auch intern bei der Feuerwehr.

Der nach dem Schulungsbesuch an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) ermittelte Anpassungsbedarf der Stabsdienstordnung wurde noch 2024 umgesetzt, sodass die neue Stabsdienstordnung zum 01.01.2025 in Kraft treten konnte. Begleitend wurden hausintern Schulungen und eine Informationskampagne durchgeführt. Künftig sollen mehrmals pro Jahr Übungen mit den Leitungen der Verwaltungsstabsbereiche stattfinden, um Abläufe praxisnah zu erproben und die Handlungssicherheit des Verwaltungsstabes zu erhöhen.

Durch die Personalabteilung werden zudem die Erreichbarkeiten aller Mitarbeitenden für Einsätze außerhalb der Dienstzeit erfasst, um im Bedarfsfall schnelle Alarmierungen zu gewährleisten. Parallel stärkt der Bereich Katastrophenschutz die Resilienz des Landratsamtes, unterstützt Führungspersonen, festigt Kernfunktionen im Stab und aktualisiert grundlegende Strukturen wie die telefontaktische Alarmierung. Mit Blick auf eine Durchhaltefähigkeit von bis zu 96 Stunden berät und begleitet der Bereich insbesondere die zentralen Dienste und trägt maßgeblich zur Handlungsfähigkeit des Hauses bei.

Da die Anforderungen im Brand- und Katastrophenschutz stark gewachsen sind, wird die bisherige Doppelfunktion von Sachgebietsleitung und Kreisbrandmeister organisatorisch und personell getrennt. Die Leitung des Sachgebiets wird künftig mit einem eigenen Vollzeitäquivalent besetzt. Zudem ist geplant den Bereich zu einem eigenen Fachbereich zu entwickeln, um insbesondere eine stärkere Anbindung an die Verwaltungsspitze zu erreichen und dadurch Entscheidungswege zu verkürzen.

12.80 Katastrophenschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Bevölkerung und alle Rechtsgüter sind vor Gefahrenlagen geschützt. Die Katastrophenschutzarbeit wird laufend evaluiert.		Bevölkerung
B	Die Ausbildung, Austattung und Technik wird stetig verbessert.		Bevölkerung
C	Die Bevölkerung ist zur Thematik Katastrophenschutz informiert und sensibilisiert.		Bevölkerung
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Gefahren für den Landkreis werden kontinuierlich ermittelt und fortgeschrieben.		
A 2	Alarm- und Einsatzpläne sind in Bezug auf die im Landkreis möglichen Gefahren erstellt und werden kontinuierlich aktualisiert, fortgeschrieben und beübt.		
A 3	Die im Katastrophenschutz involvierten Organisationen, Einheiten und Stäbe im Landkreis und darüber hinaus (z.B. grenzüberschreitend) sind miteinander vernetzt und üben regelmäßig miteinander.		
B 1	Technik und Ausstattung entsprechen den hiesigen Bedürfnissen unter Berücksichtigung von Bundes- und Landeskonzepten in einem angemessenen Umfang, der Umgang damit ist bekannt, wird geschult und geübt.		
B 2	Die Stabsarbeit wird optimiert.		B 2 k1, B 2 k2
C 1	Der Bevölkerung sind die hiesigen Gefahren bekannt, es werden entsprechende Programme vorgehalten, um die Selbsthilfefähigkeit bei Eintritt der Gefahren zu stärken.		C 1k1
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Kontinuierliche Ermittlung von Gefahren im Landkreis anhand gesetzlicher Vorgaben und aktueller lokaler und weltweiter Gegebenheiten. Bewertung anhand des fachlichen Austauschs mit den Partnern des Katastrophenschutzes.		
A 2.1	Neue Erkenntnisse und Gegebenheiten bedingen eine kontinuierliche Arbeit an den Alarm- und Einsatzplänen. Diese sind ständig aufeinander und mit den Partnern des Katastrophenschutzes abzustimmen. Im Rahmen von Übungen sind die Planungen zu überprüfen und auf Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse anzupassen.		
A 3.1	Regelmäßiger Erfahrungsaustausch bei Besprechungen und offiziellen Anlässen. Förderung und Hinwirken auf gemeinsame fachdienstübergreifende Übungen aller Partner des Katastrophenschutzes (auch im grenzüberschreitenden Kontext) sowie Teilnahme an Anlässen und Übungen der Partner des Katastrophenschutzes.		
B 1.1	Fortführung eines auf die (vorhandenen und künftigen) Gefahren des Landkreises und die vorhandene Ausstattung abgestimmten Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der Bundes- und Landesinvestitionsförderung.		
B 2.1	Durchführung regelmäßiger Besprechungen und Übungen des Verwaltungsstabes zur Verbesserung die Handlungsfähigkeit des Landkreises im Katastrophenfall, regelmäßige Fortbildung der Rufbereitschaft, die Einsatzfähigkeit von Führungs- und Verwaltungsstab ist sichergestellt.		
C 1.1	Sensibilisierung der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit (öffentlich ausliegende Broschüren, Internetauftritte, öffentlichkeitswirksame Präsentationen des hiesigen Katastrophenschutzes) und regelmäßige Sirenentests.		

		IST	ZIEL	ZIEL	ZIEL	ZIEL	ZIEL
B 2 k1	jährliche Übung des Verwaltungs- bzw. Führungsstabs	2	4	4	4	4	4
B 2 k2	jährliche Fortbildung / Informationsveranstaltung Rufbereitschaft	1	1	1	1	1	1
C 1k1	jährlicher Sirenentest	1	1	1	1	1	1

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Katastrophenschutz **12.80**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	482	0	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	9.733	9.733	9.666	9.600	4.000	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.052	0	10.000	5.000	5.000	5.000
11	=	Ordentliche Erträge	12.303	9.733	19.666	14.600	9.000	5.000
12	-	Personalaufwendungen	305.115-	401.880-	428.350-	429.458-	449.580-	463.067-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.235-	36.236-	108.462-	88.240-	69.040-	69.040-
15	-	Abschreibungen	143.648-	130.849-	114.847-	89.239-	57.373-	25.250-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.518-	33.546-	40.080-	41.683-	41.690-	41.698-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	547.516-	602.510-	691.740-	648.620-	617.683-	599.055-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	535.213-	592.777-	672.073-	634.020-	608.683-	594.055-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	35.312-	43.175-	61.945-	61.825-	61.877-	63.422-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	12.154-	15.739-	26.133-	28.025-	23.656-	25.799-
54	-	Aufwand für IT	15.443-	14.500-	23.689-	23.435-	22.912-	23.043-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	21.925-	21.943-	32.055-	32.166-	32.507-	33.377-
60	-	Kalkulatorische Kosten	18.887-	11.025-	20.937-	19.822-	18.589-	18.206-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	103.721-	106.381-	164.760-	165.272-	159.541-	163.846-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	638.935-	699.159-	836.833-	799.292-	768.224-	757.901-

E – Teilfinanz-Haushalt

Katastrophenschutz **12.80**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.231-	0	10.000	5.000	5.000	5.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	414.257-	471.661-	576.893-	559.381-	560.310-	573.806-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	416.488-	471.661-	566.893-	554.381-	555.310-	568.806-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.420	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.420	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	35.092-	0	3.000-	150.000-	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13.673-	16.500-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.766-	16.500-	3.000-	150.000-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	42.345-	16.500-	3.000-	150.000-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	458.834-	488.161-	569.893-	704.381-	555.310-	568.806-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	458.834-	488.161-	569.893-	704.381-	555.310-	568.806-

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege A – Grundlagen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Im Zentrum der PG 41.40 stehen die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Einwohner/innen des Landkreises durch die Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben und weisungsfreier Aufgaben. Zentrale Themen sind die positive Einflussnahme auf gesundheitsrelevante äußere biologische, chemische oder physikalische Faktoren, Bekämpfung gesundheitsschädlicher Faktoren und präventive Ansätze.

Enthaltene Produkte

41.40.01 Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitskonferenz
41.40.05 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
41.40.06 Zahngesundheitsförderung
41.40.07 Amtsärztliche Gutachten und amtsärztliche Leichenschau
41.40.08 Sozialmedizinische Beratung/Betreuung für besondere Zielgruppen
41.40.10 Überwachung von Infektionskrankheiten, Hygienebelehrungen (Umgang mit Lebensmitteln)
41.40.11 Wasserhygiene

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
ÖGDG BW, InfektionsschutzG, TrinkwasserV, LandeskrankenhausG BW, LandeskatastrophenschutzG BW, LandesgesundheitsG BW, MedizinhygieneVO BW, HygieneVO BW, SchulG BW, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz BW, BestattungsG BW, SchwangerschaftskonfliktG, HeimG, WohnTeilhabePflegeG, HeilpraktikerG, ProstituiertenschutzG, HebammenG, AsylbewerberleistungsG, Sozialgesetzbücher, IfSGZustV

Beschlüsse:
- Zuschüsse für die Aidshilfe im Landkreis Lörrach (SozA 19.11.2008)
- Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Lörrach (KT 20.07.2016)
- Erhöhung Zuwendungen Aidshilfe Freiburg (VA 12.10.2016)
- Monitoring Asiatische Tigermücke
- Zuschuss für Rotationsstelle Allgemeinmedizin im KKH Lörrach (fortlaufend)
- Zuschuss für Sexuelle Bildung und Prävention (KT 18.11.20)

Grund- und Strukturdaten

Anzahl (n) / Jahr

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einschulungsuntersuchungen (ESU) (Untersuchungsjahrgang 01.10.-30.09. des Vorjahres); *ab 2022: vom Einwohnermeldeamt gemeldete / vom Gesundheitsamt in der ESU 1 untersuchte Kinder*										
2009	2196	2145	2090	2125	2170	n.a.	n.a.	2335/ 1577	2612/ 2361	2461/ 2481
Selbsthilfegruppen und –initiativen im Landkreis										
79	80	80	80	87	91	92	91	91	88	
meldepflichtige Infektionskrankheiten										
772	880	944	1130	1489	1384	8826	16528	75372	4266	3074

Das Gesundheitsamt repräsentiert den Öffentliche Gesundheitsdienst ÖGD auf der Ebene der Landkreisverwaltung. Die gesetzlich festgelegten Kernaufgaben des ÖGD beinhalten Gesundheitsplanung, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche, Erwachsene und besondere Personengruppen sowie den Gesundheitsschutz.

Gesundheitsschutz

Seit der Coronapandemie ist die Bedeutung des Infektionsschutzes als Aufgabe des Gesundheitsamts in den Fokus gerückt. Aufgabe des Gesundheitsamts ist es, Infektionsketten zu verhindern bzw. zu durchbrechen, die gesetzliche Grundlage hierfür ist das Infektionsschutzgesetz. Durch die Umsetzung des Masernschutzgesetzes sollen Maserninfektionen in Gemeinschaftseinrichtungen verhindert werden. Zur Verhinderung von impfpräventabler Erkrankungen wirkt das Gesundheitsamt auf einen ausreichenden Impfschutz hin. Die Überwachung von Trinkwasserversorgungseinrichtungen und Schwimmbädern trägt entscheidend zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei. Das Gesundheitsamt führt Hygienekontrollen in medizinischen und nichtmedizinischen Einrichtungen durch und achtet auf die Einhaltung der Hygienevorgaben. An Bedeutung gewinnen Maßnahmen zum Monitoring und zur Koordination der Bekämpfung der asiatischen Tigermücke. Das Thema Hitzeschutz verbunden mit der Notwendigkeit der Aufstellung von Hitzeaktionsplänen ist im Rahmen des Klimawandels von zunehmender Relevanz.

Gesundheitsförderung / Prävention / Gesundheitskonferenz / Beratungsangebote

Mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Kreisbevölkerung beschäftigt sich die gesetzlich verankerte Kommunale Gesundheitskonferenz mit Themen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der medizinischen Versorgung. Sie formuliert Empfehlungen, entwickelt Maßnahmen, begleitet deren Umsetzung und fördert gesundheitsbezogene Projekte. Die Erhaltung einer flächendeckend guten medizinischen Versorgung ist dabei strategisches Ziel. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der Gesundheitskompetenz durch die Weiterentwicklung und Umsetzung eines digitalen Gesundheits- und Sozialkompasses.

Im FB Gesundheit erfolgen Beratungen für besondere Zielgruppen. In der STI Sprechstunde werden Menschen auf eine mögliche Ansteckung mit HIV oder anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen untersucht. Die Schwangerschaftsberatungsstelle berät über Förder- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie in Konfliktsituationen. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe berät Bürger/innen, Fachkräfte und Institutionen zum Thema Selbsthilfe. Neu eingeführt wurde die Gesundheitsberatung im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes.

Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst

Die Einschulungsuntersuchung ist in Baden-Württemberg einheitlich, flächendeckend und für alle Kinder verpflichtend im vorletzten Kindergartenjahr mit dem Ziel konzipiert, einen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen. Bei einem festgestellten Förderbedarf werden die entsprechenden Förderempfehlungen gegeben. Im letzten Kindergartenjahr werden diejenigen Kinder schulärztlich untersucht, bei denen eine weitere medizinische Untersuchung/Beratung vor der Einschulung sinnvoll erscheint.

Qualitätsmanagement / Finanzierung

Prozess-, Qualitäts- und Risikomanagement sind integrale Bestandteile der modernen Arbeitswelt. Im Gesundheitsamt Lörrach wird dies im Rahmen eines Pilotprojekts des Landes Baden-Württemberg durch eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 angestrebt. Die Produktgruppe finanziert sich z.T. aus den **FAG-Mitteln** des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 2.678.026 EUR (2026) bzw. 2.758.367 EUR (2027).

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

C – Ziele und Kennzahlen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Umwelt-, Mobilitäts-, Sozial- und Gesundheitsdaten sind bestmöglich verknüpft und können von Verwaltung und Bevölkerung genutzt werden.	Verwaltung und Bevölkerung
B	S	Der LK verbessert die Daseinsvorsorge durch die Entwicklung und Nutzung digitaler Möglichkeiten.	Bevölkerung
C	S	Im LK LÖ haben alle Menschen die Möglichkeit, gesund zu leben sowie alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, gesund aufzuwachsen und über den richtigen Versorgungstrang informiert und behandelt zu werden	Bevölkerung (besondere Zielgruppen), Vorschulkinder/Gemeinschaftseinrichtungen
D	S	Im Landkreis Lörrach wird die Qualität gesundheitsbezogener und pflegebezogener Maßnahmen durch nachhaltige Prozesse und Strukturen gesichert und kontinuierlich verbessert.	FB, Stakeholder des FB, Einrichtungen mit medizinischem Bezug, Bevölkerung
E	S	Im Landkreis Lörrach ist das Risiko für präventable Infektionserkrankungen so gering wie möglich.	Allgemeinbevölkerung und Einrichtungen
F	S	Der LK LÖ hat die Sektoren und Akteure der mediz. Versorgung im LK und trinational gut vernetzt, schöpft erfolgversprechende Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung aus und ist attraktiv für die relevanten Akteure.	Akteure der medizinischen Versorgung, Nachwuchskräfte der medizinischen Versogung, Bevölkerung
G	S	Im LK LÖ sind gesundheitliche Handlungsbedarfe ermittelt, relevante Akteure identifiziert sowie Kooperationen und präventive Maßnahmen in Bezug auf nicht-übertragbare Erkrankungen nachhaltig auf den Weg gebracht.	Akteure der medizinischen Versorgung, Bevölkerung
H	S	Der LK LÖ hat die Sektoren und Akteure der mediz. Versorgung im LK und trinational gut vernetzt, schöpft erfolgversprechende Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung aus und ist attraktiv für die relevanten Akteure.	Akteure der medizinischen Versorgung, Bevölkerung

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Gesundheitsdaten werden erfasst, zugänglich gemacht und bewertet	A 1k1
B 1	S	Die Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger wird gestärkt	B 1k1
C 1	S	Der Entwicklungsstand von Vorschulkindern eines Jahrgangs wird gescreent und Maßnahmen werden bei Auffälligkeiten eingeleitet	C 1k1
C 2	S	Für besondere Zielgruppen werden Beratungen angeboten.	C 2k1
D 1	S	Der Fachbereich Gesundheit ist bis 2027 nach DIN EN ISO 9001zertifiziert.	D 1k1
E 1	S	Unterbrechen von Infektionsketten bei Auftreten von übertragbaren Erkrankungen	E 1k1
E 2	S	Vorbeugung einer Übertragung von Krankheitserregern auf den Menschen	E 2k1, E 2k2
F 1	S	Die Akteure sind im Netzwerk aktiv und passgenaue Maßnahmen werden umgesetzt.	F 1k1, F 1k2
G 1	S	Die KGK vernetzt die relevanten Akteure zur Initiierung und/oder Durchführung von Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention	G 1k1, G 1k2, G 1k3
H 1	S	Eine optimale grenzüberschreitende medizinische Versorgung findet statt.	H 1k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Eine Gesundheitsberichterstattung wird aufgebaut
B 1.1	S	Ein digitaler Gesundheits- und Sozialkompass wird bedarfsgerecht entwickelt
C 1.1	S	Die Einschulungsuntersuchung (ESU) wird an die neuen Landesvorgaben adaptiert
C 2.1	S	Schwangerschafts(konflikt-)beratungen, STI Sprechstunde und Beratungen zu Selbsthilfe werden angeboten.
D 1.1	S	Die erforderlichen Maßnahmen werden gemäß Projektplan Qualitätsmanagement (QM) umgesetzt
E 1.1	S	Durchführung oder Veranlassung von infektionshygienischen Maßnahmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Empfehlungen
E 2.1	S	Infektionshygienische Begehungen von Einrichtungen
E 2.2	S	Aufklärung zur und Unterstützung der Tigermückenprävention und -bekämpfung
F 1.1	S	Die Aktivitäten erfolgen auf Grundlage des "PDCA Zyklus" und der "Good Practice" Kriterien
F 1.2	S	Der Weiterbildungsverbund "Allgemeinmedizin" bietet eine Weiterbildung mit funktionierenden und ineinandergreifenden Schnittstellen
G 1.1	S	Die KGK ist aktiv und passt ihre Strukturen und Tätigkeiten an den aktuellen Bedarf an.
G 1.2	S	Die Geschäftsstelle der KGK entwickelt die Zusammenarbeit mit der KPK fort
H 1.1	S	Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung werden geprüft, bekanntgemacht und deren Weiterentwicklung unterstützt.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1k1	S	Der Basis-Gesundheitsbericht wird entsprechend der Landesvorgaben aufgebaut	ja	ja	ja	ja	ja	ja
B 1k1	S	Der digitale Gesundheits- und Sozialkompass ist bis 12/27 aufgebaut und anschließend nachhaltig in Verwendung	n.a.	ja	ja	ja	ja	ja
C 1k1	S	Die ESU wird gemäß der Landesvorgaben und flächendeckend durchgeführt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
C 2 k1	S	Beratungen für besondere Zielgruppen finden statt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
D 1k1	S	Die jährlichen Meilensteine werden gemäß Projektplan QM eingehalten.	teilweise	ja	ja	ja	n.a.	n.a.
E 1k1	S	Die Bearbeitung der meldepflichtigen Erkrankungen erfolgt arbeitstäglich	ja	ja	ja	ja	ja	ja
E 2 k1	S	Hygienebegehungen werden durchgeführt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
E 2 k2	S	Ein Tigermückenmonitoring einschließlich Bevölkerungsinformation erfolgt bedarfsadaptiert.	ja	ja	ja	ja	ja	ja
F 1k1	S	Tagungen der Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“ finden statt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
F 1k2	S	Der Weiterbildungsverbund "Allgemeinmedizin" ist aktiv	ja	ja	ja	ja	ja	ja
G 1k1	S	Tagungen des Lenkungskreises der KGK finden statt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
G 1k2	S	Arbeitsgruppensitzungen der KGK finden statt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
G 1k3	S	Die Plenumssitzung der KGK findet statt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
H 1k1	S	Die Möglichkeiten für eine grenzüberschr. mediz. Versorg. sind im Gesundheits/Sozialkompass dargestellt.	n.a.	ja	ja	ja	ja	ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	198.717	120.600	154.100	152.300	152.300	152.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	16.882	16.882	16.882	8.441	0	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	1.000	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.572	71.000	211.500	209.500	209.500	209.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.000	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	506.171	209.482	382.482	370.241	361.800	361.800
12	-	Personalaufwendungen	2.022.918-	2.258.141-	2.331.934-	2.412.563-	2.525.602-	2.601.371-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.541-	120.036-	266.176-	259.036-	259.036-	259.036-
15	-	Abschreibungen	13.940-	13.032-	14.256-	3.043-	2.794-	2.671-
17	-	Transferaufwendungen	71.596-	68.200-	68.200-	68.200-	68.200-	68.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.428-	96.640-	101.999-	113.733-	113.824-	113.917-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.346.423-	2.556.049-	2.782.565-	2.856.576-	2.969.457-	3.045.195-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.840.252-	2.346.567-	2.400.083-	2.486.335-	2.607.657-	2.683.395-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	11.329	28.863	23.004	23.004	23.004	23.004
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	241.932-	263.027-	314.868-	334.403-	335.008-	342.222-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	242.210-	331.420-	389.981-	418.879-	352.295-	383.947-
54	-	Aufwand für IT	275.857-	203.527-	307.604-	304.300-	297.516-	299.211-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	101.449-	104.984-	123.788-	136.224-	137.670-	141.353-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.506.732-	1.603.592-	1.471.494-	1.472.142-	1.472.164-	1.472.147-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.356.851-	2.477.687-	2.584.731-	2.642.944-	2.571.649-	2.615.876-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.197.103-	4.824.253-	4.984.814-	5.129.279-	5.179.306-	5.299.270-

E – Teilfinanz-Haushalt

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	525.814	192.600	365.600	361.800	361.800	361.800
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.407.380-	2.543.017-	2.758.357-	2.842.968-	2.955.603-	3.031.132-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.881.566-	2.350.417-	2.392.757-	2.481.168-	2.593.803-	2.669.332-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.057-	0	15.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.057-	0	15.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.057-	0	15.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.883.623-	2.350.417-	2.407.757-	2.481.168-	2.593.803-	2.669.332-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.883.623-	2.350.417-	2.407.757-	2.481.168-	2.593.803-	2.669.332-

42.10 Förderung des Sports

A – Grundlagen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Ziel betrifft die Förderung des Sports im Landkreis Lörrach. Ein enger thematischer Bezug zur Gesundheitsförderung und Prävention von nicht-übertragbaren Erkrankungen durch Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen ist gegeben.

Enthaltene Produkte

42.10.01 Sportförderung

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:

- Kreisjugendskitag und Tag des Schulsports (Kreisathletiktag) (VA 09.07.1999, 10.05.2000)
- Förderung der Veranstaltung „Swim & Run“ als Nachfolge des Kreisathletiktages (VA 18.11.2015)

Grund- und Strukturdaten

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Sportvereine im Landkreis:								
290	285	286	281	277	279	279	281	284
Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen im Landkreis in Tsd:								
79.14	78.49	78.39	78.40	78.0	77.20	77.20	75.0	74.68

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Förderung des Breitensportes und der Bewegung als Beitrag zu einer gesundheitsgerechten Lebensweise

Bewegungsmangel, Übergewicht sowie „metabolisches Syndrom“ als Ursache chronischer Erkrankungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ein Ansatz, dem frühzeitig entgegenzuwirken und somit die spätere Krankheitslast zu vermindern sowie Wohlbefinden und soziale Kompetenz auch bei schwierigen sozialen Gegebenheiten zu fördern, stellt eine ausreichende Bewegung und sportliche Betätigung in der Gemeinschaft dar. Die Förderung des Sports und von Sportveranstaltungen liegt daher im öffentlichen Interesse.

Die integrierende Wirkung sportlicher Betätigung sollte gerade in der Region unseres Dreiländerecks genutzt werden, um grenzüberschreitendes Denken zu fördern und den Kulturraum und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Bürger weiter erlebbar zu machen.

Die Zuschüsse für den Kreiskitatag sowie Swim & Run werden seit 2025 aufgrund der aktuellen Haushaltslage gestrichen.

Dennoch wird die Förderung von Sport weiterhin vorangebracht. Dies erfolgt unter anderem durch die Nutzungsüberlassung von Sporthallen, was ebenso einen nicht unerheblichen Beitrag des Landkreises darstellt. So wird sichergestellt, dass die Förderung von Sport weiter bestehen bleibt, auch wenn die finanziellen Zuschüsse für die kommenden Jahre vorerst ausgesetzt sind.

42.10 Förderung des Sports

C – Ziele und Kennzahlen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Förderung der sportlichen Betätigung junger Menschen und der Integration in die Gesellschaft.		Schüler/-innen und junge Menschen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Aufrechterhaltung und/oder Ausbau von Sportangeboten für Jugendliche		A 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Bereitstellung finanzieller Mittel für Sportangebote / Sportveranstaltungen	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	finanzielle Förderung von Sportverantsaltungen (z.B. Kreisjugendskitag, Swim&Run)	0	0	0	0	0	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Förderung des Sports **42.10**

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	113.178-	201.570-	129.967-	149.365-	146.743-	54.853-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.012-	1.972-	1.843-	1.724-	1.255-	1.008-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	115.190-	203.542-	131.810-	151.089-	147.998-	55.861-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	115.190-	203.542-	131.810-	151.089-	147.998-	55.861-

E – Teilfinanz-Haushalt

Förderung des Sports **42.10**

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
0	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	0	0	0	0	0	0

52.10 Baurecht A – Grundlagen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das öffentliche Baurecht dient der Ordnung und Förderung der Nutzung und Bebauung von Grundstücken. Es dient dem Ausgleich der Interessen des Grundstückseigentümers und den Interessen der Allgemeinheit.

Enthaltene Produkte

52.10.50 Bauleitplanung und Koordination
52.10.60 Bauordnung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LBO BW, BauGB, BauNVO, WEG, EWärmeG BW, EEWärmeG, EnEV, GEG,GEIG, LVwVG BW, PVPflichtVO, LVwVfG BW, SchfG, SchfHwG, LSeilbG BW, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Straßenrecht, Immissionsschutzrecht etc.

Grund- und Strukturdaten

Zuständigkeitsgebiet: 655,16 km (81,2 % des Kreisgebietes)

	2020	2021	2022	2023	2024
Verfahren:	2.120	2.280	2.381	2180	2009
Bausumme (in Mio. EUR):	rd. 247	rd. 265	rd. 269	rd. 318	rd. 171

52.10 Baurecht B – Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

E-Government im Fachbereich Baurecht

Der Fachbereich Baurecht hat zum 15.09.2021 die medienbruchfreie, digitalisierte und rechtsverbindliche Gestaltung des Baugenehmigungsprozesses eingeführt.

Das Land Baden-Württemberg hat als Efa-Lösung Viba BW implementiert. Es steht auch im Raum, dass die Antragstellung über Viba BW verpflichtend sein soll. Aus politischen und technischen Gründen wird der FB Baurecht ab dem 01.Oktober 2025 Viba BW für die Bauantragsstellung und das Verfahren zwingend nutzen. Ab 01.10.2025 ist eine Antragstellung nur noch über Viba BW möglich. Die bislang im Einsatz befindliche digitale Plattform conject wird zum 31.12.2025 eingestellt. Viba BW bietet leider nicht die bisherige Transparenz für die am Verfahren Beteiligten (Gemeinden, Fachbehörden). Insofern wird dies wieder ein Rückschritt wie damals im analogen Bauantragsverfahren. Andererseits wird Viba BW stets fortentwickelt. So soll es künftig eine Schnittstelle zur Software der Prüfstatiker (ELBA) geben. Die denkmalrechtlichen Verfahren werden voraussichtlich ab Jan 2026 über Viba BW beantragt werden können.

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Das Projekt ist weiterhin ein wichtiger Baustein zur strategischen, digitalen Transformation der Dienstleistungen des Landkreises Lörrach.

Wahrung der Sicherheit von baulichen Anlagen

Die Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit von baulichen Anlagen ist dem Fachbereich Baurecht ein ernstes Anliegen.

Die Überwachung erfolgt durch:

- Baukontrollen und Abnahme bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen
- Durchführung von Sicherheitskontrollen von Sonderbauten (Brandverhütungsschau)
- Sicherheitsüberprüfungen von Skiliften und privaten Aufzugsanlagen
- Prüfung der bautechnischen Nachweise (Standsicherheit u.a.)
- Prüfung und Sicherstellung der Sicherheit von Feuerstätten sowie Verfolgung der vom Bezirksschornsteinfegermeister festgestellten Beanstandungen an Feuerstätten
- Ausübung der Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister und deren Bestellung

Wahrung bauplanungs- und bauordnungsrechtlich rechtmäßiger Zustände im Landkreis

Die Sicherung und Durchsetzung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Durch den Wegfall präventiver Prüfungen im Antragsverfahren, verlagert sich die Arbeit vermehrt in ordnungsbehördliche Verfahren (eigene Feststellungen, Anzeigen von Bürgern, Nachbarn, Gemeinden). Des Weiteren nehmen die Nachbarschaftsbeschwerden deutlich zu. Die Aufgaben des Fachbereichs Baurecht bestehen in:

- Baukontrollen und Abnahmen aufgrund von Beschwerden
- dem Erlass förmlicher Entscheidungen z.B. Baueinstellungen, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.
- Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten
- der Prüfung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG
- der Durchführung von Verwaltungsvollstreckungsverfahren

Hierbei wird stark priorisiert gearbeitet, da das bestehende Personal die Masse an Verstößen kaum bewältigen kann.

Bauleitplanung und Koordination

Der Fachbereich Baurecht berät die Gemeinden in Rechtsfragen zur Bauleitplanung und ist zuständig für die rechtliche Prüfung der Flächennutzungspläne und der Bebauungspläne der Gemeinden. Geprüft wird insbesondere, ob der Bauleitplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist, den übergeordneten Zielen der Raumordnung entspricht und die getroffenen Festsetzungen rechtlich zulässig sind.

52.10 Baurecht

C – Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert, im privaten, im öffentlichen und im gewerblich-industriellen Bereich.	Einwohner/innen, Bauherren, Heizungsbauunternemen, Kommunen
B	S	Vereinfachungs- und Beschleunigungspotentiale für wirtschaftlich relevante Genehmigungsverfahren werden bestmöglich genutzt.	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren
C		Rechtssichere und dienstleistungsorientierte städtebauliche Entwicklung im Landkreis Lörrach wird sichergestellt.	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren
D		Die Sicherheit von baulichen Anlagen wird gewährleistet und der schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden wird sichergestellt (Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft und des Entstehens baurechtswidriger Zustände).	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften	A 1k1
B 1	S	Genehmiungsprozess wird fortlaufend geprüft und optimiert	B 1k1
C 1		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Durchführung von Bauverfahren.	C 1k1, C 1k2
C 2		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Koordination in der Bauleitplanung sowie rechtliche Prüfung von Bauleitplänen.	C 2 k1
D 1		Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit.	D 1k1
D 2		Durchsetzung und Wahrung bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Zustände.	D 2 k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch Stichproben (GeG, GeiG, PVP FlichtVO)
B 1.1	S	Genehmiungsprozess wird fortlaufend geprüft und optimiert
C 1.1		Rechtssichere und fristgerechte Entscheidungen werden getroffen.
C 1.2		Bürgern werden Entscheidungen transparent nahe gebracht.
C 1.3		Beratung von Bürgern und Gemeinden im Rahmen von Bauverfahren.
C 2.1		Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in der gemeindlichen Bauleitplanung.
C 2.2		Koordination der öffentlichen Belage des Landkreises Lörrach in Teil- /Regionalplänen.
C 2.3		Zeitnahe und kompetente Beratung zu bauplanungsrechtlichen Fragen.
C 2.4		Erstellung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung.
D 1.1		Prüfung und Sicherstellung der Beseitigung von Mängeln an Feuerungsanlagen.
D 1.2		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an Sonderbauten durch Brandverhütungsschauen.
D 1.3		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen von privaten Aufzugsanlagen.
D 2.1		Information der Öffentlichkeit als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung illegaler Bauten in der Landschaft.
D 2.2		Erlass und Durchsetzung von förmlichen Entscheidungen (Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.).
D 2.3		Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten.
D 2.4		Bearbeitung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG.
D 2.5		Durchführung von Baukontrollen und Abnahmen bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Verdopplung der gesetzlich geforderten Stichprobenkontrollen durchgeführt in %	100	100	100	100	100	100
B 1 k1	S	optimierte Prozesse angepasst an Viba BW	100	100	100	100	100	100
C 1 k1		Anteil der verlorenen Streitverfahren an der Gesamtzahl der Widersprüche und Klagen in %	0	2	2	2	2	2
C 1 k2		Anteil der Widersprüche und Klagen im Vergleich zur Anzahl der Bauverfahren in %	6	10	10	10	10	10
D 1 k1		Durchführung der fälligen BVS (in %)	80	80	100	100	100	100
D 2 k1		Anzahl der geprüften Objekte	380	390	390	390	390	390

D – Teilergebnis-Haushalt

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.180.995	1.650.000	1.700.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.748	20.000	21.000	21.000	21.000	21.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	25.000	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.234.743	1.670.000	1.721.000	1.771.000	1.771.000	1.771.000
12	-	Personalaufwendungen	1.241.456-	1.335.457-	1.512.336-	1.560.238-	1.633.341-	1.682.342-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.848-	104.462-	78.624-	82.743-	82.743-	82.743-
15	-	Abschreibungen	29.686-	6.865-	451-	451-	451-	451-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.220-	20.014-	42.473-	42.991-	43.010-	43.031-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.392.210-	1.466.798-	1.633.885-	1.686.422-	1.759.546-	1.808.566-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	842.533	203.202	87.115	84.578	11.454	37.566-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	2.231	2.534	2.297	2.297	2.297	2.297
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	98.803-	69.048-	120.495-	120.601-	120.684-	120.786-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	165.392-	169.440-	201.566-	213.855-	214.580-	219.566-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	98.840-	140.392-	160.044-	171.901-	144.685-	157.706-
54	-	Aufwand für IT	105.502-	108.522-	140.486-	138.971-	135.886-	136.656-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	67.245-	62.460-	75.910-	83.937-	84.828-	87.097-
60	-	Kalkulatorische Kosten	21.262-	24.266-	29.674-	30.029-	30.012-	29.994-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	554.814-	571.595-	725.878-	756.998-	728.378-	749.510-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	287.720	368.393-	638.763-	672.420-	716.924-	787.076-

E – Teilfinanz-Haushalt

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.307.194	1.670.000	1.721.000	1.771.000	1.771.000	1.771.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.382.480-	1.459.933-	1.633.434-	1.685.972-	1.759.095-	1.808.115-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	924.714	210.067	87.566	85.028	11.905	37.115-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	924.714	210.067	87.566	85.028	11.905	37.115-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	924.714	210.067	87.566	85.028	11.905	37.115-

52.20 Wohnraumförderung A – Grundlagen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Förderung bedarfsgerechten und leistbaren Wohnraumes durch finanzielle Förderung des Neu-, Aus- und Umbaus von Mietwohnungen und Wohneigentum mit staatlichen Mitteln (zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften). Hierdurch soll insbesondere Wohnraum für junge Familien und Senioren im Landkreis Lörrach ermöglicht werden, aber auch die Verbreitung von barrierefreiem bzw. barrierearmem Wohnraum.

Enthaltene Produkte

52.20.11 Wohnungsbauförderung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LWoFG BW, WFLV, Landeswohnraumförderprogramme, VwV-LWFPR

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Das Landesförderprogramm beinhaltet zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse für eigengenutzte Eigentumsmaßnahmen und für den Mietwohnungsbau.
Förderungsfähig sind Familien, sonstige Haushalte mit Kindern, Alleinstehende, Schwangere, junge kinderlose Haushalte, Senioren, behinderte Menschen, Haushalte mit geringem Einkommen sowie Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung.

Fördermaßnahmen

Zuwendungen in Form von Zuschüssen oder Darlehen oder von geldwerten Leistungen auf der Grundlage von Förderprogrammen des Landes, die jährlich aufgestellt werden.

Aufgabe des Landratsamtes

Der FB Baurecht führt die telefonische und persönliche Beratung interessierter Bürger an den jährlich wechselnden Förderprogrammen durch.
Die Förderanträge sind bei der zuständigen Wohnraumförderungsstelle beim FB Baurecht einzureichen. Diese werden auf Vollständigkeit und inhaltlich auf Aussicht auf die Förderung geprüft. Die vollständigen und geprüften Anträge sind der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) zur Bearbeitung weiterzuleiten. Hierzu ist das Landratsamt Lörrach nach der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Landeswohnraumförderungsprogramm verpflichtet.
Die Aufwendungen im FB Baurecht hierfür bestehen aus Personalkosten und einem geringen Sachaufwand. Die Aufgabe wird von einer Person durchgeführt. Eine Vertretung hierfür gibt es nicht.
Die Umsetzung der Wohnraumförderung des Landes (nochmalige Antragsprüfung und Gewährung bzw. Ablehnung der Förderung) erfolgt durch die L-Bank als Bewilligungsstelle

52.20 Wohnraumförderung

C – Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Wohnraum für insbesondere junge Familien und Senioren im Landkreis Lörrach ermöglichen und damit den Wegzug in das Umland vermeiden.	Haushalte mit geringem Einkommen

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Förderung des Neu-, Aus- und Umbaus von Mietwohnungen und Wohneigentum mit staatlichen Mitteln (Wohnraumförderung).	A 1k1

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Schulung und Einarbeitung des Personals in die jährlich wechselnden Förderprogramme
A 1.2	Telefonische und persönliche Beratung
A 1.3	Prüfung der Förderanträge

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	Anzahl Förderanträge/Jahr	24	18	18	18	18	18

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Wohnraumförderung **52.20**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	5.861-	6.059-	6.303-	6.372-	6.671-	6.871-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187-	287-	197-	201-	201-	201-
15	-	Abschreibungen	2-	1-	2-	2-	2-	2-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	318-	255-	314-	315-	315-	315-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.368-	6.603-	6.815-	6.890-	7.189-	7.389-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.368-	6.603-	6.815-	6.890-	7.189-	7.389-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	20-	19-	14-	14-	15-	15-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	571-	544-	774-	799-	803-	822-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	360-	478-	534-	574-	483-	526-
54	-	Aufwand für IT	384-	370-	469-	464-	454-	456-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	245-	213-	253-	280-	283-	291-
60	-	Kalkulatorische Kosten	77-	83-	100-	101-	101-	101-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.657-	1.707-	2.144-	2.232-	2.138-	2.211-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	8.025-	8.310-	8.959-	9.122-	9.327-	9.600-

E – Teilfinanz-Haushalt

Wohnraumförderung **52.20**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	20	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	6.423-	6.602-	6.814-	6.889-	7.187-	7.388-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	6.402-	6.602-	6.814-	6.889-	7.187-	7.388-
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.183	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.183	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.183	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.220-	3.402-	3.614-	3.689-	3.987-	4.188-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	3.220-	3.402-	3.614-	3.689-	3.987-	4.188-

52.30 Denkmalschutz A – Grundlagen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Der Fachbereich Baurecht hat die gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung zu schützen und für die Zukunft zu erhalten.

Enthaltene Produkte

52.30.03 Denkmalschutzrechtliche Verfahren und Maßnahmen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
DSchG BW, EStG, LVwVfG, LVwVG, VwVVollzug DschG, u.a.

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der erfassten Kulturdenkmale im Landkreis: derzeit etwa 2.400

52.30 Denkmalschutz B – Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Was sind Kulturdenkmale ?

Ein Kulturdenkmal ist ein Zeugnis menschlicher Geschichte und Entwicklung, an dessen Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht. Der Erhalt und Schutz der Denkmale trägt dazu bei, Tradition und Geschichtsbewusstsein zu pflegen und zu bewahren.

Ziel des Denkmalschutzes ist der Erhalt der historischen Bau- und Ausstattungssubstanz einzelner Gebäude. Unter Schutz gestellt werden daneben auch Bodendenkmale (archäologische Fundstellen und Kleindenkmale) sowie bewegliche Denkmale (Sammlungen und Archive) und Freiflächen z. B. Parkanlagen und Gärten. Unter dem Ensembleschutz versteht man den Erhalt von Gebäudegruppen, die im Zusammenhang eine besondere städtebauliche Qualität haben. Die Kommunen definieren diesen Ensembleschutz auf der Basis örtlicher Satzungen.

Finanzielle Auswirkungen

In der Regel entstehen dem Denkmaleigentümer finanzielle Mehraufwendungen für die Pflege und den Erhalt historischer Bausubstanz. Diese Aufwendungen kann er steuerlich geltend machen (§§ 7i, 10f und 11b EStG). Zudem können Zuschüsse für Reparaturmaßnahmen an der denkmalgeschützten Substanz bei der höheren Denkmalschutzbehörde beantragt werden.

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Aufgaben des Landratsamtes als Untere Denkmalschutzbehörde

Der Schutz, die Pflege und die Bewahrung der Kulturdenkmale erfolgen durch folgende Tätigkeiten:

- Auskünfte und Beratung zur Denkmaleigenschaft und finanzielle Zuschussmöglichkeiten
- Beratung von Denkmaleigentümern und Bauinteressenten
- Überwachung des Zustands der Kulturdenkmale
- denkmalschutzrechtliche Entscheidungen in Zulassungsverfahren
- denkmalschutzrechtliche Anordnungen zur Abwendung von Gefährdungen
- Ausweisen von Grabungsschutzgebieten
- Erteilung von Bescheinigungen für die steuerliche Absetzbarkeit von denkmalschutzbedingten Erhaltungsaufwendungen

Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg. Die Entscheidungen erfolgen mit Hilfe der fachlichen Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege in Freiburg. Es handelt sich um Vorgänge über Anträge auf Abbruchgenehmigung mit Wirtschaftlichkeitsberechnung, Steuerbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Genehmigungen sowie die denkmalrechtliche Zustimmung zu Baugenehmigungen.

52.30 Denkmalschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Das bauliche kulturelle Erbe und das Ortsbild werden bewahrt.		Bauherren

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Kulturdenkmale werden geschützt und erhalten.		A 1k1, A 1k2

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Auskünfte und Beratung zur Denkmaleigenschaft.	
A 1.2	Beratung über finanzielle Zuschussmöglichkeiten.	
A 1.3	Prüfung und Ausstellung von Bescheinigungen zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen.	
A 1.4	Prüfung der denkmalrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben inkl. Entscheidung.	
A 1.5	Erlass und Vollstreckung förmlicher Entscheidungen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	Anzahl Ausstellung Steuerbescheinigungen	12	15	15	15	15	15
A 1 k2	Anzahl denkmalrechtlicher Entscheidungen (Denkmaleigenschaft, Zustimmung, Genehmigung, Ablehnung)/Jahr	213	210	210	210	210	210

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Denkmalschutz **52.30**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	9.403	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11	=	Ordentliche Erträge	9.403	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12	-	Personalaufwendungen	114.265-	106.240-	53.952-	55.607-	58.212-	59.959-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.318-	6.287-	2.155-	2.192-	2.192-	2.192-
15	-	Abschreibungen	43-	27-	13-	13-	13-	13-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.476-	1.323-	955-	970-	970-	970-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	124.102-	113.877-	57.075-	58.781-	61.387-	63.133-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	114.699-	109.877-	52.075-	53.781-	56.387-	58.133-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	6.143	0	6.280	6.280	6.280	6.280
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	577-	353-	117-	120-	123-	126-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	15.501-	10.136-	5.947-	6.357-	6.383-	6.531-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	10.222-	8.798-	4.487-	4.820-	4.057-	4.422-
54	-	Aufwand für IT	10.911-	6.801-	3.939-	3.896-	3.810-	3.832-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	6.955-	3.914-	2.128-	2.353-	2.378-	2.442-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.197-	1.520-	832-	842-	842-	841-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	40.220-	31.524-	11.171-	12.109-	11.312-	11.913-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	154.919-	141.401-	63.245-	65.890-	67.699-	70.046-

E – Teilfinanz-Haushalt

Denkmalschutz **52.30**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	10.281	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	125.653-	113.850-	57.062-	58.769-	61.374-	63.121-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	115.373-	109.850-	52.062-	53.769-	56.374-	58.121-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	115.373-	109.850-	52.062-	53.769-	56.374-	58.121-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	115.373-	109.850-	52.062-	53.769-	56.374-	58.121-

Dezernat I

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Alexander Willi**

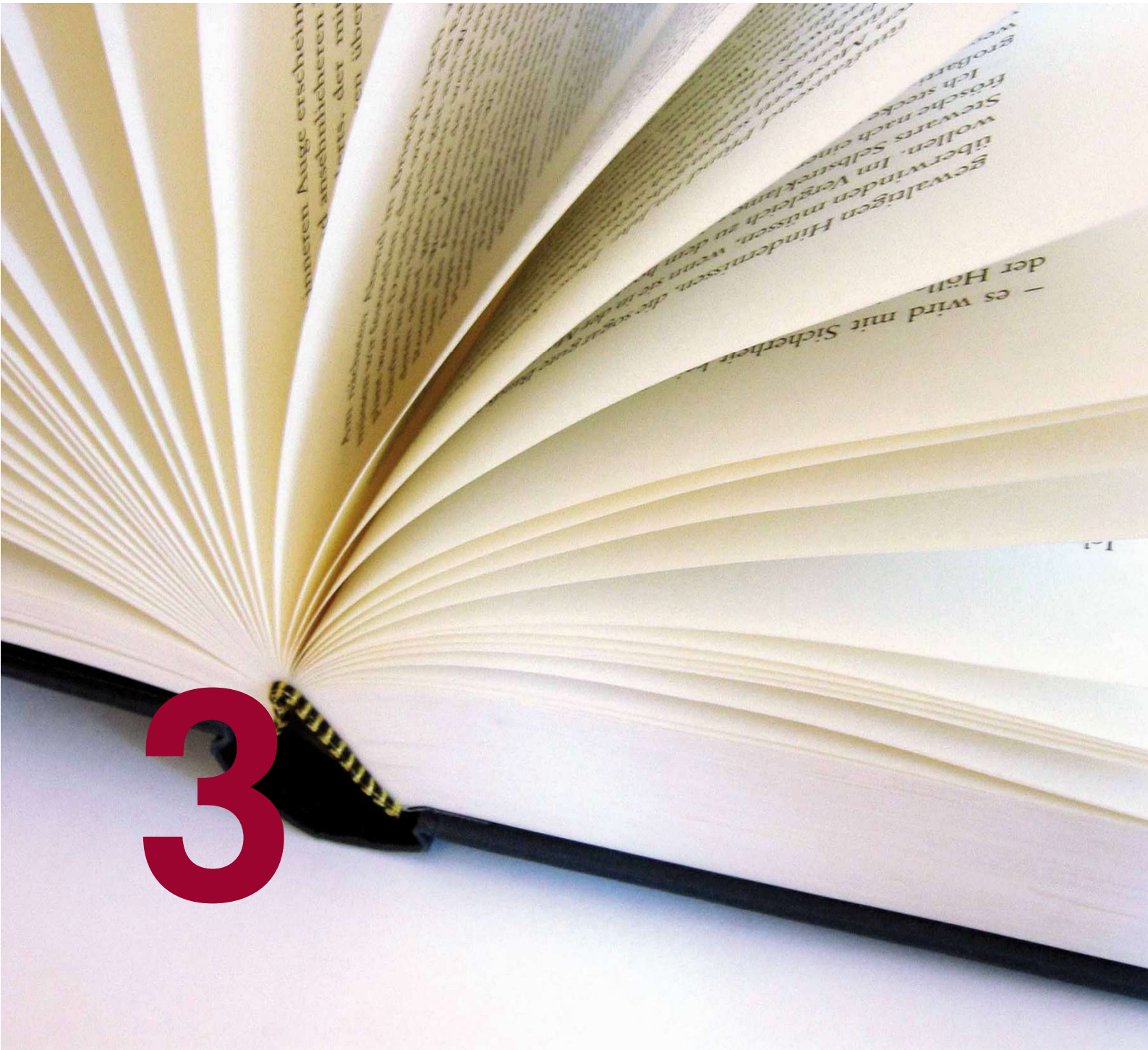

Produktbereich 21	**Schulträgeraufgaben**		Seite
	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	256
	21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	260
	21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	264
Produktbereich 25	**Archiv**		Seite
	25.21	Archiv	268
Produktbereich 26	**Musikschulen**		Seite
	26.20	Musikpflege	272
Produktbereich 28	**Sonstige Kulturpflege**		Se6te
	28.10	Kulturpflege	276

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen von Klausurtagungen des Kreistags in den Jahren 2015, 2020 und zuletzt 2025 fortgeschrieben. Der Kreistag hat in der Kreistagssitzung vom 21.05.2025 die strategischen Handlungsfelder mit Leitgedanken und Wirkungszielen für die Haushaltsplanung 2026 / 2027 grundlegend aktualisiert.

Strategische Leitgedanken THH 3

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

Das Schulangebot an den Standorten der Beruflichen Schulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

Der Landkreis fördert im Sinne der Chancengleichheit die Rahmenbedingungen vom frühkindlichen Bildungsbereich bis zur beruflichen Bildung.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Handlungsfeldern mit Leitgedanken leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.**

Bau- und Modernisierungsprojekte an den Schulgebäuden:

Masterplan für das Berufsschulzentrum Lörrach (BSZ Lörrach)

Der Kreistag hat im Juli 2025 mit dem Beschluss zum Masterplan für das Berufsschulzentrum Lörrach eine zukunftsweisende und mutige Entscheidung zur Modernisierung und Erweiterung der Beruflichen Schulen am Standort Lörrach getroffen. Nachdem im Rahmen des RSE-Prozesses das Berufsschulzentrum Schopfheim und die Gewerbeschule Rheinfelden im Fokus standen und in diesem Zuge auch energetisch saniert und modernisiert wurden bzw. werden, stehen am BSZ Lörrach noch folgende große Projekte an, die mit dem Masterplan in eine passende zeitliche Reihenfolge gebracht wurden:

- Neubau Kreissporthalle
- Neubau Parkgarage
- Erweiterungsbau Mathilde-Planck-Schule Lörrach / Kaufmännische Schule Lörrach
- Interimsgebäude für die Gewerbeschule Lörrach
- Teilneubau A der Gewerbeschule Lörrach

Der Masterplan setzt alle diese Projekte um und kommt dabei ohne provisorische Zwischengebäude (Interimslösungen) aus. Die Gesamt-Investitionskosten belaufen sich nach aktuellem Stand auf insgesamt 76,16 Mio EUR. Nach Abzug von Schulbauförderung sowie anderen Förderungen ist mit Netto-Kosten von 62,62 Mio. EUR zu rechnen. Die Baumaßnahmen werden im THH 1, die notwendige Neu-Ausstattung der Schulen im THH 3 veranschlagt. Der Rahmenterminplan sieht eine Umsetzung in den nächsten 8 Jahren vor.

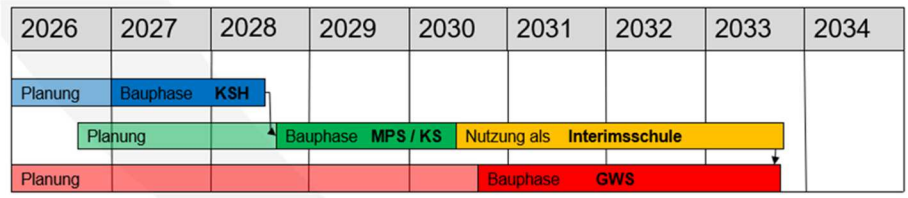

Gewerbeschule Lörrach – Neubau A

Für den Neubau und die Sanierung des Bau A bedeutet der Masterplan, dass dieser an den Schluss der Maßnahmen gesetzt wird und sich die Bauphase um mind. 3 Jahre verschieben wird. Dies führt auch dazu, dass die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE), welche im Zuge des Neubau A an der GWS Lörrach integriert werden soll, bis dahin noch am alten Standort in Lörrach-Haagen verbleiben muss. Der Architektenwettbewerb sowie die Detail-Planung des Neubaus A wird weiter vorangetrieben. Die Kosten für die Fachplanung und die Beschaffung der Inneneinrichtung werden erst in den Jahren ab 2028 eingeplant.

Kreissporthalle am Berufsschulzentrum Lörrach

Der Neubau der Kreissporthalle ist Bestandteil des Masterplanes am BSZ Lörrach und ist zeitlich die erste Baumaßnahme, die umgesetzt werden soll. Die neue Schulsporthalle wird ebenso wie die bisherige Halle als dreiteilige Halle konzipiert. Für den Neubau soll ein Standortwechsel mit der jetzigen Tiefgarage erfolgen. Hierdurch kann auf ein Sporthallenprovisorium mit Interimsbetrieb verzichtet werden. Das neue Hallendach kann künftig als Pausenhof genutzt werden. Der Bau der Sporthalle ist für die Zeit von 2027 – 2028 geplant.

Strategie

Die Neubeschaffung der Sportgeräte wird auf der Basis des erstellten Raum- und Funktionsprogrammes mit allen drei Schulen abgestimmt. Für das Vergabeverfahren sind in 2027 Fachplanerkosten von 10.000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung über 100.000 EUR für die Ausstattung eingeplant.

Erweiterungsbau Mathilde-Planck-Schule Lörrach / Kaufmännische Schule Lörrach

Durch einen dreigeschossigen Schulerweiterungsbau an Stelle der jetzigen Sporthalle kann der vom Regierungspräsidium anerkannte zusätzliche Raumbedarf der Mathilde-Planck-Schule und der Kaufmännische Schule Lörrach von rund 2.200 qm Programmfläche gedeckt werden. Es fehlen derzeit sowohl Klassenräume als auch Aufenthaltsflächen für Schülerinnen und Schüler sowie ausreichend Räume für Lehrkräfte. Mit der Ausstattungsplanung wird in den Haushaltsjahren 2026/2027 begonnen. Hierfür sind bereits Mittel für die Fachplanung veranschlagt. Aufgrund der vorgesehenen Umsetzung in Holzbauweise und mit einem Generalunternehmen ist die konkrete Planung der Ausstattung frühzeitig vorzunehmen. Der Erweiterungsbau soll nach der Erstellung (2030) zunächst als Interimsgebäude für die Gewerbeschule Lörrach dienen, die nach dem Abriss des Teilbau A entsprechenden Bedarf hat.

Gewerbeschule Lörrach – Bau D/ Naturwissenschaftliche Räume an der GWS Lörrach

Für die Neuausstattung der naturwissenschaftlichen Räume im UG des Bau D der Gewerbeschule Lörrach wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage in 2024 erteilt. Ursprünglich war die Montage für Sommer 2025 geplant. Aufgrund des Bauverzugs verschiebt sich die Montage um fast ein Jahr auf Anfang Sommer 2026. Da der Lieferant den Produktionstermin für das Fachmobiliar nicht mehr verschieben konnte, ist die Ausstattung bei einer Spedition eingelagert. Die Verlegung der naturwissenschaftlichen Räume von Bau A in Bau D wird voraussichtlich im Sommer 2026 stattfinden, sodass der Unterricht in den neuen Räumlichkeiten mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 möglich sein wird.

Erich Kästner-Schule Lörrach – Neue Räume am Standort des neuen Zentrums für seelische Gesundheit

Die Erich Kästner-Schule als SBBZ für Schüler/-innen in längerer Krankenhausbehandlung erhält im Gebäude des Zentrums für seelische Gesundheit (ZsG) am neuen Klinikstandort neue Unterrichtsräume. Das Zentrum für Psychiatrie Emmendingen errichtet die Schulräume für den Landkreis im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags. Die letzte Kostenberechnung wurde aufgrund des geänderten Heizungskonzepts zuletzt im November 2023 aktualisiert. Für die Schulräume wird ein Betrag von rd. 4,36 Mio. EUR ausgewiesen (Planung in THH1). Eine Teilabnahme des Gebäudes ist erfolgt. Die Neuausstattung der Schule wurde unter Hinzuziehen eines Fachplanungsbüros gemeinsam mit der Schule geplant, ausgeschrieben und vergeben. Die Einrichtung erfolgt Ende 2025 bzw. zu Beginn des Jahres 2026. Der Umzug der Schule ist für Februar 2026 vorgesehen, da zu diesem Zeitpunkt auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie am ZsG in Betrieb gehen soll.

Sprachheilschule Hausen – Neubau einer zweizügigen Sprachheilschule in Maulburg

Für den Neubau der Sprachheilschule in Maulburg konnte der Landkreis ein Grundstück in Maulburg erwerben. Der Standort am Schulcampus Maulburg birgt viele Synergien mit der Helen-Keller-Schule und der Wiesentalschule insbesondere bei der Schülerbeförderung, dem Ganztagesbetrieb oder bei inklusiven Angeboten. Die Planung hat bereits begonnen und es liegt ein erster Planentwurf und die Kostenberechnung vor. Aufgrund des Förderschwerpunktes der Sprachheilschule liegt ein wichtiges Augenmerk auf der Akustikplanung. Das Raumprogramm des Regierungspräsidiums wurde im Hinblick auf eine Ganztagesschule, bzw. Ganztagsbetreuung beantragt. Der Grundriss sieht deshalb auch eine Schulmensa vor. Vorgesehen ist, dass täglich ein warmes Essen angeliefert wird. Im Hinblick auf zukünftige Nutzungen wird die Ausgabeküche auch für regenerierfertige Speisen (cook&chill-System) konzipiert. Der Bau des Gebäudes soll in 2026 beginnen und im Sommer 2028 bezugsfertig sein.

Strategie

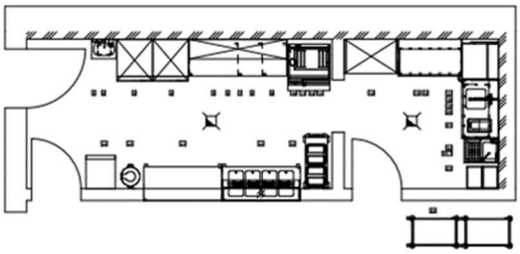
Entwurfsplan Mensaküche)

Für die Ausstattungsplanung sind in 2026 und 2027 Mittel für die Fachplanung (insg. 20.000 EUR) eingeplant.

Digitalisierungsstrategie an den kreiseigenen Schulen

IT-Systeme an den kreiseigenen Schulen

Die großen und komplexen IT-Netze an unseren Schulen sind über Jahre gewachsen und werden von sehr engagierten Teams an den Schulen und unter Zuhilfenahme externer Dienstleister aktuell und einsatzbereit gehalten. Mit einem der Dienstleister besteht noch bis 31.12.2026 ein Rahmenvertrag, welcher den Support und die Wartung der Systeme im pädagogischen Netz und im Verwaltungsnetz unterstützt. Die Leistungen werden von den Schulen unterschiedlich stark abgerufen. Nach dem starken Anstieg des Supportbedarfs während der Pandemiejahre ist dieser zuletzt wieder etwas gesunken, aber dennoch hoch. Die Ausschreibung für einen neuen Rahmenvertrag ab 2027 wird durch den Fachbereich Digitalisierung, IT & Organisation in Zusammenarbeit mit Vertretungen der Schulen und des Fachbereichs Bildung & Kultur sowie einer externen Firma durchgeführt.

Es ist Wunsch der Beruflichen Schulen und der Verwaltung des LRA, eine gewisse Vereinheitlichung der Systeme zu erlangen, um Synergien zu erzielen und den Zeit- und Kostenaufwand zu reduzieren. Die Schulleitungen der Beruflichen Schulen haben sich zum Ziel gesetzt, sich auf eine einheitliche Verwaltungssoftware für das pädagogische Netz zu verständigen. Ein detailliertes Anforderungsprofil wurde erarbeitet und dient aktuell der Markterkundung. Die Entscheidung soll noch 2025 getroffen werden, sodass die Einführung innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre erfolgend kann.

Gemeinsam mit den Zweckverband Breitbandversorgung (ZVB) prüfen die Beruflichen Schulen, ob eine Auslagerung von Serveranlagen ins Rechenzentrum des ZVB sinnvoll und technisch möglich wäre. Die Gewerbeschule Rheinfelden muss ihre alte Anlage ersetzen und plant derzeit eine Auslagerung an den ZVB in 2026. Bei der Mathilde-Planck-Schule ist eine Auslagerung des Verwaltungsservers an den Zweckverband bereits erfolgt.

Auch die IT-Systeme der SBBZ sind komplex und teilweise sehr kostenintensiv und mit einem hohen laufenden Administrationsaufwand verbunden. Für die in Planung befindliche Sprachheilschule wird daher eine Serverauslagerung an den ZVB in der Planung berücksichtigt.

DigitalPakt 2.0:

Die digitale Ausstattung an den Schulen erfolgte nach den zertifizierten Medienentwicklungsplänen, die weitestgehend umgesetzt sind. Die Förderungen aus dem DigitalPakt Schulen unterstützten die Entwicklung in den letzten Jahren erheblich. Die Digitalisierung der Schulen ist als Daueraufgabe anzusehen und umfasst neben der permanenten Aktualisierung der technischen Infrastruktur, die Ersatzbeschaffung von

Strategie

Endgeräten sowie die langfristigen Aufgaben wie Wartung, Support, pädagogisch-technische Assistenz und die nachhaltige Fortbildung von Lehrkräften.

Bund und Länder haben sich im Dezember 2024 auf Eckpunkte zum DigitalPakt 2.0 geeinigt, wonach insgesamt 5 Milliarden EUR für die Laufzeit 2025 – 2030 für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen. Details zu den Fördertatbeständen, etwaigen Kofinanzierungsanteilen oder zum Prozess sind allerdings noch immer nicht bekannt. Aktuell wird geprüft, in welcher Weise das bislang angedachte Gesamtvolumen aus Mitteln des Sondervermögens für Infrastruktur erhöht werden könnte. Wichtig ist, dass die Regelungen bald auf den Weg gebracht werden, damit die Schulträger Planungssicherheit haben und die Digitalisierung nicht ins Stocken gerät. Im Haushaltsentwurf 2026/27 konnten aufgrund der bestehenden Unsicherheiten keine Fördermittel veranschlagt werden.

- **Das Schulangebot an den Standorten der Beruflichen Schulen sowie der SBBZen wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.**

Die Weiterentwicklung des Schulangebots und die bedarfsgerechte Anpassung ist ein stetiger Prozess im Bereich der Bildungslandschaft, der seitens des Schulträgers begleitet und im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten gesteuert werden sollte.

Gewerbeschule Lörrach – Abteilung Nahrung

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den Nahrungsberufen ist weiterhin sehr erfreulich. Die Zunahme der Ausbildungsverträge in diesem Bereich ist auf diverse Arbeitsmigrationsprojekte zurückzuführen.

				vorläufig
Abteilung Nahrung	SJ 2022/23	SJ 2023/24	SJ 2024/25	SJ 2025/26
Schüler/-innen	117	126	135	143

Gewerbeschule Schopfheim - Bauberufe

Die an der GWS Schopfheim verorteten Bauberufe Maler/-in und Lackierer/-in, Maurer/-in und Stuckateur/-in weisen weiterhin rückläufige Schülerzahlen auf. Auch im Schuljahr 2025/26 ergibt sich bei den Schülerzahlen keine Trendwende. Hinzu kommt, dass an der Gewerbeschule Bad Säckingen diese Ausbildungsberufe ebenfalls angeboten werden. Das RP Freiburg hat die Landkreise Waldshut und Lörrach aufgefordert, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und ggf. einen Schulentwicklungsprozess in Erwägung zu ziehen. Die Entscheidung zur Sanierung und Modernisierung der Bauwerkstatt an der Gewerbeschule Schopfheim muss in Abhängigkeit zur weiteren Vorgehensweise bei den Bauberufen getroffen werden.

Mathilde-Planck-Schule Lörrach – Direkteinstieg Kita

Um den Fachkräftemangel in den Kitas, in der Verlässlichen Grundschule und in der Grundschulbetreuung zu begegnen, möchte die MPS Lörrach zum Schuljahr 2026/27 zusätzlich die Schulart „Direkteinstieg Kita“ einführen. Das Modell „Direkteinstieg Kita“ bietet die Möglichkeit, eine verkürzte Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz oder zur/zum examinierten Erzieher/-in zu absolvieren. Zielgruppe sind Personen, die eine Erstausbildung haben und als Zusatzkräfte bereits in Kindertageseinrichtungen tätig sind, aber auch andere Berufstätige und Wiedereinsteigende, die sich beruflich neu orientieren möchten. Der Bildungsgang ist ein Modellprojekt und wird bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von der Arbeitsagentur gefördert. Er soll flächendeckend im Land Baden-Württemberg eingerichtet werden. In Freiburg läuft der Bildungsgang bereits sehr erfolgreich an zwei Beruflichen Schulen. Für die Einführung sind Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz sowie des Schulträgers erforderlich (VA-Sitzung im Oktober 2025) erforderlich.

Strategie

Aufgrund des großen Raummangels an der MPS Lörrach kann der Bildungsgang „Direkteinstieg Kita“ nur eingeführt werden, wenn zusätzlich noch zwei Klassenräume zur Verfügung gestellt werden können. Trotz beengter Platzverhältnisse aufgrund der bevorstehenden Baumaßnahmen (Masterplan BSZ Lörrach) kann eine Containeranlage mit vier Klassenzimmer auf dem Gelände Platz finden und errichtet werden. Vier Klassenräume werden notwendig, da neben den zwei Klassenzimmer für Direkteinstieg Kita noch die beiden Container-Klassenzimmer, die sich auf der Kreissporthalle befinden, einen neuen Standort benötigen.

Ganztagsbetreuung für die Grundstufe an der HKS Maulburg und Sprachheilschule des Landkreises

Hier wird auf die Ausführungen in der Produktgruppe 21.20 verwiesen.

- **Der Landkreis fördert im Sinne der Chancengleichheit die Rahmenbedingungen vom frühkindlichen Bildungsbereich bis zur beruflichen Bildung.**

Sprachheilschule des Landkreises Lörrach – Verbindliche Ganztagsschule ab Sj 2028/29

Die Sprachheilschule Lörrach wird derzeit als reine Halbtagsschule geführt. Die baulichen Gegebenheiten am Standort in Hausen i.W. lassen keinen Ganztagsschulbetrieb zu. Mit dem Bau des neuen Gebäudes in Maulburg eröffnet sich nun die Möglichkeit, eine Ganztagsschule einzurichten. Die Lehrkräfte der Sprachheilschule haben sich aus pädagogischer Sicht für die Einführung einer verbindlichen Ganztagsschule am neuen Standort in Maulburg ausgesprochen. Es ist vorgesehen, im Schuljahr 2028/29 mit dem Ganztag an drei Wochentagen à 7 Stunden zu starten.

Das erforderliche Pädagogische Konzept für die Ganztagsschule wurde von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unter großem Zeitdruck entwickelt. Hinsichtlich der Raumnutzung und der Raumsituation konnte das RP Freiburg das bisherige Raumprogramm in Aussicht stellen. Die Entwurfsplanung wird in der KT-Sitzung im Oktober 2025 vorgestellt und zur Abstimmung gestellt.

Bildungsregion

Die Bildungsregion Lörrach legt den Arbeitsschwerpunkt seit 2014 in den frühkindlichen Bildungsbereich.

Schon von Beginn an spielen Inklusion und Chancengerechtigkeit für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, in der soziale Teilhabe gelebt wird, eine entscheidende Rolle, da hier die Grundlagen für das lebenslange Lernen und die persönliche Entwicklung gelegt werden. Durch Bildungs- und Unterstützungsangebote können Kinder ihren Potentialen entsprechend gefördert, Barrieren abgebaut sowie Entwicklungsrisiken präventiv und frühzeitig gemildert oder vermieden werden. Dies soll, wo immer möglich, in ihrem sozialen Nahraum – direkt in den Kindertageseinrichtungen – umgesetzt werden. Dafür wird das System Kindertageseinrichtungen speziell in den Blick genommen und bei der inklusiven Weiterentwicklung unterstützt und gestärkt. Im Fokus steht dabei die Vielfalt menschlicher Lebensrealitäten, denn Inklusion gelingt, wenn nicht das Individuum sich an ein bestehendes System anpassen muss, sondern das System selbst auf Vielfalt reagiert. Nur wenn alle systemischen Handlungs- und Gestaltungsräume im Sinne der Kinder ausgenutzt werden, können die bestmöglichen Lern- und Lebenschancen geschaffen werden.

Schwerpunktthema

Schulbudgets

Den Schulen des Landkreises Lörrach stehen Schulbudgets für alle Aufwendungen des laufenden Schulbetriebes zur Verfügung. Für die SBBZ wird ein prozentualer Anteil der Sachkostenbeiträge (SKB) als Schulbudget weitergereicht.

Für die Beruflichen Schulen wurde zuletzt im Jahr 2020 eine Schulbudget-Neubemessung für eine Laufzeit von fünf Jahren vorgenommen. In die Berechnung sind die geplanten Projekte und der Investitionsbedarf der Beruflichen Schulen für die Jahre 2021 bis 2025 mit eingeflossen. Nach Ablauf dieser Zeit ist eine Neubemessung für den Haushalt 2026/27 erforderlich, die jedoch bis zur Erstellung des Haushaltsplan-Entwurfs noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Eingeplant sind deshalb die Budgets in bisheriger Höhe, fortgeschrieben mit der Entwicklung der Sachkostenbeiträge für das Jahr 2026. Nach den beträchtlichen Kürzungen in den letzten Haushaltsjahren, wurde in diesem Jahr kein Sparbeitrag abgesetzt.

Budgets SBBZ	2020 - in EUR -	2021 - in EUR -	2022 - in EUR -	NachtragHH 2023 - in EUR -	2024 - in EUR -	2025 -in EUR -	2026 -in EUR - vorläufig
HKS Kiga	18.720	17.500	14.400	10.160	14.700	16.700	17.600
HKS Maulburg	184.633	164.400	160.900	152.181	165.300	200.100	210.200
BVE	26.000	23.000	19.500	18.200	22.000	27.000	28.300
Sprachheilschule Hausen i.W.	55.765	54.100	48.600	47.600	61.400	51.100	80.500
Erich Kästner-Schule	38.236	53.800	76.700	80.060	114.600	119.300	116.600
Summe	**323.354**	**312.800**	**320.100**	**308.201**	**378.000**	**414.200**	**453.200**
Budgets Berufliche Schulen	2020 - in EUR -	2021 - in EUR -	2022 - in EUR -	NachtragHH 2023 - in EUR -	2024 - in EUR -	2025 -in EUR -	2026 -in EUR - vorläufig
GWS Lörrach	598.076	611.500	586.500	560.560	629.600	685.500	763.300
GWS Schopfheim	364.090	403.700	404.300	415.360	361.700	405.700	457.900
GWS Rheinfelden	302.066	544.800	598.500	581.360	630.300	667.800	753.700
Kaufm. Schule Lörrach	450.345	400.500	404.800	380.000	417.400	455.300	513.800
Kaufm. Schule Schopfheim	145.968	130.700	136.700	125.600	134.600	152.800	172.400
MPS Lörrach	316.520	229.900	238.300	221.600	227.100	245.500	276.900
Summe	**2.177.065**	**2.321.100**	**2.369.100**	**2.284.480**	**2.400.700**	**2.612.600**	**2.938.000**

Schülerzahlen Schuljahr 2024/2025: (für SJ 2025/26 liegen noch keine neuen Schülerzahlen vor)

Schule	Schuljahr 16/17 IST	Schuljahr 17/18 IST	Schuljahr 18/19 IST	Schuljahr 19/20 IST	Schuljahr 20/21 IST	Schuljahr 21/22 IST	Schuljahr 22/23 IST	Schuljahr 23/24 IST	Schuljahr 24/25 IST
Produktgruppe 21.20									
Helen-Keller-Schule Maulburg	189	185	192	193	195	201	203	216	231
Helen-Keller Schulkindergarten Weil a.Rh.	21	20	17	18	19	17	16	18	18
Sprachheilschule Hausen	107	97	94	92	93	80	89	90	99
Erich Kästner-Schule Lörrach	57	55	56	56	51	51	51	57	54
Summe Schülerzahl SBBZ	**374**	**357**	**359**	**359**	**358**	**349**	**359**	**381**	**402**
Produktgruppe 21.30									
Gewerbeschule Lörrach	1.370	1.436	1.480	1.407	1.298	1.127	1.113	1.128	1.101
Technisches Gymnasium Lörrach	240	236	230	216	238	217	225	226	213
Fachschule für Technik an GWS Lörrach	51	52	48	43	43	46	42	34	32
Gewerbeschule Schopfheim	801	662	820	771	838	814	851	647	635
Gewerbeschule Rheinfelden	998	991	635	635	629	809	833	833	811
Technisches Gymnasium Rheinfelden	87	71	59	37	13	0	0	0	0
Kaufmännische Schule Lörrach	1.386	1.349	1.329	1.267	1.241	1.176	1.182	1.194	1.159
Wirtschaftsgymnasium Lörrach	400	408	376	381	385	384	385	376	372
Kaufmännische Schule Schopfheim	714	685	651	645	679	659	643	624	660
Mathilde-Planck-Schule Lö	452	489	494	512	524	525	510	478	472
BTG, EG, Sozialw. Gymnasien Lörrach	314	319	325	318	330	315	327	307	297
Summe Schülerzahl Berufliche Schulen	**6.813**	**6.698**	**6.447**	**6.232**	**6.218**	**6.072**	**6.111**	**5.847**	**5.752**
Schülerzahl	**7.187**	**7.055**	**6.806**	**6.591**	**6.576**	**6.421**	**6.470**	**6.228**	**6.154**

Fokus 2026/2027

- **Digitalisierung**
  - Klären weiterer Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung
  - Einführung einheitliche Verwaltungssoftware für das Päd. Netz der Beruflichen Schulen – Beginn der Umsetzung

- **Ganztagsbetreuung**
  - Erarbeiten einer Konzeption für die Ganztagsbetreuung an der HKS Maulburg und Sprachheilschule
  - Start der Ganztagsbetreuung zum Schuljahr 2026/27

- **Helen-Keller-Schule Maulburg mit Außenstelle Steinen**
  - Erweiterung der Räumlichkeiten an der Außenstelle Steinen
  - Überplanung Pflegebäder / Neukonzeption im Haupthaus Maulburg

- **Sprachheilschule des Landkreises Lörrach**
  - Planung Ausstattung des Neubaus in Maulburg, Auslagerung Serversysteme
  - Abschließende Klärung Schulbauförderung

- **Erich Kästner-Schule Lörrach**
  - Einrichten der neuen Räume Ende 2025 / Beginn 2026
  - Umzug Februar 2026

- **Gewerbeschule Lörrach**
  - Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume in Bau D und Bezug der Räume in 2026
  - Teilneubau A: Begleiten der weiteren Planung

- **Gewerbeschule Schopfheim**
  - Erhalt der Bauberufe am Standort in Schopfheim

- **Gewerbeschule Rheinfelden**
  - Abschluss der Sanierung und Neuausstattung der Kreissporthalle Rheinfelden
  - Startchancenprogrammm – Identifizierung von geeigneten Maßnahmen

- **Kaufmännische Schule Lörrach**
  - Raumbedarf für Erweiterungsbau feststellen
  - Planung Ausstattung Neubau Kreissporthalle Lörrach

- **Kaufmännische Schule Schopfheim**
  - Abschluss Sanierung und Modernisierung des Schulgebäudes

- **Mathilde-Planck-Schule Lörrach**
  - Einführung des Bildungsgangs „Direkteinstieg Kita“
  - Raumbedarf für Erweiterungsbau feststellen

Geplante Investitionen für 2026/2027 und mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2024 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2024 - in EUR -	2025 PLAN - in EUR -	2026 PLAN - in EUR -	2027 PLAN - in EUR -	2028 PLAN - in EUR -	2029 PLAN - in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) - Saldo -	2025-2029				-148.100	-104.500	-110.500	-220.700	-13.200
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	2025-2029			120.600	-803.500	-586.100	-754.200	-681.400	-772.800
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2025-2029			11.000	-3.000	-7.500	-3.000	-3.000	-3.000
THH 3 Saldo aus Investitionstätigkeit					**131.600**	**-954.600**	**-698.100**	**-867.700**	**-905.100**	**-789.000**

Kurzbeschreibung geplante Investitionen 2026/2027

Der Verwaltungsausschuss wird in seiner Sitzung vom 15.10.2025 über das Investitionsprogramm der Schulen abstimmen. Die angemeldeten Investitionen der Schulen verteilen sich wie folgt:

Produkt-gruppe	Bezeichnung	PLAN 2026 lfd. Investitionen	PLAN 2027 lfd. Investitionen
21.20	HKS Kindergarten Weil am Rhein	6.300	1.500
21.20	HKS Maulburg	83.000	82.300
21.20	HKS Sonderpädagogische Beratungsstelle	6.500	1.500
21.20	Sprachheilschule	5.000	25.200
21.20	Erich Kästner-Schule	0	0
21.20	Schulträger	3.700	0
Summe der Investitionen SBBZ (PG 21.20)		**104.500**	**110.500**
21.30	Gewerbliche Schulen Lörrach	127.500	218.200
21.30	Gewerbliche Schulen Schopfheim	176.500	232.000
21.30	Gewerbliche Schulen Rheinfelden	133.100	140.000
21.30	Kaufmännische Schule Lörrach	60.000	36.000
21.30	Kaufmännische Schule Schopfheim	50.500	32.000
21.30	Mathilde-Planck Schule Lörrach	38.500	96.000
Summe der Investitionen Berufliche Schulen (PG 21.30)		**586.100**	**754.200**
21.50	Kreismedienzentrum	4.500	0
28.10	Kulturpflege	3.000	3.000
Summe Sonstiges		**7.500**	**3.000**
Summe der Investitionen gesamt		**698.100**	**867.700**

Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises wurden die Schulen in den vergangenen Jahren angehalten, nur die notwendigsten Investitionen anzumelden. Um einen größeren Investitionsstau zu verhindern, wurden für die Jahre 2026 und 2027 Anmeldungen für Ersatzbeschaffungen und auch Neubeschaffungen in moderatem Maß aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen gestaltete sich hierbei sehr kooperativ. Folgende Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2027 eingeplant, damit die notwendigen Planungen und Ausschreibungen vorangetrieben werden können:

Ausstattung der Sporthalle beim Berufsschulzentrum Lörrach: 100.000 EUR

Ausstattung Sprachheilschule in Maulburg: 130.000 EUR

Mittelfristige Investitionsplanung

Kurzbeschreibung mittelfristige Investitionsplanung

Die mittelfristige Finanzplanung basiert auf den Planungen der Schulen und steht unter dem Zeichen der Einsparungen der vorangegangenen Haushaltsjahre. Um auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben, ist es weiterhin dringend erforderlich, kontinuierlich in die Ausstattung, Geräte und Maschinen der Schulen zu investieren. Die Vorgabe, dass bei den Beruflichen Schulen jährlich insgesamt 800.000 EUR Gesamtinvestitionsvolumen nicht überschritten wird, konnte durch umsichtige Planungen der Schulleitungen und weitere Verschiebungen in die Folgejahr eingehalten werden.

Digitalisierung:

Im Bereich der Digitalisierung der Schulen fallen in den mittelfristigen Jahren beträchtliche Investitionen an. Bei der rasanten technischen Fortentwicklung der Systeme muss davon ausgegangen werden, dass die in den letzten Jahren beschafften digitalen Geräte/Investitionen bald zur Wiederbeschaffung anstehen. Über das geplante Folgeprogramm des DigitalPaktes Schule gibt es immer noch keine näheren Informationen.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	9.206.609	9.335.500	9.914.900	9.976.000	9.976.000	9.976.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	113.556	104.570	83.841	64.524	48.467	13.322
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.078	5.400	5.300	5.300	5.300	5.300
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.010	125.500	125.000	131.000	131.000	131.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.861	77.600	94.700	104.700	104.700	104.700
11	=	Ordentliche Erträge	9.610.112	9.648.570	10.223.741	10.281.524	10.265.467	10.230.322
12	-	Personalaufwendungen	3.477.571-	3.809.536-	4.189.350-	4.324.999-	4.527.643-	4.663.472-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.695.250-	2.099.063-	2.356.319-	2.295.429-	2.271.729-	2.250.129-
15	-	Abschreibungen	1.003.936-	968.822-	940.676-	953.688-	958.547-	942.806-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	340.072-	406.200-	432.400-	527.600-	562.600-	573.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.084.379-	940.413-	1.092.772-	1.059.620-	1.049.392-	1.028.468-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.601.375-	8.224.033-	9.011.517-	9.161.336-	9.369.910-	9.458.775-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.008.737	1.424.537	1.212.224	1.120.188	895.556	771.547
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	541.319-	574.500-	685.054-	722.617-	729.263-	744.858-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	9.502.050-	12.483.317-	13.777.991-	13.009.920-	13.774.464-	13.652.434-
54	-	Aufwand für IT	77.741-	67.928-	74.696-	73.948-	72.303-	72.714-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	349.878-	316.930-	398.029-	428.718-	433.269-	444.859-
60	-	Kalkulatorische Kosten	326.518-	379.058-	568.425-	642.481-	603.062-	566.538-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	10.797.505-	13.821.733-	15.504.195-	14.877.685-	15.612.361-	15.481.403-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	8.788.768-	12.397.196-	14.291.971-	13.757.496-	14.716.805-	14.709.857-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2026 VE	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	9.665.389	9.544.000	10.139.900	0	10.217.000	10.217.000	10.217.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	6.626.981-	7.255.211-	8.070.841-	0	8.207.648-	8.411.363-	8.515.969-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.038.407	2.288.789	2.069.059	0	2.009.352	1.805.637	1.701.031
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.061	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.061	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	296.595-	954.600-	698.100-	230.000-	867.700-	905.100-	789.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	296.595-	954.600-	698.100-	230.000-	867.700-	905.100-	789.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	256.534-	954.600-	698.100-	230.000-	867.700-	905.100-	789.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.781.873	1.334.189	1.370.959	230.000-	1.141.652	900.537	912.031
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.781.873	1.334.189	1.370.959	230.000-	1.141.652	900.537	912.031

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren A – Grundlagen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach ist Träger von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und weiteren sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Schulen:

- Helen-Keller-Schule Maulburg – HKS (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Sonderpädagogische Beratungsstelle) mit der Berufsvorbereitenden Einrichtung Lörrach (BVE)
- Erich Kästner-Schule Lörrach – EKS (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung)
- Sprachheilschule des Landkreises Lörrach – SHS (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SHS) und Sonderpädagogische Beratungsstelle)
- Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein

Als Schulträger steht der Landkreis in der Verantwortung für die sächliche Ausstattung und die Bereitstellung von nichtlehrendem Personal.

Enthaltene Produkte

21.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Schulkindergärten
21.20.03 Bereitstellung und Betrieb von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SchulG BW, UN-Konvention für Menschen mit Behinderung, Verordnung über Sonderpädagogische Angebote (SBA-VO), GaFöG i.V.m. § 24 Absatz 4 SGB VIII

Beschlüsse:
- Sprachheilschule–Zusammenführung der beiden Standorte am Standort Hausen (KT am 24.10.2018)
- Verlagerung der Erich Kästner-Schule an den Standort des neuen „Zentrums für seelische Gesundheit“ (Grundsatzbeschluss KT 23.10.2019), (Baubeschluss KT am 21.10.2020), (Vergabe KT 20.07.2022)
- Einrichten drei weiterer Personalstellen Unterrichtsassistenz am HK Schulkindergarten (KT 22.03.2023)
- Kauf eines Grundstücks in Maulburg für den Bau einer zweizügigen Sprachheilschule (KT 05.06.2024)

Grund- und Strukturdaten

Nachfolgend werden die Schülerzahlen im Schuljahr 2024/25 aufgeführt:

Helen-Keller-Schule Maulburg:	231 Schüler/-innen
Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein:	18 Schüler/-innen
Sprachheilschule Hausen	99 Schüler/-innen
Erich Kästner-Schule Lörrach:	54 Schüler/-innen
Insgesamt	402 Schüler/-innen
Personen im Bundesfreiwilligendienst:	6 Personen

HKS Maulburg - steigender Raum- und Personalbedarf

Die Helen-Keller Schule in Maulburg sowie die Außenstelle in Steinen stoßen massiv an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen. Seit Jahren sind die Schülerzahlen sowie die Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler in emotionaler, sozialer und pflegerischer Hinsicht ansteigend.

Schülerzahl	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23	Schuljahr 23/24	Schuljahr 24/25	Schuljahr 25/26
Helen-Keller-Schule Maulburg	201	203	216	231	249

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Im laufenden Schuljahr mussten erneut zusätzliche Klassen gebildet werden, für die an der Außenstelle in Steinen Container errichtet wurden. Für das kommende Schuljahr 2026/27 ist der weitere Ausbau des ehemaligen Werksgebäudes in Steinen angedacht, das vom Landkreis für die Schule angemietet wird. Der Vermieter wird den Umbau übernehmen, wodurch sich die Miete entsprechend erhöhen wird.

Die Versorgung der Schule mit Lehrkräften ist äußerst prekär und völlig unzureichend. Die angespannte Personalsituation hat direkte Auswirkungen auf die Klassengrößen. Diese liegen mittlerweile bei 8 bis 9 Schülerinnen und Schüler, in den oberen Klassenstufen sogar bei 10-12 Schülerinnen und Schüler. Die empfohlene Gruppengröße von 6 wird damit deutlich überschritten. Aufgrund der erhöhten Schülerzahl und aufgrund des Anstiegs der individuellen Bedarfe musste der Landkreis als Schulträger einmal mehr personell nachjustieren und hat zum Schuljahr 2025/26 drei Unterrichtsassistenzen zusätzlich eingestellt.

Das Gebäude der Helen-Keller-Schule in Maulburg wurde im Jahr 1979 erbaut. Entsprechend veraltet und nicht mehr zeitgemäß sind die Pflegebäder und sanitären Anlagen für die Schülerinnen und Schüler, was zu belastenden Situationen für die Beschäftigten führt, zumal auch der Pflegebedarf der Schülerschaft in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Es ist seitens des FB Planung & Bau vorgesehen, die Pflegebäder und sanitären Anlagen in 2026 zu überplanen, um sie in den Folgejahren sukzessive zu erneuern.

Anspruch auf Ganztagsbetreuung an der HKS Maulburg und Sprachheilschule

Die Schülerinnen und Schüler der Grundstufen (Grundschulklassen) an der HKS Maulburg und Sprachheilschule haben ab der Einschulung 2026 einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung nach GaFöG i.V.m. § 24 Absatz 4 SGB VIII. Der Rechtsanspruch startet im Schuljahr 2026/27 mit der Klassenstufe 1, aufbauend hierauf folgt jedes Jahr eine weitere Klassenstufe, bis zum Schuljahr 2029/30 alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 einen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben.

Der Rechtsanspruch nach GaFöG umfasst die Betreuung in der Grundstufe im Umfang von acht Stunden an fünf Tagen pro Woche (40 Stunden pro Woche) sowie in allen Ferienwochen, ausgenommen davon sind lediglich 4 Wochen Schließzeit. Zum aktuellen Zeitpunkt decken die Unterrichtszeiten der SBBZ die aus dem GaFöG geforderten 40 Wochenstunden bei weitem nicht ab. Die Differenz der Schulstunden beträgt an der HKS ca. 12 Stunden und an der Sprachheilschule über 17 Stunden pro Woche.

Der Landkreis ist als Schulträger verantwortlich für die Ausgestaltung des Betreuungsangebots und möchte hierzu ein tragfähiges Konzept entwickeln. Elternumfragen haben gezeigt, dass längere Betreuungszeiten, insbesondere an den „kurzen“ Schultagen von den Familien gewünscht werden. Der Aufbau eines passgenauen Betreuungsangebot an der HKS Maulburg ist aufgrund des hohen Bedarfs an Assistenz- und Pflegekräften sehr anspruchsvoll. Es bietet sich an, auf die fachliche Kompetenz von freien Wohlfahrtsträger zurück zu greifen, mit denen die Verwaltung derzeit in Gesprächen ist. Auch für den Aufbau eines Betreuungsangebots für die Sprachheilschule in Hausen i.W. laufen derzeit Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern.

Die voraussichtlich entstehenden Kosten sind im Haushalt 2026/27 eingeplant. Die Berechnung erfolgte unter der Annahme, dass an der HKS eine Betreuungszeit von 8 Stunden/Woche und an der Sprachheilschule eine Betreuungszeit von 13 Stunden/Woche angeboten wird. Hierfür entstünden Personalkosten (Pädagogische Kraft, ggf. Pflegekraft, Assistenzkräfte) und Sachkosten in Höhe von 29.100 EUR in 2026 von netto 53.900 EUR in 2027. Noch ungewiss ist die Beteiligung des Landes an den Betriebskosten. In Anlehnung an die Landeszuweisungen im Kita–Bereich wird von einer Höhe von 68% des Nettoaufwandes ausgegangen.

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind energieeffiziente, attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
B	S	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung beschafft.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
C	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
D	S	An den Schulen in Trägerschaft des Landkreises sind für alle Schülerinnen und Schüler gute Rahmenbedingungen zum Lernen geschaffen.	0
E		Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.	Schüler/-innen mit Behinderungen

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Umsetzung weiterer baulicher und investiver Maßnahmen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	A 1k1, A 1k2
B 1	S	Fortführen der Digitalisierung der SBBZen	B 1k1
C 1	S	Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist an der HKS Maulburg und an der Sprachheilschule des Landkreises Lörrach umgesetzt.	C 1k1, 0
D 1	S	Sprachheilschule: Start als gebundenen Ganztagsschule ab Sj 2028/29	D 1k1
E 1		Die räumliche Anbindung der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) an die Gewerbeschule Lörrach ist vollzogen.	E 1k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Sprachheilschule - Neubau in Maulburg, Bauzeit 2026-2028 2027 Ausstattungsplanung 2028 Einrichtung der Räume, Umzugsplanung
A 1.2	S	Erich Kästner Schule Lörrach: Neubaumaßnahme im Zentrum für Seelische Gesundheit Lörrach, 2026 Einrichtung der Räume und Umzug der Schule
A 1.3	S	HKS Maulburg Außenstelle Steinen: Ausbau des noch nicht genutzten Teils des Gebäudes zu Unterrichtsräumen
B 1.1	S	Sprachheilschule - Neubau in Maulburg, Auslagerung der Server-Infrastruktur an das Rechenzentrum des ZVB Lörrach ist vollzogen.
C 1.1	S	Aufbau eines passgenauen Betreuungsangebots für die Schülerinnen und Schüler der Grundstufen der HKS Maulburg und der Sprachheilschule
D 1.1	S	2026: Antrag auf Ganztagsschule, 2027 Umsetzungskonzept
E 1.1		Berücksichtigung von Programmflächen für die BVE beim Teilneubau A der GWS Lö (Masterplan: Umsetzung erst in 2033)

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Sprachheilschule Neubau in Maulburg, Projektfortschritt	10%	20%	40%	75%	100%	0
A 1 k2	S	Erich Kästner Schule: Umzug in neue Räume am Zentrum für Seelische Gesundheit, Projektfortschritt	70%	90%	100%	0	0	0
B 1 k1	S	Auslagerung Server-System Sprachheilschule Projektfortschritt	0	0		50%	100%	0
C 1 k1	S	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die das GT-Betreuungsangebot annehmen	0	0	12	24	36	48
D 1 k1	S	Umsetzungsgrad	0	0	0	30%	100%	0
E 1 k1		Umsetzungsgrad Anbindung BVE an GWS Lörach	0	0	0	0	0	20%

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
	Schülerzahlen	381	402	420	0	0	0

D – Teilergebnis-Haushalt Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.990.396	2.251.700	2.358.700	2.419.300	2.419.300	2.419.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	18.031	19.107	17.092	14.533	12.640	5.845
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.525	81.100	85.100	88.100	88.100	88.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.376	36.900	22.200	22.200	22.200	22.200
11	=	Ordentliche Erträge	2.129.529	2.390.007	2.484.292	2.545.333	2.543.440	2.536.645
12	-	Personalaufwendungen	2.071.373-	2.233.027-	2.472.212-	2.552.682-	2.672.286-	2.752.454-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	281.337-	451.300-	466.470-	440.970-	439.470-	438.070-
15	-	Abschreibungen	75.344-	79.975-	70.193-	76.108-	76.272-	70.864-
17	-	Transferaufwendungen	10.891-	17.200-	46.700-	132.600-	133.200-	133.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.637-	100.542-	140.116-	138.658-	138.378-	127.403-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.562.582-	2.882.043-	3.195.691-	3.341.018-	3.459.606-	3.522.490-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	433.053-	492.036-	711.399-	795.685-	916.166-	985.846-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	218.889-	241.882-	285.521-	303.519-	306.156-	311.825-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	516.677-	1.711.776-	2.221.813-	2.206.605-	2.221.044-	2.353.542-
54	-	Aufwand für IT	26.648-	23.274-	25.353-	25.103-	24.544-	24.684-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	124.337-	120.745-	147.069-	160.907-	162.615-	166.965-
60	-	Kalkulatorische Kosten	28.736-	30.694-	41.781-	43.829-	40.182-	37.076-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	915.287-	2.128.371-	2.721.538-	2.739.963-	2.754.542-	2.894.091-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.348.340-	2.620.406-	3.432.937-	3.535.648-	3.670.708-	3.879.937-

E – Teilfinanz-Haushalt Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.110.825	2.370.900	2.467.200	2.530.800	2.530.800	2.530.800
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.498.405-	2.802.068-	3.125.498-	3.264.910-	3.383.334-	3.451.626-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	387.580-	431.168-	658.298-	734.110-	852.534-	920.826-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.069	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.069	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	32.426-	148.100-	104.500-	110.500-	220.700-	13.200-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.426-	148.100-	104.500-	110.500-	220.700-	13.200-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.357-	148.100-	104.500-	110.500-	220.700-	13.200-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	399.938-	579.268-	762.798-	844.610-	1.073.234-	934.026-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	399.938-	579.268-	762.798-	844.610-	1.073.234-	934.026-

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen A – Grundlagen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach ist Träger beruflicher Schulen, beruflicher Gymnasien und der Fachschulen an den drei Standorten Lörrach, Schopfheim und Rheinfelden. Zu den Aufgaben eines Schulträgers gehört die Sicherstellung des reibungslosen Unterrichtsverlaufs durch die Bereitstellung der sächlichen Ausstattung und des nichtlehrenden Personals. Der Landkreis Lörrach hat sich das Ziel gesetzt, die beruflichen Schulen am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes auszurichten, auszustatten und effizient zu organisieren, um ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu schaffen und die Leistungsfähigkeit der Bildungseinrichtungen zu sichern.

Enthaltene Produkte

21.30.01 Gewerbliche Schulen des Landkreises
21.30.02 Kaufmännische Schulen des Landkreises
21.30.03 Mathilde-Planck-Schule Lörrach
21.30.20 Schulsozialarbeit (Schulträger)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SchulG BW

Beschlüsse:

- Einrichten einer Personalstelle zur IT-Administration der Schulen in Trägerschaft des Landkreises (KT 24.03.2021)
- Einrichten des Schulversuchs Management im Handwerk (MiH) an der GWS Schopfheim (VA 04.05.2022)
- Aufgabe des Berufsfeldes Textiltechnik an der Gewerbeschule Schopfheim (VA 11.10.2023)
- Übernahme der Kosten der sozialpädagogischen Betreuung im Schülerwohnheim im Alten Wasserwerk Lörrach (VA 11.10.2023)
- Vergabe der Neuausstattung der Naturwissenschaftlichen Räume an der GWS Lörrach (KT 10.07.2024)
- Einrichtung "Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz in Teilzeit" (praxisintegriert) an der MPS Lörrach (VA 05.02.2025)

Grund- und Strukturdaten

Die Schülerzahlen des neuen Schuljahrs 2025/26 liegen noch nicht vor.

Nachfolgend werden die Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen im Schuljahr 2024/25 aufgeführt:

Gewerbliche Schulen:	2.547
Kaufmännische Schulen:	1.819
Mathilde-Planck-Schule:	472
Berufliche Gymnasien:	882
Fachschule für Technik (an GWS Lörrach):	32
insgesamt	5752

Personen im Bundesfreiwilligendienst: 2 Personen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

VABO-Klassen

Zum neuen Schuljahr 2025/26 wurden an den Beruflichen Schulen bereits 9 VAB-O Klassen eingerichtet. Die nächsten Wochen werden zeigen, ob noch weitere Klassen notwendig werden.

Schule	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26 vorläufig
	VAB-O	VAB-O	VAB-O	VAB-O	VAB-O	VAB-O
GWS Lörrach	3	2	5	5	5	5
GWS Schopfheim	2	3	4	3	3	2
GWS Rheinfelden	2	2	3	3	2	2
Anzahl der Klassen	**7**	**7**	**12**	**11**	**10**	**9**

Schulsozialarbeit

Die seit vielen Jahren bestehende Schulsozialarbeit an unseren Beruflichen Schulen ist ein ganzheitliches, lebensweltbezogenes und lebenslagenorientiertes Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, das sich an unseren Beruflichen Schulen sehr bewährt hat. Mit der Wahrnehmung der Schulsozialarbeit wurden die Träger Caritas und Diakonie für die kreiseigenen Schulen beauftragt. Im vergangenen Schuljahr ergaben sich einige Änderungen, so ist nun Diakonie der alleinige Träger im Berufsschulzentrum Schopfheim und es wurde eine Verschiebung von 0,1 Stellenanteilen von der Gewerbeschule an die Kaufmännische Schule vorgenommen. Aufgrund des Ruhestands einer langjährigen Mitarbeiterin erfolgte in bei der Gewerbeschule Rheinfelden eine Reduzierung der Stellenanteile um 0,5. Beides resultiert aus der Umsetzung der Bedarfsermittlung anhand des Bemessungsinstrumentes des Dezernats V.

Schulsozialarbeit in kreiseigenen Schulen							
Schule	GSL	GSS	GSR	KSL	KSS	MPS	Gesamt
VZÄ Schulsozialarbeit	125%	100%	100%	100%	50%	100%	575%
Träger	Caritas	Diakonie	Caritas	Caritas	Diakonie	Caritas	

Für die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen sind für 2026 Mittel in Höhe von 203.000 EUR und für 2027 Mittel in Höhe von 208.000 EUR veranschlagt. Jede Stelle wird zu gleichen Anteilen vom Sozialdezernat und vom Fachbereich Bildung & Kultur sowie einer Landesförderung in Höhe von 16.700 EUR je Stelle finanziert.

Startchancenprogramm Gewerbeschule Rheinfelden

Die GWS Rheinfelden wurde in das Startchancenprogramm des Landes aufgenommen. Die Unterstützung der Schulen umfasst 3 Säulen:

- Investitionen in lernförderliche Ausstattung und Räume (sog. Schulträgerbudget mit einer Förderung von 70 % und einem Eigenanteil des Schulträgers von 30 %) Gesamtbudget: 519.519 EUR
- Chancenbudget für die individuelle Förderung von Schülern/-innen (Budget der Schule; jährliche Neuberechnung) Budget Sj 2025/26: 15.759 EUR
- Übernahme von Personalkosten für multiprofessionelle Teams (Budget der Schule; jährliche Neuberechnung) Budget Sj 2025/26: 38.610 EUR

Das Programm beginnt im Schuljahr 2025/26 mit dem Start- und Vorbereitungsjahr, in dem die Schule eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land abschließen wird, die dann die Basis für die Förderanträge bildet. Alle Anträge müssen bis spät. 31.12.2030 erfolgt sein. Die Durchführung aller Maßnahmen muss am 31.07.2034 beendet sein.

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele — Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind energieeffiziente, attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
B	S	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung beschafft.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
C	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
D	S	An den Schulen in Trägerschaft des Landkreises sind für alle Schülerinnen und Schüler gute Rahmenbedingungen zum Lernen geschaffen.	0

		Leistungsziele — Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Umsetzung weiterer baulicher und investiver Maßnahmen an den Beruflichen Schulen	A 1k1, A 1k2, A 1k3
B 1	S	Fortführung Digitalisierungsstrategie an den Beruflichen Schulen	B 1k1, B 1k2
C 1	S	"Direkteinstieg Kita" - Einführung zum Sj 2026/27 an der MPS Lörrach	C 1k1
C 2	S	GWS Schopfheim: Verbleib der Bauberufe	C 2k1
D 1	S	GWS Rheinfelden: Umsetzung Startchancenprogramm	D 1k1

		Maßnahmen — Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	GWS Lö: Verlagerung naturwissenschaftliche Räume in Bau D: Neuausstattung und Bezug der Räume in 2026
A 1.2	S	Masterplan BSZ Lörrach 2027-2028 Bau Kreissporthalle 2028-2030 Bau Erweiterung MPS und Kaufm. Lö 2030-2033 Bau Teilneubau A GWS Lö
A 1.3	S	Kreissporthalle Lörrach - Neubau Erstellung Raum- und Funktionsprogramm Neuausstattung
B 1.1	S	Vereinheitlichen der EDV-Systeme an den Beruflichen Schulen; Einführung der einheitlichen Software für das pädagogische Netz an der GWS Rheinfelden
B 1.2	S	Neuausschreibung Support-Vertrag
C 1.1	S	Errichtung der Containeranlage zur Schaffung von Schulräumen Start der ersten Klasse mit mind. 16 Schülerinnen und Schüler
C 2.1	S	Positionierung gegenüber der Kultusverwaltung, Austausch mit LK Waldshut
D 1.1	S	Identifizierung von geeigneten und förderfähigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	GWS Lörrach, Neuausstattung Naturw. Räume, Umsetzungsgrad	50	80	100	0	0	0
A 1 k2	S	Masterplan Umsetzung	0	0	10%	20%	30%	40%
A 1 k3	S	Kreissporthalle: Umsetzungsgrad	0	0	30%	50%	100%	0
B 1 k1	S	GWS Rheinfelden Einführung einheitliche Verwaltungssoftware	0	0	100%	0	0	0
B 1 k2	S	Projektfortschritt	0	0	90 %	100%	0	0
C 1 k1	S	Schülerzahl Direkteinstieg Kita	0	0	0	16	32	32
C 2 k1	S	Schülerzahl in den Bauberufen	0					
D 1 k1	S	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Investitionsbudgets	0	0	0	0	20 %	40%

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
	Schülerzahl (Teilzeit)	3413	3429	3429	3429	3429	3429
	Schülerzahl (Vollzeit)	2432	2323	2323	2323	2323	2323

D – Teilergebnis-Haushalt Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	7.156.915	7.038.800	7.511.200	7.511.700	7.511.700	7.511.700
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	95.525	85.464	66.750	49.991	35.827	7.477
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.155	4.200	3.400	3.400	3.400	3.400
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.756	44.400	39.900	42.900	42.900	42.900
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.080	0	7.400	7.400	7.400	7.400
11	=	Ordentliche Erträge	7.366.430	7.172.864	7.628.650	7.615.391	7.601.227	7.572.877
12	-	Personalaufwendungen	971.016-	1.010.930-	1.077.460-	1.114.400-	1.166.615-	1.201.614-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.283.909-	1.598.600-	1.822.760-	1.786.260-	1.764.060-	1.743.860-
15	-	Abschreibungen	925.583-	885.978-	868.543-	876.747-	881.441-	871.109-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	184.654-	214.400-	203.000-	208.000-	214.200-	220.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	914.839-	780.156-	893.388-	863.644-	853.667-	843.691-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.280.170-	4.490.063-	4.865.151-	4.849.051-	4.879.984-	4.880.974-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.086.261	2.682.800	2.763.499	2.766.340	2.721.243	2.691.904
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	265.039-	268.895-	329.828-	345.509-	349.366-	357.525-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	8.961.707-	10.740.118-	11.531.824-	10.777.452-	11.528.558-	11.272.609-
54	-	Aufwand für IT	35.531-	31.031-	33.804-	33.470-	32.726-	32.912-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	201.992-	173.277-	215.806-	229.350-	231.785-	237.985-
60	-	Kalkulatorische Kosten	294.436-	344.416-	520.819-	592.063-	556.306-	522.901-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	9.758.704-	11.557.738-	12.632.081-	11.977.843-	12.698.740-	12.423.931-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.672.443-	8.874.937-	9.868.582-	9.211.503-	9.977.497-	9.732.027-

E – Teilfinanz-Haushalt Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	7.426.460	7.087.400	7.561.900	7.565.400	7.565.400	7.565.400
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.357.286-	3.604.086-	3.996.608-	3.972.304-	3.998.542-	4.009.864-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	4.069.174	3.483.314	3.565.292	3.593.096	3.566.858	3.555.536
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.992	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.992	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	264.169-	803.500-	586.100-	754.200-	681.400-	772.800-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	264.169-	803.500-	586.100-	754.200-	681.400-	772.800-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	244.177-	803.500-	586.100-	754.200-	681.400-	772.800-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.824.997	2.679.814	2.979.192	2.838.896	2.885.458	2.782.736
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	3.824.997	2.679.814	2.979.192	2.838.896	2.885.458	2.782.736

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen A – Grundlagen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 21.50 umfasst die Aufgabenbereiche Kreismedienzentrum, Öffentlichkeitsarbeit sowie Bildungsregion und die Koordinierungsstelle für Pflegeberufe.

Das Kreismedienzentrum in Trägerschaft des Landkreises beschafft die für die Schulen erforderlichen audiovisuellen und digitalen Medien, stellt diese bereit und erfüllt mit diesen Medien verbundene pädagogische und organisatorische Aufgaben. Es ist das Kompetenz- und Beratungszentrum für die schulische und außerschulische Arbeit mit Medien vor Ort.

Das Landesprogramm Bildungsregion wird seit 2014 im Landkreis Lörrach umgesetzt. Einen Handlungsschwerpunkt der Bildungsregion des Landkreises Lörrach bildet der frühkindliche Bildungsbereich mit den Kindertageseinrichtungen sowie der Übergang in die Grundschule. Im Rahmen der Bildungsregion werden Aktivitäten und Projekte zur Förderung frühkindlicher Entwicklung auf Landkreisebene koordiniert und Rahmenkonzepte zur qualitativen Förderung von Kindern im Kita-Bereich sowie zum Übergang entwickelt und implementiert.

Die beim Landkreis angesiedelte Koordinationsstelle generalistische Pflegeausbildung fungiert als zentrale und neutrale Anlaufstelle für den Ausbildungsverbund Pflege, berät die Einrichtungen und koordiniert die praktischen Einsätze. Zur Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen und engen Zusammenarbeit berät der Lenkungskreis über verschiedene Themen und wirkt auf einen angemessenen Ausgleich der Interessen der Kooperationspartner hin.

Enthaltene Produkte

21.50.01 Öffentlichkeitsarbeit
21.50.04 Kreismedienzentrum (KMZ)
21.50.06 Bildungsregion
21.50.10 Koordinierung Ausbildung Pflegeberufe

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Medienzentrengesetz BW, Pflegeberufereformgesetz
Beschlüsse:
- Ausweitung des Angebots des KMZ im Bereich Streaming von Medien (KT 23.11.2022)
- Koordinationsstelle gen. Pflegeausbildung – Refinanzierung der auslaufenden Landesförderung (Soz.A 02.07.2025)

Grund- und Strukturdaten

Schuljahr	**2020/21**	**2021/22**	**2022/23**	**2023/24**	**2024/25**
Medienbestand des Kreismedienzentrums (KMZ):					
DVD's	2.424	2.394	2.412	2413	2414
Software	30	30	32	30	30
Kreisonline Lizenzen	652	691	713	776	842
Landeslizenzen*	102	103			
SESAM Kauflizenzen landesweit * *Änderung der Datenerhebung			733	995	1541
Download- und Streamingmedien („Medienflatrates“)			1.917	2.206	2.884
Beratungstermine	379	345	346	344	312

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Kreismedienzentrum Lörrach (KMZ)

Die Bereitstellung aktueller Medien für die Bildungsarbeit ist zentrale Aufgabe des Kreismedienzentrums (KMZ). Dies erfolgt überwiegend per Streaming und Download über Medien-Flatrates, die klassische Kreis-online-Kauflizenzen zunehmend ablösen. Ergänzt wird das Angebot durch Online-Tools wie *TaskCards*, *Anton* sowie *Azubinet* und *Pflegias* für berufliche Schulen über die SESAM-Plattform. Physische Datenträger (DVDs) verlieren an Bedeutung.

2025 wurde die Stelle des Medientechnikers neu besetzt. Seine Hauptaufgabe ist das Mobile Device Management (MDM) für Tablets an über 30 Schulen – rund einem Drittel der Schulen im Kreis. Neu hinzugekommen ist eine Kindertageseinrichtung, was den wachsenden Einsatz digitaler Medien in der frühkindlichen Bildung zeigt. Die vom KMZ entwickelte *DigiBox* wird weiterhin stark nachgefragt und in Kooperation mit der Mathilde-Planck-Schule auch in der Erzieher*innenausbildung eingesetzt.

Die technische Weiterentwicklung erzeugt Beratungsbedarf, dem das KMZ mit über 300 Beratungskontakten und Fortbildungen im letzten Schuljahr begegnete.

Making ist ein modernes Bildungskonzept, das Kreativität und Problemlösekompetenz fördert. *Maker Spaces* bieten dafür klassische Werkzeuge und digitale Geräte wie 3D-Drucker, Lasercutter und Video-/Audiotechnik. Anfang 2026 soll das Makermobil des Landesmedienzentrums – ein mobiler Maker Space – für 8 Wochen interessierten Schulen zur Verfügung stehen.



Foto: Landesmedienzentrum

Mittelfristig sollen auch im KMZ entsprechende Geräte bereitgestellt werden, um den Schulungs- und Beratungsauftrag zu erfüllen. Ein Lasercutter ist als Investition im Haushaltsplanentwurf veranschlagt.

Bildungsregion (Produkt 21.50.06)

Die Bildungsregion Lörrach unterstützt die inklusive Weiterentwicklung des Systems Kindertageseinrichtungen durch Austausch- und Informationstreffen zur qualitativen Stärkung von Fachkräften, ausleihbaren Materialkisten zu wechselnden pädagogischen Themen sowie einem jährlichen Fachtag mit aktuellen Themenschwerpunkten.

Der Fokus liegt seit zwei Jahren außerdem auf dem Übergang zwischen Kita und Grundschule, um diesen für die Kinder bestmöglich gestalten zu können. Dazu wird das Projekt „Lesekoffer“ für Schulanfänger angeboten und ggf. ausgebaut.

Darüber hinaus begleitet die Bildungsregion die Umsetzung des Weiterqualifizierungs-Programms „Bleib dabei! Praxisimpulse und Weiterqualifizierungen für pädagogische Fachkräfte und Kita-Teams“, welches ein Teil von „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach!“ ist. Die Weiterqualifizierungen werden hälftig von Seiten des Landkreises sowie den teilnehmenden Kita-Trägern finanziert.

Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Bildungsregion in Form einer Komplementärfinanzierung mit 45.000 EUR jährlich.

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung beschafft.	Schulen, Lehrkräfte, Kindertagesstätten, Vereine
B	S	Die Bildungssysteme werden so gestärkt und unterstützt, dass auch Kinder und junge Menschen mit besonderen Bedarfen in Regelangeboten versorgt werden können.	Kita-Leitungen, Pädagogische Fachkräfte, externe Kooperationspartner

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Allen Nutzern des Kreismedienzentrums stehen aktuelle und online verfügbare Medien und Geräte in ausreichender Form zur Verfügung. Die fachliche Beratung ist sichergestellt.	A 1k1, A 1k2
B 1	S	Die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lörrach werden in ihrer inklusiven Weiterentwicklung gestärkt und unterstützt.	B 1k1, B 1k2
B 2	S	Gemeinsam mit wichtigen Kooperationspartnern finden informative und thematische Austausch- und Netzwerktreffen für die Fachkräfte statt, um neue Angebote und Systemanpassungen in den Kitas des Landkreises zu begleiten.	B 2k1, B 2k2

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Das Medien- und Technik-Angebot entspricht den aktuellen pädagogisch-didaktischen Bedarfen der Schulen.
B 1.1	S	Im Jahr 2026 und 2027 werden mindestens 70 % der Einrichtungen durch Lesekoffer, Fachtagungen, Weiterqualifizierung und Praxisimpulse erreicht.
B 1.2	S	Es findet eine Bedarfsermittlung, Organisation und Evaluation der Angebote und Prozesse in den teilnehmenden Einrichtungen statt.
B 2.1	S	Neue Projekte, Anpassungen und Strömungen im frühkindlichen Bereich werden beobachtet und für die Praxis aufbereitet.
B 2.2	S	Wichtige Kooperationspartner, auch im Übergang zur Grundschule, werden in die Netzwerkarbeit einbezogen.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Kreis-Online – Lizenzen (Jahr)	776	842	887	932	977	1022
A 1 k2	S	Angebot Download- und Streamingmedien	2206	2884	3180	3480	3780	4080
B 1 k1	S	70% der Kindertageseinrichtungen im Landkreis wurden mit mindestens einem der Angebote erreicht.	-	-	70%	70%	70%	70%
B 1 k2	S	Die Angebote werden anhand der Evaluation weiterentwickelt und angepasst.	-	-	ja	ja	ja	ja
B 2 k1	S	Es finden zu strategischen Zeitpunkten Informationsrunden und Austauschrunden für Trägervertretende, Kita-Leitungen und Fachkräfte statt.	-	-	ja	ja	ja	ja
B 2 k2	S	Es finden zwei Mal jährlich Gespräche mit den Kooperationspartnern statt, um Schnittstellen aufzudecken und Synergien zu nutzen.	-	-	2	2	2	2

		Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen 21.50

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	59.298	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	723	0	700	700	700	700
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	728	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.086	40.300	47.000	47.000	47.000	47.000
11	=	Ordentliche Erträge	113.836	85.300	92.700	92.700	92.700	92.700
12	-	Personalaufwendungen	343.585-	465.628-	512.925-	527.874-	552.606-	569.185-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.059-	47.692-	53.423-	54.533-	54.533-	54.533-
15	-	Abschreibungen	2.428-	2.337-	1.939-	832-	832-	832-
17	-	Transferaufwendungen	0	12.500-	12.500-	12.500-	36.500-	36.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.842-	57.609-	53.579-	51.629-	51.648-	51.667-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	516.914-	585.766-	634.366-	647.367-	696.118-	712.716-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	403.079-	500.466-	541.666-	554.667-	603.418-	620.016-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	45.396-	45.556-	48.745-	51.476-	51.543-	52.705-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	23.165-	30.169-	22.902-	24.307-	23.515-	24.808-
54	-	Aufwand für IT	14.924-	12.623-	14.469-	14.316-	13.997-	14.076-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	18.952-	18.456-	28.321-	30.971-	31.300-	32.137-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.044-	1.267-	2.201-	2.284-	2.270-	2.259-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	103.482-	108.071-	116.636-	123.354-	122.625-	125.986-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	506.561-	608.537-	658.302-	678.021-	726.043-	746.002-

E – Teilfinanz-Haushalt

Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen 21.50

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	127.786	85.300	92.700	92.700	92.700	92.700
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	517.519-	583.429-	632.427-	646.535-	695.287-	711.885-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	389.733-	498.129-	539.727-	553.835-	602.587-	619.185-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	4.500-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	4.500-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	4.500-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	389.733-	498.129-	544.227-	553.835-	602.587-	619.185-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	389.733-	498.129-	544.227-	553.835-	602.587-	619.185-

25.21 Archiv A – Grundlagen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Kreisarchiv ist zuständig für die Sicherung und Verwahrung der dauerhaft zu erhaltenden Vorgänge der Behörde. Unterlagen des Landratsamts sowie des Kreistags und seiner Ausschüsse können aus Akten, Protokollen, Karten, Plänen, Fotos und digitalen Informationseinheiten auf unterschiedlichen Datenträgern bestehen, oft eingebettet in spezielle Software. Das Archiv bewertet, übernimmt und erschließt die Unterlagen von bleibendem Wert, die in der laufenden Verwaltung nicht mehr benötigt und nach Fristablauf ausgeschieden werden. Ziel ist es, diese Quellen der Öffentlichkeit und der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. Zugleich fungiert das Kreisarchiv als „Gedächtnis der Verwaltung“, dokumentiert die Geschichte und das Geschehen im Landkreis und dient der Sicherung berechtigter Belange von Bürgerinnen und Bürgern durch die Bereitstellung von Informationen. Durch die Digitalisierung wird der Archivierungsprozess auf eine komplett neue Grundlage gestellt.

Enthaltene Produkte

25.21.01 Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Archivbestände
25.21.02 Benutzerdienst und Präsenzbibliothek
25.21.03 Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte
25.21.05 DIMAG (Digitales Magazin für langzeitverfügbare archivarische Speicherung)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen: LArchG BW (novelliert: 30.07.2025)

Beschlüsse: Einrichtung der Stelle einer Kreisarchivarin / eines Kreisarchivars (VA 05.12.2007)

Grund- und Strukturdaten

Lfd. Meter Akten Registratur:	5.200 Meter (01.08.2025)
Zahl Verzeichnungseinheiten in AUGIAS	6.468 Akteneinheiten (01.09.2025)

Anfragen (telefonisch/schriftlich) plus Archiv- und Bibliotheksnutzer: pro Monat ca. 20

25.21 Archiv B – Informationen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Archivarbeit

War die Archivarbeit bisher vor allem von Beständen aus der Zentralregistratur und Papierakten aus den Fachregistraturen einzelner Bereiche geprägt, so dominiert jetzt die elektronische Aktenführung. Die schrittweise Umstellung auf die digitale Aktenführung – sei es in Form der E-Akte innerhalb des Dokumenten-Management-Systems Enaio (standardmäßige Generalakte im DMS), sei es im Rahmen eines elektronischen Fachverfahrens (eFV) – bedeutet für das Kreisarchiv eine methodische Umstellung, die neue Ressourcen und andere Arbeitsschritte erfordert. Vereinfacht gesagt: was künftig an Magazinraum wegfällt, fließt stattdessen in IT-Infrastruktur und laufende Betriebskosten für die Speichersoftware. Die sprunghaft angestiegene und mittlerweile dreistellige Zahl von eFV im Landratsamt macht die Einführung eines Systems zur elektronischen Langzeitarchivierung in einem digitalen Magazin (DIMAG) unumgänglich. Nur so können ausgewählte elektronische Akten auch auf Dauer gesichert werden. Das Programm ergänzt die Erfassungssoftware AUGIAS und ist zentraler Baustein der künftigen Archivierung elektronischer Unterlagen. DIMAG soll in Teilbereichen auch die Kommunen im Landkreis ohne hauptamtlich besetztes Gemeindearchiv bei der Übernahme digitaler Daten entlasten.

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Neuregelung Archivgesetz

Das 2025 überarbeitete Landesarchivgesetz erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Kreisarchiv (§ 12 LArchG). Die Novellierung reagiert auf die Herausforderungen des digitalen Zeitalters, indem sie den Begriff der „Unterlagen“ erweitert. E-Mails, Datenbanken, Websites, Software und elektronische Fachverfahren werden als grundsätzlich archivwürdig anerkannt.

Kommunales DIMAG am Start

Die Einführung von DIMAG (Digitales Magazin für E-Akten und Fachverfahren) wurde im Haushaltsplanentwurf 2026/27 veranschlagt. Das Programm ist ein vom Landesarchiv entwickeltes und mittlerweile in 12 Bundesländern eingesetztes Softwarepaket zur Langzeitarchivierung von Behördenakten und Verwaltungsunterlagen. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit dem Rechenzentrumsverbund Komm.ONE als technischem Partner. Derzeit nutzen bereits 28 baden-württembergische Landkreise dieses Angebot. Auch bei den drei großen Kreisstädten im Landkreis Lörrach ist DIMAG bereits im Einsatz.

Das Angebot der DIMAG-Anwendungspartnerschaft richtet sich nur an hauptamtlich geführte Archive. Für Gemeinden ohne hauptamtlich geführte Archive ist der personelle und technische Aufwand zu groß, der mit der digitalen Archivierung und dem Betrieb von DIMAG verbunden ist. Das Konzept Kommunales DIMAG, das in Kooperation mit dem Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg entwickelt worden ist, sieht daher eine Verbundlösung für kleinere Kreisgemeinden vor, wobei den Kreisarchiven die Funktion einer Verbundzentrale zukommt, die die Aufgaben im Auftrag der Gemeinden übernimmt.

Im Anschluss an die Vorstellung der DIMAG-Verbundlösung im Bürgermeisterforum im November 2022 haben alle 18 teilnahmeberechtigten Kommunen und Gemeindeverwaltungsverbände des Landkreises Lörrach grundsätzliches Interesse an einer Verbundlösung bekundet. Die Verwaltung schlägt daher vor, zeitgleich mit der Einführung von DIMAG für die Landkreisverwaltung auch die Verbundlösung für Kommunen ohne hauptamtlich geführtes Archiv anzubieten. Handlungsbedarf bei den Gemeinden besteht vor allem dadurch, dass Komm.ONE bei zwei elektronischen Fachverfahren – bei Kommunalmaster Einwohner (KM-Ewo) für das Meldewesen und bei KM-Gewerbe für die Gewerbedaten – Fristen für die datenschutzrechtlich erforderliche Ausspeicherung bestimmter Datensätze gesetzt hat.

Sachkosten:
Die Sachkosten für den Betrieb (KommOne) und die Lizenzen (Landesarchiv) belaufen sich auf jährlich 14.600 EUR. Hinzu kommen noch jährliche Gebühren von 100 EUR pro betreutem elektronischem Fachverfahren.

Personalkosten:
Nach den Erfahrungen anderer Landkreise sollte für die Einführung von DIMAG mindestens eine halbe Vollzeitstelle im gehobenen Dienst eingerichtet werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine halbe Stelle der Registratur entsprechend umzuwidmen, weil dort aufgrund der fortgeschrittenen Digitalisierung ein Arbeitsrückgangs festgestellt werden kann.

Beteiligung der teilnehmenden Gemeinden:
Es ist weiterhin vorgesehen, die Kosten für die Betreuung von digitalem Archivgut der Gemeinden durch das Kreisarchiv (Personal- und Sachkosten, Nutzungsgebühren für DIMAG und jährliche Datenübernahme pro Fachverfahren) gestaffelt nach Einwohnerzahl auf die betreffenden Gemeinden umzulegen. Dabei sollen die Gesamtkosten hälftig zwischen der Landkreisverwaltung und den teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird eine ausführliche Beschlussvorlage das Projekt erläutern.

25.21 Archiv

C – Ziele & Kennzahlen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Sicherung von überlieferungswürdigen Unterlagen (inkl. elektron. Medien) für die historische Forschung.		Einwohner/-innen des Landkreises, Heimat- und Familienforscher/-innen, Historiker/-innen, Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftler/-innen, Schüler/-innen, Studentinnen und Studenten, alle Organisationseinheiten des LRA

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Betreuung und Beratung der Archivnutzer/innen		
A 2	Förderung der im Kreisgebiet ansässigen Heimat- und Geschichtsvereine durch Schulung interessierter Nutzer: deutsche Schrift, Quellenkunde, historische Hilfsmittel.		
A 3	Von KommOne betreute Fachverfahren sind bis 2035 ins DIMAG überführt		A 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Erstellung von Bestandsverzeichnissen/ Aufbau von AUGIAS als zentralem Repertorium.	
A 2.1	Aufbau und Pflege der regionalgeschichtlichen Handbibliothek, Herausgabe und/oder Mitwirkung bei Publikationen der Landkreisgeschichte.	
A 3.1	Umsetzung DIMAG-Einführung in Verwaltung und vertragliche Einbindung interessierter Kommunen	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 3 k1	Anzahl in DIMAG implementierter elektronischer Fachverfahren	0	0	2	4	6	8

D – Teilergebnis-Haushalt

Archiv **25.21**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	17.300	27.300	27.300	27.300
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	17.300	27.300	27.300	27.300
12	-	Personalaufwendungen	71.510-	77.992-	108.732-	111.573-	116.801-	120.305-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.944-	1.420-	13.633-	13.633-	13.633-	13.633-
15	-	Abschreibungen	581-	533-	1-	1-	1-	1-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.351-	1.293-	4.229-	4.229-	4.238-	4.247-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	76.385-	81.238-	126.595-	129.437-	134.673-	138.186-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	76.385-	81.238-	109.295-	102.137-	107.373-	110.886-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	9.297-	14.561-	18.003-	18.999-	19.067-	19.589-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	406-	1.018-	1.272-	1.363-	1.180-	1.292-
54	-	Aufwand für IT	518-	812-	937-	928-	908-	913-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	3.627-	3.499-	5.936-	6.507-	6.576-	6.752-
60	-	Kalkulatorische Kosten	200-	331-	656-	682-	681-	680-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	14.049-	20.221-	26.804-	28.480-	28.412-	29.226-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	90.434-	101.459-	136.099-	130.616-	135.785-	140.113-

E – Teilfinanz-Haushalt

Archiv **25.21**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	17.300	27.300	27.300	27.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	78.765-	80.705-	126.594-	129.435-	134.672-	138.185-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	78.765-	80.705-	109.294-	102.135-	107.372-	110.885-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	78.765-	80.705-	109.294-	102.135-	107.372-	110.885-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	78.765-	80.705-	109.294-	102.135-	107.372-	110.885-

26.20 Musikpflege A – Grundlagen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Jährliche institutionelle Förderung der Musik durch dynamisch angepasste Finanzzuschüsse an die sechs Jugendmusikschulen im Landkreis. Feste Zuschüsse erhalten die regionalen Dachverbände der Musik- und Gesangsvereine. Bei Vorliegen geeigneter Projekte ist auch eine variable Einzelförderung durch Mittel aus der Kulturförderung des Landkreises Lörrach möglich (PG 28.10).

Enthaltene Produkte

26.20.04 Musikförderung

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:

Dynamisierung der Förderung der Jugendmusikschulen (VA 19.07.2017)

Grund- und Strukturdaten

Anzahl Jugendmusikschulen (mit regionalen Filialen):	6
Anzahl Jugendmusikschüler/-innen:	5.101
Teilnehmerzahl am Wettbewerb „Jugend musiziert 2024“:	27
- Qualifikation beim Landeswettbewerb	7
- Qualifikation auf Bundesebene	3
- Bundespreisträger	2

26.20 Musikpflege B – Informationen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Die im Landkreis Lörrach tätigen sechs Jugendmusikschulen in Lörrach, Rheinfelden (Baden), Schliengen, Steinen, Weil am Rhein und Todtnau (samt ihren örtlichen Musikschulfilialen) verfolgen das Ziel, flächendeckend eine möglichst früh einsetzende musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Von erfahrenen Lehrkräften angeleitet, erhalten die Kinder schon im Vor- und Grundschulalter die Chance, Spaß und Freude an der Musik zu gewinnen. Auf spielerische Weise werden die Kinder über die musikalische Früherziehung und Grundausbildung gezielt auf einen weiterführenden Instrumentalunterricht vorbereitet. Neben der pädagogisch motivierten Förderung gehört es ebenso zu den Aufgaben der Jugendmusikschulen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern sowie geeignete Schülerinnen und Schüler auf ein mögliches Musikstudium vorzubereiten. Musikalische Breitenarbeit – auch im Hinblick auf den Vereinsnachwuchs – und Begabtenförderung stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Dafür fließt der größte Anteil der Kulturmittel des Landkreises in die Musikförderung. Die Förderung ist zweigeteilt und geht in erster Linie an die Jugendmusikschulen und dann an die Dachverbände der im Landkreis aktiven musikalischen Vereine.

B – Informationen

Musikpflege 26.20

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Bis 2017 wurden die sechs Jugendmusikschulen mit jährlich insgesamt 100.000 EUR plus 2.000 EUR für den wechselnden Ausrichter von „Jugend musiziert“ unterstützt. Der Verwaltungsausschuss stimmte einer Erhöhung der Grundförderung zu. Sie soll jährlich in Höhe der Steigerungsrate des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst (TVöD) steigen. Dabei wird jeweils die tarifrechtliche Erhöhung des Vorjahres – mit der Basis Entgeltgruppe TVöD 9a – für den Zuschuss des Folgejahres ausschlaggebend sein. Seither wird der Grundförderbetrag dynamisch angepasst und ist in diesem Zeitraum um knapp 30.000 EUR gestiegen. Für die kommenden beiden Jahre bedeutet dies eine Erhöhung der Grundfördersumme auf 135.100 EUR in 2026 und dann auf 139.400 EUR in 2027. Die Grundförderung wird gemäß den zu Jahresanfang gemeldeten Personenzahlen über einen „Pro-Kopf-Schlüssel“ jedes Jahr neu auf die Jugendmusikschulen verteilt.

Ein Zuschuss in Höhe von 2.000 EUR für den Landes- und Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ wird auf Antrag der jeweils ausrichtenden Jugendmusikschule ausbezahlt. Der Wettbewerb fand im Februar 2025 statt und wurde diesmal von der Musikschule Rheinfelden (Baden) organisiert.

Neben den öffentlichen Jugendmusikschulen erhalten auch diejenigen musikalischen Dachverbände einen festen jährlichen Zuschuss, die ihren Schwerpunkt im Landkreis haben. Zusätzlich stehen für musikalische Einzelprojekte, Initiativen und Aufführungen fallweise zu beantragende Zuschüsse aus Mitteln der Kulturförderung des Landkreises Lörrach zur Verfügung (maximal 3.000 EUR).

	Zuschüsse für Musikpflege im Landkreis Lörrach	2026 - in EUR -	2027 - in EUR -
1	Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“	2.000	2.000
2	Alemannischer Musikverband (Kerngebiet: Landkreis Lörrach)	3.000	3.000
3	Markgräfler Musikverband (Kerngebiet: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)	100	100
4	Untermarkgräfler Chorverband	500	500
5	Jugendmusikschulen im Landkreis Lörrach	135.100	139.400
Summe Zuschüsse		**140.700**	**145.000**

26.20 Musikpflege

C – Ziele & Kennzahlen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Förderung des musikalischen Engagements stärkt das kulturelle Profil des Landkreises.		Kinder und Jugendliche, musikbegeisterte Einwohnerschaft des Landkreises
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Förderung beim Ausbau von Fachschwerpunkten/ Konzentration auf ausgewählte Instrumente.		
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Schaffung von Anreizen zur Spezialisierung einzelner Musikschulen zur Intensivförderung.		

D – Teilergebnis-Haushalt

Musikpflege **26.20**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	1.826-	1.996-	2.120-	2.173-	2.274-	2.343-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0-	5-	4-	4-	4-	4-
17	-	Transferaufwendungen	123.776-	132.400-	140.700-	145.000-	149.200-	153.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2-	10-	7-	7-	7-	7-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	125.604-	134.411-	142.831-	147.183-	151.485-	155.853-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	125.604-	134.411-	142.831-	147.183-	151.485-	155.853-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	271-	382-	367-	393-	396-	406-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	9-	21-	21-	23-	20-	22-
54	-	Aufwand für IT	11-	17-	16-	15-	15-	15-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	86-	85-	98-	108-	109-	112-
60	-	Kalkulatorische Kosten	4-	7-	11-	11-	11-	11-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	381-	513-	512-	550-	551-	566-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	125.985-	134.924-	143.343-	147.734-	152.036-	156.419-

E – Teilfinanz-Haushalt

Musikpflege **26.20**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	125.666-	134.411-	142.831-	147.183-	151.485-	155.853-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	125.666-	134.411-	142.831-	147.183-	151.485-	155.853-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	125.666-	134.411-	142.831-	147.183-	151.485-	155.853-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	125.666-	134.411-	142.831-	147.183-	151.485-	155.853-

28.10 Kulturpflege A – Grundlagen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Zur Kulturpflege gehört die landkreisbezogene Projektförderung durch finanzielle Zuschüsse zur Unterstützung von freien künstlerischen Vorhaben und Kulturveranstaltungen Dritter. Zusätzlich werden bei Bedarf auch Eigenprojekte durchgeführt. Eine institutionelle Förderung erfolgt durch Vereinsmitgliedschaften des Landkreises (Bürgeln-Bund u.a.) sowie durch Zuschüsse an kulturelle Dachverbände.

Enthaltene Produkte

28.10.01 Kulturförderung (ohne Musikpflege)
28.10.02 Eigene Kulturprojekte

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:

- Leitlinien zur finanziellen Projektförderung (VA 06.05.2009)
- Auflösung der Geldanlage des „Fonds Schlossgut Istein zur Kulturförderung im Landkreis Lörrach“ und Erhöhung der Projektfördersumme der Kulturförderung des Landkreises Lörrach (KT 20.11.2024)
- Mitgliedschaft im Dachverband der Dialekte Baden-Württemberg – DDDBW (VA 09.04.2025)

Grund- und Strukturdaten

Verausgabte Fördermittel 2024:	9.000 EUR	Bewilligung von sieben Projekten durch den Arbeitskreis Fonds Schlossgut Istein
Fördermittel 2025 ff	17.650 EUR	
Beitrag an Bürgelnbund:	10.000 EUR	
Beitrag an Kulturverbände:	2.350 EUR	

28.10 Kulturpflege B – Informationen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Umstellung der Finanzierung der Kulturprojektförderung / Auflösung des Fonds Schlossgut Istein

Da sich zum einen die finanziellen Rahmenbedingungen seit der Anlage des Kulturfonds im Jahr 2008 verändert haben – damals hatte der Landkreis kaum langfristige Kredite oder kurzfristige Kassenkredite benötigt – und zum anderen die Rendite hinter den Erwartungen zurückblieb, hat der Kreistag am 20.11.2024 die Auflösung der Geldanlage beschlossen. Die frei gewordenen Mittel (Erlös aus dem Verkauf des ehemaligen landkreiseigenen Schlossgut Istein) werden zur Reduzierung der Kassenkredite und damit zur Senkung der Zinslast eingesetzt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Förderbetrag für den Kulturbereich von 21.100 EUR auf 30.000 EUR anzuheben.

Die Mittel werden künftig wie folgt auf Projektförderung und institutionelle Förderung aufgeteilt:

17.650 EUR Kulturförderung Landkreis Lörrach (Projektförderung)

10.000 EUR Bürgeln-Bund

2.350 EUR Kulturverbände (Hebelbund, Geschichtsverein Markgräflerland, Röttelnbund, Dachverband Trachtenvereine, Dachverband der Dialekte)

Arbeitskreis Kulturförderung Landkreis Lörrach: punktuelle Anpassung der Förderrichtlinien

In einer Sitzung des Arbeitskreises am 27.03.2025 wurde die Umbenennung des Gremiums in „Kulturförderung Landkreis Lörrach“ beschlossen. Zugleich erfolgte eine Aktualisierung der Leitlinien. Die bisherige inhaltliche Ausrichtung der kulturellen Projektförderung und die Zusammensetzung des Arbeitskreises werden beibehalten. Der Kreistag bestellt dazu ein ordentliches Mitglied und eine Stellvertretung pro Fraktion für den aktuell aus sieben Mitgliedern bestehenden Arbeitskreis. Neu ist die auf 3.000 Euro angehobene Obergrenze pro Projekt und der jetzt halbjährliche Vergabeturnus zu zwei Stichtagen im Frühjahr und im Herbst. Großprojekte mit einem Volumen über 50.000 Euro werden wegen „Mitnahmeeffekten“ von der Förderung ausgeschlossen. Ziel ist es, mit einer Ko-Finanzierung durch den Kreis vor allem freie Projekte in kleineren Kommunen im ländlichen Raum zu unterstützen.

Hinzu kommt, dass statt Präsenzsitzungen künftig im Einvernehmen mit den Arbeitskreismitgliedern die Entscheidungsfindung dauerhaft im Umlaufverfahren stattfindet. Ziel der Neuerungen ist eine Verschlankung und Vereinfachung des Antragsverfahrens, sowie eine Verkürzung der Wartefrist für neue Projekte. Die wichtigsten Vergabekriterien, die auch weiterhin gelten, hat der Verwaltungsausschuss bereits im Mai 2009 festgelegt. Als Fördergrundsätze dienen die zwei Kriterien „Regionalbezug zum Landkreis“ und „Stärkung der heimatlichen Identität“. Daneben bestehen keine inhaltlichen oder thematischen Vorgaben. Auf der Homepage des Kreises können sich Interessierte unter dem Stichwort „Kultur“ bzw. „Kulturförderung“ informieren und ihr Projekt direkt über ein Online-Formular anmelden.

In 2024 sind insgesamt sieben Projekte finanziell unterstützt worden. Die Projektförderung wurde vom Arbeitskreis am 11.12.2024 beschlossen. Zuwendungen erhielten folgende Anträge:

- Benefizkonzert Landespolizeiorchester & Stadtmusik Lörrach, D. Gramespacher
- „Die unendliche Geschichte“, Theater tempus fugit / Marjolaine Bressan
- Aufführung Landschaftstheater „Ich. Krieg. Die Krise“,
  Theater in den Bergen / Arnd Heuwinkel, Häg-Ehrsberg
- Begleitprogramm zur Ausstellung „Last Chance – Theo Baumann“,
  Kulturfabrik / Dr. Sabine Baumann, Schopfheim
- Konzert „Schumann & Brahms im Markgräflerland“,
  Verein Klassik Anderswo / Georg Dettweiler, Grenzach-Wyhlen
- Gedenkveranstaltung „80 Jahre Ausschwitz-Befreiung“,
  Begleitprogramm Dreiländermuseum / Ulrich Tromm, Lörrach
- Stolperschwelle Kreiskrankenhaus Spitalstraße,
  Arbeitskreis Erinnerungskultur / Lars Frick, Lörrach

Bürgeln-Bund

Jährlich wird ein Zuschuss zur Sicherung und zum Unterhalt des Rokokoschlosses Bürgeln gezahlt, das als kultureller Veranstaltungsort eine besondere Bedeutung für den Landkreis hat. Als Gründungsmitglied des Bürgelnbundes und Miteigentümer steht der Landkreis zu seiner Verpflichtung, das weit über die Kreisgrenzen bekannte Bauwerk in seiner Substanz zu sichern und als eine lebendige Stätte der Kultur- und Musikpflege zu erhalten. Gut von den Gästen angenommen werden Themenführungen und Sonderausstellungen. Der Pflege und Weiterentwicklung des im Barockstil angelegten Parks widmen sich über ein Dutzend ehrenamtlich tätige Schlossgärtnerinnen und Schlossgärtner.

28.10 Kulturpflege

C – Ziele & Kennzahlen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Ausbau der Vielfalt kulturellen Lebens, vor allem im ländlichen Raum, zur Erhöhung der Identifikation mit dem Landkreis und zur Steigerung der Lebensqualität.		Künstlerinnen und Künstler, kunstinteressierte Einwohnerschaft des Landkreises
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Bevorzugter Mitteleinsatz im ländlichen Raum, wo ein institutioneller Rahmen fehlt und keine Kulturämter, Volkshochschulen, Kulturvereine oder ähnliche Einrichtungen vorhanden sind.		
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Förderung von Kulturprojekten im ländlichen Raum durch Vergabe von Mitteln aus der Kulturförderung Landkreis Lörrach.		

D – Teilergebnis-Haushalt

Kulturpflege **28.10**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	318	400	800	800	800	800
11	=	Ordentliche Erträge	318	400	800	800	800	800
12	-	Personalaufwendungen	18.261-	19.962-	15.901-	16.297-	17.060-	17.572-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1-	46-	29-	29-	29-	29-
17	-	Transferaufwendungen	20.750-	29.700-	29.500-	29.500-	29.500-	29.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	708-	804-	1.454-	1.454-	1.454-	1.454-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	39.720-	50.512-	46.884-	47.280-	48.043-	48.555-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	39.402-	50.112-	46.084-	46.480-	47.243-	47.755-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.427-	3.224-	2.591-	2.721-	2.735-	2.808-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	86-	214-	159-	170-	147-	162-
54	-	Aufwand für IT	109-	171-	117-	116-	113-	114-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	883-	868-	800-	875-	884-	908-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.097-	2.342-	2.957-	3.611-	3.611-	3.611-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.602-	6.820-	6.624-	7.494-	7.492-	7.603-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	45.004-	56.932-	52.708-	53.974-	54.735-	55.359-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kulturpflege **28.10**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	318	400	800	800	800	800
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	49.340-	50.512-	46.884-	47.280-	48.043-	48.555-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	49.022-	50.112-	46.084-	46.480-	47.243-	47.755-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	49.022-	53.112-	49.084-	49.480-	50.243-	50.755-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	49.022-	53.112-	49.084-	49.480-	50.243-	50.755-

Dezernat III

Verantwortung:	Ausschuss:	**Umweltausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Ulrich Hoehler**



Produktbereich 12	**Sicherheit & Ordnung**		Seite
	12.21	Verkehrswesen	296
Produktbereich 21	**Schulträgeraufgaben**		Seite
	21.40	Schülerbeförderung	300
Produktbereich 51	**Räumliche Planung & Entwicklung**		Seite
	51.10	Räumliche Planung	304
	51.10.15	Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung	308
Produktbereich 53	**Ver- & Entsorgung**		Seite
	53.60	Breitbandversorgung	312
Produktbereich 54	**Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV**		Seite
	54.20	Kreisstraßen	316
	54.30	Landesstraßen	320
	54.40	Bundesstraßen	324
	54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	328
	54.70	ÖPNV	332
Produktbereich 55	**Natur- und Landschaftspflege**		Seite
	55.20	Gewässerschutz	336
Produktbereich 56	**Umwelt**		Seite
	56.10	Umweltschutz	340
	56.10.06	Energie und Klimaschutz	344
	56.20	Arbeitsschutz	348
Produktbereich 57	**Wirtschaft & Tourismus**		Seite
	57.10	Wirtschaftsförderung	352
	57.50	Tourismus	356

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen von Klausurtagungen des Kreistags in den Jahren 2015, 2020 und zuletzt 2025 fortgeschrieben. Der Kreistag hat in der Kreistagssitzung vom 21.05.2025 die strategischen Handlungsfelder mit Leitgedanken und Wirkungszielen für die Haushaltsplanung 2026 / 2027 grundlegend aktualisiert.

Strategische Leitgedanken THH 4

Der Landkreis nutzt die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen.

Der Landkreis setzt sich für attraktive Mobilitätsangebote, schwerpunktmäßig im ÖPNV-Bereich ein.

Der Landkreis fördert die Vereinfachung des Tarifsystems und nutzt alle Möglichkeiten der Digitalisierung und KI (auch grenz- und landkreisübergreifend).

Der Landkreis strebt schnelle und kurze Verbindungen zu S-Bahnhaltepunkten und Mobilitätsstationen an.

Der Landkreis verstärkt seine Aktivitäten zum Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs in der Region und insbesondere zur S-Bahn-Erschließung.

Der Landkreis baut das Radwegenetz aus und stärkt die aktive Mobilität.

Der Landkreis setzt sich ambitionierte und realistische Ziele im Klimaschutz.

Der Landkreis fördert die effiziente Energienutzung, den Ausbau erneuerbarer Energien und deren Speicherung sowie Vernetzung.

Der Landkreis unterstützt die Wärmewende in den Gemeinden.

Der Landkreis fördert Beteiligungsmodelle und unterstützt die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umsetzung der Energiewende.

Der Landkreis stärkt seine Klimaresilienz.

Der Landkreis setzt sich für attraktive Standortfaktoren und ein innovationsfreundliches Umfeld ein.

Der Landkreis beschleunigt Genehmigungsverfahren.

Der Landkreis fördert neue attraktive Angebote für einen nachhaltigen Tourismus.

Der Landkreis schafft die Voraussetzungen für eine prosperierende Wirtschaft und Arbeit in seinen ländlichen Gebieten.

Der Landkreis stärkt und erhält die Infrastruktur und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.

Der Landkreis setzt sich für attraktives Wohnen und Leben im ländlichen Raum ein.

Der Landkreis engagiert sich für die Optimierung des grenzüberschreitenden Mobilitätsangebots und für die Information der Einwohnerinnen und Einwohner zu trinationalen Angeboten.

Der Landkreis fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Handlungsfeldern mit Leitgedanken leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Der Landkreis nutzt die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen.**

Die Digitalisierung eröffnet vielfältige Möglichkeiten, um Lebensqualität und Wirtschaftskraft im Landkreis nachhaltig zu stärken. Durch den gezielten Einsatz digitaler Technologien können Verkehrsflüsse effizienter gesteuert, umweltfreundliche Mobilitätsangebote ausgebaut und Ressourcen nachhaltiger genutzt werden. Gleichzeitig fördert die Digitalisierung die Vernetzung von Akteuren und die Weiterentwicklung zukunftsfähiger regionaler Strukturen. Der Landkreis setzt sich daher aktiv dafür ein, aufbauend auf der bereits erfolgreich bestehenden Breitbandversorgung, digitale Lösungen in diesen Bereichen voranzutreiben und so insbesondere die Lebensqualität im ländlichen Raum langfristig zu verbessern und zukunftssicher zu gestalten.

- **Der Landkreis setzt sich für attraktive Mobilitätsangebote, schwerpunktmäßig im ÖPNV-Bereich ein.**

Es wird ein Fokus auf den Ausbau attraktiver, klimafreundlicher Mobilitätsangebote mit Schwerpunkt im Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) gelegt. Ziel ist ein höherer Anteil von ÖPNV und Sharing-Modellen im Modal Split. Durch Mobilitätsstationen, verbesserte Umstiegspunkte und eine koordinierte Planung wird nachhaltige, komfortable und sichere Mobilität wirkungsvoll gefördert.

Im Bereich Busverkehr liegt der Fokus auf vertaktetem Verkehr als Anbindung an die Zentren und Zubringer zum Schienen-Personen-Nahverkehr (SPNV). Es werden funktionale Umstiege geplant und innovative Konzepte wie z.B. On-Demand-Verkehr eingeführt. Wo es möglich ist wird der Schülerverkehr in den Taktverkehr integriert und für alle Bürger*innen geöffnet.

- **Der Landkreis fördert die Vereinfachung des Tarifsystems und nutzt alle Möglichkeiten der Digitalisierung und KI (auch grenz- und landkreisübergreifend).**

Für die Tarifgestaltung und den Vertrieb ist der Regio-Verkehrsverbund Lörrach (RVL) zuständig, an welchem der Landkreis Lörrach als Gesellschafter beteiligt ist. Das wichtigste Instrument bei der Zielerreichung ist die enge Unterstützung und Steuerung des RVL bei der Aufgabenwahrnehmung. Möglichkeiten zur Vereinfachung des Tarifsystems werden stets gesucht und genutzt. Daneben sind die Themen Werbung und Fahrgastinformationen Zukunftsfelder, die stetig ausgebaut werden müssen.

Die Digitalisierung ist bei den Tarif- und Vertriebsthemen stets mitgedacht. Das zeigt schon jetzt die LöGO-App zum On-Demand-Verkehr. Daneben bietet das öffentliche Mitfahrportal des Landkreises eine Ergänzung, insbesondere für Pendler.

Auch bei der Busplanung bietet die Digitalisierung Chancen, so baut der Landkreis entsprechend der Landesvorgabe ein automatisiertes Fahrgast-Zähl-System (AFZS) auf, welches verlässliche Daten zur Auslastung von Buslinien liefert.

Strategie

- **Der Landkreis strebt schnelle und kurze Verbindungen zu S-Bahnhaltepunkten und Mobilitätsstationen an.**

Mobilitätsstationen sind zentrale Punkte, die verschiedene umweltfreundliche Verkehrsmittel wie Bus, Bahn, Leihräder und Carsharing bündeln, um den Umstieg zu erleichtern und eine flexible, klimafreundliche Mobilität zu ermöglichen. Die strategische Ausrichtung des Landkreises liegt in der Stärkung von Mobilitässtationen und der verbesserung der Erreichbarkeit von S-Bahnhaltepunkten durch abgestimmte Busverbindungen. Gleichzeitig wird die „letzte Meile“ durch bürgerschaftliche Initiativen gestärkt. Der Landkreis fördert diese mit gezielter Beratung, Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit, um ein nahtloses, bürgernahes und effizientes Mobilitätsnetz zu schaffen.

- **Der Landkreis verstärkt seine Aktivitäten zum Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs in der Region und insbesondere zur S-Bahn-Erschließung.**

Trotz der Tatsache, dass keine originäre Zuständigkeit gegeben ist, engagiert sich der Landkreis bei der Verbesserung der Infrastruktur für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Er ist Mitglied des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030 und aktiver Partner bei verschiedenen Infrastrukturprojekten.

Der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 bündelt die Interessen hinsichtlich des SPNV im gesamten Landkreis. Seit 2019 sind alle Städte und Gemeinden, die über einen Schienenanschluss verfügen, Mitglied im Zweckverband, ebenso die Stadt Kandern und die Gemeinde Binzen. Der Zweckverband ist im Internet unter www.zweckverband-regio-s-bahn.de sichtbar.



Ein bedeutendes (Schienen-)Projekt mit Landkreisbeteiligung ist der zukunftsfähige Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn, mit welchem die Verdichtung des Takts zwischen Basel und Lörrach auf 15 Minuten, der neue Haltepunkt Lörrach-Zentralklinikum und die Verlängerung der S-Bahn-Linie 5 nach Schopfheim verwirklicht werden. Der Landkreis beteiligt sich in nicht geringem Umfang an diesem Projekt des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030.

Außerdem beteiligt sich der Landkreis am Projekt des Ausbaus und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn mit dem Ziel die „Dieselinsel“ zu beseitigen. Die Schienenverbindung passiert an vier Stellen die Staatsgrenze zur Schweiz. Deshalb ist es zum Nutzen beider Länder erforderlich, die Strecke zu elektrifizieren und zugleich optimal in das Netz der Trinationalen S-Bahn Basel zu integrieren. Im Zuge der Elektrifizierung werden auch die Bahnstationen entlang der Hochrheinstrecke zukunftsfähig ausgebaut. Zudem soll der Schienenpersonennahverehr nach Projektrealisierung auf dieser Strecke in S-Bahn-Standard verkehren können. Für näheres zu den Schienenausbauprojekten mit Beteiligung des Landkreises siehe S. 309.

Ein besonderes Gewicht erhalten beide Vorhaben auch mit Blick auf die Planungen für das sogenannte „Herzstück Basel“ (Tunnelverbindung Badischer Bahnhof/Bahnhof SBB in Basel).

Das jüngste Projekt in dem sich der Landkreis engagiert ist die Kandertal-S-Bahn. Ziel ist es die derzeit als Museumsbahn betreibene Strecke zu reaktivieren und zu elektrifizieren, sodass diese für den SPNV nutzbar wird. Geplant ist eine stündliche Anbindung des Kandertals an Basel sowie, opitonal, eine ebenfalls stündliche Verlängerung der S5, die über Weil am Rhein nach Lörrach und ins Wiesental führt.

Strategie



- **Der Landkreis baut das Radwegenetz aus und stärkt die aktive Mobilität.**

Im Rahmen der Nachhaltigen Mobilität steht der gezielte Ausbau des Radwegenetzes im Fokus. Mit dem Radverkehrskonzept verbessert der Landkreis die Infrastruktur und fördert Sicherheit und Attraktivität des Radfahrens. Zentrale Maßnahmen sind der Ausbau der Dinkelberg-Radwege, die Umsetzung der Radschnellverbindung RS7 sowie die Unterstützung der Kommunen durch Koordination, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist ein deutlich höherer Radverkehrsanteil im Modal Split bis 2035.

- **Der Landkreis setzt sich ambitionierte und realistische Ziele im Klimaschutz.**

Der Landkreis verfolgt beim Klimaschutz einen klaren Anspruch, der sowohl wirksam als auch umsetzbar ist. Ambitionierte Ziele sind notwendig, um die regionale Verantwortung für den Klimaschutz wahrzunehmen sowie zukunftsfähige Strukturen zu schaffen und zu nutzen. Gleichzeitig wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auf Realisierbarkeit geachtet, damit die Maßnahmen konkret geplant und erfolgreich umgesetzt werden können.

- **Der Landkreis fördert die effiziente Energienutzung, den Ausbau erneuerbarer Energien und deren Speicherung sowie Vernetzung.**

Der Landkreis stärkt die Energiewende, indem er gezielt auf Effizienzsteigerungen sowie den Ausbau erneuerbarer Energien setzt (z.B. PV-Initiative, kreisweite Flächenanalyse etc.). Es herrscht Offenheit für Kooperationsprojekte im Bereich von Speichertechnologien, welche eine regionale Energieversorgung zuverlässig und flexibel machen. Die Vernetzung der Systeme sorgt zudem für Synergien und steigert die regionale Versorgungssicherheit.

- **Der Landkreis unterstützt die Wärmewende in den Gemeinden.**

Der Landkreis begleitet die Gemeinden aktiv bei der Umstellung auf eine klimafreundliche Wärmeversorgung. Dabei stehen Nahwärmenetze, erneuerbare Energieträger und Effizienzmaßnahmen im Fokus. Der „Steuerungskreis Wärmewende“ ist das gemeinsame Austauschformat, welches alle beteiligten Akteure zusammenbringt, informiert und die Umsetzung vorantreibt. Weiterhin untersucht der Zweckverband Breitband derzeit die Möglichkeit, die Abwärme der Industrie am Hochrhein anderen Gemeinden in Richtung Wiesental zur Verfügung zu stellen (Wärmeverbund Hochrhein-Oberrhein-Wiesental).

- **Der Landkreis fördert Beteiligungsmodelle und unterstützt die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umsetzung der Energiewende.**

Der Landkreis bindet die Bevölkerung in die Energiewende ein und schafft dadurch eine breite Akzeptanz. Bürgerinnen und Bürgern werden über verschiedene Formate informiert und eine Vernetzung wird ermöglicht. Gleichzeitig bietet der Landkreis Unterstützung bei der Umsetzung, sodass individuelle Beiträge zur Energiewende leichter realisiert werden können (z.B. Beratungsleistungen oder Informations-veranstaltungen der Energieagentur Südwest GmbH).

- **Der Landkreis stärkt seine Klimaresilienz.**

Seit 2023 gilt ein veränderter rechtlicher Rahmen durch das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) und das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW). Der Landkreis hat eine geförderte Stelle Klimaanpassungsmanagement geschaffen. Teil der Aufgabe ist es, das bestehende Klimaanpassungskonzept des Landkreises aus dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2027 zu überarbeiten.

Strategie

- **Der Landkreis setzt sich für attraktive Standortfaktoren und ein innovationsfreundliches Umfeld ein.**

Der Landkreis stärkt seine Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität durch Kooperation und Innovation. Als aktiver Partner fördert er Forschung, Entwicklung und ein innovationsfreundliches Umfeld. Strukturpolitische Chancen werden durch die Koordination von Förderprogrammen genutzt. Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden als wirtschaftliche Faktoren verankert. Informations- und Beratungsangebote wie das Regio Win Programm Zukunft.Raum.Schwarzwald unterstützen Akteure dabei, Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und die Region zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten.

- **Der Landkreis beschleunigt Genehmigungsverfahren.**

Die Effizienz und Beschleunigung von umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren wird durch weitere Digitalisierung, Prozessoptimierung und klare interne Zuständigkeiten erhöht, um Entscheidungen zügig und transprent zu treffen und so die Zufriedenheit der Bürger und Mitarbeitenden zu steigern. Indem bedeutsame (Groß-)Projekte systematisch identifiziert und unter strategischer Leitung der Führungsebene priorisiert werden, können Ressourcen effizient eingesetzt werden. Auf diese Weise kann die zügige Umsetzung entscheidender Projekte sichergestellt werden.

- **Der Landkreis fördert neue attraktive Angebote für einen nachhaltigen Tourismus.**

Der Landkreis stärkt einen nachhaltigen und attraktiven Tourismus durch die Umsetzung der Tourismusstrategie in enger Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden. Er unterstützt touristische Leistungsträger mit Qualifizierungsangeboten und fördert den Wissenstransfer. Durch aktive Mitarbeit in Förderkulissen und Gremien der Schwarzwald Toruismus GmbH sowie gezielte Netzwerkarbeit werden Synergien geschaffen welche die regionalen Angebote profilieren, die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und den Landkreis als zukunftsfähige Tourismusdestination positionieren.

- **Der Landkreis schafft die Voraussetzungen für eine prosperierende Wirtschaft und Arbeit in seinen ländlichen Gebieten.**

Der Landkreis stärkt die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume, indem er Kommunen und Unternehmen zu relevanten Förderprogrammen informiert und berät. Über die Wirtschaftsregion Südwest (WSW) werden Unternehmen und Start-ups mit zentralen Akteuren in Kommunen und Ministerien vernetzt. Durch aktive Mitarbeit der WSW in relevanten Netzwerken werden Austausch, Kooperation und nachhaltiges Wachstum gefördert.

- **Der Landkreis stärkt und erhält die Infrastruktur und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.**

Der Landkreis stärkt die Infrastruktur und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, indem er Kommunen umfassend bei ihrer nachhaltigen Entwicklung unterstützt und die relevanten strategischen Handlungsfelder berücksichtigt. Dies schließt die Fördermittelberatung, aktive Mitarbeit bei übergreifenden Entwicklungskonzepten und die Vernetzung mit relevanten Akteuren ein.

Strategie

- **Der Landkreis setzt sich für attraktives Wohnen und Leben im ländlichen Raum ein.**

Attraktives Wohnen und Leben im ländlichen Raum ist zentraler Schwerpunkt des strukturpolitischen Handelsn. Durch gezielte Maßnahmen und die Nutzung relevanter Förderprogramme wie ELR werden Lebens- und Wohnbedingungen verbessert. Zudem engagiert sich der Landkreis in relevanten Gebietskulissen wie LEADER und Biosphäre, um nachhaltige Entwicklung, Standortqualität und Lebensqualität zu sichern und zukunftsfähig auszubauen. Außerdem wird der Landkreis Lörrach im Bundesförderprogramm Aller.Land in den nächsten fünf Jahren mit allen Städten und Gemeinden Beteiligungsformate durchführen und damit Erkenntnisse über die wichtigsten strukturpolitischen Handlungsfelder sammlen.

- **Der Landkreis engagiert sich für die Optimierung des grenzüberschreitenden Mobilitätsangebots und für die Information der Einwohnerinnen und Einwohner zu trinationalen Angeboten.**

Die Lage des Landkreises an gleich zwei nationalen Außengrenzen erschwert für viele Fahrgäste die Nutzung des ÖPNV. Für die Fahrgäste sind die grenzüberschreitenden Verbindungen und Tarifsysteme mitunter intransparent und die Suche nach Informationen vor Ort und auch digital eine Herausforderung. Insbesondere ortsunkundige Personen sind von der komplexen ÖPNV-Struktur der Dreiländerregion um Basel überfordert. Wichtig wäre eine zuverlässige online-Routenplanung, die auch grenzüberschreitend auf Deutsch, Englisch und Französisch funktioniert. Auch eine zuverlässige Echtzeitangabe ist für den Fahrgast wichtig.
Der Landkreis Lörrach stellt durch seine Kooperation mit RVL, den Nachbarkantonen (CH), der Saint-Louis-Agglomeration (F), sowie der Mitarbeit im AggloBasel dauerhaft den weiteren Ausbau eines attraktiven trinationalen ÖPNV-Netzes und Angebots sicher.
Durch die Trinationale S-Bahn Basel, mehrere grenzüberschreitende Tram- und Buslinien, den Ausbau der Schienenangebote und dem schrittweisen Ausbau der Haltepunkte zu Mobilitätshubs wird das trinationale ÖPNV-Netz im Großraum Basel attraktiver. Grenzüberschreitende Tageskartenangebote (Ticket TriRegio und TriRheno mini) und teils attraktive grenzüberschreitende Einzeltarife, wie z.B. für die neue Buslinie 220 FREUND, die seit Dezember 2024 zwischen Lörrach und Saint-Louis (EAP) verkehrt oder auf den grenzüberschreitenden Tramlinien (8 und 3) runden das Angebot für die Fahrgäste ab. Gerade auch für Pendlerinnen und Pendler hat sich das Angebot in den vergangenen Jahren merklich verbessert, dürfen sie inzwischen mit den Abonnementskarten des RVL (Zone 1,2+3) die Basler Innenstadtzone (10+40) mitbenutzen – ohne noch gesonderte Zusatzkarten lösen zu müssen. Auch Distribus-Zeitkarteninhaber (F) und U-Abonnenten (CH) dürfen inzwischen in den Nachbarländern ohne Zusatzkosten die grenznahen Zonen nutzen. Die grenzüberschreitende Buslinie 220 FREUND zwischen Lörrach und Saint-Louis (EAP) ist zusätzlich auch für Inhaber des Deutschlandtickets kostenfrei nutzbar – bis zum Endhalt in Frankreich. Attraktive Einzeltarife und grenzüberschreitende Tagestickets ermöglichen einen niederschwelligen Zugang zu dieser Linie für Gelegenheitsfahrer.
In Kooperation mit den Tarifpartnern der trinationalen Region Basel informiert der Landkreis Lörrach potentielle Nutzerinnen und Nutzer über bestehende Tarifregelungen, neue Angebote, und ÖPNV-Verbesserungen. Er stellt in Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern eine hohe Qualität der digitalen Informationsmöglichkeiten sicher und vereinfacht so die Nutzung des ÖPNV – auch in die Nachbarländer.

- **Der Landkreis fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft.**

Ziel ist der Aufbau einer tragfähigen, strukturell verankerten grenzüberschreitenden Wirtschaftskooperation im Dreiländereck. Durch Projekte wie die Zukunftsregion Südlicher Oberrhein (ZRS) soll bis 2027 ein funktionales Innovationsökosystem mit mindestens 20 trinationalen Formaten und ebenso vielen Partnern aus Frankreich und der Schweiz entstehen. Der Einbezug schweizerischen Know-hows, etwa im Runden Tisch „Nachhaltiges Wirtschaften“, sowie die Beteiligung von Unternehmen bei „connect Dreiländereck“ zeigen erste Ansätze. Diese gilt es strategisch auszubauen, um wirtschaftliche Potenziale im gemeinsamen Raum gezielt zu heben und dauerhaft nutzbar zu machen.

Schwerpunktthema

Projekte des Schienenpersonennahverkehrs

Der Landkreis wirkt aktiv an den Projekten des Schienenpersonennahverkehrs mit. Im Mittelpunkt steht hierbei das Engagement im Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 (ZRL). Daneben ist der Landkreis in verschiedene Projektgremien eingebunden.

Der ZRL verfolgt in dem Projekt „Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn“ nachhaltige und attraktivitätssteigerne Verbesserungen für die S-Bahn-Linien S5 und S6. Neben dem Anschluss des im Bau befindlichen Zentralklinikums mit einem eigenen Haltepunkt werden die ganztägige Durchbindung der S5 über Steinen hinaus bis Schopfheim Bf mit Bedienung aller Unterwegshalte sowie eine Verdichtung des Takts zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf auf 15 Minuten angestrebt. Es wird mit einer Realisierung bis 2035 gerechnet. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Lph 1+2 HOAI in Höhe von 42 %. Für nähere Informationen siehe S. 309.
Ein weiteres wichtiges Projekt, bei dem sich der Landkreis aktiv engagiert, ist der Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV zwischen Basel und Erzingen (Baden). Neben der Elektrfizierung der ca. 74 km langen Bahnstrecke und damit Beseitigung der „Dieselinsel“ umfasst das Projekt den zukunftsfähigen Ausbau der Bahnstationen entlang der Strecke und den Bau drei neuer Haltepunkte. Das Projekt befindet sich in den finalen Umsetzungsphasen (Lph 5-9 HOAI). Die Inbetriebnahme ist für 2027 geplant. Für Weiteres siehe S. 309.
Mit dem Projekt Kandertal-S-Bahn kommt zudem eine Streckenreaktivierung hinzu. Hier soll perspektivisch S-Bahn-Verkehr ermöglicht werden. Mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung (Lph. 1+2 HOAI) wird das Betriebsprogramm bestätigt und die benötigte Infrastrutkur auf hoher Flugebene durchgeplant. Der Projektbeginn ist in 2026 angesetzt, mit einem Abschluss dieser ersten Projektphasen wird aktuell 2028 gerechnet.

Planung Radschnellverbindung Wiesental

Die Radschnellverbindung Wiesental (RS 7 (K) Wiesental Lörrach – Schopfheim) soll auf einer Länge von ca. 17 km Basel über Lörrach, Steinen und Maulburg mit Schopfheim verbinden. Der Radschnellweg soll aufgrund seines hohen Ausbaustandards neben dem Freizeitradverkehr insbesondere als Pendleralternative zum motorisierten Individualverkehr dienen. In den kommenden Jahren erfolgt die Entwurfsplanung in verkehrs- und strukturpolitisch hochwirksamen und relevanten Abschnitten.

Tourismus

Der Tourismus ist eine der wichtigsten Wirtschafts- und Zukunftsbranchen vieler Gemeinden im Landkreis. Mit dem im Kreistag verabschiedeten „Strategiepapier Tourismus“ ist die Rolle des Landkreises definiert und zukünftige Ausrichtung der touristischen Arbeit strategisch eingeordnet. Schwerpunkte liegen im Naturnahen Übernachten und Digitalisierungsprojekten.

PV-Strategie

Eine bedeutende Maßnahme im Bereich Klimaschutz ist die Förderung und der Ausbau der Solarenergie. Entsprechend der Empfehlung im IEKK sowie der „Planungsoffensive“ des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat die Stabsstelle Klimaschutz eine Strategie zur effizienten „Flächen-Akquise“ für Freiflächen-PV (FFPV) entwickelt. Ziel ist 0,5% der Fläche für Freiflächen-PV bereitzustellen. Derzeit werden die einzelnen Gemeindegebiete geprüft. Auf dieser Grundlage wird ein Flächenpool erstellt. Dies ist ein Schritt zur Erreichung des Flächenziels der Bundesregierung.
Als zweite Maßnahme wurde seit 2020 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie weiteren Akteuren eine Photovoltaik-Initiative konzipiert. Um Synergien zu nutzen und den südbadischen Raum beim Thema Solarenergie voranzubringen, wurde diese inzwischen auf den Landkreis Waldshut ausgeweitet.

Schwerpunktthema

Windenergie

Der Fachbereich Umwelt betreut die Verfahren zur Genehmigung von Windenergieanlagen. Hierzu zählt auch die Beratung vor der Antragstellung. Die Situation im Bereich Windenergie ist derzeit äußerst agil. In vielen Projekten wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Der 2025 genehmigte Windpark Zeller Blauen mit insgesamt über 50 MW Nennleistung ist ein Beispiel das jüngst in die Umsetzung geht..



Mit der Teilfortschreibung Wind des Regionalplans Hochrhein-Bodensee werden in Abstimmung zwischen Regionalverband und Landkreis Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen. Nach Durchlaufen von immissionsschutzrechtlichen Einzelfallgenehmigungen werden diese Projekte langfristig eine effiziente Energieproduktion im Landkreis sichern.

Folgende Vorhaben sind in erfolgversprechenden Planungsphasen:

- Der Windpark **Zeller Blauen** soll um zwei weitere Anlagen erweitert werden. Hinzu kommt ein repowering der Bestandsanlage Fröhnd .
- Zwei neue Windenergieanlagen sind am **Hochgescheid** geplant, in Kombination mit einer leistungsstraken Photovoltaik-Anlage. Ein Antrag soll im Jahr 2026 eingereicht werden.
- In Gersbach und Häg ist der Bau des Windparks **Hohenmuttlen** projektiert, der aus sechs neuen Windenergieanlagen bestehen könnte.
- Der Windpark **Wasen** mit insgesamt neun Windenergieanlagen soll auf den Gemeindegebieten Kleines Wiesental, Steinen und Malsburg-Marzell entstehen.
- Es werden Windräder über dem **Katzenbergtunnel** geplant. Das Vorverfahren wird in 2026 erwartet.
- Im Bereich **Eichwald-Kreisberg** auf dem Gemeindegebiet von Bad Bellingen, Efringen-Kirchen und Kandern wird Anfang 2026 ein Vorbescheidsverfahren zur Klärung einzelner Genehmigungsvoraussetzungen für die Planung eines Windparks mit drei Anlagen erwartet.

Für die Vorhaben am Zeller Blauen, Hohenmuttlen und Wasen wurden vor dem 30.06.2025 sogenannte „Rumpf-Anträge“ eingereicht, um diese Verfahren zu starten.

Digitale Transformation

Mit dem RegioWIN-Projekt „Zukunft.Raum.Schwarzwald“ stellt sich der Landkreis Lörrach im Bereich der Wirtschaftsförderung den digitalen Herausforderungen. Gemeinsam mit weiteren Partnern werden Unternehmen im ländlichen und suburbanen Raum sensibilisiert, unterstützt und vernetzt. Das vorhandene Innovationsumfeld wird mit einer Vielzahl an Maßnahmen begleitet. Durch passgenaue Angebote wird die Region befähigt, den negativen Folgen digitaler Transformation entgegen zu wirken.

Zur Steuerung und Umsetzung der Digitalen Agenda des Landkreises existiert eine hausübergreifende, interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Leitung des Ersten Landesbeamten. Von hier aus wird unter anderem die Kommunale Kooperation zur Digitalisierung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden begleitet, die in drei Arbeitskreisen – Digitale Verwaltung, Smarte Region und Bildung – tätig ist. Insgesamt geht es darum, alle Potenziale der Digitalisierung in den Blick zu nehmen und entsprechend der verfügbaren Kapazitäten zu nutzen. Eigene Personal- oder Finanzmittel für diese Zielsetzung stehen nicht zur Verfügung, sodass die Digitale Agenda lediglich als Nebenprodukt umgesetzt werden kann.

Fokus 2026/2027

Themenfokus im gesamten THH 4

Für die Haushaltsjahre 2026/2027 ist mit dem THH 4 neben den ständigen Aufgaben in den Bereichen Straßen, Verkehr und Umwelt, die immer neue Herausforderungen mit sich bringen, eine Reihe grundsätzlicher Zukunftsthemen in den Fokus zu stellen. Im Vordergrund steht dabei die Transformation hin zu einer klimaschonenden, nachhaltigen Mobilität sowie die entsprechende Entwicklung weiter Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft.

Energieversorgung

Ende 2022 wurde gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Projekt „Unternehmensneutrale interkommunale Wärmeplanung“ fertiggestellt. Ziel des vom Land geförderten Projekts war, den durch fossile Brennstoffe dominierten Bereich der Wärmeversorgung auf erneuerbare, klimaneutrale Energieträger (z. B. Biomasse, Geothermie, Solar-thermie, „grünes Gas“, Abwärme aus Industrie/Gewerbe) umzustellen. Zwischenzeitlich wird auf allen Ebenen an der Umsetzung gearbeitet, die im Wesentlichen aus drei Säulen besteht:

- Regionaler Wärmeverbund Hochrhein-Oberrhein-Wiesental: Die Machbarkeitsstudie von 2025 hat ergeben, dass der Transport der Industrieabwärme vom Hochrhein in Richtung Oberrhein und Wiesental mittels „Wärmeringleitung“ grundsätzlich gelingen kann. Die finanzielle Machbarkeit wird nun geprüft.
- Tiefengeothermie: Als weitere jederzeit verfügbare Wärmequelle soll Tiefengeothermie erschlossen werden. Die Firma badenova hat hierfür die Genehmigung zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium erhalten. Erste Ergebnisse zum Suchraum liegen bereits vor und werden weiter konkretisiert.
- Kampagnen/Infoveranstaltungen der Energieagentur: Durch Öffentlichkeitsarbeit zu Heizungstausch, Gebäudesanierung etc. werden die Themen Effizienz und erneuerbare Energien adressiert.

Bei der dringenden und auch dynamischen Transformation der Energieversorgung wird es nun um integrierte (kommunale) Planungsansätze unter Einbeziehung der Stromnetze und des Hochlaufs der Wasserstoffproduktion sowei seiner Verteilung über Netze und seiner Nutzung gehen.

Mobilitätspunkte

Gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird der Landkreis in den Folgejahren im Kompetenznetz Mobilstationen den Umstieg auf nachhaltige Mobilitätsarten vorantreiben. Der Schwerpunkt liegt auf Car- und Bike-Sharing-Modellen. Der Landkreis unterstützt die Städte und Gemeinden zudem mit seiner stetig wachsenden Fördermittel- und Fachkompetenz.

Vergaben im ÖPNV und Integration Schülerverkehr

Die Haushaltsperiode wird geprägt von der Vergabe des Linienbündels „Markgräflerland“ und vom Betriebsstart desselben ab Dezember 2026. Mit enormem Vorbereitungsaufwand und einem hohen finanziellen Einsatz geht im Markgräflerland ein komplett neu gestaltetes Linienbündel mit sechs starken Hauptlinien und entsprechenden Zubringerlinien in Betrieb. Hierbei handelt es sich um den letzten Bereich, in dem nicht vertakteter Busverkehr durch ein modern geplantes Liniennetz ersetzt wird.

Weitere Projekte stehen mit der Neuvergabe des Linienbündels Hochrhein, welches punktuell angepasst und ergänzt wird, sowie der Neuausschreibung der Rebgiobuslinien SchopfRheiner und FREUND an.

Ein besonderer Fokus in den Jahren 2026/2027 liegt zudem in der Integration des Schülerverkehrs in den allgemein zugänglichen ÖPNV. Ziel ist die Öffnung und Vertaktung des Schülerverkehrs wo immer das möglich ist. Das bedeutet eine Stärkung des ÖPNV und eine Entlastung der Städte und Gemeinden, führt aber gleichzeitig zu einem deutlichen Aufgabenzuwachs beim Landkreis.

Geplante Investitionen für 2026/2027 und mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2024 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2024 - in EUR -	2025 PLAN - in EUR -	2026 PLAN - in EUR -	2027 PLAN - in EUR -	2028 PLAN - in EUR -	2029 PLAN - in EUR -
12.21	Überwachungsfahrzeug	2025	-60.000			-60.000				
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	2026-2032	-4.795.100	-1.033.623	-138.900	-192.200	-562.000	-631.200	-682.500	-602.000
	Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	fortlaufend		153.202			67.400	75.700	81.700	72.200
	Investitionskosten-Zuschuss Bund	2026-2032	1.138.000	327.935		108.000	117.500	117.500	117.500	117.500
	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark Straßenmeistereien		-3.657.100	-552.486	-138.900	-84.200	-377.100	-438.000	-483.300	-412.300
54.20	Radschnellverbindung Wiesental	2021-2030	-37.400.000		-119.700	-415.000	-98.500	-196.300	-196.300	-196.300
	Zuschuss Bund, Land und Gemeinden	2021-2030	37.336.000			389.000	92.400	184.000	184.000	184.000
	Saldo Radschnellverbindung Wiesental		-64.000		-119.700	-26.000	-6.100	-12.300	-12.300	-12.300
54.20	Radwegebau und Querungshilfe Radweg K6333	2016-2027	-2.350.000	-109.220	-30.000	-79.000	-170.000	-2.008.000		
	Zuschuss Bund,Land und Agglo		1.460.000	78.013				1.460.000		
	Saldo		-890.000	-31.207	-30.000	-79.000	-170.000	-548.000		
54.20	Radwegebau und Querungshilfe Radweg K6336	2016-2027	-1.750.000	-84.468	-30.000	-25.200	-150.000	-1.405.000		
	Zuschuss Bund,Land und Agglo		1.225.000					1.225.000		
	Saldo		-525.000	-84.468	-30.000	-25.200	-150.000	-180.000		
54.20	Stützmauer Wiechs K6336	2027	-180.000					-180.000		
	Zuschuss Stadt Schopfheim	2027	70.000					70.000		
	Saldo		-110.000					-110.000		
54.20	Radwegebau und Querungshilfe Radweg K6351	2016-2028	-5.430.000		-140.000	-38.700	-260.000	-75.000	-280.000	-4.725.000
	Zuschuss Bund,Land und Agglo		4.500.000							4.050.000
	Saldo		-930.000		-140.000	-38.700	-260.000	-75.000	-280.000	-675.000
54.20	BW 8213611 Ersatzneubau i. R. d. K6302 Brücke über Angenbach bei Häg-Ehrsberg	2025-2026	-606.500		-60.000		-546.500			
	Zuschuss Land		260.500					260.500		
	Saldo				-60.000		-546.500	260.500		
54.20	Einbau einer Deckschicht mit Entwässerung zwischen zwei Brücken (Radweg Todtnauerli)	Real. ab 2027	-410.000					-50.000	-350.000	
54.20	Teilerneuerung K6350	2026-2028	-4.020.000			-20.000	-20.000		-1.800.000	-2.200.000
54.20	Kreisstraßenbauprogramm Holzen-Hammerstein K6319	2026	-410.000				-410.000			
54.20	Fußgängerüberweg Schopfheim	2026	-20.000				-20.000			
54.20	Sanierung K6326 Weil am Hafen (Übergabe an Stadt Weil)	2027	-170.000					-170.000		
54.20	Kreisstraßenbauprogramm K6336 Nordschwaben	2027	-710.000					-710.000		
54.20	Grunderwerb Radwege Dinkelberg	2024-2028	-420.000		-29.000	-80.000	-40.000	-380.000		
54.70	Software-Lizenz für AFZS	2026					-57.000			
54.70	Ausbau & Elektrif. Hochrheinbahn (lph. 5-9)	2017-2031	-10.931.000	-2.233.682	-2.464.000	-4.140.300	-1.000	-1.000	-1.740.000	-1.579.000
	Anteil Gemeinden für Haltestellen	2025-2031	1.432.500			64.300	477.500	477.500	477.500	
	Erstattungen Land/Anteil Ch	2018-2025	14.033.200	821.600		9.355.500				
	Saldo Elektrifizierung Hochrheinbahn		4.534.700	-1.412.082	-2.464.000	5.279.500	476.500	476.500	-1.262.500	-1.579.000
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn	2021-2035	-21.624.000		-176.000	-1.271.100	-1.270.300	-931.400	-986.400	-988.700
54.70	Investitionszuschuss Tramlinie 8+	2027-2029	-1.500.000					-500.000	-500.000	-500.000
54.70	Investitionszuschuss Nordic Arena Notschrei	2022-2026	-150.000	-120.000			-30.000			
XX.XX	Software, bewegl. AV und Inv.zuschüsse	2025	-141.500		-95.600	-31.100	-12.800	-2.000		
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-31.823.400**	**-2.200.244**	**-3.283.200**	**3.564.200**	**-2.893.300**	**-3.369.700**	**-5.674.500**	**-6.367.300**

Kurzbeschreibung

Mobilitätsthemen stellen einen Schwerpunkt in der Tätigkeit und im Investitionsbereich des THH 4 dar. So erbringt der Landkreis gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, dem Schweizer Bund, dem Kanton Basel-Stadt und dem Nachbarlandkreis Waldshut die Finanzierung für das Projekt **Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn**. Der Umfang der bisherigen Investitionen und der mittelfristigen Finanzplanung liegt für den Landkreis (saldiert) bei rund 10 Mio EUR. Hinzu kommt die konsumtiv zu planende Beteiligung am künftigen Betrieb des Hochrhein-Bodensee-Expresses ab 2027.

Ein weiteres bedeutendes Projekt ist der **Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn**. Das Infrastrukturprojekt wird seitens des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030 betreut und vorangetrieben. Der Landkreis beteiligt sich an der Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) in Höhe von 42%. Bis zum Abschluss in 2026 sind hierfür Mittel von insgesamt rund 2,83 Mio EUR vorgesehen. Die Beteiligung des Schweizer Bundes in Höhe von 10% ist dabei bereits berücksichtigt. Hinzu kommen die Kosten für die exerne Projektleitung sowie die Standardisierte Bewertung im Anschluss an die Vorplanung. Für die Zuschüsse an den ZRL 2030 für die Leistungsphasen 3 und 4 sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 4,54 Mio. EUR eingeplant. Zudem soll das Projekt **TRAM 8+** mittelfristig mit 1,5 Mio. EUR unterstützt werden.

Für Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem **Radverkehrskonzept** sind 2026 620.000 Euro und 2027 3.868.000 EUR (ohne Abzug Fördergelder) eingeplant. Für die kommenden Planungsphasen der **Radschnellverbindung Wiesental RS7** (Lph 3 HOAI) wird, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der kommunalen Projektpartner, eine Gesamtsumme von 294.800 EUR (inklusive Gemeindeanteil in Höhe von 18.500 EUR und 257.900 EUR Förderungen) bereitgestellt. Die Ausschreibung und Durchführung soll in den Jahren bis 2030 erfolgen.

Deckenerneuerungen an Straßen sind seit 2025 investiv zu verbuchen. Für Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm sind 2026 Mittel in Höhe von 956.500 EUR und 2027 in Höhe von 890.000 EUR (inklusive Erstattungen in Höhe von 70.000 €) eingeplant.
Daneben erfordert die regelmäßige Erneuerung des Fuhr- und Maschinenparks der Straßenmeistereien auf der Grundlage des **Fuhrparkkonzepts 2026-2032** Mittel in Höhe von 1,31 Mio. EUR (inklusive Zuschüssen in Höhe von 235.000 EUR) in den jahren 2026 und 2027. Es wurden zudem Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 631.200 EUR für 2026 und 682.500 EUR für 2027 eingeplant.

Im Bereich ÖPNV wird derzeit eine flächendeckende **automatisierte Fahrgastzählung (AFZS)** eingeführt. Das Land hat den Aufgabenträgern als neue Aufgabe die Erhebung, Verarbeitung und Bereitstellung von einheitlichen Fahrgastdaten auferlegt und macht die Gewährung der ÖPNVG-Mittel zukünftig von der Umsetzung abhängig. Aus diesem Grund musste sich der Landkreis an ein regionales Hintergrundsystem anschließen, welches für den Bereich Südbaden durch den Regio-Verkehrsverbund Freiburg und die Freiburger Verkehrs AG eingerichtet und supportet wird. Hierfür ist mit einem hohen Einführungsaufwand und auch jährlichen Kosten zur rechnen. Investitionen sind für die Beschaffung der Software geplant. Ein Förderprogramm des Landes soll einen Großteil des Aufwands abmildern.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	16.963.457	17.779.800	18.709.100	19.213.700	19.213.700	19.213.700
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	284.158	302.249	277.033	339.166	414.203	413.531
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	66.415	353.100	302.300	52.300	52.300	52.300
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	277.188	191.300	289.400	1.741.900	1.741.900	1.741.900
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.145.551	6.762.699	8.121.086	8.379.954	8.070.954	8.060.954
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.365.761	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
11	=	Ordentliche Erträge	24.102.530	25.390.548	27.700.319	29.728.420	29.494.457	29.483.784
12	-	Personalaufwendungen	11.741.849-	12.181.032-	12.685.177-	13.042.109-	13.653.188-	14.062.783-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.696.013-	3.764.750-	4.096.201-	3.697.273-	3.551.873-	3.553.273-
15	-	Abschreibungen	1.271.500-	1.197.434-	1.164.605-	1.352.159-	1.523.504-	1.690.311-
17	-	Transferaufwendungen	13.193.883-	17.759.100-	18.989.600-	26.737.400-	27.964.200-	28.666.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.001.397-	8.926.107-	9.145.665-	9.411.965-	9.812.599-	9.909.658-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	38.904.642-	43.828.423-	46.081.247-	54.240.905-	56.505.364-	57.882.925-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	14.802.112-	18.437.875-	18.380.928-	24.512.486-	27.010.907-	28.399.141-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	63.722	31.509	84.234	84.234	84.234	84.234
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	679.649-	820.290-	821.982-	838.106-	854.272-	874.187-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.973.176-	2.199.945-	2.447.957-	2.620.360-	2.643.118-	2.703.748-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	607.130-	763.884-	802.122-	859.673-	770.752-	821.928-
54	-	Aufwand für IT	722.828-	648.709-	758.921-	751.685-	734.883-	739.081-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	581.387-	538.544-	648.192-	691.729-	698.817-	716.866-
60	-	Kalkulatorische Kosten	841.819-	898.208-	1.186.233-	1.200.584-	1.182.851-	1.166.712-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.342.267-	5.838.071-	6.581.173-	6.877.904-	6.800.459-	6.938.287-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	20.144.379-	24.275.946-	24.962.102-	31.390.389-	33.811.366-	35.337.428-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2026 / 27 VE	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	22.308.419	25.086.899	27.421.886	0	29.387.854	29.078.854	29.068.854
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	37.455.246-	42.630.991-	44.916.643-	0	52.888.747-	54.981.860-	56.192.614-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	15.146.827-	17.544.092-	17.494.757-	0	23.500.893-	25.903.006-	27.123.761-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	158.269	9.916.800	687.400	0	3.794.500	779.000	4.351.500
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	209.523	0	67.400	0	75.700	81.700	72.200
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	500	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	368.292	9.916.800	754.800	0	3.870.200	860.700	4.423.700
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	80.000-	40.000-	0	380.000-	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	53.779-	577.900-	1.675.000-	0	4.794.300-	2.626.300-	7.121.300-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	961.021-	283.300-	574.800-	1.313.700-	633.200-	682.500-	602.000-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.340.970-	5.411.400-	1.301.300-	6.397.200-	1.432.400-	3.226.400-	3.067.700-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	48.577-	0	57.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.404.348-	6.352.600-	3.648.100-	7.710.900-	7.239.900-	6.535.200-	10.791.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.036.056-	3.564.200	2.893.300-	7.710.900-	3.369.700-	5.674.500-	6.367.300-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	17.182.883-	13.979.892-	20.388.057-	7.710.900-	26.870.593-	31.577.506-	33.491.061-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	17.182.883-	13.979.892-	20.388.057-	7.710.900-	26.870.593-	31.577.506-	33.491.061-

12.21 Verkehrswesen

Doris Munzig, FBL Verkehr & ÖPNV – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe beinhaltet alle Aufgaben des Landkreises im Zusammenhang mit der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Straßenverkehr. Dies sind verkehrsrechtliche Anordnungen zur Regelung des Verkehrs, Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach der StVO, Erteilungen und Entziehungen von Fahrerlaubnissen, alle Geschäftsvorgänge im Bereich des Kfz-Zulassungswesens, stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung, Genehmigungen für den Güterkraftverkehr, Erteilung von Taxikonzessionen und Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz.

Enthaltene Produkte

12.21.01 Verkehrslenkung und -regelung (inkl. Planung und Verkehrssicherung)
12.21.02 Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse
12.21.04 Überwachung des fließenden Verkehrs
12.21.05 Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen (inkl. Ausnahmegenehmigungen)
12.21.06 Überwachungsmaßnahmen (Zwangs-Außerbetriebssetzung von Fahrzeugen)
12.21.07 Bearbeitung von Fahrerlaubnissen
12.21.08 Ordnungsbehördliche Maßnahmen ggü. Fahrerlaubnisinhabern, -schulen und -lehrern
12.21.09 Personen-/Güterbeförderung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
StVG, StVO, StVZO, FZV, FEV, FahrlehrerG, BKrFQG, GebOSt, PflichtversG, KraftStG, GüKG, PBefG, BOKraft

Beschlüsse:
- Konzept für den Einsatz stationärer Verkehrsüberwachungsanlagen (KT 19.10.2016)
- Auftragsvergabe „Aktendigitalisierung bei der Führerscheinstelle“ (UA 10.05.2017)
- Neukonzeptionierung der Geschwindigkeitsüberwachung (KT 18.10.2017)
- Ersatzbeschaffung mobile Geschwindigkeitsüberwachung (KT 20.11.2019)
- Ersatz Termin- und Aufrufanlagen Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle (UA 08.07.2020)
- Anschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage (KT 20.07.2022)
- Anschaffung einer weiteren semistationären Geschwindigkeitsmessanlage (KT 22.11.2023)

Grund- und Strukturdaten

	2024	2023	2022	2021
Anzahl vorübergehende Sperranordnungen (Breitband als SammelAO für eine Ortschaft)	1.540	1.421	1.531	1.314
Anzahl Anträge Führerscheinstelle	19.639	20.895	19.856	12.561
Zugelassene Kfz im Landkreis	196.717	195.469	194.092	192.608
Anzahl der Zulassungsvorgänge	487.565	439.787	438.848	425.992
Anzahl Nutzung „i-Kfz“	4.383	882	218	182
Erfasste Ordnungswidrigkeiten	60.946	61.802	41.143	29.523

Doris Munzig, FBL Verkehr & ÖPNV – Umweltausschuss

Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen

Um die Sicherheit im Straßenverkehr innerhalb des gesamten Kreisgebiets zu gewährleisten, erfolgt die Geschwindigkeitsüberwachung sowohl **mobil** als auch **semistationär** und **stationär**.

Mit zwei Einsatzfahrzeugen wird die mobile Überwachung in unterschiedlichen Schichtzeiten flexibel gewährleistet, hinzu kommen 15 Messstellen mit stationärer Überwachung. Hier wurden aufgrund der Veränderung des Anschlusses an der B 317 die beiden vorhandenen Säulen in der Ortsdurchfahrt (OD) Fahl abgebaut.

Bereits seit 2022 setzt der Landkreis **semisationäre Messtechnik** ein. Diese kommt insbesondere zum Einsatz, wenn Gefahrenstellen zwar temporär, aber über längere Zeiträume und rund um die Uhr überwacht werden sollen. Schnell und überzeugend hat sich diese Technik als sinnvolle Ergänzung erwiesen. Anstatt das Projekt „Stationäre Messanlagen“ fortzuschreiben, wurde sogar entschieden, einen zweiten semistationären Blitzer zu beschaffen. Auf diese Weise kann viel flexibler auf die Wünsche nach Langzeitmessungen der Städte und Gemeinden eingegangen werden.

Führerscheinstelle

Im Bereich Führerscheinrecht erfolgen regelmäßige Anpassungen an das EU-Recht, was in der Regel zu einem Anstieg des Arbeitsaufwandes führt. Die hohen Qualitätsansprüche können nur durch qualifiziertes Fachpersonal, passgenaue Infrastruktur und digitale Verfahren sichergestellt werden.

Die bedeutendste und arbeitsintensivste EU-Anpassung ist weiterhin der beschlossene **Umtausch aller alten Führerscheine**. Bis 2033 sind vom Umtausch bundesweit 42 Mio. Papier- und Kartenführerscheine betroffen. Der Umtausch ist gestaffelt und orientiert am Geburtsjahr des Führerscheininhabers bzw. am Ausstellungsdatum. Im Landkreis Lörrach existierten 44.866 Papierführerscheine und 81.000 Kartenführerscheine. Der Bearbeitungsaufwand in der Führerscheinstelle erhöht sich deswegen in den Jahren 2025-2027 durchschnittlich um ca. 9.000 Anträge im Jahr.

Weitere erhöhte Aufwände ergeben sich seit August 2021 durch den Nachweis der **Berufskraftfahrer-Qualifikation** mittels zusätzlicher Karte und des neu eingeführten Fachkundenachweises bei der Fahrerlaubnis zur **Fahrgastbeförderung**.

Bereits seit 2022 besteht die Möglichkeit, den Antrag auf Umtausch in den EU-Führerschein schriftlich einzureichen. Damit entfällt für den Bürger die Vorsprache bei der Behörde. In 2024 wurde zusätzlich die **Online-Beantragung** des Führerscheines als Ersterteilungsantrag realisiert, Erweiterungs-, Umtausch- und Verlängerungsanträge sowie der Anträge auf Begleitetes Fahren ab 17 sollen folgen.

Kfz-Zulassung



Zum 01.09.2023 ist die Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) grundlegend geändert und die „**i-Kfz Stufe 4“** eingeführt worden. Dadurch sind fast alle Zulassungsprozesse online durchführbar, auch für juristische Personen.

Großer Vorteil ist, dass bei einer Online-Zulassung mit einem selbst heruntergeladenen und ausgedruckten Zulassungsbescheid bis zu zehn Tage gefahren werden kann, bis die neuen Fahrzeugpapiere und Plaketten übersandt worden sind.

Auch die Außerbetriebsetzung ist vereinfacht worden und nun ohne Authentifizierung möglich.

Durch diesen weiteren Ausbau des i-Kfz wird das Verwaltungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung effizienter und weniger zeitaufwendig, was auch an der deutlich niedrigeren Gebührenhöhe bei den Online-Vorgängen festzustellen ist.

Erst mit der Stufe 4 ist ein wirklicher Mehrwert bei onlinebasierten Kfz-Zulassungsvorgängen entstanden, was sich seitdem in einer ständig steigenden Nutzung durch die Kunden niederschlägt.

Zukünftig wird sich die Arbeit in der Kfz-Zulassungsstelle verlagern und weniger in der direkten Kundenbearbeitung, sondern mehr im BackOffice Bereich stattfinden.

12.21 Verkehrswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Sicherheit im Straßenverkehr ist in Bezug auf Verkehrslenkung, -regelung und -überwachung sowie in Bezug auf die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr gewährleistet.	Alle Verkehrsteilnehmer*innen im Landkreis Lörrach
B	Warte- und Bearbeitungszeiten in der Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle sind angemessen und die Dienstleistungen werden kompetent und freundlich erbracht.	Kunden der KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle
C	Das Verwaltungshandeln ist rechtmäßig, kundenorientiert und kontrollierbar.	Kunden der KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle
	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	**Messgröße**
A 1	Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen erfolgen an Unfallhäufungsstellen und in besonders schutzwürdigen Bereichen.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	Verkehrsregelungen gemäß der StVO – insbesondere Geschwindigkeitsreduzierungen im Rahmen der Novellierung - werden situationsgerecht in den Kommunen getroffen.	A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3, A 2 k4
B 1	Die Bearbeitung für die Erteilung von Fahrerlaubnissen beträgt weniger als 6 Wochen.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2	Die Wartezeit in der Kfz-Zulassung beträgt für 70 % der Kunden nicht länger als 20 Minuten.	B 2 k1, B 2 k2, B 2 k3,
C 1	Die Bescheide werden auf Basis der rechtlich eingschlägigen Vorschriften erlassen. Die Kunden haben jederzeit die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen.	C 1k1, C 1k2, C 1k4
	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?	
A 1.1	Kontrollen zur Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit im fließenden Verkehr erfolgen regelmäßig stationär und mobil.	
A 1.2	Die Technik in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung ist zeitgemäß und entspricht den Anforderungen.	
A 2.1	Vorbereitend werden Verkehrserhebungen durchgeführt, um die Situationen (Verkehrsmengen, Geschwindigkeiten) real zu beurteilen und mit der Verkehrskommission adäquate Entscheidungen treffen zu können.	
A 2.2	Zähltechniken werden bedarfsgerecht beschafft und eingesetzt.	
B 1.1	Feststellung des bedarfsgerechten Personaleinsatzes zur Sicherstellung einer angemessenen Wartezeit.	
B 1.2	Gezielte Steuerung der Antragsstellungen während des Staffelumtauschs durch Öffentlichkeitsarbeit.	
B 2.1	Online-Terminreservierung macht den Besuch in der Kfz-Zulassungsstelle planbar und reduziert die Wartezeit für Kunden mit vorheriger Terminvereinbarung auf unter 5 Minuten.	
C 1.1	Die Mitarbeiter/innen überprüfen bei Beschwerden nochmals genau die Rechtmäßigkeit und zeigen die möglichen weiteren Schritte auf.	
C 1.2	Das Personal ist immer auf dem aktuellen rechtlichen Sachstand.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	Einsatzstunden mobile Geschwindigkeitsüber-wachung	3.050	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
A 1 k2	Einsatzstunden stationärer Messtechnik	38.160	33.500	35.000	35.000	35.000	35.000
A 1 k3	Einsatzstunden der beiden semi-stationären Messanlagen	5.780	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
A 1 k4	Einsatztage Geschwindigkeits-Smileys (vermehrte Umstellung auf Radarlux und alternative Technik)	130	170	120	120	120	120
A 2 k 1	Umfassende Verkehrsschauen in den Kommunen	neu	neu	15	15	16	16
A 2 k2	Anlassbezogene Ortstermine	neu	neu	11	12	13	14
A 2 k3	Verkehrsrechtliche Anordnungen gem. § 45 Abs. 1StVO	neu	neu	90	95	100	105
A 2 k4	Einsatztage der Messtechnik (ab 2026 vier Anlagen)	230	180	350	360	370	380
B 1 k1	Antragsbearbeitung mit 5 Wochen und weniger (in %)	72	75	75	77	77	78
B 1 k2	Durchschnittliche Wartezeit der Kunden bei der Führerscheinstelle (Minuten)	12	12	11	11	10	10
B 1 k3	Anzahl der online vergebenen Termine	820	1000	1250	1300	1350	1400
B 2 k1	Anzahl der vergebenen Online-Termine	8840	8000	8500	8500	8600	8600
B 2 k2	Kfz-Zulassung - Kundenanteil mit Wartezeit unter 20 min (in %)	72	65	70	72	74	75
B 2 k3	Durchschnittliche Wartezeit in Kfz-Zulassungsstellen (min)	25	19	23	22	21	20
C 1 k1	Anteil der zurückgenommenen Bescheide in der Führerscheinstelle (in %)	6	5	5	5	4	4
C 1 k2	Anteil der ergangenen Widerspruchsbescheide in der Führerscheinstelle (in %)	87	95	90	92	94	96
C 1 k4	Anteil der zurückgenommenen Bescheide in der Kfz-Zulassung (in %)	17	4	15	13	11	10

D – Teilergebnis-Haushalt

Verkehrswesen **12.21**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	5.838.069	6.278.500	6.322.500	6.265.000	6.265.000	6.265.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	4.853	4.853	4.782	3.950	2.723	771
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.936	6.900	5.200	7.700	7.700	7.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.562	8.300	6.200	6.200	6.200	6.200
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	92.453	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	5.976.872	6.298.553	6.338.682	6.282.850	6.281.623	6.279.671
12	-	Personalaufwendungen	3.467.832-	3.567.914-	3.800.017-	3.939.083-	4.123.646-	4.247.356-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	330.850-	424.296-	453.984-	464.317-	464.317-	464.317-
15	-	Abschreibungen	203.947-	142.156-	161.811-	159.892-	141.787-	97.687-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	265.874-	282.884-	279.737-	282.804-	282.868-	282.935-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.268.503-	4.417.251-	4.695.549-	4.846.096-	5.012.619-	5.092.296-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.708.369	1.881.302	1.643.132	1.436.754	1.269.004	1.187.375
40	+	Erträge aus internen Leistungen	574	1.149	1.242	1.242	1.242	1.242
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	550.047-	692.363-	726.471-	740.302-	754.641-	772.311-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.224.705-	1.449.993-	1.563.870-	1.697.523-	1.716.841-	1.756.769-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	378.335-	447.594-	450.904-	482.781-	452.348-	474.967-
54	-	Aufwand für IT	316.477-	321.093-	336.069-	333.313-	325.850-	327.714-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	210.599-	213.313-	267.731-	290.461-	293.544-	301.396-
60	-	Kalkulatorische Kosten	98.098-	58.788-	121.064-	121.437-	118.091-	115.373-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.777.687-	3.181.996-	3.464.866-	3.664.575-	3.660.074-	3.747.289-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.069.318-	1.300.694-	1.821.733-	2.227.820-	2.391.070-	2.559.913-

E – Teilfinanz-Haushalt

Verkehrswesen **12.21**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	5.802.212	6.293.700	6.333.900	6.278.900	6.278.900	6.278.900
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.140.146-	4.275.095-	4.533.738-	4.686.204-	4.870.832-	4.994.608-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.662.066	2.018.605	1.800.162	1.592.696	1.408.068	1.284.292
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
6	+	Einz. aus der Veräußerung von Sachverm.	207.731	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	207.731	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. f. d. Erw. v. bewegl. Sachverm.	565.719-	60.000-	2.000-	2.000-	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	48.577-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	614.296-	60.000-	2.000-	2.000-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	406.565-	60.000-	2.000-	2.000-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.255.501	1.958.605	1.798.162	1.590.696	1.408.068	1.284.292
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.255.501	1.958.605	1.798.162	1.590.696	1.408.068	1.284.292

21.40 Schülerbeförderung A – Grundlagen

Doris Munzig, FBL Verkehr & ÖPNV – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis sorgt mit den von ihm finanzierten Dienstleistungen für eine sichere, zuverlässige und am Bedarf orientierte Schülerbeförderung. Der Landkreis trägt die ihm als Schulträger entstehenden Schülerbeförderungskosten und erstattet bzw. bezuschusst den Trägern öffentlicher und privater Schulen fast gänzlich die hierfür notwendigen Kosten.

Enthaltene Produkte

21.40.01 Schülerbeförderung
21.40.02 Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Auftragsgrundlagen

§ 18 FAG
FreistellungsVO PBefG
Satzung über die Schülerbeförderung

Beschlüsse:
- Schülerbeförderung; Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 03.08.2022 und der Fraktion Freie Wähler vom 10.08.2022 (UA 05.10.2022, KT 19.10.2022)
- Schülerbeförderung; Aufwendungen für Verkehrsleistungen (UA 15.11.2022, KT 23.11.2022)
- Anpassung der Satzung über die Schülerbeförderung (UA 14.11.2023, KT 22.11.2023)
- Gutachterliche Begleitung im Projekt „Umstellung freigestellter Schülerverkehr" (UA 12.11.2024, KT 20.11.2024)

21.40 Schülerbeförderung B – Informationen

Doris Munzig, FBL Verkehr & ÖPNV – Umweltausschuss



In Baden-Württemberg ist jeder Schulträger dafür verantwortlich, den Schüler*innen das Erreichen einer für sie geeigneten Schule zu ermöglichen. Der Landkreis Lörrach ist als Schulträger der kreiseigenen Schulen für eine verlässliche und leistungsfähige Schülerbeförderung zuständig. Auch im Bereich der anderen Schulträger wirkt er intensiv mit.

Der Landkreis hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität der Schülerbeförderung im gesamten Kreisgebiet und vor allem im ländlichen Raum zu erhalten bzw. zu verbessern. Dazu werden im Bereich der kreiseigenen Schulen Aufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR erforderlich, im Bereich der anderen Schulträger liegen die Erstattungen von Aufwendungen im freigestellten Schülerverkehr bei 4,8 Mio. EUR.

Veränderungen der Schullandschaft, Fahrermangel und enorme Preissteigerungen

Die jährlichen Veränderungen stellen bei allen Schulträgern sowohl in organisatorischer wie auch in finanzieller Hinsicht eine große Herausforderung dar. Die Schaffung von inklusiven Bildungsangeboten, die Weiterentwicklung von Gemeinschafts- und Ganztagsschulen sowie die demographische Entwicklung führen gerade im **ländlichen Raum** aufgrund längerer Fahrtstrecken und geringerer Besetztkilometer zu höheren Kosten und damit verbunden auch zu höheren Ausgleichszahlungen des Landkreises an die Schulträger. Insbesondere die extrem verstreuten Wohnorte der Schüler*innen führen hier zu einem hohen finanziellen und organisatorischen Aufwand. Die Folge der aktuellen Entwicklungen ist, dass die Unterstützungsleistung des Landkreises – trotz wiederholter Anpassung der Höchstbeträge – nicht mehr ausreicht und ein Teil der Kosten durch diese Schulträger übernommen werden muss.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Inklusion und die vermehrte Notwendigkeit von individuellen Beförderungslösungen

Gerade im Bereich der Inklusion ist der Einsatz geeigneter Schülerfahrzeuge besonders wichtig, um den Bedürfnissen der eingeschränkten Schüler*innen gerecht zu werden. Die Schulträger übernehmen vollumfänglich die Kosten der Schülerbeförderung für alle inklusiv beschulten Schüler*innen.

Zwischenzeitlich werden vermehrt individuelle Beförderungslösungen für einzelne Schüler*innen benötigt. Diese sog. Einzelbeförderungen können genau auf die Bedürfnisse des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin eingehen, sind jedoch für den Kostenträger eine enorme finanzielle Belastung. Es ergeben sich auch neue Problemstellungen, etwa, dass zu den Stoßzeiten keine weitere Beförderungskapazität mehr auf dem Markt verfügbar ist.

Gründe für Einzelbeförderungen sind meist medizinische Erfordernisse der Fahrgäste im SBBZ- oder Inklusionsbereich. Hier müssen Stresssituationen im Rahmen der Beförderung vermieden werden, um überhaupt eine Beschulung zu ermöglichen. Häufig sind hiervon Schüler*innen mit einer Autismusspektrumsstörung betroffen, welche vermehrt im Rahmen der Inklusion beschult werden.

Projektauftrag: Veränderungen der Systematik bei der Schülerbeförderung

Alle Schulträger werden personell und finanziell enorm durch die Organisation der jeweiligen Schülerbeförderung belastet. Diese Belastungen steigen permanent weiter an, wobei sie sich bei den einzelnen Kommunen – insbesondere abhängig von der Topographie und des Schulangebots – doch sehr unterschiedlich auswirken. Hinzu kommt die prekäre Haushaltssituation, die bei allen Kommunen vorherrscht. Bereits in 2023 wurde vorgeschlagen, die Systematik der Schülerbeförderung und die Erstattungen zu überprüfen und eine gerechtere und effizientere Ausgestaltung im gesamten Landkreis zu erzielen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 22.11.2023 wurde nochmals der Höchstbetrag im Bereich der Regelschüler angehoben, was aber letztendlich bei den Städten und Gemeinden nur die allgemeine Preissteigerung auffangen konnte.
Gleichzeitig hat der Kreistag entschieden, im Rahmen eines Projektes eine strukturelle Veränderung zu prüfen, insbesondere dahingehend, ob und wie eine möglichst komplette Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV eine Möglichkeit sein könnte, alle Bereiche finanziell und personell zu entlasten und gleichzeitig das ÖPNV-Angebot stellenweise zu ergänzen. Vorbilder sind hier die beiden Nachbarlandkreise, die diese Integration bereits vor längerem vollzogen haben.

Bei der Planung des Linienbündels Markgräflerland ist es nun gelungen, ab Dezember 2026 bis auf zwei Linien alle Schülerverkehre in den ÖPNV zu integrieren. Ebenso ist bereits im Linienbündel Hochrhein eine komplette Integration erfolgt, so dass eine Entlastung für die dortigen Kommunen entsteht. Bleiben noch die beiden Linienbündel Wiesental und Schwarzwald, die hinsichtlich der Integration auf Grund ihrer Topographie und der Gestaltung der Schullandschaft wohl die größten Herausforderungen bereithalten. Mithilfe einer externen Begleitung soll in den nächsten beiden Jahren das Projektziel möglichst umfassend verwirklicht werden.
Neben den genannten Vorteilen wird perspektivisch der Aufwand beim Landkreis ansteigen, da nicht mehr die Gemeinden den Schülerverkehr koordinieren, sondern sämtliche Verkehre, sowohl ÖPNV als auch die verbliebenen Schülerverkehre, vom Landkreis gemanaget werden.

21.40 Schülerbeförderung

C – Ziele & Kennzahlen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Der Landkreis sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler die geeignete Schule erreichen können.		Schülerinnen und Schüler

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Der Landkreis setzt die weitestgehende Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV um.		A 1k1
A 2	Der Landkreis wirkt aktiv bei der Tourenplanung im Schülerverkehr mit und sorgt für eine zuverlässige, bedarfsgerechte Verbindung zwischen Wohnort und Schulstandort.		A 2k1, A 2k2, A 2k3, A 2k4
A 3	Der Landkreis sichert mit finanzierten Dienstleistungen gegenüber den Familien, Schülerinnen und Schülern sowie den Kommunen eine zuverlässige und am Bedarf orientierte Schülerbeförderung unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes.		A 3k1, A 3k2

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Die bisher freigestellten Schülerverkehre werden individuell geprüft und soweit wie möglich in den regulären Linienfahrplan des ÖPNV eingebunden.	
A 2.1	Bis zur KW 42 liegt eine im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Bedarf optimierte Tourenplanung der Schülerverkehre vor. Im Rahmen der Schülerbeförderung anderer Schulträger werden dabei die Streckenpläne stichpobenartig überprüft.	
A 3.1	Beförderungsaufwendungen werden hinsichtlich des notwendigen Umfangs individuell geprüft und optimiert. Erstattungsansprüche werden schnellstmöglich gegenüber den Antragstellern beglichen sowie bei den jeweiligen Schülträgern bzw. Landkreisen eingefordert.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1k1	Anzahl der umgewandelten/integrierten Schülerverkehre in ÖPNV-Linien	0	1	3	12	2	5
A 2 k1	Anzahl der zu überprüfenden Streckenpläne bei den kreiseigenen Schulen	55	55	60	62	65	67
A 2 k2	Erforderliche Ergänzungen durch individuelle Einzelbeförderungen/Ausnahmen	6	10	9	8	7	6
A 2 k3	Anzahl der Stichproben für die zu überprüfenden Streckenpläne der Schulen anderer Träger	75	80	75	70	65	60
A 2 k4	Maximale Dauer bis zur Vertragsgenehmigung (in Wochen)	8	6	6	5	5	4
A 3 k1	Bearbeitungszeit für Erstattungsleistungen gem. Satzung (Einzel-, Privat-PKW, Drittkindanträge) (in Wochen)	6	6	6	5	5	5
A 3 k2	Anzahl der Schulen, die am vereinfachten Listenverfahren teilnehmen	45	47	48	49	50	51

D – Teilergebnis-Haushalt

Schülerbeförderung **21.40**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.344.150	3.343.100	3.343.600	3.343.600	3.343.600	3.343.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	303	303	338	189	139	139
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.702	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	339.972	81.500	251.000	251.000	251.000	251.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	103.983	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.800.110	3.428.903	3.602.938	3.602.789	3.602.739	3.602.739
12	-	Personalaufwendungen	76.741-	80.112-	84.623-	87.473-	91.571-	94.318-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.056-	18.262-	18.438-	18.372-	18.372-	18.372-
15	-	Abschreibungen	8.208-	5.084-	5.683-	5.488-	3.650-	426-
17	-	Transferaufwendungen	1.384.102-	1.404.900-	1.425.900-	1.447.300-	1.447.300-	1.447.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.097.253-	8.150.402-	8.038.683-	8.345.849-	8.805.454-	9.291.359-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	8.584.359-	9.658.761-	9.573.327-	9.904.482-	10.366.348-	10.851.775-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.784.249-	6.229.858-	5.970.389-	6.301.693-	6.763.609-	7.249.036-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	50.857-	54.304-	57.382-	61.144-	62.201-	63.854-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.659-	3.792-	4.480-	4.810-	4.062-	4.430-
54	-	Aufwand für IT	5.522-	5.850-	6.695-	6.640-	6.492-	6.529-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	3.674-	3.886-	5.334-	5.787-	5.848-	6.005-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.230-	788-	1.693-	1.652-	1.558-	1.516-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	63.943-	68.620-	75.585-	80.033-	80.160-	82.333-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.848.192-	6.298.479-	6.045.973-	6.381.727-	6.843.770-	7.331.369-

E – Teilfinanz-Haushalt

Schülerbeförderung **21.40**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.717.415	3.428.600	3.602.600	3.602.600	3.602.600	3.602.600
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	8.765.864-	9.653.677-	9.567.644-	9.898.994-	10.362.697-	10.851.349-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.048.449-	6.225.077-	5.965.044-	6.296.394-	6.760.097-	7.248.749-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.048.449-	6.225.077-	5.965.044-	6.296.394-	6.760.097-	7.248.749-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.048.449-	6.225.077-	5.965.044-	6.296.394-	6.760.097-	7.248.749-

51.10 Räumliche Planung A – Grundlagen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Schwerpunkte der räumlichen Planung liegen in den Bereichen Verkehrsplanung und Regionalentwicklung. Der Landkreis Lörrach legt dabei besonderen Wert auf Intermodalität, aktive Mobilität, einen attraktiven ÖPNV und zukunftsweisende Technologien. Durch die Erarbeitung geeigneter Konzepte und deren anschließende Umsetzung soll das Verkehrssystem im Landkreis, in der Region und in der Agglomeration möglichst optimal gestaltet werden. Die Regionalplanung ist darüber hinaus bedeutend für Wirtschaft, Verkehr, Bildung, Versorgung und Energie.

Enthaltene Produkte

51.10.15 Verkehrsplanung; Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung
51.10.16 Regionalentwicklung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
ÖPNVG BW, ROG, LPlG BW, PBefG

Beschlüsse:
- Beteiligung an der Kapazitätserweiterung der Garten- und Wiesentalbahn (KT 20.05.2020)
- Strategie „Mobilität der Zukunft im Landkreis Lörrach“ (KT 21.07.2021)
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2035 (KT 20.10.2021)
- Beteiligung an den Umsetzungsphasen zur Elektrifizierung der Hochrheinbahn, sowie am Betrieb des Hochrhein-Bodensee-Express (KT 22.11.2023)

Grund- und Strukturdaten

siehe:

- Regionalplan Hochrhein-Bodensee 2000, Gesamtfortschreibung (Anhörungsentwurf 2024)
- Radverkehrskonzept Landkreis Lörrach 2013 (KT 27.11.2013)
- Kreisstraßenprogramm Landkreis Lörrach 2021-2025 (KT 21.10.2020)
- Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach, 2. Fortschreibung 2016 (KT 11.05.2016)
- Fortschreibung Nahverkehrsplan 2020 (KT 11.03.2020)
- Kommunales E-Mobilitätskonzept Landkreis Lörrach (KT 21.07.2021)

51.10 Räumliche Planung B – Informationen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Regionalplanung und -entwicklung

Die Regionalplanung und -entwicklung wird vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee wahrgenommen. Aktuelle Schwerpunkte sind weiterhin die Gesamtfortschreibung des Regionalplans, die beiden Teil-Regionalpläne Wind und Freiflächen-PV, die Begleitung großräumiger Verkehrsinfrastrukturplanungen (Hochrheinbahn, A98.5-9), die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (insbesondere Agglomerationsprogramm Basel, Hochrheinkommission usw.) sowie die Begleitung verschiedener Projekte der Regionalentwicklung.

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Verkehrsplanung

Der Landkreis hat erkannt, dass eine rein projektbezogene Steuerung der verkehrlichen Entwicklung keinen Zugriff auf die Frage einer zukunftsfesten und nachhaltigen Mobilität gewährt. Daher wurde im Rahmen der Erarbeitung der neuen Zukunftsstrategie 2035 die Säule Mobilität mit einer eigenen Strategie „Mobilität der Zukunft im Landkreis Lörrach“ unterlegt (KT 21.07.2021). Hierfür wurden die richtungsweisenden Leitgedanken des Landkreises formuliert, welche nach wie vor die Grundlage für die Ausrichtung der PG 51.10. bilden:

Der Landkreis

- erkennt die Mobilität aller als menschliches Grundbedürfnis an. Die Anforderungen an die Mobilität im ländlichen, im urbanen und im trinationalen Raum werden vernetzt betrachtet.
- gestaltet seine Mobilität sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltig.
- erkennt die Bedeutung guter Verkehrsinfrastrukturen für alle Lebensbereiche an. Er stellt die eigene Infrastruktur bedarfsgerecht, wirtschaftlich und sicher bereit.
- erhöht durch intelligentes Mobilitätsmanagement den Anteil des Öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen.

Wichtige Partnerorganisationen des Landkreises

Weder die verkehrliche Steuerung noch die wichtigen Mobilitätsprojekte in der Region können vom Landkreis allein umgesetzt werden. Neben der vielfältigen, projektbezogenen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist daher ein Zusammenwirken mit geeigneten Partnerorganisationen zwingend und geübt. Hier sind insbesondere zu nennen:

- **Agglomerationsprogramm Basel**

Als einer von drei Agglomerationen der Schweiz von internationaler Bedeutung ist der Metropolitanraum Basel verkehrlich von einer Überlagerung des regionalen, nationalen und internationalen Personen- und Güterverkehrs geprägt. Dementsprechend wird eine übergeordnete, integrierte Planung in den verkehrlichen Themenbereichen und der Raumplanung angestrebt. Infrastrukturelle Maßnahmen im Rahmen des Agglomerationsprogramms unterstützt der Schweizer Bund finanziell, was sich in den Projekten des Landkreises sowie die Städte und Gemeinden unmittelbar niederschlägt.
Die Zusammenarbeit mit dem Agglomerationsprogramm wird stetig intensiviert. Die deutsche Seite (Landkreis Lörrach und Regionalverband Hochrhein-Bodensee) ist als stimmberechtigter Partner an allen Entscheidungen beteiligt.

- **Trireno**

Planungen zur Trinationalen S-Bahn Basel werden seit 2018 mit dem Namen „trireno“ unter dem Dach des Vereins Agglo Basel geführt. Hierzu wurde Agglo Basel auf sämtliche Besteller-Aufgabenträger erweitert; für die deutsche Seite ist das Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs Mitglied bei trireno. Der Landkreis Lörrach ist als ständiger Gast vertreten.

- **Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 (vgl. S. 284)**
- **Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL, vgl. S. 332f)**

51.10 Räumliche Planung

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Umwelt-, Mobilitäts-, Sozial- und Gesundheitsdaten sind bestmöglich verknüpft und können von Verwaltung und Bevölkerung genutzt werden.	Verwaltung und Bevölkerung
B	S	Im Modal Split bekommen ÖPNV und Sharing-Modelle ein höheres Gewicht.	Bevölkerung im Landkreis, Unternehmen, Städte & Gemeinden
C	S	Die Nutzung der Verkehrsarten ist mit Blick auf Komfort, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestmöglich verknüpft.	Bevölkerung im Landkreis, Unternehmen, Städte & Gemeinden
D	S	Die Mobilitätsinformationen sind verknüpft und werden von Verwaltung und Bevölkerung bestmöglich genutzt.	Bevölkerung im Landkreis
E	S	Der Landkreis stimmt seinen Busverkehr auf passende Übergänge an allen Mobilitätsstationen (Schienen, Straße) ab.	Bevölkerung im Landkreis
F	S	Der Landkreis wirkt in den Ausbauprojekten auf eine Sicherung und Beschleunigung des Zeitplans hin.	Bevölkerung im Landkreis, Städte & Gemeinden
G	S	Der Landkreis unterstützt aktiv die Reaktivierungsprojekte aus der Region.	Bevölkerung im Landkreis, Städte & Gemeinden
H	S	Alle Beschleunigungsmöglichkeiten zur Anbindung des Zentralklinikums an die S-Bahn werden genutzt.	Bevölkerung im Landkreis, Städte & Gemeinden
I	S	Der Landkreis berät, aktiviert und vernetzt die Städte und Gemeinden bei Förderung und Ausbau der Radinfrastruktur	Städte und Gemeinden
J	S	Im Modal-Split wird die Bedeutung des Radverkehrs gestärkt.	Bevölkerung im Landkreis, Städte & Gemeinden
K	S	Der Landkreis nutzt die Chancen innovativer nachhaltiger und klimaschonender Antriebstechnologien.	Bevölkerung im Landkreis, Unternehmen, Städte & Gemeinden
		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	**Messgröße**
A 1	S	Die vorhanden Daten werden genutzt um eine bedarfsgerechte räumliche Planung einschließlich der verkehrlichen Planung zu gewährleisten. Eigene Daten sind für andere Stellen nutzbar.	
B 1	S	Ausbau des Carsharing-Netzes	
C 1	S	Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Umstiegspunkten wird angestrebt	
C 2	S	Mobilitätsknotenpunkte sind an verkehrlich relevanten Stellen geschaffen/optimiert	
D 1	S	Eine verbesserte Kommunikation und nutzerfreundliche Darstellungsform ist eingeführt.	
E 1	S	Der Landkreis unterstützt bürgerschaftliche Inititativen, die den ÖPNV auf der "letzten Meile" ergänzen.	
F 1	S	Der Zeitplan ist eng überwacht. Beschleunigungsmöglichkeiten sind gehoben und eingefordert.	
G 1	S	Durchführung der Vorplanung für das Projekt "Kandertal-S-Bahn" als ZRL-Projekt	
H 1	S	Der Zeitplan ist eng überwacht. Beschleunigungsmöglichkeiten sind gehoben und eingefordert.	
I 1	S	Die Stelle zur Koordination Radvberkehr ist geschaffen	
J 1	S	Der Modalsplitanteil des Radverkehrs ist bis 2035 erhöht	
K 1	S	Die Chancen sind bekannt. Die Nutzung innovativer nachhaltiger und klimaschonender Antriebstechnologien werden gefördert	
		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?	
A 1.1	S	Datenquellen werden ausfindig gemacht und genutzt, vorhandene Daten werden nutzbar gemacht. Die Nutzbarkeit der Daten durch andere Stellen wird mitbedacht und die Verknüpfung hergestellt. .	
B 1.1	S	Gemeinsame Planung und gebündelte Vergabe mit Städten und Gemeinden.	
C 1.1	S	Aufbau von Mobilitätsstationen durch die Netzwerke, Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden.	
C 2.1	S	Eine Beratungs- und Vernetzungsstelle ist vorhanden. Die spezifischen Bedarfe werden erarbeitet und für die Unterstützung und Beratung der Städte und Gemeinden genutzt.	
D 1.1	S	Es erfolgt eine zielgerichtete Steuerung des RVL. Digitale Informationssysteme werden genutzt und gefördert. Vorhandene Angebote werden beworben. Bei eigenen Projekten wird die Digitalisierung stets mitbedacht.	
E 1.1	S	Der Landkreis unterstützt und berät. Es werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.	
F 1.1	S	Enge Begleitung der Projekte. Begleitaufgaben und Beschlussvorbereitungen werden gefördert und beschleunigt umgesetzt. Andere Projektpartner werden hierbei unterstützt.	
G 1.1	S	Aktive Gestaltung des Projektstarts. Enge Begleitung der Ausschreibung und Durchführung. Regelmäßige Information der Gremien.	
H 1.1	S	Enge Begleitung in Zusammenarbeit mit der externen Projektleitung. Begleitaufgaben und Beschlussvorbereitungen werden gefördert und beschleunigt umgesetzt.	
I 1.1	S	Regelmäßige Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen	
J 1.1	S	Offentlichkeits- und Radkulturmaßnahmen werden angeboten	
K 1.1	S	Bei Projekten wie z.B. Car-Sharing wird der sinnvolle Einsatz alternativer Antriebstechnologien eingefordert. Städte und Gemeinden werden entsprechend beraten.	

D – Teilergebnis-Haushalt

Räumliche Planung **51.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.301	312.000	551.000	274.000	15.000	15.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.500	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	208.883	312.000	551.000	274.000	15.000	15.000
12	-	Personalaufwendungen	141.626-	159.841-	164.836-	163.593-	171.258-	176.395-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	683-	156.151-	151.350-	151.350-	1.350-	1.350-
15	-	Abschreibungen	12-	13-	14-	14-	14-	14-
17	-	Transferaufwendungen	444.596-	490.500-	757.000-	480.000-	371.000-	371.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.005-	98.252-	488.422-	488.422-	488.437-	98.452-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	701.922-	904.757-	1.561.622-	1.283.379-	1.032.059-	647.211-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	493.039-	592.757-	1.010.622-	1.009.379-	1.017.059-	632.211-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	34.019-	28.580-	44.534-	46.309-	46.418-	47.587-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	13.229-	16.569-	22.271-	23.908-	20.162-	21.984-
54	-	Aufwand für IT	15.136-	13.554-	16.068-	15.902-	15.546-	15.635-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	16.654-	11.131-	20.341-	21.620-	21.850-	22.434-
60	-	Kalkulatorische Kosten	25.791-	11.502-	36.303-	36.325-	36.323-	36.321-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	104.830-	81.336-	139.518-	144.064-	140.298-	143.961-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	597.869-	674.092-	1.150.140-	1.153.443-	1.157.357-	776.172-

E – Teilfinanz-Haushalt

Räumliche Planung **51.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	111.495	312.000	551.000	274.000	15.000	15.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	722.078-	904.743-	1.561.608-	1.283.365-	1.032.045-	647.197-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	610.583-	592.743-	1.010.608-	1.009.365-	1.017.045-	632.197-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	610.583-	592.743-	1.010.608-	1.009.365-	1.017.045-	632.197-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	610.583-	592.743-	1.010.608-	1.009.365-	1.017.045-	632.197-

51.10.15 Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung Schlüsselposition

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Die Schlüsselposition umfasst die Erarbeitung von Plänen, Konzepten und Maßnahmen bzw. die Mitwirkung an solchen Planungen, die der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des Öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Lörrach dienen.

Hierzu gehören derzeit:

- Bundesverkehrswegeplan, Straßenbauplanungen des Landes Baden-Württemberg
- Agglomerationsprogramm Basel, 4. Generation (Parlamentsbeschluss 12/2023)
- Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation (in Vorbereitung)
- Zweckverband Regio S-Bahn 2030 (ZRL): Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn
- Projekt „Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr“
- Radverkehrskonzepte und Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunales E-Mobilitätskonzept
- Projektstelle „Nachhaltige Mobilität – Mobilitätsstationen“

Die Mobilitätsbedarfe ergeben sich u.a. aus der Grenzlage, den zunehmenden Pendlerströmen sowie aus Umwelt-, Klimaschutz- und Wirtschaftlichkeitsaspekten. Voraussetzung für Fortschritte in den Mobilitätszielen des Landkreises (siehe S. 305) sind dementsprechend Konzepte und Planungen, welche die identifizierten Moblilitätsbedarfe berücksichtigen. Neue Mobilitätstechnologien gewinnen dabei vermehrt an Bedeutung. Hierzu gehört insbesondere die E-Mobilität. Ebenfalls in den Vordergrund gerückt ist die aktive Mobilität. Aus diesem Grund sind die konzeptionellen Arbeiten und die Planungsarbeiten im Radverkehrsbereich bei der Neustrukturierung der Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität der SP 51.10.15 zugeordnet. Die Umsetzung der Maßnahmen findet neben Erhaltung und Betrieb im Rahmen der PG 54.20 (Kreisstraßen) statt.

Produktziele 2026/2027

	Zielerreichungsindikatoren
Der Landkreis verfügt über eine Strategie, wie die Mobilitätsbedürfnisse möglichst optimal, nachhaltig und klimafreundlich erfüllt werden können, und setzt diese Strategie um	Konkreter Mobilitätsbedarf ist bekannt; Strategie ist erarbeitet; Umsetzungsschritte sind definiert
Einbringung der Landkreis-Interessen bei Verkehrsprojekten in der Region	Aktive Teilnahme an Terminen und Abgabe von Stellungnahmen
Umsetzung, Mitgestaltung und Unterstützung bei der Genehmigung beantragter Agglomerationsprogramme (AP)	Aggloprogramme der 3. und 4. Generation werden umgesetzt, 5. Generation wird vorbereitet. Der Landkreis bringt sich aktiv ein und setzt seine Maßnahmen um.
Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn: Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel 12/2027	Umsetzungsphasen werden vorangebracht (2025-2027)
Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn; Taktverdichtung sowie neuer Haltepunkt am Zentralklinikum: Vorplanung bis Ende 2025, beschleunigte Umsetzung des Gesamtprojekts	Erfolgreicher Abschluss der Vorplanung Ende 2025; Schnittstellenprojekte werden koordiniert; kritische Verkehrsknotenpunkte werden in den Fokus genommen
Reaktivierung von Schienenstrecken für den Schienenpersonennahverkehr	Beteiligung an der Grundlagenermittlung und Vorplanung zum Projekt Kandertal-S-Bahn
Umsetzung Kommunales E-Mobilitätskonzept	Maßnahmenkatalog des E-Mobilitätskonzepts ist für die Bereiche Landratsamt, Kommunen und Wirtschaft definiert, Maßnahmen werden umgesetzt.

Schlüsselposition Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung 51.10.15

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Mobilitätsbedarf im Landkreis Lörrach

Der Landkreis Lörrach ist geprägt durch seine besondere Lage in der trinationalen Region. Aufgrund seiner Nähe zu Frankreich und der Schweiz, der hohen Bildungsqualität, einer im Grundsatz guten Arbeitsmarktsituation und der zahlreichen, naturnahen Erholungsmöglichkeiten hat sich der Landkreis Lörrach sowohl für Zuzügler als auch für Naherholungssuchende und Touristen zu einer attraktiven Region entwickelt. Zur strukturellen Entwicklung (auch grenzüberschreitend) gehört ein qualitativ hochwertiges Mobilitätsangebot das sich am Bedarf der Pendler, des Tourismus- und Freizeitverkehrs und der Landkreisbevölkerung insgesamt orientiert. Auch aus Nachhaltigkeits- und Klimaschutzgründen muss der stetig wachsende Mobilitätsbedarf im Landkreis im Wesentlichen durch den Rad- und Fußverkehr sowie den Öffentlichen Nahverkehr abgebildet werden. Insgesamtes Ziel ist es daher, wesentliche Verbesserungen im Modal Split zu erreichen.

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr

Der Landkreis engagiert sich aktiv am Projekt „Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV“ zwischen Basel und Erzingen (Baden). Neben der Elektrifizierung der ca. 74 km langen Bahnstrecke und damit der Beseitigung der „Dieselinsel“ umfasst das Projekt den zukunftsfähigen Ausbau der Bahnstationen entlang der Strecke und den Bau drei neuer Haltepunkte. Mit dem Projekt einhergehen soll eine Verbesserung der Bedienqualität. Zudem ist ein Angebotsausbau angestrebt. Sämtliche Planfeststellungsbeschlüsse sollen zum Jahreswechsel vorliegen. Aktuell befindet sich das Projekt in den Leistungsphasen (Lph) 5-9 HOAI (Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung und Objektbetreuung). Seit Herbst 2025 befinden sich die Hauptgewerke in der physischen Umsetzung. Die Inbetriebnahme soll Ende 2027 erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt beteiligt sich der Landkreis auch am Betrieb des neuen Hochrhein-Bodensee-Expresses.

Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn

Über den Zweckverband Regio-S-Bahn-2030 (ZRL) beteiligt sich der Landkreis am Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn. Ziel ist die Anbindung des im Bau befindlichen Zentralklinikums mit einem eigenen S-Bahn-Haltepunkt, die Kapazitätserweiterung für einen 15-Minuten-Takt zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf, sowie die ganztägige Durchbindung der S 5 bis Schopfheim mit Bedienung aller Unterwegshalte.
Formell befindet sich das Projekt in der Lph 2 HOAI (Vorplanung). Die inhaltlichen Planungen sind abgeschlossen, nun gilt es im Frühjahr 2026 das Projekt in die Leistungsphasen 3+4 HOAI (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu überführen. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Lph 1+2 HOAI im Umfang von 42 %. Für die folgende Beauftragung ist eine neue Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Das Gesamtprojekt soll bis 2035 realisiert werden.

Prozesse im Kandertal

Die Prozesse im Kandertal gehen zurück auf das Raumkonzept Kandertal. Hieraus wurde die Verkehrsstudie Kandertal entwickelt, worin sowohl ein Schnellbuskonzept für den ÖPNV als auch eine mögliche Reaktivierung der Kandertalbahn als S-Bahn-Strecke untersucht wurde. Die Ergebnisse zum Straßengebundenen ÖPNV bilden die Grundlage für die Überlegungen zum neuen Linienbündel Markgräflerland (vgl. S. 333).

Daneben wird das Projekt Kandertal-S-Bahn mit dem Ziel der Streckenreaktivierung für den S-Bahn-Verkehr in die formelle Planung überführt. Die Leistungsphasen 1+2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) sollen in 2026 starten und bis 2028 durchgeführt werden.

51.10.15 Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung Schlüsselposition

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Neben den Betrachtungen zum ÖPNV hat das Raumkonzept Kandertal unter der Beteiligung der regionalen Partner Regionalverband, AGGLO Basel und Landkreis Lörrach zu einer handlungsfeld-orientierten Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden geführt. Im Bereich der Mobilität ist ein Netzwerk gegründet worden (NetzwerkMobilität, NEMO), an dem auch die Gemeinden am Oberrhein mitwirken. In diesem Rahmen werden wesentliche Schwerpunktthemen für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung individuell und gemeinsam mit Hilfe externer Fachunterstützung umgesetzt. Aktuelle Projekte liegen in den Bereichen Ladeinfrastruktur und Carsharing.

Nachhaltige Mobilität

Mit der Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität bekennt sich der Landkreis klar zu seinen Klima- und Nachhaltigkeitszielen und deren Umsetzung im Zuge der Mobilitätsstrategie des Landkreises.

Mit den Arbeiten in den Netzwerken Koordination Mobilstationen (KOMO) und Netzwerk Mobilität im Kandertal (NEMO) wird die erfolgreiche und zielführende Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Carsharing und Mitfahren, auch in den Jahren 2026/27 weitergeführt. Ein neuer Schwerpunkt wird auf dem Gestaltungskonzept für Mobilstationen im Dreiland liegen.

Im Bereich Radverkehr übernimmt die Stabsstelle die planerische Umsetzung der priorisierten Projekte des Radverkehrskonzeptes. Perspektivisch ist das Radverkehrskonzept zu evaluieren und fortzuschreiben. Mit der angemeldeten und vom Land finanzierten Stelle „Koordination Radverkehr“ werden zukünftig Planungsprozesse im Landkreis koordiniert. Insbesondere die kleineren Kommunen erhalten Unterstützung in den Planungsprozessen.

Die dezernatsübergreifende Strategiegruppe Mobilität mit dem Ziel einer Hausweiten Vernetzung und eines abgestimmten strategischen Vorgehens wird über die Stabsstelle koordiniert.

Planung Radschnellverbindung und weitere Radwege

Die Radschnellverbindung Wiesental (RS 7 (K) Wiesental Lörrach – Schopfheim) soll auf einer Länge von ca. 17 km die Stadt Lörrach über Steinen und Maulburg mit Schopfheim verbinden. Der Radweg soll aufgrund seines hohen Ausbaustandards neben dem Freizeitradverkehr insbesondere als Pendleralternative zum motorisierten Individualverkehr dienen. Im Jahr 2026 werden funktionale Planungsabschnitte definiert und die Lph 3+4 HOAI (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) sowie die weiteren Leistungsphasen europaweit ausgeschrieben.

Für den Radweg entlang der K6333 sind für das Jahr 2026 der Abschluss des Grunderwerbs, die Fortführung der Planung mit Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe sowie die Landschaftspflegerische Ausführungsplanung vorgesehen. Für 2027 ist der Baustart geplant.

Der Radweg K6336 befindet sich noch im Planfeststellungsverfahren. Für das Jahr 2026 sind die Fortführung der Grunderwerbsverhandlungen, Vermessungsarbeiten für den Grunderwerb sowie die Fortführung der Planung angestrebt. Der Planfeststellungsbeschluss wird für das erste Quartal 2026 erwartet. Auch hier wird ein Baustart für 2027 anvisiert. Für den Radweg im Zuge der K6351 zwischen Egringen und Holzen sind für 2026 die Fertigstellung der Entwurfsplanung sowie die Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans vorgesehen. 2027 folgen dann der Grunderwerb mit ersten Vermessungen sowie die Genehmigungsplanung.

Schlüsselposition Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.301	312.000	551.000	274.000	15.000	15.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.500	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	208.883	312.000	551.000	274.000	15.000	15.000
12	-	Personalaufwendungen	130.636-	148.722-	153.126-	151.582-	158.684-	163.444-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	636-	156.026-	151.254-	151.254-	1.254-	1.254-
15	-	Abschreibungen	11-	13-	14-	14-	14-	14-
17	-	Transferaufwendungen	76.812-	142.000-	389.000-	112.000-	3.000-	3.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.199-	31.120-	421.305-	421.305-	421.320-	31.335-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	256.294-	477.880-	1.114.699-	836.155-	584.272-	199.048-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	47.411-	165.880-	563.699-	562.155-	569.272-	184.048-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	29.607-	23.278-	38.033-	39.486-	39.592-	40.577-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	12.778-	15.952-	21.557-	23.143-	19.505-	21.265-
54	-	Aufwand für IT	14.563-	13.090-	15.504-	15.344-	15.001-	15.086-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	13.314-	7.843-	16.702-	17.708-	17.896-	18.375-
60	-	Kalkulatorische Kosten	25.635-	11.315-	35.990-	36.004-	36.002-	36.000-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	95.897-	71.477-	127.786-	131.685-	127.996-	131.304-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	143.308-	237.358-	691.485-	693.840-	697.268-	315.352-

Schlüsselposition Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	111.495	312.000	551.000	274.000	15.000	15.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	276.479-	477.867-	1.114.685-	836.141-	584.259-	199.034-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	164.984-	165.867-	563.685-	562.141-	569.259-	184.034-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	164.984-	165.867-	563.685-	562.141-	569.259-	184.034-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	164.984-	165.867-	563.685-	562.141-	569.259-	184.034-

53.60 Breitbandversorgung A – Grundlagen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Ziel des Landkreises Lörrach ist, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur herzustellen und bis 2030 jedes Haus im Landkreis mit einem direkten Glasfaseranschluss zu versorgen.

Enthaltene Produkte

53.60.01 Bereitstellung leitungsgebundener Breitbandinfrastruktur

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:
- Beschluss Errichtung Backbonenetz durch den Landkreis (KT 23.07.2014)
- Beitritt zum Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach (KT 22.07.2015)

Grund- und Strukturdaten

Leitungskilometer Backbone-Netz:	rund 420 km
Investitionen Backbonenetz:	ca. 32 Mio. EUR

53.60 Breitbandversorgung B – Informationen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft – Glasfaser überall bis 2030

Im Jahr 2023 wurden die verbliebenen im Bau befindlichen „Weißen Flecken“ im Landkreis mit dem modernsten Standard „FTTB“ (Glasfaser bis ins Gebäude) erschlossen. Parallel sind seit Ende 2024 alle 110 Schulen und alle Krankenhäuser im Landkreis an das Glasfasernetz des Zweckverbands angeschlossen. Hiernach verfolgt der Zweckverband den Ausbau der sogenannten „Grauen Flecken“. Dies sind Gebiete, in denen kein gigabitfähiges Netz durch den freien Markt errichtet wurde oder wird. Der Ausbau der „Grauen Flecken“ ist die Hauptaufgabe des Zweckverbands in den kommenden Jahren. Außer den Gründungszuschüssen benötigt der Zweck-verband für seine Ausbauaktivitäten bisher keine Zuwendungen der Verbandsmitglieder. Mit Abschluss des Backbonenetzes sieht es der Landkreis Lörrach als seine Aufgabe an, die politischen Rahmenbedingungen für die Erschließung der grauen Flecken durch den Zweckverband sicherzustellen.



Abb: Ausbau im Steinener Bergland

Neben dem geförderten Glasfaserausbau erschließt der Zweckverband auch Gebäude von Wohnungsbaugesellschaften mit Glasfaser, bindet Mobilfunkmasten an das Glasfasernetz an und betreibt gemeinsam mit der badenIT in Weil-Haltingen ein modernes, energieeffizientes Rechenzentrum, aus dem IT-Dienstleistungen nach modernstem Stand der Technik erbracht werden können.

Ausbau des Landkreisbackbones

Die Gesamtlänge des Backbones beträgt 420 km. Bereits seit 2020 sind alle 35 Städte und Gemeinden im Landkreis an die Backboneleitung angebunden. Seit Ende des Jahres 2021 sind rund 400 km des Backbones betriebsfertig, die restlichen knapp 20 km, die ausschließlich zu Redundanzzwecken benötigt werden, wurden bis Ende 2023 komplettiert. Im Zuge des Backbonebaus wurden die Aktivtechnik-Standorte für den Netzbetrieb, so genannte PoPs, errichtet. Über 40 notwendige Technikstandorte sind in Betrieb.

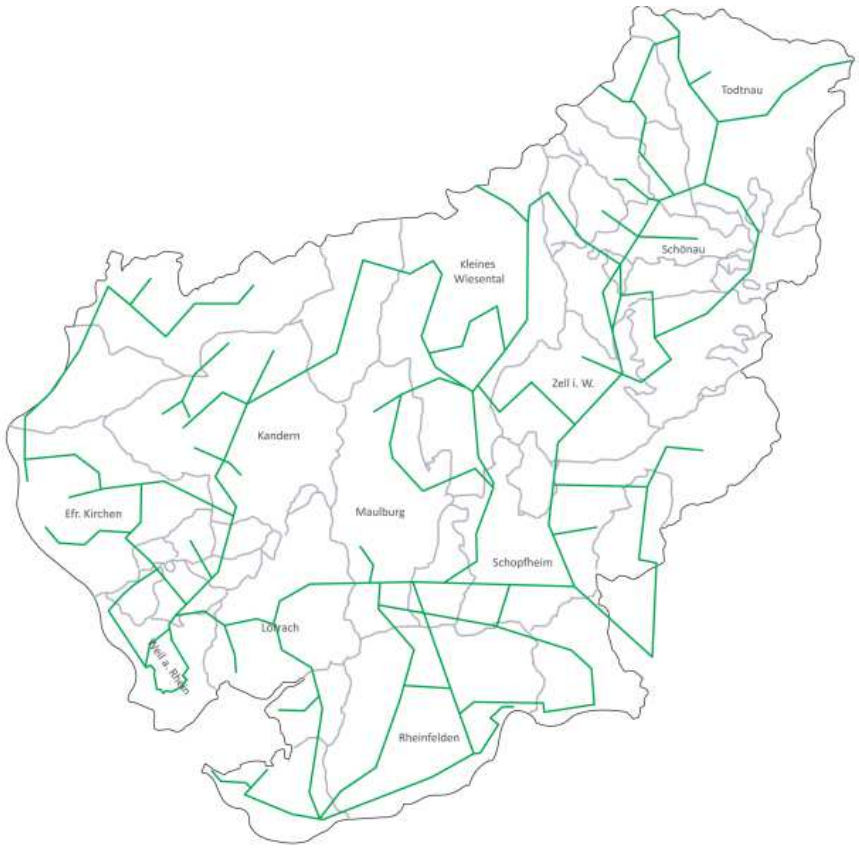

Abb.: Backbonenetz Landkreis Lörrach

Ausbau der Ortsnetze

Der Fokus beim Ortsnetzausbau verschiebt sich in Richtung der „Grauen Flecken“. Derartige Gebiete mit einer nach heutigem Stand ausreichenden, jedoch mittelfristig zu schlechten Ist-Versorgung existieren in großen Teilen der 35 Zweckverbandsgemeinden. In jedem Jahr bis 2027 werden dort je nach Anschlussquote zwischen 6.000 und 10.000 Wohneinheiten angebunden. Die Anschlussquote liegt voraussichtlich bei über 60%.

53.60 Breitbandversorgung

C – Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Der Landkreis treibt den flächendeckenden Breitbandausbau gemeinsam mit den Städten und Gemeinden voran.		Gemeinden, Landkreis, Bürger*innen, Unternehmen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Der Landkreis setzt den Ausbau des Backbonenetzes zur glasfaserbasierten Breitbandversorgung im Zweckverband Breitbandversorgung um.		

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Mitwirkung in den Gremien des Zweckverbands und Unterstützung der Geschäftsführung.	

D – Teilergebnis-Haushalt

Breitbandversorgung **53.60**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.865	20.750	24.070	24.070	24.070	24.070
11	=	Ordentliche Erträge	19.865	20.750	24.070	24.070	24.070	24.070
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	19.865	20.750	24.070	24.070	24.070	24.070
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	19.865-	20.750-	24.070-	24.070-	24.070-	24.070-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	19.865-	20.750-	24.070-	24.070-	24.070-	24.070-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Breitbandversorgung **53.60**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	38.360	20.750	24.070	24.070	24.070	24.070
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	38.360	20.750	24.070	24.070	24.070	24.070
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	38.360	20.750	24.070	24.070	24.070	24.070
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	38.360	20.750	24.070	24.070	24.070	24.070

54.20 Kreisstraßen A – Grundlagen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis ist Eigentümer und Straßenbaulastträger der klassifizierten Kreisstraßen im Landkreis sowie von ca. 21 km Radwegen. Eine Besonderheit stellt die Radroute “Todtnauerli“ zwischen Zell im Wiesental und Todtnau dar.

Enthaltene Produkte

54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
StrG BW

Beschlüsse:
- Kreisstraßenprogramm 2021-2025 (KT 27.10.2020)
- Fuhrparkkonzept der Straßenmeistereien 2021-2031 (KT 22.07.2020)
- Standardfestlegung Straßenbetriebsdienst (KT 24.10.2018)
- Radverkehrskonzept – Priorisierung der baulichen Maßnahmen (KT 20.05.2015)

Grund- und Strukturdaten

▪ Kreisstraßen:	217	km
▪ Radwege:	16	km straßenbegleitende Radwege
	5	km selbständige Radwege
▪ Bauwerke:	67	Ingenieurbauwerke (+ 7 am Todtnauerli + 1 Tunnel)
	153	Stützbauwerke (+ 22 kleinere Stützmauern)
▪ Lichtsignalanlage:	1	

54.20 Kreisstraßen B – Informationen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Erhaltung der Kreisstraßen / Kreisstraßenprogramm

Das Netz der Kreisstraßen im Landkreis Lörrach erstreckt sich über eine Gesamtlänge von ca. 217 km. Als den Bundes- und Landesstraßen nachgeordnetes Netz, übernimmt es regionale und überregionale Funktionen. In Anbetracht des Ausbaustandards der Kreisstraßen liegt der Aufgabenschwerpunkt in Erhaltung und Unterhaltung.

Das Kreisstraßenprogramm 2021-2025 beruht auf der durchgeführten Zustandserfassung und -bewertung (ZEB). Nach den Vorgaben der DIN 1076 erfolgte in den Jahren 2020 und 2023 außerdem eine Hauptprüfung bzw. eine Einfache Prüfung aller Bauwerke an Kreisstraßen. Diese Ergebnisse sind im Kreisstraßenprogramm integriert.

Der vom Kreistag vorgegebene jährliche finanzielle Rahmen sieht einen unveränderten Finanzmitteleinsatz in Höhe von 750.000 EUR vor, berücksichtigt jedoch eine jährliche Baukostenentwicklung in Höhe von 3,5%. Die aufgeführten Mittel sind lediglich für Deckenerneuerungen kalkuliert. Darüberhinausgehende, dringend notwendige Erhaltungsmaßnahmen, z.B. in der Binderschicht sind nicht erfasst. Bei der derzeitigen Berechnung genügt die Mittelausstattung kaum, die Kreisstraßen auf dem Niveau zu halten. Für Ingenieursbauwerke sollen durchschnittlich 175.000 EUR pro Jahr zur Verfügung stehen.

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Für das Jahr 2026 werden insgesamt 410.000 EUR für die im Kreisstraßenprogramm vorgesehene, dringend benötigte Deckensanierung an der Straße K6319 Holzen-Hammerstein bereitgestellt. Für 2027 sind insgesamt 710.000 EUR für die Deckensanierung an der Straße K6336 Nordschwaben eingeplant. Für den Ersatzneubau der Angenbachbrücke im Zuge der K6302 wird 2026 insgesamt mit 546.500 EUR gerechnet. Für das Jahr 2027 werden 180.000 EUR für die Bauwerkssanierung der Stützmauer Wiechs im Zuge der K6336 bereitgestellt. Hier bekommt der Landkreis jedoch voraussichtlich 70.000 EUR von der Stadt Schopfheim erstattet. Die massiven Einsparungen und der damit einhergehende Investitionsstau führen an den Kreisstraßen zu einem Substanzverlust. Somit werden in den nächsten Jahren die Kosten im Bereich des Straßenbetriebdienstes spürbar steigen. Auf Grund der genannten Entwicklungen konnte auch das Kreisstraßenprogramm 2021-2025 nicht wie geplant im vergangenen Jahr abgeschlossen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird sich noch über mehrere Jahre strecken.

Den nachfolgenden Diagrammen kann die Veränderung des Straßenzustandes nach ZEB-Erfassung entnommen werden:

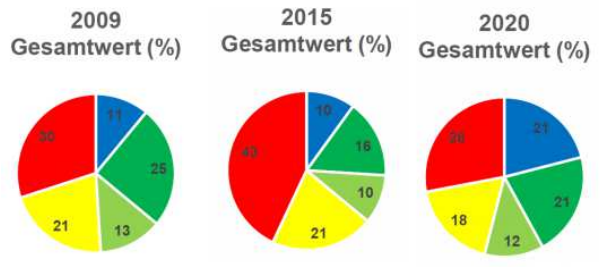

blau	sehr gut
grün	gut
hellgrün	mittelmäßig
gelb	schlecht
rot	sehr schlecht

Die Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark der Straßenmeistereien werden in dem neuen Fuhrparkkonzept 2026-2032 fortgeschrieben.

Betrieb der Kreisstraßen

Die Aufgabe von Betrieb und Unterhaltung wird bei den Landes- und Bundesstraßen (PG 54.30 und PG 54.40) näher ausgeführt.

Zur Erreichung der vom Kreistag beschlossenen Standards des Straßenbetriebsdienstes werden sukzessive die Betriebsabläufe in den Straßenmeistereien umgestellt. Der festgelegte Standard bringt tiefgreifende Veränderungen gewohnter Arbeitsabläufe mit sich und stellt die Straßenmeistereien vor eine Herausforderung. Die Umstellung muss über einen dauerhaften Veränderungsprozess gesteuert werden.

Das Thema Radverkehr gewinnt im Landkreis immer mehr an Bedeutung. Alle Planungen und Maßnahmen im Bereich Radverkehr orientieren sich an dem Radverkehrskonzept des Landkreises. Hierin sind sämtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur beschrieben und priorisiert. Durch den erhöhten Radverkehr bedarf es auch einer vermehrten Pflege und Unterhaltung der Radwege durch den Straßenbetriebsdienst. Die Straßenmeisterei Kandern-Wollbach besitzt ein besonderes Schmalspur-fahrzeug für die Pflege und Unterhaltung der Radwege. Durch den Einsatz auf den insgesamt 30-32 km Radweg ist das Fahrzeug restlos ausgelastet. Bei zunehmendem Radwegeausbau wird eine Ergänzung des Fahrzeugbestands, sowie des zuständigen Personals notwendig werden.

Finanziell abschließende Bewertung

Für die Aufgaben als untere Straßenbaubehörde erhält der Landkreis vom Land 2026 und 2027 jeweils **FAG-Mittel** in Höhe von 1,144 Mio. EUR (1.007.000 EUR für die technische Straßenbauverwaltung und 137.000 EUR investiv für den Fuhrpark). Hiervon entfallen anteilig **275.000 EUR** (27,3 %) auf die Produktgruppe Kreisstraßen. Diese Erträge bzw. Einzahlungen werden zentral in der PG 61.10 gebucht.

54.20 Kreisstraßen

C – Ziele & Kennzahlen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Mit seinem Radverkehrskonzept verbessert der Landkreis die Infrastruktur und steigert die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens.		Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort
B	S	Der Landkreis erhält seine Radverkehrsinfrastruktur in einem bedarfsgerechten, guten baulichen und betrieblichen Zustand.		Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort
C		Der bauliche Zustand und die Verkehrssicherheit aller Kreisstraßen werden kontinuierlich verbessert.		Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort
D		Die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung wird durch einen leistungsfähigen Straßenbetriebsdienst sichergestellt.		Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept sind bekannt und werden kontinuierlich fortgeschrieben		
A 2	S	Die Radschnellverbindung Wiesental (RS7) wird umgesetzt		
B 1	S	Der betriebliche Leistungsstandard an Radwegen und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen werden umgesetzt		
C 1		Die vom Kreistag beschlossenen Erhaltungsmaßnahmen im Kreisstraßenprogramm 2021-2025 werden durchgeführt		C 1k1, C 1k2, C 1k3
D 1		Der betriebliche Leistungsstandard an Kreisstraßen wird entsprechend Kreistagsbeschluss umgesetzt.		

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Ausführungsplanung K6333 (Minseln-Abzweig L139) und K6336 Nordschwaben-Wiechs), Entwurfsplanung K6351(Egringen-Holzen)	
A 2.1	S	Umsetzung in funktionalen Teilabschnitten	
B 1.1	S	Straßenbetriebsdienst an Radwegen nach Standardfestlegung z.B. Grün & Gehölzpflege, Mängel & Schäden beseitigen, Markierungen instandsetzen	
B 1.2	S	Erhaltungsbedarf an Radwegen erfassen	
C 1.1		Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen nach Kreisstraßenprogramm	
C 1.2		Durchführung der Brückeninstandsetzung nach Kreisstraßenprogramm	
D 1.1		Straßenbetriebsdienst an Kreisstraßen nach Standartfestlegung	
D 1.2		Beseitigung von Winterschäden fristgerecht bis 01.08.	
D 1.3		Beseitigung von Schäden aus Unwetter/ Naturereignissen binnen Jahresfrist	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
C 1 k1	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm und zusätzlichen Deckenerneuerungen	1	0	1	1	1	1
C 1 k2	Erneuerte Fahrbahndecke (in km)	3	0	1,3	3,8	4,4	4,6
C 1 k3	Anzahl Maßnahmen an Bauwerken	1	0	1	1	1	1

D – Teilergebnis-Haushalt

Kreisstraßen **54.20**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.118.711	2.114.700	2.117.300	2.117.300	2.117.300	2.117.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	225.900	234.240	224.442	279.685	351.717	349.385
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	854	2.800	2.200	2.200	2.200	2.200
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.960	34.540	38.220	38.220	38.220	38.220
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.815	10.014	101.501	101.501	101.501	101.501
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.078	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
11	=	Ordentliche Erträge	2.552.318	2.397.694	2.485.063	2.540.307	2.612.338	2.610.006
12	-	Personalaufwendungen	1.562.197-	1.612.800-	1.685.934-	1.719.880-	1.800.464-	1.854.478-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.066.789-	965.744-	1.137.893-	1.073.286-	1.073.884-	1.075.026-
15	-	Abschreibungen	482.525-	484.110-	457.493-	605.756-	782.834-	997.843-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.875-	74.393-	62.441-	53.227-	53.471-	53.750-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.177.386-	3.137.047-	3.343.761-	3.452.148-	3.710.653-	3.981.097-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.625.068-	739.353-	858.698-	911.841-	1.098.315-	1.371.091-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	0	7.140	7.140	7.140	7.140	7.140
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	144.893-	131.695-	147.903-	157.332-	157.893-	161.500-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	28.858-	42.817-	39.700-	42.593-	36.176-	39.396-
54	-	Aufwand für IT	62.694-	58.988-	62.165-	61.498-	60.125-	60.468-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	60.381-	49.296-	56.095-	61.592-	62.246-	63.910-
60	-	Kalkulatorische Kosten	123.069-	115.716-	142.956-	154.366-	149.484-	144.899-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	419.895-	391.372-	441.680-	470.241-	458.783-	463.034-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.044.964-	1.130.725-	1.300.378-	1.382.082-	1.557.099-	1.834.125-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kreisstraßen **54.20**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.324.205	2.162.054	2.259.221	2.259.221	2.259.221	2.259.221
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.264.956-	2.652.938-	2.886.268-	2.846.392-	2.927.819-	2.983.255-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	940.751-	490.884-	627.047-	587.171-	668.598-	724.033-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	108.269	497.000	209.900	3.317.000	301.500	4.351.500
6	+	Einz. aus der Veräuß. von Sachvermögen	1.792	0	67.400	75.700	81.700	72.200
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110.061	497.000	277.300	3.392.700	383.200	4.423.700
10	-	Ausz. f. d. Erw. von Grundst. u. Gebäuden	0	80.000-	40.000-	380.000-	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	53.779-	577.900-	1.675.000-	4.794.300-	2.626.300-	7.121.300-
12	-	Ausz. f. d. Erw. v. bewegl. Sachverm.	236.189-	223.300-	572.800-	631.200-	682.500-	602.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	289.968-	881.200-	2.287.800-	5.805.500-	3.308.800-	7.723.300-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	179.908-	384.200-	2.010.500-	2.412.800-	2.925.600-	3.299.600-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.120.658-	875.084-	2.637.547-	2.999.971-	3.594.198-	4.023.633-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.120.658-	875.084-	2.637.547-	2.999.971-	3.594.198-	4.023.633-

54.30 Landesstraßen A – Grundlagen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Das Landratsamt Lörrach erfüllt als untere Straßenbaubehörde für die Landesstraßen in der Baulast des Landes staatliche Aufgaben. Es ist somit für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung, den Betrieb sowie für kleinflächige Instandsetzungsmaßnahmen der Landesstraßen verantwortlich. Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Landesstraßen werden vom Regierungspräsidium Freiburg wahrgenommen.

Enthaltene Produkte

54.30.01 Betrieb von Landesstraßen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
StrG BW, VRG

Grund- und Strukturdaten

- Landesstraßen: 191 km
- Radwege: 12 km straßenbegleitende Radwege
- Bauwerke: 126 Ingenieurbauwerke
  196 Stützbauwerke
- Lichtsignalanlagen: 9

54.30 Landesstraßen B – Informationen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss



Aufgaben im Bereich Landesstraßen

Der Landkreis ist zuständig für Unterhaltung und Betrieb der Landesstraßen. Zuständig für die Erhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau der Landesstraßen ist das Land Baden-Württemberg als Straßenbaulastträger.

Betrieb und Unterhaltung

Zu Betrieb und Unterhaltung gehören insbesondere folgenden Aufgaben:

- Sofortmaßnahmen am Straßenkörper (z. B. Absicherung und Beseitigung von Schlaglöchern, Aufstellen von Warnschildern, Beseitigung von Schäden an Straßengräben und -abläufen).
- Pflege des Straßenbegleitgrüns zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, insbes. durch Freihalten der Sichtfelder und Schutz der Straße vor Erosionen (z.B. Mähen von Banketten, Straßenmulden, Entwässerungsgräben, Grasflächen sowie Gehölzpflege im Extensivbereich).

- Reinigung der Straße und Winterdienst, für nähere Einzelheiten vgl. die PG 54.50.
- Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung (z. B. Unterhaltung der Verkehrszeichen, Schutzplanken, Lichtsignalanlagen, Markierungen etc.).

Kostenermittlung

Das Gesamtvolumen des umzulegenden Gemeinschaftsaufwandes ist im Rahmen der Haushaltsplanung aufgrund der stark witterungs-abhängigen Anforderungen (z. B. Winterdienst, Unwetterschäden) mit Unwägbarkeiten behaftet. Als Grundlage für die Planung dient jeweils der Durchschnitt der letzten vier bis sechs Jahre, da der Verteilerschlüssel des Gemeinschaftsaufwandes erst nach Rechnungsschluss am Jahresende ermittelt werden kann.

Die Verteilung der im Gemeinschaftsaufwand entstandenen Kosten richtet sich nach den Arbeitsstunden des Betriebsdienstpersonals auf der jeweiligen Straßenkategorie (Bundes-, Landes- oder Kreisstraße). Da die Verteilung erst im Nachhinein feststeht, kann auch der tatsächliche Kostenschlüssel immer erst im Folgejahr rückwirkend berechnet werden.

Finanziell abschließende Bewertung

2018 hat sich die Zuweisung der Finanzmittel vom Land an die Landkreise hin zu einer ergebnisorientierten Mittelzuweisung geändert. Erhebungen im Vorfeld dieser Umstellung haben ergeben, dass der Straßenbetriebsdienst über die letzten Jahre betrachtet nicht defizitär war. Allgemein lässt sich feststellen, dass das Land generell zu wenig Mittel in die Erhaltung der Landesstraßen investiert, sodass in den nächsten Jahren die Unterhaltungskosten steigen werden. Bei der ergebnisorientierten Mittelzuweisung richtet sich die Zuweisung nach steuerungsrelevanten Größen wie z. B. Winterdienst, Grünpflege, durchgeführte Sofortmaßnahmen, Höhenlage und Ausbau der Straßen. Der finanzielle Mehrbedarf aufgrund des festgelegten Leistungsstandards des Straßenbetriebsdienstes von insgesamt rund 560.000 EUR ergibt sich zum Teil auch aus dem Betriebsdienst an Landesstraßen. Für die Produktgruppen 54.20, 54.30 und 54.50 erfolgt für die betriebsdienstliche Tätigkeit eine gesamthafte Planung.

Der Landkreis erhält 2026 vom Land Baden-Württemberg voraussichtlich Mittel zur Unterhaltung und Erhaltung der Landesstraßen in Höhe von ca. 1,558 Mio. EUR (2027 ca. 1,558 Mio EUR). Darüber hinaus erhält der Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Straßenbaubehörde vom Land 2026 und 2027 jeweils **FAG-Mittel** in Höhe von 1,144 Mio. EUR (1.007.000 EUR für die technische Straßenbauverwaltung und 137.000 EUR investiv für den Fuhrpark). Hiervon entfallen anteilig **253.000 EUR** (25,1%) auf die Produktgruppe Landesstraßen. Diese Erträge bzw. Einzahlungen werden zentral in der PG 61.10 gebucht und dargestellt. Die FAG Mittel sind für die Aufgaben an den Landesstraßen nicht auskömmlich. In der Vergangenheit wurde die Kreiskasse hierdurch zusätzlich belastet. Seit 2025 orientiert sich die Übernahme von Aufgaben streng an den vorhandenen Mitteln, auch auf die Gefahr hin, dass nicht alle Aufgaben in vollem Umfang erfüllt werden können.

Lfd. Nr.	Erträge	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -
7	Erstattungen Land	1.433.600	1.557.600	1.557.600
	Summe sonstige Erträge	79.000	72.200	76.400
11	**Summe ordentliche Erträge**	**1.512.600**	**1.629.800**	**1.634.000**

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -
12	Personalaufwendungen	174.100	1.222.500	1.245.000
14	Unterhaltung Landesstraßen	351.000	387.000	387.000
14	Fahrzeughaltung	100.100	116.400	113.000
15	Planmäßige Abschreibungen	193.900	161.000	179.000
	Summe sonstige Ansätze	1.207.100	188.700	187.600
19	**Summe ordentl. Aufwendungen**	**2.026.200**	**2.075.600**	**2.111.600**

54.30 Landesstraßen

C – Ziele & Kennzahlen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Eine sichere und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur der Landesstraßen ist sichergestellt und die Infrastrukturanlagen im Landkreis Lörrach sind in ihrer Substanz erhalten.		Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Alle Leistungen der betrieblichen Unterhaltung (UI) werden nach den Vorgaben des "Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt.		
A 2	Der Zustand der Infrastrukturanlagen wird überwacht und Handlungsbedarf binnen Monatsfrist an das Regierungspräsidium gemeldet.		

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Beseitung der Winterschäden bis 0108.	
A 2.1	Streckenwartung entsprechend Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst	

D – Teilergebnis-Haushalt

Landesstraßen 54.30

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.545	4.100	3.600	3.600	3.600	3.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	27.514	34.641	24.808	29.044	31.350	33.293
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.735	300	100	100	100	100
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.233	39.997	43.684	43.684	43.684	43.684
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.838.215	1.433.612	1.557.613	1.557.581	1.557.581	1.557.581
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.433	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.945.675	1.512.649	1.629.805	1.634.009	1.636.315	1.638.258
12	-	Personalaufwendungen	1.247.506-	1.174.138-	1.222.489-	1.244.981-	1.303.314-	1.342.414-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.014.024-	621.102-	665.870-	661.510-	661.909-	662.826-
15	-	Abschreibungen	191.656-	193.880-	160.964-	179.011-	190.985-	191.347-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.753-	37.051-	26.313-	26.128-	26.316-	26.532-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.481.939-	2.026.171-	2.075.635-	2.111.630-	2.182.525-	2.223.119-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	536.264-	513.521-	445.830-	477.621-	546.210-	584.861-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	91.498-	83.887-	95.949-	102.211-	102.509-	104.698-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	10.529-	15.277-	16.926-	18.137-	15.548-	16.905-
54	-	Aufwand für IT	30.927-	27.735-	33.390-	33.029-	32.291-	32.476-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	36.109-	30.536-	35.133-	38.636-	39.046-	40.091-
60	-	Kalkulatorische Kosten	50.670-	47.226-	54.944-	54.793-	52.249-	49.986-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	219.734-	204.660-	236.342-	246.806-	241.644-	244.155-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	755.998-	718.182-	682.172-	724.426-	787.854-	829.016-

E – Teilfinanz-Haushalt

Landesstraßen 54.30

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.895.620	1.478.008	1.604.997	1.604.965	1.604.965	1.604.965
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.257.037-	1.832.291-	1.914.672-	1.932.619-	1.991.539-	2.031.772-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	361.417-	354.283-	309.675-	327.654-	386.575-	426.807-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	361.417-	354.283-	309.675-	327.654-	386.575-	426.807-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	361.417-	354.283-	309.675-	327.654-	386.575-	426.807-

54.40 Bundesstraßen A – Grundlagen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach erfüllt als untere Verwaltungsbehörde für die Bundesstraßen in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland staatliche Aufgaben. Er ist für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung, den Betrieb sowie für kleinflächige Instandsetzungsmaßnahmen der Bundesstraßen verantwortlich. Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Bundesstraßen werden vom Regierungspräsidium Freiburg wahrgenommen.

Enthaltene Produkte

54.40.01 Betrieb von Bundesstraßen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
FStrG, StrG BW, VRG

Grund- und Strukturdaten

- Bundesstraßen: 129 km
- Radwege: 12 km
- Bauwerke: 138 Ingenieurbauwerke
  davon: 3 Tunnel
  103 Stützbauwerke
- Lichtsignalanlagen: 31

54.40 Bundesstraßen B – Informationen

Kathrin Mies FBL Straßen – Umweltausschuss

Der Träger der Straßenbaulast für die Bundesstraßen ist der Bund, die Aufgabe wird jedoch vom Land Baden-Württemberg, durch die Regierungspräsidien, im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen.



Der Landkreis Lörrach ist zuständig für die Unterhaltung und den Betrieb der Bundesstraßen. Diese Leistungen werden durch die Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau i. Schw. erbracht. Die Aufgaben entsprechen den in der PG 54.30 dargestellten Aufgaben bei den Landesstraßen.

Die Abrechnung erfolgt ebenfalls nach den Arbeitsstunden des Betriebsdienstpersonals auf der jeweiligen Straßenkategorie (Bundes-, Landes- bzw. Kreisstraße), vgl. PG 54.30.

B – Informationen

Bundesstraßen 54.40

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Betriebsstandard

Der Straßenbetriebsdienst umfasst Tätigkeiten wie Sofortmaßnahmen am Straßenkörper, Grünpflege des Straßenbegleitgrüns, Reinigung der Straße, Winterdienst und die Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung. Das in Baden-Württemberg für alle Landkreise geltende Handbuch für den Straßenbetriebsdienst enthält Angaben über einzuhaltende Mindeststandards. 2018 hat der Kreistag des Landkreises Lörrach einen Standard im Straßenbetriebsdienst beschlossen, der das gesetzliche Mindestmaß teilweise übersteigt. Der neue Standard kann lediglich punktuell umgesetzt werden, vgl. S. 328 f.

Durch gebietsspezifische Eigenheiten unterliegen die Tätigkeiten des Betriebsdienstes starken Schwankungen. Während beispielsweise im Bereich der Straßenmeisterei Kandern-Wollbach, welche die Straßen im Rheintal betreut, bereits im April und Mai zum ersten Mal eine Pflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt, ist dies im Bereich der Straßenmeisterei Schönau i. Schw., welche für die Straßen in den Hochlagen des Südschwarzwalds zuständig ist, erst im Juni erforderlich. Umgekehrt sind im Bereich der Straßenmeisterei Schönau i. Schw. Maßnahmen zur Beräumung von Felshängen häufiger erforderlich als im Bereich der Straßenmeisterei Kandern-Wollbach.

Seit Winter 2017/18 kommt im Winterdienst bei allen Fahrzeugen (eigene und Fremdunternehmer) eine Telematik zum Einsatz, u. a. für eine gesicherte Einsatzdatenerfassung als auch für ein gezieltes Controlling. Nach erfolgreicher Einführung der Einsatzdatenerfassung im Winterdienst, wurde diese 2022 auch im Sommerdienst eingeführt.

Finanziell abschließende Bewertung

Lfd. Nr.	Erträge	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -
7	Erstattungen Bund	838.000	798.400	826.900
	Summe sonstige Erträge	138.800	138.500	140.100
11	**Summe ordentliche Erträge**	**976.800**	**936.900**	**967.000**

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -
12	Personalaufwendungen	1.000.200	1.108.700	1.128.100
14	Streugut	PG 54.50	PG 54.50	PG 54.50
14	Unterhaltung Bundesstraßen	89.200	93.500	93.500
14	Winterdienst	PG 54.50	PG 54.50	PG 54.50
14	Fahrzeughaltung	77.200	99.600	96.400
15	Planmäßige Abschreibungen	151.500	138.400	153.900
	Summe sonstige Ansätze	156.200	161.200	160.600
19	**Summe ordentl. Aufwendungen**	**1.474.300**	**1.601.400**	**1.632.500**

Der Landkreis erhält vom Bund im Jahr 2026 Mittel in Höhe von rund 798.400 EUR und in 2027 in Höhe von rund 826.900 EUR zur Unterhaltung der Bundesstraßen, die bei der Bundeskasse angefordert werden.

Die Mittelzuweisung erfolgt, wie bei den Landesstraßen, anhand steuerungs-relevanter Größen, wie z.B. Winterdienst, Grünpflege, durchgeführte Sofortmaßnahmen, Höhenlage und Ausbau der Straßen. Der Bund stellt hierbei relativ hohe Erhaltungsmittel zur Verfügung, sodass die Bundesstraßen mittlerweile einen vergleichsweise guten Zustand haben.

Der finanzielle Mehrbedarf aufgrund des 2018 festgelegten Leistungsstandards des Straßenbetriebsdienstes von insgesamt rund 560.000 EUR ergibt sich zum Teil auch aus dem Betriebsdienst an Landes- und Bundesstraßen. Wie bereits oben dargestellt, erfolgt für die betriebsdienstlichen Tätigkeiten eine gesamthafte Planung der betroffenen Produktgruppen 54.20, 54.30, 54.50.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Straßenbaubehörde erhält der Landkreis vom Land 2026 und 2027 außerdem jeweils **FAG-Mittel** in Höhe von 1,144 Mio. EUR (1.007.000 EUR für die technische Straßenbauverwaltung und 137.000 EUR investiv für den Fuhrpark). Hiervon entfallen anteilig **213.000 EUR** (21,1%) auf die Produktgruppe Bundesstraßen. Diese Erträge bzw. Einzahlungen werden zentral in der PG 61.10 gebucht. Bezüglich der Bundesstraßen sind die FAG-Mittel ausreichend um alle Aufgaben in vollem Umfang erfüllen zu können.

54.40 Bundesstraßen

C – Ziele & Kennzahlen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Eine sichere und leistungsfähige überregionale Verkehrsinfrastruktur der Bundesstraßen ist sichergestellt und die Infrastrukturanlagen im Landkreis Lörrach sind in ihrer Substanz erhalten.		Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Alle Leistungen der betriebl. Unterhaltung (Ul) werden nach den Vorgaben des „Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt.		
A 2	Der Zustand der Infrastrukturanlagen wird regelmäßig überwacht und Handlungsbedarf binnen Monatsfrist an das Regierungspräsidium gemeldet.		

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Beseitung der Winterschäden bis 0108.	
A 2.1	Streckenwartung entsprechend Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst	

D – Teilergebnis-Haushalt

Bundesstraßen **54.40**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.848	6.500	7.100	7.100	7.100	7.100
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	24.296	26.917	21.355	24.989	26.967	28.634
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	25.486	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.240	105.325	109.996	109.996	109.996	109.996
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	688.394	838.009	798.401	826.901	826.901	826.901
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.245	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	864.510	976.751	936.852	968.986	970.964	972.631
12	-	Personalaufwendungen	1.128.416-	1.000.227-	1.107.690-	1.128.087-	1.180.942-	1.216.370-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.586-	299.505-	334.593-	330.099-	330.352-	331.134-
15	-	Abschreibungen	170.773-	151.532-	138.375-	153.852-	164.116-	164.397-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.244-	23.014-	20.695-	20.500-	20.663-	20.850-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.680.020-	1.474.279-	1.601.354-	1.632.537-	1.696.074-	1.732.751-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	815.510-	497.528-	664.502-	663.551-	725.110-	760.120-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	94.079-	85.242-	98.808-	105.168-	105.443-	107.708-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	11.143-	16.118-	17.893-	19.174-	16.433-	17.869-
54	-	Aufwand für IT	32.750-	29.314-	35.359-	34.977-	34.196-	34.391-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	38.237-	32.275-	37.206-	40.916-	41.350-	42.456-
60	-	Kalkulatorische Kosten	51.769-	47.266-	55.849-	55.748-	53.560-	51.612-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	227.978-	210.215-	245.114-	255.982-	250.982-	254.036-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.043.488-	707.743-	909.616-	919.533-	976.092-	1.014.156-

E – Teilfinanz-Haushalt

Bundesstraßen **54.40**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	803.161	949.833	915.497	943.997	943.997	943.997
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.500.417-	1.322.747-	1.462.979-	1.478.685-	1.531.957-	1.568.354-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	697.255-	372.914-	547.482-	534.688-	587.960-	624.357-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	697.255-	372.914-	547.482-	534.688-	587.960-	624.357-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	697.255-	372.914-	547.482-	534.688-	587.960-	624.357-

54.50 Straßenreinigung und Winterdienst A – Grundlagen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Räumen und Streuen nach eigenverantwortlich erstellten Winterdienstplänen auf Fahrbahnen, Gehwegen, Radwegen, öffentlichen und privaten Plätzen einschl. Fußgängerzonen; konzeptionelle Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Dieses Produkt enthält auch die Leistung Winterdienst der Stadt- und Landkreise als untere Verwaltungsbehörden für Bundes- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. Landes.

Enthaltene Produkte

54.50.01 Straßenreinigung
54.50.02 Winterdienst

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen: FStrG, StrG BW, VRG, BGB

Beschlüsse:
- Standardfestlegung Straßenbetriebsdienst (KT 24.10.2018)

Grund- und Strukturdaten

Kreisstraßen:	217 km
Landesstraßen:	191 km
Bundesstraßen:	129 km
Radwege:	16 km straßenbegleitende Radwege
	12 km landesstraßenbegleitende Radwege
	12 km bundesstraßenbegleitende Radwege
	5 km selbstständige Radwege

54.50 Straßenreinigung und Winterdienst B – Informationen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Straßenreinigung

Bei den meisten Städten und Gemeinden spielt die Straßenreinigung für die Eigenpräsentation und das Stadtbild eine bedeutende Rolle. Hier sind die Reinigung von Gehwegen und öffentlichen und privaten Plätzen, sowie Fußgängerzonen eine wichtige Aufgabe. Ebenso darf die Beseitigung von Tauben- und Hundekot und die Reinigung nach Messen, Märkten und Straßenfesten nicht unterschätzt werden.

Auch beim Landkreis ist die Straßenreinigung Teil des Aufgabengebiets. Da dem Landkreis allerdings keine Zuständigkeit für innerörtliche Straßen zukommt, orientiert sich die Straßenreinigung an den Anforderungen der Verkehrssicherheit. Gereinigt werden die Straßen im Aufgabenbereich des Landkreises grundsätzlich einmal im Jahr und zusätzlich bei Bedarf, z.B. Ölspurbeseitigung und starke Verschmutzung.

Zu den bereits bestehenden Aufgaben der Straßenmeistereien kamen in den letzten Jahren vermehrt Arbeiten durch die Beschädigung und Verschmutzung der klassifizierten Straßen durch Extremwetterereignisse bzw. Naturereignisse hinzu (Sturmschäden, Felsstürze, etc.). Aufgrund dieser spürbaren Folgen des Klimawandels ist hier in den nächsten Jahren mit steigenden Kosten zu rechnen.

2018 wurde durch den Kreistag außerdem der zukünftige **Leistungsstandard** des Landkreises im Straßenbetriebsdienst festgelegt. Dabei berücksichtigt wurde sowohl, was der Landkreis an Bundes-, Landes-

und Kreisstraßen aufgrund gesetzlicher Vorgaben leisten muss, als auch, was er darüber hinaus leisten möchte. Seit 2019 sind die Straßenmeistereien bemüht den gesteigerten Leistungsstandard umzusetzen. Wegen der chronischen Unterfinanzierung gelingt dies jedoch nur punktuell.
Seit 2022 besteht eine **ganzjährige 24 Stunden-Rufbereitschaft** für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Winterdienst

Der Winterdienst ist, wie auch die Straßenreinigung, Teil des Straßenbetriebsdienstes.

In diesem Bereich enthält das Produkt u. a. die Leistung der Landkreise als untere Verwaltungsbehörden für Bundes- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. des Landes. Umfasst werden auch die Kreisstraßen, was bei der Betrachtung der finanziellen Seite zu unterscheiden ist.



Die Aufgaben des Winterdienstes bestehen darin, die Sicherheit des Straßenverkehrs und die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes sicherzustellen sowie Verkehrsbehinderungen infolge winterlicher Einflüsse zu vermeiden. Sofern dies nicht möglich ist, sollen die Einflüsse reduziert oder beseitigt werden.
Im Landkreis Lörrach kommt eine automatische Betriebsdatenerfassung in Eigen- und Fremdfahrzeugen zum Einsatz. Die Teleautomatik stellt den ersten Baustein der Digitalisierung im Straßenbetriebsdienst dar und dient der Qualitätssicherung der Winterdienstdokumentation, der Erhöhung der Arbeitssicherheit und der Entlastung der Mitarbeiter*innen im Straßenbetriebsdienst.

Finanziell abschließende Bewertung

	Straßenreinigung PLAN 2026 - in EUR -	Winterdienst PLAN 2026 - in EUR -	Erstattungen PLAN 2026 - in EUR -	Delta - in EUR -
Kreisstraßen	277.800	345.300	0	-623.100
Landesstraßen	263.900	449.600	626.400	-87.100
Bundesstraßen	317.300	198.500	443.000	-72.800
Summe	**859.000**	**993.400**	**1.069.400**	**-783.000**
	Straßenreinigung PLAN 2027 - in EUR -	**Winterdienst PLAN 2027 - in EUR -**	**Erstattungen PLAN 2027 - in EUR -**	**Delta - in EUR -**
Kreisstraßen	281.800	347.500	0	-629.300
Landesstraßen	267.600	452.500	626.400	-93.700
Bundesstraßen	321.800	199.700	454.400	-67.100
Summe	**871.200**	**999.700**	**1.080.800**	**-790.100**

Die Mittel für den betrieblichen Unterhalt an Bundes- bzw. Landesstraßen werden vom Bund bzw. dem Land als Straßenbaulast-träger den unteren Verwaltungsbehörden bereitgestellt. Der Winterdienst ist als steuerungsrelevante Größe in den Mittelzuweisungen enthalten (vgl. PG 54.30 und 54.40).

Die Kostenermittlung ist vorab aufgrund der stark witterungsabhängigen Anforderungen (Winter, Unfallschäden, Unwetter) im Rahmen einer Haushaltsplanung mit Unwägbarkeiten behaftet. Als Grundlage der Planung dient jeweils ein Durchschnitt der letzten vier bis sechs Jahre.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Straßenbaubehörde erhält der Landkreis vom Land 2026 und 2027 jeweils **FAG-Mittel** in Höhe von 1,144 Mio. EUR (1.007.000 EUR für die technische Straßenbauverwaltung und 137.000 EUR investiv für den Fuhrpark). Hiervon entfallen anteilig **267.000 EUR** (26,5 %) auf die Produktgruppe Straßenreinigung und Winterdienst. Diese Erträge bzw. Einzahlungen werden zentral in der PG 61.10 gebucht.

54.50 Straßenreinigung und Winterdienst

C – Ziele & Kennzahlen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

		Wirkungsziele	Was w ollen w ir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis erhält seine Radverkehrsinfrastruktur in einem bedarfsgerechten, guten baulichen und betrieblichen Zustand.		Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort
B		Die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung wird durch einen leistungsfähigen Straßenbetriebsdienst sichergestellt.		Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort
		Leistungsziele	**Was müssen w ir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	S	Der betriebliche Leistungsstandard an Radwegen wird entsprechend Kreistagsbeschluss umgesetzt		
B 1		Der betriebliche Leistungsstandard an Kreisstraßen wird entsprechend Kreistagsbeschluss umgesetzt		
		Maßnahmen	**Wie müssen w ir es tun?**	
A 1.1	S	Winterdienst an Radwegen nach Standardfestlegung		
B 1.1		Winterdienst nach Standartfestlegung		

D – Teilergebnis-Haushalt

Straßenreinigung und Winterdienst **54.50**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	45	49	62	62	62	62
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.841	539	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	896.304	1.246.715	1.069.401	1.080.801	1.080.801	1.080.801
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	453	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	899.643	1.247.302	1.069.463	1.080.863	1.080.863	1.080.863
12	-	Personalaufwendungen	996.630-	1.123.480-	1.096.659-	1.116.696-	1.169.019-	1.204.089-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	678.659-	734.524-	740.383-	739.052-	739.901-	740.960-
15	-	Abschreibungen	2.895-	3.729-	5.418-	5.298-	5.208-	4.796-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.265-	30.201-	9.958-	9.918-	10.121-	10.357-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.691.449-	1.891.935-	1.852.418-	1.870.964-	1.924.248-	1.960.201-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	791.806-	644.632-	782.956-	790.102-	843.386-	879.338-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	19.175-	17.544-	19.609-	20.865-	20.914-	21.285-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.802-	2.887-	3.048-	3.261-	2.820-	3.056-
54	-	Aufwand für IT	5.195-	4.991-	5.699-	5.637-	5.512-	5.543-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	6.065-	5.495-	5.997-	6.594-	6.665-	6.843-
60	-	Kalkulatorische Kosten	8.163-	7.864-	8.652-	8.679-	8.667-	8.657-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	40.400-	38.781-	43.005-	45.037-	44.577-	45.384-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	832.206-	683.413-	825.961-	835.139-	887.963-	924.722-

E – Teilfinanz-Haushalt

Straßenreinigung und Winterdienst **54.50**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	899.145	1.247.254	1.069.401	1.080.801	1.080.801	1.080.801
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.702.590-	1.888.206-	1.847.001-	1.865.667-	1.919.041-	1.955.405-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	803.445-	640.952-	777.600-	784.866-	838.240-	874.605-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	159.113-	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	6.334-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	165.447-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	165.447-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	968.892-	640.952-	777.600-	784.866-	838.240-	874.605-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	968.892-	640.952-	777.600-	784.866-	838.240-	874.605-

54.70 ÖPNV A – Grundlagen

Jakob Jochum, Stv DL3 – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Als Träger bedient der Landkreis Lörrach die Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr, mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes, attraktives und umweltschonendes ÖPNV-Angebot sicher zu stellen. Die Produktgruppe umfasst die Förderung von Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs und der ÖPNV-Infrastruktur.

Enthaltene Produkte

54.70.01 ÖPNV/Förderung der ÖPNV-Infrastruktur

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
ÖPNVG BW, PBefG, Mobilitätsgesetz BW, VO(EG) 1370/2007

Beschlüsse:
- Fortschreibung NVP 2020, Linienbündelung, Regiobuslinie Schopfheim-Rheinfelden (KT 11.03.2020)
- ÖPNVG-Mittelverteilung an Verkehrsunternehmen und Kommunen (UA 13.04.2022, KT 20.07.2022)
- Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS), regionales Hintergrundsystem (UA 05.07./KT 19.07.2023)
- Erste grenzüberschreitende Busverbindung Deutschland – Frankreich (KT 19.07.2023)
- Vergabe Stadtverkehre Lörrach (05.07.2023, 19.07.2023) und Weil (UA 07.02.2021, KT 06.03.2024) mit Anpassung der Linienbündel im Nahverkehrsplan (UA 17.04.2024, KT 05.06.2024)
- Vergabe Linienbündel Wiesental inklusive Stadtverkehr Schopfheim (KJT 17.07.2024)
- Deutschland-Ticket JugendBW – Preisauffüllungsvertrag (UA 17.04.2024, KT 05.06.2024)
- Vergabe Linienbündel Markgräflerland (UA 02.04.2025, KT 21.05.2025)

54.70 ÖPNV B – Informationen

Jakob Jochum, Stv DL3 – Umweltausschuss

Das Engagement des Landkreises im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) besteht vor allem aus Planungs- und Konzeptionsaufgaben sowie Aspekten der Steuerung, die insbesondere im Rahmen des Nahverkehrsplans berücksichtigt werden. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren, besonders der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL), den Verkehrsunternehmen sowie der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW).

Regiobusse

Seit 2017 nimmt der Landkreis am Regiobusförderprogramm des Landes teil und hat mittlerweile erfolgreich die beiden **Linien 54 „Sausenberger“** und **7903 „SchopfRheiner“** etabliert. Die sehr gute Auslastung beider Linien verdeutlichen die hohe Attraktivität der schnellen und komfortablen Verbindungen zwischen Unter- bzw. Mittel- und Oberzentren. Bei der Konzeption wird ein besonderer Wert darauf gelegt, die Schienenanschlüsse ohne große Wartezeiten anzubinden bzw. die Anschlusssicherung zu garantieren.

Mit der **Linie 220 „FREUND“** ist in 2025 die erste direkte ÖPNV-Verbindung des Landkreises Lörrach zwischen Deutschland und Frankreich in Betrieb gegangen. Diese Linie ist ebenfalls als Regiobuslinie ausgestaltet und wird außerdem durch das INTERREG-Programm der Europäischen Union sowie einem Finanzzuschuss der französischen Seite gefördert.
Der Regiobus FREUND verbindet Lörrach über Binzen und Haltingen mit Saint-Louis, Huningue und dem EuroAirport Basel-Mulhouse. Die Verbindung wird für das im Dezember 2026 startende Linienbündel „Markgräflerland“ eine wichtige Hauptachse darstellen.

In der kommenden Haushaltsperiode steht die Neuausschreibung und Fortsetzung der Regiobuslinien SchopfRheiner und FREUND an.

B – Informationen

ÖPNV 54.70

Jakob Jochum, Stv DL3 – Umweltausschuss

Linienbündel, Vergabe und On-Demand-Verkehr

Mit dem Start des **Linienbündels „Wiesental“** im Dezember 2024 kommt über den sogenannten „Linienbedarfsverkehr“ erstmalig ein **On-Demand-Verkehr** zum Einsatz, der den festen Linienfahrplan der Hauptzeiten in den Nebenzeiten ergänzt. Durch virtuelle Haltestellen, flexible Zeiten und ohne feste Fahrtstrecken wird eine absolut flexible Bedienung auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Hierdurch kann vor allem der ländliche Raum in den Randzeiten besser, komfortabler und wirtschaftlicher bedient werden.
Auf Grundlage der ersten Zahlen wurde das Linienbündel Wiesental und insbesondere der On-Demand-Verkehr sehr gut angenommen, sodass eine positive Zwischenbilanz gezogen werden kann. Das wirkt sich auch auf die künftige ÖPNV-Planung im Landkreis aus.

Im Dezember 2026 geht das **Linienbündel „Markgräflerland“**, abgestimmt auf die Stadtverkehre „Lörrach“ und „Weil am Rhein“, an den Start. Mit enormem Vorbereitungsaufwand und einem hohen finanziellen Einsatz geht im Markgräflerland ein komplett neu gestaltetes Liniennetz mit drei im Fokus stehenden Hauptachsen, drei weiteren starken Hauptlinien, entsprechenden Zubringerlinien und integriertem Schülerverkehr in Betrieb. Hierbei handelt es sich um den letzten Bereich in dem nicht vertakteter Busverkehr durch ein modern geplantes Liniennetz ersetzt wird.

Ein weiteres Projekt ist die anstehende Neuvergabe des **Linienbündels „Hochrhein“**. Hier soll der Bestand evaluiert und punktuell angepasst werden, unter anderem durch eine Anbindung des 2026 in Betrieb gehenden Dreiland-Klinikums Lörrach.

Ein besonderer Fokus in den Jahren 2026/2027 liegt zudem in der **Integration des Schülerverkehrs** in den allgemein zugänglichen ÖPNV. Ziel ist die Öffnung und Vertaktung des Schülerverkehrs wo immer das möglich ist. Das bedeutet eine Stärkung des ÖPNV und eine Entlastung der Städte und Gemeinden, führt aber gleichzeitig zu einem deutlichen Aufgabenzuwachs beim Landkreis.

Attraktive Tickets

Seit 2023 hat das Land Baden-Württemberg ein **„Landesweites Jugendticket“** eingeführt, mit dem Jugendliche, Auszubildende und Student*innen zum Preis von 365 EUR im Jahr den ÖPNV uneingeschränkt nutzen können. Bei diesem Produkt werden die defizitären Einnahmen unter anderem durch die Aufgabenträger übernommen. Das Land übernimmt 70 % der Kosten, der Landkreis die restlichen 30 %. Inzwischen ist dieses Ticket in das **D-Ticket JugendBW** überführt worden, welches dem selben Personenkreis nun sogar eine bundesweite, uneingeschränkte Nutzung ermöglicht. Die genannten Tickets können nur über den Landkreis beihilfekonform abgewickelt werden. Gemeinsam mit dem RVL bedeutet dies eine umfangreiche Verwaltung und Abwicklung. Neben diesem Aufwand entstehen dem Landkreis Kosten in Höhe von 920.000 EUR pro Jahr. Gleichwohl stellen die genannten Tarife ein großes Plus für die vereinfachte, flexible Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs dar, was sich auch in den Abo-Zahlen widerspiegelt. Diese sind von 6.500 mittlerweile auf ca. 12.000 angestiegen.

Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS)

Mit der flächendeckenden Einführung von AFZS hat das Land die Aufgabenträger zu einer einheitlichen Datenlieferung verpflichtet. Hiervon wird die Leistung der ÖPNVG-Mittel (ca. 5 Mio. EUR/Jahr) abhängig gemacht. Bereits in 2025 ist der Landkreis dem Regionalen Hintergrundsystem beigetreten, welches vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald federführend betrieben wird. Auch die Beschaffung und der Einbau der Geräte hat begonnen. Für die Jahre 2026 und 2027 gilt es die Umsetzung zu begleiten und den Betrieb der Systeme sowie die Verwaltung der Daten zu organisieren. Es zeigt sich, dass die Einführung und der Betrieb des AFZS neben einem hohen finanziellen Aufwand auch eine neue arbeitsintensive Aufgabe für den Landkreis bedeutet. Im Gegenzug sind die zu gewinnenden Daten für die Weiterentwicklung des Mobilitätsangebots durch den Landkreis von großem Vorteil.

54.70 ÖPNV

C – Ziele & Kennzahlen

Jakob Jochum, Stv DL3 – Umweltausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Umwelt-, Mobilitäts-, Sozial- und Gesundheitsdaten sind bestmöglich verknüpft und können von Verwaltung und Bevölkerung genutzt werden.		Verwaltung und Bevölkerung
B	S	Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel.		Bevölkerung im Landkreis und grenzüberschreitend, Städte & Gemeinden, Wirtschaft
C	S	Die Mobilitätsinformationen sind verknüpft und werden von Verwaltung und Bevölkerung bestmöglich genutzt.		Bevölkerung im Landkreis, Städte & Gemeinden
D	S	Der Landkreis wirkt verbundübergreifend auf eine Vereinfachung des Tarifsystems hin.		Bevölkerung im Landkreis und grenzüberschreitend
E	S	Ein digitales Ticketsystem ist etabliert		Bevölkerung im Landkreis, Städte & Gemeinden
F	S	Der Landkreis stimmt seinen Busverkehr auf passende Übergänge an allen Mobilitätsstationen (Schienen, Straße) ab.		Bevölkerung im Landkreis, Städte & Gemeinden
G	S	Der Landkreis unterstützt bürgerschaftliche Inititativen, die den ÖPNV ergänzen.		alle Einwohner*innen des LK Lörrach, Pendler und Touristen
H	S	Die Nutzbarkeit der Zeitkarten und der Einzelfahrausweise in die Nachbarverbünde wird ermöglicht und das Angebot so attraktiver.		Bevölkerung im Landkreis
I	S	Die Öffentlichkeit ist über die bestehenden grenzüberschreitenden Tarifangebote informiert und wird zur Nutzung des Angebots animiert.		Bevölkerung im Landkreis
		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Die Fahrgastdaten sind linienscharf vorhanden und werden für die Mobilitätsplanung des Landkreises genutzt.		
B 1	S	Es besteht ein vertakteter Busverkehr. Grenzüberschreitende Linien verbinden den funktionalen Agglomerationsraum. Der Schülerverkehr ist soweit möglich integriert.		
C 1	S	Eine verbesserte Kommunikation und nutzerfreundliche Darstellungsform ist eingeführt.		
D 1	S	Die Möglichkeiten zur Vereinfachung des Tarfisystems werden erhoben und eingefordert.		
E 1	S	Ein digitales Ticketsystem wird gefördert und beworben.		
F 1	S	Die Übergänge werden als relevante Zwangspunkte in der Busplanung berücksichtigt.		
G 1	S	Bürgerbusse, Mitfahrzentralen und weitere Initiativen ergänzen das Linienangebot bedarfsgerecht insbesondere in nachfrageschwachen Zeiten und Regionen.		
		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?	
A 1.1	S	Das automatische Fahrgast-Zähl-System (AFZS) wird eingeführt, betrieben und ausgewertet.		
B 1.1	S	Die Bedarfe werden ermittelt. Der Busverkehr wird zentral geplant und über Vergaben gesteuert. Für grenzüberschreitende Linien besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Aargau sowie der Saint-Louis Agglomération.		
C 1.1	S	Es erfolgt eine zielgerichtete Steuerung des RVL. Digitale Informationssysteme werden genutzt und gefördert. Vorhandene Angebote werden beworben. Bei eigenen Projekten wird die Digitalisierung stets mitbedacht.		
D 1.1	S	Der RVL wird dahingehend gesteuert. Es findet ein Austausch mit Nachbar-Landkreisen statt.		
E 1.1	S	Der RVL wird dahingehend gesteuert.		
G 1.1	S	Der ÖPNV deckt Hauptzeiten und -routen ab, durch flexible Bedienformen, Bürgerbusse und ähnliches wird die Mobilität auch in den Randzeiten sowie in schwächer besiedelten Gebieten sichergestellt.		

D – Teilergebnis-Haushalt

ÖPNV **54.70**

Jakob Jochum, Stv DL3 – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	5.402.197	5.806.200	5.853.500	6.423.900	6.423.900	6.423.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	1.247	1.247	1.247	1.247	1.247	1.247
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8	0	84.000	1.534.000	1.534.000	1.534.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	763.389	2.672.800	3.575.400	4.071.400	4.071.400	4.071.400
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	981.940	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	7.148.780	8.480.247	9.514.147	12.030.547	12.030.547	12.030.547
12	-	Personalaufwendungen	271.143-	309.917-	301.793-	318.609-	333.537-	343.543-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.389-	57.720-	94.279-	29.679-	29.679-	29.679-
15	-	Abschreibungen	200.071-	207.223-	211.640-	218.765-	218.445-	217.893-
17	-	Transferaufwendungen	11.043.334-	15.555.700-	15.701.400-	23.712.300-	25.048.100-	25.750.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.725-	151.252-	150.447-	115.947-	55.984-	56.021-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	11.801.662-	16.281.812-	16.459.559-	24.395.301-	25.685.745-	26.397.936-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.652.882-	7.801.565-	6.945.412-	12.364.754-	13.655.198-	14.367.389-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	21.119-	34.735-	42.952-	45.354-	45.585-	46.759-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	8.617-	12.286-	14.322-	15.376-	12.983-	14.159-
54	-	Aufwand für IT	17.892-	18.956-	21.402-	21.227-	20.752-	20.871-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	11.906-	12.593-	17.050-	18.498-	18.694-	19.194-
60	-	Kalkulatorische Kosten	30.152-	28.921-	37.268-	40.470-	36.181-	31.901-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	89.686-	107.492-	132.995-	140.925-	134.195-	132.884-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.742.567-	7.909.057-	7.078.407-	12.505.679-	13.789.394-	14.500.273-

E – Teilfinanz-Haushalt

ÖPNV **54.70**

Jakob Jochum, Stv DL3 – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	6.153.691	8.479.000	9.512.900	12.029.300	12.029.300	12.029.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	11.545.552-	16.074.588-	16.247.919-	24.176.536-	25.467.300-	26.180.043-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.391.861-	7.595.588-	6.735.019-	12.147.236-	13.438.000-	14.150.743-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.000	9.419.800	477.500	477.500	477.500	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	9.419.800	477.500	477.500	477.500	0
14	-	Ausz. für Investitionsförderungsmaßn.	1.334.637-	5.411.400-	1.271.300-	1.432.400-	3.226.400-	3.067.700-
15	-	Ausz. f. d. Erw. v. imm. Vermögensg.	0	0	57.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.334.637-	5.411.400-	1.328.300-	1.432.400-	3.226.400-	3.067.700-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.284.637-	4.008.400	850.800-	954.900-	2.748.900-	3.067.700-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.676.498-	3.587.188-	7.585.819-	13.102.136-	16.186.900-	17.218.443-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	6.676.498-	3.587.188-	7.585.819-	13.102.136-	16.186.900-	17.218.443-

55.20 Gewässerschutz A – Grundlagen

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe enthält alle Maßnahmen zum vorbeugenden, erhaltenden und nachsorgenden Schutz der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers (durch EU-, Bundes- und Landesgesetze vorgegebener Auftrag). Wesentliche Aufgaben hierbei sind:

- Wasserrechtliche Verfahren (Bewilligungen, Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung, z. B. Einleitungen, Wasserentnahmen, Wasserkraftanlagen (vgl. PG 56.10))
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden; Gewässer- und Anlagenüberwachung
- Ausweisung von Schutzgebieten
- Schaffung und Sicherstellen eines nachhaltigen Hochwasserschutzes/Bau von Rückhalteanlagen
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Maßnahmen zur Erreichung des „guten Zustands“ der Oberflächengewässer (Herstellung der Durchgängigkeit, Renaturierungsmaßnahmen) und des Grundwassers

Enthaltene Produkte

55.20.02 Wasserrechtliche Maßnahmen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
WHG, WG BW und zugehörige Verordnungen, EU-Verordnungen, WVG

Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen 31. August 2024:

Gewässer (Wiese, Kleine Wiese, Kander, Enge-/Hohle- und Feuerbach) (in km):	160
Altrhein (in km):	43
Wasserschutzgebiete:	132 festgesetzt, 20 fachtechnisch abgegrenzt
Quellschutzgebiete:	2 festgesetzt, 0 fachtechnisch abgegrenzt
Kommunale Kläranlagen:	10
Kommunale Pflanzenkläranlagen:	2
Private dezentrale Abwasseranlagen:	209
Regenwasserbehandlungsanlagen:	87
Anschlussgrad (in %):	99,7

55.20 Gewässerschutz B – Informationen

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Wasser stellt — mit Bächen und Seen, Mineralquellen und als Grund- und Regenwasser — ein hohes Gut dar, das es zu schützen gilt. Der sorgsame und sparsame Umgang mit Wasser sowie dessen Reinhaltung ist somit eines der wichtigsten Ziele auch im Landkreis Lörrach.

Im Landkreis konnten in den letzten Jahrzehnten durch entsprechende Maßnahmen die Qualität der Gewässer und des Grundwassers entscheidend verbessert werden.

Aufgrund der auch in unserer Region bereits eingetretenen Folgen des Klimawandels (höhere Temperaturen im Sommer / anhaltende Hitzephasen, vermehrtes Auftreten von Starkniederschlägen, geringere Wasserführung der Gewässer im Sommer/Herbst) ist vermehrt Vorsorge in Richtung Wasserversorgung und Hochwasserschutz zu treffen.

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss



Grundwasserschutz/Wasserversorgung

- Ausweisung von Wasserschutzgebieten und deren Kontrolle
- Beurteilung, Gestattung und Überwachung von Vorhaben, die Grundwasser erschließen und nutzen (Brunnen, Erdwärmesonden, Pegel, etc.)
- Beurteilung und Gestattung von Maßnahmen in der öffentlichen Wasserversorgung, einschließlich der Beschaffung von Fördermitteln

Kommunale Abwasserbeseitigung



- Beratung (Kommunen, Ing.-Büros), Beurteilung, Prüfung, ggf. Gestattung und Überwachung von Baumaßnahmen in den Bereichen Kläranlagen, Regenwasserbehandlung und Kanalisationsanlagen, einschließlich der Beschaffung von Fördermitteln und deren Abrechnung
- Beratung (Kommunen, Ing.-Büros), Prüfung und Gestattung von Abwasserbeseitigungskonzepten (Abwasser und Regenwasser)

Oberflächengewässer / Hochwasserschutz / Niedrigwassermanagement

- Der Fachbereich Umwelt ergreift, falls erforderlich, Maßnahmen in Form von Allgemeinverfügungen, um während Perioden von Niedrigwasser die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern zu untersagen. In den Jahren 2022-2025 sah sich der Fachbereich Umwelt aufgrund anhaltender Trockenheit bzw. kritischer Abflussituationen veranlasst, derartige Allgemeinverfügungen zu erlassen.
- Der Fachbereich Umwelt ist verantwortlich für die Beratung von Kommunen und Ingenieurbüros. Zu seinen Aufgaben zählen die fachliche Beurteilung, sorgfältige Prüfung sowie gegebenenfalls die Gestattung und Überwachung von Baumaßnahmen, die dem technischen Hochwasserschutz dienen und / oder den natürlichen Rückhalt von abfließendem Niederschlagswasser ausweiten sollen. Darüber hinaus bietet der Fachbereich Umwelt Beratungsdienste im Hinblick auf weitergehende Vorsorge wie bspw. organisatorische Maßnahmen zum Hochwassermanagement.

Sonstiges

- Festsetzung von Wasserentnahmegeld und Abwasserabgabe
- Der Fachbereich Umwelt ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Umweltrufbereitschaft zur Bearbeitung von Schadens- und Gefahrenfällen mit umweltrelevanten Stoffen auch außerhalb der regulären Dienstzeiten. Im Jahr 2024 wurde die Rufbereitschaft 29 Mal aktiviert, um Schadens- und Gefahrenfälle abzuwickeln. Bis zum 31. August 2025 wurden bereits 23 Einsätze verzeichnet. Diese Anzahl der Einsätze hat sich verringert, da Unternehmen und Gemeinden ihre Umweltschutzmaßnahmen sowohl technisch als auch organisatorisch verbessert haben. Die meisten der aktuellen Schadensfälle resultieren aus (Verkehrs-)Unfällen und / oder menschlichem Versagen, während Fälle aufgrund krimineller Handlungen, wie beispielsweise die unsachgemäße Entsorgung von Farben in Gewässern, mittlerweile selten vorkommen.
- Aufsichtsbehörde über die Wasserverbände

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil über **FAG-Mittel** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes 1995 sowie bei der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragene Aufgaben im Bereich Wasserwirtschaft erhält der Landkreis Lörrach 2026 **244.000** EUR und 2027 **251.000 EUR**. Diese Mittel werden nicht auf der Ertragsseite der Produktgruppe 55.20 ausgewiesen, sondern zentral in der Produktgruppe 61.10 verbucht.

55.20 Gewässerschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Erhalt der Gewässer und des Grundwassers als Existenzgrundlage des Menschen, als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Verbesserung der Wasser- und Grundwasserqualität, ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung, Verbesserung des Hochwasserschutzes		Bürger*innen, Kommunen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Renaturierung der Gewässer / Durchgängigkeit herstellen, Struktur verbessern, Fördergelder beschaffen.		
A 2	Schrittweise Erhöhung des Anschlussgrades von Einwohnern an kommunale Kläranlagen, Reduzierung der Zahl privater Kleinkläranlagen.		
A 3	Regelmäßige Anpassung der Abwasserbehandlung an den Stand der Technik, Optimierung der Leistung der Anlagen.		
A 4	Hochwasserschutzmaßnahmen gemeinsam mit den Kommunen umsetzen.		

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Beseitigen von Wanderungshindernissen (Schwellen, Wehre), Bau von Fischaufstiegs- und -abstiegsanlagen, Festlegen von Mindestwasserabgaben und deren Kontrolle.	
A 2.1	Kontakt mit Kommunen aufnehmen, Entwässerungskonzepte erstellen, Anschlussmöglichkeiten an kommunale Kläranlagen schaffen (Fördermittel organisieren).	
A 3.1	Kontakt mit Kläranlagenbetreibern aufnehmen und abwassertechnische Optimierungsmaßnahmen umsetzen. Regelmäßige Kontrolle der Anlagen, Beratung der Betreiber.	
A 4.1	Hochwasserschutzkonzepte mit den Kommunen erstellen, Fördermittel organisieren, Verfahren zum Bau von Hochwasserrückhalteanlagen aufgreifen, Bau von Regenrückhalte-/klärbecken vorantreiben.	

D – Teilergebnis-Haushalt

Gewässerschutz **55.20**

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	102.809	65.000	80.000	80.000	80.000	80.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	102.858	65.000	80.000	80.000	80.000	80.000
12	-	Personalaufwendungen	1.148.021-	1.222.185-	1.250.678-	1.282.171-	1.342.246-	1.382.514-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.044-	7.548-	9.482-	8.734-	8.734-	8.734-
15	-	Abschreibungen	941-	5-	5-	5-	5-	5-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.942-	6.695-	8.491-	8.861-	8.912-	8.964-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.169.949-	1.236.433-	1.268.656-	1.299.771-	1.359.897-	1.400.217-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.067.091-	1.171.433-	1.188.656-	1.219.771-	1.279.897-	1.320.217-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	30.689	11.025	37.679	37.679	37.679	37.679
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	1.959-	3.354-	1.835-	1.835-	1.835-	1.835-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	109.467-	121.846-	147.007-	148.098-	148.271-	151.438-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	58.751-	78.223-	90.441-	97.053-	81.745-	89.113-
54	-	Aufwand für IT	101.161-	72.864-	92.653-	91.651-	89.605-	90.116-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	59.482-	55.867-	63.270-	63.403-	64.077-	65.791-
60	-	Kalkulatorische Kosten	136.486-	157.338-	274.147-	273.897-	273.891-	273.885-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	436.617-	478.468-	631.674-	638.259-	621.745-	634.499-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.503.708-	1.649.901-	1.820.330-	1.858.030-	1.901.642-	1.954.716-

E – Teilfinanz-Haushalt

Gewässerschutz **55.20**

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	102.458	65.000	80.000	80.000	80.000	80.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.158.911-	1.236.428-	1.268.651-	1.299.766-	1.359.892-	1.400.212-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.056.453-	1.171.428-	1.188.651-	1.219.766-	1.279.892-	1.320.212-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.056.453-	1.171.428-	1.188.651-	1.219.766-	1.279.892-	1.320.212-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.056.453-	1.171.428-	1.188.651-	1.219.766-	1.279.892-	1.320.212-

56.10 Umweltschutz — A – Grundlagen

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe enthält alle Aufgaben in den Bereichen

- **Altlasten**
  Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Vollzug des Altlasten- und Bodenschutzrechts (Erfassung, Erkundung, Sicherung und Sanierung von Altlasten).
- **Bodenschutzrechtliche Maßnahmen**
  Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Vollzug des Bodenschutzrechts (Erfassen und Abwehren von Gefahren durch schädliche Bodenveränderungen, ggfs. Sanierung).
- **Abfallrechtliche Maßnahmen**
  Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung (Genehmigung und Überwachung von Deponien und Abfallentsorgungsanlagen, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr).
- **Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen**
  Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schadstoffe in der Luft, Lärm, Gerüche, Licht, Erschütterungen.

Enthaltene Produkte

56.10.01 Altlasten
56.10.02 Bodenschutzrechtliche Maßnahmen
56.10.04 Abfallrechtliche Maßnahmen
56.10.05 Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG BW, KrW-/AbfG, LAbfG BW mit dazugehörigen Verordnungen, EU-Verordnungen, BImSchG, Verordnungen zum BImSchG, EEG

Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen 31. August 2025:

Altlasten, altlastenverdächtige Flächen:	94 (53 Altlasten, 41 Verdachts-flächen)
Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen:	109
Großflächige Bodenbelastungsgebiete:	2

56.10 Umweltschutz — B – Informationen

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Altlasten

Mit seiner gewerblich-industriellen Entwicklung am Hochrhein seit gut hundert Jahren ist der Landkreis im Dreiländereck „reich“ an Altlasten/Flächen mit schädlichen Bodenbelastungen.

Zu den Aufgaben des Landkreises zählen insbesondere:
- Erkundung/Bewertung und ggfs. Sanierung von Altlasten und belasteten Flächen
- (Industrie-, Gewerbe-, aber auch kommunale Altlasten)
- Beschaffung von Erkundungs- u. Sanierungsgeldern
- Führen eines Boden- und Altlastenkatasters

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Nach Abschluss der Sanierung des Kesslergruben-Perimeters 1/3-NW durch die Firma Roche bereitet der Fachbereich Umwelt gemeinsam mit der BASF die Sanierung des Perimeters 2 vor. Die BASF muss in den kommenden Jahren sogenannte Sanierungsuntersuchungen durchführen, um die Lage der Altlasten im Perimeter vor Ort noch genauer zu bestimmen. Ein Hotspot mit einer besonders hohen Schadstoffbelastung wird unter und angrenzend an die Klärbecken der BASF vermutet, in denen sowohl das industrielle als auch das kommunale Abwasser gereinigt wird. Das gilt es nun zu verifizieren. Diese durchaus aufwändigen Untersuchungen sind notwendig, um die geplante thermische Sanierung später gezielt und so energieeffizient wie möglich durchzuführen. In der Vergangenheit war es nicht möglich, präzise Analyseergebnisse zu erzielen, da im Roche-Areal, das an das Perimeter 2 angrenzt, noch Sanierungsarbeiten liefen, die die Untersuchungsergebnisse beeinflusst haben. Etwa ab dem Jahr 2030 sollen nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse und einer entsprechenden Planungsphase die Sanierungsmaßnahmen beginnen. Vorausgesetzt, die derzeit favorisierte thermische Sanierung wird umgesetzt, ist mit einer sehr kurzen Sanierungszeit von wenigen Monaten bis einem Jahr zu rechnen.
Der Fachbereich Umwelt wird auch dieses Projekt umfassend begleiten, die Firma BASF beraten, erforderliche Zulassungen erteilen sowie die gesamte Sanierungsmaßnahme sorgfältig überwachen.

Bodenschutz

Intakte Böden sind Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen.

- Erkundung/Erfassung/Bewertung und ggfs. Sanierung schädlicher Bodenveränderungen
- Beratung, Genehmigung und Überwachung bei Eingriffen in Böden (Baumaßnahmen, Erdauffüllungen bzw. Abtragungen)

Abfall

Eine moderne Abfallwirtschaft schont Ressourcen und vermeidet Umweltbeeinträchtigungen. Vorausschauende Produktions- und Produktgestaltung in Industrie und Gewerbe vermeidet Abfälle/Reststoffe.

- Beratung, Genehmigung und Überwachung abfallrelevanter Produktionsprozesse
- Genehmigung und Überwachung von Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlagen zur Vermeidung von Gefährdungen/unzumutbaren Belästigungen (Lärm, Gerüche, Staub…)
- Verwaltungsrechtliches Vorgehen gegen Abfallablagerungen (Müll in der Landschaft, Autowracks…)

Immissionsschutz

Das Immissionsschutzrecht ist die Summe aller Rechtsvorschriften, die dazu dienen Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre/das Klima sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen (Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Wärme, Licht, Strahlen, elektromagnetische Felder).

- Beratung der Anlagenbetreiber, Überwachung von Anlagen zur Vermeidung von Gefährdungen
- Beratung Anlagenbetreiber zur Prozessoptimierung (Optimierung Ressourcen- und Energieeinsatz)
- Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Verfahren bei umweltrelevanten Anlagen (Chemie, Gießereien, Steinbrüche, Abfallanlagen, Gefahrstoff-Lager, Windkraftanlagen…)
- Bearbeitung von Beschwerden zum Vorliegen von schädlichen Umwelteinwirkungen
- Stellungnahmen bei Verfahren (Raumordnungs-/Bauleitverfahren) aus immissionsrechtlicher Sicht
- Verstärkte Beratung potenzieller Betreiber von EE-Anlagen (Wasser-/Windkraft, Biomasse…)

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich neben eigenen Gebühreneinnahmen auch aus **FAG-Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetz 1995 sowie der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes erhält der Landkreis Lörrach für 2026 **357.000 EUR** und für 2027 **368.000 EUR** .

56.10 Umweltschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden, bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 65% im Vergleich zum Basisjahr 1990.	Bürger*innen des Landkreises (auch Flora und Fauna)
B	S	Die Verwaltung des Landkreises ist bis 2040 klimaneutral; im Vergleich zu 2022 wird in den Sektoren Gebäude und Mobilität bis 2030 eine THG-Einsparung von 28% erreicht.	Bürger*innen des Landkreises (auch Flora und Fauna)
C	S	Die Beschaffung der Kreisverwaltung erfolgt nachhaltig; die Mitarbeitenden werden für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen sensibilisiert.	Verwaltung
D	S	Der Landkreis fördert die Energiewende in allen Sektoren.	Bürger*innen des Landkreises (auch Flora und Fauna)
E	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert, im privaten, im öffentlichen und im gewerblich-industriellen Bereich.	Bürger*innen, Industrie- und Gewerbetreibende, Städte und Gemeinden
F	S	Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.	Bürger*innen, Industrie- und Gewerbetreibende, Städte und Gemeinden
G	S	Die Sektorenkopplung wird als zentrales Element erkannt, verbunden mit dem Ausbau erneuerbarer Energien und der notwendigen Infrastruktur (Netze, Speicher).	Bürger*innen, Industrie- und Gewerbetreibende, Städte und Gemeinden
H	S	Die Wärmeversorgung ist bis 2040 klimaneutral gestaltet.	Bürger*innen, Industrie- und Gewerbetreibende, Städte und Gemeinden
I	S	Die Öffentlichkeit ist über energie- und klimapolitische Themen sowie Möglichkeiten der Mitwirkung informiert.	Bürger*innen des Landkreises
J	S	Gemeinsam mit externen Partnern platziert der Landkreis Angebote zu allen Teilbereichen der Energiewende für die Bevölkerung.	Bürger*innen, Industrie- und Gewerbetreibende, Städte und Gemeinden
K	S	Strategien zur Klimaanpassung liegen in allen Handlungsfeldern vor und ein Prozess zur Unterstützung der Städte und Gemeinden ist angestoßen.	Landkreis, Städte und Gemeinden
L	S	Vereinfachungs- und Beschleunigungspotentiale für wirtschaftlich relevante Genehmigungsverfahren werden bestmöglich genutzt.	Potentielle Anlagenbetreiber
M		Im Landkreis bestehen keine Gefährdungen oder maßgebliche Beeinträchtigungen durch Altlasten. Die Qualität der Böden im Kreis wird erhalten und verbessert. Eine geordnete und umweltgerechte Abfallentsorgung in den Betrieben, maximale Sicherheit der Anlagen, Minimierung der Schadstoff- und Lärmemissionen ist sichergestellt.	Bürger*innen, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts	
B 1	S	Jährliche Bilanzierung der Verbräuche und Umsetzung der Maßnahmen.	
C 1	S	Einhaltung des Leitfadens für nachhaltige Beschaffung.	
D 1	S	Information und Beratung von Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen.	
E 1	S	Aktivieren der Zielgruppen in allen Sektoren.	
F 1	S	Identifizierte Potenziale werden geschärft und in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Akteuren umgesetzt.	
G 1	S	Technisch und wirtschaftlich umsetzbare Möglichkeiten werden identifiziert und in die Umsetzung gebracht.	
H 1	S	Umsetzung der Wärmewendestrategie gemeinsam mit den Städten und Gemeinden.	
I 1	S	Sensibilisierung der Öffentlichkeit.	
J 1	S	Informieren und Aktivieren der Bevölkerung als Umsetzer der Energiewende.	
K 1	S	Prozess zur Maßnahmenentwicklung wird gemeinsam mit den internen Fachstellen und den Städten und Gemeinden angestoßen.	
L 1	S	Die externen Entwicklungen sind bekannt und genutzt, die interne Projektorganisation wird der Bedeutung entsprechend angepasst.	
M 1		Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, ggf. Sanierung von Altlasten zeitnah und im Rahmen finanzieller Möglichkeiten, Organisieren und Bereitstellen von Fördermitteln.	
M 2		Stand der Technik bei Anlagen sicherstellen und regelmäßig anpassen, regelmäßiges Überwachen der Anlagen.	

D – Teilergebnis-Haushalt

Umweltschutz **56.10**

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	86.691	96.100	701.100	701.100	701.100	701.100
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	26.340	350.000	300.000	50.000	50.000	50.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	94	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	251.359	139.000	186.500	186.500	136.500	126.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.000	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	379.485	585.100	1.187.600	937.600	887.600	877.600
12	-	Personalaufwendungen	1.123.268-	1.232.213-	1.235.770-	1.275.622-	1.335.390-	1.375.452-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.074-	470.533-	476.639-	210.466-	210.466-	210.466-
15	-	Abschreibungen	281-	14-	14-	14-	14-	14-
17	-	Transferaufwendungen	190.800-	41.600-	572.500-	573.300-	573.300-	573.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.921-	34.372-	23.045-	23.010-	23.059-	23.109-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.420.343-	1.778.731-	2.307.968-	2.082.412-	2.142.229-	2.182.341-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.040.859-	1.193.631-	1.120.368-	1.144.812-	1.254.629-	1.304.741-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	21.816	8.432	26.232	26.232	26.232	26.232
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	1.503-	1.760-	2.112-	2.112-	2.112-	2.112-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	93.364-	103.552-	120.822-	122.415-	122.849-	125.514-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	60.302-	85.521-	91.165-	97.860-	82.351-	89.760-
54	-	Aufwand für IT	85.653-	57.071-	104.201-	103.074-	100.774-	101.349-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	74.062-	66.728-	73.490-	75.138-	75.935-	77.967-
60	-	Kalkulatorische Kosten	230.253-	280.107-	301.536-	301.370-	301.365-	301.360-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	523.321-	586.307-	667.095-	675.738-	659.156-	671.829-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.564.180-	1.779.939-	1.787.463-	1.820.550-	1.913.784-	1.976.570-

E – Teilfinanz-Haushalt

Umweltschutz **56.10**

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	383.217	585.100	1.187.600	937.600	887.600	877.600
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.416.999-	1.778.717-	2.307.955-	2.082.398-	2.142.215-	2.182.327-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.033.782-	1.193.617-	1.120.355-	1.144.798-	1.254.615-	1.304.727-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.033.782-	1.193.617-	1.120.355-	1.144.798-	1.254.615-	1.304.727-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.033.782-	1.193.617-	1.120.355-	1.144.798-	1.254.615-	1.304.727-

56.10.06 Energie und Klimaschutz

Schlüsselposition

Inga Nietz, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

Diese Schlüsselposition ist Bestandteil der Produktgruppe Umwelt (PG 56.10). Das Thema Energie & Klimaschutz hat herausragende Bedeutung im Landkreis. Vor diesem Hintergrund und um eine gesteigerte Umsetzungskraft zu entwickeln wurden die Themen Klima, Klimawandelanpassung und Klimaneutrale Verwaltung in der Stabsstelle Klimaschutz gebündelt.

Produktziele 2026/27

	Maßnahmen
Durchführung neuer Zyklus Klimaschutzmanagement; in diesem Rahmen: **Koordinierung sämtlicher Maßnahmen zur Klimaschutz, zur Klimaneutralen Verwaltung und zur Anpasspung an die Folgen des Klimwandels**	Umsetzung des von den Gremien beschlossenen **Jahresprogramms 2026/2027**
Umsetzung des Integrierten Energie und Klimaschutzkonzepts (IEKK)	Entwicklung von konkreten Maßnahmen zur Klimaneutralität bis 2040
	Unterstützung und Monitoring bei Umsetzung des IEKK
Umsetzung der Wärmewendestrategie	Wärmeverbund Hochrhein-Oberrhein-Bodensee in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern: Umsetzung der Machbarkeitstudie und klärung der Finanzierbarkeit
	Kampagnen und Infoveranstaltungen zu Wärmewende mit der Energieagentur
Vermehrte Nutzung des Solarpotentials und sonstiger erneuerbarer Energien	Durchführung der PV-Initiative mit den Kommunen
	Umsetzung der PV-Freiflächenstrategie
Monitoring der Klimaschutz-Fortschritte	Weiterführung Klimaschutzreporting mit Aktualisierung im September 2025
Zielerreichung Klimaneutrale Verwaltung 2040	Vgl. Maßnahmen im „Fahrplan zur Klimaneutralen Verwaltung“ mit Umsetzungsindikatoren
Anpassung an die Folgen des Klimawandels	Aktualisierung des Konzepts zur Klimawandelanpassung und Aufbau eines Unterstützungsangebots für die Städte und Gemeinden

Monitoring der Klimachutzmaßnahmen

Mit Hilfe des European Energy Award (eea) und des daraus resultierenden „Energiepolitischen Arbeitsprogramm“ wurden in den vergangenen Jahren Klimaschutzmaßnahmen dokumentiert und bewertet. Zwischenzeitlich wurde durch die Bundesgeschäftsstelle European Energy Award der neue und angepasste „eea 3.0“ entwickelt, der in seiner Methodik und Zielsetzung nicht mehr deckungsgleich mit den Zielen des Landkreises ist. Durch den Kreistag wurde im Juni 2024 beschlossen, bis Ende 2025 die Teilnahme am eea zu pausieren. Für die Zwischenzeit wird ein von der Verwaltung mit Unterstützung der Energieagentur Südwest entwickeltes Klimaschutzmanagement angewandt.

Schlüsselposition Energie und Klimaschutz **56.10.06**

Inga Nietz, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

Umsetzung Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK), Photovoltaik-Initiative, interkommunale Wärmeplanung

Ein wichtiger Baustein in der Umsetzung der Energiewende im Landkreis Lörrach ist das 2018 erstellte **Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK)**, das im Jahr 2023 fortgeschrieben wurde. Die Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 (statt zuvor 2050) erfordert eine beschleunigte und effiziente Vorgehensweise. Das Klimaschutzkonzept wird kreisweite und neu – gemeindespezifische - Potentiale und Möglichkeiten aktiven Klimaschutzes durch die Formulierung von konkreten Maßnahmen aufzeigen.



Bereits jetzt ist klar, dass bei Energieträgern wie Biogas, Wind- und Wasserkraft das Potenzial gering oder bereits ausgeschöpft ist. Dagegen wird bei der Stromproduktion durch Sonnenenergie im Landkreis momentan nur ca. 10% des vorhandenen Potentials genutzt. Deswegen wird insbesondere die Nutzbarmachung von **Photovoltaik** fokussiert. Im Vordergrund steht dabei die gemeinsam mit den Kommunen und weiteren Akteuren konzipierte PV-Initiative, die ggf. auf andere erneuerbare Energieformen erweitert werden kann. Parallel hierzu hat der Landkreis für die effiziente und systematisierte Flächensuche für Freiflächenanlagen eine „PV-Strategie“ entwickelt.

Das in 2021 gemeinsam mit allen Landkreiskommunen gestartete Modellprojekt „**Unternehmens-unabhängige interkommunale Wärmeplanung – UIWP-LÖ**“ wurde im September 2022 abgeschlossen. Mit Hilfe des Wärmeplans für den Landkreis und Teil-Steckbriefe für die Kommunen wurde aufgezeigt, wo Wärmenetze ökonomisch und ökologisch sinnvoll geplant und gebaut werden können. Mit den Wärmenetzen soll der nach wie vor durch fossile Energieträger geprägte Bereich der Wärmeversorgung auf erneuerbare, klimaneutrale Energieträger (Biogas, Solarthermie, Geothermie, „grünes Gas“, Abwärme aus Industrie/Gewerbe etc.) umgestellt werden. Das Modellprojekt wurde durch das Umweltministerium Baden-Württemberg gefördert. Derzeit befindet sich das Projekt in Umsetzung und adressiert folgende Schwerpunktthemen: Regionaler Wärmeverbund mit Abwärmenutzung, Tiefengeothermie, Beratungskampagnen etc. (vgl. S. 290).

Klimaneutrale Verwaltung bis 2040

Der Landkreis verfolgt das ambitionierte Ziel der klimaneutralen Verwaltung bis 2040. Der Prozess umfasst zunächst die Bilanzierung des Ist-Standes über alle relevanten Bereiche (Kreiseigene Liegenschaften, Fuhrpark, Dienstreisen, Beschaffung, etc.), die 2025 abgeschlossen wurde. Hieraus wurden konkret umzusetzende Maßnahmen zur Zielerreichung entwickelt und mit einem Umsetzungsfahrplan hinterlegt. Gleichzeitig wird bereits jetzt bei allen relevanten Entscheidungen auf die Expertise der Klimaschutzbeauftragten zurückgegriffen (z. B. bei der Erstellung der neuen Energieleitlinien). Um das Ziel erreichen zu können, ist ein tiefgreifender Prozess im ganzen Haus notwendig, der von allen Beteiligten mitgetragen wird. Über die Stabstelle erfolgt eine aktive Steuerung und Bündelung aller Aktivitäten, inklusive der Begleitung von Budget- und Personalauswirkungen. Alle Ergebnisse des Projekts bildet der Bericht „Fahrplan zur Klimaneutralen Verwaltung“ ab, der vom Kreistag im Herbst 2024 beschlossen wurde.

56.10.06 Energie und Klimaschutz

Schlüsselposition

Inga Nietz, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

Klimaschutzkoordination

Im Jahr 2025 erfolgte die Neubesetzung der geförderten Stelle „Klimaschutzkoordination“ beim Landkreis, um die Städte und Gemeinden bestmöglich bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen.

Anpassung an den Klimawandel

Eine für zwei Jahre befristete Stelle „Klimawandelanpassungsmanagement“ ist eingerichtet um das bestehende Konzept um sog. naturbasierte Lösungen zu ergänzen. Im Jahr 2027 wird die Überarbeitung abgeschlossen sein. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird zudem nochmals für 3 weitere Jahre bis 2030 gefördert. Parallel ergeben sich neue Aufgaben mit dem zum 06.08.2025 in Kraft getretenen geänderten KlimaG BW. Nach den neu eingefügten §§ 29a ff. KlimaG BW sind Große Kreisstädte und Landkreise verpflichtet, jeweils für ihr Gebiet ein kommunales Klimaanpassungskonzept zu erstellen und zu beschließen. Am Ende des Prozesses soll ganz Baden-Württemberg landesweit über flächendeckende kommunale Klimaanpassungskonzepte verfügen. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe ohne Weisung. Den Landkreisen kommt eine besondere Koordinierungsfunktion zu, für die Konnexitätszahlungen vom Land bereitgestellt werden. Die genaue Ausgestaltung dieser Rolle erfolgt noch.

Klimaschutzreporting

Maßgebliches Steuerungselement für das Klimaschutzhandeln der Verwaltung ist der im fortgeschriebenen integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept berechnete Absenkpfad. Um 2040 eine klimaneutrale Region zu werden, sind jährliche Einsparungen von ca. 100.000 t CO_2-äq. erforderlich. Bisher waren die Ergebnisse positiv, da der Landkreis dem Absenkpfad folgte (siehe Abb. 1).

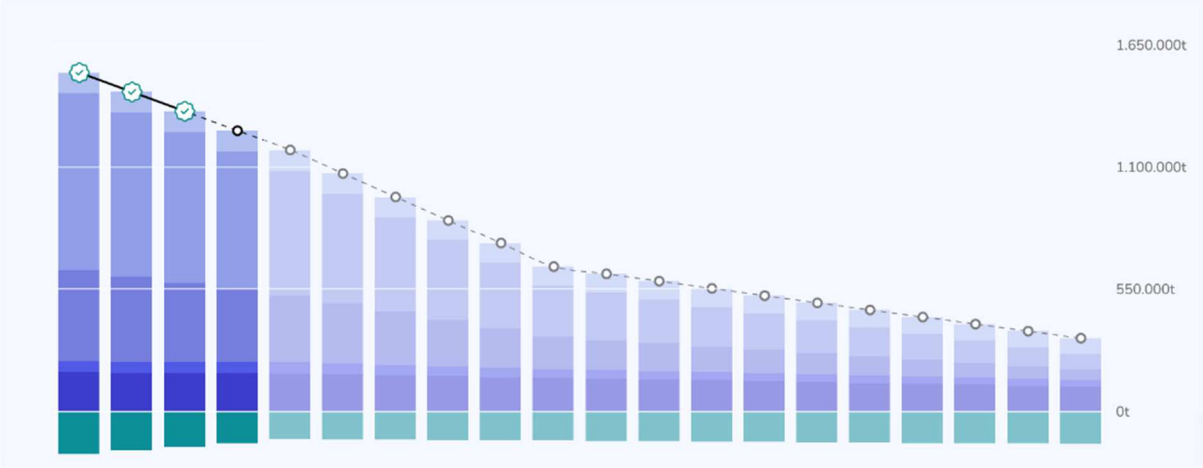

Abb. 1: Absenkpfad für den Landkreis Lörrach vom Startjahr 2021 zum Jahr 2040 (Stand Oktober 2024)

Für die kommende Evaluation werden deutliche Änderungen erwartet. Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur aus dem Jahr 2024 zeigen, dass der angestrebte Absenkpfad auch rückwirkend seit 2021 nicht eingehalten wurde. In den Sektoren Strom, Wärme, Landwirtschaft und Industrie wurden zwar mehr Emissionen eingespart. Dagegen verursachten Landnutzung und Mobilität mehr Treibhausgase als angestrebt. Extreme Trockenheit, Borkenkäfer und Stürme haben die vormals beständige Senkenfunktion der Wälder in eine Emissionsquelle umgekehrt.

Schlüsselposition

Energie und Klimaschutz **56.10.06**

Inga Nietz, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	11.133	0	530.000	530.000	530.000	530.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.245	139.000	186.500	186.500	136.500	126.500
11	=	Ordentliche Erträge	190.437	139.000	716.500	716.500	666.500	656.500
12	-	Personalaufwendungen	391.114-	437.815-	458.259-	463.604-	485.326-	499.886-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.420-	104.370-	160.070-	144.070-	144.070-	144.070-
15	-	Abschreibungen	8-	10-	10-	10-	10-	10-
17	-	Transferaufwendungen	190.800-	41.600-	572.500-	573.300-	573.300-	573.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.569-	29.870-	19.100-	19.100-	19.128-	19.157-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	698.911-	613.665-	1.209.939-	1.200.084-	1.221.834-	1.236.422-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	508.474-	474.665-	493.439-	483.584-	555.334-	579.922-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	17.110-	10.472-	19.376-	20.322-	20.578-	20.957-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	18.537-	25.694-	28.200-	30.292-	25.441-	27.720-
54	-	Aufwand für IT	13.739-	1.342-	39.697-	39.268-	38.391-	38.610-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	31.777-	23.999-	29.442-	30.997-	31.326-	32.164-
60	-	Kalkulatorische Kosten	18.636-	8.944-	26.620-	26.628-	26.627-	26.626-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	99.798-	70.451-	143.335-	147.506-	142.363-	146.077-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	608.273-	545.116-	636.774-	631.090-	697.697-	725.999-

Schlüsselposition

Energie und Klimaschutz **56.10.06**

Inga Nietz, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	208.774	139.000	716.500	716.500	666.500	656.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	714.485-	613.655-	1.209.929-	1.200.074-	1.221.824-	1.236.412-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	505.711-	474.655-	493.429-	483.574-	555.324-	579.912-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	505.711-	474.655-	493.429-	483.574-	555.324-	579.912-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	505.711-	474.655-	493.429-	483.574-	555.324-	579.912-

56.20 Arbeitsschutz — A – Grundlagen

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe enthält alle Maßnahmen, die die Gewerbeaufsicht als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für Belange des technischen und des sozialen/organisatorischen Arbeitsschutzes einschließlich des Chemikalien- und Gefahrstoffrechts in fast allen Wirtschaftszweigen zu bearbeiten hat. Zentrale Aufgabe der Gewerbeaufsicht ist daneben die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz.

Enthaltene Produkte

56.20.01 Technischer Arbeitsschutz
56.20.02 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

ArbSchG, ASiG, ArbZG, ChemG, GefStoffV, BetrSichV, ArbStättV, FahrPersG, GefahrgutVO, JugArbSchG, KindArbSchG, NiSG, ChemVerbotsV, SprenG

Grund- und Strukturdaten

Betriebe/Arbeitsstätten:	10.643	(Stand: September 2025, Quelle: Fachanwendung)
Arbeitnehmer/-innen:	98.000	(Stand: 2024, Quelle: Statistikdatenbank BW)

56.20 Arbeitsschutz — B – Informationen

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss



Die Gewerbeaufsicht hat im Arbeitsschutz beratende, genehmigende und überwachende Funktion; sie ist Ansprechpartner für Unternehmen und Planer bei der Erfüllung der vom Gesetzgeber festgelegten Anforderungen. Dabei werden im Rahmen der Überprüfung von Arbeitsstätten und Arbeitsmitteln in Betrieben (Betriebsbesichtigungen) im Wesentlichen folgende Aufgaben erfüllt:

- Überwachung der Vorschriften am Arbeitsplatz in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- Beratung von Betrieben und Baustellen über die sichere Gestaltung von Arbeitsplätzen und bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen

B – Informationen

Arbeitsschutz **56.20**

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss



- Überprüfung, ob Herstellungs- und Verwendungsverbote für gefährliche Stoffe und Zubereitungen in den Betrieben beachtet werden (z. B. Asbest, Krebs erzeugende Stoffe, Quecksilberverbindungen)
- Bearbeitung von Vorgängen nach der Betriebssicherheitsverordnung; Erlaubnisverfahren (z. B. Dampfkessel, Füllanlagen zum Abfüllen von Druckgasen), Überwachung von Baustellen
- Untersuchung von Arbeitsunfällen und Erstellen von Gutachten für die Staatsanwaltschaft
- Überwachung der Lagerung von und Umgang mit Gefahrstoffen und explosionsgefährlichen Stoffen zum Schutz Beschäftigter und Dritter



- Beratung und Überprüfung von Betrieben im Hinblick auf die Einhaltung von Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes (z. B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Erstellung und Prüfung der Gefährdungsbeurteilungen)
- Beratung und Überprüfung von Betrieben im Hinblick auf die Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften (auch Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten von LKW- und Busfahrern für die Sicherheit im Straßenverkehr)



- Überwachung des Jugendarbeitsschutzes in den Betrieben
- Beratung von Betrieben im Hinblick auf „Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz“ und „Betriebliche Gesundheitsförderung“
- Fachliche und rechtliche Bearbeitung von Beschwerden von Arbeitnehmer*innen
- Überwachen und Erteilen von Ausnahmen nach dem Arbeitszeitgesetz

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus **FAG-Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich technischer und sozialer Arbeitsschutz erhält der Landkreis Lörrach für 2026 **201.000 EUR** und für 2027 **207.000 EUR**.

56.20 Arbeitsschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Für Arbeitnehmer/-innen ist Arbeitsschutz gewährleistet.		Arbeitnehmer*innen, Jugendliche Arbeitnehmer*innen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Gezielte Durchführung von Betriebsüberprüfungen (einschl. Baustellenüberwachungen)		
A 2	Regelmäßige Kontrolle technischer und organisatorischer Arbeitsschutzmaßnahmen gem. Zielvereinbarung mit dem UM. Durchsetzen von Verbesserungen durch Beratung, Information und ggf. Anordnungen (Zielerreichung in %)		
A 3	Konsequente Ahndung von Arbeitsschutz-Verstößen (im technischen und sozial/organisatorischen Bereich).		

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Istanalyse, gezielte Überprüfungen (Aufzüge, Baustellen, Fahrpersonal, Arbeitszeit..) in besonderes auffälligen/kritischen Bereichen, von besonders gefährlichen Anlagen.	
A 2.1	Regelmäßige Kontakte zu Fachkräften für Arbeitssicherheit in Betrieben und zu Sicherheitskoordinatoren auf Baustellen.	
A 3.1	Verstoßabhänige Einleitung von Abhilfemaßnahmen (Revisionsschreiben, Bußgeldverfahren, Anordnungen, etc.)	

D – Teilergebnis-Haushalt

Arbeitsschutz **56.20**

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	60.439	65.600	30.600	30.600	30.600	30.600
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	60.456	65.600	30.600	30.600	30.600	30.600
12	-	Personalaufwendungen	336.214-	362.635-	354.016-	363.484-	380.515-	391.930-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.604-	6.959-	7.619-	7.240-	7.240-	7.240-
15	-	Abschreibungen	112-	2-	2-	2-	2-	2-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.606-	1.373-	1.764-	1.629-	1.630-	1.632-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	350.537-	370.968-	363.400-	372.354-	389.387-	400.804-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	290.081-	305.368-	332.800-	341.754-	358.787-	370.204-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	10.643	3.763	11.941	11.941	11.941	11.941
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	126.141-	122.813-	91.565-	93.857-	95.683-	97.929-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	42.970-	45.752-	56.169-	57.550-	57.640-	58.691-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	20.374-	26.696-	28.664-	30.759-	25.908-	28.243-
54	-	Aufwand für IT	35.082-	24.867-	29.365-	29.047-	28.399-	28.561-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	20.628-	19.067-	20.052-	20.095-	20.308-	20.851-
60	-	Kalkulatorische Kosten	77.004-	138.683-	137.690-	137.622-	137.620-	137.618-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	311.555-	374.114-	351.562-	356.989-	353.616-	359.951-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	601.637-	679.483-	684.362-	698.743-	712.403-	730.155-

E – Teilfinanz-Haushalt

Arbeitsschutz **56.20**

Tim Traub, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	75.038	65.600	30.600	30.600	30.600	30.600
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	346.193-	370.967-	363.398-	372.352-	389.385-	400.802-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	271.155-	305.367-	332.798-	341.752-	358.785-	370.202-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	271.155-	305.367-	332.798-	341.752-	358.785-	370.202-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	271.155-	305.367-	332.798-	341.752-	358.785-	370.202-

57.10 Wirtschaftsförderung A – Grundlagen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Ziel strukturpolitischen Handelns ist die Entwicklung des Landkreises Lörrach hin zu einem zukunftsfähigen und attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum. Dies geschieht durch den Ausbau und die Weiterentwicklung der Stärken sowie das Nutzen von Chancen des Landkreises im grenznahen, urbanen Großraum, wie auch im ländlichen Raum. Wichtiges Instrument dafür ist die enge Zusammenarbeit mit den Natur- und Wirtschaftsorganisationen im Kreis und darüber hinaus, die Bildung eines umfassenden Fördernetzwerks sowie die allseitige Beratung und Qualifizierung von Kommunen, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen.

Enthaltene Produkte

57.10.06 Regionale Strukturpolitik und -förderung
57.10.08 Wirtschaftsförderung (WSW)

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:
- Strukturentwicklungskonzept Landkreis Lörrach (UA 20.02.2013)
- Gründung des Naturpark Südschwarzwald (KT 18.11.1998, KT 12.01.1999)
- Wirtschaftsregion Südwest (UA 03.07.1996, KT 27.11.1996)
- Beteiligung des Landkreises Lörrach am Biosphärengebiet Schwarzwald (KT 21.10.2015)
- Strukturpolitisches Handeln im Landkreis Lörrach (KT 21.03.2018)

57.10 Wirtschaftsförderung B – Informationen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Strukturpolitik – Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach

Themen wie demographischer Wandel, Fachkräftemangel, Klimawandel und Mobilität stellen den Landkreis, besonders im ländlichen Raum, vor große Herausforderungen. Zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen ist ein aktives wirtschafts- und strukturpolitisches Engagement notwendig. Das Grundlagenpapier zu strukturpolitischem Handeln im Landkreis Lörrach hebt die Handlungsfelder Mobilität, Grundversorgung und Wirtschaft hervor. Das Konzept fördert Vernetzung und Zusammenarbeit, wobei die Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität eine koordinierende Rolle übernimmt.

Mit der Aufnahme in das Bundesförderprogramm Aller.Land erhält der Landkreis die Möglichkeit, über fünf Jahre in Bürgerbeteiligungsverfahren ein vertieftes Verständnis der relevanten Handlungsfelder zu entwickeln. Das Programm umfasst für das Projekt des Landkreises „Schätze der Dörfer – wir machen sichtbar, was uns ausmacht“ ein Fördervolumen von 1,3 Mio. Euro, einschließlich eines Kleinprojektefonds, weiterer Projektmittel und Personalstellen. Das Programmbüro, angesiedelt beim Theater in den Bergen e.V., wird zusammen mit dem Landkreis und den Kommunen verschiedene Beteiligungsformate durchführen. Der Eigenanteil von 5% wird durch Personalstellen in der SST Strukturpolitik abgedeckt.

Biosphärengebiet Südschwarzwald

Das Biosphärengebiet, dem 16 Städte und Gemeinden des Landkreises angehören, hat die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft im Südschwarzwald zum Wohle der Menschen und des Naturraumes zum Ziel. Das 2021 erstellte Gesamtkonzept des Biosphärengebiets bildet die Grundlage gemeinschaftlichen Handelns mit den Kommunen. Mit dem Mobilitätskonzept der Biosphäre wird in den Folgejahren ein Fokus auf nachhaltige Mobilität gelegt.

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Naturpark Südschwarzwald

Der 1999 gegründete Verein Naturpark Südschwarzwald e.V. ist Träger des Naturparks. Vereinsmitglieder sind über 100 Städte und Gemeinden, zahlreiche Vereine und Privatpersonen sowie fünf Landkreise. Der Naturpark Südschwarzwald ist eine etablierte und bekannte Institution in der Erhaltung, Entwicklung und Vermarktung der Kulturlandschaft Südschwarzwald. Der Landkreis Lörrach ist Gründungsmitglied des vom Naturpark initiierten Kompetenzzentrums bauWERK, welches die Bau- und Handwerkskultur fördert.

Förderprogramme für den ländlichen Raum – Beratung

Der Landkreis wird auch zukünftig die intensive Beratung und Qualifizierung in den unterschiedlichen Förderkulissen fortsetzen. Mit dem **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** konnten in der Vergangenheit Fördermittel in den Landkreis gebracht werden, die den Bürger*innen direkt zu Gute kommen. Unterstützt durch die Wirtschaftsregion können regelmäßig Landeszuschüsse für strukturell wichtige Projekte in den Förderschwerpunkten Wohnen, Kommunale Einrichtungen und Arbeiten im Landkreis erwirkt werden. Da landkreiseigene Strukturfördermittel für 2026 und 2027 nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, erfolgt die Stärkung der ländlichen Räume über bestehende Förderkulissen. Als Beispiel kann die Förderkulisse **LEADER Südschwarzwald** genannt werden. Die LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald befindet sich in Förderperiode 2023 – 2027, ein Schwerpunkt soll auf Projketen für Frauen in Ländlichen Räumen liegen.

Wirtschaftsregion Südwest GmbH (WSW)

Die Wirtschaftsregion Südwest GmbH (WSW) ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Landkreise Lörrach und Waldshut. Die WSW identifiziert zukunftsweisende Themen und Trends für Kommunen und Unternehmen, initiiert und entwickelt Projekte und knüpft Netzwerke mit dem Ziel, die Weiterentwicklung der Region voranzubringen. Sie engagiert sich damit für ein innovationsfreundliches Umfeld und einen auch zukünftig wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstandort. Mit ihrem lebendigen Netzwerk steigert die WSW zudem Bekanntheit und Image der Wirtschaftsregion, die auch über die Grenzen hinaus als herausragend wahrgenommen wird.

Mit dem Leuchtturmprojekt Zukunft.Raum.Schwarzwald im Rahmen des Landeswettbewerbs RegioWIN 2030 wird die Einbindung ländlicher und suburbaner Räume in ein dezentrales, grenzüberschreitendes Innovationsnetzwerk durch Coworking- und Innovations-Hubs Realität. Die eingereichte Gesamtkonzeption umfasst neun Teilanträge und stellt ein absolutes Novum in der Region dar. Von der Ortenau im Norden bis zu den Landkreisen Lörrach und Waldshut im Süden werden Wirtschaftsförderungen, Hochschulen und weitere Know-how-Träger künftig über das RegioWIN-Projekt Zukunft.Raum.Schwarzwald vernetzt, um die Potenziale des Wissens- und Technologietransfers, auch über Grenzen hinweg, optimal zu nutzen. In den Jahren 2022 bis 2027 wird das Projekt durch den Landkreis Lörrach mit jährlich 25.000 EUR unterstützt. Darüber hinaus bleiben die Fokusthemen Transformation/Digitalisierung, Fachkräftegewinnung und Nachhaltigkeit im unternehmerischen Kontext weiterhin zentrale Schwerpunkte, die von der WSW in verschiedenen Netzwerken fachlich betreut und gefördert werden.

Finanziell abschließende Bewertung

Strukturell ist vorgesehen, dass neben den Mitgliedsbeiträgen und Umlagen der größte Teil des Budgets auf die Strukturförderung des Landkreises entfällt. Diese hat als Instrument der Strukturentwicklung eine zentrale Bedeutung, um die ländlichen Räume als attraktive Lebens-, Arbeits- und Erholungsorte zu erhalten. Durch Nutzung der bestehenden Förderkulissen soll die Förderung von gewinnbringenden Projekten auch weiterhin bewerkstelligt werden.

57.10 Wirtschaftsförderung

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis unterstützt bürgerschaftliche Inititativen, die den ÖPNV ergänzen.		Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen
B	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert, im privaten, im öffentlichen und im gewerblich-industriellen Bereich.		Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert, im privaten, im öffentlichen und im gewerblich-industriellen Bereich.		Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen
D	S	Der Landkreis beteiligt sich gemeinsam mit relevanten Akteuren an der Entwicklung der Region im Hinblick auf Forschung, Entwicklung und Innovation.		Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen
E	S	Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige und attraktive Standort- und Lebensbedingungen ein.		Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen
F	S	Der Landkreis erkennt und nutzt die witschaftlichen Chancen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz.		Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen
G	S	Der Landkreis kennt relevante Förderprogramme und informiert und berät Kommunen und Unternehmen.		Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen
H	S	Die Wirtschaftsregion Südwest vernetzt die Unternehmen und Start-Ups mit den wesentlichen Akteuren in den Kommunen und im Ministerium		Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen
I	S	Der Landkreis unterstützt die zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung im Ländlichen Raum unter Beachtung der relevanten strategischen Handlungsfelder.		Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen
J	S	Der Landkreis fördert die Schaffung und Erhaltung attraktiver Lebens- und Wohnbedingungen im ländlichen Raum durch gezielte Maßnahmen und Nutzung relevanter Förderprogramme.		Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen
K	S	Netzwerke und Partnerschaften werden gepflegt, aufgebaut und erweitert.		Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen
L	S	Innovation und Start-upswerden gefördert zur Stärkung des regioanlen Wachstums und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit		Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Es bestehen attraktive Förder, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Initiativen		
D 1	S	Der Landkreis ist aktiver Gesellschafter der WSW.		
E 1	S	Die Relevanten Förderprogramme und strukturpolitischen Handlungsfelder sind bekannt.		
F 1	S	Die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie Umsetzungs- und Fördermötlichkeiten sind bekannt.		
G 1	S	Die Netzwerke und Plattformen zum Austausch und zur Beratung bestehen		
H 1	S	Die WSW arbeitet in allen relevanten Netzwerken aktiv mit		
I 1	S	Koordination und Umsetzung von Förderprogrammen unter Beachtung der strukrurpolitisch relevanten Handlungsfelder (vgl. Konzept zur funktionalen Strukturentwicklung)		
J 1	S	Die Handlungsfelder und relevanten Förderprogramme sind bekannt.		

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Qualifizierungs-, Netzwerks- und Öffentlichkeitsarbeit wird durchgeführt.	
D 1.1	S	Der Landkreis beteiligt sich an Projekten der WSW und bringt Ideen ein.	
E 1.1	S	Koordination und Umsetzung von Förderprogrammen unter Beachtung der strukrurpolitisch relevanten Handlungsfelder (vgl. Konzept zur funktionalen Strukturentwicklung)	
F 1.1	S	Informationen und Unterstützung bezüglich Handlungbedarf, Fördermöglichkeiten und Beratungsangeboten werden angeboten.	
G 1.1	S	Regelmäßige Formate zur Beratung und Qualifizierung werden angeboten.	
H 1.1	S	Der Landkreis tauscht sich regelmäßig zur Steuerung mit der WSW aus.	
I 1.1	S	Förderprogramme wie zum Beispiel das ELR und kreiseigene Strukturförderung werden aktiv betrieben	
J 1.1	S	Förderprogramme werden aktiv bearbeitet	

D – Teilergebnis-Haushalt

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	249.800	241.500	241.500	241.500
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	632	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	140.676	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	141.315	0	249.800	241.500	241.500	241.500
12	-	Personalaufwendungen	122.489-	161.962-	256.044-	264.997-	277.414-	285.736-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	543-	1.102-	3.876-	1.376-	3.876-	1.376-
15	-	Abschreibungen	10.076-	9.683-	23.184-	24.062-	16.442-	15.886-
17	-	Transferaufwendungen	131.052-	110.900-	376.800-	368.500-	368.500-	368.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.365-	31.736-	32.242-	32.242-	32.256-	32.270-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	296.526-	315.382-	692.147-	691.178-	698.488-	703.768-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	155.210-	315.382-	442.347-	449.678-	456.988-	462.268-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	17.484-	17.912-	32.528-	34.351-	34.411-	35.281-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.335-	4.041-	12.590-	13.518-	11.417-	12.452-
54	-	Aufwand für IT	3.817-	3.356-	8.918-	8.826-	8.629-	8.678-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	9.233-	9.003-	15.653-	17.073-	17.254-	17.715-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.837-	1.472-	9.052-	9.086-	8.723-	8.447-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	36.707-	35.784-	78.740-	82.854-	80.434-	82.574-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	191.917-	351.166-	521.087-	532.532-	537.422-	544.842-

E – Teilfinanz-Haushalt

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	639	0	249.800	241.500	241.500	241.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	351.307-	305.699-	668.963-	667.115-	682.046-	687.882-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	350.668-	305.699-	419.163-	425.615-	440.546-	446.382-
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	500	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500	0	0	0	0	0
14	-	Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	30.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	30.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	500	0	30.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	350.168-	305.699-	449.163-	425.615-	440.546-	446.382-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	350.168-	305.699-	449.163-	425.615-	440.546-	446.382-

57.50 Tourismus A – Grundlagen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Ziel ist es, den Landkreis Lörrach mit nachhaltigem Tourismus und umweltschonenden Freizeitaktivitäten auf ein Niveau von hoher touristischer Attraktivität zu bringen und dort zu halten. Hierzu ist es erforderlich, dass ein nachfrageorientiertes und zeitgemäßes Angebot besteht und die Tourismusakteure im Landkreis effektiv zusammenarbeiten. Darüber hinaus ist das Marketingkonzept 2020 der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG), deren Gesellschafter der Landkreis Lörrach ist, weiter umzusetzen.

Enthaltene Produkte

57.50.08 Tourismus

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:
- Neue Beitrags- und Gesellschaftsstrukturen in der STG (KT 05.11.2008)
- Tourismuskonzept Landkreis Lörrach (KT 16.12.2009)
- Tourismuskonzept Landkreis Lörrach, 1. Überarbeitung (KT 19.10.2016)

Grund- und Strukturdaten

- Übernachtungszahlen 2021: 828.102 (Corona-Pandemie)
- Ankunftszahlen 2021: 303.734
- Anteil Übernachtungen Ausland: ca. 20 %
- Wirtschaftsfaktor Tourismus: Nettowertschöpfung ca. 211,7 Mio. EUR; ca. 7.300 Vollzeitarbeitsplätzen (rd. 3% am Primäreinkommen)

57.50 Tourismus B – Informationen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Tourismusangebot, Innenmarketing

Der Beitrag des Landkreises Lörrach zur Stärkung des Tourismus bezieht sich vor allem auf Vernetzung, Qualifizierung und Gremienarbeit.

Im Bereich der Vernetzung ist es der etablierte Newsletter des Landkreises an die touristischen Leistungsträger, der über die Tourismusarbeit im Landkreis, Neuigkeiten aus den Werbegemeinschaften, dem Biosphärengebiet und dem Naturpark sowie gesetzliche tourismusspezifische Themen informiert.

Weitere Instrumente zur Förderung der erfolgreichen und effektiven Zusammenarbeit der Tourismusakteure sind für den Landkreis:

- der **Arbeitskreis Tourismus**, an welchem die Tourismusverantwortlichen der Kommunen und der Werbegemeinschaften teilnehmen. Dieser findet 4-mal jährlich statt. Es werden gemeinsame, landkreisweite Projekte diskutiert, koordiniert und umgesetzt. Zudem werden Fragen und Themen aus den Städten und Gemeinden aufgegriffen und erörtert, um gemeinsame Standpunkte und Problemlösungen finden zu können.

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

- das 2024 erstellte **Strategiepapier Tourismus** des Landkreises. Dieses dient als Basis für die nachhaltige Stärkung und die Weiterentwicklung des touristischen Angebots und gilt als Leitfaden für die Produktentwicklung.

Zusammenarbeit Schwarzwald Tourismus GmbH

Seit 2009 ist der Landkreis Lörrach, gemeinsam mit den anderen Stadt- und Landkreisen im Schwarzwald, Gesellschafter der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG). Als Marketingorganisation wirbt die STG im In- und Ausland unter der Dachmarke „Schwarzwald – herz.erfrischend.echt.“ für die Urlaubsregion. Das fortgeschriebene Marketingkonzept 2020 enthält die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte und Leitlinien. Die Maßnahmen richten sich nach Profil- und Aktivitätsthemen, die auch in die kreisweite Tourismusarbeit zu integrieren sind. Um die Interessen der Städte und Gemeinden des Landkreises innerhalb der STG zu vertreten, wirkt der Landkreis in verschiedenen Gremien mit.

In den Marketing-Kampagnen wird die Rolle der KI-gestützten **Schwarzwald-Marie** als Markenbotschafterin weiter ausgebaut. Über die App “Frag die Schwarzwald-Marie“ werden die Kernthemen Wandern, Radfahren, Familie, Kulinarik und Wellness von der neuen Schwarzwald Marie ausdrucksstark kommuniziert. Ein weiteres wichtiges Thema ist weiterhin die Digitalisierung der KONUS Karte.

57.50 Tourismus

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Maßnahmen der Tourismusstratgie sind bekannt und werden gemeinsam mit Städten und Gemeinden umgesetzt.		Kreisgemeinden, Leistungsträger, Entscheidungsträger, Bürger*innen und Touristen
B		Die Rolle des Landkreises Lörrach im Rahmen der Tourismusstrategie ist bekannt		Kreisgemeinden, Leistungsträger, Entscheidungsträger, Bürger*innen und Touristen

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Gemeinsame touristische Projekte oder Angebote mit Städten und Gemeinden sind initiiert und umgesetzt.		
B 1		Qualifizierungsangebote, aktive Gremienarbeit und Netzwerkarbeit sind sichtbar und nachvollziehbar.		

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Der Landkreis bietet Qualifizierungsmaßnahmen für touristische Leistungsträger an.	
B 1.1		Der Landkreis bietet Qualifizierungsmaßnahmen für touristische Leistungsträger an.	
B 1.2		Der Landkreis arbeitet aktiv in den Förderkulissen und den Gremien der STG und betreibt Netzwerkarbeit.	

D – Teilergebnis-Haushalt

Tourismus **57.50**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18	0	300	300	300	300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.743	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.761	0	300	300	300	300
12	-	Personalaufwendungen	119.766-	173.608-	124.629-	137.432-	143.872-	148.188-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.711-	1.305-	1.792-	1.792-	1.792-	1.792-
15	-	Abschreibungen	3-	2-	2-	2-	2-	2-
17	-	Transferaufwendungen	0	155.500-	156.000-	156.000-	156.000-	156.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	156.567-	4.482-	3.428-	3.428-	3.428-	3.428-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	280.047-	334.897-	285.851-	298.654-	305.094-	309.410-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	278.286-	334.897-	285.551-	298.354-	304.794-	309.110-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	29.547-	24.902-	20.425-	22.038-	22.143-	22.664-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	9.193-	12.061-	9.720-	10.444-	8.800-	9.595-
54	-	Aufwand für IT	10.522-	10.069-	6.936-	6.865-	6.712-	6.750-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	14.492-	8.604-	6.769-	7.847-	7.930-	8.142-
60	-	Kalkulatorische Kosten	6.296-	2.538-	5.077-	5.139-	5.138-	5.137-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	70.050-	58.175-	48.928-	52.332-	50.723-	52.287-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	348.336-	393.072-	334.479-	350.686-	355.516-	361.397-

E – Teilfinanz-Haushalt

Tourismus **57.50**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.761	0	300	300	300	300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	283.196-	334.895-	285.849-	298.652-	305.092-	309.408-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	281.435-	334.895-	285.549-	298.352-	304.792-	309.108-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	281.435-	334.895-	285.549-	298.352-	304.792-	309.108-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	281.435-	334.895-	285.549-	298.352-	304.792-	309.108-

Verantwortung:	Ausschuss:	**Umweltausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Michael Kauffmann**



5

Produktbereich 51	Räumliche Planung & Entwicklung	Seite
51.11	Vermessung & Geoinformation	372
51.12	Flurneuordnung	376

Produktbereich 55	Natur- & Landschaftspflege	Seite
55.40	Naturschutz	380
55.50	Waldwirtschaft	384
55.51	Landwirtschaft	388

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen von Klausurtagungen des Kreistags in den Jahren 2015, 2020 und zuletzt 2025 fortgeschrieben. Der Kreistag hat in der Kreistagssitzung vom 21.05.2025 die strategischen Handlungsfelder mit Leitgedanken und Wirkungszielen für die Haushaltsplanung 2026 / 2027 grundlegend aktualisiert.

Strategische Leitgedanken THH 5

Der Landkreis nutzt die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen.

Der Landkreis setzt sich für den Erhalt der Kulturlandschaft und der Artenvielfalt ein.

Der Landkreis fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Handlungsfeldern mit Leitgedanken leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

In der Dezernats- und Teilhaushaltsstruktur des Landkreises Lörrach sind im THH5 mit Landwirtschaft, Naturschutz, Waldwirtschaft, Vermessung und Geoinformation sowie der Flurneuordnung zentrale Themenfelder des Ländlichen Raums enthalten. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Aufgaben des Landratsamts als untere staatliche Verwaltungsbehörde. An der Landkreisstrategie wirken die im THH 5 gefassten Verwaltungsbereiche insbesondere mit dem Schwerpunkt Biodiversität, in den Querschnittsaufgabe Digitalisierung und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit.

- **Der Landkreis nutzt die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen.**

Nahezu alle von Verwaltungen vorgehaltenen Daten weisen Raumbezüge auf. Auch im Landratsamt Lörrach werden daher zahlreiche Fachanwendungen auf Basis georeferenzierter Daten (Geografische Informationssysteme) genutzt. Die zentrale Kompetenz für die Datenbereitstellung besteht im Fachbereich Vermessung & Geoinformation, da hier auch die Lagedaten gepflegt werden. Beispielsweise werden im Bereich Geoinformation für „**GIS-Vertragsgemeinden**“ umfangreiche Kanal- und Wasserdaten aufbereitet und zur Verfügung gestellt, die regionale Zusammenführung und Qualitätssicherung von Bebauungsplänen wird im Rahmen INSPIRE für weitere Kommunen fertiggestellt, für den Zweckverband Breitband werden Schlussverwendungsnachweise für die Auszahlung von Fördergeldern erstellt, Gemeinden werden bei der Erstellung des Jagdkatasters und bei der Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung unterstützt, ebenso Gutachterausschüsse bei der digitalen Aufbereitung ihrer Bodenrichtwertzonen.

Um die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen zu nutzen ist ein anwendungsfreundlicher Zugriff auf das **Geoportal** gewährleistet. Ein wesentlicher Baustein im Rahmen des Digitalisierungskonzepts des Landkreises stellt daher auch die Weiterentwicklung der GIS-Systeme für Fachanwender und Bürger (**Bürger-Geoportal**) dar. Weiterhin bestehen erste Überlegungen gemeinsam mit anderen Landkreisen im Rahmen eines INDILAKO-Prozesses unter dem Projekttitel „**Digitaler (Geo-) Zwilling in der Landkreisverwaltung**“ teilzunehmen.

Strategie

- **Der Landkreis setzt sich für den Erhalt der Kulturlandschaft und der Artenvielfalt ein.**

Der Landkreis Lörrach ist mit den im Landratsamt versammelten staatlichen Verwaltungsbereichen (Landwirtschaft, Forst, Naturschutz, Veterinärwesen und Flurneuordnung) ein zentraler Akteur in den Themenfeldern des Kulturlandschaftserhaltes und der Bewahrung der Artenvielfalt. Maßnahmen der **Landschaftspflege und –erhaltung** dienen vorrangig der Förderung der Biodiversität sowie der Stärkung der landwirtschaftlichen Strukturen im Ländlichen Raum. Daneben dienen sie der **Offenhaltung der Schwarzwaldlagen** und spielen eine zentrale Rolle mit Blick auf die Lebensqualität und die Förderung touristischer Potentiale der Erholungslandschaft für den Landkreis. Der Landkreis Lörrach ist daher Mitglied und engagiert sich maßgeblich finanziell beim **Landschaftserhaltungsverband Lörrach e.V. (LEV)**. Der LEV setzt die mit der Verwaltung abgestimmten Konzeptionen in den Bereichen Landschaftspflege, Biotopvernetzung und Artenschutz auf der Fläche um, in dem er Bewirtschaftende berät, Maßnahmen mit ihnen abstimmt und für diese Fördermittel verfügbar macht. Mit einem eingesetzten Fördervolumen von rd. 2 Mio. EUR aus LPR-Mitteln im Landkreis entwickelt sich der Vertragsnaturschutz immer mehr zu einem stabilen Standbein der Landwirtschaft, vor allem in den Höhengebieten. Über die LPR-Förderung erfolgt auch die sog.“ Rückholung“ von **FFH-Verlustflächen** im Bereich der Mähwiesen. Der LEV Landkreis Lörrach unterstützt darüber hinaus auch **kommunale Biotopverbundplanungen**, die für den GVV Vorderes Kandertal und Rheinfelden-Schwörstadt bereits erfolgreich abgeschlossen werden konnten und umgesetzt werden und nun für weitere Kommunen entwickelt werden.

Aufgrund seiner vermittelnden Lage zwischen den Naturräumen Rheintal, Schwarzwald, Schweizer Jura und Vogesen hat das Thema Vernetzung im Landkreis eine fachlich herausragende Bedeutung. Seit Anfang 2020 beteiligt sich der Landkreis Lörrach an einem vom Land geförderten Projekt **„Regionale Biotopvernetzung Südbaden“** der Landkreise Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg im Breisgau. Das zunächst bis 2023 befristete Projekt wurde zwischenzeitlich verstetigt. Inhaltlich erfolgte in 2023 eine Neujustierung mit dem Schwerpunkt „Klimaschutz im Biotopverbund“

Darüber hinaus engagiert sich der Landkreis auch im Bereich des Artenschutzes im Rahmen eines im Jahr 2012 initiierten, eigenen Artenschutzprogramms, mit welchem Förderlücken in den „großen“, staatlichen Förderprogrammen wie FAKT und der LPR geschlossen werden können, um niederschwellig und wirksam etwas für die besonders schützenswerten Arten und deren Lebensräumen im Landkreis zu tun. Im Rahmen des **Projektes zur Bestandssicherung gefährdeter landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten** wurden so zum Beispiel Maßnahmen für den Kleinen Blaupfeil umgesetzt, einer seltenen Libellenart, für deren Erhalt regional Verantwortung übernommen wurde.



Strategie

Der Landkreis fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft.

Der Wald und die Forstwirtschaft stehen grenzüberschreitend vor den gleichen klimabedingten Veränderungen und Herausforderungen, die Anpassungen der Wälder an die neuen und kommenden klimatischen Gegebenheiten erfordern. Der **Transnationale Eurodistrikt Basel (TEB)** hat sich daher in seiner aktuellen Agenda einen **forstlichen Schwerpunkt** gesetzt, in dem es darum geht, die forstlichen Akteure grenzüberschreitend zu vernetzen und vom gemeinsamen Wissen und Erfahrungen zu profitieren. Darüber hinaus soll die lokale Bevölkerung durch Information über die Veränderungen des Zustandes der Wälder informiert werden und der lokale Forschungsbedarf an die forstlichen Wissenschaften adressiert werden. Koordiniert wird das Projekt vom Fachbereich Waldwirtschaft des Landratsamtes. Aktuell geprüft wird eine Kooperation mit dem TriNatForestLab, einer Forschungsgemeinschaft Schweizer, Französischer und Deutscher forstlicher Forschungseinrichtungen (u.a. ETH Zürich, Univ. Freiburg, Univ. Nancy, FVA Freiburg).

In einer durch Urbanität geprägten Raumschaft wie dem Dreiländereck ist es besonders wichtig, Menschen und insbesondere Heranwachsende für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes zu sensibilisieren. Der Landkreis Lörrach engagiert sich daher seit vielen Jahren zusammen mit rd. 50 Umweltverbänden und Initiativen sowie Gebietskörperschaften im Rahmen des **Trinationalen Umweltzentrums – TRUZ** in diesem wichtigen Themenfeld.

.

Schwerpunktthema

Aufgabenschwerpunkt der im Dezernat IV - Ländlicher Raum organisierten Verwaltungszweige ist, neben der Umsetzung der fachrechtlichen Bestimmungen, das **Verfügbarmachen von Fördermitteln** aus den verschiedensten Programmen der Agrar-, Naturschutz, forstlichen und Flurneuordnungsförderung des Landes, des Bundes und der EU für potenzielle Fördermittelempfänger. Damit wird ein wichtiger **Beitrag zur Strukturentwicklung** der ländlichen Gebiete des Landkreises geleistet. Darüber hinaus sind sie Fachverwaltungen des Dezernates Ländlicher Raum in der **Nachhaltigkeitssicherung** und im **Ressourcenschutz** engagiert. Ein weiterer Schwerpunkt ist die **Landentwicklung.**

Weitere Aufgaben der Vermessungsverwaltung

Kernaufgabe der Vermessungsverwaltung ist die Gewährleistung der Rechtssicherheit über die Eigentumsverhältnisse durch die **Führung des Liegenschaftskatasters** (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS®) und Liegenschaftskatasterakten). Dieses bildet auch die Grundlage für Grundstücksverkehr, Besteuerung, Ordnung von Grund und Boden sowie für raumbezogene Informationssystem. Darüber hinaus werden beantragte **Grenzfeststellungen** vorgenommen und **Straßenvermessungen** sowie **Gebäudeaufnahmen** durchgeführt. Weiterhin bedeutsam sind die vermessungstechnischen **Unterstützungsleistungen** für die Flurneuordnungsverwaltung. Die Grenzfeststellung von ca. 630 Grenzpunkten nach dem Ausbau der Gaspipeline (TENP III) wird in den Jahren 2026/27 ein großes Arbeitsfeld sein. In 2026 wird das Projekt Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten durch interne und externe Verscannung intensiviert, um die vom Land Baden-Württemberg bereitgestellte Plattform ILKA zu befüllen. Außerhalb des staatlichen Verwaltungsauftrages entwickelt sich der FB Vermessung & Geoinformation zunehmend zu einem Dienstleister für die Kommunen, den Zweckverband Breitband, den EAL und andere Verwaltungsbereiche des LRA. Im Bereich der Ingenieurvermessung wird die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen intensiviert. Der Einsatz eines UAV (Drohnensystem) erweitert das Portfolio und sorgt mit einer schnellen Geländeerfassung und Volumenberechnung für Effizienzsteigerungen.

Flurneuordnung

Die Flurneuordnung (FNO) schafft mit ihren Verfahren die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft, den Erhalt der Kulturlandschaft, die Realisierung von Infrastrukturprojekten und die Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen im Landkreis. Ziel der Flurbereinigungsverfahren besonders in den **Höhenlagen** ist, durch Bodenordnung und sinnvolle Erschließung eine zukünftige Bewirtschaftung auch im landwirtschaftlichen Nebenerwerb sicherzustellen. Davon profitieren insbesondere auch **FFH-Mähwiesen**, weil durch entsprechend angepasste Bewirtschaftung Artenvielfalt erhalten und Sukzession verhindert werden kann. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt als Besonderheit in der Organisation des Landkreises Lörrach zusammen mit der Flurneuordnung im Landkreis Waldshut und Mitarbeitern des Poolteams des Landes in der Gemeinsamen Dienststelle in Bad Säckingen. Verfahrensschwerpunkte bilden das **Unternehmensverfahren Rheinfelden-Minseln/Karsau (A98) und das Großverfahren Schopfheim-Gersbach.** Insgesamt werden derzeit im Landkreis Lörrach fünf Verfahren mit einer Gesamtverfahrensfläche von 4128 Hektar bearbeitet. Der Arbeitsvorrat ist mit aktuell 10 Jahren nach wie vor sehr hoch. Zur Umsetzung des **ILEK „Herz des Markgräflerlandes“** ist ein aus öffentlichen Mitteln gefördertes Regionalmanagement von den beteiligten Gemeinden eingesetzt. Im Rahmen dieses ILEK werden auch (Klein-) Projekte über das Regionalbudget gefördert.

Sicherung der Klimafunktion der Wälder

Die in 2024 veröffentlichten Ergebnisse der 4. Bundeswaldinventur haben auch für den Landkreis Lörrach einen Rückgang an Holzvorräten und Zuwachsvermögen der Wälder ausgewiesen. Auch wenn diese geringer ausfallen, als die Durchschnittswerte auf Bundesebene ist festzustellen, dass die Klimaschutzfunktion der Wälder als CO2-Speicher gefährdet ist. Schwerpunkt der Tätigkeit der Forstverwaltung ist es daher der **klimagerechte und naturnahe Umbau der Wälder**, damit sie langfristig, unter Berücksichtigung zukünftiger Klimaszenarien, ihre wichtigen Funktionen erfüllen können.

Schwerpunktthema



Die Forstverwaltung erarbeitet die hierfür erforderlichen Konzepte, macht Fördermittel für die Waldbesetzer verfügbar, und setzt die erforderlichen Maßnahmen in den betreuten Waldbesetzen (alle Kommunalwälder im Landkreis) im Auftrag der Waldbesetzer um.

Forstliche Förderung

Die Waldbesitzer allein können die „Jahrhundertaufgabe“ Wiederbewaldung und Waldumbau nicht leisten. Bund und Land haben im Zuge der klimabedingten Waldschäden die forstliche Förderprogrammatik ausgeweitet und die hinterlegten Mittel verstärkt. Für die Umsetzung waldbaulicher Maßnahmen ist in Baden-Württemberg insbesondere die **Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW)** relevant. Seit 2023 können aus der VwV NWW auch **Waldnaturschutzmaßnahmen** gefördert werden (sog. Teil „E“). Neu seit Ende 2022 ist auch ein Programm des Bundes „**Klimaangepasstes Waldmanagement**“, mit dem erstmals eine Flächenförderung von bis zu 100 EUR/ Hektar im Wald aufgegriffen wird. Die Mehrzahl der körperschaftlichen Forstbetriebe im Landkreis setzt dieses Programm, unterstützt durch die Forstverwaltung, um.

Förder- und Ausgleichsleistungen Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsverwaltung des Landkreises Lörrach unterstützt mit ihrem engagierten Beratungsangebot und der **Abwicklung von Förderprogrammen** aus Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union die Landwirtschaft im Landkreis. Die jährlich rd. 13,4 Mio. EUR aus Förder- und Ausgleichsleistungen kommen unmittelbar der Strukturverbesserung bzw. dem Strukturerhalt zugute und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung ländlich geprägter Gebiete im Landkreis. Angesichts sich häufender Extremwetterereignisse (Frostschäden 2017, Dürreschäden 2018 ff.) wirken die Mittel stabilisierend für die zunehmend unter Druck stehenden Betriebe. Unter dem Eindruck rechtlicher, gesellschaftlicher und betrieblicher Entwicklung (neue Düngeverordnung, Umsetzung Biodiversitätsstärkungsgesetz, Investitionsstau Milchviehhaltungen) erscheint die Landwirtschaftsstruktur im Landkreis zunehmend fragil. Seit Anfang 2023 wird die **neue Gemeinsame Agrarpolitik** der EU umgesetzt. Kernstück sind die EU-weit verpflichtenden Öko-Regelungen. Mindestens 25 Prozent der Direktzahlungen müssen dafür reserviert werden.

Förderkulisse „Wolfsprävention“ im Südschwarzwald



Seit der Ausweisung der Förderkulisse „Wolfsprävention“ im Südschwarzwald können im Kulissengebiet Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch den Wolf bei Weidetieren (Zaunanlage und Unterhalt, Herdenschutzhunde) auf Basis der LPR gefördert werden. Mit der erfolgten Definition des „**zumutbaren Herdenschutzmaßnahmen bei Rindern**“, ist die Voraussetzung für die Entschädigung von Rissen und zur Definition von „Problemwölfen“, wenn sie wiederholt solche Maßnahmen überwinden und in der Konsequenz zur Abwehr von Schäden auch der Natur entnommen werden sollen, geschaffen worden. Die behördliche Begleitung des Themas „Wolf“ ist seit 2024 bei der **Wildtierbeauftragten** des Landkreises gebündelt. Daneben widmet sich die Wildtierbeauftragte insbesondere Arten wie dem Auerhuhn, dem Biber und der Wildkatze. Die Wildtierbeauftragte erarbeitet und setzt Schutz und Erhaltungskonzepte um, ist im Konfliktmanagement bei Wildtieren aktiv und steht für Bürgerinnen und Verbände als Ansprechperson zur Verfügung.

Fokus 2026/2027

Vermessung & Geoinformation

- Erreichen der mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) vereinbarten 900 Gebäudeaufnahmen (2027: geplant 1.000) und damit verbundener Einnahmenziele; umfangreiche Grenzfeststellung im Bereich der TENP III-Gasleitung.
- Bereitstellung von Geoinformationsdaten für das Landratsamt und Vertragsgemeinden.
- Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten nach dem Fachkonzept des LGL.
- Bereitstellung der vermessungstechnischen Unterstützungsleitung für die Flurneuordnungsverfahren.
- Ausbildung und Qualifizierung zur Begegnung des Fachkräftemangels in der Vermessungstechnik (gemeinsam mit der FNO-Verwaltung).

Flurneuordnung

- Erreichen der mit dem LGL vereinbarten Arbeitsstände in der Bearbeitung angeordneter Verfahren.
- Prüfung einer organisatorischen Zusammenführung des Fachbereichs Flurneuordnung mit dem Fachbereiche Vermessung & Geoinformation.

Naturschutz und Landschaftspflege

- Umsetzung des Biotopverbundes im Landkreis Lörrach.
- Rückholung der Verlustflächen an FFH-Mähwiesen im Landkreis.
- Naturschutzrechtliche Begleitung der Energiewende insbesondere im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Trägerverfahren (Windkraft) und beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik.

Forstliche Dienstleistungen, untere Forst- und untere Jagdbehörde

- Umsetzung des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in den körperschaftlichen Forstbetrieben.
- Umsetzung von Waldumbaumaßnahmen im Hinblick auf Klimawandelanpassung.
- Prüfung, Konzeptionierung und Umsetzung organisatorischer Anpassungen auf Ebene der Forstreviere.

Landwirtschaft

- Gewährleistung der frühzeitigen Auszahlung der bewilligten Förderanträge im Rahmen des Gemeinsamen Antrags und fristgerechte Abwicklung der InVeKoS-Kontrollen.
- Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes.
- Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung europäischer Quarantäneschädlinge (Japankäfer, Rebzikade).
- Optimierung der Beratungsleistungen und Entwicklung eines hierfür die Grundlage bildenden Erfolgsmonitorings.

Geplante Investitionen für 2026/2027 und mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2024 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2024 - in EUR -	2025 PLAN - in EUR -	2026 PLAN - in EUR -	2027 PLAN - in EUR -	2028 PLAN - in EUR -	2029 PLAN - in EUR -
51.11	Beschaffung Elektrofahrzeug (Ersatz für LÖ-VG 103)	2027	-65.000					-65.000		
51.11	Beschaffung Elektrofahrzeug (Ersatz für LÖ-VG 106)	2029	-90.000							-90.000
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	fortlaufend	-83.600		-19.500	-41.900	-7.300	-12.300	-1.300	-1.300
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-238.600**		**-19.500**	**-41.900**	**-7.300**	**-77.300**	**-1.300**	**-91.300**

Kurzbeschreibung geplante Investitionen 2026/2027

In der Investitionsplanung ist für 2027 die **Beschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Fachbereich Vermessung & Geoinformation**, im Zuge einer planmäßigen Ersatzbeschaffung für ein kraftstoffbetriebenes Fahrzeug, vorgesehen. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 65.000 Euro an. Die zugehörige Wallbox wird zentral im Budget des Fachbereichs Planung & Bau eingeplant.

Darüber hinaus sollen in 2026 eine und in 2027 zwei weitere Wallboxen für die im Zulauf befindlichen Elektro-Fahrzeuge für Forstrevierleitungen bei der Forstverwaltung beschafft werden.

Kurzbeschreibung mittelfristige Investitionsplanung

In der mittelfristigen Investitionsplanung ist für 2029 die Beschaffung eines weiteren Elektrofahrzeuges für den Fachbereich Vermessung & Geoinformation, im Zuge einer planmäßigen Ersatzbeschaffung für ein kraftstoffbetriebenes Fahrzeug, vorgesehen.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	614.106	721.300	625.200	653.200	653.200	653.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	768	0	4.608	4.608	4.608	4.608
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.561.022	1.580.800	1.685.900	1.735.900	1.735.900	1.735.900
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.017	2.300	1.700	1.500	1.500	1.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	692.434	588.800	584.300	590.700	593.500	596.400
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.864	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.879.213	2.893.200	2.901.708	2.985.908	2.988.708	2.991.608
12	-	Personalaufwendungen	8.012.579-	8.760.968-	8.638.779-	8.946.593-	9.365.780-	9.646.754-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	290.695-	478.495-	506.928-	557.014-	573.014-	571.814-
15	-	Abschreibungen	47.042-	54.020-	52.666-	57.878-	62.357-	61.740-
17	-	Transferaufwendungen	71.347-	82.800-	81.200-	81.800-	82.400-	83.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	595.975-	581.100-	548.237-	525.337-	525.628-	525.928-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	9.017.637-	9.957.383-	9.827.810-	10.168.623-	10.609.180-	10.889.336-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.138.425-	7.064.183-	6.926.102-	7.182.715-	7.620.472-	7.897.728-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	24.282	30.013	27.967	28.358	28.281	28.469
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	51.801-	56.462-	62.816-	63.765-	64.701-	65.719-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	799.010-	884.205-	1.026.509-	1.092.097-	1.094.816-	1.120.297-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	570.943-	751.670-	780.657-	836.772-	724.025-	783.003-
54	-	Aufwand für IT	681.410-	647.308-	803.497-	795.045-	777.795-	782.104-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	408.869-	418.833-	450.618-	499.250-	504.551-	518.047-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.156.837-	2.345.261-	2.487.286-	2.489.341-	2.488.290-	2.487.305-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.644.588-	5.073.726-	5.583.416-	5.747.912-	5.625.897-	5.728.006-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.783.013-	12.137.909-	12.509.518-	12.930.626-	13.246.369-	13.625.734-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2026 VE	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.008.934	2.893.200	2.897.100	0	2.981.300	2.984.100	2.987.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	8.933.679-	9.889.963-	9.758.645-	0	10.084.044-	10.517.023-	10.797.796-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.924.745-	6.996.763-	6.861.544-	0	7.102.744-	7.532.923-	7.810.796-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	36.864	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.900	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.764	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	312.895-	41.900-	7.300-	0	77.300-	1.300-	91.300-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.141-	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	318.035-	41.900-	7.300-	0	77.300-	1.300-	91.300-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	276.271-	41.900-	7.300-	0	77.300-	1.300-	91.300-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.201.016-	7.038.663-	6.868.844-	0	7.180.044-	7.534.223-	7.902.096-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	6.201.016-	7.038.663-	6.868.844-	0	7.180.044-	7.534.223-	7.902.096-

51.11 Vermessung & Geoinformation — A – Grundlagen

Carolin Wenk, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Aufgabe liegt in der Erhaltung und Aktualisierung aller flächen- und grundstücksbezogenen Daten und Grundlagen im Landkreis (Führung Liegenschaftskataster und Durchführung von Liegenschaftsvermessungen). Das raumbezogene Geoinformationssystem (GIS) und der Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI) dienen dem Landkreis und den vertraglich angeschlossenen Gemeinden zur Sicherstellung des einheitlichen Raumbezuges bei der Datenführung. Durch die Mitwirkungsleistungen für die Flurneuordnung wird deren Pflichtaufgabenerfüllung sichergestellt.

Enthaltene Produkte

51.11.01 Führung, Fortführung, Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
51.11.04 Liegenschaftsvermessung und Ausbildung
51.11.06 Grundlagen raumbezogener Geoinformationssysteme (GIS)
51.11.08 Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstige Ordnungsmaßnahmen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
VermG BW, LGebG, BauGB, LBO, LGeoZG, BBiG, Verwaltungsvorschriften

Beschlüsse:
- Zielvereinbarung Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung mit dem Landratsamt
- Vereinbarung mit dem Fachbereich Flurneuordnung

Grund- und Strukturdaten

Flurstücke:	207.000		
Gebäude:	132.000	Aktualisierungsfälle im Liegenschaftskataster 2024:	2.080
Grenzpunkte	1.127.000	Auskünfte/Auszüge aus dem Liegenschaftskataster 2024:	1.420

51.11 Vermessung & Geoinformation — B – Informationen

Carolin Wenk, FBL Vermessung & Geoinformation - Umweltausschuss

Pflichtaufgaben nach dem Vermessungsgesetz

Zentrale Aufgabe ist die Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS®) und Liegenschaftskatasterakten) als Grundlage von Eigentumssicherung, Grundstücksverkehr, Besteuerung, Ordnung von Grund und Boden sowie für raumbezogene Informationssysteme. Es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und der aktuelle Nachweis aller Flurstücke und Gebäude. Vor Aktualisierung bzw. Fortführung des Liegenschaftskatasters und Abgabe der Fortführungsurkunden an das Grundbuchamt müssen alle zur Veränderung gefertigten Vermessungsschriften einer Qualitätssicherung unterzogen werden.



Weitere Aufgaben sind: Vermessung der Landesgrenze, Durchführung von beantragten Grenzfeststellungen, Straßenvermessungen, Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB sowie Gebäudeaufnahmen und Ausbildung von Vermessungsfachkräften.

Carolin Wenk, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

Aufbau und Bereitstellung einer Geodateninfrastruktur

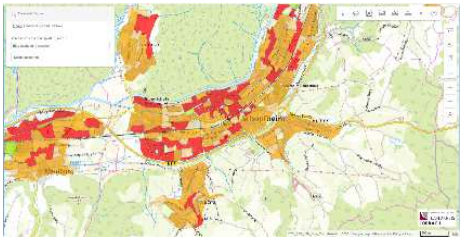

Nach dem Landesgeodatenzugangsgesetz (LGeoZG) vom 17.12.2009 besteht der gesetzliche Auftrag zum Aufbau einer GDI. Ziel ist es, alle verfügbaren Geodaten interoperabel und nutzerfreundlich für die Verwaltung und die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Ein zentrales Wirkungsziel (Strategische Handlungsfelder des Landkreises Lörrach) ist die bestmögliche Verknüpfung von Umwelt-, Mobilitäts-, Sozial- und Gesundheitsdaten vor. Hierfür ist ein anwendungsfreundlicher Zugriff auf das GeoPortal für die Verwaltung und mit dem Bürger-GeoPortal für die Bevölkerung gewährleistet. Das GeoPortal wird kontinuierlich weiterentwickelt und trägt dadurch zur digitalen Transformation seiner Dienstleistungen bei. Die Gemeinden werden bei der INSPIRE-konformen Bereitstellung ihrer Bebauungspläne nach der Organisatorischen Handlungsempfehlung der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg unterstützt.

Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten nach dem Fachkonzept des LGL

Das Land Baden-Württemberg stellt mit der Plattform ILKA (Informationssystem Liegenschaftskatasterakten) eine digitale Zugriffsmöglichkeit für Liegenschaftskatasterakten zur Verfügung; Zugriff werden sowohl die unteren Vermessungsbehörden als auch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure haben. Die Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten ist hierfür eine Grundvoraussetzung und wird weiter intensiv vorangetrieben. ILKA schafft die Basis für eine moderne, zukunftsfähige Vermessungsverwaltung und stellt langfristig sicher, dass alle relevanten Informationen digital verfügbar sind und sorgt für die fortschreitende Digitalisierung des Liegenschaftskatasters.

Ingenieurvermessungen und Einsatz der Drohnen-Technik in verschiedenen Einsatzgebieten

Als Grundlage für Infrastrukturprojekte (z.B. Planung von Radwegen) sowie für Hochbauprojekte (Neu- und Umbau von landkreiseigenen Gebäuden) werden präzise Ingenieurvermessungen durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Bestandsaufnahme, der Absteckung sowie der Überwachung der baulichen Maßnahmen. Die Zusammenarbeit mit weiteren Fachbereichen wird weiter intensiviert; dies führt durch den Einsatz moderner Messtechnik zu einer hohen Effizienz. Ein UAV (Drohnensystem) erweitert hierfür das Leistungsspektrum und wird auch zur schnellen Geländeerfassung und Volumenberechnung eingesetzt.

Mitwirkungsleistungen für den Fachbereich Flurneuordnung

Es werden bedarfsgerechte vermessungstechnische Mitwirkungsleistungen in Höhe von etwa 1 VZÄ für den Fachbereich Flurneuordnung erbracht. So wird sichergestellt, dass die laufenden Verfahren, wie beispielsweise die Flurbereinigung Schopfheim-Gersbach und an der Hochrheinautobahn (A 98), zeitnah umgesetzt werden können. Weitere Mitwirkungsleistungen für andere Fachbereiche erfolgen bedarfsgerecht nach Absprache.

Finanziell abschließende Bewertung

Für die Aufgabenwahrnehmung als Untere Vermessungsbehörde erhält der Landkreis vom Land im Jahr **2026** FAG-Mittel in Höhe von **rd.1.797.179 EUR** und im Jahr **2027** FAG-Mittel in Höhe von **rd. 1.851.094** EUR. Diese Mittel werden zentral im THH 1 in der PG 61.10 gebucht. Daneben werden Erträge i. H. v. rd. 695.000 EUR (2026) und i. H. v. rd. 718.000 EUR (2027) aus der Fortführung des Liegenschaftskatasters und der Abgabe von Auszügen, aus Liegenschaftsvermessungen, aus Bereitstellung des GIS und mit sonstigen Leistungen des Fachbereichs erzielt. Außerdem werden Mitwirkungsleistungen in Höhe von rd. 100.000 EUR (in 2026 und 2027) erwirtschaftet.

51.11 Vermessung & Geoinformation

C – Ziele & Kennzahlen

Carolin Wenk, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Umwelt-, Mobilitäts-, Sozial- und Gesundheitsdaten sind bestmöglich verknüpft und können von Verwaltung und Bevölkerung genutzt werden.	BürgerInnen des Landkreises Lörrach, Verwaltung, Wirtschaft
B		Schaffung von vermessungstechnischen Grundlagen für einen rechtssicheren Grundstücksverkehr und die strukturelle Entwicklung.	BürgerInnen des Landkreises Lörrach, Verwaltung, Wirtschaft
C		Der Fachbereich Flurneuordnung erhält Mitwirkungsleistungen vom Fachbereich Vermessung & Geoinformation.	FB Flurneuordnung

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Den Fachbereichen des Landratsamtes steht eine zeitgemäße Geodateninfrastruktur (GDI) zur Verfügung. Ein anwendungsfreundlicher Zugriff auf das Geoportal für die Fachbereiche ist gewährleistet.	A 1k1, A 1k2
B 1		Die Aktualität des Liegenschaftskatasters (Flurstücke und Gebäude) ist gewährleistet.	B 1k1, B 1k2, B 1k3, B 1k4
C 1		Im Jahr 2025 werden bedarfsgerecht Mitwirkungsleistungen für den Fachbereich Flurneuordnung durchgeführt.	C 1k1, 0

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Durchführung von Anwenderschulungen
B 1.1		Zeitnahe Übernahme der Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster und die Fortführung im Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS).
B 1.2		Aktualisierung des Gebäudebestandes durch Gebäudeaufnahmen.
B 1.3		Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten nach dem Fachkonzept des LGL.
B 1.4		Qualifizierung der digitalen Liegenschaftskarte als Grundlage des Grundbuches (§2 Abs. 2 der Grundbuchordnung).
C 1.1		Planung und Durchführung von Mitwirkungsleistungen

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl Schulungen pro Jahr	3	4	4	4	4	4
A 1 k2	S	Jährliche Projektaufrufe, intern/Vertragsgemeinden/Bürger, je in Tausend	23/ 10 / 55	24/ 10 / 55	24/ 10 / 55	24/ 10 / 55	24/ 10 / 55	24/ 10 / 55
B 1 k1		Übernahme innerhalb 6 Wochen (in %)	98,7	100	100	100	100	100
B 1 k2		Gebäude Pro Jahr	1059	800	900	1000	1000	1000
B 1 k3		Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten (in Tsd)	42	30	30	30	30	30
B 1 k4		Qualifizierung von ALKIS mit insgesamt 898 Flurkarten (Flurkarten/Jahr)	139	57	0	0	0	0
C 1 k1		Mitwirkungsleistungen pro Jahr in VZÄ	0,2	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Vermessung & Geoinformation **51.11**

Carolin Wenk, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	575.244	700.000	601.000	624.000	624.000	624.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.116	300	200	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.368	105.500	93.900	93.900	93.900	93.900
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.250	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	684.979	805.800	695.100	717.900	717.900	717.900
12	-	Personalaufwendungen	2.072.910-	2.353.107-	2.366.804-	2.459.187-	2.574.411-	2.651.643-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	71.818-	90.880-	89.620-	86.420-	84.620-	83.420-
15	-	Abschreibungen	10.735-	7.745-	6.815-	10.878-	14.539-	16.821-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	148.906-	172.940-	160.280-	166.880-	167.027-	167.178-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.304.369-	2.624.672-	2.623.519-	2.723.365-	2.840.597-	2.919.063-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.619.390-	1.818.872-	1.928.419-	2.005.465-	2.122.697-	2.201.163-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	63.028	272.610	120.368	132.950	132.950	132.950
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	0	40.548-	40.548-	40.548-	40.548-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	246.181-	259.105-	304.237-	324.234-	325.091-	332.593-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	217.449-	297.348-	327.541-	351.825-	295.978-	322.586-
54	-	Aufwand für IT	184.311-	176.278-	220.780-	218.392-	213.519-	214.736-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	106.290-	111.150-	121.285-	134.811-	136.242-	139.887-
60	-	Kalkulatorische Kosten	260.651-	432.799-	445.649-	446.223-	446.068-	445.947-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	951.853-	1.004.070-	1.339.672-	1.383.084-	1.324.496-	1.363.346-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.571.243-	2.822.942-	3.268.090-	3.388.550-	3.447.193-	3.564.509-

E – Teilfinanz-Haushalt

Vermessung & Geoinformation **51.11**

Carolin Wenk, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	801.882	805.800	695.100	717.900	717.900	717.900
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.294.873-	2.616.927-	2.616.704-	2.712.487-	2.826.058-	2.902.242-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.492.991-	1.811.127-	1.921.604-	1.994.587-	2.108.158-	2.184.342-
6	+	Einzahlungen Veräußerung v. Sachvermög.	4.900	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.900	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.819-	0	0	65.000-	0	90.000-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.141-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.959-	0	0	65.000-	0	90.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.059-	0	0	65.000-	0	90.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.496.050-	1.811.127-	1.921.604-	2.059.587-	2.108.158-	2.274.342-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.496.050-	1.811.127-	1.921.604-	2.059.587-	2.108.158-	2.274.342-

51.12 Flurneuordnung A – Grundlagen

Karin Behringer, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Durchführung von behördlich geleiteten und überwiegend von Bund bzw. Land finanzierten Flurneuordnungsverfahren. Die Bearbeitung erfolgt bei sog. Unternehmensverfahren (Bahn, Autobahn etc.) auf Antrag einer Enteignungsbehörde oder bei sog. Normalverfahren auf Antrag von Grundstückseigentümern und/oder von Gemeinden.

Enthaltene Produkte

51.12.01 Flurneuordnung für Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz und Gemeindeentwicklung
51.12.02 Flurneuordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen
51.12.03 Flurneuordnung für eine ganzheitliche innerörtliche Strukturentwicklung
51.12.04 Projektbezogene Entwicklungsplanung, Beratung und Moderation im ländlichen Raum
51.12.05 Freiwilliger Land- und Nutzungstausch, Sonderprogramme
51.12.06 Sicherstellung der Belange der Landentwicklung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
FlurbG, AGFlurbG BW, LLG BW

Beschlüsse:
- Verwaltungsvereinbarung zur Einrichtung einer Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der beiden Landkreise Lörrach und Waldshut zum 01.01.2009; ergänzt durch Vereinbarung mit dem Land zum 16.02.2017

Grund- und Strukturdaten

	Anzahl Verfahren	Neu gepl. Verfahren	Anzahl Teilnehmer	Fläche (ha)	Landw. Nutzfläche (ha)	Wald (ha)	Ausf.kosten - in Mio EUR -	Zuschüsse - in Mio EUR -
LÖ	5	0	1.180	4.130	1.500	2.600	8,0	5,6
GDS	11	0	3.480	9.530	2.900	6.600	15,0	12,9

51.12 Flurneuordnung B – Informationen

Karin Behringer, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

Schwerpunkt ist weiterhin die Unternehmensflurbereinigung an der Hochrheinautobahn, ihre vorrangige Bearbeitung ist gesetzlich festgelegt. Schwerpunkt zwei bildet das Verfahren Schopfheim-Gersbach. Dazu werden weitere nachgeordnete Normalverfahren bearbeitet. Freiwillige Landtauschverfahren, die Bearbeitung von Sonderprogrammen wie MolWe und die Begleitung des ILE im Markgräflerland ergänzen den Aufgabenbereich der Flurneuordnung. Laut Koalitionsvereinbarung ist die Steigerung der Biodiversität, die Schaffung vielfältiger Strukturen und die Verbesserung des Biotopverbundes gleichrangig mit den Strukturverbesserungen für Land- und Forstwirtschaft zu behandeln. Die Realisierung sämtlicher Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes, wobei Eingriffe entweder vermieden oder ausgeglichen werden müssen.

Karin Behringer, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

In der **Unternehmensflurbereinigung Rheinfelden-Minseln/ Karsau (A 98)** sind alle Widersprüche gegen den **Flurbereinigungsplan** erledigt, sodass die Ausführungsanordnung erlassen werden kann. Im landesweit größten Normalverfahren **Schopfheim-Gersbach** erfolgen nach der Besitzeinweisung im Offenland Vorarbeiten für die Neuzuteilung im Wald, wie die Aktualisierung der Waldbewertung.

Die Flurneuordnung **Todtnau-Aftersteg** befindet sich in der Planungsphase; derzeit läuft auch die Bodenbewertung. Für die Wege- und Gewässerpläne in den **Verfahren Häg-Ehrsberg/Häg** und **Rheinfelden-Degerfelden (Wald)** steht die Abstimmung mit TÖB und Verbänden an. Im Anschluss daran kann mit der Genehmigung durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung gerechnet werden.





Finanziell abschließende Bewertung

Als Finanzausgleich im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 erhält der Landkreis Lörrach für die Flurneuordnungsbehörde im Landratsamt für das Jahr **2026** in Höhe von **1.064.229 EUR** und für das Jahr **2027** in Höhe von **1.096.155 EUR.** Diese Mittel werden zentral in PG 61.10 verbucht.

Die Sachkosten der Gemeinsamen Dienststelle teilen sich Waldshut/Lörrach/Land entsprechend der Personalkosten im Verhältnis 28 %/28 %/44 %. Eine maßgebliche Finanzposition im Haushalt der Flurneuordnung sind die zu finanzierenden personellen Unterstützungsleistungen des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation. Diese liegen wieder im Umfang von rd.1,5 Vollzeitäquivalenten und sind dringend notwendig, um die angeordneten Verfahren in den Flurbereinigungsgemeinden zeitgerecht zu bearbeiten.

51.12 Flurneuordnung C – Ziele & Kennzahlen

Karin Behringer, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Zukunftsfähig, bedarfsgerecht, sozialverträglich und nachhaltig geordnete und gesicherte ländliche Strukturen sowie verbesserte Produktions- und Leistungsbedingungen in der Land- u. Forstwirtschaft mit insgesamt positiver ökologischer Bilanz.	Teilnehmerinnen und Teilnehmer in FNO-Verfahren, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Ländlicher Raum.

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Effiziente Durchführung von Flurneuordnungen als Regelverfahren zur nachhaltigen Weiterentwicklung und Förderung der Land- und Forstwirtschaft, der Ökologie, der Dorfentwicklung und der allgemeinen Landeskultur.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	Zweckorientierte Durchführung von Flurneuordnungen als Unternehmensverfahren zur Umsetzung großer Infrastrukturmaßnahmen. Im Vordergrund stehen der Landerwerb und die Verteilung des Landverlustes, sowie die Vermeidung und Beseitigung landeskultureller Schäden.	A 2 k1
A 3	Kurzfristige und schnelle Durchführung von kleineren Flurneuordnungen (Beschleunigte und Vereinfachte Verfahren, FOKUS, Freiwilliger Landtausch).	A 3 k1
A 4	Durchführung von Sonderprogrammen (MoLWe, EroL, ILEK, Unterstützung bei InVeKoS etc.) zur Stärkung des ländlichen Raumes.	A 4 k1, A 4 k2, A 4 k3

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Schopfheim-Gersbach: Nacharbeiten Vorläufige Besitzeinweisung im Feldbereich, Aktualisierung der Waldbewertung und Neuzuteilung im Wald.
A 1.2	Häg-Ehrsberg/Häg: Aufstellung Plan nach § 41FlurbG, Abstimmung u.a. mit TÖB und Genehmigung.
A 1.3	Rheinfelden-Degerfelden (Wald): Aufstellung Plan nach § 41FlurbG.
A 1.4	Todtnau-Aftersteg: Herstellung der Gebietsgrenze durch den FB V&G, Grundlagenerhebungen, Bodenbewertung und Planung des Wege- und Gewässernetzes.
A 2.1	Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 98): Widerspruchsbearbeitung und Ausführungsanordnung gem. § 44 FlurbG
A 3.1	Zeitnahe Durchführung von Freiwilligen Landtauschen
A 4.1	VwV MoLWe: Antragsbearbeitung für Gemeinden.
A 4.2	EroL: Planung und Umsetzung von Erosionsschutzmaßnahmen in Flurbereinigungsverfahren.
A 4.3	ILEK: Fachliche Begleitung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept "Herz des Markgräflerlandes". Das eingesetzte Regionalmanagement setzt die geplanten Projekte um. Über das Regionalbudget werden auch Kleinprojekte von Privatpersonen gefördert.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	Schopfheim-Gersbach Arbeitsaufwand gesamt 2161AW Verbleibende AW:	433	406	377	350	320	290
A 1 k2	Häg-Ehrsberg/ Häg Arbeitsaufwand gesamt 1183 AW Verbleibende AW:	910	888	857	825	800	775
A 1 k3	Rheinfelden-Degerfelden (Wald) Arbeitsaufwand gesamt 678 AW Verbleibende AW:	478	460	450	440	430	420
A 1 k4	Todtnau-Aftersteg Arbeitsaufwand gesamt 595 AW Verbleibende AW:	503	453	408	360	320	280
A 2 k1	RH-Minseln/Karsau (A 98) Arbeitsaufwand gesamt 458 AW Verbleibende AW:	83	61	45	30	15	0
A 3 k1	Anzahl Freiwillige Landtausche	2	4	3	3	3	3
A 4 k1	Anzahl MolWe-Anträge	1	1	1	1	1	1
A 4 k2	Fachliche Begleitung von EROL in Tagen	1	1	1	1	1	1
A 4 k3	Fachliche Begleitung ILEK in Tagen	5	5	5	5	5	5

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Flurneuordnung **51.12**

Karin Behringer, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.614	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	5.614	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	659.183-	787.104-	805.953-	839.638-	878.979-	905.348-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115-	210-	165-	165-	165-	165-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.150-	170.930-	171.485-	174.885-	174.903-	174.922-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	817.448-	958.244-	977.603-	1.014.688-	1.054.047-	1.080.435-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	811.834-	958.244-	977.603-	1.014.688-	1.054.047-	1.080.435-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	46.601	0	97.241	97.241	97.241	97.241
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	14.224-	171.255-	111.980-	111.980-	111.980-	111.980-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	32.446-	35.573-	53.046-	56.778-	57.330-	58.669-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.832-	2.504-	2.762-	2.968-	2.497-	2.722-
54	-	Aufwand für IT	1.630-	1.342-	2.447-	2.421-	2.367-	2.380-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	39.040-	40.353-	44.598-	49.546-	50.072-	51.411-
60	-	Kalkulatorische Kosten	542.106-	468.135-	527.644-	527.785-	527.780-	527.776-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	584.678-	719.162-	645.236-	654.235-	654.784-	657.697-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.396.512-	1.677.406-	1.622.839-	1.668.923-	1.708.831-	1.738.132-

E – Teilfinanz-Haushalt

Flurneuordnung **51.12**

Karin Behringer, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	815.481-	958.244-	977.603-	1.014.688-	1.054.047-	1.080.435-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	815.481-	958.244-	977.603-	1.014.688-	1.054.047-	1.080.435-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	815.481-	958.244-	977.603-	1.014.688-	1.054.047-	1.080.435-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	815.481-	958.244-	977.603-	1.014.688-	1.054.047-	1.080.435-

55.40 Naturschutz A – Grundlagen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe enthält alle Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur und der Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und der Flora und Fauna für kommende Generationen (über EU-, Bundes- und Landesgesetze vorgegebener Auftrag). Wesentliche Aufgaben hierbei sind:

- verwaltungsrechtliche und fachliche Maßnahmen zum Schutz und zur Gestaltung von Natur und Landschaft, Erhalt der Artenvielfalt und des Artenschutzes
- konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Renaturierung der für Boden, Flora und Fauna wichtigen Flächen durch Schaffung von zusammenhängenden Freiraumsystemen (Biotopvernetzung)

Enthaltene Produkte

55.40.02 naturschutzrechtliche Maßnahmen
55.40.03 Erstellung und Umsetzung von Konzeptionen zum Naturschutz
55.40.04 Landschaftserhaltungsverband (LEV)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BNatSchG, NatschG BW, LPR, EU-Verordnungen

Beschlüsse:
- Gründung eines LEV (UA 15.02.2012; KT 21.03.2012)

Grund- und Strukturdaten

Landschaftsschutzgebiete:	19 (6.920,00 ha)
Naturschutzgebiete:	26 (6.157,95 ha)
FFH Gebiete:	9 (16.168,50 ha)
VS-Gebiete:	3 (10.872,16 ha)

55.40 Naturschutz B – Informationen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss



Nach § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es Ziel des Naturschutzes in Deutschland, Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen zu erhalten.

Die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes/der Erhalt von Natur und Landschaft hat aber auch als Standortfaktor – nicht zuletzt für den Tourismus – im Landkreis Lörrach einen hohen Stellenwert und ist somit eine wichtige Investition in unsere Zukunft.

Naturschutzrechtliche Maßnahmen

- Gebiets-, Biotop- und Objektschutz
- Vollzug des Naturschutzrechts im besiedelten und unbesiedelten Bereich
- Vollzug des Artenschutzrechts
- Landschaftspflege
- Überwachung, Kooperation und ehrenamtlicher Naturschutz

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz und der Landschaftspflege

Durch Maßnahmenkonzepte auf naturschutzfachlicher Grundlage sollen die für die belebte Natur wichtigen Flächen langfristig gesichert, erhalten und entwickelt werden. Solche Freiraumkonzeptionen dienen im weiteren Sinn dem Biotopverbund. Beispielsweise können sie die Grundlage für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmalen sein. Lebensraum- und artenspezifische Maßnahmen dienen dem Schutz von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, der Erhaltung von Streuobst- und Magerwiesen und Magerweiden sowie der typischen Allmendweiden im Südschwarzwald. Hierbei stellt der Vertragsnaturschutz auf einer Fläche von ca. 1.800 ha und einem Fördervolumen von über 1 Mio Euro jährlich eine wesentliche Rolle dar.Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf 15 Prozent des Offenlands auszubauen. Damit dies gelingt, müssen die unterschiedlichen Lebensräume insbesondere auf der Grundlage des „Fachplans Landesweiter Biotopverbund“ auf kommunaler Ebene miteinander verknüpft werden. Dabei kommt sowohl den Landwirtinnen und Landwirten über die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen als auch den Kommunen mit ihren bestehenden und künftigen Ausgleichsmaßnahmen eine entscheidende Rolle zu. Denn die Biotopverbundkulisse bietet hier eine Fokussierung auf naturschutzfachlich sinnvolle Flächen, die auch neue Chancen für die Landwirtschaft ermöglicht. Der Biotopverbund soll maßgeblich über freiwillige Maßnahmen umgesetzt werden. Hierfür stellen die Landschaftspflegerichtlinie und das FAKT-Programm bereits geeignete Förderinstrumente dar. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Naturschutzarbeit ist die Umsetzung der Managementpläne (MaP) für die Natura 2000-Gebiete. Im Fokus steht dabei der Erhalt und die Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen. Der Landkreis Lörrach trägt außerdem die Hauptverantwortung für Borstgrasrasen in Baden-Württemberg auf ca. 1.200 ha Fläche. Instrumente sind die Landschaftspflegeverträge bzw. einjährigen Landschaftspflegemaßnahmen. Die Landschaftspflege wird in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) und der übergebietlichen Weideberatung der Landwirtschaftsverwaltung umgesetzt.





Landschaftserhaltungsverband (LEV)

Der LEV Landkreis Lörrach e. V. wurde 2012 gegründet. Mitglieder sind 33 Gemeinden im Landkreis sowie Vereine, Verbände und Einzelpersonen. Der LEV arbeitet eng mit dem Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz zusammen. Er bereitet Landschaftspflegeverträge und -aufträge bis zur Unterschriftsreife vor und begleitet bis zur Auszahlung auch die Umsetzung auf der Fläche. Neben der seit 2020 bestehenden Stelle der Biotopverbundschafterin ist im September 2024 die Stelle einer FFH-Mähwiesenberaterin hinzugekommen. Sie berät Bewirtschaftende und initiiert Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände der FFH-Mähwiesen im Landkreis. Die Landesfördermittel für die 0,5 VZÄ der FFH-Mähwiesenberaterin sind auf 5 Jahre befristet. Zudem wurde 2024 eine Bürohilfe zur Unterstützung bei der Vereinsorganisation eingestellt. Der Haushalt des LEV setzt sich aus Ausgaben in Höhe von rund 265.000 EUR (Stand 31.12.2025) zusammen. Das Land erstattet 50 % der Geschäftsführerkosten und 100 % der Kosten für den stellvertretenden Geschäftsführer/in, für die Biotopverbundschafterin und die FFH-Mähwiesenberaterin sowie Sachmittel. Die Bürohilfe ist als geringfügig Beschäftigte eingestellte und wird über Landkreismittel finanziert. Die Einnahmen über Mitgliedsbeiträge des LEV liegen bei ca. 8 % der Ausgaben, der Restbetrag wird über den Landkreis finanziert. Im Haushalt 2025 sind dafür aktuell Sachmittel in Höhe von 60.487 EUR eingestellt.

Finanzierung der Produktgruppe

Das Land stellt für **2026** FAG-Mittel in Höhe von **101.606 EUR** und für **2027** in Höhe von **104.654 EUR** für eine Biodiversitätskraft gD zur Verfügung. Diese Mittel werden zentral im THH 1 in der PG 61.10 gebucht.

55.40 Naturschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

		Wirkungsziele — Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis unterstützt Flächeneigentümer und Bewirtschafter sowie lokale und regionale Akteure in der Landschaftspflege, dem Kulturlandschaftserhalt und dem Artenschutz.	LandwirtInnen, Vereine, Kommunalvertretungen, Flächeneigentümer
B	S	Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten ein.	55.40.03
C	S	Den verschiedenen Gruppen der Zivilgesellschaft sind die Möglichkeiten der Förderung grenzüberschreitender Projekte bekannt und Interessierte erfahren Hilfestellung bei der Beantragung.	55.40.02 55.40.03

		Leistungsziele — Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Sicherungstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente im Rahmen des Fachplans landesweiter und regionalen Biotopverbundes	A 1k1
A 2	S	Die Bewirtschaftung von schützenswerten Flächen im Ländlichen Raum wird nach der Landschaftspflegerichtlinie gefördert.	A 2 k1
A 3	S	Umsetzung der Mähwiesenstrategie 2023	A 3 k1, A 3 k2
B 1	S	Die Maßnahmen für das Projekt zur Förderung landkkreisspezifischer Arten und Lebensräumen sind ergriffen	B 1k1
B 2	S	Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzanliegen	B 2 k1
C 1	S	Zusammenarbeit und Austausch mit dem Trinationalen Umweltzentrum	C 1k1

		Maßnahmen — Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Beratung der Kommunen
A 2.1	S	Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe und Landbewirtschafter
A 3.1	S	Durchführung von Maßnahmen zur Aufwertung und zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen
A 3.2	S	Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umsetzung der Mähwiesenstrategie durch Finanzierung von Pilotprojekten (Floating, Düngung etc.)
B 1.1	S	Initiierung von Naturschutzmaßnahmen
B 2.1	S	Teilnahme an Veranstaltungen, Presseberichte, Social media
C 1.1	S	Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der neu aufgestellten kommunalen Biotopverbundkonzepte	1	1	1	1	1	1
B 1 k1	S	Zahl der jährlich neu ergriffenen Maßnahmen	5	5	5	5	5	5
B 2 k1	s	Anzahl Öffentlichkeitsarbeit	5	5	5	5	5	5
C 1 k1	S	Umsetzungsgrad in (%)	0	0	0	0	0	0

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	9.641	7.019	10.000	15.000	15.000	15.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	36	0	128	128	128	128
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.223	104.578	126.639	133.039	135.839	138.739
11	=	Ordentliche Erträge	130.900	111.597	136.767	148.167	150.967	153.867
12	-	Personalaufwendungen	746.587-	803.865-	821.662-	844.029-	883.576-	910.083-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.484-	58.088-	46.713-	43.508-	43.508-	43.508-
15	-	Abschreibungen	4.325-	5.460-	3.202-	3.202-	3.202-	2.719-
17	-	Transferaufwendungen	71.047-	82.500-	80.900-	81.500-	82.100-	82.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.587-	17.248-	14.484-	14.584-	14.632-	14.681-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	880.031-	967.161-	966.961-	986.824-	1.027.018-	1.053.792-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	749.130-	855.564-	830.194-	838.657-	876.051-	899.925-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	6.073	9.600	7.840	7.840	7.840	7.840
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	1.487-	11.347-	1.478-	1.478-	1.478-	1.478-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	72.788-	89.966-	65.522-	69.388-	69.580-	70.936-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	58.660-	84.612-	53.077-	56.504-	48.633-	52.394-
54	-	Aufwand für IT	97.188-	104.788-	77.618-	77.017-	75.790-	76.097-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	34.215-	37.788-	20.411-	22.560-	22.799-	23.409-
60	-	Kalkulatorische Kosten	306.014-	361.191-	341.366-	341.463-	341.396-	341.334-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	564.278-	680.092-	551.631-	560.570-	551.837-	557.808-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.313.408-	1.535.656-	1.381.825-	1.399.226-	1.427.888-	1.457.732-

E – Teilfinanz-Haushalt

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	145.983	111.597	136.639	148.039	150.839	153.739
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	853.550-	961.701-	963.760-	983.622-	1.023.816-	1.051.073-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	707.568-	850.103-	827.121-	835.583-	872.977-	897.334-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	10.400-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.400-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	10.400-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	707.568-	860.503-	827.121-	835.583-	872.977-	897.334-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	707.568-	860.503-	827.121-	835.583-	872.977-	897.334-

55.50 Waldwirtschaft A – Grundlagen

Michael Kauffmann, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst alle gesetzlichen Aufgaben des Landratsamts als untere Forstbehörde:

1. **Hoheitsaufgaben der unteren Forstbehörde**
   a) Beratung der körperschaftlichen und privaten Waldbesitzer
   b) Forstaufsicht, Forstschutz, Forstliche Förderung, Forstliche Fachplanungen
   c) Vertretung der Interessen von Wald und Forstwirtschaft als Träger öffentlicher Belange
   d) Waldpädagogik

2. **Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes/Forstbetriebliche Dienstleistungen**
   a) Forsttechnische Betriebsleitung und forstlicher Revierdienst
   b) Wirtschaftsverwaltung

Das Aufgabenvolumen entfällt jeweils etwa hälftig auf Hoheitsaufgaben und auf die Betreuung bzw. Dienstleistungen. Wahrgenommen werden auch die Aufgaben der unteren Jagdbehörde für die nicht staatlichen Jagdreviere, weil sich dadurch beträchtliche Synergieeffekte erzielen lassen. Haushaltstechnisch gehört Jagd (mit Fischerei) zusammen mit anderen Aufgaben zum Ordnungswesen, Produkt 12.20.03.

Enthaltene Produkte

55.50.04 Forstbetriebliche Dienstleistungen für Dritte
55.50.05 Hoheitliche Aufgaben als untere Forstbehörde

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Bundes- und Landeswaldgesetz, Körperschaftswaldverordnung, Privatwaldverordnung, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Landesfischereigesetz

Grund- und Strukturdaten

Waldfläche:	Staatswald (ForstBW)	7.938 ha
	Körperschaftswald	21.308 ha
	Privatwald	12.090 ha
	Sonstige	122 ha
	Waldfläche insgesamt	41.458 ha
	Laubbäume	56 %
	Nadelbäume	44 %
Anzahl Waldbesitzer:	11.500 Private	
	40 Körperschaften (davon 35 Städte u. Gemeinden)	

Das Landeswaldgesetz Baden-Württemberg verlangt, dass der Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern ist. Gesellschaftliche und politische Entwicklungen fokussieren dabei zunehmend die **Funktionen des Waldes** für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, vor allem seine Rolle für den Klimaschutz. Der Verordnungsgeber formuliert daher ein breites **Betreuungs- und Beratungsangebot für die Waldbesitzer**, verbunden mit **Ausgleichs- und Förderleistungen**, um die Waldbesitzer bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen. Dieses ist fachlich zwingend notwendig, da sich der Wald, verstärkt seit 2018, in einer durch den **Klimawandel** ausgelösten, beispiellosen Krise befindet, die perspektivisch seine Existenz gefährdet.

Michael Kauffmann, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

Betreuung des Körperschaftswaldes

Die Betreuung des Körperschaftswaldes ist nach Aufgabenvolumen und hinterlegtem Personal die bedeutendste Aufgabe des Fachbereichs Waldwirtschaft. Obwohl die Betreuungsoption für den Körperschaftswald diskriminierungsfrei formuliert ist, lassen sich seit 01.01.2023 erneut **alle 35 Städte und Gemeinden des Landkreises** durch Personal des Landkreises betreuen.

Betreuung und Beratung des Privatwaldes

Für alle 11.500 Privatwaldbesitzer besteht ein **flächendeckendes und kostenloses Beratungsangebot** durch die Forstrevierleitungen vor Ort. Zusätzlich können sich die Privatwaldbesitzer auf vertraglich vereinbarter Basis **Betreuungsleistungen** beim Fachbereich Waldwirtschaft einkaufen. Diese Dienstleistungen werden nach festen Stundensätzen abgerechnet, wobei dem Waldbesitzer nur ein Grundbetrag von derzeit 16,50 EUR (zzgl. Mwst.) pro Leistungstunde abgerechnet wird. Der Netto-Differenzbetrag wird als Förderbetrag vom Land auf Basis einer De-Minimis-Regelung übernommen.

Förderung der Waldbesitzer

Förderung erhalten die Waldbesitzer auch im Rahmen der **Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft**. Über die Abwicklung der NWW Förderanträge durch den Fachbereich Waldwirtschaft konnten für die Waldbesitzer in den Jahren 2020-2025 5,9 Mio EUR Fördermittel verfügbar gemacht werden. Ob der Bund dieses Förderprogramm weiterhin mit ausreichend Finanzmitteln unterstützt, ist für das Jahr 2026 noch offen. Seit 2023 wird in 25 körperschaftlichen Forstbetrieben das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ umgesetzt. Damit fließen jährlich über 1 Mio. EUR an Fördergeldern an die teilnehmenden Kommunen im Landkreis.

Waldnaturschutz und Waldpädagogik

Wälder sind in unserer urban geprägten Lebensumwelt die natürlichsten Ökosysteme, über welche wir verfügen. Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgt daher im Rahmen einer **naturnahen Waldbewirtschaftung** mit standortsangepassten Baumarten. Der Landkreis unterstützt die Waldbesitzenden seit 2025 im Bereich Waldnaturschutz durch eine eigens dafür geschaffene Stelle, Nahezu alle Kommunen setzen in ihren Wäldern freiwillig ein **Alt – und Totholzkonzept** um. Auch in 2026 werden wieder Maßnahmen zur Stabilisierung der Auerwildbestände durchgeführt. Es besteht - als gesetzlicher Auftrag - ein umfassendes **waldpädagogisches Angebot** für Kindergärten, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen seitens des Fachbereichs Waldwirtschaft auf Basis landesweiter Empfehlungen zu Didaktik und Inhalten.

Finanzierung der Produktgruppe

Der Fachbereich Waldwirtschaft wird finanziert durch zentral in der Produktgruppe 61.10 verbuchte FAG-Mittel des Landes in Höhe von **1.029.387 EUR** für das Jahr **2026** und **1.060.268 EUR** für das Jahr **2027**, Entgelte der Waldbesitzer für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen **i. H. v. 1.685.900 EUR** für das Jahr **2026** und **1.735.900 EUR** für das Jahr **2027**, Gemeinwohlausgleich des Landes in Höhe von 317.646 EUR (für 2026 und 2027) und weitere Gebühreneinnahmen.

Haushaltsrisiken

Seit Umsetzung der Forstneuorganisation in 2020 besteht landesweit eine strukturelle Unterfinanzierung der unteren Forstbehörden. Die Finanzierungslücke beträgt für den Landkreis Lörrach rd. eine Viertelmillion Euro. Da eine Kompensation durch das Land bisher nicht hinreichend erfolgt ist und auch nicht in Aussicht steht, werden in den nächsten Jahren strukturelle Anpassungen zwingend erforderlich.

55.50 Waldwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

Michael Kauffmann, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

		Wirkungsziele — Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Netzwerke und Partnerschaften werden gepflegt, aufgebaut und erweitert.	Forstverwaltung, Forstbetriebsverantwortliche,Forstwissenschaft, Bürgerinnen und Bürger
B		Der Wald im Landkreis Lörrach wird erhalten (Flächenumfang) und erfüllt nachhaltig, umfassend sowie ausgewogen seine Funktionen als Einkommens- und Rohstoffquelle, Ökosystem, insbesondere wegen seiner Bedeutung für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, die Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild sowie als Erholungsraum für die Bevölkerung.	Waldbesitzer/Forstbetriebe, holzverarbeitende Betriebe, Einwohner des Landkreises, Erholungssuchende, Touristen
C		Die Waldbesitzer im Landkreis werden bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben durch ein bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot, durch Beratung und bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln unterstützt.	Waldbesitzer

		Leistungsziele — Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Initiierung u. Unterhaltung von forstlichen Netzwerken für Forstpraktiker in der Trinationalität, um regionalen forstlichen Forschungsbedarf zu adressieren und Kenntnisse der Bürgerinnen und Bürger im Dreiländereck zum Ökosystem Wald zu stärken.	A 1K1
B 1		Die hoheitlichen Aufgaben der unteren Forstbehörde werden wirtschaftlich und bürgerfreundlich wahrgenommen.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2		Die Aufgaben der forstttechnischen Betriebsleitung werden übernommen, sofern die Kommunen keine eigenen Forstämtern gem. Anforderung § 47a LWaldG organisieren.	B 2 k1
C 1		Die forstbetrieblichen Dienstleistungen werden bedarfsgerecht, effizient und nach guter fachlicher Praxis zu Gestehungskosten für die Waldbesitzer erbracht.	C 1k1, C 1k2, C 1k3
C 2		Für die Waldbesitzer besteht ein kostenloses, bedarfsgerechtes Beratungsangebot.	C 2 k1
C 3		Waldbesitzer erhalten für förderfähige Leistungen die dafür vorgesehene Förderung.	C 3 k1
C 4		Es besteht ein zielgruppenspezifisches, waldpädagogisches Angebot.	C 4 k1, C 4 k2

		Maßnahmen — Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Organisation und Teilnahme an trinationalen Netzwerkstreffen, sowie Initiierung und Begleitung wissenschaftlicher Arbeiten zu regionalem forstlichen Forschungsbedarf, inklusive der Organisation von öffentlichen Veranstaltungen zum Thema "Wald".
B 1.1		Bearbeitung von Anträgen und Fachstellungnahmen als TÖB.
B 2.1		Organisation der forsttechnischen Betriebsleitung in den Forstrevieren übergeordneten Einheiten.
C 1.1		Angebot für die Kommunen zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes.
C 1.2		Angebot von ständiger und fallsweiser Betreuung für den Privatwald.
C 1.3		Angebot für die Übernahme der Wirtschaftsverwaltung für körperschaftliche Waldbesitzer.
C 2.1		Waldbesitzer werden auf Einzelanfrage oder im Rahmen geeigneter Formate durch qualifiziertes Forstpersonal beraten.
C 3.1		Termingerechte Abwicklung und Prüfung von Förderanträgen sowie Kontrolle von umgesetzten Maßnahmen.
C 4.1		Waldpädagogische Maßnahmen werden zielgruppenspezifisch umgesetzt.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1K1	S	Es werden zweckdienliche Veranstaltungen organisiert oder mitorganisiert (ja/nein)	N.N.	N.N.	ja	ja	ja	ja
B 1k1		Fachstellungnahmen und Anträge werden bearbeitet (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
B 2 k1		Die forsttechnische Betriebsleitung wird organisatorisch dargestellt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
C 1k1		Anzahl der vertraglich betreuten Kommunen (Anzahl)	35	35	35	35	35	35
C 1k2		Betreuungsleistungen im Privatwald (Std.)	900	700	700	700	700	700
C 1k3		Anzahl der Verträge zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung mit Kommunen (Anzahl)	35	35	35	35	35	35
C 2 k1		Anteil der beantworteten Anfragen zur Beratung (%)	100	100	100	100	100	100
C 3 k1		Antragsbearbeitung erfolgt innerhalb 4 Wochen nach Eingang (%)	100	100	100	100	100	100
C 4 k1		Tage für Waldpädagogik (Anzahl)	80	80	80	80	80	80
C 4 k2		Durchführung einer Waldralley pro Jahr (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
Gestehungskosten der Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes (EUR) - Entgeltsumme für die erbrachten Dienstleistungen	2452100	2541700	2715200	2796200	>2796200	>2796200

D – Teilergebnis-Haushalt

Waldwirtschaft **55.50**

Michael Kauffmann, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	5.161	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	634	0	3.805	3.805	3.805	3.805
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.561.022	1.580.800	1.685.900	1.735.900	1.735.900	1.735.900
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.901	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	457.429	374.100	357.900	357.900	357.900	357.900
11	=	Ordentliche Erträge	2.027.147	1.963.900	2.056.105	2.106.105	2.106.105	2.106.105
12	-	Personalaufwendungen	2.634.527-	2.744.131-	2.820.820-	2.905.277-	3.041.402-	3.132.644-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.097-	291.315-	329.158-	388.944-	406.744-	406.744-
15	-	Abschreibungen	19.802-	27.925-	25.628-	26.691-	27.378-	27.378-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250.952-	202.960-	180.407-	147.407-	147.425-	147.444-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.054.378-	3.266.331-	3.356.014-	3.468.319-	3.622.949-	3.714.209-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.027.231-	1.302.431-	1.299.909-	1.362.215-	1.516.844-	1.608.105-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	17.211	16.907	19.424	19.811	19.734	19.922
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	17.600-	17.238-	19.975-	20.449-	20.918-	21.426-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	259.073-	294.944-	334.520-	356.523-	357.137-	366.065-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	152.548-	181.951-	153.587-	163.727-	156.642-	165.210-
54	-	Aufwand für IT	196.060-	167.330-	209.905-	207.634-	203.001-	204.158-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	136.608-	139.544-	156.780-	173.464-	175.306-	179.995-
60	-	Kalkulatorische Kosten	630.996-	658.669-	673.561-	674.308-	673.838-	673.370-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.375.675-	1.442.768-	1.528.903-	1.576.295-	1.567.107-	1.590.303-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.402.906-	2.745.199-	2.828.812-	2.938.509-	3.083.951-	3.198.408-

E – Teilfinanz-Haushalt

Waldwirtschaft **55.50**

Michael Kauffmann, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.046.964	1.963.900	2.052.300	2.102.300	2.102.300	2.102.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.994.902-	3.225.006-	3.313.886-	3.414.929-	3.565.771-	3.657.032-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	947.939-	1.261.106-	1.261.586-	1.312.629-	1.463.471-	1.554.732-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.438	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.438	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	185.017-	31.500-	6.000-	11.000-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	185.017-	31.500-	6.000-	11.000-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	154.579-	31.500-	6.000-	11.000-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.102.518-	1.292.606-	1.267.586-	1.323.629-	1.463.471-	1.554.732-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.102.518-	1.292.606-	1.267.586-	1.323.629-	1.463.471-	1.554.732-

55.51 Landwirtschaft A – Grundlagen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Die Landwirtschaft sichert die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln und gilt gerade in Krisenzeiten als systemrelevant. Neben der Erzeugung von regionalen Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen spielt die Landwirtschaft eine entscheidende Rolle für den Ressourcenschutz, die Pflege unserer Kulturlandschaft sowie den Klimaschutz. Damit schafft sie zugleich wertvolle Grundlagen für den Natur- und Artenschutz sowie den Tourismus

Enthaltene Produkte

55.51.01 Verwaltungsverfahren zu Ausgleichsleistungen (EU-Direktzahlungen und MEPL)
55.51.02 Kontrollen zu den Förder- und Fachrechtsverfahren
55.51.20 Agrarstruktur, Landschaftsentwicklung und Betriebswirtschaft
55.51.40 Landwirtschaftliche Erzeugung und Verbrauch
55.51.60 Berufsausbildung und Fortbildung im Agrarbereich

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
EU-Richtlinien sowie EU-Verordnungen mit unmittelbarer Geltung, Bundesgesetze, -verordnungen und -richtlinien, Landesgesetze, -verordnungen und -richtlinien

Beschlüsse:
Organisationsuntersuchung (VA 11.07.2007)

Grund- und Strukturdaten (Stand 2024)

Lw. genutzte Fläche: **23.057 ha**	Dauerkulturen: **1.889 ha**
Ackerland: **6.703 ha**	Lw. Betriebe (Anzahl): **917**
Dauergrünland: **14.465 ha**	Rinder (Stück): **13.436** / Milchkühe: **2.538**

55.51 Landwirtschaft B – Informationen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Struktur der Landwirtschaft im Landkreis Lörrach und Aufgabenschwerpunkte

Der Landkreis Lörrach ist hinsichtlich der Agrarproduktion und der Agrarstruktur in 3 Naturräume abzugrenzen, die zu sehr unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produktionsschwerpunkten führen: Dem Hochschwarzwald (46 % der lw. Fläche) mit überwiegender Milchviehhaltung und Grünlandbewirtschaftung, dem Markgräflerland (39 % der lw. Fläche) mit dem Schwerpunkt der Sonderkulturen (Reben, Obst, Gemüse) und dem Hochrheintal bzw. dem Dinkelberg (15 % der lw. Fläche) mit Ackerbau und Milchviehbetrieben.



Die 917 antragstellenden landwirtschaftlichen Betriebe liegen mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von rund 25ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) unter dem Durchschnitt in Baden-Württemberg mit rund 34 ha LF. Nur ca. 20 % der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis werden im Haupterwerb geführt. Derzeit werden 17,8 % der Betriebe und 21,0 % der landwirtschaftlichen Fläche – das sind 4.841 ha - im Landkreis ökologisch bewirtschaftet (landesweit11,6 % Betriebe bzw. 13,9 % Fläche). Die Aufgabenschwerpunkte der Landwirtschaftsverwaltung sind vielfältig und leiten sich u.a. aus den regionalen Gegebenheiten ab. Im Rebland und auf dem Dinkelberg liegt der Fokus auf der Sicherung einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion - insbesondere durch den Erhalt und die Stärkung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen der landwirtschaftlichen Betriebe. Im Schwarzwald kann die Offenhaltung der Kulturlandschaft und der Erholungsräume langfristig nur durch eine extensive Bewirtschaftung mit Raufutterfressern – vor allem Rindern, aber auch Schafen und Ziegen – gewährleistet werden.

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Die Landwirtschaftsverwaltung im Landkreis Lörrach übernimmt in diesem Zusammenhang auch die überregionale Weideberatung für die Landkreise Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald und Waldshut. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Beratung zur traditionellen, gebietstypischen Nutzung der Allmendweiden – mit dem Ziel, Biodiversität zu erhalten und das charakteristische, „offene" Landschaftsbild des Schwarzwalds zu bewahren. Die Eindämmung der Ausbreitung invasiver Arten stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Insbesondere im Falle bestimmter europäischer Quarantäneschädlinge, wie beispielsweise Popillia japonica (Japankäfer) oder Scaphoideus titanus (Rebzikade), obliegt es den landwirtschaftlichen Behörden, präventive Maßnahmen zu initiieren und sowohl landwirtschaftliche Betriebe als auch kommunale Verwaltungen sowie private Grundstückseigentümer darüber umfassend zu informieren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, potenzielle wirtschaftliche Schäden in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft zu minimieren. Des Weiteren informiert der Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz die Verbraucherinnen und Verbraucher über die landwirtschaftliche Produktion, die Qualität von Lebensmitteln und eine gesundheitsbewusste Ernährung. Die vor Ort umgesetzten Landesinitiativen "Das ganze Land zu Tisch", "Bewusste Kinderernährung (BEKI)" und "Fit im Alltag" sowie die „Gläserne Produktion" sind dabei wichtige und erfolgreiche Instrumente. Daneben werden Aufgaben im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen wahrgenommen.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Der GAP-Strategieplan für Deutschland umfasst in der Periode 2023 bis 2027 EU-Fördermittel im Umfang von rd. 30 Milliarden Euro. Mehr als die Hälfte der EU-Mittel werden für Umwelt- und Klimaziele eingesetzt. In der 1. Säule der seit 2023 in Kraft getretenen Agrarreform stehen in Deutschland vier Bausteine zur Verfügung – Einkommensstützung für Nachhaltigkeit, zusätzliche Umweltleistungen (Konditionalitätspflichten sowie sieben freiwillige Öko-Regelungen für Umwelt- und Klimamaßnahmen), Zuschlag für kleine und mittlere Betriebe sowie Zusatzförderung für Junglandwirte. Die Direktzahlungen an die Landwirte werden je Hektar landwirtschaftlicher Fläche gewährt, wenn bestimmte Standards (die sogenannte "Konditionalität" mit 8 GLÖZ-Standards und weiteren 11 Grundanforderungen an die Betriebsführung GABs) erfüllt werden. Im Durchschnitt machen diese Zahlungen rund 40 % des Einkommens der Betriebe aus. 30 % der Mittel für Direktzahlungen sind im Rahmen der sogenannten "Öko-Regelungen" daran gebunden, dass die Landwirte bestimmte Maßnahmen in mit deutlichen positiven Auswirkungen auf Umwelt, Artenvielfalt und Klimaschutz einhalten. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist dabei die Stärkung des ökologischen Anbauverfahrens sowie die Vermeidung bzw. die Verminderung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln. Die Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) begleitet und ergänzt die Fördermaßnahmen der 1. Säule. Dazu zählen unter anderem Agrarumweltprogramme, Investitionen in ländliche Entwicklung und Infrastruktur und Förderung des ökologischen Landbaus. Das Finanzvolumen für diese baden-württembergischen Förderprogramme aus der 2. Säule als Teilplan im GAP-Strategieplan für Deutschland soll in der Laufzeit von 2023 bis 2027 insgesamt 1,475 Mrd. Euro umfassen. Die Vergabe der Fördergelder wird hierbei noch stärker an die Erbringung von Tier-, Naturschutz, Umweltleistungen sowie an den Erhalt der Artenvielfalt geknüpft. Über den Gemeinsamen Antrag (GA) werden im Landkreis Lörrach in den Jahren 2026 und 2027 voraussichtlich jährlich rund 13,4 Mio. EUR – davon 7,8 Mio. EUR Direktzahlungen und 5,6 Mio. EUR über die 2. Säule für Agrarumweltmaßnahmen wie FAKT, LPR, AZL, SLG sowie UZW ausbezahlt.

Finanzierung der Produktgruppe

Bei der Finanzierung der Produktgruppe 55.51 ist ein Betrag in Höhe von **1.557.612 EUR** für das Jahr **2026 und 1.604.341** EUR für das Jahr **2027** aus FAG-Mitteln des Landes zu berücksichtigen. Diese Mittel werden zentral im THH 1 in der PG 61.10 gebucht.

55.51 Landwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis unterstützt Flächeneigentümer und Bewirtschafter sowie lokale und regionale Akteure in der Landschaftspflege, dem Kulturlandschaftserhalt und dem Artenschutz.		LandwirtInnen, Vereine, Kommunalvertretungen, Flächeneigentümer
B		Einkommenssicherung landwirtschaftlicher Betriebe		Landwirtschaftliche Unternehmer/innen
C		Unterstützung der nachhaltigen Bewirtschaftung durch landwirtschaftliche Betriebe sowie Erhaltung der Kulturlandschaft		Landwirtschaftliche Unternehmer/-innen sowie Verbraucher/innen
D		Gewährleistung einer qualifizierten Aus- und Fortbildung in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen sowie die berufsbezogene Erwachsenenbildung in der Land- und Hauswirtschaft		Auszubildende, Ausbilder, Meisteranwärter und Berufstätige in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Beratungen zu angepasstem Flächenmanagement und Fördermöglichkeiten durch die Weideberatung zum Erhalt der Kulturlandschaft und der Biodiversität		A 1k1
B 1		Termingerechte Auszahlung der Agrarfördermaßnahmen als EU Zahlstelle		B 1k1, B 1k2, B 1k3, B 1k4, B 1k5
B 2		Bearbeitung von Rechtsbehelfen, Klageverfahren, Prüfung bei Verdacht auf Subventionsbetrug.		B 2 k1, B 2 k2, B 2 k3
B 3		Termingerechte Durchführung der Kontrollen (Verwaltungskontrollen, Referenzpflege, Vor-Ort-Kontrollen und Konditionalitätskontrollen)		B 3 k1, B 3 k2, B 3 k3, B 3 k4, B 3 k5
C 1		Einbringen landwirtschaftlicher Belange in raumbedeutsame Planungen sowie Strukturmaßnahmen als Träger öffentlicher Belange.		C 1k1
C 2		Betriebswirtschaftliche Beratung landwirtschaftlicher Betriebe		C 2 k1
C 3		Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen für eine umweltschonende, nachhaltige Landwirtschaft.		C 3 k1
C 4		Durchführung angeordneter Fachrechtskontrollen zur Umsetzung gesetzlicher Standards.		C 4 k1
C 5		Durchführung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und Ernährungsbildung		C 5 k1
D 1		Aus- und Fortbildung im land- und hauswirtschaftlichem Bereich		D 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Beratungsleistungen im Rahmen von Flächenbegehungen, Weideversammlungen, Informationsveranstaltungen und einzelbetrieblichen Beratungen.	
B 1.1		Fristgerechte Bearbeitung, Bewilligung und Auszahlung der Förderanträge	
B 2.1		Fristgerechte Prüfung und Bearbeitung von Widersprüchen, Klageverfahren sowie Verdachtsfällen von Subventionsbetrug.	
B 3.1		Durchführung von Vor-Ort Kontrollen durch Kontrollteams, Kontrollen zur Konditionalität, Referenzpflege und Umsetzung der Prüfungsergebnisse in Verwaltungsverfahren.	
C 1.1		Termingerechte Stellungnahmen im Rahmen von TöB	
C 1.2		Umsetzung agrarstruktureller Belange wie z.B. Grundstücksverkehr etc.	
C 2.1		Entwicklung von Betriebs- und Investitionskonzepten sowie Umsetzung von Investitionsfördermaßnahmen.	
C 3.1		Beratung zur Produktionstechnik in pflanzl. und tierischer Erzeugung, Umstellungsberatung, Obstbauberatung und Biodiversitätsberatung.	
C 4.1		Ordnungsgemäße und zeitnahe Durchführung der Fachrechtskontrollen.	
C 5.1		Konzeption, Koordination und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiativen Beki und Blickpunkt Ernährung.	
D 1.1		Beratung von Aus- und Fortzubildenden in haus- und landwirtschaftlichen Berufen.	
D 1.2		Überwachung von Ausbildungsverhältnissen und Fortbildung der Ausbilder.	
D 1.3		Mitwirkung bei der Lehrlings- und Meisterprüfung.	
D 1.4		Konzeption, Durchführung und Evaluierung von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der beratenen Personen (LandwirtInnen, Kommunalvertretungen)	200	250	250	250	250	250
B 1 k1		DZ Quote der zum ersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge in %	98	98	98	98	98	98
B 1 k2		FAKT Quote der zum ersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge in %	97	97	95	95	95	95
B 1 k3		AZL Quote der zum ersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge in %	98	98	98	98	98	98
B 1 k4		LPR Quote der zum ersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge in %	95	95	95	95	95	95
B 1 k5		SGL Quote der zum ersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge in %	98	98	98	98	98	98
B 2 k1		Fallzahl Verdacht auf Subventionsbetrug	350	350	300	300	300	300
B 2 k2		Fallzahl Rechtsbehelfe	25	25	25	25	25	25
B 2 k3		Fallzahl Klageverfahren	0	0	0	0	0	0
B 3 k1		Landwirtschaftlich genutzte und beantragte Fläche in ha im Landkreis	23500	23100	23100	23100	23100	23100
B 3 k2		davon FAKT Flächen in ha	12600	14677	14677	14677	14677	14677
B 3 k3		davon LPR Flächen in ha	1700	1744	1800	1800	1800	1800
B 3 k4		davon AZL Flächen in ha	8300	8300	8300	8300	8300	8300
B 3 k5		davon Öko Fläche in ha	3500	4841	4900	5000	5100	5200
C 1 k1		Fallzahl der Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange	160	50	50	50	50	50
C 2 k1		Zahl der betriebswirtschaftlichen Beratungen	60	30	35	35	35	35
C 3 k1		Zahl der Beratungen im Rahmen der pflanzlichen und tierischen Erzeugung	250	250	250	250	250	250
C 4 k1		Zahl der durchgeführten Fachrechtskontrollen	85	85	85	85	85	85
C 5 k1		Zahl der durchgeführten Maßnahmen	110	120	120	120	120	120
D 1 k1		Teilnehmerzahl	1800	1800	1800	1800	1800	1800

D – Teilergebnis-Haushalt

Landwirtschaft **55.51**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	24.060	7.281	7.200	7.200	7.200	7.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	98	0	675	675	675	675
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.413	4.622	5.861	5.861	5.861	5.861
11	=	Ordentliche Erträge	30.572	11.903	13.736	13.736	13.736	13.736
12	-	Personalaufwendungen	1.899.371-	2.072.761-	1.823.540-	1.898.461-	1.987.413-	2.047.036-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.181-	38.002-	41.272-	37.977-	37.977-	37.977-
15	-	Abschreibungen	12.181-	12.889-	17.022-	17.108-	17.238-	14.823-
17	-	Transferaufwendungen	300-	300-	300-	300-	300-	300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.379-	17.022-	21.581-	21.581-	21.641-	21.703-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.961.412-	2.140.974-	1.903.714-	1.975.427-	2.064.569-	2.121.838-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.930.840-	2.129.072-	1.889.978-	1.961.690-	2.050.833-	2.108.102-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	5.894	7.438	5.769	5.779	5.779	5.780
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	132.748-	133.104-	111.443-	124.500-	124.968-	125.477-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	188.790-	204.677-	269.252-	285.247-	285.752-	292.109-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	140.453-	185.256-	243.690-	261.748-	220.274-	240.091-
54	-	Aufwand für IT	202.221-	197.570-	292.747-	289.581-	283.119-	284.733-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	92.716-	89.999-	107.544-	118.869-	120.131-	123.345-
60	-	Kalkulatorische Kosten	417.070-	424.467-	499.066-	499.562-	499.207-	498.879-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.168.104-	1.227.634-	1.517.974-	1.573.728-	1.527.673-	1.558.852-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.098.944-	3.356.706-	3.407.952-	3.535.418-	3.578.506-	3.666.954-

E – Teilfinanz-Haushalt

Landwirtschaft **55.51**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	14.107	11.903	13.061	13.061	13.061	13.061
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.974.873-	2.128.085-	1.886.692-	1.958.319-	2.047.331-	2.107.015-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.960.767-	2.116.182-	1.873.631-	1.945.257-	2.034.270-	2.093.954-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.426	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.426	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	125.059-	0	1.300-	1.300-	1.300-	1.300-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	125.059-	0	1.300-	1.300-	1.300-	1.300-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	118.633-	0	1.300-	1.300-	1.300-	1.300-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.079.400-	2.116.182-	1.874.931-	1.946.557-	2.035.570-	2.095.254-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.079.400-	2.116.182-	1.874.931-	1.946.557-	2.035.570-	2.095.254-

Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Sozialhilfeausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**



6

Produktbereich 31

Soziale Hilfen		Seite
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	408
31.10.01	Hilfe zur Pflege	414
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	418
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	422
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	426
31.40	Soziale Einrichtungen	430
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	434
31.70	Betreuungsleistungen	438
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	442
31.90	Bildung & Teilhabe	446

Produktbereich 32

Eingliederungshilfe - BTHG		Seite
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)	450
32.10.04	Soziale Teilhabe	454

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht		Seite
37.10	Schwerbehindertenrecht	458
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	462

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen von Klausurtagungen des Kreistags in den Jahren 2015, 2020 und zuletzt 2025 fortgeschrieben. Der Kreistag hat in der Kreistagssitzung vom 21.05.2025 die strategischen Handlungsfelder mit Leitgedanken und Wirkungszielen für die Haushaltsplanung 2026 / 2027 grundlegend aktualisiert.

Strategische Leitgedanken THH 6

Der Landkreis nutzt die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen.

Der Landkreis schafft Strukturen, die der Benachteiligung entgegenwirken.

Der Landkreis sichert effiziente Hilfen unabhängig vom Wohnort.

Der Landkreis stärkt die Kompetenzen zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf beim Nettoressourcenbedarf Soziales mittelfristig nicht mehr im höchsten Viertel im Landkreisvergleich.

Der Landkreis unterstützt ehrenamtliche Tätigkeiten zur Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Der Landkreis fördert im Sinne der Chancengleichheit die Rahmenbedingungen vom frühkindlichen Bildungsbereich bis zur beruflichen Bildung.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Handlungsfeldern mit Leitgedanken leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

Der Landkreis nutzt die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen.

Das Thema Digitalisierung in den nächsten Jahren ganz oben auf der Agenda. Vor allem die Verwaltungsbereiche wie z.B. Wirtschaftliche Jugendhilfe und die anderen Leistungsarten haben die Zielsetzung, durch eine Ausweitung der Online-Angebote die Zugänge zentral und einfach digital zu gestalten. Familien und jüngere Menschen fällt es oftmals leichter, Zugänge über diese virtuelle Möglichkeit zu nutzen, als persönlich bei den Behörden vorzusprechen. Letztlich soll die Vereinfachung der Zugangsmöglichkeiten über digitale Wege auch den Mitarbeitenden ihre Arbeit erleichtern. Da das Sozialdezernat schon seit einigen Jahren auf digitale Aktenführung umgestiegen ist ermöglicht dies eine durchgehend digitale Bearbeitung der Anträge und einen optimierten Workflow.

Aktuell gibt es in den Sozialbereichen unterschiedliche Fachprogramme für die Bearbeitung. Im Jugendbereich ist dies das Programm Prosoz OPEN/WebFM und im Sozialbereich LÄMMkom LISSA. In anderen Kreisen in Baden-Württemberg gibt es zum Teil einheitliche Fachverfahren. Das Land hat die Zielsetzung, ein einheitliches IT-Verfahren im Sozialbereich zu entwickeln. Vorteile sind eine einheitliche zentrale Weiterentwicklung (KI, Robotik Automation), einfachere Datenabfragen durch das Land, vereinfachte Übertragung von Datensätzen z.B. bei Umzug oder Kostenerstattungen, verbesserte Kompatibilität in Baden-Württemberg, eine Verbesserung des digitalen Antragswesens, einheitliche Schnittstellen, und eine Bündelung der digitalen Kontakte zwischen Leistungsberechtigten und Verwaltung. Aufgrund von fehlenden behördenübergreifenden Prozessen und nicht harmonisierter rechtlicher Grundlagen müssen die Menschen derzeit oftmals mehrere Anträge unabhängig voneinander bei verschiedenen Leistungsbereichen stellen und immer wieder die gleichen Angaben und Nachweise vorlegen. Das soll sich in der Zukunft ändern.

Der Prozess auf Landesebene hat bereits begonnen und Zielrichtung ist, dass das künftige einheitliche IT-Verfahren in Baden-Württemberg auf der Prosoz-Anwendung, die derzeit im Fachbereich Jugend & Familie zum Einsatz kommt, basiert. Der Zeitraum, bis ein solch komplexes Programm entwickelt wird, wird auf fünf Jahre geschätzt. Gerade vor dem Hintergrund der politisch geplanten Verbesserungen und Vereinheitlichungen der Sozialleistungen ist ein einheitliches IT-Verfahren eine dringend erforderliche Voraussetzung.

Das Thema der unterschiedlichen Fachverfahren im Fachbereich Soziales und Fachbereich Jugend & Familie spielt auch eine Rolle bei der geplanten Zusammenführung der Hilfen aus einer Hand im Sozialdezernat. Mit Blick auf die oben dargestellten Veränderungen auf Landesebene macht es derzeit keinen Sinn, eine eigene Vorortlösung im Landkreis Lörrach zu erarbeiten. Deswegen wird es erforderlich sein, nach der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und junge Menschen mit körperlich und/oder geistigen Behinderungen und für Kinder und junge Menschen mit seelischen Behinderungen mit zwei IT-Systemen zu arbeiten. Es werden dafür kleinere Anpassungen erforderlich sein.

Auch mit Blick auf die Versorgungslage im Landkreis Lörrach insbesondere im Oberen Wiesental spielen digitale Angebote eine große Rolle. Gerade die Anreise aus dem Oberen Wiesental zu den Beratungsstellen in z.B. Schopfheim oder Lörrach erfordern sehr viel Zeit und verhindern oftmals niederschwellige Zugänge. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird der Fachbereich Jugend & Familie diese Beratungsangebote in den kommenden Jahren entsprechend weiterentwickeln.

Die Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination fertigt im 2-jährigen Rhythmus einen Sozialbericht. In diesem werden verfügbare Daten aus dem Sozial-Jugend- und Bevölkerungsbereich dargestellt. Der nächste Sozialbericht erscheint im Jahr 2026. Die Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination plant weiter einen Prozess, der alle Daten inklusive externer Statistiken, eigener Statistiken, Auswertungen aus Fachverfahren und gegebenenfalls anderer Bereiche im LRA in einem Statistik- und Datencenter zusammenzuführt und intern zentral zur Verfügung zu stellt.

Strategie

Der Landkreis schafft Strukturen, die der Benachteiligung entgegenwirken.

Im Rahmen der Analyse der Ursachen für den hohen Nettoressourcenbedarf im Bereich Sozialwesen wurde festgestellt, dass im Landkreis Lörrach eine Reihe von strukturellen Benachteiligungen bestehen. Zum einen ist dies die Lage im Südwesten der Bundesrepublik mit zwei Außengrenzen, die das Einzugsgebiet eines normalen Landkreises von 360 Grad um rund 2/3 eingrenzen. Dies hat spürbare Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Angeboten und vor allem auch auf die Verfügbarkeit von Fachkräften, da ein hoher Absaugeffekt von Fachkräften in die Schweiz aufgrund besserer Einkommensverhältnisse gegeben ist. Auch die Struktur des Landkreises selbst ist außergewöhnlich. Es vereinen sich eine sehr stark urbane Struktur am Rheinknie mit den Städten Weil am Rhein, Lörrach und Rheinfelden, in der ungefähr die Hälfte der Einwohnenden des Landkreises leben, mit der extrem ländlichen Struktur des Oberen Wiesentals und Markgräflerlandes. Die Angebotsstrukturen in den ländlichen Bereichen sind naturgemäß nicht so gut ausgebaut wie im städtischen Bereich. Allerdings wurde in den letzten Jahren festgestellt, dass sich die Bedarfslagen gerade in den ländlichen Räumen des Landkreises deutlich nach oben entwickeln. Hintergrund dafür ist, dass Menschen mit Problemlagen hier noch bezahlbaren Wohnraum finden können, der in den urbanen und infrastrukturell gut angebundenen Gebieten des Landkreises kaum zu finden ist.

Aufgrund dessen muss in den kommenden Jahren nicht nur an einer Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote im Bereich Qualität und Wirkung gearbeitet werden, sondern es muss vielmehr strukturell eine Umverteilung in die derzeitig nicht gut versorgten Bereiche des Landkreises erfolgen.

Durch die beschriebene prekäre Fachkräftesituation ist immer häufiger festzustellen, dass Angebote den komplexen Bedarfslagen von Klientinnen und Klienten nicht mehr entsprechen können. Oftmals erfordert dies Zusatzleistungen, wie z.B. 1:1 Betreuung oder sogar Begleitung durch einen Sicherheitsdienst. Diese Entwicklung gibt Anlass zur Sorge und benötigt Antworten. Diese zu finden ist nicht einfach in Zeiten, in denen die finanzielle Lage einen grundlegenden Ausbau von Angeboten und Leistungen nicht zulässt.

Die strukturelle Verbesserung sozialer Angebote ist eine komplexe, aber in der Lage des Landkreises sehr wichtige Aufgabe. Es geht darum, das gesamte System nachhaltiger und effektiver zu gestalten.

Erster Ansatzpunkt ist das in den sozialen Bereichen arbeitende Personal. U.a. können optimierte Arbeitsbedingungen und eine nachhaltige und strategische Personalentwicklung eine Grundlage dafür bieten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Ausbau der digitalen Angebote, sowie eine Vereinfachung administrativer Prozesse. Grade in der Sozialarbeit, wo Dokumentationen immer mehr Bedeutung erlangt haben, können digitale Prozesse von bürokratischen Aufgaben entlasten, sodass mehr Zeit für Klientenkontakte bleibt.

Ein außerordentlich wichtiger Punkt ist der Ausbau der Vernetzung und Kooperation unter den Leistungserbringern. Festzustellen ist, dass es sehr selten soziale Probleme nur in eine Richtung gibt, oftmals sind diese vielschichtig und erfordern eine abgestimmte Zusammenarbeit im Netzwerk verschiedener Akteure.

Dabei spielt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit einer zunehmenden Auflösung der bisherigen Versäulung eine große Rolle. Durch diese wird es möglich, die Menschen und ihre Problemlagen ganzheitlich zu sehen und die Problemstellungen gemeinsam anzugehen. Dies verstärkt die Wirkungen, spart Ressourcen und vermeidet Doppelstrukturen. Grundlage dafür ist eine integrierte Sozialplanung, welche eine ganzheitliche, vernetzte und sozialraumorientierte Gestaltung der sozialen Lebensbedingungen zum Ziel hat.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Schaffung von Orten, an denen Angebote gebündelt verfügbar sind. Ein gutes Beispiel dafür ist zum Beispiel das Familienzentrum im Oberen Wiesental, welches als Ergebnis der Sozialraumstrategie Oberes Wiesental implementiert wurde. Hier bieten verschiedene Leistungserbringer niederschwellig Beratungsangebote an, verknüpft mit der Möglichkeit, dass Eltern sich dort zwanglos treffen und sich austauschen können. Dies erleichtert den Zugang und erhöht die Akzeptanz des Familienzentrums.

Strategie

Der Landkreis sichert effiziente Hilfen unabhängig vom Wohnort.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem Bereich der Jugendhilfe wurde auch in den Bereichen des Teilhaushalts 6 in den letzten Jahren die Angebote und Leistungen stärker dezentralisiert. Insbesondere gilt dies für die Eingliederungshilfe, die sich auch für die kommenden Jahre das Ziel gesetzt hat, die wohnortnahe Versorgung der Menschen zu stärken.

Dies gilt auch für das Jobcenter Landkreis Lörrach. Das Jobcenter Landkreis Lörrach ist einer der Kooperationspartner, die im Familienzentrum Oberes Wiesental ein Beratungs- und Vermittlungsangebot für die Menschen im Oberen Wiesental eingerichtet hat.

Zielsetzung ist, diese Strategie in den kommenden Jahren weiter auszubauen, so dass in allen Sozialräumen gute erreichbare wohnortnahe Angebote des Jobcenters im Bereich Beratung und Vermittlung bestehen. Zum einen erleichtert dies Menschen, die im Bereich Mobilität Schwierigkeiten haben, zu dem persönlichen Beratungsangebot zu kommen, andererseits ermöglicht diese dezentrale Struktur eine deutliche Verbesserung der Vernetzung der Mitarbeitenden des Jobcenters in die Sozialräume hinein. So kann der Zielsetzung einer besseren Vernetzung Rechnung getragen werden.

Der Landkreis stärkt die Kompetenzen zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung.

Dieser strategische Leitsatz spielt im Dezernat Soziales & Jugend eine große Rolle. Die zentralen Bestandteile der Fortschreibung der Sozialstrategie aus dem Jahr 2019 – Prävention und Empowerment – umfassen dies sehr gut. Durch frühzeitige, niederschwellige und wirksame Maßnahmen zu verhindern, dass ein Fall ein Fall wird, ist Kernziel dieses Leitgedankens. Dabei geht es darum, Leistungsbezug durch entsprechende Intervention zu im Idealfall ganz zu vermeiden oder den Umfang oder die Zeitdauer der Inanspruchnahme von Leistungen zu vermindern.

Ein Beispiel dafür sind die aktivierenden Hausbesuche der kommunalen Pflegekonferenz, die in der Zusammenwirkung mit der kommunalen Gesundheitskonferenz als Maßnahme durchgeführt werden. Zielsetzung der aktivierenden Hausbesuche ist, Lebensqualität und Selbstständigkeit von Menschen im Vor- und Umfeld der Pflege zu verbessern. Die aktivierenden Hausbesuche kombinieren körperliche Aktivierung mit sozialen Kontakten. Festzustellen ist, dass aktivierenden Hausbesuche nicht nur dazu beitragen, Mobilität zu erhalten oder zu stärken, sondern dass die körperliche Leistungsfähigkeit und die geistigen Fähigkeiten gestärkt werden können. Die aktivierenden Hausbesuche wirken weiterhin der zunehmenden Vereinsamung von älteren Menschen entgegen und verbessern damit die Lebensqualität und die Lebenszufriedenheit. Zusammenfassend erhöht sich durch diese Kombination die Selbstständigkeit der älteren Menschen, die dadurch befähigt werden, länger selbstbestimmt in ihrer Wohnung verbleiben zu können. Das Projekt aktivierende Hausbesuche aus der kommunalen Pflegekonferenz hat von der Arbeitsgruppe eine klare Verstätigungsempfehlung bekommen und kann mit Gewährung der benötigten Haushaltsmittel weitergeführt werden.

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es wichtig, die digitalen Kompetenzen von Seniorinnen und Senioren zu stärken. Dies ist essentielle Grundlage, um von dem wachsenden Angebotsportfolio der digitalen Welt profitieren zu können. Oftmals sind Angebote zunehmend nur noch digital verfügbar, sodass sich durch eine gestärkte Digitalkompetenz darin die Teilhabechancen für Seniorinnen und Senioren verbessern.

Strategie

- **Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf beim Nettoressourcenbedarf Soziales mittelfristig nicht mehr im höchsten Viertel im Landkreisvergleich.**

Aufgrund der Tatsache, dass der Landkreis Lörrach beim Nettoressourcenbedarf Sozialwesen im Vergleich mit den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg ein Spitzenplatz einnimmt wurde die Verwaltung vom Kreistag beauftragt, die Gründe für diese Abweichung zu analysieren. Die Ergebnisse der Analyse wurden dem Sozial- und dem Jugendhilfeausschuss im Sommer 2025 vorgestellt. Neben den strukturellen Herausforderungen sind die Wohnsituation, die Familienstrukturen und die schwache finanzielle Leistungskraft des Landkreises maßgebliche Gründe. Die Auswirkungen der genannten Faktoren sind vielschichtig, oftmals verknüpfen sich die genannten Ursachen, so dass sich negative Auswirkungen gegenseitig verstärken.

In der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen spielt die Angebotslage eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung des Zuschussbedarfes. Zunehmend sind komplexe Bedarfslagen durch die Leistungserbringer und Angebote im Landkreis nicht mehr zu bewältigen. Ein wichtiger Grund ist der Mangel an qualifizierten Fachkräften aufgrund des starken Absaugeffektes in das Nachbarland Schweiz. Da ein Abwerben von Fachkräften innerhalb des Landkreises wieder zu neuen Versorgungslücken führen würde, wäre der Zuzug von Fachkräften von außerhalb des Landkreises ein Lösungsansatz. Allerdings ist ein Zuzug von außerhalb aufgrund der in der Analyse dargelegten Herausforderungen des Wohnungsmarktes oftmals nicht möglich.

Aufgrund dieser Lage kommt es immer häufiger zu Situationen, bei denen komplexe Bedarfslagen nur mit zusätzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe überhaupt versorgt werden können. Diese zusätzlichen Leistungen sind oftmals sehr teuer. Wenn eine Versorgung nur in spezialisierten Einrichtungen weit außerhalb des Landkreises möglich ist, sind die Leistungen nicht nur sehr kostenintensiv, sondern sie können nur mit großem Aufwand gesteuert werden.

Im Bereich der Eingliederungshilfe war in den letzten Jahren eine starke Steigerung des Aufwandes zu verzeichnen. Obwohl der Landkreis Lörrach im Landkreisvergleich Baden-Württemberg einen Mittelplatz einnimmt, sind die Auswirkungen dieser Kostensteigerungen für den Kreishaushalt deutlich spürbar. Insbesondere die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit der hochkomplexen strukturellen Veränderung der Angebotslandschaft hat zu Kostensteigerungen geführt. Gleichzeitig werden Schulbegleitungen immer häufiger benötigt, u.a. auch, weil das System Schule nur mit Unterstützungsleistungen in der Lage ist, den zunehmend komplexen Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler zu begegnen.

Antworten auf die Frage, wie in dieser Gemengelage die Sozialaufwendungen nachhaltig reduziert und in Nähe des Landesschnittes gebracht werden können, sind herausfordernd.

In einer Situation, wo wie bereits oben aufgeführt aufgrund der prekären finanziellen Lage keine Ausweitungen des Sozialbudgets im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen möglich ist, muss durch eine stärkere Vernetzung, Bündelung und ein Aufbrechen der versäulten Angebotsstrukturen versucht werden, die Wirksamkeit, die Erreichbarkeit und die strukturellen Defizite abzumildern. Welche Wege in dieser Richtung beschritten werden sollen zeigen die Ergebnisse der Klausur des Kreistags zum Thema Soziales auf.

- **Der Landkreis unterstützt ehrenamtliche Tätigkeiten zur Förderung des sozialen Zusammenhalts.**

Bei den sozialen Aufgaben spielt der Einsatz von Ehrenamtlichen eine wichtige Rolle, unter anderem im Bereich von älteren und pflegebedürftigen Menschen. Beispielhaft ist das Team von ehrenamtlichen Wohnberaterinnen, welches ältere Menschen in Zusammenarbeit mit dem I-Punkt der Fritz-Berger-Stiftung unter Anleitung einer professionellen hauptamtlichen Kraft besucht und feststellt, ob und ggfs. welche Anpass-

Strategie

ungen in der eigenen Wohnung möglich sind, um einen möglichst langen Verbleib in den eigenen Wohnräumen zu ermöglichen. Das Projekt ist außerordentlich erfolgreich. Festzustellen ist, dass die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, die auch im Teilhaushalt 7 bei den Familienpaten eine wichtige Rolle spielt, immer nur Ehrenamtlichen zur Verfügung stehen. Aufgrund der Erfahrungen des Sozialdezernates können pro 0,1 VZÄ hauptamtliche Kraft bis zu zehn ehrenamtliche Akteure angeleitet und begleitet werden. Ist dieser Schlüssel nicht gegeben, wird die Arbeit mit Ehrenamtlichen schwierig bis unmöglich. Die Ehrenamtlichen benötigen ausreichende Qualifizierung, Schulung und Begleitung, um ihre Arbeit auf einem hohen qualitativen Niveau und nachhaltig auszuüben.
Auch der zuvor beschriebene aktivierende Hausbesuch arbeitet mit ehrenamtlichen Akteuren zusammen und wäre ohne diese überhaupt nicht umsetzbar.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Leider kommt auf eine stark wachsende Anzahl von Menschen, die Betreuungen benötigen, eine stagnierende bis zurückgehende Anzahl von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Mit dem kreiseigenen Betreuungsverein wird versucht, dem entgegenzuwirken.

- **Der Landkreis fördert im Sinne der Chancengleichheit die Rahmenbedingungen vom frühkindlichen Bildungsbereich bis zur beruflichen Bildung.**

Der Grundstein für einen erfolgreichen Bildungsverlauf wird bereits in den Kindertageseinrichtungen gelegt. Dabei sollten nach dem Verständnis des Sozialdezernates jedes Kind eine Bildungschance erhalten, und zwar unabhängig von Herkunft, Beeinträchtigung, Sprache oder sozialen Voraussetzungen.

Leider ist dieses in den vergangenen Jahren nicht immer umsetzbar gewesen. Vielmehr konnten die Bildungssysteme aufgrund von unterschiedlichen Herausforderungen, u.a. Personalmangel, immer häufiger nicht für alle Kinder ein gleichwertiger Lebens- und Lernort sein, oder dies nur mit entsprechenden Unterstützungsleistungen durch den Landkreis, v.a. Schulbegleitungen oder Assistenzen, gewährleisten.

Ein wichtiges Wirkungsziel des Landkreises ist, dass Menschen mit Behinderungen so normal wie möglich im Landkreis Lörrach leben können. Gerade für den Bereich Kita/Schule besteht noch Handlungsbedarf. Deshalb macht sich der Landkreis auf den Weg, die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lörrach zu inklusiven Lernorten für alle Kinder weiterzuentwickeln. Die Auftaktveranstaltung mit Städten und Gemeinden, Vertreterinnen und Vertretern von Kindertageseinrichtungen und den Fachdiensten Kindertagespflege fand im Herbst 2025 statt. Der Titel der Veranstaltung „Wir leben Inklusion – Inklusiver Landkreis Lörrach“ ist gleichzeitig Programm. Die Veranstaltung, die sich auf den Bereich frühkindliche Bildung fokussiert, ist der Auftakt zu dem komplexen Prozess, den Landkreis Lörrach zu einem inklusiven Landkreis zu entwickeln. Grundlage für Inklusion ist eine Kultur der Wertschätzung, in der Vielfalt und Teilhabe aktiv gelebt werden. Dieser Prozess soll in den kommenden Jahren über die Kindertageseinrichtungen hinaus in alle Lebensbereiche weiterentwickelt werden.

Was für die Kindertageseinrichtungen gilt ist auf den Bereich der beruflichen Ausbildung übertragbar. Eine gute berufliche Qualifikation und Ausbildung ist die Grundlage dafür, dass die Menschen ihren Lebensunterhalt während der gesamten Lebensdauer möglichst selbstständig und ohne Inanspruchnahme von sozialen Hilfen gestalten können. Hier kommt der Jugendberufsagentur für den Landkreis Lörrach eine große Bedeutung zu. Die Jugendberufsagentur im Landkreis Lörrach besteht seit dem Jahre 2015 und beinhaltet eine systematische Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung, Jobcenter Landkreis Lörrach und der Jugendhilfe. Die aktuell geltende fortgeschriebene Kooperationsvereinbarung gilt seit dem Jahr 2021. Ziel ist, die jungen Menschen durch ganzheitliche Unterstützung, sozusagen Hilfe aus einer Hand, einen erfolgreichen Übergang in Schule, Gesellschaft und Arbeitswelt zu ermöglichen. Dies richtet sich vor allem auch an junge Menschen unter 25 Jahren, die Schwierigkeiten haben bei der beruflichen Integration und denen eine Perspektive zu selbstbestimmter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus dem Bildungssystem ermöglicht werden soll.

Schwerpunktthema

Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Im Jahr 2025 hat sich die Zugangslage deutlich entspannt. Trotzdem bleibt die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen ein zentrales Thema und eine große Herausforderung für den Landkreis Lörrach und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zielrichtung des Fachbereiches Aufnahme & Integration ist es, in der aktuell etwas ruhigeren Phase die Unterbringungslandschaft in der vorläufigen Unterbringung im Landkreis Lörrach zukunftsfähig aufzustellen. Eine große Herausforderung ist und bleibt die Anschlussunterbringung für die Menschen, die die Nutzungsberechtigung in der vorläufigen Unterbringung verloren haben. Gemäß den Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erfolgt dies spätestens zwei Jahre nach der Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft, bzw. bei einer rechtskräftigen Entscheidung über das Asylverfahren. Ukrainische Geflüchtete, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Kontingentflüchtlinge dürfen in der Regel die vorläufige Unterbringung bis zu einem halben Jahr nutzen. Waren in den Vorjahren trotz hoher Zahlen an zugewiesenen Menschen in die Anschlussunterbringung festzustellen, dass trotz der extremen Wohnungsnot immer noch Möglichkeiten bestanden haben, die anschlussunterzubringenden Personen entweder mit kommunalen oder privaten Wohnraum zu versorgen, so wird nun immer deutlicher, dass die vorhandenen Kapazitäten erschöpft sind. Im Jahr 2025 wurden bis zur Mitte September 650 Menschen in die Anschlussunterbringung zugewiesen. Bis Ende des Jahres werden es voraussichtlich 850 Zuweisungen sein. Aufgrund der Tatsache, dass wie oben ausgeführt eine durchschnittliche Verweildauer in der Vorläufigen Unterbringung bei knapp zwei Jahren liegt wird sich mit Blick auf die hohen Zugangszahlen 2023/2024 die Situation in der Anschlussunterbringung nicht wesentlich entspannen.

In Einzelfällen gibt es große Herausforderungen mit anschlussunterzubringenden Personen. Psychische Erkrankungen, Traumata oder andere Belastungen führen dazu, dass eine Unterbringung im kommunalen Bereich nur schwierig umgesetzt werden kann. Auch wenn dies nur wenige Ausnahmefälle betrifft ist die Komplexität und die Herausforderung, die in der Bearbeitung des Themas liegt, eine starke Belastung für die betroffenen Städte und Gemeinden. Der Landkreis Lörrach hat schon vor einigen Jahren über den Caritasverband Lörrach als durchführender Träger den Krisendienst für auffällige Flüchtlinge implementiert, der bisher zu einem Teil über eine Landesförderung finanziert wurde. Auftrag des Krisendienstes für auffällige Flüchtlinge ist es, mit den Städten und Gemeinden und den betroffenen Menschen zu arbeiten und Lösungen zu entwickeln. Beispielsweise kann dies sein, dass die erforderliche Behandlung eines fluchtgegebenen Traumas erfolgt oder andere Möglichkeiten der Tagesstrukturierung entwickelt werden. Da das Land ab 2026 aus seiner Förderung ausgestiegen ist, das Angebot aber unbedingt im Sinne der Städte und Gemeinden im bisherigen Umfang weiter beibehalten werden soll, wird im Haushalt 2026/2027 vorgeschlagen, den wegbrechenden Landesanteil mit Kreismitteln zu ergänzen. .

Sehr positiv sind die Entwicklungen bei der Rückkehrberatung des Landkreises Lörrach. Bis Ende September 2025 sind 54 Personen freiwillig ausgereist. Sechs weitere Fälle haben bereits entsprechende Förderanträge gestellt und es wird noch 2025 zu Ausreisen kommen. Weitere Interessentinnen und Interessenten werden aktuell beraten.

Die Bevölkerungsgruppe der syrischen Geflüchteten, die in der Regel eine Anerkennung erhalten haben, ist bezüglich freiwilliger Rückreisen bislang verhalten. Viele der Menschen haben sich hier einen neuen Lebensmittelpunkt geschaffen und möchten ihr Leben zukünftig in Deutschland führen.

Erfolgreich war die Einführung der Bezahlkarte im Jahr 2025, welche im Jahr 2026 abgeschlossen wird. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Einführung gut verlaufen ist, auch wenn es leichte Widerstände gab. Hintergrund ist die gute Kommunikation der Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachbereich Aufnahme & Integration. Bei auftretenden Problemen wurde sofort der Gesprächsfaden aufgenommen und die Herausforderungen mit z.B. den Tafelläden oder auch den Sozialkaufhäusern besprochen und nach Lösungen

Schwerpunktthema

gesucht. Nicht vergessen werden darf, dass die Einführung der Bezahlkarte für die Leistungsabteilung des Fachbereiches Aufnahme & Integration einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich gebracht hat.

Ein großes Thema wird in den kommenden beiden Jahren der erneute Rechtskreiswechsel für Geflüchtete aus der Ukraine sein. Auch wenn die Rahmenbedingungen noch nicht völlig geklärt sind so ist zu erwarten, dass die geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die nach dem 01.04.2025 eingereist sind und die derzeit Leistungen nach dem SGB II oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, zurückkehren zur Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dies wird eine Steigerung der Fallzahlen bei den Kolleginnen und Kollegen im Leistungsbereich des Fachbereiches Aufnahme & Integration mit sich bringen. Vor dem Hintergrund, dass keine weiteren Stellen geschaffen werden können, ist dies eine große Herausforderung.

In den Gemeinschaftsunterkünften gibt es erfreulicherweise immer noch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die Sprachkurse für die geflüchteten Menschen anbieten. Das Interesse der geflüchteten Menschen an solchen Sprachkursen ist sehr groß. Der Fachbereich Aufnahme & Integration stellt dafür entsprechend der jeweiligen Möglichkeiten Räumlichkeiten zur Verfügung.

Eine interessante Entwicklung steht bezüglich der Kostenerstattung des Landes für die vorläufige Unterbringung aus. Hier soll nach längerer Diskussion die bisherige Spitzabrechnung auf eine modifizierte Pauschale umgestellt werden, die mit Ausnahme von sehr teuren Fällen der Hilfe zur Gesundheit alles umfasst, bis auf die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen. Diese sollen auch weiterhin spitz abrechnet werden um die starken Unterschiede in der Kostenstruktur bei den Stadt- und Landkreisen zu berücksichtigen.

Es bleibt abzuwarten, welche neuen Themen mit der veränderten Abrechnung auf den Landkreis Lörrach zukommen. Es zeichnet sich im Rahmen der vorbereitenden Gespräche ab, dass mit der Pauschalierung, die erwartbar eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes suggeriert, neue Anforderungen an Datendokumentationen verknüpft sein werden.

Fokus 2026/2027

- **Sozialräumliche Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen weiterentwickeln**
- **Gestaltung inklusiver Landkreis Lörrach**
- **Chancen der Digitalisierung nutzen**
- **Steuerung der Auswirkungen des BTHG**

Geplante Investitionen für 2026/2027 und mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2024 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2024 - in EUR -	2025 PLAN - in EUR -	2026 PLAN - in EUR -	2027 PLAN - in EUR -	2028 PLAN - in EUR -	2029 PLAN - in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
Saldo aus Investitionstätigkeit			238.253	0	0	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800

Kurzbeschreibung geplante Investitionen 2026/2027

Bei den Rückflüssen aus Ausleihungen handelt es sich um Tilgungsleistungen, die der Landkreis aus gewährten Darlehen erhält.

Kurzbeschreibung mittelfristige Investitionsplanung

Die Rückflüsse aus Ausleihungen für Tilgungsleistungen, die der Landkreis aus gewährten Darlehen erhält, sind auch mittelfristig in die Planung eingeflossen.

Transferleistungen

Nachfolgende Tabellen zeigen eine Zusammenstellung der Transferleistungen des Teilhaushalts 6. Hier werden speziell die Leistungen gesondert abgebildet, welche der Landkreis Lörrach für soziale Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen leistet. Daneben werden auch die Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände und die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung aufgeführt. Andere Transferleistungen wie beispielsweise Ersatzleistungen oder Zuschüsse bleiben bei dieser gesonderten Betrachtungsweise außer Acht, so dass eine Übereinstimmung mit den Zeilen 6 und 16 des Ergebnishaushalts nicht gegeben ist.

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	IST 2024			PLAN 2025			PLAN 2026		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	3.115.654	-14.201.374	-11.085.721	2.235.500	-14.154.300	-11.918.800	2.933.500	-14.255.900	-11.322.400
EGH für behinderte Menschen (alt)	31.10.02	35.140	-7.291	27.848	0	0	0	0	0	0
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	0	-2.217.482	-2.217.482	0	-2.656.900	-2.656.900	0	-2.010.200	-2.010.200
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	12.617	-763.095	-750.478	20.000	-834.000	-814.000	20.000	-814.000	-794.000
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	606.028	-4.531.627	-3.925.599	1.191.000	-4.497.700	-3.306.700	605.000	-4.429.200	-3.824.200
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20, 31.30 und 32.10	1.494.644	0	1.494.644	2.335.600	0	2.335.600	2.453.400	0	2.453.400
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	3.367.771	0	3.367.771	3.656.600	0	3.656.600	3.623.100	0	3.623.100
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-389.200	-389.200	0	-408.000	-408.000	0	-440.000	-440.000
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	6.211	-740.388	-734.177	25.000	-660.000	-635.000	10.000	-760.000	-750.000
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	26.899.628	-26.962.168	-62.540	27.777.500	-27.777.500	0	28.371.200	-28.371.200	0
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	28.314.403	-42.089.671	-13.775.269	29.710.400	-43.462.300	-13.751.900	30.404.300	-44.165.400	-13.761.100
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	3.566.272	0	3.566.272	3.566.300	0	3.566.300	3.212.600	0	3.212.600
Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter	61.10.01	5.032.433	0	5.032.433	4.205.900	0	4.205.900	1.146.200	0	1.146.200
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	6.455.745	-6.515.240	-59.495	7.876.100	-7.876.100	0	5.039.900	-5.039.900	0
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	6.894.287	-5.166.842	1.727.445	4.750.300	-5.750.300	-1.000.000	5.727.100	-6.627.100	-900.000
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	92.964	-132.217	-39.253	0	0	0	0	0	0
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-20.310	-20.310	0	0	0	0	0	0
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-611.439	-611.439	0	-643.400	-643.400	0	-984.400	-984.400
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	7.088.494	-68.042.172	-60.953.678	11.332.000	-66.909.800	-55.577.800	12.235.000	-71.827.000	-59.592.000
SUMME THH 6		**92.982.290**	**-172.390.516**	**-79.408.226**	**98.682.200**	**-175.630.300**	**-76.948.100**	**95.781.300**	**-179.724.300**	**-83.943.000**
Zuschussbedarf gesamt aus THH 6 und THH 7		**118.555.559**	**-229.521.901**	**-110.966.342**	**119.221.500**	**-232.290.700**	**-113.069.200**	**115.602.700**	**-236.012.200**	**-120.409.500**

Transferleistungen

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	PLAN 2027			PLAN 2028			PLAN 2029		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	2.998.500	-14.667.400	-11.668.900	3.063.500	-15.098.900	-12.035.400	3.128.500	-15.702.000	-12.573.500
EGH für behinderte Menschen (alt)	31.10.02	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	0	-2.011.400	-2.011.400	0	-2.010.800	-2.010.800	0	-2.008.400	-2.008.400
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	20.000	-810.000	-790.000	20.000	-808.000	-788.000	20.000	-805.000	-785.000
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	612.000	-4.529.600	-3.917.600	618.000	-4.622.000	-4.004.000	624.000	-4.716.500	-4.092.500
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20, 31.30 und 32.10	2.453.400	0	2.453.400	2.453.400	0	2.453.400	2.453.400	0	2.453.400
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	3.623.100	0	3.623.100	3.623.100	0	3.623.100	3.623.100	0	3.623.100
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-458.500	-458.500	0	-475.000	-475.000	0	-490.600	-490.600
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	10.000	-769.700	-759.700	10.000	-779.400	-769.400	10.000	-789.200	-779.200
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	28.861.600	-28.861.600	0	29.346.500	-29.346.500	0	29.750.800	-29.750.800	0
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	32.431.200	-46.931.100	-14.499.900	32.988.000	-47.664.100	-14.676.100	33.544.800	-48.397.100	-14.852.300
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	3.212.600	0	3.212.600	3.212.600	0	3.212.600	3.212.600	0	3.212.600
Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter	61.10.01	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unter-bringung in Gemein-schaftsunterkünften)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	4.848.700	-4.848.700	0	4.908.700	-4.908.700	0	4.938.700	-4.938.700	0
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale An-schlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	5.793.500	-6.693.500	-900.000	5.860.600	-6.760.600	-900.000	5.928.400	-6.828.400	-900.000
Fürsorgeleistungen nach dem Bundes-versorgungsgesetz	31.50.01	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-984.400	-984.400	0	-984.400	-984.400	0	-984.400	-984.400
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliede-rungshilferecht	32.10	12.895.000	-74.662.100	-61.767.100	13.255.000	-76.985.100	-63.730.100	13.515.000	-79.344.100	-65.829.100
SUMME THH 6		**97.759.600**	**-186.228.000**	**-88.468.400**	**99.359.400**	**-190.443.500**	**-91.084.100**	**100.749.300**	**-194.755.200**	**-94.005.900**
Zuschussbedarf gesamt aus THH 6 und THH 7		**118.021.900**	**-244.027.600**	**-126.005.700**	**118.382.700**	**-248.997.800**	**-130.615.100**	**119.579.000**	**-254.789.900**	**-135.210.900**

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.566.272	3.566.300	3.212.600	3.212.600	3.212.600	3.212.600
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	62.756.655	63.718.800	66.615.000	69.209.700	70.328.500	71.367.400
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	303	303	338	189	139	139
4	+	Sonstige Transfererträge	8.558.478	6.936.500	7.832.500	7.943.500	8.054.500	8.165.500
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.453.965	1.502.000	1.202.000	802.000	802.000	802.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.068	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.139.181	54.013.790	39.210.447	36.545.334	35.885.998	36.178.844
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	912	0	900	900	900	900
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	100.174	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	120.726.008	129.747.693	118.083.785	117.724.223	118.294.637	119.737.383
12	-	Personalaufwendungen	15.219.375-	15.719.234-	16.238.982-	16.794.654-	17.581.612-	18.109.010-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.366.883-	27.431.534-	14.658.481-	11.947.318-	11.772.218-	11.772.218-
15	-	Abschreibungen	1.729.230-	2.806.177-	2.956.555-	2.014.143-	1.238.036-	1.194.699-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.250-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	133.500.837-	135.931.800-	139.653.100-	143.446.500-	147.008.500-	150.640.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.330.558-	46.429.789-	47.448.884-	50.276.599-	51.027.442-	51.778.301-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	220.148.132-	228.318.535-	220.956.001-	224.479.214-	228.627.808-	233.495.029-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	99.422.125-	98.570.842-	102.872.216-	106.754.991-	110.333.172-	113.757.646-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	11.329-	28.350-	23.004-	23.004-	23.004-	23.004-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	3.155.961-	3.949.372-	3.911.108-	3.881.409-	3.904.262-	4.004.518-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.252.715-	986.429-	1.106.147-	1.184.896-	1.002.560-	1.093.060-
54	-	Aufwand für IT	1.290.750-	1.292.440-	1.498.568-	1.486.780-	1.458.432-	1.467.773-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.727.476-	1.986.656-	1.736.654-	1.707.670-	1.725.572-	1.771.119-
60	-	Kalkulatorische Kosten	275.775-	378.073-	468.624-	467.680-	447.344-	434.453-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	7.714.006-	8.621.320-	8.744.105-	8.751.439-	8.561.173-	8.793.927-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	107.136.131-	107.192.162-	111.616.321-	115.506.430-	118.894.345-	122.551.573-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2026 VE	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	123.516.742	129.747.390	118.083.447	0	117.724.034	118.294.498	119.737.244
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	217.618.691-	225.504.192-	217.991.120-	0	222.456.560-	227.380.794-	232.291.115-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	94.101.950-	95.756.802-	99.907.673-	0	104.732.526-	109.086.296-	112.553.871-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	300	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.737	5.800	5.800	0	5.800	5.800	5.800
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.037	5.800	5.800	0	5.800	5.800	5.800
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.738.260-	3.517.800-	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.922-	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.742.182-	3.517.800-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.736.145-	3.512.000-	5.800	0	5.800	5.800	5.800
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	96.838.094-	99.268.802-	99.901.873-	0	104.726.726-	109.080.496-	112.548.071-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	96.838.094-	99.268.802-	99.901.873-	0	104.726.726-	109.080.496-	112.548.071-

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII — A – Grundlagen

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 31.10 sichert auf der Grundlage des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - verschiedene materielle Grundbedürfnisse einzelner leistungsberechtigter Personen. Das Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Absatz 1 des Grundgesetzes verpflichtet den Gesetzgeber, einen Mindeststandard des menschenwürdigen Daseins sicherzustellen (soziokulturelles Existenzminimum). Das Sozialhilferecht konkretisiert diesen Mindeststandard in materiellem Recht, aus dem sich konkrete und einklagbare Leistungsansprüche bedürftiger Personen ergeben.

Enthaltene Produkte

31.10.01 Hilfe zur Pflege
31.10.03 Hilfen zur Gesundheit
31.10.04 Hilfen für blinde Menschen
31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt
31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB XII –Sozialhilfe- und weitere Sozialgesetzbücher, Sozialhilferichtlinien BW

Beschlüsse:
- Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in der Eingliederungshilfe (Sozialausschuss 18.04.2018)
- Neuregelung zu den angemessenen Kosten der Unterkunft ab 01.01.2020 (Sozialausschuss 02.10.2019 und Kreistag 23.10.2019)

Grund- und Strukturdaten

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hilfen zur Gesundheit:	94	91	86	197	351	385
Empfänger Hilfen für blinde Menschen:	198	198	222	160	165	180
Empfänger Grundsicherung ambulant:	1.985	2.342	2.391	2.383	2.537	2.605
Empfänger sonst. Leistungen (bew. Bestattungsfälle):	35	40	18	31	27	32

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII — B – Informationen

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

Hilfe zur Pflege (Schlüsselposition)

Diese Hilfe sichert sowohl die ambulante als auch die stationäre pflegerische Versorgung bedürftiger betroffener Personen. Nähere Informationen finden sich im Anschluss an diese Produktgruppe.

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

Hilfe zur Gesundheit

Die Hilfen zur Gesundheit sind eine Sozialleistung nach dem SGB XII. Sie soll Bedürftigen, die nicht krankenversichert sind, einen Zugang zu Leistungen der Gesundheitsförderung ermöglichen. Der Umfang der Leistungen entspricht dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse.

Hilfen für blinde Menschen

Zum Ausgleich blindheitsbedingter Nachteile haben blinde und hochgradig sehschwache Menschen Anspruch auf die einkommens- und vermögensunabhängige Landesblindenhilfe. Bei Bedürftigkeit kann ein ergänzender Anspruch auf Blindenhilfe nach dem SGB XII bestehen.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Diese Hilfe ist eine bedarfsorientierte soziale Leistung zur Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums. Sie bildet neben dem Bürgergeld und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherung.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Diese Hilfe wird Menschen gewährt, deren besondere Lebensverhältnisse mit außergewöhnlichen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Hierüber werden die Betreuungskosten für Wohnsitzlose und die Zuschüsse für die Wohnungslosenhilfe an die AGJ Freiburg (Erich-Reisch-Haus) und für ehemals straffällige Menschen an den Bezirksverein Soziale Rechtspflege Lörrach gewährt.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Diese Hilfe erhalten bedürftige Menschen, die dauerhaft vollerwerbsgemindert sind oder schon die Altersgrenze erreicht haben. Seit 2014 trägt der Bund zu 100 % die Kosten. Die Aufgabe wird vom Landkreis als Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen. Die Sach- und Personalkosten verbleiben beim Landkreis. Es ist von steigender Altersarmut und höheren Fallzahlen auszugehen.

Einrichtung	Aufgabe	2025 - in EUR -	2026 - in EUR -	2027 - in EUR -
Vertraglich vereinbarte Zuschüsse für den LK zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besond. Soz. Schwierigkeiten				
AGJ	Fachberatung, Sachkosten und Tagesstätte	338.800	346.400	354.100
AGJ	Fachstelle Wohnungssicherung	30.200	30.800	31.400
AGJ	Bezuschussung Notschlafstelle	21.000	33.800	33.800
Bezirksverein für soziale Rechtspflege Lörrach	Betreuung von Strafentlassenen	29.000	29.000	29.000

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

B – Informationen

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

Von den Transferleistungen (Zeilen 4, 17) entfallen insbesondere auf …

Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029
Produkt 31.10.01									
Erträge Hilfe zur Pflege gesamt (in EUR)	**2.214.100**	**2.316.969**	**3.107.543**	**3.326.351**	**2.578.900**	**3.249.000**	**3.314.000**	**3.283.400**	**3.348.400**
Aufwendungen Hilfe zur Pflege ambulant (in EUR) Fall	-1.358.438	-1.297.174	-1.252.029	-1.948.850	-1.662.300	-1.445.000	-1.579.800	-1.721.400	-1.870.000
Aufwendungen Hilfe zur Pflege stationär (in EUR)	-15.153.090	-11.091.312	-12.197.706	-12.217.958	-12.492.000	-12.510.900	-12.937.600	-13.377.400	-13.832.100
Aufwendungen Hilfe zur Pflege gesamt (in EUR)	**-16.511.528**	**-12.388.486**	**-13.449.735**	**-14.166.808**	**-14.154.300**	**-13.955.900**	**-14.517.400**	**-15.098.800**	**-15.702.100**
Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege Transfers gesamt (in EUR)	**-14.297.428**	**-10.071.517**	**-10.342.192**	**-10.840.457**	**-11.575.400**	**-10.706.900**	**-11.203.400**	**-11.815.400**	**-12.353.700**
Anzahl Fälle									
Fälle Hilfe zur Pflege ambulant	98	97	115	116	104	119	125	131	137
Fälle Hilfe zur Pflege stationär	768	760	763	747	764	758	761	764	767
Fälle Hilfe zur Pflege gesamt	**866**	**857**	**878**	**863**	**868**	**877**	**886**	**895**	**904**

Produkt 31.10.04									
Erträge Blindenhilfe gesamt (in EUR)	**36.362**	**34.156**	**110.203**	**29.066**	**47.600**	**42.600**	**42.600**	**42.600**	**42.600**
Aufwand Blindenhilfe (in EUR)	-130.668	-174.505	-153.497	-145.712	-154.000	-154.000	-154.000	-158.000	-160.000
Aufwand Landesblindenhilfe (in EUR)	-684.704	-684.704	-665.522	-617.383	-680.000	-680.000	-680.000	-650.000	-645.000
Aufwendungen Blindenhilfe gesamt (in EUR)	**-815.372**	**-859.209**	**-819.019**	**-763.095**	**-834.000**	**-834.000**	**-834.000**	**-808.000**	**-805.000**
Zuschussbedarf Blindenhilfe Transfers gesamt (in EUR)	**-779.010**	**-825.053**	**-708.816**	**-734.029**	**-786.400**	**-791.400**	**-791.400**	**-765.400**	**-762.400**

Von den Transferleistungen (Zeilen 4, 17) entfallen insbesondere auf …

Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	IST 2025	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029
Auftrag 31.10.05.									
Erträge Hilfen zum Lebensunterhalt gesamt (in EUR)	**358.003**	**281.671**	**419.042**	**800.909**	**1.267.100**	**728.200**	**735.200**	**741.200**	**747.200**
davon Zuweisung Land FAG §21	148.124	111.973	170.523	70.464	76.100	113.200	113.200	113.200	113.200
Aufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt (in EUR)	-3.334.143	-3.658.454	-4.147.650	-4.531.573	-4.497.700	-4.429.200	-4.529.600	-4.622.000	-4.716.500
Zuschussbedarf Hilfe zum Lebensunterhalt gesamt	**-2.976.140**	**-3.376.783**	**-3.728.608**	**-3.730.664**	**-3.230.600**	**-3.701.000**	**-3.794.400**	**-3.880.800**	**-3.969.300**

Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029
Auftrag 31.10.08									
Erträge Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	**18.371.727**	**20.351.992**	**23.386.634**	**26.912.530**	**27.777.500**	**28.319.500**	**28.803.700**	**29.346.500**	**29.750.900**
Aufwendungen Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung ambulant	-16.971.412	-18.882.396	-21.822.791	-21.819.983	-22.730.000	-23.267.500	-23.637.100	-24.009.800	-24.300.400
Aufwendungen Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung stationär	-1.400.315	-1.469.596	-1.563.843	-1.694.745	-1.602.500	-1.607.000	-1.650.600	-1.759.700	-1.812.500
Aufwendungen Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung in besonderer Wohnform	0	0	0	-3.397.802	-3.445.000	-3.445.000	-3.516.000	-3.577.000	-3.638.000
Aufwendungen Grusi im Alter u. bei Erwerbsminderung gesamt	**-18.371.727**	**-20.351.992**	**-23.386.634**	**-23.514.728**	**-27.777.500**	**-28.319.500**	**-28.803.700**	**-29.346.500**	**-29.750.900**
Zuschussbedarf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	**0**	**0**	**0**	**3.397.802**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Anzahl Fälle									
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ambulant	2.181	2.383	2.537	2.605	2.700	2.770	2.800	2.830	2.850
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stationär	210	249	201	221	200	210	210	210	210
Fälle Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung gesamt	**2.391**	**2.632**	**2.738**	**2.826**	**2.900**	**2.980**	**3.010**	**3.040**	**3.060**

Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	IST 2025	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029
Produkt 31.10.07									
Erträge Hilfen zur Überwindung besonderer Lebenslagen	48.330	57.645	88.761	19.882	39.700	43.100	43.100	43.100	43.100
Aufwand Hilfe zur Überwindung besonderer Lebenslagen	-556.869	-563.826	-649.042	-740.387	-660.000	-760.000	-769.700	-779.400	-789.200
Zuschussbedarf Hilfe zur Überwindung besonderer Lebenslagen ges. gesamt	**-508.539**	**-506.181**	**-560.281**	**-720.505**	**-620.300**	**-716.900**	**-726.600**	**-736.300**	**-746.100**

Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	IST 2025	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029
Produkt 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit und 31.10.06 sonst. Leistungen									
Erträge Hilfen zur Gesundheit und sonstige Leistungen	57.754	42.243	55.275	79.187	19.800	54.900	54.900	54.900	54.900
Aufwendungen Hilfen zur Gesundheit und sonstige Leistungen	-1.047.937	-998.821	-1.957.879	-2.606.682	-3.064.900	-2.450.200	-2.469.900	-2.485.800	-2.499.000
Zuschussbedarf	**-990.183**	**-956.578**	**-1.902.604**	**-2.527.495**	**-3.045.100**	**-2.395.300**	**-2.415.000**	**-2.430.900**	**-2.444.100**

Die Aufteilung nach ambulant oder stationär wird durch den Musterbuchungsplan/Kontenplan Sozialhilfe des Landes B -W vorgegeben.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

C – Ziele & Kennzahlen

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Versorgung Pflegebedürftiger ist bedarfsgerecht sichergestellt.		Pflegebedürftige und deren Angehörige
B	S	Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben längstmöglich selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.		Senior/-innen und Pflegebedürftige
C	S	Erwachsene mit bestimmtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf sind in der Lage, selbstbestimmt und eigenverantwortlich am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.		Bürger/-innen mit Beratungsbedarf

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Pflegebedarf ist erhoben und die Versorgung ist organisiert		A 1k1
B 1	S	Verbesserung der ambulanten Pflegestrukturen		B 1k1, B 1k2, B 1k3, B 1k4, B 1k5
C 1	S	pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige erhalten die erforderliche Beratung und Unterstützung		C 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	die Überprüfung des Pflegebedarfes erfolgt regelmäßig	
B 1.1	S	Netzwerkarbeit mit Städten, Gemeinden, Leistungserbringern und anderen Multiplikatoren verstärken	
B 1.2	S	Stärkung und Weiterentwicklung der Kurzzeitpflegeangebote (aktivierend und rehabilitativ)	
B 1.3	S	Quartiersarbeit kleinräumig unterstützen, um pflegebedürftige Menschen frühzeitig zu erreichen	
C 1.1	S	Beratungsbedarf wird in die Kreispflegekonferenz eingebracht und ggfs. nach Beschluss umgesetzt	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der durchgeführten Überprüfungen	178	200	210	210	210	210
B 1 k1	S	ambulante Pflegedienste und Sozialstationen	25	25	25	25	25	25
B 1 k2	S	Kurzzeitpflegeplätze	30	30	45	60	90	120
B 1 k3	S	Service Wohnen Plätze	292	292	292	292	292	292
B 1 k4	S	Mahlzeitendienste	16	16	16	16	16	16
B 1 k5	S	Hauswirtschaftliche Dienste	34	34	36	36	37	38
C 1 k1	S	Anzahl Beratungen durch den Pflegestützpunkt	3749	3800	3800	3800	3800	3800

D – Teilergebnis-Haushalt

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	26.564.243	27.863.100	28.979.500	29.470.900	29.955.800	30.360.100
4	+	Sonstige Transfererträge	4.354.560	2.917.500	3.407.500	3.478.500	3.549.500	3.620.500
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.994	0	10.000	10.000	10.000	10.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.990	1.013.977	92.819	92.000	92.000	92.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	66.253	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	31.215.040	31.794.577	32.489.819	33.051.400	33.607.300	34.082.600
12	-	Personalaufwendungen	2.204.937-	2.360.482-	2.384.814-	2.468.113-	2.583.824-	2.661.304-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.000-	38.128-	34.510-	35.452-	35.452-	35.452-
15	-	Abschreibungen	49.862-	12.126-	11.463-	2.143-	2.143-	2.143-
17	-	Transferaufwendungen	50.104.106-	51.407.400-	51.520.500-	52.556.500-	53.597.500-	54.728.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.881-	37.137-	45.034-	46.992-	49.066-	51.142-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	52.522.786-	53.855.273-	53.996.321-	55.109.200-	56.267.984-	57.478.241-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	21.307.746-	22.060.696-	21.506.502-	22.057.800-	22.660.684-	23.395.641-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	308.082-	325.270-	394.840-	428.066-	430.771-	440.339-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	141.359-	178.154-	185.554-	199.301-	167.849-	182.975-
54	-	Aufwand für IT	236.516-	196.509-	224.987-	222.553-	217.587-	218.827-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	101.063-	98.257-	108.829-	120.756-	122.038-	125.303-
60	-	Kalkulatorische Kosten	5.229-	24.266-	34.029-	34.649-	34.591-	34.534-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	792.248-	822.457-	948.239-	1.005.325-	972.836-	1.001.978-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	22.099.994-	22.883.153-	22.454.741-	23.063.125-	23.633.520-	24.397.618-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	29.807.674	31.794.577	32.489.819	33.051.400	33.607.300	34.082.600
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	52.190.856-	53.834.981-	53.976.532-	55.098.546-	56.256.863-	57.466.884-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	22.383.181-	22.040.404-	21.486.713-	22.047.146-	22.649.563-	23.384.284-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	22.383.181-	22.040.404-	21.486.713-	22.047.146-	22.649.563-	23.384.284-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	22.383.181-	22.040.404-	21.486.713-	22.047.146-	22.649.563-	23.384.284-

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

Diese Hilfe sichert bei einkommensschwachen pflegebedürftigen Personen die im Einzelfall erforderliche pflegerische Versorgung, sowohl im ambulanten als auch im (teil-) stationären Bereich. Der Einsatz finanzieller Ressourcen wird dabei durch eine effektive Steuerung bei den individuell notwendigen Pflegeleistungen kontinuierlich und eng begleitet (ambulant vor stationär, Berücksichtigung des Mehrkostenvorbehalts, Prävention von (zunehmender) Pflegebedürftigkeit, Stärkung der informellen Hilfestrukturen, Kostenbegrenzung bei bedarfsgerechter Versorgung). Leistungen vorrangiger Kostenträger werden angerechnet bzw. geltend gemacht. Vorrangige zivilrechtliche Ansprüche werden auf den Sozialhilfeträger übergeleitet und erforderlichenfalls zivilrechtlich eingeklagt.

Im Sachgebiet Hilfen zur Pflege ist der Fachdienst Pflege zur Bedarfsermittlung und Bedarfsprüfung angesiedelt. Der Fachdienst Pflege hat die Aufgaben, den Bedarf bei Personen, die Sozialhilfeleistungen für ihren Pflegebedarf bzw. hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen beantragen, festzustellen und insbesondere bei ambulanten Leistungsbeziehern regelmäßig zu überprüfen und die bedarfsgerechte Versorgung und vertragskonforme Leistungserbringung der gewährten Hilfen im ambulanten Bereich zu überwachen. Auch bei Menschen mit lebensbegleitenden Behinderungen wird er zur Feststellung des Pflegebedarfs ergänzend zum Teilhabemanagement in der Eingliederungshilfe tätig und arbeitet eng mit diesem zusammen. Bei Pflegebedürftigen ohne Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, die Pflegegeld oder den Entlastungsbetrag nach dem SGB XII in Anspruch nehmen, werden regelmäßige Beratungsbesuche durchgeführt.

Zunehmend können pflegebedürftige Menschen die notwendigen Pflegeleistungen insbesondere bei Heimpflegebedürftigkeit nicht mehr ausschließlich aus ihrem Einkommen und Vermögen finanzieren und beantragen ergänzend zu den Leistungen der Pflegekasse Sozialhilfeleistungen. Für nicht pflegeversicherte Personen übernimmt die Hilfe zur Pflege vollumfänglich die bedarfsgerechten Pflegekosten, soweit Sozialhilfebedürftigkeit vorliegt. Hinzu kommt die demographische Entwicklung: die sich verändernde Altersstruktur und der daraus resultierende Anstieg der Pflegequote führen zu steigenden Ausgaben in der Hilfe zur Pflege. Die zu bearbeitenden Fälle werden aufgrund des diverser werdenden Personenkreises mit unterschiedlichen Bedürfnissen und (Multi-) Problemlagen, der Zunahme von vor Eintritt der Sozialhilfebedürftigkeit vorgenommenen Vermögensübertragungen und der inhomogener werdenden Versorgungsangeboten und gleichzeitig nicht mehr bedarfsdeckenden Angebotsstrukturen immer komplexer.

Das Pflegeunterstützungs- und –entlastungsgesetz (PUEG) sieht ab 2025 folgende Änderungen vor:

- 2025 weitere Steigerung der Geld- und Sachleistungen um 4,5 %
- 2028 weitere Erhöhung aller Pflegeleistungen geplant. Die Höhe steht noch nicht fest.

Die Sozialhilfequote der Heimbewohner im Landkreis Lörrach ist weiterhin mit über 40 % gegenüber dem Landesdurchschnitt (34%) überdurchschnittlich hoch.

Wunsch nach ambulanten Versorgungsalternativen wächst

Immer kürzere Verweildauern in der stationären Pflege aufgrund veränderter Strukturen (gesellschaftlich, familiär, demographisch) und aus wirtschaftlichen Gründen (durch die Heranziehung aus Einkommen und Vermögen), führen zu einer zunehmenden Bewohnerfluktuation in den Heimen. Dies wirkt sich auf die Antragszahlen in der Hilfe zur Pflege aus.

Gleichzeitig steigt das Interesse an ambulanten Hilfeangeboten, mit denen die Menschen in die Lage versetzt werden, weiterhin zu Hause, im gewohnten Umfeld, leben zu können.

Ambulante Hilfeangebote werden verstärkt nachgefragt. Die Kosten dafür liegen allerdings nur unwesentlich unter den Kosten für stationäre Hilfen. Bei sehr hohem Pflegebedarf sind ambulante Hilfeangebote sogar teilweise deutlich teurer als entsprechende stationäre Angebote. Hier prüft das Sachgebiet Hilfe zur

Schlüsselposition Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

Pflege, ob entsprechende Mehrkosten noch verhältnismäßig sind oder auf kostengünstigere, stationäre Hilfeangebote zu verweisen ist.

Da viele Menschen den Wunsch haben, so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben zu wollen, in der vertrauten Umgebung, und zur Vermeidung von Kosten, zögern viele Pflegebedürftige eine stationäre Versorgung so lange es geht hinaus. Dies hat zur Folge, dass sich die Überlebenszeiten in den Heimen immer weiter reduzieren. (vgl. Barmer Pflegereport 2023 S. 83 ff).

Werden die Menschen ambulant (zu Hause) gepflegt, sind immer wieder Nachjustierungen erforderlich vor dem Hintergrund fehlender bedarfsgerechter Angebote im Bereich der häuslichen Pflege (z. B. durch Wechsel der Pflegedienste). Diese Veränderungen sind für alle Beteiligten mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden.

Sozialhilferegress als neuer Aufgabenschwerpunkt

Die Sachbearbeitung beschäftigt sich zunehmend mehr mit der Heranziehung der Hilfeempfänger und deren Ehegatten aus Vermögen. Bei der Übertragung von Vermögen, wie Hausgrundstücke, Geldgeschenken etc. in genau zu prüfen, ob und in welcher Höhe eine Vermögensheranziehung erfolgen muss. Die Prüfungen erfordern eine hohe Fachexpertise im Bereich des Sozial-, Verwaltungs- und Zivilrechts und binden viel personelle Ressourcen.

Ziel der Schlüsselposition 2026/ 2027

Weiterhin stellen der demografische Wandel, der Fachkräftemangel und der zunehmende Wegfall familiärer Unterstützungsstrukturen die pflegerische Versorgung im Landkreis Lörrach vor große Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen, wurde im Jahr 2021 im Landkreis Lörrach die Kommunale Pflegekonferenz eingerichtet. Die Kommunale Pflegekonferenz erarbeitet in Abstimmung Vertretern der Kreispolitik und Leistungserbringern Ideen, mit dem Ziel, durch Vernetzung und gemeinsame Lösungen die vorhandenen Ressourcen zweckgerichtet und effektiv einzusetzen und so den Herausforderungen gebündelt zu begegnen.

Gestaltungsmöglichkeiten des Landkreises

- Erarbeiten von Leitplanken, welche alternativen Versorgungsformen im Rahmen der Altenhilfeplanung gewünscht und durch die Hilfe zur Pflege unterstützt werden sollen.
- Förderung bedarfsgerechter und bezahlbarer Angebote im Vorfeld / bei einsetzender Pflegedürftigkeit.
- Effiziente und effektive Nutzung vorhandener Ressourcen im Sozialraum.
- Frühes Erreichen vulnerabler Zielgruppen zur Vermeidung / Verzögerung von Pflegebedürftigkeit.
- Landesförderprogramm Quartier 2030 verstärkt nutzen
- Umsetzung der in der Kreispflegekonferenz getroffenen Empfehlungen
- Neuausrichtung der Kurzzeitpflege im Landkreis unterstützen
- Optimierung der ambulanten Pflegestrukturen: IstZeitPflege – für gute ambulante Pflege

Maßnahmen/ Projekte

Seit dem Jahr 2023 werden Menschen ohne gesetzliche Pflegeversicherungsansprüche (nicht-pflegeversicherte Personen bzw. Personen, die die Leistungsvoraussetzungen noch nicht erfüllen), die Pflegeleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege erhalten, durch den Fachdienst Pflege aufgesucht und beraten. Gerade dieser Personenkreis (z. B. geflüchtete Menschen aus der Ukraine) ist häufig unzureichend über Möglichkeiten der Gesundheitsprävention und Pflegeunterstützung informiert und mit den unterschiedlichen Ansprechstellen und den zu beantragenden Leistungen überfordert. Die Beratungsbesuche wirken sich sowohl hilfeerschließend als auch kostenvermeidend bzw. kostenbegrenzend aus und wirken einer Mangelversorgung und vorzeitigen stationären Hilfe (Heimaufnahme) entgegen.

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

Grund- und Strukturdaten

Bezeichnung Zeitraum	2021 IST	2022 IST	2023 IST	2024 IST	2025 PROGNOSE	2026 PLAN
Brutto-Gesamtaufw and HzP (in EUR)	16.511.529	12.388.486	13.449.735	14.163.737	14.204.400	14.255.900
Brutto-Gesamtaufw and HzP stationär (in EUR)	15.153.019	11.091.312	12.197.706	12.214.887	12.825.500	12.810.900
Gesamtfallzahl HzP	865	855	888	877	842	877
Fallzahl stationär HzP	767	758	773	746	747	758
Fallzahl ambulant HzP	98	97	115	131	95	119
Einw ohner Landkreis Lörrach	232.904	232.905	234.764	237.638	238.268	239.000
Nettoressourcenbedarf HzP	15.317.162	10.998.372	11.521.569	12.072.941	12.350.000	11.970.100

Nettoressourcenbedarf Hilfe zur Pflege in Euro pro Fall

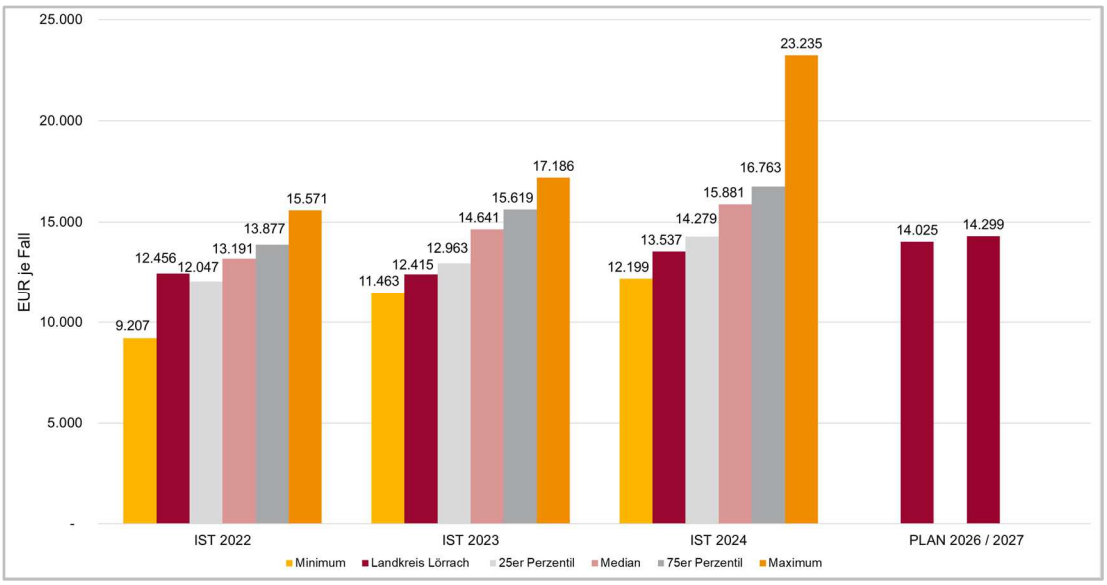

Nettoressourcenbedarf Hilfe zur Pflege in Euro pro Einwohner

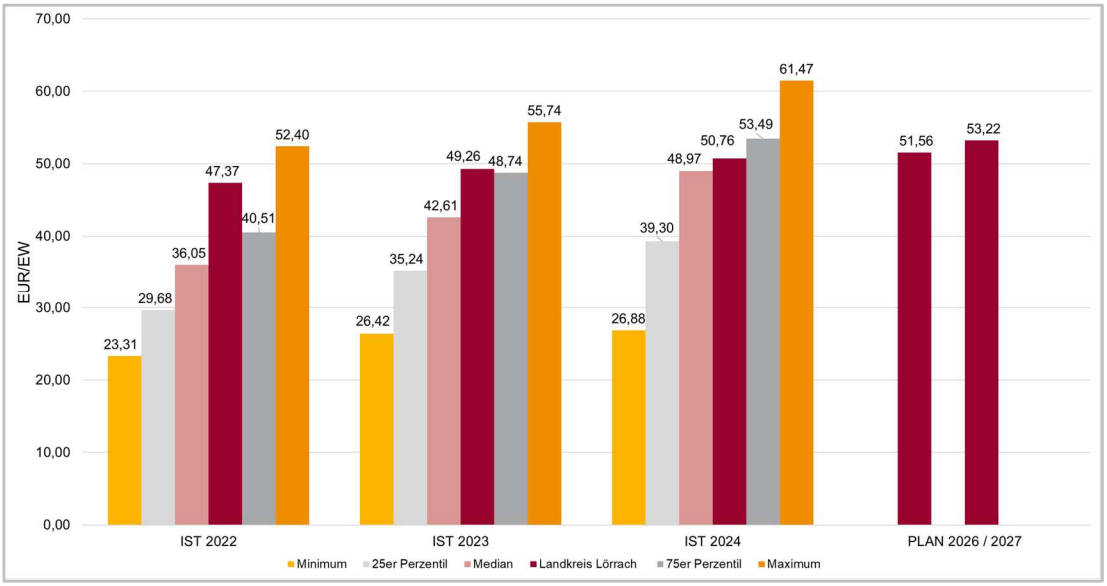

Schlüsselposition

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	204.875	343.400	315.500	315.500	315.500	315.500
4	+	Sonstige Transfererträge	3.038.889	2.150.500	2.853.500	2.918.500	2.983.500	3.048.500
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	350	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.368	85.663	80.276	80.000	80.000	80.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.472	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.327.955	2.579.563	3.249.276	3.314.000	3.379.000	3.444.000
12	-	Personalaufwendungen	856.119-	926.835-	881.877-	913.256-	956.115-	984.765-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.992-	19.102-	15.710-	16.065-	16.065-	16.065-
15	-	Abschreibungen	38.748-	4.235-	3.873-	343-	343-	343-
17	-	Transferaufwendungen	14.166.808-	14.154.300-	14.255.900-	14.667.400-	15.098.900-	15.702.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.782-	16.443-	22.044-	22.786-	23.567-	24.349-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	15.106.448-	15.120.915-	15.179.403-	15.619.850-	16.094.990-	16.727.522-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	11.778.494-	12.541.352-	11.930.127-	12.305.850-	12.715.990-	13.283.522-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	106.802-	120.484-	141.804-	154.162-	155.046-	158.413-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	50.811-	69.581-	70.254-	75.459-	63.547-	69.273-
54	-	Aufwand für IT	85.007-	76.721-	85.172-	84.251-	82.371-	82.841-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	38.754-	38.814-	40.484-	44.940-	45.417-	46.632-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.905-	2.392-	3.744-	3.964-	3.952-	3.941-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	283.278-	307.992-	341.459-	362.776-	350.334-	361.099-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	12.061.772-	12.849.344-	12.271.586-	12.668.626-	13.066.324-	13.644.621-

Schlüsselposition

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.638.804	2.579.563	3.249.276	3.314.000	3.379.000	3.444.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	15.067.987-	15.108.514-	15.167.204-	15.610.996-	16.085.669-	16.717.965-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	12.429.183-	12.528.952-	11.917.929-	12.296.996-	12.706.669-	13.273.965-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.429.183-	12.528.952-	11.917.929-	12.296.996-	12.706.669-	13.273.965-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	12.429.183-	12.528.952-	11.917.929-	12.296.996-	12.706.669-	13.273.965-

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II — A – Grundlagen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Seit dem 01.01.2011 ist das Jobcenter Landkreis Lörrach für die Leistungen nach dem SGB II zuständig. Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung von Agentur für Arbeit und dem Landratsamt Lörrach mit Standort im Gebäude der Agentur für Arbeit, Brombacherstrasse 2, in Lörrach.

Vom Jobcenter werden sämtliche Leistungen nach dem SGB II erbracht, von denen der Landkreis für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die kommunalen Eingliederungsleistungen, einmalige Leistungen für den Lebensunterhalt und das Bildungs- und Teilhabepaket zuständig ist.

Enthaltene Produkte

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
31.20.02 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
31.20.03 Einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II
31.20.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB II

Beschlüsse:
- Gründungsbegleitende Vereinbarung für das Jobcenter (KT 18.05.2011)
- Überprüfung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) (SozA 19.09.2018)

Grund- und Strukturdaten

	2021	2022	2023	2024	2025*	2026**	2027**
Bedarfsgemeinschaften	5.094	5.233	5.697	5.926	5.990	6.100	6.400
Personen in Bedarfsgemeinschaften	9.453	9.870	11.005	11.509	11.272	11.480	12.044
Personen je Bedarfsgemeinschaft	1,86	1,89	1,93	1,94	1,88	1,88	1,88

*Stand August 2025 ** Plan 2026/2027

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II — B – Informationen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 SGB II

Leistungen für Unterkunft und Heizung dienen zur Sicherung der Unterkunft, bei Miete, aber auch bei Wohneigentum. In den ersten 6 Monaten der Leistungsgewährung werden die Kosten in der tatsächlichen Höhe anerkannt. Ab dem 7. Monat kann die Grundmiete i.d.R. nur noch in der angemessenen Höhe anerkannt werden. Wasser-, Müll- und Heizkosten werden in angemessener Höhe übernommen, die sonstigen Nebenkosten in tatsächlicher Höhe. Daneben können auch Umzugskosten, Auszugsrenovierungen und Mietkautionen übernommen werden.

Bundesbeteiligung KdU	PLAN 2025		PLAN 2026		PLAN 2027	
Leistungen für Unterkunft und Heizung	56,60%	22.958.200	56,60%	23.342.100	56,60%	24.924.500
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	5,30%	2.149.800	5,70%	2.350.700	5,70%	2.510.100
Stärkung Kommunalfinanzen	10,20%	4.137.400	10,20%	4.206.500	10,20%	4.491.700
Gesamterstattung	**72,10%**	**29.245.400**	**72,50%**	**29.899.300**	**72,50%**	**31.926.300**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Die kommunalen Eingliederungsleistungen unterstützen und ergänzen die Maßnahmen des Jobcenters zur Eingliederung in Arbeit. Ziel ist es, durch Stabilisierung der Betroffenen das Erwerbspotenzial wieder dem Arbeitsmarkt zuzuführen und dadurch die Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beenden. Die Angebote Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung und die häusliche Pflege von Angehörigen sollen bedarfsgerecht und effizient den Hilfebedürftigen zur Verfügung stehen. Die Angebote Schuldner-, Suchtberatung und die psychosoziale Betreuung sind direkt vor Ort beim Jobcenter angesiedelt zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung. Die direkte Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement hat sich sehr gut bewährt. Herausfordernd sind nun die schwache wirtschaftliche Entwicklung und der damit einhergehende Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten. Zudem wird die Umsetzung der geplanten Reform des SGB II im Fokus stehen.

Einmalige Leistungen § 23 Abs. 3 SGB II

Gesonderte Leistungen werden für besondere Lebenssituationen erbracht. Nach § 24 Abs. 3 (bzw. 6) SGB II ist dies insbesondere möglich bei Erstausstattungen für die Wohnung, für Bekleidung, und bei Schwangerschaft und Geburt. Diese Leistungen sind nicht von der Regelleistung umfasst und können auf Antrag auch für Personen gewährt werden, welche keine laufenden Leistungen erhalten. Dabei sind die Sozialhilferichtlinien des Städte- und Landkreistages zu beachten, welche u.a. Art und Umfang der Leistungen empfehlen. Für alle Erstausstattungen gibt es Pauschal- oder Einzelbeträge.

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Die Transfer-Leistungen des BuT werden vollständig durch den Bund refinanziert und vierteljährlich abgerechnet. Weitere Informationen finden sich in PG 31.90.

Finanzielle und abschließende Bewertung der Produktgruppe

Nach einem deutlichen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften in den letzten Jahren steigen die BG Zahlen im Landkreis weiter an. Trotz der Rücknahme des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Geflüchteten trägt die konjunkturelle und gesamtwirtschaftliche Unsicherheit dazu stark bei. Die Potentiale für Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt sind weitgehend abgeschöpft. Die SGB II Quote ist im Verlauf der letzten Jahre über den Landesschnitt gerutscht. Ziel ist, die SGB II Quote erst auf und dann wieder unter dem Landesschnitt B-W zu bekommen. Ein wichtiges Handlungsfeld ist der Bereich der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren. Hier soll eine Quote von 4 % erreicht werden.

Positiv bleibt der Beschluss der Bundesregierung, die Erstattung der KdU auch im Jahr 2026 auf einem höheren Niveau zu belassen. Daher liegt der Erstattungswert 2026 bei 72,50 %. Ein Wert für 2027 liegt noch nicht vor. Geplant wird mit 72,50%.

Der vorliegende Planansatz von durchschnittlich 6.100 BGs wurde unter Einbeziehung aller Aspekte gemeinsam mit dem Jobcenter ermittelt und ist aus jetziger Sicht sehr ambitioniert. Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Landkreis Lörrach, aber auch in der Schweiz, sind abschließend noch nicht absehbar. Ein großes Risiko liegt weiterhin in der Höhe der Kosten pro Fall. Hier sind weiterhin hohe Anstiege bedingt durch die Wohnkosten zu beobachten. Eine Überprüfung im Sommer 2022 hatte zu keiner Erhöhung geführt, es sind jedoch in vielen Regionen noch nicht alle Potentiale der angemessenen KdU ausgeschöpft. Die Anpassung der Sätze an die neue Wohngeldtabelle des Landes ab 01.01.2020 wird sich auch 2025 auf die Aufwendungen in diesem Bereich auswirken.

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

C – Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Anzahl der Leistungsbeziehenden, die eine Qualifizierung erhalten, wird gesteigert.		N. N.
B	S	Der Anteil der erwerbsfähigen Personen, die Bürgergeld erhalten, wird gesenkt.		N. N.

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
B 1	S	Der Landkreis wird in 2026/ 2027 die kommunalen Eingliederungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter weiter erfüllen		B 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
B 1.1	S	Das Angebot der kommunalen Eingliederungsleistungen wird gemeinsam mit dem Jobcenter auf die aktuellen Bedarfe angepasst	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
B 1k1	S	Das Angebot an kom. Eingleitungen ist bedarfsgerecht ausgestaltet	ja	ja	ja	ja	ja	ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II **31.20**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.566.272	3.566.300	3.212.600	3.212.600	3.212.600	3.212.600
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	27.962.314	29.451.900	30.275.700	32.302.600	32.859.400	33.416.200
4	+	Sonstige Transfererträge	475.001	465.000	505.000	505.000	505.000	505.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.972.421	3.436.444	3.453.260	3.541.500	3.546.500	3.551.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	222	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	34.976.229	36.919.644	37.446.560	39.561.700	40.123.500	40.685.300
12	-	Personalaufwendungen	2.902.946-	3.165.043-	3.293.168-	3.418.762-	3.578.946-	3.686.315-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.005-	10.613-	9.538-	9.619-	9.619-	9.619-
15	-	Abschreibungen	441-	608-	490-	43-	43-	43-
17	-	Transferaufwendungen	134.007-	151.200-	154.500-	157.800-	161.300-	164.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.090.972-	45.290.986-	46.364.103-	49.229.805-	49.962.898-	50.695.994-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	47.135.370-	48.618.450-	49.821.799-	52.816.029-	53.712.806-	54.556.770-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.159.141-	11.698.806-	12.375.239-	13.254.329-	13.589.306-	13.871.470-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	212.657-	240.267-	291.516-	313.204-	315.371-	322.037-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.045-	2.342-	5.824-	6.232-	6.324-	7.107-
54	-	Aufwand für IT	4.406-	5.375-	6.531-	6.461-	6.317-	6.353-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	213.362-	212.018-	257.102-	286.651-	289.694-	297.443-
60	-	Kalkulatorische Kosten	9.119-	28.386-	38.994-	40.276-	40.248-	40.223-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	440.589-	488.389-	599.968-	652.823-	657.954-	673.162-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	12.599.731-	12.187.195-	12.975.207-	13.907.152-	14.247.260-	14.544.633-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II **31.20**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	34.924.023	36.919.644	37.446.560	39.561.700	40.123.500	40.685.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	47.304.709-	48.617.842-	49.821.309-	52.815.986-	53.712.763-	54.556.727-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	12.380.686-	11.698.198-	12.374.749-	13.254.286-	13.589.263-	13.871.427-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.380.686-	11.698.198-	12.374.749-	13.254.286-	13.589.263-	13.871.427-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	12.380.686-	11.698.198-	12.374.749-	13.254.286-	13.589.263-	13.871.427-

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II dienen zur Sicherung der Unterkunft, bei Miete aber auch bei Wohneigentum. In den ersten 6 Monaten der Leistungsgewährung werden die Kosten i.d.R. in der tatsächlichen Höhe anerkannt. Ab dem 7. Monat kann die Grundmiete nur noch in der angemessenen Höhe anerkannt werden, wenn der Leistungsempfänger ausreichende Bemühungen unternimmt, eine kostengünstigere Wohnung zu finden. Die kalten und warmen Nebenkosten sind zunächst in tatsächlicher Höhe zu übernehmen. Wasser-, Müll- und Heizkosten werden nach Belehrung der Leistungsempfänger auf den angemessenen Verbrauch künftig nur noch in angemessener Höhe übernommen. Weitere kommunale Leistungen sind Umzugskosten, Auszugsrenovierungen und Mietkautionen. Mietkautionen werden in der Regel als Darlehen gewährt. Mietschulden können als Darlehen oder Beihilfe übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt ist, insbesondere bei drohender Obdachlosigkeit. Die Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft wird durch Festsetzung des Landkreises geregelt. Das Gesetz macht dazu nur allgemeine Vorgaben. Die Festsetzung unterfällt im Einzelfall der vollen gerichtlichen Kontrolle. Der Kreistag hat am 25.07.2012 die neuen Sätze beschlossen und am 25.11.2015 angepasst. Entsprechend der Produkttheorie des Bundessozialgerichtes gilt eine Gesamtmiete und nicht mehr ein maximal angemessener Quadratmeterpreis. Dadurch soll ein Preisanreiz auf den örtlichen Wohnungsmarkt möglichst vermieden werden. Es ist eine Komponente für energetisch vorteilhaften Wohnraum ab einem Energieverbrauch von 100 kWh/m2 vorgesehen. Eine Überprüfung 2018 brachte keine weitere Erhöhung mit sich.

Das Konzept zu den angemessenen KdU lehnt sich je an die jeweils aktuelle Wohngeldtabelle des Landes an. So werden Änderungen in der Wohngeld Tabelle für die angemessene Miete im Landkreis direkt übernommen. Am 01.01.2020 trat die neue Wohngeldtabelle in Kraft. Hieraus ergeben sich erhebliche Änderungen. So wurden mehrere Gemeinden in die höchste Mietstufe aufgenommen. Die Sätze der angemessenen Kosten werden deshalb ab 2020 entsprechend angepasst. Im Laufe der nächsten Jahre ist somit damit zu rechnen, dass bei Neuanmietungen höhere Preise aufgerufen werden und somit die KdU steigen.

Der kommunale Einfluss auf dieses im Jobcenter erbrachte Produkt lässt sich wie folgt darstellen: Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Bundesagentur für Arbeit (vertreten durch die Agentur für Arbeit Lörrach) und der Landkreis Lörrach. Die Träger arbeiten in der Trägerversammlung (je drei Mitglieder Agentur für Arbeit und Landkreis) zusammen. Diese entscheidet über organisatorische und personelle Angelegenheiten und stimmt das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ab. Die Agentur für Arbeit ist verantwortlich für die Geldleistungen nach dem SGB II (außer den kommunalen Leistungen), die Steuerung der Bereiche Vermittlung in Arbeit und für die Gewährung von Eingliederungsmaßnahmen des Bundes. Der Landkreis hat steuernden Einfluss auf die kommunalen Leistungen, insbesondere die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die einmaligen Leistungen und die flankierenden, sozial-integrativen Leistungen.

Als großes Risiko bzw. schon eingetretene Aufwandssteigerung ist der starke Anstieg der KdU je BG. Hier sind in den letzten 5 Jahren extreme Steigerungen zu beobachten. So sind die Kosten je BG/ KdU und Monat von 2016 mit 352 EUR auf 551 EUR in 2024 gestiegen, für 2025 wird mit durchschnittlich 573 EUR gerechnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Mietniveau im Landkreis Lörrach vergleichsweise hoch ist. Zudem steigen seit einigen Jahren die Kosten für Wohnraum und Kautionen erheblich an. Die Gründe liegen hier nicht nur in der gestiegenen Fallzahl sondern auch in den durchschnittlichen Kosten (Preissteigerung, Kautionen jetzt 3 statt 2 Monate).

Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Ziel der Schlüsselposition 2025

- Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach nähert sich im Jahr 2026/27 wieder dem Landesschnitt an.
- Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2027 unter 4 %.

Maßnahmen/Projekte

- Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.
- Sicherstellung über die Trägerversammlung, dass Betreuungsschlüssel U 25 bei 1:75 bleibt.
- Regelmäßige Begleitung der Projekte aus der Sozialstrategie, welche das Jobcenter betreffen sowie aller sonstigen Maßnahmen die die Landkreisverwaltung gemeinsam mit dem Jobcenter angestoßen hat.
- Enges Monitoring der Entwicklung der BG Zahlen hinsichtlich der Auswirkungen Ukraine und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Grund- und Strukturdaten

Bezeichnung Zeitraum	2021 IST	2022 IST	2023 IST	2024 IST	2025 PROGNOSE	2026 PLAN
Gesamtaufwendungen KdU (in EUR)	27.552.000	30.425.555	36.044.135	39.934.840	41.697.600	42.304.400
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)	5.094	5.243	5.697	5.926	6.050	6.100
Personen in BG -LK Lörrach (SGB II + Sozialgeld-Empfänger)	9.170	10.237	11.005	11.337	11.435	11.529
Personen in BG - BW	410.000	459.941	508.304	493.127	490.000	495.000
Bevölkerung LK Lörrach unter 65	184.165	181.133	182.100	184.559	188.239	190.000
Bevölkerung BW unter 65	8.900.000	8.806.685	8.925.277	8.946.192	8.860.000	8.870.000
Nettoressourcenbedarf Grundsicherung für Arbeitsuchende	6.075.831	8.223.644	9.653.318	10.123.392	10.320.000	10.418.900

Grafische Darstellung der Kennzahlen

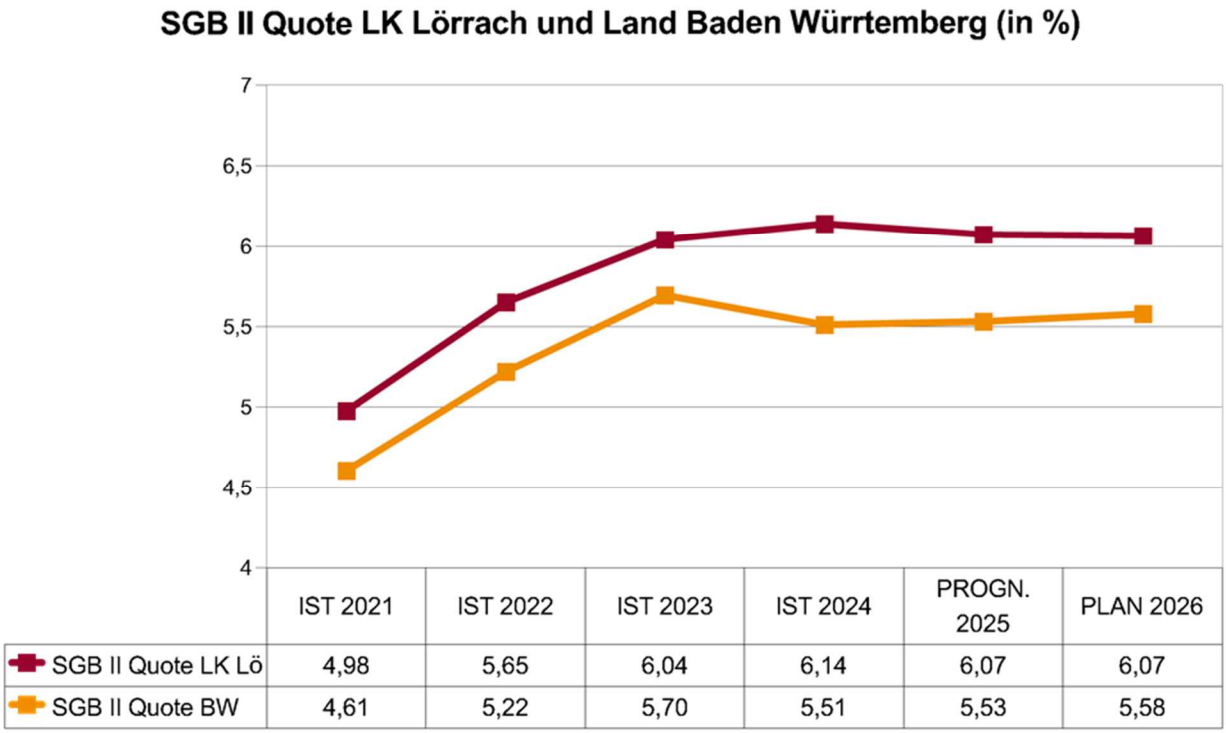

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II — Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

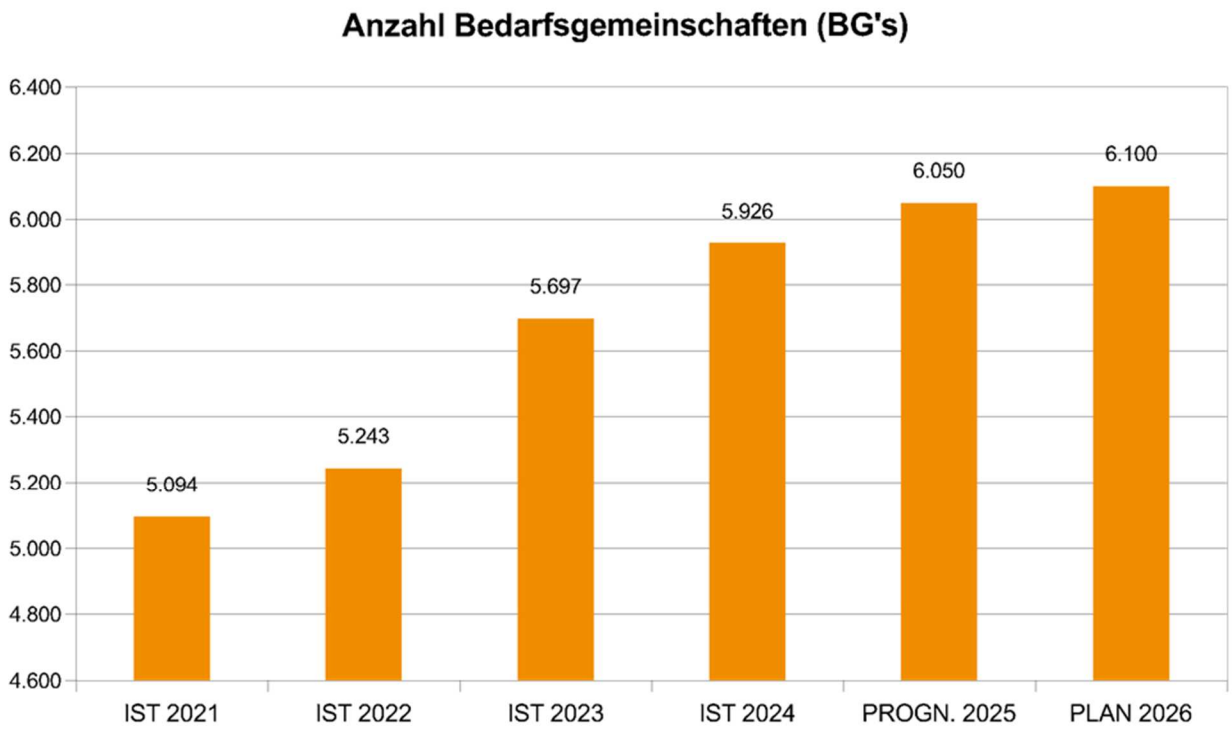

	2021 IST	2022 IST	2023 IST	2024 IST	2025 PROGNOSE	2026 PLAN
Durchschnittl. Fallkosten/BG	451	472	527	551	565	586

Nettoressourcenbedarf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II in EUR pro EW*

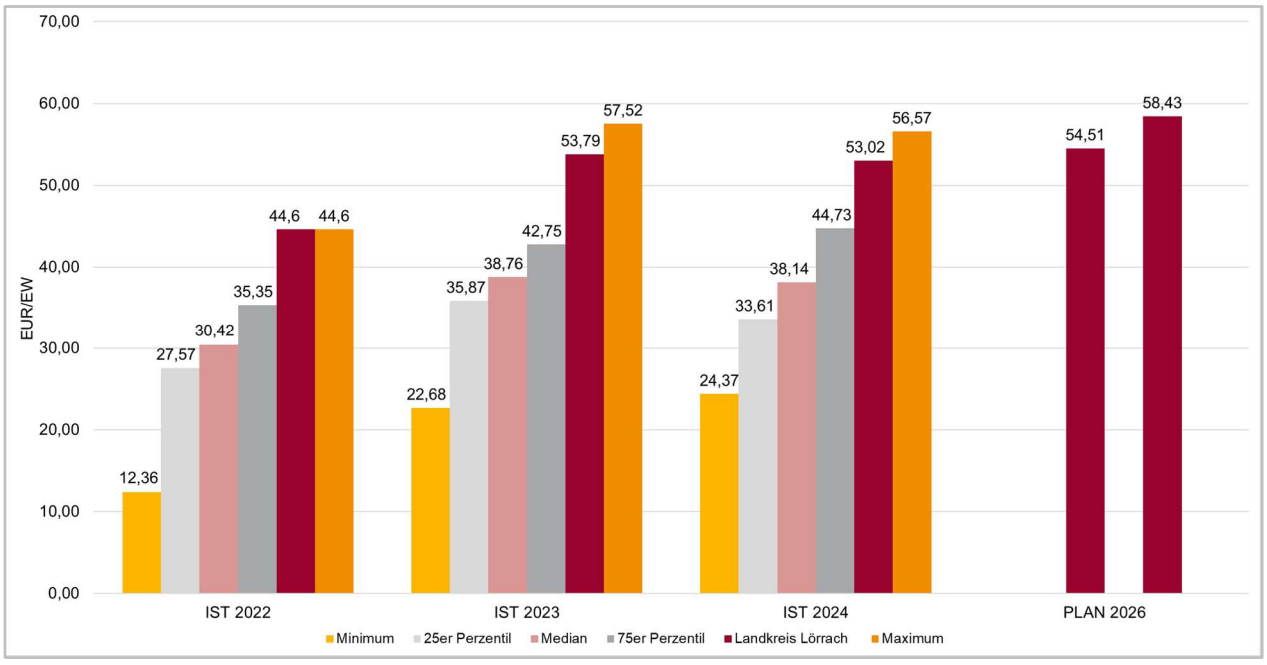

*Die Werte beziehen sich auf die gesamte Produktgruppe 31.20 (inklusive der Schlüsselposition 31.20.01).

Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.566.272	3.566.300	3.212.600	3.212.600	3.212.600	3.212.600
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	27.931.281	29.399.800	30.207.900	32.234.800	32.791.600	33.348.400
4	+	Sonstige Transfererträge	475.001	465.000	505.000	505.000	505.000	505.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.493.389	2.807.502	2.898.487	2.970.870	2.970.870	2.970.870
11	=	Ordentliche Erträge	34.465.943	36.238.602	36.823.987	38.923.270	39.480.070	40.036.870
12	-	Personalaufwendungen	2.467.504-	2.690.286-	2.863.625-	2.972.837-	3.112.127-	3.205.491-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.978-	9.021-	8.294-	8.364-	8.364-	8.364-
15	-	Abschreibungen	375-	516-	426-	38-	38-	38-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.701.286-	42.818.484-	43.854.272-	46.726.931-	47.485.012-	48.233.095-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	44.175.143-	45.518.308-	46.726.617-	49.708.169-	50.605.540-	51.446.987-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.709.201-	9.279.705-	9.902.630-	10.784.900-	11.125.471-	11.410.118-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	167.701-	191.598-	240.753-	258.008-	259.676-	265.173-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	888-	1.991-	5.065-	5.419-	5.499-	6.180-
54	-	Aufwand für IT	3.745-	4.569-	5.679-	5.618-	5.493-	5.524-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	181.358-	180.215-	223.567-	249.262-	251.908-	258.646-
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.741-	24.114-	33.886-	34.997-	34.974-	34.952-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	361.433-	402.487-	508.951-	553.304-	557.549-	570.474-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.070.634-	9.682.192-	10.411.581-	11.338.204-	11.683.020-	11.980.592-

Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	34.426.448	36.238.602	36.823.987	38.923.270	39.480.070	40.036.870
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	44.319.285-	45.517.791-	46.726.190-	49.708.132-	50.605.503-	51.446.950-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	9.892.837-	9.279.189-	9.902.203-	10.784.862-	11.125.433-	11.410.080-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.892.837-	9.279.189-	9.902.203-	10.784.862-	11.125.433-	11.410.080-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	9.892.837-	9.279.189-	9.902.203-	10.784.862-	11.125.433-	11.410.080-

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler — A – Grundlagen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Ziel ist die Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Versorgung im Krankheitsfall von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Darunter fallen unter anderem Asylbewerber sowie Ausländer mit einer Duldung deren Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt wurde. Geflüchtete aus der Ukraine haben derzeit nur bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG. Dies soll nach dem Willen der Bundesregierung dahingehend geändert werden, dass Geflüchtete aus der Ukraine auch nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis weiterhin Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG haben, anstatt wie bisher auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII. Im Rahmen des AsylbLG erfolgt eine einzelfallbezogene Betreuung und Beratung des genannten Personenkreises. Diese findet persönlich im Landratsamt, telefonisch und in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) des Landkreises statt. Die Betreuung und Beratung in den GUs umfasst neben den Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG unter anderem auch die sogenannten Kontingentsflüchtlinge und Spätaussiedler. Endet die gesetzliche vorgeschriebene maximale Nutzungsberechtigung für die GU, umfasst die Beratung und Betreuung auch die Hilfe bei der Suche nach angemessenem Wohnraum im Landkreis Lörrach.

Enthaltene Produkte

31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge
31.30.02 Hilfen für Aussiedler

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
AsylbLG, FlüAG BW, EglG BW

Grund- und Strukturdaten

Durchschnittswerte	2015	2017	2019	2021	2023	2024	2025*
Anzahl Asylbewerber im Leistungsbezug:	1.085	1.055	1.009	995	964	1.103	837
davon mit Duldung im Leistungsbezug:	206	205	291	355	80	130	102
davon Sonstige (Ukraine)	0	0	0	0	103	62	40
Zugang Gemeinschaftsunterkunft (gesamt):	2.041	284	330	420	2.404	1.714	742

*Stand Juli 2025

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler — B – Informationen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Die in der BRD ankommenden Geflüchteten werden grundsätzlich entsprechend deren Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung der BRD auf die Bundesländer verteilt. Die Verteilung innerhalb der Bundesländer ist Aufgabe der Länder. In Baden-Württemberg werden Geflüchtete zunächst in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen, von dort zur vorläufigen Unterbringung in die Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt- und Landkreise und letztlich innerhalb des jeweiligen Stadt- und Landkreises in die kommunale Anschlussunterbringung verteilt.

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden 2024 bundesweit insgesamt 44,4 % aller Erst- und Folgeanträge positiv und 55,6 % negativ verbeschieden. Die Gesamtschutzquote liegt damit etwas unter der von 2023 (51,7 %) und 2022 (56,2 %) aber noch immer etwas über dem Durchschnitt der Gesamtschutzquoten der Jahre 2017 bis 2021 (zwischen 35% und 43,4%). Nach dem häufig negativen Abschluss des Asylverfahrens, müssen die Menschen grundsätzlich in ihr Heimatland zurückkehren. Bis zu ihrer Ausreise erhalten die Personen eine Duldung, mit welcher sie weiterhin Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG haben. Oft fehlen die für eine Ausreise notwendigen Identitätsnachweise, welche die Betroffenen in der Regel selbst beschaffen müssen oder anderen Beschaffung sie zumindest mitwirken müssen. Bleibt eine erforderliche Mitwirkung aus, werden existenzsichernde Leistungen in vielen Fällen im Rahmen des AsylbLG reduziert und die Betroffenen dürfen unter anderem keine

Erwerbstätigkeit mehr aufnehmen. Dennoch dauert es oft mehrere Jahre bis eine freiwillige oder zwangsweise Ausreise erfolgt.

Vorhersagen über die zukünftige Entwicklung der Zugangszahlen Geflüchteter sind kaum möglich. Dies liegt vor allem daran, dass die weltweiten Fluchtbewegungen unmittelbar mit dem sehr volatilen Weltgeschehen verknüpft sind. Das Jahr 2022 mit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine hat dies eindrucksvoll belegt. Ein Ende des Krieges in der in der Ukraine ist derzeit nicht absehbar. Es ist daher davon auszugehen, dass auch 2026 und 2027 zahlreiche Menschen vor den unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Krieges fliehen werden, davon die meisten nach Europa und viele in die Bundesrepublik Deutschland. Neben Krieg und Gewalt zählen vor allem auch Klima und Umwelt zu den großen weltweiten Fluchtursachen. Dabei stehen insbesondere die bereits spürbaren Auswirkungen des globalen Klimawandels im Fokus. Unabhängig von den Geflüchteten aus der Ukraine sind die Flüchtlingszahlen nach dem Anstieg in den Jahren 2022 und 2023 seit 2024 wieder leicht gesunken.

In der kommunalen Anschlussunterbringung haben zum Stichtag 31.07.2025 insgesamt 673 Menschen Leistungen nach dem AsylbLG bezogen. Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen neben der Hilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhalts unter anderem auch die Kosten der Unterkunft. Der monatliche Aufwand pro Person beläuft sich auf etwa 790 EUR. In der vorläufigen Unterbringung befanden sich zum gleichen Zeitpunkt insgesamt 449 Geflüchtete der Gruppe I mit guter Bleibeperspektive und 599 Geflüchtete der Gruppen II und III mit allenfalls geringer Bleibeperspektive.

Die Kosten für die vorläufige Unterbringung werden vom Land erstattet. Die Erstattung erfolgt grundsätzlich mittels einer einmaligen Gesamtpauschale für jeden zugewiesenen Geflüchteten. Für das Jahr 2026 wird die Pauschale für Asylbewerber aufgrund der jährlichen Fortschreibung 16.215 EUR betragen. Die Pauschale für sonstige Geflüchtete wird entsprechend 5.405 EUR betragen. Die Verbuchung der Pauschale erfolgt entsprechend ihrer Bestandteile auf den PG 31.30 und 31.40. Mit ihr sind sämtliche Aufwendungen für Liegenschaften, Verwaltung, Leistungen nach dem AsylbLG, Krankenhilfe und Betreuung abgegolten. Entsprechend der zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden getroffenen Vereinbarung werden bis einschließlich 2025 alle Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung über eine nachlaufende Spitzabrechnung vom Land erstattet. Darüber hinaus plant das Land mittelfristig jedoch die Rückkehr zu einer sogenannten „Modifizierten Pauschale“. Die modifizierte Pauschale soll einerseits die landkreisspezifischen Liegenschaftsaufwendungen berücksichtigen. Andererseits soll der Abrechnungsaufwand dadurch reduziert werden, dass Aufwendungen, die landesweit in gleicher Höhe anfallen, pauschaliert abgerechnet werden. Bereits ab 2026 sollen die landesweit pauschalierbaren Aufwendungen in einer ersten Stufe zur Einführung der modifizierten Pauschale wieder pauschal abgerechnet werden. Die kreisspezifischen Liegenschaftsaufwendungen werden bis zur abschließenden Erstellung der kreisspezifischen Liegenschaftskonzepte weiter spitz abgerechnet.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Eine verlässliche Prognose über die zukünftige Zahl der Leistungsberechtigte im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung ist, wie eine Prognose der Zugangszahlen, nicht möglich. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen ist derzeit jedoch von einem leichten Anstieg auszugehen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Rechtslage dahingehend angepasst werden sollte, dass Geflüchtete aus der Ukraine dauerhaft leistungsberechtigt nach dem AsylbLG bleiben.

Auf Grundlage der Vereinbarung mit dem Land werden auch die netto-Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG für Leistungsberechtigte in Anschlussunterbringung abzüglich eines kreisindividuellen Anteils an dem Sockelbetrag von 40 Mio EUR erstattet vom Land erstattet. Der kreisindividuelle Anteil an dem Sockelbetrag beträgt etwa 0,9 Mio EUR.

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

C – Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Alle geflüchteten Menschen im Landkreis haben die Möglichkeit auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.		Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Geflüchtete Menschen im Landkreis erhalten die gesetzlichen Leistungen zeitnah und regelkonform		A 1k 1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Mindestens ein Begegnungstag je GU ist zu organisieren.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k 1	Gewährung und Auszahlung Leisungen in %	100	100	100	100	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.746.074	4.587.700	5.590.700	5.657.100	5.724.200	5.792.000
4	+	Sonstige Transfererträge	491.453	372.000	385.000	375.000	365.000	355.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.306.529	7.750.195	4.913.398	4.731.700	4.801.700	4.841.700
11	=	Ordentliche Erträge	13.544.056	12.709.895	10.889.098	10.763.800	10.890.900	10.988.700
12	-	Personalaufwendungen	1.209.762-	1.216.397-	1.137.562-	1.188.547-	1.244.236-	1.281.563-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.439-	32.366-	27.952-	28.593-	28.593-	28.593-
15	-	Abschreibungen	11.689-	5.717-	6.455-	572-	572-	572-
17	-	Transferaufwendungen	11.841.871-	13.688.500-	11.802.100-	11.678.300-	11.805.600-	11.904.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.185-	27.344-	21.222-	21.235-	21.304-	21.374-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	13.120.945-	14.970.325-	12.995.291-	12.917.247-	13.100.305-	13.236.302-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	423.111	2.260.430-	2.106.192-	2.153.447-	2.209.405-	2.247.602-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	11.329-	28.350-	23.004-	23.004-	23.004-	23.004-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	167.403-	159.547-	187.792-	202.808-	203.929-	208.229-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	93.602-	118.933-	143.862-	154.533-	130.014-	141.704-
54	-	Aufwand für IT	164.768-	133.730-	182.648-	180.910-	176.840-	177.856-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	58.822-	50.307-	51.346-	57.458-	58.068-	59.621-
60	-	Kalkulatorische Kosten	15.243-	18.043-	4.918-	5.245-	5.226-	5.208-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	511.167-	508.911-	593.570-	623.957-	597.080-	615.623-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	88.056-	2.769.341-	2.699.762-	2.777.404-	2.806.485-	2.863.225-

E – Teilfinanz-Haushalt

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	24.296.917	12.709.895	10.889.098	10.763.800	10.890.900	10.988.700
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	13.075.317-	14.964.609-	12.988.836-	12.916.675-	13.099.733-	13.235.730-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	11.221.600	2.254.714-	2.099.738-	2.152.875-	2.208.833-	2.247.030-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.221.600	2.254.714-	2.099.738-	2.152.875-	2.208.833-	2.247.030-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	11.221.600	2.254.714-	2.099.738-	2.152.875-	2.208.833-	2.247.030-

31.40 Soziale Einrichtungen A – Grundlagen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 31.40 umfasst die Aufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb der Unterkünfte und Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringungen Geflüchteter und zur Unterbringung von Spätaussiedlern in sogenannten Übergangswohnheimen, die Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb von sozialen Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen (anteilige Verwaltungskosten für den Eigenbetrieb Heime sowie deren Erstattung) sowie unter dem Produkt 31.40.02 zudem die Investitionskostenförderung von teil- und vollstationären sowie ambulanten Pflegeeinrichtungen/-diensten nach landesgesetzlichen Vorgaben abgebildet. Der Landkreis ist, entsprechend des in BaWü geltenden Verteilschlüssel verpflichtet Asylbewerber, Geflüchtete aus der Ukraine, Kontingentflüchtlinge (jüdische Immigranten und Flüchtlinge aus Ländern wie der Türkei, Afghanistan, Griechenland etc.) und Spätaussiedler aufzunehmen, vorläufig unterzubringen, zu betreuen und zu versorgen. Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften (GUs) und Übergangswohnheimen. Aktuell werden 11 Unterkünfte in 9 Kommunen betrieben (Stand 31.07.2025). Geflüchtete dürfen sich, je nach Aufenthaltsstatus, bis zu 24 Monate in der vorläufigen Unterbringung aufhalten. Für einzelne Gruppen Geflüchteter endet der Aufenthalt in der Vorläufigen Unterbringung bereits nach maximal sechs Monaten. Finden die Geflüchteten im Anschluss an die Vorläufige Unterbringung selbst keinen Wohnraum, sind die Städte und Gemeinden zur Aufnahme und Unterbringung der Geflüchteten im Rahmen der kommunalen Anschlussunterbringung verpflichtet und es erfolgt eine Zuweisung zur sogenannten Anschlussunterbringung. Die Städte und Gemeinden müssen in diesen Fällen Wohnraum zur Verfügung stellen.

Enthaltene Produkte

31.40.02 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen
31.40.03 Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)
31.40.09 Andere soziale Einrichtungen (IngA Service GmbH)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
FlüAG BW, EglG BW, LPflG BW

Beschlüsse:
- EB Heime (KT 23.07.1997)
- IngA Service GmbH (KT 26.07.2017)

Grund- und Strukturdaten

Anzahl Plätze für die vorläufige Unterbringung (GU):	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
	940	730	522	522	436	1.100	1.700	1.756	1.080

*Stand Juli 202

31.40 Soziale Einrichtungen B – Informationen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Verwaltung und Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Flüchtlinge und Übergangswohnheime (ÜWH) für Spätaussiedler (Produkt 31.40.06)

Die Zugangszahlen Geflüchteter entwickeln sich sehr dynamisch. Da der zukünftige Bedarf an Plätzen für die vorläufige Unterbringung Geflüchteter maßgeblich von der Entwicklung der Zugangszahlen Geflüchteter abhängt, ist eine verlässliche Prognose hierüber kaum möglich. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlicht bereits seit einigen Jahren keine Prognosen zur Entwicklung der Zugangszahlen Geflüchteter mehr und auch das Land gibt keine Prognosen mehr ab. Der Landkreis ist damit

alleine verantwortlich ausreichend Unterbringungsplätze für die vorläufige Unterbringung Geflüchteter zur Verfügung zu stellen und Bedarfe entsprechend zu planen.

Das zu Beginn des Jahres 2020 erstellt langfristige Unterbringungskonzept, sah langfristig einen Kapazitätsbedarf in der Vorläufigen Unterbringung von 450 Plätzen vor. Diese sollten auf die beiden Standorte in Efringen-Kirchen und Rheinfelden aufgeteilt werden. Als Teil dieses Konzepts wurde der Neubau der GU in Rheinfelden in die Wege geleitet, welcher Mitte 2026 fertiggestellt sein wird. Im Hinblick auf die weltweiten Entwicklungen seit 2021 und den daraus resultierenden Entwicklungen der Zugangszahlen Geflüchteter, ist langfristig von einem höheren Bedarf an Unterbringungskapazitäten in der Vorläufigen Unterbringung auszugehen, als dies noch im Konzept von 2020 vorgesehen war. Das langfristige Unterberingungskonzept wurde 2022 daher in Abstimmung mit dem Land entsprechend angepasst und immer wieder fortgeschrieben. Ziel ist es möglichst den gesamten Bedarf an Unterbringungsplätzen in der Vorläufigen Unterbringung durch langfristig nutzbare Unterkünfte sicherstellen zu können. Dadurch soll die Unterbringungsqualität gegenüber kurzfristig zu schaffenden (Not-)Unterkünfte erhöht werden und gleichzeitig der Aufwand zur Schaffung und den Betrieb der Unterkünfte reduziert werden. Insgesamt soll die Vorläufige Unterbringung Geflüchteter damit vor allem wirtschaftlicher werden.

Finanzielle Bewertung

Der Landkreis erwartet auch für 2026 und 2027 eine vollständige Kostenübernahme durch das Land. Ab 2026 soll die modifizierte Pauschale für die Leistungsaufwendungen eingeführt werden, die Liegenschaftskosten verbleiben vorerst in der Spitzabrechnung. Mit dem Konzept der „modifizierten Pauschale“ soll unter anderem eine Reduzierung des mit der Spitzabrechnung verbundenen Verwaltungsaufwands gewährleistet sein. Näheres hierzu wurde bereits unter Produktgruppe 31.30 ausgeführt.

In den letzten Jahren war es unter teils erheblichen Anstrengungen und in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises gelungen, dass nahezu alle Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft nach Ablauf ihrer maximalen Nutzungsdauer in die kommunale Anschlussunterbringung wechseln konnten. „Rechnerische Fehlbeleger“ gab es kaum. Auch im interkommunalen Vergleich konnte der Landkreis Lörrach hier zuletzt trotz des Mangels an bezahlbarem Wohnraum eine sehr gute Quote erreichen. Mit dem starken Anstieg der Zugangszahlen Geflüchteter in den Landkreis Lörrach in den vergangenen Jahren, wird es zusehends schwieriger die Geflüchteten mit kommunalem oder privatem Wohnraum zu versorgen. Dies gilt insbesondere auch für die Geflüchteten aus der Ukraine, welche lediglich maximal 6 Monate in einer GU leben dürfen. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung, besteht daher das Risiko, dass zukünftig nicht mehr alle Bewohner einer GU nach Ende ihrer maximalen Nutzungsdauer mit Wohnraum versorgt werden können. Die Zahl der „rechnerischen Fehlbeleger“ in den GUs des Landkreis Lörrach könnte folglich ansteigen.

Eigenbetrieb Heime (Produkte 31.40.02, 31.40.03) / IngA Service GmbH (Produkt 31.40.09)

Wirtschaftsplanung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs Heime (EBH) und der IngA Service GmbH erfolgen in eigenen Wirtschaftsplänen. Die hier abgebildeten Produkte 31.40.02, 31.40.03 und 31.40.09 dienen lediglich der kongruenten und transparenten Abwicklung und Darstellung der Finanzströme zwischen dem EBH bzw. IngA Service GmbH und der Kernverwaltung. Die Planansätze der Produkte 31.40.02 und 31.40.03 beinhalten die anteiligen Verwaltungskosten für verschiedene vom EBH in Anspruch genommenen Steuerungs- und Serviceleistungen des LRA. Für die IngA Service GmbH ist eine Erstattung i. H. v. 52.700 EUR eingeplant.

Aufwendungen EB Heime und entsprechende Erstattung - in EUR -		2026	2027
lfd. Nr. 52	Serviceleistungen	-415.334	-432.663
lfd. Nr. 53	Facility-Management	- 2.831	- 2.928
lfd. Nr. 54	IT-Bereitstellung und Betreuung	-138.579	-141.053
lfd. Nr. 55	Steuerung/Steuerungsunterstützung	- 33.672	- 34.088
lfd. Nr. 60	Kalkulatorische Kosten	- 1.243	- 1.372
Summe VKB-Aufwendungen EB Heime (Zeile 70)		**-591.660**	**-612.105**
lfd. Nr. 7	VKB-Erstattungen EB Heime	631.767	646.134
Ergebnis		**40.107**	**34.029**

31.40 Soziale Einrichtungen

C – Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis stellt angemessene und zeitgemäße Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung für alle zugewiesenen geflüchteten Menschen bereit.		Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung
B	S	Alle geflüchteten Menschen im Landkreis verlassen die vorläufige Unterbringung innerhalb der gesetzlichen Fristen.		N. N.

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Jeder Flüchtling in jeder GU verfügt über den ihm gesetzlich zustehenden Wohn- und Schlafraum.		A 1k1
A 2	S	Um Veränderungen bei den Zuweisungen Geflüchteter bewältigen zu können, werden die vorhandenen Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung Geflüchteter, entsprechend den Vorgaben des Landes, zu 70% ausgelastet.		A 2k1
B 1	S	Alle geflüchteten Menschen werden rechtzeitig in die Anschlussunterbringung zugewiesen		B 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Flüchtlinge müssen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben untergebracht sein. Bei Bedarf ist Abhilfe zu leisten.	
A 2.1	S	Sicherstellung der Funktionsfähig- und Belegbarkeit aller verfügbaren Unterkünfte	
A 2.2	S	Durchführung und stetige Fortschreibung verschiedener Szenarien zur Entwicklung der Kapazitäten unter Berücksichtigung schwankender Zuweisungen, politischer Veränderungen sowie sonstiger Veränderungen.	
B 1.1	S	Die Kommunen werden regelmäßig über den aktuellen Stand der/ihrer Aufnahmeverpflichtungen unterrichtet	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1k1	S	aktuelle gesetzl. Zimmergröße eingehalten in %	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	S	Mittlere Auslastung (Jahresdurchschnitt)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
B 1k1	S	Es finden mindestens 4x jährlich Informationsveranstaltungen mit den Kommunen statt, zudem wird 2x jährlich über den Zuweisungsstand informiert	ja	ja	ja	ja	ja	ja

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
N	Zugänge GU	957	500	300	300	300	300
N	Abgänge GU	1.217	1.000	600	300	300	300

D – Teilergebnis-Haushalt

Soziale Einrichtungen **31.40**

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	15.939	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.452.075	1.500.000	1.200.000	800.000	800.000	800.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.300	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.913.187	28.435.245	17.101.969	13.997.534	13.120.798	13.129.544
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	912	0	900	900	900	900
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	25.372	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	27.436.786	29.955.245	18.312.869	14.808.434	13.931.698	13.940.444
12	-	Personalaufwendungen	1.791.840-	1.371.657-	1.634.548-	1.671.952-	1.750.277-	1.802.770-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	22.020.623-	25.266.210-	13.156.101-	10.555.415-	10.380.315-	10.380.315-
15	-	Abschreibungen	1.624.216-	2.743.171-	2.892.800-	1.996.538-	1.222.268-	1.182.156-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.250-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	342.002-	394.049-	305.413-	243.424-	243.460-	243.497-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	25.779.931-	29.775.086-	17.988.862-	14.467.328-	13.596.321-	13.608.738-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.656.854	180.159	324.007	341.106	335.377	331.706
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.480.064-	2.177.271-	1.870.374-	1.698.569-	1.711.819-	1.763.033-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	615.398-	119.644-	132.765-	139.544-	120.937-	131.746-
54	-	Aufwand für IT	190.396-	211.920-	285.775-	286.849-	285.313-	287.957-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	909.410-	1.195.591-	871.979-	755.765-	763.560-	783.374-
60	-	Kalkulatorische Kosten	157.381-	188.967-	303.703-	298.929-	279.035-	266.530-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.352.649-	3.893.393-	3.464.595-	3.179.656-	3.160.665-	3.232.640-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.695.795-	3.713.234-	3.140.588-	2.838.550-	2.825.287-	2.900.934-

E – Teilfinanz-Haushalt

Soziale Einrichtungen **31.40**

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	23.665.057	29.955.245	18.312.869	14.808.434	13.931.698	13.940.444
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	24.407.745-	27.031.916-	15.096.062-	12.470.791-	12.374.053-	12.426.582-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	742.687-	2.923.330	3.216.806	2.337.643	1.557.645	1.513.862
6	+	Einzahl. aus Veräußerung v. Sachvermög.	300	0	0	0	0	0
7	+	Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzvermög.	5.737	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.037	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.738.260-	3.517.800-	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.922-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.742.182-	3.517.800-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.736.145-	3.512.000-	5.800	5.800	5.800	5.800
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.478.832-	588.670-	3.222.606	2.343.443	1.563.445	1.519.662
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	3.478.832-	588.670-	3.222.606	2.343.443	1.563.445	1.519.662

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege — A – Grundlagen

Karim Chermiti , FBL Soziales – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Allgemeine Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen für deren Tätigkeit und Wirken im Rahmen ihres sozialen Auftrages.

Enthaltene Produkte

31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§ 5 SGB XII - Sozialhilfe

Beschlüsse:
Diverse Beschlüsse des Sozialausschusses

Grund- und Strukturdaten

Gesamtfördersumme/Jahr (in EUR)
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege:

2021	2023	2024	2025	2026	2027
242.000	356.500	363.200	342.200	363.200	371.100

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege — B – Informationen

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

Allgemeine Zuschüsse

an Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen für deren Tätigkeit und Wirken im Rahmen ihres sozialen Auftrages. Gesetzlicher Auftrag und sozialpolitisches Handeln sind hier eng verbunden. Die Zuschüsse sind durch Beschlüsse des Sozialausschusses festgelegt oder werden von der Verwaltung ausgehandelt.

Die allgemeinen Zuschüsse des Landkreises dienen folgendem Verwendungszweck

1. Die Wohlfahrtsverbände sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lörrach.
2. Die allgemeinen Zuschüsse dienen der Finanzierung der Bereiche, für die es keine Projektmittel gibt.
3. Mit der Finanzierung wird das Vorhalten der Infrastruktur der Verbände gesichert.
4. Es wird die sozialpolitische Arbeit der Verbände gesichert.

Ziel ist es, dass die Verbände den Landkreis mit seiner schwierigen sozialstrukturellen Ausgangslage bei seinen strategischen Überlegungen unterstützen und eine nachhaltige Sozialpolitik, welche auf strukturelle Veränderungen ausgerichtet ist, mittragen und mitgestalten. Dies soll sich nachhaltig positiv auf die Sozialausgaben auswirken.

B – Informationen

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 31.60

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

Der allgemeine Zuschuss beträgt seit dem Jahr 2013 pro Verband (5 Verbände: Caritasverband, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt und Paritätischer Wohlfahrtsverband) 17.500 EUR. Soweit Mitgliedsverbände des Paritätischen aus anderen Landkreisen gebietsbezogen im Landkreis Lörrach zuständig sind, gewährleistet der örtliche Vertreter Lebenshilfe Lörrach die angemessene Verteilung des Zuschusses. Für 2026/27 würde eine Absenkung auf 14.000 EUR ausgehandelt.

Die Frauenberatungsstelle bietet eine fachlich spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt und Essstörungen. Die Nachfrage nach Beratung hat dabei in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Daneben hat auch die präventive Arbeit zwischenzeitlich einen sehr hohen Stellenwert, was die überaus erfolgreichen Projekte wie "Mut tut gut" und "Ab-und-Zu" belegen. Seit 2015 erhält die Frauenberatungsstelle (FBS) als Basis eine Förderung für die geleisteten Beratungsstunden. Zusätzlich wird die Gewaltschutzstelle für Frauen mit 1 VZÄ gefördert.

Die Wirkung und zweckentsprechende Einsatz wird in jährlichen Verwendungsnachweise dokumentiert.

Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege

Die Zuschüsse werden zur Unterstützung der Angebote im ambulanten Bereich an Leistungsanbieter wie z.B. die Sozialstationen gewährt und sollen dazu beitragen, das persönliche Umfeld zu stabilisieren und das Eintreten von Pflegebedürftigkeit zumindest zeitlich hinauszuschieben. Städte und Gemeinden beteiligen sich in gleicher Höhe, das Land und die Pflegekassen fördern komplementär.

Zuschüsse erhalten derzeit

Zuschüsse Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege			
Einrichtung	Betrag 2025 - in EUR -	Betrag 2026 - in EUR -	Betrag 2027 - in EUR -
Arbeiterwohlfahrt Lörrach	14.000	14.000	14.000
Caritasverband Lörrach	14.000	14.000	14.000
Diakonisches Werk Lörrach	14.000	14.000	14.000
DRK Lörrach	14.000	14.000	14.000
Paritätischer Wohlfahrtsverband Lörrach	14.000	14.000	14.000
Kreisseniorenrat	1.500	1.500	1.500
Frauenberatungsstelle Lörrach Basisberatung	158.100	163.100	168.300
Projekt "Gewaltschutzstelle für Frauen 2020/2021"	80.100	91.200	93.900
Summe Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	**309.700**	**325.800**	**333.700**

Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege und Stromsparcheck			
Einrichtung	Betrag 2025 - in EUR -	Betrag 2026 - in EUR -	Betrag 2027 - in EUR -
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege ausserhalb SGB	30.000	30.000	30.000
Ehrenamtlicher Besuchsdienst Fritz-Berger-Stiftung	0	5.000	5.000
Wohnberatungsdienst Fritz-Berger-Stiftung	2.500	2.500	2.500
Summe	**32.500**	**37.500**	**37.500**

Tabelle 2

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Ergebnisse der Sozialstrategie haben gezeigt, dass aufgrund der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen im Landkreis präventive Angebote gestärkt werden müssen, um negative Folgewirkungen und Folgekosten zu vermeiden. Maßnahmen und Unterstützungsangebote bedürfen dabei einer ständigen Anpassung an die sich ändernden Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Bedarfe. Damit einher geht die Steuerung zur Verbesserung der Wirkung, Qualität und Effektivität. Die freien Wohlfahrtsverbände und das ehrenamtliche Engagement übernehmen dabei Aufgaben im sozialen Leben, die nicht 1:1 durch staatliche Leistungen finanziert oder übernommen werden.

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

C – Ziele & Kennzahlen

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die externen Kooperationspartner/Institutionen erbringen ihre Leistungen gemäß der im Landkreis Lörrach geltenden Sozialstrategie.		N. N.

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Kooperationspartner erbringen Leistungen für den Landkreis entsprechend der Zielsetzung und Strategie		A 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	In Gesprächen mit den Kooperationspartnern werden die Erwartungen des Landkreises thematisiert und zielführende Maßnahmen entwickelt	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1k1	S	Anzahl der Gespräche mit der Liga und der Frauenberatungsstelle	4	4	4	4	4	4

D – Teilergebnis-Haushalt

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege **31.60**

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	363.459-	342.200-	363.200-	371.100-	392.600-	400.600-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	363.459-	342.200-	363.200-	371.100-	392.600-	400.600-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	363.459-	342.200-	363.200-	371.100-	392.600-	400.600-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	247-	196-	196-	221-	224-	229-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	247-	196-	196-	221-	224-	229-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	363.706-	342.396-	363.396-	371.321-	392.824-	400.829-

E – Teilfinanz-Haushalt

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege **31.60**

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	344.459-	342.200-	363.200-	371.100-	392.600-	400.600-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	344.459-	342.200-	363.200-	371.100-	392.600-	400.600-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	344.459-	342.200-	363.200-	371.100-	392.600-	400.600-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	344.459-	342.200-	363.200-	371.100-	392.600-	400.600-

31.70 Betreuungsleistungen A – Grundlagen

Daniel Göbel, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, Berufsbetreuern sowie gemeinnützigen und freien Organisationen; Unterstützung der Betreuungsgerichte in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren einschließlich Planungsaufgaben; Zuführung zu Begutachtungsterminen und Zuführung zur geschlossenen Unterbringung; Unterschriftsbeglaubigung bei Vollmachten und Beratung von Bevollmächtigten, Stammbehörde für die Registrierung von Berufsbetreuern.

Führung eigener Betreuungen, zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes beruflicher Betreuer, nach Vorschlag der Betreuungsbehörde und Verpflichtung durch das Betreuungsgericht; planmäßige Suche von neuen geeigneten ehrenamtlichen Betreuern, Einführung dieser und Schulungsangebot sowie Angebote des Erfahrungsaustausches für diese.

Enthaltene Produkte

31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BGB, BtG, FamFG

Beschlüsse:
- Gründung eines kreiseigenen Betreuungsvereins (KT 07.12.1993)
- Zuschusserhöhung (KT 19.08.2018)
- Kürzung der Zuschüsse um 10% (KT)

Grund- und Strukturdaten

	2016	2018	2020	2022	2024
Betreuungen	2.736	2.623	2.667	2.748	2.525
ehrenamtliche Betreuer	1.861	1.736	1.770	1.800	1.496
Berufsbetreuer	31	35	35	33	46
Betreuungsvereine	3	3	3	2	2

31.70 Betreuungsleistungen B – Informationen

Daniel Göbel, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Der Themenkreis der rechtlichen Betreuung nimmt im modernen Sozialstaat eine bedeutende Rolle ein. Die Zahl der Menschen, die einen Betreuer benötigen, weil sie den Anforderungen an die Eigenverantwortung nicht gewachsen sind, steigt. Hohe Zuwachsraten sind in den nächsten Jahren durch die individuelleren Hilfen für Menschen mit Behinderungen bei den 18- bis 30- Jährigen zu erwarten. Trotz eines hohen Kenntnisstandes über Vorsorgevollmachten beruhen die steigenden Zahlen daneben darauf, dass mehr komplexe Betreuungsthemen multimorbider Personen ohne familiäre Anbindung auftreten.

Insbesondere ehrenamtliche Betreuung stärkt dabei den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

B – Informationen

Betreuungsleistungen **31.70**

Daniel Göbel, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Aufgabe der Betreuungsbehörde ist, für ein ausreichendes Angebot an gesetzlichen Betreuern zu sorgen. Weitere Aufgabe ist es, dem Betreuungsgericht eine ausgewogene Stellungnahme zur Lebenssituation des Betroffenen und den erforderlichen Hilfen zu geben. Dabei übernimmt die Behörde immer mehr die Rolle einer Mittlerin zu den in der öffentlichen und privaten Fürsorge bestehenden Hilfs- und Beratungsangeboten, deren Möglichkeiten sich auf die Anzahl auf Betreuungen auswirkt. Insbesondere in der neuen Aufgabe der erweiterten Unterstützung besteht die Aufgabe weitgehend darin, Betroffene darin zu unterstützen die Angebote der sozialen Daseinsfürsorge in Anspruch zu nehmen.

Der Betroffene mit seinen Wünschen steht dabei im Mittelpunkt des Verfahrens. Eine qualifizierte Betreuung ist, sei es durch gut beratene ehrenamtliche Betreuer oder durch berufliche Betreuer, erforderlich. Derzeit sind etwa 60 % aller Betreuten des Landkreises entweder durch einen dem Betreuungsverein angeschlossenen ehrenamtlichen Betreuer oder Berufsbetreuer betreut. 40 % der Betreuten werden durch nichtorganisierte meist Familienangehörige Ehrenamtliche betreut.

	Neue Betreuungen 2024	Alle laufenden Betreuungen 2025
Betreuung durch Angehörige	251	1400
Betreuung durch Berufsbetreuer	145	913
Betreuung beim Betreuungsverein beruflich/ ehrenamtlich	17 / 31	159 / 339

Einen hohen Stellenwert hat die Vermeidung von rechtlichen Betreuungen. Daher ist es auch Aufgabe der Behörde, die Beratung und Unterstützung bei Vorsorgevollmachten durchzuführen. Hier hat der Gesetzgeber die Rechtsgrundlage geschaffen für eine öffentliche Unterschriftsbeglaubigung von Vorsorgevollmachten durch die Betreuungsbehörden, um durch rechtzeitige Eigenfürsorge staatliche Fürsorge vermeidbar zu machen.

Als Stammbehörde prüft die Betreuungsbehörde die Qualifikation der beruflichen Betreuer und erlässt die Regierungsbescheide für diese. Da erst im Jahr 2023 entsprechende Bildungseinrichtungen zertifiziert werden konnten und mehrere Berufsbetreuer altersbedingt ihre Tätigkeit beenden, besteht auch im Jahr 2024 ein Mangel an Berufsbetreuern.

Betreuungsverein

Die Aufgaben des Betreuungsvereins werden sich, aufgrund der Gesetzgebung, in die Richtung ehrenamtlicher Betreuer und deren Unterstützung verändern. Die Position ist gestärkt, durch die weitere Abtrennung der Querschnittsaufgaben von den Aufgaben als beruflicher Betreuer. Die Unterstützungsvereinbarung für fremde ehrenamtliche Betreuer ist verabschiedet, für Angehörige ist diese eine Empfehlung. Mehrere Angehörige haben bereits Unterstützungsvereinbarungen mit dem Betreuungsverein abgeschlossen und werden zum Teil intensiv beraten.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Förderrichtlinien des Landes sehen eine Komplementärfinanzierung der Betreuungsvereine durch die Landkreise vor. Dieser Verpflichtung kommt der Landkreis nach.

Für das Modellprojekt erweiterte Unterstützung erhält der Landkreis eine jährliche Förderung von 125.000 EUR für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Zuschüsse Betreuungsleistungen	2025 - in EUR -	2026 - in EUR -	2027 - in EUR -
SKM Lörrach	80.000	80.000	80.000
Betreuungsverein des Landkreises Lörrach e.V.	80.000	80.000	80.000
Summe	**160.000**	**160.000**	**160.000**

31.70 Betreuungsleistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Daniel Göbel, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die externen Kooperationspartner/Institutionen erbringen ihre Leistungen gemäß der im Landkreis Lörrach geltenden Sozialstrategie.		N. N.

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Stärkung der Beratungskompetenz auch durch das Angebot externer Beratung		A 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Fortbildungsprogramme für ehrenamtliche rechtliche Betreuung erschließen (z. B. VHS und eigene Veranstaltungen)	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl Veranstaltungen	2	2	2	2	2	2

D – Teilergebnis-Haushalt

Betreuungsleistungen 31.70

Daniel Göbel, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.890	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	818.527	445.014	618.808	618.800	493.800	493.800
11	=	Ordentliche Erträge	820.417	447.014	620.808	620.800	495.800	495.800
12	-	Personalaufwendungen	951.144-	1.100.737-	1.233.462-	1.275.892-	1.335.674-	1.375.744-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.426-	28.393-	36.401-	36.870-	36.870-	36.870-
15	-	Abschreibungen	5.118-	4.003-	5.302-	470-	470-	470-
17	-	Transferaufwendungen	131.435-	160.000-	160.000-	160.000-	160.000-	160.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.261-	13.383-	18.183-	19.199-	20.291-	21.386-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.175.384-	1.306.515-	1.453.347-	1.492.431-	1.553.305-	1.594.469-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	354.967-	859.502-	832.540-	871.631-	1.057.505-	1.098.669-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	103.250-	104.454-	147.899-	158.855-	158.911-	162.028-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	62.209-	65.795-	96.234-	103.363-	87.054-	94.899-
54	-	Aufwand für IT	103.927-	72.354-	116.370-	115.112-	112.543-	113.185-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	48.367-	47.772-	58.631-	64.943-	65.633-	67.388-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.354-	2.818-	5.218-	5.507-	5.491-	5.475-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	320.107-	293.194-	424.353-	447.781-	429.631-	442.975-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	675.074-	1.152.696-	1.256.893-	1.319.412-	1.487.136-	1.541.644-

E – Teilfinanz-Haushalt

Betreuungsleistungen 31.70

Daniel Göbel, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	719.325	447.014	620.808	620.800	495.800	495.800
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.165.715-	1.302.513-	1.448.046-	1.491.961-	1.552.835-	1.593.999-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	446.389-	855.499-	827.238-	871.161-	1.057.035-	1.098.199-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	446.389-	855.499-	827.238-	871.161-	1.057.035-	1.098.199-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	446.389-	855.499-	827.238-	871.161-	1.057.035-	1.098.199-

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen — A – Grundlagen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe umfasst unterschiedliche soziale Hilfen und Leistungen. Angefangen beim Wohngeld über Leistungen für behinderte Menschen, Ausbildungs- und Fortbildungsförderung (BAföG und AFBG), Planung in den Bereichen Sucht- und Altenhilfe sowie der Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds (ESF), Fachkräfteallianz bis zum Pflegestützpunkt(PSP).

Enthaltene Produkte

31.80.01 Gewährung von Wohngeld
31.80.02 Soziale Vergünstigungen
31.80.04 Hilfen zur Unterhaltssicherung
31.80.05 Leistungen nach BAföG und AFBG
31.80.07 Pflegestützpunkt und iPunkt
31.80.08 Kreisaltenhilfe-/Sozialplanung
31.80.09 Sozialarbeit Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung
31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen
31.80.11 Fachkräfteallianz
31.80.12 Kreisbehindertenbeauftragte/-r
31.80.20 Vernetzung und Suchthilfeplanung
31.80.21 Geschäftsstelle Europäischer Sozialfonds (ESF)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
WoGG, AFBG, BAföG, SGB II, SGB XI

Beschlüsse:
- Pflegestützpunkt (SozA 14.04.2010)
- Konzept zur Suchtprävention und Suchthilfe im Landkreis Lörrach (KT 16.05.2012)
- Teilhabeplan Suchtprävention und Suchthilfe (KT 24.07.2013)
- Regionale Fachkräfteallianz in den Landkreisen Lörrach und Waldshut, gemeinsame Einstellung eine/r Projektmanager/in (UA 19.11.2013)
- Kreisbehindertenbeauftragter (KT 22.07.2015)

Grund- und Strukturdaten

	2014	2019	2021	2022	2023	2024
Anzahl Anträge Wohngeld:	1.296	1.015	1.098	1.575	2427	2433
Anzahl Anträge BAföG:	948	768	775	602	596	566
Einwohner 65 u. Älter:	44.718	47.000	48.312	49.672	50.555	
Einwohner 85 u. Älter:	5.716	6.300	7.083	7.615	7.885	
Suchtkranke:	ca. 11.500	ca. 11.500	ca. 11.500	ca. 11800	ca. 11.900	ca. 11.950
Beratungen PSP:	1.774	4.051	4.070	3.735	3553	3202
davon Anteil Erstkontakte:	N.N.	2.450	2.354	1.920	2055	1856
Dauerpflegeplätze:	1.763	1.897	1.897	1.859		

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen — B – Informationen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) und dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden vom Landkreis Lörrach im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung geprüft und bewilligt. Die Kosten dafür tragen die Haushalte des Bundes und der Länder; der Haushalt des Landkreises ist nur mit den Personal- und Sachkosten belastet.

Ziel ist, die Bearbeitungsqualität weiter zu steigern, um Fälle, in denen Widersprüchen stattgegeben wird, zu vermeiden. Seit dem 01.01.2020 gelten hier neue gesetzliche Regelungen, die das Fallaufkommen deutlich erhöht haben.

Zuschüsse Suchtberatungsstellen	Betrag 2025 - in EUR -	Betrag 2026 - in EUR -	Betrag 2027 - in EUR -
Träger der Suchthilfe LK Lörrach	1.181.500	1.211.000	1.241.300
LIFE	10.000	10.000	10.000
Summe	**1.191.500**	**1.221.000**	**1.251.300**

Altenhilfeplanung / Kreispflegekonferenz

Insbesondere die verstetigte Umsetzungen erfolgreich erprobter Maßnahmen der KPK stehen hier im Fokus. Hierfür sind 45.000 EUR je Jahr eingeplant.

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt Landkreis Lörrach ist eine neutrale Beratungsstelle zu allen Fragen rund um Alter, Behinderung und Pflege. Er berät kostenlos und neutral über alle vorhandenen Unterstützungsangebote rund um die Pflege, bei Fragen zur Pflegeversicherung, über sozialrechtliche/finanzielle Leistungen, zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsrecht. Um alle Ratsuchenden im Landkreis zu erreichen, finden Außensprechtage in Efringen-Kirchen, Grenzach-Wyhlen, Rheinfelden, Schliengen, Schopfheim, und Zell statt. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche angeboten.

Der ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung ergänzt das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes durch einen ehrenamtlichen Besuchsdienst sowie eine ehrenamtliche Wohnberatung.

Regionale Fachkräfteallianz

Die Fachkräfteallianz Südwest ist ein Forum für den Erfahrungsaustausch und die Koordination regionaler Aktivitäten zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung mit mehr als 20 Partnerinstitutionen. 2026 ist eine Neuorganisation geplant.

Sozialarbeit Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung

Dieses Produkt bildet die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ab. Der Betreuungsschlüssel wurde auf 1:90 angepasst und entspricht somit den Vorgaben für die Ausgabenerstattung des Landes.

Förderung der Integration von Flüchtlingen

Für Sprachfördermaßnahmen einschließlich der Übernahme von Fahrtkosten im Einzelfall sind im Rahmen der VwV-Deutsch für Flüchtlinge 122.500 EUR eingestellt worden. Der Landkreis muss zunächst in Vorlage treten und ca. 60 % der Aufwendungen werden vom Land Baden-Württemberg erstattet.

Im Rahmen des Paktes für Integration fördert das Land Baden-Württemberg u. a. auch das Integrationsmanagement in den Kommunen. Die aktuelle VwV Integrationsmanagement des Landes läuft bis 2029. Für die Jahre 2026 und 2027 hat der Landkreis 1.070.000 EUR zur Weiterleitung an Kommunen und wohlfahrtsverbände eingestellt. Der Landkreis muss mit dieser Summe in Vorleistung treten. Diese Kosten werden vom Land vollumfänglich erstattet.

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Umwelt-, Mobilitäts-, Sozial- und Gesundheitsdaten sind bestmöglich verknüpft und können von Verwaltung und Bevölkerung genutzt werden.		Verwaltung und Bevölkerung
B	S	Die externen Kooperationspartner/Institutionen erbringen ihre Leistungen gemäß der im Landkreis Lörrach geltenden Sozialstrategie.		
C	S	Alle geflüchteten Menschen im Landkreis haben die Möglichkeit auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.		Geflüchtete und zugewanderte Menschen

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Die SST PSK verarbeitet verfügbare Daten verschiedener Bereiche zu Berichts- und Planungsberichten		A 1k1
B 1	S	Ausbau der Kooperation zwischen Schulsozialarbeit, Suchthilfeträgern und kommunalem Suchtbeauftragtem		B 1k1
C 1	S	Die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in GU ist nach den Vorgaben der Kreisgremien sichergestellt.		C 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Veröffentlichung eines Sozialbericht im 2 jährigen Rythmus	
B 1.1	S	Regelmäßige reffen: Schulsozialarbeit, Suchthilfeträger und kommunaler Suchtbeauftragter, 4 mal im Jahr	
C 1.1	S	dauerhafte Überprüfung des Bedarfes	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Veröffentlichung Sozialbericht	ja		geplant	0	geplant	0
B 1 k1	S	Anzahl Treffen	0	1	2	4	4	4
C 1 k1	S	Der Betreuungsschlüssel von 1:90 ist sichergestellt	ja	ja	ja	ja	ja	ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	5.593	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.060.009	3.492.929	3.053.312	2.948.600	2.883.700	2.889.900
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.939	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.070.541	3.492.929	3.053.312	2.948.600	2.883.700	2.889.900
12	-	Personalaufwendungen	2.340.138-	2.527.483-	2.414.173-	2.542.462-	2.661.587-	2.741.435-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.112.262-	1.964.520-	1.298.379-	1.184.246-	1.184.246-	1.184.246-
15	-	Abschreibungen	10.549-	10.444-	10.281-	912-	912-	912-
17	-	Transferaufwendungen	1.721.132-	2.205.900-	2.413.500-	2.443.800-	2.484.800-	2.516.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.257-	110.134-	119.226-	120.722-	122.382-	124.043-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.243.338-	6.818.481-	6.255.560-	6.292.143-	6.453.927-	6.567.336-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.172.796-	3.325.552-	3.202.248-	3.343.543-	3.570.227-	3.677.436-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	320.321-	367.872-	372.880-	389.312-	389.689-	399.528-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	148.120-	196.502-	217.474-	233.500-	196.860-	214.641-
54	-	Aufwand für IT	270.214-	334.723-	287.213-	284.107-	277.766-	279.350-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	192.042-	190.252-	175.758-	189.047-	191.054-	196.164-
60	-	Kalkulatorische Kosten	22.276-	30.293-	30.829-	31.250-	31.212-	31.175-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	952.974-	1.119.643-	1.084.154-	1.127.216-	1.086.581-	1.120.858-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.125.770-	4.445.195-	4.286.401-	4.470.758-	4.656.809-	4.798.295-

E – Teilfinanz-Haushalt

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen 31.80

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.715.954	3.492.929	3.053.312	2.948.600	2.883.700	2.889.900
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	6.247.297-	6.808.037-	6.245.279-	6.291.231-	6.453.015-	6.566.424-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	4.531.343-	3.315.108-	3.191.967-	3.342.631-	3.569.315-	3.676.524-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.531.343-	3.315.108-	3.191.967-	3.342.631-	3.569.315-	3.676.524-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	4.531.343-	3.315.108-	3.191.967-	3.342.631-	3.569.315-	3.676.524-

31.90 Bildung & Teilhabe — A – Grundlagen

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf Bedarfe für die Bildung an allgemein- oder berufsbildenden Schulen. Daneben wird auch die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben gefördert, z.B. bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt Kinder und Jugendliche, die alleine oder zusammen mit Ihren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (Bürgergeld oder Sozialgeld), Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Es sollen Ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen eröffnet werden. Seit 01.04.2015 haben auch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf Bildung und Teilhabe.

Enthaltene Produkte

31.90.01 Leistungen für Kinderzuschlagsempfänger
31.90.02 Leistungen für Wohngeldempfänger

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BKGG, WoGG

Grund- und Strukturdaten

Anspruchsberechtigte Kinderzuschlags-/Wohngeldempfänger: 5.000 (Stand 2025)

31.90 Bildung & Teilhabe — B – Informationen

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das BuT wurde zum 01.01.2011 von der Bundesregierung beschlossen und zur Durchführung den Landkreisen übertragen. Die Förderbeträge wurden durch das Starke-Familien-Gesetz zum 01.08.2019 angepasst. Nachfolgend eine Leistungsübersicht.

Schulbedarf und Ausflüge

Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Kindern zwei Mal jährlich ein Zuschuss gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 130 EUR und im Februar 65 EUR – insgesamt 195 EUR. Zudem werden die Kosten eintägiger und mehrtägiger Ausflüge in Schulen und Kitas finanziert. Der persönliche Schulbedarf wird jährlich mit dem gleichen Prozentwert wie der Regelbedarf erhöht. Auch für Leistungsbezieher nach dem AsylbIG wird der Schulbedarf automatisch gewährt.

Lernförderung

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können vorübergehend Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Bei ausländischen Kindern wird insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache stark gefördert. Lernförderung kann auch in den Sommerferien in Anspruch genommen werden.

während der Pandemiezeit und im unmittelbaren Anschluss daran als Teil des am 5. Mai 2021 beschlossenen Aktionsprogramm „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche noch leichter zugänglich. Es entfällt der gesonderte Antrag auf Übernahme der Aufwendungen für die Lernförderung bis zum 31. Dezember 2023. Dabei wird davon ausgegangen, dass einige Schülerinnen und Schüler eine Lernförderung bereits in den Sommerferien in Anspruch nehmen möchten.

Mittagessen in Kita, Schule und Hort

Eine Kostenübernahme für das gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Die Eigenanteile entfielen mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 01.08.2021.

Schülerbeförderung

Sind die Beförderungskosten erforderlich (die Regelungen der Satzung für Schülerbeförderung gelten entsprechend) und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden diese Ausgaben erstattet. Begünstigt sind damit alle Schüler, die zum berechtigten Personenkreis gehören und aufgrund der Satzung des Landkreises nicht von den Schülerbeförderungskosten befreit sind. In der Regel kann nur die kostengünstigste Fahrkarte übernommen werden.

Finanzierung

Die Finanzierung der Transferaufwendungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) erfolgt über die Erstattung der Kosten der Unterkunft durch den Bund. Die Zuweisung erfolgt zunächst nach einem länderspezifisch festgelegten Prozentsatz. Die tatsächlichen Netto-Ist-Ausgaben sind seit 2013 dann rückwirkend über die Länder abzurechnen (sog. Spitzabrechnung). Nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung betrug dieser Prozentsatz für 2025 für BW 5,3 %.

Aufwendungen für das BuT werden auch in den Produktgruppen 31.10, 31.20 und 31.30 verbucht. Die Erträge sind insgesamt in PG 31.20 verbucht. Die Erläuterungen in dieser Produktgruppe beziehen sich auf das gesamte BuT.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Leistungen des BuT werden über die Erstattung der KdU Aufwendungen vollständig durch den Bund refinanziert. Der Landkreis hat Netto-Ist-Ausgaben nach § 6b BKGG abgerechnet.

Ziel ist es, auch weiterhin möglichst viele Kinder mit dem BuT zu fördern. Die Nachfrage ist leider stark elternabhängig, da immer nur auf Antrag gefördert werden kann. Im Gegensatz dazu wird bei laufenden Leistungen im Bereich des SGB II und des SGB XII ein Grundantrag gestellt und zumindest der Schulbedarf wird automatisch gewährt. Bei den Kindern nach § 6b BKGG ist dies nicht möglich, da keine laufenden Leistungen von uns oder dem Jobcenter gewährt werden, muss jede Leistung beantragt werden.

Die gesetzlich festgelegten Förderbeträge wurden mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 01.08.2019 angepasst.

31.90 Bildung & Teilhabe

C – Ziele & Kennzahlen

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die externen Kooperationspartner/Institutionen erbringen ihre Leistungen gemäß der im Landkreis Lörrach geltenden Sozialstrategie.		N. N.

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Erhöhung der Inanspruchnahme der Leistungsangebote		A 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Informationen zum Leistungsangebot verbreiten und Beratung anbieten	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der Leistungsfälle (bewilligte Anträge)	4.982	5.000	5.100	5.200	5.300	5.300

D – Teilergebnis-Haushalt

Bildung & Teilhabe **31.90**

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.979	0	1	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.979	0	1	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	77.019-	12.097-	78.501-	83.471-	87.382-	90.003-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.677-	819-	2.469-	2.504-	2.504-	2.504-
15	-	Abschreibungen	503-	283-	395-	35-	35-	35-
17	-	Transferaufwendungen	611.439-	643.400-	984.400-	984.400-	984.400-	984.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.383-	843-	1.232-	1.308-	1.385-	1.462-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	694.021-	657.442-	1.066.997-	1.071.718-	1.075.706-	1.078.405-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	692.042-	657.442-	1.066.996-	1.071.718-	1.075.706-	1.078.405-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	15.808-	10.167-	16.375-	18.133-	18.357-	18.700-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	6.109-	4.641-	7.116-	7.644-	6.422-	6.997-
54	-	Aufwand für IT	10.205-	5.115-	8.668-	8.574-	8.382-	8.430-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	662-	160-	454-	508-	513-	527-
60	-	Kalkulatorische Kosten	52-	27-	78-	85-	84-	84-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	32.837-	20.111-	32.691-	34.944-	33.758-	34.738-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	724.879-	677.553-	1.099.687-	1.106.662-	1.109.464-	1.113.143-

E – Teilfinanz-Haushalt

Bildung & Teilhabe **31.90**

Karim Chermiti, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.979	0	1	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	696.916-	657.159-	1.066.602-	1.071.683-	1.075.671-	1.078.370-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	694.938-	657.159-	1.066.601-	1.071.683-	1.075.671-	1.078.370-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	694.938-	657.159-	1.066.601-	1.071.683-	1.075.671-	1.078.370-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	694.938-	657.159-	1.066.601-	1.071.683-	1.075.671-	1.078.370-

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht A – Grundlagen

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde im Dezember 2016 verabschiedet und stellt die bislang größte Reform des SGB IX. Die Selbstbestimmung des Menschen mit Behinderung und seine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft stehen im Vordergrund. Dabei umfassen die Teilhabeleistungen im BTHG insbesondere vier verschiedene Leistungsgruppen: Die medizinische Rehabilitation, die berufliche Rehabilitation, die soziale Rehabilitation (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) und die Teilhabe an Bildung. Unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts soll nun grundsätzlich jeder Mensch mit Behinderung entsprechend seinen individuellen Bedarfen wohnen und sein Leben gestalten können. Dabei kommt dem Blick auf den Sozialraum eine neue Bedeutung zu.

Enthaltene Produkte

32.10.00 Einnahmen sowie Erstattungen in der Eingliederungshilfe nach SGB IX
32.10.01 Medizinische Rehabilitation
32.10.02 Teilhabe am Arbeitsleben
32.10.03 Teilhabe an Bildung
32.10.04 Soziale Teilhabe
32.10.06 Zuschüsse

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB IX, SGB XII und weitere Sozialgesetzbücher, Sozialhilferichtlinien BW, Landesrahmenvertrag SGB IX

Beschlüsse:
- Teilhabeplan Eingliederungshilfe für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen (Teil 1) - Kreistag 08.12.2010
- Teilhabeplan Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und psychisch kranke Erwachsene (Teil 2A) - Kreistag 19.03.2014
- Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in der Eingliederungshilfe - Sozialausschuss 18.04.2018

Grund- und Strukturdaten

	2018	2020	2021	2022	2023	2024
Empfänger Eingliederungshilfe	2.028	2.030	2.270	2.162	2.014	2.220
davon Kinder	682	676	682	652	696	736
Empfänger reiner Beratungsleistung		188	159	151	155	160

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht B – Informationen

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

Einnahmen sowie Erstattungen in der Eingliederungshilfe nach SGB IX

Darunter fallen Kostenerstattungen, für die der Träger der Eingliederungshilfe zum Beispiel als leistender Rehabilitationsträger vorläufig nach § 14 Absatz 2 Satz 4 Leistungen erbracht hat, für die ein anderer Rehabilitationsträger insgesamt zuständig ist. Darunter fallen auch Einnahmen der Pflegekasse, Beiträge der leistungsberechtigten Person oder auch Leistungen durch BaföG oder Hilfe zum Lebensunterhalt (stationär untergebrachte Kinder).

B – Informationen Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht 32.10

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

Medizinische Rehabilitation

Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation können eine Leistungsgruppe der Eingliederungshilfe sein. Darunter fallen sämtliche medizinischen Leistungen, die Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten, Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abwenden, beseitigen, mindern, ausgleichen, eine Verschlimmerung verhüten sowie den vorzeitigen Bezug von laufenden Sozialleistungen vermeiden oder laufende Sozialleistungen mindern sollen.

Teilhabe am Arbeitsleben

Gerade für Menschen mit Behinderungen ist Arbeit eine wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Deshalb setzt das SGB IX hier einen Schwerpunkt. Ziel ist es, die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen. Dabei soll ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer gesichert werden. Darunter fallen neu auch Leistungen für das Budget für Arbeit oder Ausbildung.

Teilhabe an Bildung

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung sind eine mit Bundesteilhabegesetz (BTHG) neu eingeführte Leistungsgruppe der sozialrechtlichen Leistungen zur Teilhabe. Damit ist keine Ausweitung der Leistungen zur Teilhabe verbunden. Dennoch unterstreicht der Gesetzgeber damit den hohen Stellenwert der Umsetzung inklusiver Bildung nach Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als wichtige Voraussetzung für die soziale Teilhabe. Leistungen zur Teilhabe an Bildung sollen Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährleisten. Hierunter fallen auch Leistungen für den Erwerb einer Hochschulbildung oder Studium.

Soziale Teilhabe (Schlüsselposition 32.10.04)

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind eine weitere wichtige Leistungsgruppe der Eingliederungshilfe mit dem Ziel der sozialen Rehabilitation. Die bislang bekannte Leistungsgruppe "Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft" wurde zum 01.01.2018 in "Leistungen zur Sozialen Teilhabe" umbenannt. Der Leistungskatalog wurde dadurch weder erweitert noch eingeschränkt, sondern neu formuliert – bspw. sind Assistenzleistungen und Leistungen zur Mobilität nun im Leistungskatalog wiederzufinden. Die soziale Teilhabe nimmt einen großen Raum in der Eingliederungshilfe wahr. Hierunter fallen auch künftig Leistungen für Elternassistenz oder seit Oktober 2022 die Begleitung im Krankenhaus.

Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029
Produktgruppe 32.10									
Erträge Eingliederungshilfe gesamt (in EUR)	**8.191.181**	**7.238.501**	**8.426.415**	**9.541.172**	**13.869.100**	**15.269.900**	**15.969.300**	**16.398.600**	**16.691.500**
Aufwendungen Eingliederungshilfe ambulant (in EUR)	-47.495.190	-50.899.198	-57.091.589	-68.042.172	-66.909.800	-71.827.000	-74.662.100	-77.237.300	-79.606.100
davon qualifizierte Assistenz in bes. Wohnformen (alt: stat. Wohnen)	-17.793.485	-18.608.172	-20.017.961	-25.106.319	-25.909.600	-27.550.700	-28.377.300	-29.228.600	-30.105.400
davon qualifizierte Assistenz in eigenem Wohnraum oder Wohngemeinschaft (alt: amb. Wohnen)		-6.104.794	-6.720.229	-6.625.760	-6.945.600	-6.855.600	-7.089.500	-7.345.800	-7.596.200
davon WfbM (Werkstätten)	-11.570.068	-11.979.825	-13.704.107	-15.290.852	-15.239.900	-15.527.700	-15.982.500	-16.451.100	-16.933.600
Aufwendungen Eingliederungshilfe gesamt	**-47.495.190**	**-50.899.198**	**-57.091.589**	**-68.042.172**	**-66.909.800**	**-71.827.000**	**-74.662.100**	**-77.237.300**	**-79.606.100**
Zuschussbedarf Eingliederungshilfe Transfers gesamt (in EUR)	**-39.304.009**	**-43.660.697**	**-48.665.174**	**-58.501.000**	**-53.040.700**	**-56.557.100**	**-58.692.800**	**-60.838.700**	**-62.914.600**
Anzahl der Leistungen									
QA in besonderen Wohnformen (ehem. stationär und ehem. Außenwohngruppen)	474	459	468	474	465	474	474	474	474
QA in eigenem Wohnraum oder Wohngemeinschaft (ehem. ambul. betreutes Wohnen)		473	496	479	478	500	502	505	507
davon WfBM (Werkstätten)	605	565	581	571	570	570	570	570	570
Anzahl Leistungen gesamt	**1.079**	**1.497**	**1.545**	**1.524**	**1.513**	**1.544**	**1.546**	**1.549**	**1.551**

Zuschüsse

Einrichtung	Aufgabe	2025 - in EUR -	2026 - in EUR -	2027 - in EUR -
Vertraglich vereinbarte Zuschüsse zur Aufgabenerfüllung in der Eingliederungshilfe				
Diakonisches Werk	Tagesstätten Lörrach / Schopfheim / Rheinfelden	206.200	210.700	215.300
St. Josefshaus; Lebenshilfe, leben und wohnen	Familienunterstützende Dienste	55.200	55.200	55.200
Caritasverband Lörrach, Diakonisches Werk	Betrieb Sozialpsychiatrischer Dienst	162.000	162.000	162.000
Summe		**423.400**	**427.900**	**432.500**

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht

C – Ziele & Kennzahlen

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken		Menschen mit Behinderungen
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.		Menschen mit Behinderungen

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Die gesetzliche und fachliche Anwendung ist bekannt, Beratung und Unterstützung gelingt		A1k1, A1k2
A 2	S	Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind nach dem neuen Landesrahmenvertrag umgestellt.		A 2k1
B 1	S	Wohnortnahe Teilhabe ist möglich, Angebote vorhanden		B 1k1
B 2	S	Verbesserung des Übergabemanagements zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (SGB VIII, SGB IX)		B 2k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Implementierung im laufenden Geschäft	
A 2.1	S	Umsetzung und Anpassung im laufenden Geschäft	
B 1.1	S	Für bestehende Bedarfe gibt es entsprechende Angebote	
B 2.1	S	Strategieentwicklung durch interne Projektgruppe	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A1k1	S	Umsetzung bei 100 % der Neufälle erfolgt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A1k2	S	Beratung und Unterstützung erfolgt im Sozialraum	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k1	S	Leistungen sind umgestellt	90%	100%	100%	100%	100%	100%
B 1k1	S	sozialraumorientierte Bedarfe sind erhoben und können gedeckt werden	80%	90%	100%	100%	100%	100%
B 2 k1	S	Strategien sind entwickelt	nein	ja	ja	ja	ja	ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht 32.10

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.462.492	1.796.100	1.759.100	1.769.100	1.779.100	1.789.100
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	303	303	338	189	139	139
4	+	Sonstige Transfererträge	3.229.303	3.182.000	3.535.000	3.585.000	3.635.000	3.685.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.774	10.000	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.868.169	9.438.167	9.976.119	10.615.200	10.947.500	11.180.400
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.388	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	9.565.429	14.426.570	15.270.557	15.969.489	16.361.739	16.654.639
12	-	Personalaufwendungen	3.016.628-	3.092.356-	3.173.284-	3.226.774-	3.377.962-	3.479.300-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.025-	65.530-	66.169-	67.270-	67.270-	67.270-
15	-	Abschreibungen	14.621-	18.729-	18.697-	6.642-	4.805-	1.579-
17	-	Transferaufwendungen	68.461.172-	67.333.200-	72.254.900-	75.094.600-	77.422.300-	79.781.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.452-	44.222-	46.557-	49.085-	51.681-	54.281-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	71.591.898-	70.554.037-	75.559.607-	78.444.370-	80.924.018-	83.384.331-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	62.026.469-	56.127.468-	60.289.050-	62.474.882-	64.562.279-	66.729.693-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	369.631-	390.978-	474.519-	507.724-	510.347-	521.631-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	118.548-	227.978-	239.165-	256.843-	216.329-	235.827-
54	-	Aufwand für IT	199.262-	252.689-	291.806-	288.667-	282.225-	283.834-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	143.120-	132.197-	147.321-	160.383-	162.086-	166.421-
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.968-	8.563-	14.687-	15.154-	15.021-	14.940-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	838.529-	1.012.406-	1.167.497-	1.228.772-	1.186.007-	1.222.654-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	62.864.998-	57.139.873-	61.456.548-	63.703.654-	65.748.287-	67.952.346-

E – Teilfinanz-Haushalt

Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht 32.10

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	8.376.244	14.426.267	15.270.219	15.969.300	16.361.600	16.654.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	70.612.416-	70.535.308-	75.540.910-	78.437.729-	80.919.213-	83.382.752-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	62.236.172-	56.109.041-	60.270.691-	62.468.429-	64.557.613-	66.728.252-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	62.236.172-	56.109.041-	60.270.691-	62.468.429-	64.557.613-	66.728.252-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	62.236.172-	56.109.041-	60.270.691-	62.468.429-	64.557.613-	66.728.252-

32.10.04 Soziale Teilhabe

Schlüsselposition

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

Soziale Teilhabe im SGB IX

Mit der Gesetzesänderung wurde die Leistungsgruppe „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ (§ 55 SGB IX i.d.F. bis 31. Dezember 2017) umbenannt in „Leistungen zur Sozialen Teilhabe“. Bisher waren die Leistungen zur Sozialen Teilhabe in SGB IX und SGB XII geregelt und in der Eingliederungshilfe-Verordnung konkretisiert. Seit 2018 werden sie in Teil 1 des SGB IX (§§ 76 ff. SGB IX) und für die Eingliederungshilfe ab 2020 in Teil 2 des SGB IX (§§ 113 ff. SGB IX) zusammengefasst und neustrukturiert. Leistungsausweitungen sind mit der Zusammenführung jedoch nicht verbunden (BMAS 2018a: 43). Vielmehr wurden bislang unbenannte und zum Teil durch die Rechtsprechung entwickelte Leistungstatbestände explizit gesetzlich geregelt und gelten nunmehr für alle Rehabilitationsträger, die Leistungen der sozialen Teilhabe erbringen, gleichermaßen. Neu bei dieser Regelung ist, dass eine Konzentration auf die reinen Fachleistungen erfolgt und somit auch eine Trennung der bislang in stationären Einrichtungen erbrachten sogenannten „Komplexleistung“ von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und Lebensunterhaltsleistungen. Näheres regelt eine Übergangsvereinbarung und ein neuer Landesrahmenvertrag zum SGB IX.

Im Zuge der Umsetzung des BTHG sind sämtliche Leistungen der Behindertenhilfe entsprechend dem Landesrahmenvertrag umzustellen. Mit der Umstellung der Leistungen ist auch eine Einigung auf eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik verbunden. Nach dem SGB IX wie auch dem Landesrahmenvertrag sind mehrere und verschiedene Modelle für Leistungs- und Vergütungssystematiken möglich. Eine Ein- oder Beschränkung auf ein (einheitliches) Modell ist nicht vorgeschrieben. Dennoch ist es unser Ziel ein einheitliches Modell im Landkreis umzusetzen, um gleiche Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und den administrativen Aufwand für Leistungsträger und Leistungserbringern so gering wie möglich zu halten. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit den Leistungserbringern auf regionaler Ebene zeigte sich, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Dennoch ist gelungen, dass nur zwei Systematiken im Landkreis angewendet werden. Ziel des BTHG war unter anderem auch, der Kostendynamik entgegen zu wirken. Durch eine individuelle und personenzentrierte Bedarfsermittlung soll jeder Leistungsberechtigte die passgenaue notwendige Unterstützungsleistung erhalten. Dass die Leistung bisher schon nur im notwendigen Umfang und erforderlichen Maß erbracht wurde, zeigt sich nun. Nach nun vorliegenden Erfahrungen und Auswertungen in der Praxiserprobung zeigt sich, dass auch dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Vielmehr ist von einer deutlichen Kostensteigerung, sowohl bei den Transferleistungen als auch bei den Personalkosten, auszugehen. Die Mehrkosten müssen zwar vom Land aufgrund der Aufgabenübertragung (Konnexität) erstattet werden. Inwieweit das Land Kostenbestandteile pauschaliert, deckelt oder nur im konkreten Nachweisverfahren anerkennt und tatsächlich erstattet, bleibt abzuwarten.

Mit der Umstellung der Leistungsangebote ist von einer deutlichen Kostensteigerung auszugehen.

Zu den Leistungen zählen:

Leistungen für Wohnraum

Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist. Die Leistungen umfassen Leistungen für die Beschaffung, den Umbau, die Ausstattung und die Erhaltung von Wohnraum sowie die Aufwendungen für den Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze nach § 42a des Zwölften Buches (in einer besonderen Wohnform).

Assistenzleistungen

Assistenzleistungen unterstützen Menschen mit Behinderungen darin, den Alltag selbstbestimmt zu bewältigen. Sie werden klassifiziert in qualifizierte und kompensatorische Assistenz.

Kompensatorische Assistenz bezieht sich hierbei auf eine vollständige und/oder teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie körperbezogene Pflegemaßnahmen einschließlich aktivierender Maßnahmen. Dazu können zum Beispiel die Bewältigung des Haushaltes gehören und die Begleitung im Wohnumfeld zur Sicherstellung des eigenständigen Wohnens. Sie kompensiert somit Handlungen, die der Leistungsberechtigte nicht eigenständig durchführen kann und stellt die notwendige Begleitung sicher.

Qualifizierte Assistenz zielt dagegen darauf ab, durch Fachkräfte den Menschen mit Behinderung dazu zu befähigen, seinen Alltag zu bewältigen. Also Anleitung und Übung.

Heilpädagogische Leistungen

Heilpädagogische Leistungen sollen die Selbständigkeit der Kinder mit (drohender) Behinderung erhöhen und ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung fördern. Sie umfasst medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Maßnahmen, die sich sowohl auf das Kind als auch auf seine Familie und sein soziales Umfeld erstrecken können. Die Früherkennung und die Frühförderung werden idR kombiniert erbracht, als ein interdisziplinär abgestimmtes System ärztlicher, medizinisch-therapeutischer, psychologischer, heilpädagogischer und sozialpädagogischer Leistungen (sog. Komplexleistung Frühförderung). Gestützt wird dies durch einen individuellen Förder- und Behandlungsplan, der durch die interdisziplinären Frühförderstellen, andere zugelassene Einrichtungen oder sozialpädiatrische Zentren gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten entwickelt wird. Maßnahmen zur Frühförderung werden bis zur Einschulung erbracht.

Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie

Das Aufwachsen in einer Pflegefamilie soll Kindern und Jugendlichen mit Behinderung einen am individuellen Bedarf orientierten verlässlichen familiären Lebensort bieten und die erforderliche Versorgung, Erziehung und Förderung gewährleisten. Sie ist insbesondere darauf ausgerichtet, den Kindern und Jugendlichen ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Leistungen zum Erwerb lebenspraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sollen Leistungsberechtigte in die Lage versetzen, die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erreichen. Das Gesetz nennt in § 81 SGB IX die Befähigung zu hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Vorbereitung zur Teilhabe am Arbeitsleben, Verbesserung der Kommunikation und die Befähigung, sich ohne fremde Hilfe im Verkehr zu bewegen. Ausdrücklich erwähnt ist die blindentechnische Grundausbildung. Die Leistung erfolgt vor allem in Fördergruppen, Schulungen und ähnlichen Maßnahmen.

Leistungen zur Förderung der Verständigung

Leistungen zur Förderung der Verständigung werden erbracht, um Leistungsberechtigten mit Hör- und Sprachbehinderungen die Verständigung mit der Umwelt aus besonderem Anlass zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die Leistungen umfassen insbesondere Hilfen durch Gebärdensprachdolmetscher und andere geeignete Kommunikationshilfen. Besondere Anlässe können hierbei zum Beispiel wichtige Vertragsverhandlungen, Elternversammlungen in der Schule oder besondere Familienfeiern sein.

Leistungen zur Mobilität

Leistungen zur Mobilität erhalten Menschen mit Behinderungen, die wegen der Art und Schwere der Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht nutzen können. Leistungen zur Mobilität umfassen Leistungen zur Inanspruchnahme eines Beförderungsdienstes und Leistungen für ein Kraftfahrzeug (Kfz). Dies kann Leistungen zum Kauf eines Autos, die notwendige behinderungsbedingte Zusatzausstattung, aber auch zur Instandhaltung oder Übernahme der Betriebskosten sein.

32.10.04 Soziale Teilhabe

Schlüsselposition

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

Ziel der Schlüsselposition 2026/2027

- Menschen mit Behinderung leben so selbständig wie möglich
- Stärkung der Durchlässigkeit von der FuB in eine WfbM
- Senioren haben ein attraktives Angebot an tagesstrukturierenden Maßnahmen
- Stärkung wohnortnahe Versorgung

Maßnahmen/Projekte

- Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX im Sozialraum
- Kooperation und Zielformulierung mit den Jobcoaches der WfbMs
- Aktive Wirkungskontrolle durch die Steuerung des Gesamtplans
- Ausbau der tagesstrukturierenden Maßnahmen für Senioren
- Ausbau der landkreisinternen Angebote

Kostenentwicklung

Neben den allgemeinen Kostensteigerungen ist mit zusätzlichen Ausgaben infolge der noch ausstehenden Umstellungen auf den neuen Landesrahmenvertrag sowie aufgrund erhöhter Bedarfe in Einzelfällen zu rechnen.
Die Implementierung der Systematiken gemäß dem neuen Landesrahmenvertrag ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Einrichtungen im Landkreis Lörrach sind zwar weitestgehend verhandelt, sodass die Zahlungen bereits im Jahr 2025 entsprechend der neuen Systematik angepasst wurden. Weitere Umstellungen erfolgen aber erst im nächsten Jahr, sodass auch hier von zusätzlichen Ausgaben auszugehen ist.
Des Weiteren wird das Markus-Pflüger-Heim einen Teil des Leistungsangebotes von der Hilfe zur Pflege auf die Eingliederungshilfe umstellen. Hierdurch ist mit einem Anstieg der Fallzahlen und damit verbundenen Mehrkosten zu rechnen.
Zudem erfordert die Komplexität der Fälle sowie das fehlende Vorhandensein geeigneter Angebote den Rückgriff auf alternative Einrichtungen, deren Kosten deutlich höher ausfallen oder auf Sonderkonstruktionen, welche auch mit weiteren Kosten einhergehen.

Nettoressourcenbedarf Eingliederungshilfe (PB 32) in Euro pro Einwohner*

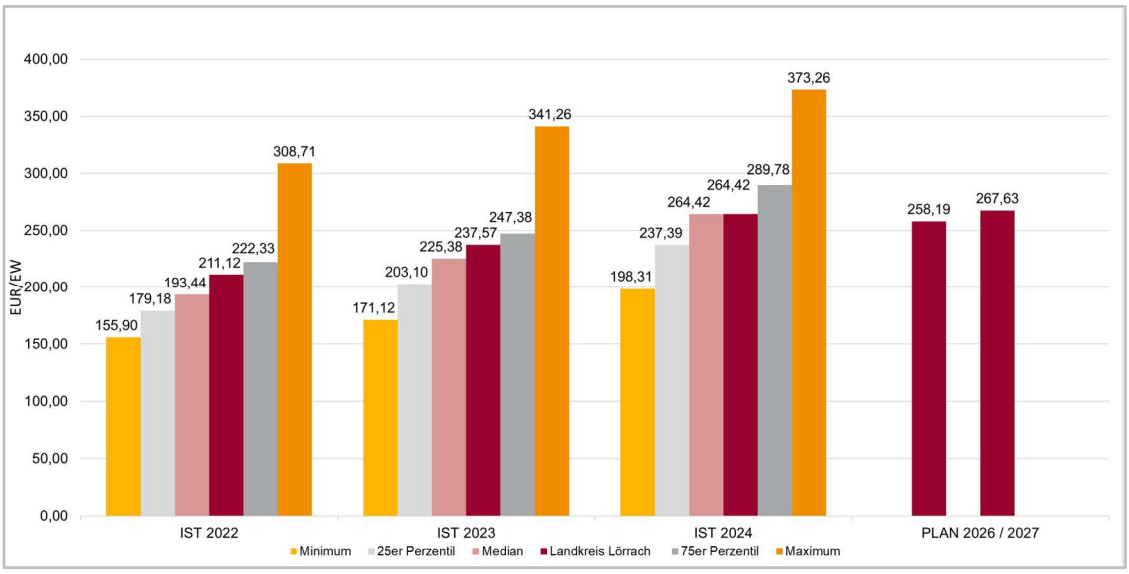

*Die Werte beziehen sich auf den gesamten Produktbereich 32 (inkl. der Schlüsselposition 32.10.04).

Schlüsselposition

Soziale Teilhabe **32.10.04**

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	30	30	34	19	14	14
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	177	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.879	77	32	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	339	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.426	107	66	19	14	14
12	-	Personalaufwendungen	301.663-	309.236-	317.328-	322.677-	337.796-	347.930-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.938-	6.553-	6.617-	6.727-	6.727-	6.727-
15	-	Abschreibungen	1.462-	1.873-	1.870-	664-	480-	158-
17	-	Transferaufwendungen	43.440.488-	42.541.000-	46.929.500-	48.368.000-	49.863.300-	51.388.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.945-	4.422-	4.656-	4.909-	5.168-	5.428-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	43.753.496-	42.863.084-	47.259.971-	48.702.977-	50.213.472-	51.748.944-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	43.751.071-	42.862.977-	47.259.905-	48.702.958-	50.213.458-	51.748.930-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	67.732-	58.981-	81.683-	89.383-	90.219-	92.146-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	11.855-	22.798-	23.916-	25.684-	21.633-	23.583-
54	-	Aufwand für IT	19.926-	25.269-	29.181-	28.867-	28.222-	28.383-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	14.312-	13.220-	14.732-	16.038-	16.209-	16.642-
60	-	Kalkulatorische Kosten	822-	879-	1.528-	1.582-	1.568-	1.560-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	114.647-	121.147-	151.041-	161.554-	157.852-	162.315-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	43.865.717-	42.984.124-	47.410.946-	48.864.513-	50.371.310-	51.911.244-

Schlüsselposition

Soziale Teilhabe **32.10.04**

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.057	77	32	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	42.957.021-	42.861.211-	47.258.101-	48.702.313-	50.212.992-	51.748.786-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	42.954.965-	42.861.135-	47.258.069-	48.702.313-	50.212.992-	51.748.786-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	42.954.965-	42.861.135-	47.258.069-	48.702.313-	50.212.992-	51.748.786-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	42.954.965-	42.861.135-	47.258.069-	48.702.313-	50.212.992-	51.748.786-

37.10 Schwerbehindertenrecht A – Grundlagen

Nadine Gentili, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Unterschiedliche Vorschriften in Gesetzen, Erlassen, Satzungen und Tarifen, haben Rechte sowie Hilfen im Arbeitsleben und Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile für behinderte Menschen zum Inhalt. Damit diese genutzt werden können, bedarf es neben ggf. weiterer Voraussetzungen des Nachweises der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, auch einen entsprechenden Ausweis (Schwerbehindertenausweis). Die Durchführung des Schwerbehindertenrechts wurde vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragen. Ab dem 01.01.2026 findet die elektronische Datenübermittlung an die Finanzverwaltung statt. Zusätzlich wird im Jahr 2026 das bisherige Fachverfahren DEVISS durch Schweb.NET abgelöst werden.

Enthaltene Produkte

37.10.01 Schwerbehindertenrecht

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB I, SGB IX, SGB X, VersMedVO

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Menschen nach festgestelltem Grad der Behinderung (GdB) im Landkreis Lörrach:

	2013	2015	2018	2020	2022	2023	2024
GdB 30-40:	7.302	7.290	6.795	7.009	7.173	7.474	7.607
GdB 50-100 (schwerbehindert):	19.789	19.272	19.034	19.192	19.208	20.313	19.701
Summe:	**27.091**	**26.562**	**25.829**	**26.201**	**26.381**	**27.787**	**27.308**

* Anfangsbestand im Landkreis Lörrach ab KJ 2005 (Verwaltungsreform)
** Im Kalenderjahr 2009 fand eine Bereinigung des Datenbestandes durch einen mit den Einwohnermeldeämtern durchgeführten Datenabgleich statt.

Antragszahlen im LK Lörrach:

	2013	2015	2019	2020	2022	2023	2024
Erstanträge:	1.725	1.624	1.828	1.478	1.621	1.995	2.063
Änderungsanträge:	3.575	3.593	3.281	3.229	3.345	3.213	3.064
Summe:	**5.300**	**5.217**	**5.109**	**4.707**	**4.966**	**5.208**	**5.127**

37.10 Schwerbehindertenrecht B – Informationen

Nadine Gentili, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Rechte und Hilfen im Arbeitsleben und Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile setzen die Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) voraus. Jeder beeinträchtigte Mensch kann hierfür einen entsprechenden Antrag stellen. Im Rahmen der Prüfung des Antrages werden die Funktionsbeeinträchtigungen und ihre Schwere sowie gesundheitliche Merkmale zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen festgestellt und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Ausweis zum Nachweis ausgestellt.

Ausgedrückt wird die Schwere der Behinderung im Grad der Behinderung (GdB) und zwar in Zehnergraden von 10 bis 100. Welcher GdB und welche gesundheitlichen Merkmale vorliegen, wird anhand ärztlicher Berichte und Befunde durch ärztliche Sachverständige auf der Grundlage der Versorgungsmedizin-Verordnung beurteilt.

Nur behinderte Personen, deren GdB 50 und mehr beträgt, sind schwerbehindert und erhalten einen Ausweis.

Gesundheitliche Merkmale, die zu besonderen Hilfen (Nachteilsausgleichen) berechtigen, sind unter anderem:

Bezeichnung	Beschreibung
Merkzeichen G	(erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr): berechtigt zur „unentgeltlichen Beförderung“ im ÖPNV (teilweise muss ein Eigenanteil gezahlt werden) oder zur Inanspruchnahme der KfZ- Steuerermäßigung von 50 %
Merkzeichen B	(Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson - im ÖPNV)
Merkzeichen aG	(außergewöhnliche Gehbehinderung): berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV und zur KfZ- Steuerbefreiung sowie zur Inanspruchnahme von Parkerleichterungen
Merkzeichen H	(Hilflosigkeit): berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV und zur KfZ-Steuerbefreiung
Merkzeichen Bl	(Blindheit): berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV und zur KfZ-Steuerbefreiung, zur Ermäßigung des Rundfunkbeitrags, Parkerleichterungen sowie zum Bezug von Blindenhilfe
Merkzeichen RF	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags und Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht
Merkzeichen TBL	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags und Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht
Merkzeichen VB	berechtigt zur „unentgeltlichen Beförderung“ im ÖPNV, ggfs., bei best. Voraussetzung, Inanspruchnahme der KfZ-Steuerermäßigung

Weitere Vergünstigungen, die schwerbehinderte Menschen in Anspruch nehmen können, sind u. a.: steuerrechtliche Vorteile, Anspruch auf Zusatzurlaub (5 Arbeitstage im Kalenderjahr), Kündigungsschutz, Begleitende Hilfen im Arbeitsleben, Freibeträge i. R. der Wohnraumförderung, beim Wohngeld, Mehrbedarf i. R. der Gewährung von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Körperbehinderte mit einem GdB von wenigstens 20 erhalten unter bestimmten Voraussetzungen auch einen steuerfreien Pauschbetrag. Mit einem festgestellten GdB von 30 oder 40 können nach Antragstellung bei der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie ohne diese Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.

Besonderen Wert wird daraufgelegt, dass eine zeitnahe Erledigung der Verfahren gewährleistet ist, damit die behinderten Menschen schnellstmöglich die o. a. Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus **FAG- Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich Versorgungsverwaltung erhält der Landkreis Lörrach **1.053.637 EUR** (2027: 1.085.246 EUR). Von diesen Mitteln, die zentral in der PG 61.10 verbucht werden, sind 70 % (737.556 EUR) bei der PG 37.10 und 30 % (316.081 EUR) bei der PG 37.20 berücksichtigt.

Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft erfolgt kostenfrei, ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen und Vermögen. Die Steigerung in der Aufwandsposition der ärztlichen Gutachten resultiert aus einem Anstieg der Fallzahlen vor allem im Bereich der Widersprüche (ca. 320 im letzten Jahr) sowie dem personellen Engpass im Bereich des Ärztlichen Dienstes. Da die sachbearbeitenden Stellen im Bereich der Schwerbehinderung nachbesetzt werden konnten, und die Fluktuation abgenommen hatte, konnten die Anträge zur versorgungsärztlichen Stellungnahme an den Ärztlichen Dienst abgegeben werden. So konnten alle Rückstände der vorgegangenen Jahre bis zum Frühjahr 2025 abgebaut werden.

37.10 Schwerbehindertenrecht

C – Ziele & Kennzahlen

Nadine Gentili, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken		Menschen mit Behinderungen
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.		Menschen mit Behinderungen

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Anträge werden weiterhin entsprechend dem gesetzlichen Auftrag so zeitnah wie möglich und auf hohem fachlichen Niveau entschieden		A 1k1
B 1	S	Der Umtausch der neuen/geändertenSchwerbehindertenausweise wird so bürgerfreundlich wie möglich umgesetzt		B 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Die Mehrheit des Personals ist seit 2023 im Sachgebiet.	
B 1.1	S	Vorhalten von ausreichendem Material und Schulung aller Mitarbeiter	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Bearbeitungsdauer nach Vorliegen aller Unterlagen (in Werktagen)	300	180	120	120	120	120
B 1 k1	S	Anzahl Beschwerden (schriftlich / pro Jahr)	60	50	40	30	20	20

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
	Zahl der eingegangenen Widersprüche	535	500	450	400	350	300
	Zahl der durchgeführten medizinischen Gutachten	5.789	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

D – Teilergebnis-Haushalt

Schwerbehindertenrecht **37.10**

Nadine Gentili, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.112	1.525	654	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.112	1.525	654	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	585.833-	737.770-	770.441-	792.883-	830.032-	854.933-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.250-	21.088-	23.214-	23.552-	23.552-	23.552-
15	-	Abschreibungen	10.079-	9.300-	9.162-	5.828-	5.828-	5.828-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	367.988-	259.684-	265.988-	270.688-	275.418-	280.149-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	986.149-	1.027.842-	1.068.805-	1.092.951-	1.134.830-	1.164.462-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	984.037-	1.026.317-	1.068.151-	1.092.951-	1.134.830-	1.164.462-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	148.814-	136.708-	120.526-	127.597-	127.892-	130.834-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	54.376-	60.361-	66.475-	71.392-	60.160-	65.589-
54	-	Aufwand für IT	91.118-	66.764-	80.722-	79.849-	78.067-	78.512-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	44.668-	41.643-	47.566-	52.282-	52.837-	54.251-
60	-	Kalkulatorische Kosten	34.324-	34.680-	11.246-	11.538-	11.410-	11.282-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	373.301-	340.156-	326.536-	342.659-	330.367-	340.467-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.357.338-	1.366.473-	1.394.687-	1.435.610-	1.465.197-	1.504.929-

E – Teilfinanz-Haushalt

Schwerbehindertenrecht **37.10**

Nadine Gentili, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.112	1.525	654	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.007.815-	1.018.541-	1.059.642-	1.087.122-	1.129.002-	1.158.633-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.005.703-	1.017.017-	1.058.988-	1.087.122-	1.129.002-	1.158.633-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.005.703-	1.017.017-	1.058.988-	1.087.122-	1.129.002-	1.158.633-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.005.703-	1.017.017-	1.058.988-	1.087.122-	1.129.002-	1.158.633-

37.20 Soziales Entschädigungsrecht A – Grundlagen

Nadine Gentili, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Ausgehend vom Grundgedanken des Aufopferungsgrundsatzes hat der Gesetzgeber im Sozialen Entschädigungsrecht eine größere Anzahl von Entschädigungstatbeständen geschaffen, für die der Bund mit einer Versorgungsleistung aufkommt. Im Wesentlichen geht dieses Rechtsgebiet auf die Kriegsopferversorgung zurück. Nach Prüfung und Feststellung des Grundanspruches sind entsprechende Leistungen (Geld-, Sachleistungen) zu gewähren.

Die Aufgaben wurden vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragen. Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung wird die Umsetzung der Leistungen seit 01. Februar 2016 vom Versorgungsamt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg wahrgenommen. Der Erstantrag, die Koordination und die Aufgaben des Ärztlichen Dienstes werden weiterhin hausintern wahrgenommen. Die Aufgabenübertragung wurde durch Personalabgang und damit verbundenem Wegfall des Fachwissens bedingt.

Durch das SGB XIV wird das Soziale Entschädigungsrecht (SER) transparent und klar strukturiert. Davor wurde das SER vor allem im Bundesversorgungsgesetz (BVG) geregelt, das aus den 1950er-Jahren stammt und ursprünglich für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene der beiden Weltkriege geschaffen wurde. Nebengesetze waren das Opferentschädigungsgesetz (OEG), das Strafrechtliche- und Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz, das Häftlingshilfegesetz, das Infektionsschutzgesetz und das Zivildienstgesetz.

Das Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) als neues Gesetz zur Regelung des sozialen Entschädigungsrechts trat am 01. Januar 2024 in Kraft. Das bis dahin geltende Bundesversorgungsgesetz, das Opferentschädigungsgesetz sowie weitere Nebengesetze wurden mit Inkrafttreten des SGB XIV aufgehoben.

Entschädigungsberechtigt sind u.a. weiterhin Opfer von Gewalttaten, Geschädigte durch Schutzimpfungen, Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege sowie Geschädigte durch Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes. Für den anspruchsberechtigten Personenkreis im Landkreis Lörrach werden künftig Leistungen der Schnellen Hilfen (Fallmanagement und Leistungen in einer Traumaamublanz), Leistungen der Krankenbehandlung, Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, Entschädigungszahlungen und Abfindungen, Leistungen zur Teilhabe, besondere Leistungen im Einzelfall sowie Berufsschadensausgleich erbracht.

Die seit dem 1. Februar 2016 bestehende Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Dienststelle mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurde um die Fallbearbeitung der Fälle der Kriegsopferfürsorge erweitert, ebenso gingen die bisherigen Fälle der Kriegsopferfürsorge des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales (KVJS) auf die Gemeinsame Dienststelle über. Der sich daraus ergebende zusätzliche Personalaufwand wird vom Landkreis Lörrach erstattet. Sämtliche Transferleistungen des Fachbereiches Kriegsopferversorgung und Gewaltopferentschädigung an die Berechtigten werden durch den Bundes- und/oder Landeshaushalt finanziert.

Enthaltene Produkte

37.20.01 Kriegsopferversorgung – entfällt ab 01.01.2026
37.20.02 Sonstiges soziales Entschädigungsrecht
37.20.02.01 § 17 und § 17 a StrRehaG
37.20.02.02 Weiteres soziales Entschädigungsrecht

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BVG und Nebengesetze (OEG, IfSG, etc.) und Rechtsverordnungen, VersMedVO, Sozialgesetzbücher, BGB, ZPO, SGB XIV

Nadine Gentili, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Grund- und Strukturdaten

	2016	2018	2020	2021	2023
Anzahl Rentenberechtigter im LK Lörrach nach dem BVG (ohne Nebengesetze wie OEG etc.)	278	195	129	98	100
Anzahl Neuanträge nach dem OEG	33	57	33	19	43

Aufgrund einer Software-Umstellung können für das Jahr 2025 lediglich die gesamten Fallzahlen benannt werden:

- 143 Gewaltopfer und Hinterbliebene
- 28 Menschen erhalten Leistungen im Fürsorgebereich
- 15 Menschen erhalten Leistungen im Bereich der orthopädischen Versorgung
- 8 Menschen sind im Fallmanagement
- 12 Menschen mit einer Anerkennung im Bereich IfSG

Seit dem 01.01.2024 umfasst die Produktgruppe 37.20 auch die Produktgruppe 31.50. Der Hintergrund ist die Einführung des SGB XIV. Die Produktgruppe 37.20 umfasst das Soziale Entschädigungsrecht, welches eine größere Anzahl von Entschädigungstatbeständen enthält. Der Bund und das Land tragen die Kosten einer Versorgung durch Geld- und Sachleistungen. Die Personal- und Sachkosten trägt der Landkreis.

Soziales Entschädigungsrecht

Insgesamt wird im SGB XIV die Lebenssituation von

- Gewaltopfern einschließlich Terroropfern,
- derzeitigen und künftigen Opfern von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege,
- Geschädigten durch Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes und
- durch Schutzimpfungen Geschädigten

sowie ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen deutlich verbessert.

Den Berechtigten sollen alle Hilfen bereitgestellt werden, die notwendig sind, damit sie so schnell wie möglich wieder in ihren Alltag zurückkehren können und die Folgen der Gewalttat bewältigen. Nach der Versorgungsmedizinverordnung werden die Schädigungen mit einem Grad der Schädigung (GdS) von 10 bis 100 bewertet. Dieser ist unter anderem maßgebend für die möglichen Leistungen bzw. deren Leistungsart und -höhe. Die Aufgaben nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) sind seit 01.01.2015 an die Bundeswehrverwaltung übertragen.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Obwohl die Anzahl der entschädigungsberechtigten Kriegsopfer altersbedingt abnimmt, werden die für diesen Bereich aufzuwendenden Personal- und Sachkosten künftig nicht wesentlich sinken. Ursache sind die Anträge auf Folgeleistungen und auch die steigende Zahl der Anträge in den anderen Teilbereichen.

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus **FAG- Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich Versorgungsverwaltung erhält der Landkreis Lörrach **1.005.440 EUR**. Von diesen Mitteln, die zentral in der PG 61.10 verbucht werden, sind 70% (703.818 EUR) bei der PG 37.10 und 30% (301.622 EUR) bei der PG 37.20 berücksichtigt.

Die Aufwendungen resultieren aus der Übertragung der Aufgaben im Sozialen Entschädigungsrecht an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Hierzu wurden zum 01. Februar 2016 und 03.07.2023 Verwaltungsvereinbarungen mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald abgeschlossen. Die darin geplanten Kosten belaufen sich für 2,25 Stellen in 2025 auf 250.000 EUR.

37.20 Soziales Entschädigungsrecht

C – Ziele & Kennzahlen

Nadine Gentili, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Erwachsene mit bestimmtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf sind in der Lage, selbstbestimmt und eigenverantwortlich am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.		Bürger/-innen mit Beratungsbedarf

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Anträge werden zeitnah, auf hohem fachlichen Niveau bearbeitet		A 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Das Personal ist weiterhin in ausreichendem Maße vorhanden und qualifiziert	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Bearbeitungsdauer nach Vorliegen aller Unterlagen in Tagen	200	200	200	200	200	200

D – Teilergebnis-Haushalt

Soziales Entschädigungsrecht **37.20**

Nadine Gentili, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290	295	108	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	290	295	108	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	91.385-	135.212-	119.029-	125.798-	131.692-	135.643-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.946-	3.866-	3.749-	3.798-	3.798-	3.798-
15	-	Abschreibungen	1.368-	1.797-	1.509-	960-	960-	960-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250.794-	252.007-	261.925-	274.140-	279.557-	284.974-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	346.493-	392.883-	386.213-	404.696-	416.007-	425.375-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	346.204-	392.588-	386.105-	404.696-	416.007-	425.375-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	20.594-	36.640-	34.191-	36.920-	36.953-	37.930-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	7.674-	12.080-	11.677-	12.544-	10.610-	11.576-
54	-	Aufwand für IT	12.774-	13.259-	13.848-	13.699-	13.393-	13.469-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	13.229-	18.458-	17.667-	19.877-	20.089-	20.626-
60	-	Kalkulatorische Kosten	16.411-	42.029-	24.923-	25.047-	25.025-	25.002-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	70.682-	122.465-	102.306-	108.086-	106.069-	108.604-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	416.886-	515.054-	488.411-	512.782-	522.076-	533.978-

E – Teilfinanz-Haushalt

Soziales Entschädigungsrecht **37.20**

Nadine Gentili, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	290	295	108	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	373.512-	391.086-	384.703-	403.736-	415.047-	424.414-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	373.222-	390.791-	384.595-	403.736-	415.047-	424.414-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	373.222-	390.791-	384.595-	403.736-	415.047-	424.414-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	373.222-	390.791-	384.595-	403.736-	415.047-	424.414-

Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Jugendhilfeausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**



Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe		Seite
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	478
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	482
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention	488
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder	492
36.80	Kooperation und Vernetzung	496
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	500

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen von Klausurtagungen des Kreistags in den Jahren 2015, 2020 und zuletzt 2025 fortgeschrieben. Der Kreistag hat in der Kreistagssitzung vom 21.05.2025 die strategischen Handlungsfelder mit Leitgedanken und Wirkungszielen für die Haushaltsplanung 2026 / 2027 grundlegend aktualisiert.

Strategische Leitgedanken THH 7

Der Landkreis sichert effiziente Hilfen unabhängig vom Wohnort.

Der Landkreis stärkt die Kompetenzen zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung.

Der Landkreis fördert im Sinne der Chancengleichheit die Rahmenbedingungen vom frühkindlichen Bildungsbereich bis zur beruflichen Bildung.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Handlungsfeldern mit Leitgedanken leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Der Landkreis sichert effiziente Hilfen unabhängig vom Wohnort.**

Die Analyse der Gründe für den hohen Nettoressourcenbedarf Sozialwesen hat gezeigt, dass es elementar wichtig ist, dass Angebote möglichst wohnortnah und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Im Fachbereich Jugend & Familie sind viele Angebote bereits heute sozialräumlich ausgerichtet. Wichtiger Faktor dabei sind die Sozialen Dienste, die Standorte in Schopfheim, Rheinfelden, Weil am Rhein und Lörrach haben. Auch die Psychologische Beratungsstelle und die Angebote der Frühen Hilfen sind im Rahmen der Möglichkeiten sozialräumlich ausgerichtet. Allerdings sind aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen weitere dezentralisierte Beratungsangebote, wie z.B. im Markgräflerland, aktuell nicht umsetzbar. Erfreulich ist, dass im Familienzentrum Oberes Wiesental in Schönau eine Babysprechstunde durch eine Familienkinderkrankenschwester wöchentlich angeboten werden kann. Diese wird sehr gut angenommen, vor allem, weil eine ausreichende Kinderarzt- und Hebammenversorgung im Oberen Wiesental nicht gegeben ist.

Zielsetzung ist, Kinder und Familien in Notsituationen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu erreichen. Ein wichtiger Baustein in der Angebotslandschaft des Landkreises ist hierbei das Projekt „Alle dabei, wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“. Die Präventionslotsinnen sind ebenfalls sozialräumlich ausgerichtet. Gerade vor dem Hintergrund, dass Familien in Bedarfssituationen sich möglichst früh und niederschwellig an die Ansprechpartnerinnen wenden sollen, macht es dringend erforderlich, dass räumliche Nähe gegeben ist. Es zeigt sich, dass diese sozialräumliche Verortung wirksam ist, da die erste Kontaktaufnahme in knapp 60 Prozent der Fälle direkt von den Familien ausgeht. Dies macht deutlich, dass räumliche Nähe ein großer Wirkfaktor ist bezüglich der frühen Erreichbarkeit. In den nächsten Jahren wird auf diesem Prinzip weiter aufgebaut. Ein weiterer wichtiger Faktor neben den niederschwelligen Zugangswegen für Familien ist die örtliche Vernetzung. Vernetzung von Angeboten in den Sozial/Planungsraum hinein ist elementar wichtig für das Gelingen und die Wirksamkeit von Unterstützungsangeboten. Sie verhindert nicht nur, dass Leistungen doppelt oder gegenläufig erbracht werden, sondern es nutzt auch die Expertise aus unterschiedlichen Fachbereichen und Blickrichtungen, um die beste Lösung für das Kind/die Familie zu finden.

Neben den dargelegten Angeboten gibt es noch weitere sozialräumlich ausgerichtete Angebote. Beispielhaft genannt werden soll die soziale Gruppenarbeit an Schulen, die in den vergangenen Jahren stark ausgebaut wurde. Hier soll vor Ort Hilfe geleistet werden um zu verhindern, dass Kinder aus den Regelschulen herausgenommen werden müssen, um die erforderliche Unterstützung zu erhalten. Die soziale Gruppenarbeit ist vornehmlich direkt an den Schulen organisiert und ermöglicht es den Kindern, vor Ort in der Schule zu bleiben. Auch während der Zeit, in der Unterstützung benötigt wird. In den kommenden Jahren ist ein weiterer Ausbau geplant.

Strategie

- **Der Landkreis stärkt die Kompetenzen zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung.**

Jugendhilfe zielt darauf ab, Kinder und junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und positive Lebensbedingungen für sie und ihre Familien zu schaffen. Somit ist Jugendhilfe vereinfacht gesagt Hilfe zur Selbsthilfe und zur Stärkung der vorhandenen Kompetenzen. Das ganze ambulante Angebotsspektrum der Jugendhilfe ist darauf ausgerichtet.

Dies beginnt mit den Frühen Hilfen, die in einem eng verzahnten System gewährleisten, dass Bedarfe im sehr frühen Kindesalter erkannt und durch entsprechende Unterstützung und Begleitung die Familien ertüchtigt werden, nach der Begleitung ohne weitere Unterstützung den weiteren Weg zu gehen.

Insbesondere die Bausteine Babysprechstunde im Familienzentrum Oberes Wiesental in Schönau und das Beratungsangebot einer Familiengesundheitskinderkrankenpflegerin in einer Kinderarztpraxis in Schopfheim erreichen Menschen, die den Weg in die Fachstelle aufgrund von Sprachbarrieren oder wenig Erfahrung mit Hilfesystemen nicht leicht finden können.

Bei diesen Angebotsbausteinen ist es die klare strategische Ausrichtung, die Familien mit der Zielsetzung zu begleiten, so dass sie durch eine Verbesserung der persönlichen Kompetenzen in der Lage sind, ihren Alltag eigenverantwortlich zu gestalten.

Dies gilt in besonderem Maße auch für die Präventionslotsinnen aus dem Projekt „Alle dabei, wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“. Die Präventionslotsinnen begleiten Familien dabei, zeitnah die für sie wirksamen und bedarfsgerechten Unterstützungsangebote zu finden. Die Unterstützung ist immer eine Hilfe zur Selbsthilfe.

Die in dem strategischen Leitgedanken dargestellte Zielsetzung gilt für das gesamte ambulante Spektrum der Jugendhilfe. Oftmals nicht erkannt wird, dass auch die Sozialen Dienste ein umfassendes und breites Beratungsspektrum anbieten. Ziel ist, Familien in ihrer jeweiligen Bedarfslage zu stärken, damit Kinder in den Familien gesund und sicher aufwachsen können. Mit Beratungen und ambulanten Angeboten soll vermieden werden, dass es zu familiären Eskalationen und letztlich zum Ultima Ratio – der Herausnahme eines Kindes oder jungen Menschen aus der Familie -kommt.

In der Analyse der Gründe für den hohen Nettoressourcenbedarf Sozialwesen im Landkreis Lörrach wurde festgestellt, dass die Familienstruktur im Landkreis Lörrach, einen deutlich höheren Anteil von Alleinerziehenden Familienvorständen im Vergleich zu Gesamt-Baden-Württemberg aufweist. Aufgrund dieser Sachlage kommt der Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen eine große Bedeutung zu. Es ist nachgewiesen, dass Kinder in Familien mit alleinstehenden Haushaltsvorständen oder in Patchworkfamilien ein deutlich höheres Risiko haben, z. B. stationäre Jugendhilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Umso wichtiger ist es, diese alleinerziehenden Elternteile wirksam zu unterstützen und zu vermeiden, dass hochkonfliktbelastete Trennungssituationen sich auf die Kinder und jungen Menschen auswirken. Dieser Bereich soll im Rahmen der Möglichkeiten weiterentwickelt werden.

Strategie

- **Der Landkreis fördert im Sinne der Chancengleichheit die Rahmenbedingungen vom frühkindlichen Bildungsbereich bis zur beruflichen Bildung.**

Aus strategischer Sicht sind Bildung und Chancengerechtigkeit eng miteinander verknüpft. Ziel ist, dass der Bildungserfolg eines Menschen nicht von seiner sozialen Herkunft, dem Einkommen der Eltern oder dem Migrationshintergrund abhängt, sondern allein von seinen Fähigkeiten und Kompetenzen. Leider ist in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich mit anderen europäischen Ländern die Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom Elternhaus stark ausgeprägt. Mit Blick auf diesen Leitgedanken kommt es in erheblichem Maße auf die gegebenen Rahmenbedingungen an, die der Landkreis zwar nicht vollumfänglich, aber doch in einigen Faktoren steuern kann. Wichtig ist, dass im Bereich Bildung der Einstieg gut gelingt. Aufgrund der Situationen in den Elternhäusern kommt dabei den für die frühkindliche Bildung zuständigen Institutionen große Bedeutung zu. Der Ausbau und die qualitative Verbesserung von Kindertageseinrichtungen sind zentral, da sie einen frühen Ausgleich familiärer Nachteile ermöglichen. Hier spielen die Kindergartenfachberatung, die Elemente des Angebots „Alle dabei, wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ und die Anstrengungen der Bildungsregion im frühkindlichen Bildungsbereich eine große Rolle.

Die Bildungsregion Landkreis Lörrach unterstützt die inklusive Weiterentwicklung des Systems Kindertageseinrichtungen durch Austausch- und Informationstreffen zur qualitativen Stärkung von Fachkräften insbesondere auch mit Blick auf Sprachförderung, ausleihbaren Materialkisten zu wechselnden pädagogischen Themen sowie einem jährlichen Fachtag mit aktuellen Themenschwerpunkten. Darüber hinaus begleitet die Bildungsregion die Umsetzung des Weiterqualifizierungs-Programms „Bleib dabei! Praxisimpulse und Weiterqualifizierungen für pädagogische Fachkräfte und Kita-Teams“, welches ein Teil von „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach!“ ist. Der Fokus liegt seit zwei Jahren außerdem auf dem Übergang zwischen Kita und Grundschule, um diesen für die Kinder bestmöglich gestalten zu können. Es findet dazu eine enge Kooperation mit dem Schulamt sowie gemeinsame Veranstaltungen für pädagogische Fachkräfte sowie Grundschullehrkräfte statt.

Im Schulbereich ist es wichtig, benachteiligte Kinder entsprechend zu fördern, u.a. durch Nachhilfe oder Sprachförderung. Dem Baustein Schulsozialarbeit, der im Landkreis Lörrach sehr gut ausgebaut ist und stetig weiterentwickelt wird, kommt eine große Bedeutung zu. Wichtig ist, dass die in den Schulen bestehenden Angebote (Schulsozialarbeit, Schulpsychologen und pädagogische Fachkräfte an den Schulen) sich als multiprofessionelle Teams verstehen und gemeinsam in eine Richtung arbeiten. Die ganzheitliche Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler ist erforderlich, um nachhaltige Erfolge zu erzielen. Das Start-Chancen-Programm, welches in Baden-Württemberg eingeführt wird, ist ein Beispiel, wie Schulen mit einem hohen Anteil an benachteiligten Schülerinnen und Schülern gezielt mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um Kinder und jungen Menschen zu fördern.

Leider ist festzustellen, dass Armut ein großer Benachteiligungsfaktor für die Bildungschancen für Kinder ist. Gerade vor dem Hintergrund der bei der Analyse festgestellten hohen Quote von Alleinerziehenden im SGB II-Bezug ist es wichtig, in diesen Fällen gezielt daran zu arbeiten, dass die Kinder trotzdem gerechte Bildungschancen haben. Dies ist eines der Ziele des Projektes „Alle dabei, wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“. Bildungsarmut ist somit oft eine Folge von Armut im Elternhaus. Hier braucht es eine gesamtgesellschaftliche Strategie, die Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik verbindet. Dies Aufgabe für die kommenden Jahre.

Die Zusammenführung der Eingliederungshilfe in der Jugendhilfe ist ein weiterer wichtiger Faktor für Chancengerechtigkeit. Durch die verbesserte Abstimmung von Hilfen aus den beiden bisherigen Leistungssystemen soll erreicht werden, dass Kinder mit Unterstützung in den Regelsystemen gut bestehen können. Es ist festzustellen, dass eine Aussonderung von Kindern und jungen Menschen mit bestimmten Bedarfslagen in Spezialsysteme als Einbahnstraße endet und eine lebenslange Leistungsempfangskarriere begründet.

Schwerpunktthema

Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Die in den vergangenen Jahren sehr dramatische Zugangssituation bei den minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten hat sich im Jahr 2025 merklich entspannt. Allerdings ist festzustellen, dass aufgrund der zurückgehenden vorläufigen Inobhutnahmen der Landkreis Lörrach nunmehr wieder Aufnahmen von in eigener Zuständigkeit zu versorgenden unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten leisten muss. Nach Anlaufschwierigkeiten ist im Sommer der Strategieprozess auf Landesebene zur Entwicklung einer nachhaltigen Unterbringungsstruktur von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen gestartet. Zielsetzung ist, festzulegen, wie eine nachhaltige Versorgung, welche die hauptbetroffenen Landkreise in den Grenzlagen unabhängiger macht von einer Zugangssituation, die letztlich nicht steuerbar ist. Aufgrund der globalen Gesamtlage mit zahlreichen Konflikten (Ukraine, Naher Osten) ist nicht davon auszugehen, dass die Zugänge auf Dauer auf dem aktuell niedrigen Niveau bleiben. Vielmehr ist auch in der Zukunft damit zu rechnen, dass es wieder große Zuströme an minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten geben wird, die aufgrund der Grenzlage wieder im Landkreis Lörrach ankommen werden. Deshalb hat sich der Landkreis Lörrach frühzeitig Gedanken gemacht und Überlegungen angestellt, je nach entsprechender Regelung Interesse als sogenannter „Schwerpunktlandkreis“ anzuzeigen. Dies ist abhängig vom Ergebnis des aktuell laufenden Strategieprozesses, welches eng durch den Fachbereichsleiter des Fachbereichs Jugend & Familie begleitet wird. Sollte sich der Prozess dahingehend entwickeln, dass es eine attraktive Lösung für den Landkreis ist, wird dies geprüft. Voraussetzung ist, dass eine auskömmliche Kostenerstattung des Landes - vergleichbar mit der Kostenerstattung im Flüchtlingsaufnahmegesetz - gegeben ist.

Mangel an Angeboten

In den vergangenen Jahren zeigt sich eine sehr dramatische Entwicklung, weil aufgrund von unterschiedlichen Faktoren, u.a. Mangel an qualifiziertem Personal, die Angebote aus unterschiedlichen Bereichen zunehmend nicht mehr in der Lage sind, den immer komplexer werdenden Bedarfslagen von jungen Menschen zu entsprechen. Oftmals ist es Sachlage, dass im Landkreis überhaupt keine Angebote zu finden sind. Sind Angebote vorhanden, so werden von den Leistungserbringern aufgrund der strukturellen Schwächen Forderungen erhoben, ergänzend von Seiten des Landkreises einen Sicherheitsdienst, eine Eins-zu-eins-Betreuung oder noch zusätzliche Schulbegleitungen zu implementieren. Dies führt dazu, dass die Angebote insgesamt sehr teuer werden. Die nicht vorhandenen Angebote führen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe zu verzweifelten Situationen. Der Landkreis ist aktuell mit Trägern im Gespräch, um Angebote insbesondere in dem dringend benötigten Bereich der Kombination von Eingliederungshilfe und Jugendhilfe zu entwickeln. Allerdings sind diese Verfahren schwierig, hier ist auch oftmals das nicht vorhandene und zu findende Personal ein Knackpunkt.

Schon während der Zeit der hohen Zugänge an jungen unbegleiteten Geflüchteten musste der Landkreis Lörrach in Ermangelung von Trägern Angebote selbst entwickelt und umsetzen. Dieses Vorgehen war erfolgreich, und sicherte selbst in schwierigsten Lagen eine noch adäquate Versorgung. Aktuell ist der Landkreis dabei, ein eigenes Angebot eines Versorgungssettings zu entwickeln. Dafür gibt es in Bezug auf die Räumlichkeiten unterschiedliche Ideen, die derzeit geprüft werden. Nicht nur die Tatsache, dass ein eigenes Angebot verlässlich und sicher zur Verfügung steht ist ausschlaggebend, sondern auch die Wahrnehmung, dass solche Angebote durch eine gezielte und effiziente Steuerung des Fachbereichs Jugend & Familie wirksamer und gegebenenfalls auch kostengünstiger sind.

Hilfen aus einer Hand

Der Prozess „Hilfen aus einer Hand“, d.h., die Zusammenführung von Eingliederungshilfe für Kinder und junge Menschen mit seelischer und/oder geistiger und körperlichen Behinderung, ist im Jahr 2025 deutlich vorangekommen. Es wurde eine effiziente Projektstruktur entwickelt, welche die Umsetzung steuert und begleitet. Zum 01.01.2026 werden die Teilhabemanagerinnen und -manager aus dem Sachgebiet Eingliederungshilfe in die Sozialen Dienste des Fachbereichs Jugend & Familie wechseln. Unter dem Arbeitstitel

Schwerpunktthema

„Soziale Dienste & Teilhabe“ werden die Fachkräfte dort zusammenarbeiten. Die Leistungssachbearbeitung soll im Frühsommer 2026 nachfolgen, was konkret bedeutet, dass die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aus der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und dem Leistungsbereich des Sachgebiets Eingliederungshilfe zusammenarbeiten werden. Der Prozess ist außerordentlich komplex und es sind viele Fragestellungen im Rahmen der Umsetzung aufzuarbeiten. Dazu wurden unterschiedliche Arbeitsgruppen gebildet, die Verfahrenslotsin begleitet diese eng und berät den Prozess aufgrund der Erfahrungen, die sie in den Beratungsgesprächen mit Klientinnen und Klienten macht.

Ziel sind für die Klienten deutlich verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu effizienten Hilfen.

Fokus 2026/2027

- **Sozialräumliche Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen weiterentwickeln**
- **Umsetzung der Hilfen aus einer Hand in der neuen Organisationsform**
- **Chancen der Digitalisierung nutzen**
- **Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonders komplexen Bedarfen**

Transferleistungen

Nachfolgende Tabellen zeigen eine Zusammenstellung der Transferleistungen des Teilhaushaltes 7. Hier werden speziell die Leistungen gesondert abgebildet, welche der Landkreis Lörrach für soziale Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen leistet. Daneben werden auch die Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände aufgeführt. Andere Transferleistungen wie beispielsweise Ersatzleistungen oder Zuschüsse bleiben bei dieser besonderen Betrachtungsweise außen vor, so dass eine Übereinstimmung mit den Zeilen 4 und 17 des Ergebnishaushaltes nicht gegeben ist.

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	IST 2024			PLAN 2025			PLAN 2026		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	14.075.908	-43.028.315	-28.952.407	10.168.600	-41.935.600	-31.767.000	8.148.100	-41.380.400	-33.232.300
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	2.157.363	-7.803.750	-5.646.387	1.458.000	-8.549.800	-7.091.800	1.643.000	-8.351.500	-6.708.500
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	3.532.108	0	3.532.108	3.747.700	0	3.747.700	4.098.300	0	4.098.300
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-151.644	-151.644	0	-135.000	-135.000	0	-150.000	-150.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss-gesetz	36.90.01	5.807.891	-6.147.675	-339.784	5.165.000	-6.040.000	-875.000	5.932.000	-6.406.000	-474.000
SUMME THH 7		**25.573.269**	**-57.131.384**	**-31.558.115**	**20.539.300**	**-56.660.400**	**-36.121.100**	**19.821.400**	**-56.287.900**	**-36.466.500**
Zuschussbedarf gesamt aus THH 6 und THH 7		**118.555.559**	**-229.521.901**	**-110.966.342**	**119.221.500**	**-232.290.700**	**-113.069.200**	**115.602.700**	**-236.012.200**	**-120.409.500**

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	PLAN 2027			PLAN 2028			PLAN 2029		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	8.291.100	-42.587.900	-34.296.800	6.749.100	-42.958.300	-36.209.200	6.242.600	-44.039.000	-37.796.400
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	1.707.000	-8.405.800	-6.698.800	1.767.000	-8.530.200	-6.763.200	1.827.000	-8.659.600	-6.832.600
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	4.098.300	0	4.098.300	4.098.300	0	4.098.300	4.098.300	0	4.098.300
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-154.500	-154.500	0	-159.100	-159.100	0	-163.900	-163.900
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss-gesetz	36.90.01	6.165.900	-6.651.400	-485.500	6.408.900	-6.906.700	-497.800	6.661.800	-7.172.200	-510.400
SUMME THH 7		**20.262.300**	**-57.799.600**	**-37.537.300**	**19.023.300**	**-58.554.300**	**-39.531.000**	**18.829.700**	**-60.034.700**	**-41.205.000**
Zuschussbedarf gesamt aus THH 6 und THH 7		**118.021.900**	**-244.027.600**	**-126.005.700**	**118.382.700**	**-248.997.800**	**-130.615.100**	**119.579.000**	**-254.789.900**	**-135.210.900**

Der Zuschussbedarf in der Jugendhilfe wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Die Steigerungen bei den Aufwendungen der Jugendhilfe, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind, resultieren aus den jährlich zu erwartenden Erhöhungen der Kostenersätze in ambulanter und stationärer Betreuung und aus den aktuell gestiegenen Fallzahlen. Bei stabilisierter Personalsituation in den Sozialen Diensten und dem greifen der präventiven Ansätze wird durch die entsprechende frühzeitigere Intervention und eine verbesserte Steuerung der Steigerung der Aufwendungen entgegengewirkt.

Nettoressourcenbedarf in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Euro pro Einwohner

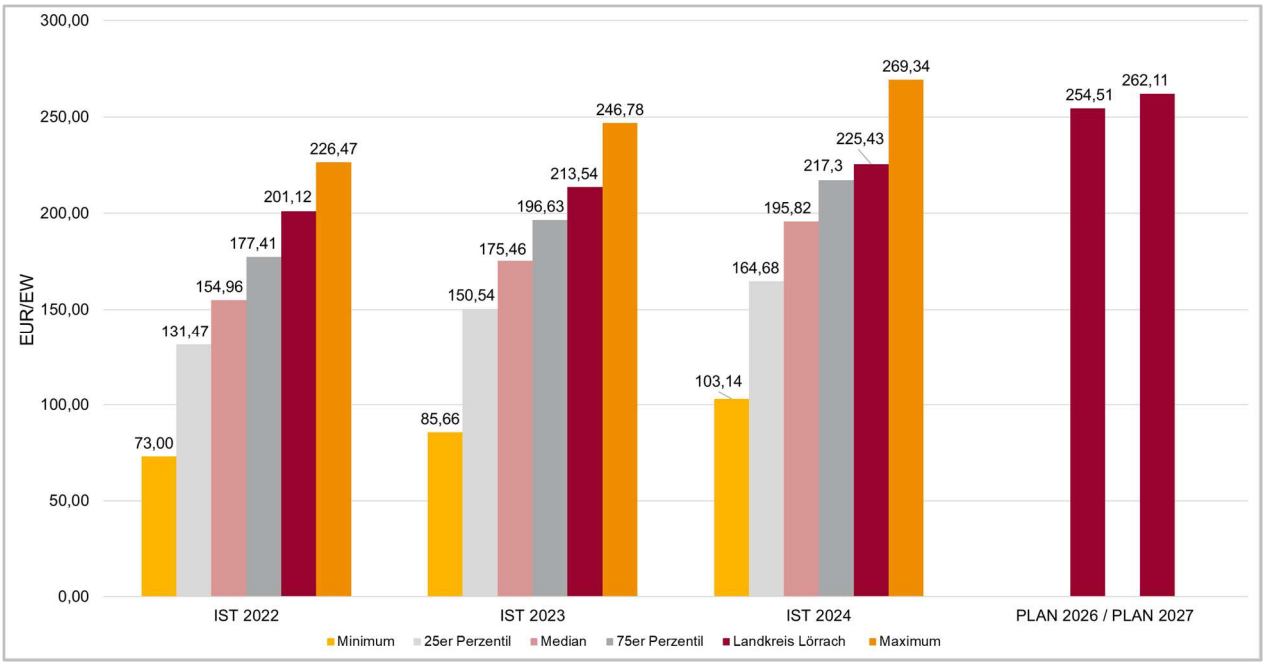

Geplante Investitionen für 2026/2027 und mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2024 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2024 - in EUR -	2025 PLAN - in EUR -	2026 PLAN - in EUR -	2027 PLAN - in EUR -	2028 PLAN - in EUR -	2029 PLAN - in EUR -
XXXX	Software und bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse									
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0	0

Kurzbeschreibung geplante Investitionen 2026/2027

Investitionen sind im Bereich Jugend & Familie für die Jahre 2026/ 2027 nicht geplant.

Kurzbeschreibung mittelfristige Investitionsplanung

Investitionen sind im Bereich Jugend & Familie für die Jahre 2028 bis 2029 nicht geplant.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.325.770	4.256.100	4.558.300	4.551.700	4.551.700	4.551.700
4	+	Sonstige Transfererträge	4.009.803	3.401.000	4.217.000	4.352.800	4.492.300	4.635.800
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.186.727	1.205.000	1.180.000	1.230.000	1.280.000	1.330.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.847	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.596.492	12.351.889	10.276.520	10.531.500	9.104.000	8.717.900
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	185.365	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	26.319.003	21.224.289	20.242.120	20.676.300	19.438.300	19.245.700
12	-	Personalaufwendungen	15.554.629-	14.844.032-	15.720.137-	16.180.342-	16.938.462-	17.446.616-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	472.568-	432.210-	456.766-	440.815-	432.715-	432.715-
15	-	Abschreibungen	428.811-	250.278-	256.888-	207.050-	206.031-	206.031-
17	-	Transferaufwendungen	57.896.324-	57.499.900-	57.423.500-	58.988.300-	59.695.300-	61.229.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.148.204-	1.269.271-	1.118.271-	1.115.125-	1.115.590-	1.116.070-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	75.500.536-	74.295.690-	74.975.561-	76.931.632-	78.388.098-	80.430.432-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	49.181.533-	53.071.401-	54.733.441-	56.255.332-	58.949.798-	61.184.732-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.523.355-	1.774.406-	2.115.609-	2.246.711-	2.253.443-	2.303.850-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.028.581-	1.289.270-	1.391.340-	1.479.937-	1.344.796-	1.434.385-
54	-	Aufwand für IT	1.073.556-	1.221.100-	1.442.618-	1.427.015-	1.395.169-	1.403.124-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	706.501-	701.766-	806.109-	884.696-	894.089-	918.005-
60	-	Kalkulatorische Kosten	57.566-	61.013-	92.661-	95.889-	95.674-	95.464-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.389.560-	5.047.556-	5.848.337-	6.134.247-	5.983.170-	6.154.828-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	53.571.093-	58.118.957-	60.581.779-	62.389.579-	64.932.968-	67.339.560-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2026 VE	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	14.510.771	21.224.289	20.242.120	0	20.676.300	19.438.300	19.245.700
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	73.671.997-	74.024.220-	74.705.081-	0	76.713.681-	78.170.655-	80.212.646-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	59.161.226-	52.799.931-	54.462.961-	0	56.037.381-	58.732.355-	60.966.946-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	533.221-	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.080-	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	535.301-	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	535.301-	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	59.696.527-	52.799.931-	54.462.961-	0	56.037.381-	58.732.355-	60.966.946-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	59.696.527-	52.799.931-	54.462.961-	0	56.037.381-	58.732.355-	60.966.946-

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen — A – Grundlagen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Schaffen und Initiieren von Angeboten und Einrichtungen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie partizipieren und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Enthaltene Produkte

36.20.01 Offene Kinder- und Jugendarbeit
36.20.02 Jugendsozialarbeit
36.20.03 Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
36.20.04 Einrichtungen der Jugendarbeit

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 11-18 SGB VIII; §§ 79, 80 SGB VIII, § 9 LKJHG BW,
§§ 8a, b und 72a SGB VIII

Beschlüsse:
- Richtlinie Jugendförderprogramm (JHA 02.07.2009)
- Richtlinie mobile Jugendarbeit (JHA 03.05.2011)
  Planung Kreisjugendreferat (JHA 04.07.2013)

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2020	2023
Kinder im Alter von 0 - unter 6 Jahren:	12.008	11.422	12.586	13.962	14.297
Kinder im Alter von 6 - unter 14 Jahren:	20.263	18.242	17.312	18.056	19.526
Jugendliche im Alter von 14 - unter 18 Jahren:	11.224	10.334	9.995	9.138	9.696

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen — B – Informationen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Der Landkreis Lörrach soll für Kinder- und Jugendliche ein attraktiver Lern- und Lebensraum sein. Eltern und Bürger/-innen sollen von den Angeboten der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen profitieren. Um dies zu erreichen wird stetig an der Umsetzung und Weiterentwicklung verschiedenster kind- und jugendgerechter Angebote gearbeitet. Diese Arbeit versteht sich als Primär- und Sekundärprävention in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

Mobile Jugendarbeit (52.500 EUR)

Im Rahmen der Richtlinie werden einzelne Projekte in Kommunen unterstützt. Chancen: Aufbau einer Vernetzungsstruktur von Beratungsstellen, ambulanten Hilfen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit Risiken: Kritische Entwicklungen im rechtsradikalen Bereich rechtzeitig erkennen. Sucht- und Drogenproblematik, Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen, Integration von Randgruppen.

Jugendsozialarbeit (Projekt gefährdeter Schulabschluss max. 102.500 EUR / 105.400 EUR, Kinder und Jugendtelefon max. 4.500 EUR / Jahr)

Das Projekt Fit für Arbeit wurde von Seiten des Kultusministeriums beendet. Stattdessen wird seit 2019 zusammen mit dem staatlichen Schulamt und einem freien Träger und ESF Förderung das Projekt für schulabstinente Kinder und Jugendliche umgesetzt. Das Projekt hat den Vorteil, dass die jungen Menschen früher erreicht werden können und der zeitliche Förderumfang bis zur Rückführung in die Schule kürzer ist.

Dadurch können auch mehr Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Schulsozialarbeit 1.825.900 EUR / 1.876.100 EUR (in 2025: 1.706.900 EUR)

Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe an der Schule. Mit den Möglichkeiten der Schulsozialarbeit, die auch Eltern oder Erziehungs- und Sorgeberechtigte erreicht und einbindet, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Schulsozialarbeit handelt sozialraumorientiert und berücksichtigt die besonderen Bedingungen und Bedürfnisse vor Ort im Sinne der Kinder und Jugendlichen. Schulsozialarbeit trägt so zu einem gelingenden Alltag, zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei.

Der Landkreis fördert im Sinne einer Drittelfinanzierung (Schulträger, Land, Kreis) 2026 an 57 Schulstandorten 51,80 Stellen (davon 2,05 neu beantragt) mit 1.825.900 EUR.

Kinderschutzauftrag nach dem Bundeskinderschutzgesetz

Träger der freien Jugendhilfe bzw. die in diesem Aufgabenfeld tätigen Vereine müssen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben. Dazu werden Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern geschlossen. Informationsveranstaltungen und Seminare werden dazu ausreichend angeboten.

- **AG Jugend**
- **Erstellen und Bereitstellen von Fachinformationen mit Broschüren und Webportalen**
- **Schulungen und Seminare für Jugendleiter/innen (JuLeiCa)**
- **Geschlechtsspezifische und Sexualpädagogische Kinder- und Jugendarbeit**
- **AG Jugendagenturen**

Ziel: Förderung vom Übergang Schule-Beruf, Bereitstellung von Informationen für Kinder und Jugendliche, Tätige in der Jugendarbeit, Lehrende und weitere Interessierte.

Jugendförderprogramm 142.500 EUR / Jahr (in 2025 142.500 EUR)

Finanzielle Förderung von Jugendarbeit im Verein und Verband nach den Richtlinien mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2009. Der Zuschuss wird ab 2012 nur dann gewährt, wenn eine Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter/innen (z.B. mit einer Jugendleiter/innenCard – JULEICA oder einer pädagogischen Berufsqualifikation) nachgewiesen werden kann. Ziel ist die Förderung von Vereinen und Verbänden mit einer Vielfalt an Angeboten.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Schulsozialarbeit führt zu höheren Aufwendungen, da der Zuschuss immer den Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre angepasst werden muss. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes erfordert zusätzliche Seminarangebote für haupt- und ehrenamtlich Tätige, sowohl in der offenen als auch in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die weiteren Aufwendungen, vor allem des Kreisjugendreferates, bewegen sich im Rahmen der Vorjahre, da die Steigerungen des tatsächlichen Aufwandes mit Bundes- und Landeszuschüssen, Stiftungszuschüssen und Projektgeldern ausgeglichen werden können.

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

C – Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Bildungssysteme werden so gestärkt und unterstützt, dass auch Kinder und junge Menschen mit besonderen Bedarfen in Regelangeboten versorgt werden können.		N. N.
B		Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.		Externe Kooperationspartner

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
B 1	In 2025 wird die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiterentwickelt		B 1k 1, B 1k2, B 1k3, B 1k4
B 2	Gemeinsam mit Kooperationspartnern werden Modelle zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt.		B 2 k1
B 3	Vereinbarungen mit Vereinen und Verbänden mit Schutzkonzept schließen		B 3 k1, B 3 k2
B 4	Berufsorientierung und Unterstützung Übergang Schule Beruf		B 4 k1
B 5	Qualifizierung der Jugendleiter*innen im Landkreis		B 5 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
B 1.1	Die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit wird auf Antrag der Schulträger mit dem Bedarfsmittlungsinstrument bewertet. Bereitstellung der beschlossenen Mittel und Überprüfung der Leistung und Qualität durch Kooperationsvereinbarungen, Trägertreffen und Fachtag.	
B 1.2	Die Kooperationsvereinbarung zwischen Schulen und Schulsozialarbeit werden zum Schuljahresbeginn angefordert.	
B 2.1	Gespräche mit den Kooperationspartnern werden geführt	
B 3.1	Unterstützung der Vereine und Verbände zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten	
B 3.2	Durchführung von Beratungs- und Fortbildungsangeboten zum KInderschutz in Vereinen und Verbänden	
B 4.1	Teilnahme an allen Berufsbörsen im Landkreis	
B 5.1	Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Jugendleiter*innen	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
B 1 k 1	Anzahl Stellen	48,50	49,75	51,80	51,80	51,80	51,80
B 1 k2	Durchführung eines Fachtages für alle Schulsozialarbeitende	ja	ja	ja	ja	ja	ja
B 1 k3	Trägertreffen	2	2	2	2	2	2
B 1 k4	Kooperationsvereinbarungen mit jedem Schulträger	ja	ja	ja	ja	ja	ja
B 2 k1	Modelle entwickelt	2	2	2	2	2	2
B 3 k1	Anzahl der Vereinbarungen	4	5	10	12	13	15
B 3 k2	Anzahl der Beratungen/Fortbildungen	0	5	5	5	5	5
B 4 k1	Anzahl teilgenommener Berufsbörsen	1	1	4	4	4	4
B 5 k1	Anzahl der Fortbildungen	10	10	10	10	10	10

D – Teilergebnis-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen 36.20

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.624	4.173	3.775	3.774	3.774	3.774
11	=	Ordentliche Erträge	3.624	4.173	3.775	3.774	3.774	3.774
12	-	Personalaufwendungen	275.242-	247.421-	275.073-	294.131-	307.912-	317.150-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.115-	35.127-	14.537-	14.604-	14.504-	14.504-
15	-	Abschreibungen	512-	480-	598-	155-	155-	155-
17	-	Transferaufwendungen	1.702.928-	2.005.900-	2.127.900-	2.181.000-	2.157.300-	2.210.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.605-	36.888-	37.687-	37.612-	37.628-	37.644-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.051.402-	2.325.816-	2.455.796-	2.527.502-	2.517.499-	2.580.053-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.047.778-	2.321.642-	2.452.021-	2.523.729-	2.513.726-	2.576.280-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	44.555-	35.474-	46.507-	49.706-	49.901-	50.674-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	7.566-	9.317-	10.467-	11.235-	9.525-	10.369-
54	-	Aufwand für IT	12.890-	13.702-	16.474-	16.296-	15.932-	16.023-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	8.667-	7.970-	9.321-	10.229-	10.338-	10.614-
60	-	Kalkulatorische Kosten	438-	485-	871-	912-	908-	904-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	74.115-	66.948-	83.641-	88.379-	86.605-	88.585-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.121.893-	2.388.590-	2.535.661-	2.612.107-	2.600.331-	2.664.865-

E – Teilfinanz-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen 36.20

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.924	4.173	3.775	3.774	3.774	3.774
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.104.067-	2.312.014-	2.441.604-	2.516.445-	2.505.932-	2.568.143-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.100.143-	2.307.841-	2.437.829-	2.512.672-	2.502.158-	2.564.370-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.100.143-	2.307.841-	2.437.829-	2.512.672-	2.502.158-	2.564.370-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.100.143-	2.307.841-	2.437.829-	2.512.672-	2.502.158-	2.564.370-

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien — A – Grundlagen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe Hilfe für junge Menschen und ihre Familien spiegelt die klassischen Bereiche der Jugendhilfe wider. Zu den Aufgaben gehören, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Zu den Leistungen der Jugendhilfe zählen die personalintensive Beratung und Unterstützung für Familien und die individuellen, kostenintensiven, ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für junge Menschen einschließlich Krisenintervention. Als weitere Aufgabe besteht die Mitwirkung an Verfahren der Familien- und Jugendgerichte. Zur Sicherstellung der existentiellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfolgen die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die Psychologische Beratungsstelle (PB) des Landkreis Lörrach unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Enthaltene Produkte

36.30.01	Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
36.30.02	Förderung der Erziehung in den Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familie einschließlich Krisenintervention
36.30.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
36.30.05	Beistandschaft/Amtsvormundschaft
36.30.06	Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Psychologische Beratungsstelle)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 16 - 21, 27- 42, 50 - 53, 55 SGB VIII, §§ 1712 ff. BGB

Beschlüsse:
- Familien- und Jugendpolitische Konzeptionen und Fortschreibung (KT 24.07.2002, 10.12.2008)
- Spezialdienst Amtsvormundschaft (JHA 07.07.2011)
- Spezialisierung der Jugendhilfe im Strafverfahren (JHA 18.05.2022, Kenntnisnahme)

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2020	2023
Anteil junger Menschen im LK (im Alter von 0 - unter 21 Jahren):	51.068	48.186	47.697	47.907	50.346

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien — B – Informationen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Nachstehende Aufgaben und Leistungen sollen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.

Das **Produkt 36.30.01** umfasst die fachlich qualifizierte Abklärung des Bedarfs unter umfassender Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien und des sozialen Umfeldes (persönliche und/ oder wirtschaftliche Hilfe), Integration statt Ausgrenzung durch bedarfsgerechte Versorgung im sozialen Umfeld sowie umfassende Bereitstellung von Information an die ratsuchenden Bürger/ -innen, an die Institutionen und an die Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Das Produkt 36.30.04 beinhaltet:

- Angemessene Betreuung bei Gerichts- und Strafverfahren,
- Prävention und Integration,
- Integration des Kindes in die neue Familie auf Dauer als eigenes Kind,
- Gewährleistung des Schutzes des Kindes -Einvernehmliche Lösungen bei Trennung/ Scheidung zum Wohl des Kindes,
- Klärung/ Vertretung der Bedürfnisse Minderjähriger im Gerichtsverfahren,
- Abwendung einer Gefährdung Minderjähriger durch die Einschaltung eines Gerichts,
- Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Umgang.

Bei Getrenntleben der Eltern werden im Einzelfall und entsprechend der individuellen Lebenssituation durch den **Beistand** Handlungsbedarf und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Sicherung der existenziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geklärt. Außergerichtliche bzw. gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und/ oder die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder und Jugendlichen. Sicherung der Ansprüche der Kinder und Jugendlichen durch Beurkundungen mit personenstands-rechtlichem, sorgerechtlichem und unterhaltsrechtlichem Inhalt. Gesetzliche Vertretung in Ergänzung oder anstelle eines oder beider Elternteile als parteiliche Interessenvertretung des Kindes. Führung der vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetzes eingetretenen **Amtsvormundschaften** durch Ausübung der gesamten Personen- und Vermögenssorge. Führung von angeordneten Pflegschaften durch Ausübung der Personen- und Vermögenssorge in dem vom Gericht festgelegten Umfang. **(Produkt 36.30.05)**.

Durch die Beratung an der Psychologischen Beratungsstelle (PB) werden Familien dabei unterstützt, familiäre Krisen und Erziehungsprobleme zu bewältigen **(Produkt 36.30.06)**. Zur Dienstleistung **Erziehungsberatung** gehören fortlaufende Beratungsgespräche für Eltern, Kinder und Jugendliche. Elternkurse, Gruppen für Kinder und Jugendliche sowie die außergerichtliche Konfliktbeilegung zwischen Eltern und die Bereitstellung von Kinderschutzfachkräften für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und andere Fachpersonen ergänzen das Angebot.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die gestiegenen Entgeltabschlüsse aber auch die zunehmende Inanspruchnahme von leistungsintensiven Angeboten auf Grund von zunehmenden komplexen Bedarfen werden sich auch in den kommenden Haushaltsjahren belastend auf den Haushalt auswirken. Die weitere Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz mit dem Schwerpunkt Inklusion fordert eine neue Ausrichtung aller Leistungen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass bisherige Angebote inklusiv ausgerichtet und weitere neue Angebote eingerichtet werden müssen, was zunehmend einen finanziellen Mehraufwand bedeutet, der sich in allen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den kommenden Jahren im Haushalt insbesondere bzgl. der Eingliederungshilfen widerspiegeln wird. Dies betrifft auch die Qualifizierung der Mitarbeitenden, die im Rahmen der Zusammenführung und der neuen Gesetzgebung veränderte Aufgabengebiete bearbeiten müssen. Es wird weiter angestrebt, die ambulanten Leistungen auszubauen, so dass auch intensive Bedarfe im Rahmen von ambulanten Hilfen begegnet werden kann. In diesem Zusammenhang kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass hier wesentliche Kosteneinsparungen erwartet werden können. Es ist insbesondere davon auszugehen, dass gerade im Zeitraum des Aufbaus auch in den Haushalten 2026/2027 mit erhöhten Kosten zu rechnen ist. Die zunehmende Bedeutung des Kinderschutzes in allen gesellschaftlichen Bereichen hat zur Folge, dass Kindeswohlgefährdungsmeldungen verzeichnet werden was unter anderem eine Auswirkung auf eine erhöhte Anzahl der Inobhutnahmen hat und somit auch Kostensteigerungen entstehen. In welchem Umfang in den kommenden Jahren die Zugangszahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) eine Auswirkung auf den Haushalt haben werden kann nicht abschließend eingeschätzt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Flüchtlingsbewegung wieder eine Erhöhung der Zugangszahlen zur Folge haben werden und somit bis zur Kostenerstattung durch das Land erhöhte Aufwendungen entstehen können.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

B – Informationen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Von den Transferleistungen (Zeilen 4, 17) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18) entfallen insbesondere auf ...

Bezeichnung	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029
Hilfe zur Erziehung 36.30.03.01									
Erträge Hilfen zur Erziehung	**1.404.011**	**1.631.730**	**2.214.235**	**3.649.889**	**2.206.900**	**2.147.500**	**2.190.700**	**1.989.700**	**2.025.700**
Aufwendungen Hilfen zur Erziehung	**-14.172.748**	**-15.332.662**	**-15.750.201**	**-15.846.748**	**-17.039.900**	**-16.094.000**	**-16.636.300**	**-17.067.900**	**-17.923.100**
davon Hilfen zur Erziehung § 27	-857.564	-1.043.496	-1.132.499	-1.356.883	-1.615.300	-1.446.500	-1.498.900	-1.534.600	-1.580.700
davon soziale Gruppenarbeit § 29	-773.163	-760.754	-617.642	-980.873	-680.900	-706.500	-706.500	-727.600	-749.500
davon Erziehungsbeistand, Familienhilfe § 30, 31 *	-137.254	-168.710	-160.314	-260.132	-295.000	-285.000	-294.200	-303.600	-312.300
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	-2.402.967	-2.195.857	-2.457.851	-2.398.702	-2.437.000	-2.530.700	-2.606.600	-2.684.800	-2.765.400
davon Vollzeitpflege § 33	-1.412.761	-1.457.489	-1.557.369	-1.890.476	-1.914.300	-2.041.900	-2.124.400	-2.210.100	-2.298.900
davon Heimunterbringung § 34	-6.643.217	-6.941.543	-7.343.713	-6.764.111	-7.566.500	-6.945.000	-7.234.700	-7.619.200	-8.192.700
davon Heimunterbringung § 34 UMA	-140.403	-819.026	-802.001	-558.847	-587.700	-319.100	-328.700	-167.500	-172.500
davon betreutes Jugendwohnen § 34	-72.550	-142.570	-248.230	-75.219	-165.700	-167.100	-172.100	-177.300	-182.600
davon Schulentgeld § 34	-346.842	-311.625	-283.353	-313.587	-360.000	-350.000	-360.500	-371.300	-382.500
davon intensive sozpäd. Einzelbetreuung § 35	-145.463	-257.690	-186.046	-48.963	-76.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
davon Erstattungen an Gemeinden	-707.617	-673.850	-493.918	-590.420	-750.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
davon Sonstiges	-532.947	-560.052	-467.265	-608.535	-591.500	-627.200	-634.700	-596.900	-611.000
Zuschussbedarf Hilfen zur Erziehung gesamt (in EUR)	**-12.768.737**	**-13.700.932**	**-13.535.966**	**-12.196.859**	**-14.833.000**	**-13.946.500**	**-14.445.600**	**-15.078.200**	**-15.897.400**
Anzahl der Fälle									
davon Hilfen zur Erziehung § 27	51	50	53	65	63	62	62	62	62
davon soziale Gruppenarbeit § 29	146	135	125	113	130	115	115	115	115
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	92	83	81	77	80	78	78	78	78
davon Vollzeitpflege § 33	108	100	96	100	101	99	100	101	102
davon Heimunterbringung § 34, eigene Kinder	100	101	104	89	103	88	89	91	95
davon Heimunterbringung § 34, mit Erstattung (UMA)	2	11	14	6	8	4	4	2	2
davon betreutes Jugendwohnen § 34	4	4	8	4	6	4	4	4	4
davon betreutes Jugendwohnen § 34 UMA	1	1	2	1	7	2	2	1	1
Summe	**504**	**485**	**483**	**455**	**498**	**452**	**454**	**454**	**459**

B – Informationen

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien 36.30

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Von den Transferleistungen (Zeilen 4, 17) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18) entfallen insbesondere auf ...

Bezeichnung	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027	PLAN 2028	PLAN 2029
Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen 36.30.03.02									
Erträge Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen	**2.010.819**	**1.855.005**	**7.569.245**	**10.592.390**	**8.059.700**	**6.134.800**	**6.231.800**	**4.969.700**	**4.436.700**
Aufwendungen Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen	**-12.377.247**	**-13.270.894**	**-19.844.680**	**-25.948.349**	**-23.632.000**	**-24.013.100**	**-24.926.400**	**-24.597.600**	**-24.799.500**
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche § 35a	-3.360.308	-3.479.267	-3.349.749	-3.869.887	-3.838.800	-4.071.100	-4.295.600	-4.529.800	-4.665.700
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41	-553.771	-727.654	-804.992	-1.093.726	-1.126.700	-1.101.700	-1.134.800	-1.168.800	-1.203.900
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41 UMA	-202.252	-356.150	-621.450	-682.769	-845.000	-1.573.900	-1.621.100	-834.900	-515.100
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41	-53.957	-96.000	-172.310	-236.751	-246.200	-285.700	-294.200	-303.100	-312.200
davon betreutes Jugendwohnen § 41	-514.214	-328.364	-120.990	-344.814	-604.900	-465.300	-479.300	-493.700	-508.500
davon betreutes Jugendwohnen § 41 UMA	-77.371	-30.528	-171.765	-322.787	-252.000	-437.200	-450.300	-205.700	-127.100
davon vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern § 42	-772.922	-695.882	-987.452	-1.226.991	-1.026.800	-1.259.700	-1.297.500	-1.336.400	-1.376.500
davon vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern § 42 UMA	-346.988	-521.239	-1.257.087	-1.149.049	-324.300	-604.700	-622.800	-320.700	-165.200
davon ambulante Maßnahmen § 35a	-1.203.343	-1.248.093	-1.662.642	-2.081.690	-2.247.300	-2.200.000	-2.266.000	-2.334.000	-2.404.000
davon EGH mit/ohne Anspruch Sonderpädagogik	-2.382.368	-2.816.904	-3.615.863	-4.897.791	-4.184.000	-6.938.700	-7.146.900	-7.437.400	-7.777.500
davon Erziehung in einer Tagesgruppe § 35a	-253.411	-197.949	-130.991	-227.480	-260.900	-296.500	-305.400	-314.600	-324.000
davon Heimerziehung § 35a / § 41	-1.165.616	-1.635.675	-1.709.854	-2.045.206	-2.213.000	-2.155.800	-2.222.900	-2.291.900	-2.363.100
Inobhutnahmestellen UMA			-4.238.626	-6.653.289	-5.135.000	-1.885.000	-1.885.000	-1.885.000	-1.885.000
davon Sonstiges	-1.490.726	-1.137.189	-1.000.909	-1.116.119	-1.327.100	-737.800	-904.600	-1.141.600	-1.171.700
Zuschussbedarf Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien Gesamt	**-10.366.428**	**-11.415.889**	**-12.275.435**	**-15.355.959**	**-15.572.300**	**-17.878.300**	**-18.694.600**	**-19.627.900**	**-20.362.800**
Anzahl der Fälle									
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche § 35a	44	42	40	42	40	41	42	43	43
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41	12	12	11	14	12	14	14	14	14
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41 UMA	3	0	7	8	9	20	20	10	6
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41	5	10	10	13	12	12	12	12	12
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41 UMA	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon betreutes Jugendwohnen § 41	13	9	8	12	12	12	12	12	12
davon betreutes Jugendwohnen § 41 UMA	1	0	4	5	5	10	10	5	3
davon ambulante Maßnahmen § 35a	142	153	175	212	200	253	255	258	260
davon Erziehung in einer Tagesgruppe § 35a	10	8	7	9	8	11	11	11	11
davon Heimerziehung § 35a / § 41	19	22	23	23	24	20	20	20	20
Summe	**249**	**256**	**285**	**338**	**322**	**393**	**396**	**385**	**381**

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

C – Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele — Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Leistungsziele — Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Umsetzung der Inhalte des Kinder-u. Jugenstärkgungsgesetzes	A 1k1
A 2	S	Umsetzung der spezialisierten Jugendhilfe im Strafverfahren	A 2k1
A 3	S	Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder- u. Jugendliche	A 3k1
B 1	S	Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig	B 1k1
B 2	S	Qualifizierungsmaßnahmen im Kinderschutz für Fachkräfte der Sozialen Dienste zur Umsetzung der im KJSG geforderter Leistungen	

		Maßnahmen — Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Schrittweise Umsetzung der Handlungsbedarfe und Schulung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten
A 2.1	S	Implementierung des Team JuHis und Qualifizierung der Fachkräfte
A 3.1	S	Planung weiter notendiger Schritte und deren Umsetzung im Verlauf des Jahres
B 1.1	S	bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote
B 2.1	S	Durchführung der notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	vollständige Umsetzung	70%	85'%	100%	100%	100%	100%
A 2 k1	S	vollständige Umsetzung	100%	100%	100%	100%	100%	100%
A 3 k1	S	Umsetzung	20%	40%	50%	100%	100%	100%
B 1 k1	S	Zahl der Orte mit Außensprechstunden	6	6	1	1	1	1

D – Teilergebnis-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	360.167	508.400	460.000	453.400	453.400	453.400
4	+	Sonstige Transfererträge	1.269.235	1.439.000	1.452.000	1.482.000	1.512.000	1.542.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.847	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.844.568	8.779.166	6.529.394	6.642.292	5.070.292	4.533.792
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	158.848	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	14.647.665	10.736.866	8.451.694	8.587.992	7.045.992	6.539.492
12	-	Personalaufwendungen	13.148.972-	12.304.486-	13.115.913-	13.472.032-	14.103.255-	14.526.353-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	373.979-	328.243-	362.348-	356.540-	348.969-	348.969-
15	-	Abschreibungen	281.400-	42.744-	49.325-	5.442-	4.423-	4.423-
17	-	Transferaufwendungen	42.273.968-	40.945.600-	40.590.400-	41.797.900-	42.168.300-	43.249.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	930.053-	1.165.640-	969.251-	968.651-	969.008-	969.374-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	57.008.373-	54.786.713-	55.087.238-	56.600.565-	57.593.955-	59.098.119-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	42.360.708-	44.049.847-	46.635.544-	48.012.573-	50.547.964-	52.558.627-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.203.670-	1.405.746-	1.654.374-	1.757.509-	1.760.243-	1.799.200-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	884.991-	1.124.256-	1.213.328-	1.289.793-	1.177.682-	1.254.409-
54	-	Aufwand für IT	871.302-	1.025.343-	1.213.606-	1.200.480-	1.173.690-	1.180.382-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	582.585-	596.411-	686.618-	753.556-	761.556-	781.927-
60	-	Kalkulatorische Kosten	34.750-	35.605-	61.528-	64.228-	64.060-	63.897-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.577.298-	4.187.360-	4.829.453-	5.065.566-	4.937.231-	5.079.815-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	45.938.006-	48.237.207-	51.464.997-	53.078.140-	55.485.195-	57.638.443-

E – Teilfinanz-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.018.127	10.736.866	8.451.694	8.587.992	7.045.992	6.539.492
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	55.401.477-	54.743.969-	55.037.913-	56.595.123-	57.589.533-	59.093.696-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	51.383.350-	44.007.104-	46.586.219-	48.007.132-	50.543.541-	52.554.205-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	533.221-	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.080-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	535.301-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	535.301-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	51.918.651-	44.007.104-	46.586.219-	48.007.132-	50.543.541-	52.554.205-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	51.918.651-	44.007.104-	46.586.219-	48.007.132-	50.543.541-	52.554.205-

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien — Schlüsselposition

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Problem- und Ressourcenanalyse, Beratung und Motivation zur Inanspruchnahme der Hilfen sowie die Erarbeitung von Hilfemöglichkeiten, deren Planung und Durchführung sind gekennzeichnet durch Ganzheitlichkeit, Systemorientierung sowie Lebenswelt- und Alltagsorientierung. Im Hilfeprozess, sind die sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zu gewährleisten. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind selbsthilfeorientiert und zielen auf soziale Integration.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe; die Klärung einer geeigneten Hilfeart; die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung der verwaltungs- und kostenrechtlichen Bearbeitung sowie die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen; die Bereitstellung der Hilfe; die Erstellung, Dokumentation und Fortschreibung des Hilfeplans; die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle; die Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen.

Vorrangige Zielsetzungen sind die Feststellung der erzieherischen Bedarfe und der notwendigen und geeigneten Hilfe, die rechtzeitige Gewährung der geeigneten und notwendigen Leistungen unter Einbeziehung der persönlichen, sozialen und institutionellen Ressourcen, der Abbau und die Vermeidung von sozialen und materiellen Benachteiligungen, Hilfe zur Selbsthilfe, die Abwendung von Kindeswohlgefährdung, die Sicherstellung und der Schutz des Kindes/ Jugendlichen sowie die Bereitstellung und Koordination aller notwendigen und geeigneten Hilfen für Kinder/ Jugendliche und ihre Familien.

Das zentrale Element der sozialpädagogischen Arbeit mit Familien ist die Beratung. Hier liegt der Schlüssel, um Veränderung und Bewegung herbeiführen zu können. Es bedarf hier expliziter Beratungskonzepte, die es ermöglichen, die jeweilige Lebenssituation der Betroffenen erfassen und gemeinsam mit den Familien geeignete Lösungswege erarbeiten.

Die besonderen Anforderungen in Bezug auf die Prüfung von Leistungen für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche erfordern insbesondere bei Eingang der Bedarfsmeldung eine gezielte Sondierung in Bezug auf bestehende Teilhabebeeinträchtigungen und den zur Überwindung notwendigen Leistungen.

Ziel der Schlüsselposition 2026/2027

- Gezielte Angebote für Kinder/ Jugendliche und ihre Familien, um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/ oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen
- Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie
- Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes
- Vorbereitung und teilweise Umsetzung der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter dem Dach der Jugendhilfe.

Maßnahmen/Projekte

- Überprüfung der Änderungsbedarfe in Bezug auf die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und Festlegung der Planungsschritte
- Weiterführung des Projektes Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche,
- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Ressourcengewinnung zur Umsetzung notwendiger ambulanter Angebote
- Entwicklung von Angeboten, um im Rahmen von notwendigen Inobhuntnahmen flexibel reagieren zu können und ausreichende Plätze zur Verfügung zu haben.

Schlüsselposition Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Grund- und Strukturdaten

Bezeichnung Zeitraum	2021 IST	2022 IST	2023 IST	2024 IST	2025 PROGNOSE	2026 PLAN
Fallzahl individuelle Hilfen	927	935	992	1.053	1.019	1.092
Fallzahl stationäre individuelle Hilfen	422	412	341	332	356	376
Fallzahl nichtstat./teilstat. individuelle Hilfen	505	523	651	721	663	716
Aufwand aller Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	22.096.769	27.254.648	32.877.582	36.375.957	40.220.690	39.896.800
Aufwand aller stationäre Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	15.859.007	20.414.315	22.295.732	23.661.289	25.529.500	24.595.700
Aufwand aller nicht-/teilstat. Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	6.237.762	6.840.333	10.581.850	12.714.668	14.691.200	15.301.100
Einwohner von 0-20 Jahren in LK Lörrach	46.091	47.346	48.671	48.983	49.051	49.098
Nettoressourcenbedarf individuelle Hilfen	30.462.600	34.161.048	34.994.530	38.235.953	40.752.300	43.604.300

Grafische Darstellung der Kennzahlen

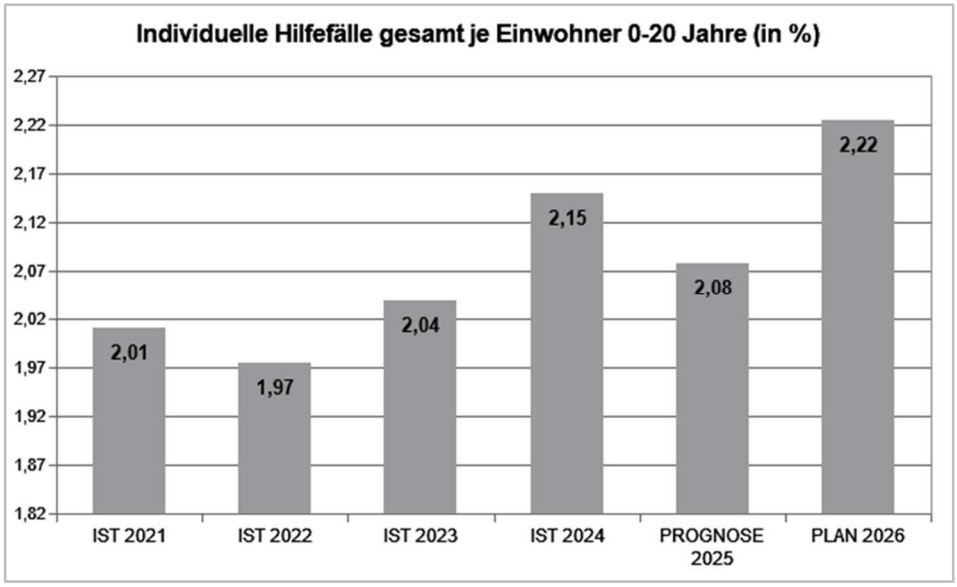

Nettoressourcenbedarf Individuelle Hilfen insgesamt in Euro pro Fall

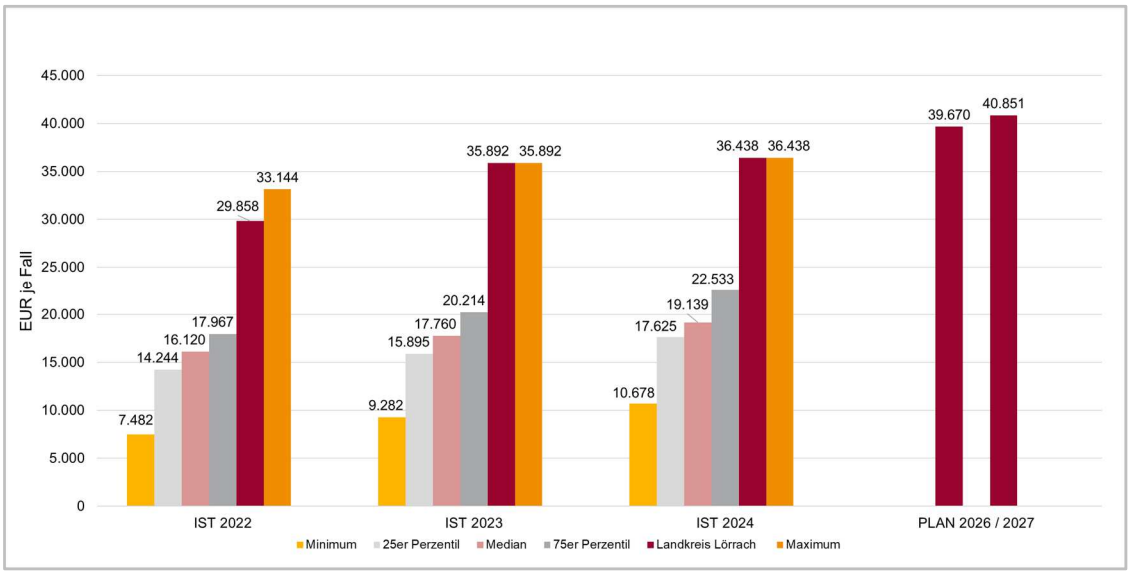

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Schlüsselposition

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Anteil Fälle stationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre/teilstationäre indiv. Hilfen (in %)

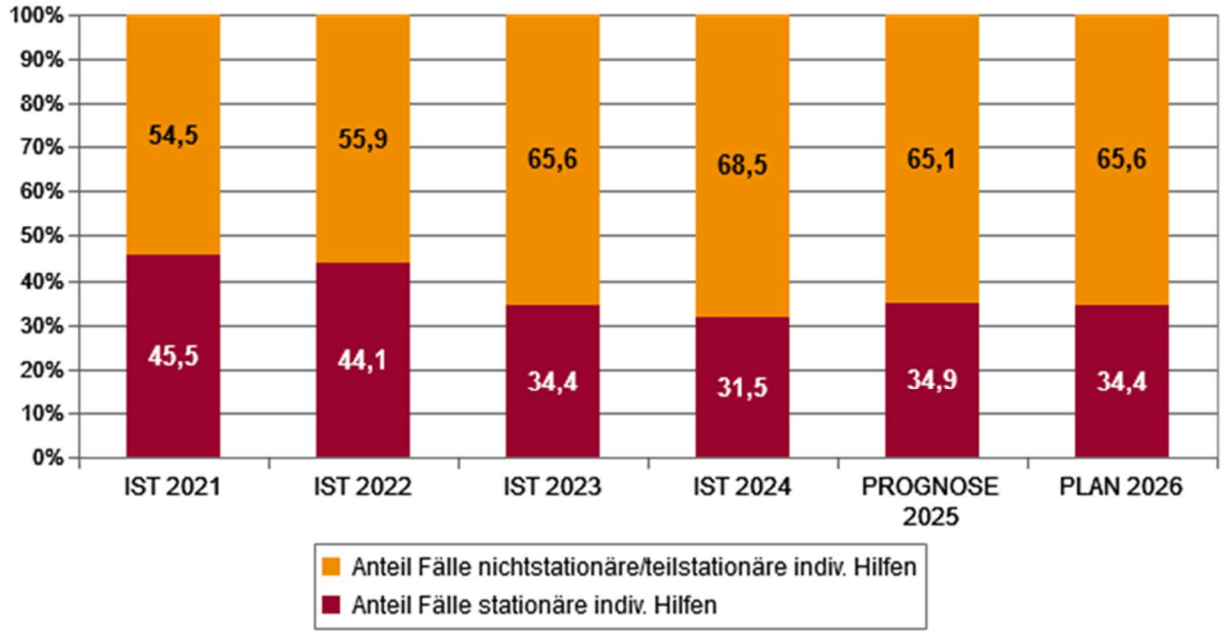

Kostenanteile nach Hilfeart/individuelle Hilfen (in EUR)

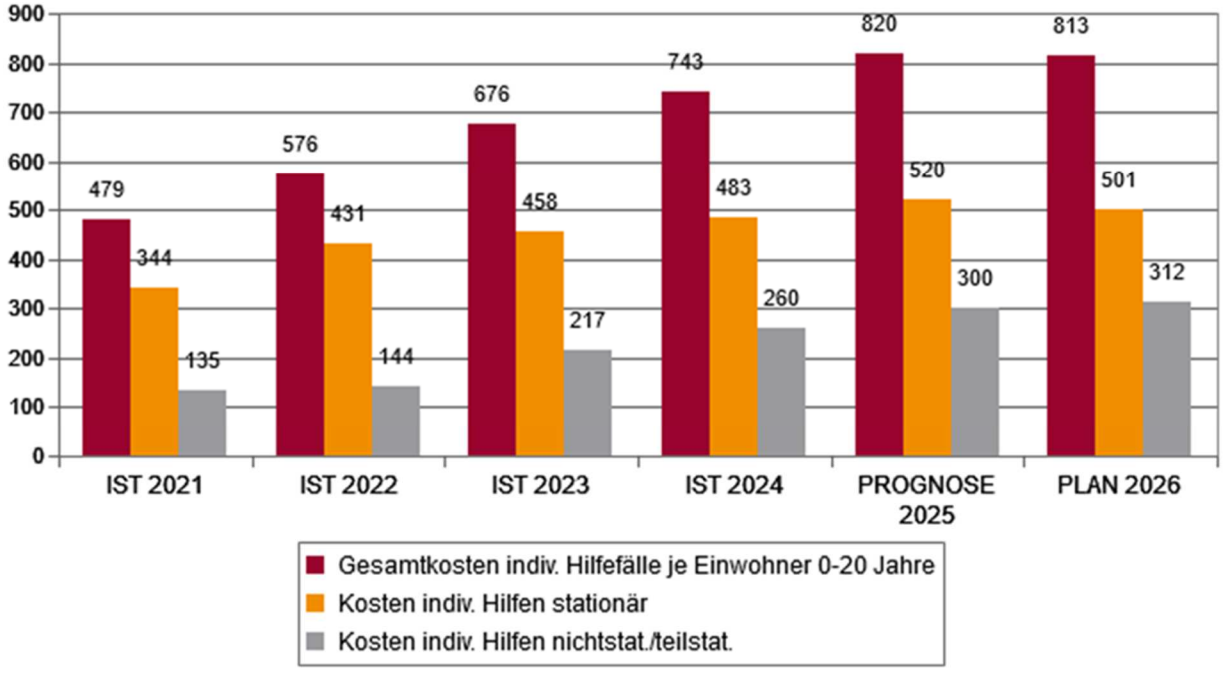

Schlüsselposition — Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	359.706	503.400	453.400	453.400	453.400	453.400
4	+	Sonstige Transfererträge	1.253.137	1.412.000	1.432.000	1.462.000	1.492.000	1.522.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.247	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.767.149	8.759.261	6.505.941	6.618.879	5.046.879	4.510.379
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	158.848	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	14.540.086	10.674.661	8.391.341	8.534.279	6.992.279	6.485.779
12	-	Personalaufwendungen	8.347.290-	7.585.856-	8.085.814-	8.237.370-	8.623.327-	8.882.027-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.516-	185.796-	201.142-	195.944-	193.219-	193.219-
15	-	Abschreibungen	265.682-	28.138-	34.938-	3.709-	2.689-	2.689-
17	-	Transferaufwendungen	41.115.166-	40.010.300-	39.596.800-	40.774.500-	41.114.200-	42.163.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	860.432-	1.107.895-	912.233-	911.876-	912.102-	912.334-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	50.802.086-	48.917.985-	48.830.928-	50.123.398-	50.845.538-	52.153.470-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	36.262.000-	38.243.324-	40.439.586-	41.589.120-	43.853.259-	45.667.691-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	724.232-	851.267-	1.005.018-	1.067.035-	1.069.190-	1.093.672-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	479.917-	618.497-	673.103-	716.531-	645.681-	690.432-
54	-	Aufwand für IT	525.840-	620.292-	743.608-	735.565-	719.150-	723.251-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	353.560-	360.805-	420.709-	461.724-	466.626-	479.107-
60	-	Kalkulatorische Kosten	23.488-	21.630-	37.829-	39.442-	39.339-	39.240-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.107.037-	2.472.490-	2.880.268-	3.020.297-	2.939.986-	3.025.702-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	38.369.037-	40.715.814-	43.319.854-	44.609.417-	46.793.245-	48.693.393-

Schlüsselposition — Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.921.631	10.674.661	8.391.341	8.534.279	6.992.279	6.485.779
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	49.345.343-	48.889.847-	48.795.990-	50.119.691-	50.842.849-	52.150.781-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	45.423.712-	38.215.186-	40.404.649-	41.585.412-	43.850.570-	45.665.003-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	533.221-	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.080-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	535.301-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	535.301-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	45.959.013-	38.215.186-	40.404.649-	41.585.412-	43.850.570-	45.665.003-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	45.959.013-	38.215.186-	40.404.649-	41.585.412-	43.850.570-	45.665.003-

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege A – Grundlagen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Förderung durch Betreuung, Bildung, Erziehung von Kindern (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) in Kindertageseinrichtungen bzw. bei geeigneten Kindertagespflegepersonen. Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt ganztags oder für einen Teil des Tages durch eine Kindertagespflegeperson entweder in ihrem Haushalt oder dem der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt durch Übernahme von Teilnahmebeiträgen (in Krippen, Kindergärten, Horten) und Gewährung der laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen sowie die Festsetzung und Einziehung von Kostenbeteiligungen (Produkt 36.50.07).

Enthaltene Produkte

36.50.02 Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in Tagespflege (bis 2012 36.50.06)
36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (bis 2012 36.50.07)
36.50.08 Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 22 - 24, 90 SGB VIII

Beschlüsse:
- Kindertagespflege im Landkreis (JHA 02.07.2009, JHA 03.05.2012, KT 16.05.2012)
- Fachberatung Kindertageseinrichtungen (JHA 21.07.2010)
- Landkreissatzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege vom 20.10.2021

Grund- und Strukturdaten

Anzahl Kinder im Landkreis Lörrach und %-Anteil an Gesamtbevölkerung:

	2000	2005	2010	2015	2020	2023
0 - unter 3 (in %):	6.663 (3)	5.549 (3)	5.638	6.274 (3)	6.948	6.723 (2,82%)
3 - unter 6 (in %):	7.362 (3)	6.459 (3)	5.784	6.312 (3)	7.014	7.574 (3,18%)
6 - unter 12 (in %):	N.N.	N.N.	N.N.	12.925	13.493	14.722 (6,18%)

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege B – Informationen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertageseinrichtungen – Kindertagespflege

Dies umfasst die Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen der Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes zur Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind, Kindertagespflegeperson und den Fachdiensten Kindertagespflege. Der Landkreis Lörrach leistet durch die Förderung der Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und fachliche Begleitung von Kindern in Kindertagespflege einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur. Er prüft und erteilt die Erlaubnis zur Kindertagespflege. Darüber hinaus fördert der Landkreis die Vernetzung und stimmt die Umsetzung der Qualitätsstandards mit den Fachdiensten der Kindertagespflege ab.

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Neben der Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson und deren fachlichen Beratung und Begleitung umfasst die Förderung des Kindes in Kindertagespflege auch die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson. Diese laufende Geldleistung umfasst unter anderem die

- Erstattung des Sachaufwandes der Kindertagespflegeperson und einen Betrag für die Anerkennung der Förderungsleistung
- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und Kranken- sowie Pflegeversicherung

Hierfür sind im Haushalt 2026/27 Aufwendungen in Höhe von 6.102.900 EUR / 6.117.500 EUR vorgesehen. Davon entfallen 580.900 EUR (2026) / 592.500 EUR (2027) auf die Förderung der vier Fach-dienste Kindertagespflege im Landkreis

Fachberatung Kindertageseinrichtung

Fachberatung umfasst die fachliche Entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Träger, der Leitungen und der Mitarbeiter/ -innen von Kindertageseinrichtungen. Fachberatung dient zur Qualifizierung der Arbeit in den Einrichtungen und als Impulsgeber für Veränderungen.

Seit einigen Jahren ist eines der drängendsten Themen die Umsetzung des Rechtsanspruchs eines Kindes auf eine bedarfsgerechte Förderung durch ein Kindertagesbetreuungsangebot. Für die Gewährleistung des Rechtsanspruches ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Die Aufgabe, auf ein für die Erfüllung dieses Rechtsanspruches entsprechendes Angebot vor Ort hinzuwirken, obliegt hingegen den Städten und Gemeinden. Die gesetzlichen Grundlagen geben ein Konstrukt vor, welches in einer Wechselbeziehung zwischen Kommune und Landkreis steht und enge Abstimmungen notwendig macht. Die Lage im Bereich der Kinderbetreuung im Landkreis Lörrach ist enorm angespannt. Landkreis weit sind zu wenig Plätze vorhanden, so dass teilweise Wartelisten im dreistelligen Bereich geführt werden müssen. Es kommt zu Klagen deren Bearbeitung sehr viele zeitliche Ressourcen in Anspruch nehmen.

Im Bereich der Betreuung der unter Dreijährigen Kinder fehlen im Jahr 2025 insgesamt 176 Betreuungsplätze. Im Bereich der über Dreijährigen sind es landkreisweit 447 Betreuungsplätze, die fehlen. Wichtige entlastende Faktoren für die Fachkräfte, wie die langsam anwachsende Gruppengröße aufgrund unterjähriger Aufnahmen, kann nicht bedacht werden. Wegen Personalmangel mussten in 5 von 27 Kommunen Gruppen in Kindertageseinrichtungen geschlossen werden, in 9 Kommunen kam es zu Einschränkungen der Öffnungszeiten. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung muss im Landkreis im Fokus der Aufmerksamkeit stehen. Insgesamt braucht es Aktivitäten und Anstrengungen auf vielen Ebenen (Ausbau, Personalgewinnung, qualitative Weiterentwicklung) damit die Kinderbetreuung zukunftsfähig und die Bildungschancen der frühen Jahre genutzt werden können.

Abschließende Bewertung

Die seit 2021 veränderte rechtliche Situation bezüglich einer inklusiven Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung muss in der Planung der Plätze von den Kommunen eine Berücksichtigung finden. Für die Umsetzung der inklusiven Betreuung benötigt es auf unterschiedlichen Ebenen Unterstützung. Zusätzlich sind die Rahmenbedingungen anzupassen, damit Inklusion eine Chance erhält. Bei der Fachkräftegewinnung muss der Quereinstieg mehr in den Focus gerückt werden. Erstrebenswert ist die neu geschaffene Ausbildungsmöglichkeit des Landes Baden-Württemberg, den Direkteinstieg, für die Zielgruppe der Quereinsteigenden an der Fachschule für Sozialpädagogik in Lörrach anzubieten.

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege C – Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Die Bildungssysteme werden so gestärkt und unterstützt, dass auch Kinder und junge Menschen mit besonderen Bedarfen in Regelangeboten versorgt werden können.		Kita-Leitungen, Pädagogische Fachkräfte, externe Kooperationspartner

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Im Jahr 2026 sollen ca. 510 Betreuungsplätze für U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden.		A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k5

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Im Jahr 2026 sollen ca. 510 Betreuungsplätze für U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden.	
A 1.2	S	Bei allen aktiven Kindertagespflegepersonen (KTPP) wird jährlich vom zuständigen FD ein Hausbesuch durchgeführt.	
A 1.3	S	Es finden jährlich vier Vernetzungstreffen mit den Fachdienste Kindertagespflege statt.	
A 1.4	S	Die Koordinationsstelle KTP stellt in den Qualifizierungskursen der KTPP die eigene Arbeit und die des Sachgebietes "Wirtschaftliche Jugendhilfe" vor.	
A 1.5	S	Pro Jahr erscheinen mindestens fünf Veröffentlichungen über die Aktivitäten der vier Fachdienste in der Presse. Dies kann als Verbund- oder Einzelleistung erfolgen.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der KTP Plätze U3	572	530	510	500	500	490
A 1 k2	S	Anzahl der Hausbesuche	163	154	150	150	150	150
A 1 k3	S	Anzahl der Vernetzungstreffen	5	5	4	4	4	4
A 1 k4	S	Anzahl Vorstellungen der Arbeit der Koordination KTP	4	4	4	3	3	3
A 1 k5	S	Anzahl der Veröffentlichungen	5	5	5	5	5	5

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
Zahl an Tagespflegeverhältnissen	691	724	740	720	700	700
Angestrebte Versorgungsquote für unter 3-Jährige (in %)	10,7	11	12	12,5	12,5	12,5

D – Teilergebnis-Haushalt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege 36.50

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.965.603	3.747.700	4.098.300	4.098.300	4.098.300	4.098.300
4	+	Sonstige Transfererträge	362.594	132.000	282.000	292.000	302.000	312.000
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.186.727	1.205.000	1.180.000	1.230.000	1.280.000	1.330.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.899	131.642	191.539	195.535	196.535	197.535
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.667	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	5.711.490	5.216.342	5.751.839	5.815.835	5.876.835	5.937.835
12	-	Personalaufwendungen	568.723-	721.863-	630.822-	671.081-	702.524-	723.600-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.321-	16.870-	15.065-	15.247-	15.247-	15.247-
15	-	Abschreibungen	1.979-	1.776-	1.501-	133-	133-	133-
17	-	Transferaufwendungen	7.831.750-	8.573.800-	8.351.500-	8.405.800-	8.530.200-	8.659.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.812-	5.461-	25.188-	25.187-	25.215-	25.244-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	8.441.585-	9.319.770-	9.024.076-	9.117.449-	9.273.320-	9.423.825-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.730.096-	4.103.428-	3.272.236-	3.301.614-	3.396.485-	3.485.990-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	86.755-	147.680-	194.030-	205.513-	208.788-	214.437-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	29.242-	34.474-	32.291-	34.659-	29.385-	31.990-
54	-	Aufwand für IT	60.079-	59.644-	61.699-	61.032-	59.670-	60.010-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	33.497-	29.488-	28.754-	31.557-	31.892-	32.745-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.633-	1.866-	2.820-	2.966-	2.960-	2.954-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	211.206-	273.152-	319.593-	335.727-	332.695-	342.136-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.941.301-	4.376.580-	3.591.830-	3.637.340-	3.729.180-	3.828.126-

E – Teilfinanz-Haushalt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege 36.50

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	5.756.909	5.216.342	5.751.839	5.815.835	5.876.835	5.937.835
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	8.378.840-	9.310.124-	9.022.574-	9.117.315-	9.273.187-	9.423.691-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.621.931-	4.093.781-	3.270.735-	3.301.480-	3.396.351-	3.485.856-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.621.931-	4.093.781-	3.270.735-	3.301.480-	3.396.351-	3.485.856-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.621.931-	4.093.781-	3.270.735-	3.301.480-	3.396.351-	3.485.856-

36.80 Kooperation und Vernetzung — A – Grundlagen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Aufgabe des Landkreises ist es, in verschiedenen Bereichen Akteure der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu vernetzen, zusammenzubringen und durch Koordination Effizienzen zu schaffen. Die Arbeit der verschiedenen Institutionen und Leistungserbringer für Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Sozialräumen in den Städten und Gemeinden des Landkreises wird koordiniert und vernetzt um die vorhandenen Ressourcen optimal auszuschöpfen.

Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Lörrach erfasst den Bestand, ermittelt den Bedarf und entwickelt in Kooperation mit den Beteiligten entsprechende Maßnahmen für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Enthaltene Produkte

36.80.01 Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe (inkl. Frühe Hilfen)
36.80.02 Jugendhilfeplanung- und Steuerung
36.80.03 Präventionsketten

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 79 u. 80 SGB VIII u. § 9 LKJHG BW

Beschlüsse:
- Jugendhilfeplanung (JHA 04.03.1999) und (VA 04.07.2001)

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2020	2023
Zahl der jungen Menschen im Landkreis von 0 - unter 21 Jahren:	51.068	48.186	47.697	47.907	50.346

36.80 Kooperation und Vernetzung — B – Informationen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe

Durch Vernetzung und Kooperation werden im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit die Arbeit und die verschiedenen Maßnahmen aufeinander abgestimmt. Vernetzung bedeutet, dass die verschiedenen Akteure sich und ihre Aufgabenbereiche gegenseitig kennen sowie dass die jeweiligen Schnittstellen der Zusammenarbeit klar definiert sind und die Zusammenarbeit an diesen Schnittstellen verbindlich geregelt ist. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden und fehlende Angebote identifiziert.

Zudem werden durch die kreisweite Jugendhilfeplanung Grundlagen gelegt auf deren Basis Konzepte entwickelt werden, die entsprechend der Handlungsfelder von den jeweiligen Akteuren zielgenau umgesetzt werden können.

Die vier Sozialdienst Teams und auch der Pflege- und Adoptivkinderdienst des Landkreises arbeiten sozialräumlich orientiert, wobei jede Fachkraft für einen bestimmten Bezirk zuständig ist. In diesem Bezirk obliegt der zuständigen Fachkraft im Rahmen ihrer Tätigkeit auch die Aufgabe, die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum zu verbessern und weiter zu entwickeln. Dies verlangt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine aktive Rolle, denn Ziel ist es, dass sich die Fachkraft im Bezirk „bekannt macht“ und Vertrauen schafft, um Hemmschwellen und Vorurteile, die oftmals gegenüber dem „Jugendamt“ immer noch bestehen, abzubauen.

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

So können die im Bezirk vorhandenen niedrigschwelligen Hilfs- und Unterstützungsangebote für hilfesuchende Menschen optimal erschlossen werden – und zwar im besten Fall bereits im Vorfeld einer Leistung der Jugendhilfe.

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen und Kinderschutz sind – unter aktiver Beteiligung des Fachbereichs Gesundheit – zentrale Aufgaben des Fachbereichs Jugend und Familie im Landratsamt. Die im „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Lörrach“ engagierten Institutionen und Akteure machen sich unter dem Slogan „Wir alle – für unsere Kinder“ zur Aufgabe, sich für die Gesundheit und Entwicklung von jüngeren Kindern zu engagieren und Eltern dabei zu unterstützen, dass Kinder in einer fördernden, schützenden und gewaltfreien Umgebung aufwachsen können.

Leistungsaufwendungen " Frühe Hilfen"	2025 - in EUR	2026 - in EUR	2027 - in EUR
Familienpatenschaften	39.600	43.000	43.000
Frühe Familienhilfe	135.000	150.000	154.500

Insbesondere wurden regional ausgerichtete **Fachstellen Frühe Hilfen** an den Psychologischen Beratungsstellen in Rheinfelden, Lörrach, Schopfheim und Weil am Rhein aufgebaut.

Die Organisation der Familienbesucher im Sachgebiet Psychologische Beratungsstelle folgt der Zuordnung dieser Leistung zu den „Frühen Hilfen“ und ergänzt das Leistungsportfolio passgenau.

Jugendhilfeplanung & Steuerung

Jugendhilfeplanung ist Teil der Sozialplanung und ein Instrument zur zielgerichteten, bedürfnis- und bedarfsorientierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu erhalten und zu schaffen. Neben der konzeptionellen Betreuung der Schulsozialarbeit wird seit 2025 unter anderem die örtlichen Jugendhilfeplanungen in Lörrach und Steinen in Abstimmung mit der überörtlichen Planung neu aufgesetzt sowie die Sozialraumstrategie Oberes Wiesental weiter koordiniert und begleitet. In allen Prozessen wird die Präventionsstrategie CTC genutzt. Hinzu kommt die Bedarfsplanung der institutionellen Kindertagesbetreuung sowie seit 2025 die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG).

Kommunale Präventionsketten

Der Aufbau und die Weiterentwicklung kommunaler Präventionsketten gehört zum Kern der Sozialstrategie. Sie werden aufbauend auf den Frühen Hilfen weitergeführt und verankert und haben die Systemvernetzung und die chancengerechte Teilhabe von Kindern und ihrer Familien zum Ziel. Zu den Präventionsketten zählt das Konzept „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“, welches Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und ihre Familien im Blick hat, zur Vernetzung beiträgt sowie das Kita-System in der inklusiven Weiterentwicklung stärkt. Das Konzept beinhaltet drei Bausteine („Vernetzt dabei!“, „Bleib dabei!“ und „Unterstützt dabei!“). Ab 2026 soll für die inklusive Stärkung des Kita-Systems sowie die regionale Gestaltung von inklusiven Strukturen die Teilnahme am Landesförderprogramm „Modellversuch Inklusion“ („MoVe In“) erfolgen und in das Konzept „Alle dabei!“ miteinbezogen werden. Außerdem wird innerhalb der Präventionsketten die Familienbildung mit der Beteiligung am Landesprogramm STÄRKE gefördert und in Zusammenarbeit mit örtlichen Anbietern Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenz von (werdenden) Eltern gestärkt.

Finanzielle und abschließende Bewertung

In dieser Produktgruppe sind die Personal- und Sachkosten für die Jugendhilfeplanung verbucht, ein Anteil (4,6 der Sozialen Dienste) für die Netzwerkbildung sowie die Frühen Hilfen.

36.80 Kooperation und Vernetzung

C – Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die externen Kooperationspartner/Institutionen erbringen ihre Leistungen gemäß der im Landkreis Lörrach geltenden Sozialstrategie.	N. N.
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
C	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
D	S	Die Bildungssysteme werden so gestärkt und unterstützt, dass auch Kinder und junge Menschen mit besonderen Bedarfen in Regelangeboten versorgt werden können.	N. N.

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Elternbildungsangebote (u.A. STÄRKE) werden 2026/27 auch im ländlichen Raum angeboten	A 1k1
B 1	S	5 Netzwerktreffen sind in 2025 durchgeführt.	B 1k1
C 1	S	Auch in 2025 tragen Babylotsen im St. Elisabethen-Krankenhaus dafür Sorge, dass (werdende) Eltern mit psychosozialem Unterstützungsbedarf aus dem Gesundheitssystem heraus verlässlich und umfassend erreicht und beraten werden. Ebenso wird in 2025 sichergestellt, dass die Familienbesucherinnen des Landkreises Eltern mit Neugeborenen passgenaue Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen und anderer Anbieter vermitteln.	C 1k1, C 1k2

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Durchführung von Anbietertagungen durch die Jugendhilfeplanung/Präventionskoordination
B 1.1	S	4 regionale und ein landkreisweites Netzwerktreffen verbessern den Bekanntheitsgrad der verfügbaren Unterstützungsangebote aller Netzwerkpartner. Die Einladung, Durchführung und Ergebnissicherung liegt in der Verantwortung der Fachstelle Frühe Hilfen und den Netzwerkpartnern.
C 1.1	S	Die Fachstellen Frühe Hilfen pflegen eine intensive Kooperation mit dem Projekt "Babylotse" für einen optimalen Übergang in die Frühen Hilfen
C 1.2	S	Die Fachstellen Frühe Hilfen halten ihre Unterstützungsangebote im bedarfsgerechten Umfang vor.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1 k1	S	Anietertagungen geplant und durchgeführt	1	1	1	2	2	2
B 1 k1	S	Anzahl der Treffen	5	5	5	5	5	5
C 1 k1	S	Anzahl Arbeitstreffen zur Sicherung und Verstetigung des Modellprojektes	4	4	4	4	4	4

D – Teilergebnis-Haushalt

Kooperation und Vernetzung **36.80**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.972	101.139	102.008	102.002	102.002	102.002
11	=	Ordentliche Erträge	124.972	101.139	102.008	102.002	102.002	102.002
12	-	Personalaufwendungen	850.724-	803.798-	898.790-	927.785-	971.255-	1.000.393-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.331-	36.483-	48.507-	38.304-	37.875-	37.875-
15	-	Abschreibungen	4.208-	3.154-	3.224-	1.121-	1.121-	1.121-
17	-	Transferaufwendungen	195.405-	174.600-	217.700-	222.200-	202.800-	207.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.706-	13.972-	12.261-	10.092-	10.120-	10.150-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.117.374-	1.032.006-	1.180.483-	1.199.502-	1.223.172-	1.257.139-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	992.402-	930.867-	1.078.475-	1.097.500-	1.121.170-	1.155.137-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	94.699-	83.542-	103.196-	109.737-	109.832-	112.016-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	71.413-	79.995-	87.106-	92.571-	84.389-	89.917-
54	-	Aufwand für IT	69.026-	61.781-	75.057-	74.245-	72.588-	73.002-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	41.236-	32.630-	38.542-	42.299-	42.748-	43.892-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.168-	2.056-	3.607-	3.770-	3.742-	3.714-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	278.542-	260.004-	307.506-	322.622-	313.299-	322.541-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.270.944-	1.190.871-	1.385.982-	1.420.122-	1.434.469-	1.477.678-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kooperation und Vernetzung **36.80**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	124.198	101.139	102.008	102.002	102.002	102.002
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.099.806-	1.028.853-	1.177.259-	1.198.381-	1.222.050-	1.256.018-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	975.607-	927.714-	1.075.251-	1.096.379-	1.120.049-	1.154.016-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	975.607-	927.714-	1.075.251-	1.096.379-	1.120.049-	1.154.016-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	975.607-	927.714-	1.075.251-	1.096.379-	1.120.049-	1.154.016-

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen A – Grundlagen

Doreen Burmeister, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.

Die Leistungen können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden. Zudem werden durch Rückgriff beim Unterhaltsschuldner die vom Landkreis gewährten/ vorgestreckten Unterhaltsleistungen zurückgefordert und eingetrieben.

Enthaltene Produkte

36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

UVG, Richtlinien zum UVG, BGB, ZPO, SGB, höchstrichterliche Rechtsprechung, Süddeutsche Leitlinien

Grund- und Strukturdaten

	2010	2015	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl junger Menschen von 0 - unter 12 Jahren:	24.523	25.470	26.977	27.219	28.736	27.913	28.498
Anzahl junger Menschen von 0 - unter 18 Jahren:		39.893	40.610	40.610	43.015	42.332	43.164
Anzahl laufende Fälle:	905	743	1.322	1.322	1.416	1.439	1.486

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen B – Informationen

Doreen Burmeister, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhalts von Kindern von 0 – 18 Jahren, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für ein Kind zahlt oder dies nicht kann. In diesem Fall tritt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorleistung. Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht dann in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über, der die verauslagten Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückfordert, sofern Leistungsfähigkeit besteht. Derzeit wird der Unterhaltsvorschuss zu 40 % durch den Bund, der Rest durch Land (30 %) und Kommune (30 %) finanziert. Bei den Einnahmen fließen 40 % dem Bund, 40 % den Kommunen und 20% dem Land zu. Die Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen ist vom etwaigen Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, unabhängig. Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach dem sich ergebenden Mindestunterhalt des BGB abzüglich des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes. Zur Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen gehört die Beratung der anspruchsberechtigten und unterhaltspflichtigen Elternteile, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Bearbeitung der eingereichten Anträge.

Für den Regress beim Unterhaltsschuldner führt die Unterhaltsvorschusskasse Unterhaltsprüfungen beim Unterhaltspflichtigen durch und setzt den zu leistenden Unterhalt ggf. auch durch gerichtliches Verfahren fest. Zahlt der Barunterhaltspflichtige nicht freiwillig den festgesetzten Unterhalt, wird die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie z. B. Sachpfändung, Kontenpfändung, Abzweigung von Arbeitslosengeld, Aufrechnung beim Finanzamt und dergl. realisiert.

Der mit der Auszahlung der Unterhaltsvorschussleistungen auf die Unterhaltsvorschusskasse übergegangene Unterhaltsanspruch wird bei bestehender Beistandschaft, sofern rechtlich möglich, auf das Kind treuhänderisch zurückübertragen und durch den Beistand geltend gemacht.

Doreen Burmeister, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

In einzelnen Rückgriffsfällen, in denen die Forderung bereits tituliert ist und keine laufenden Leistungen an das anspruchsberechtigte Kind mehr ausgezahlt werden, erfolgt die Beitreibung des Unterhaltsrückstandes durch den Fachbereich Finanzen – Forderungsmanagement.

Rückgriffsquote

Die Rückgriffsquote stellt den Indikator für die Effektivität des Rückgriffs dar. Sie lag i.d.R. über dem Landesdurchschnitt. Die Rückgriffsquote hängt stark von der wirtschaftlichen Lage des Unterhaltspflichtigen ab. So können Unterhaltsbeträge wegen geringem Einkommen, Arbeitslosigkeit, Haft, Rentenbezug oder Auslandsaufenthalt nicht geltend gemacht bzw. nicht oder nur begrenzt beigetrieben werden. Des Weiteren kann die Erhaltung bzw. eine Steigerung der Rückgriffsquote nur mit einer entsprechenden Anzahl von eingearbeiteten, qualifizierten Mitarbeiterinnen erreicht werden, damit die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche zeitnah und konsequent verfolgt werden kann. Im Jahr 2024 wurde eine Rückgriffsquote von 19,39 % erreicht. In 2024 wurden Einnahmen in Höhe von 1,14 Mio. EUR erzielt.

In 2025 wird mit einer Rückgriffsquote von 22 % gerechnet.

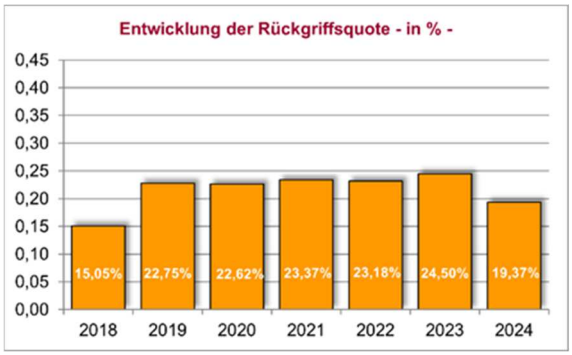

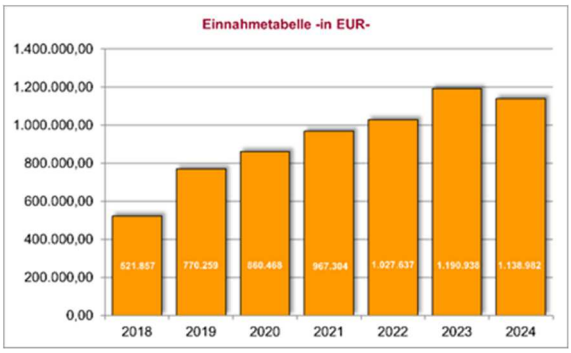

Wertberichtigung

Seit Einführung des NKHR ist es erforderlich auch alte Forderungen nach ihrer Werthaltigkeit zu beurteilen und durch Einzel- (Niederschlagungen) sowie Pauschalwertberichtigungen eine wirklichkeitsgetreue Abbildung der noch werthaltigen Forderungen im Haushalt zu erreichen. Zum 31.12.2024 betrugen die werthaltigen Forderungen 1.559.096 EUR.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Unterhaltsvorschussleistungen werden ohne Höchstbezugsdauer bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gezahlt. Unter besonderen Voraussetzungen ist die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre erweitert. Dadurch stiegen die Transferaufwendungen von ca. 2,8 Mio. EUR jährlich (vor der Reform 2017) auf mehr als 5,88 Mio. EUR jährlich (in 2024). Die bereinigten Ausgaben im Jahr 2024 stiegen damit um ca. 1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr, was auf die Erhöhung der Auszahlungsbeträge zurückzuführen ist. Mit der Erhöhung der Beträge der Mindestunterhaltsverordnung zum 01.01.2024 erhöhten sich die Unterhaltsvorschussbeträge zum 01.01.2024 erstmals sprunghaft. Während die jährliche Erhöhung der monatlichen Auszahlungsbeträge bis 2023 zwischen 5 EUR und 20 EUR je Altersstufe lag, haben wir zum 01.01.2024 eine Erhöhung um 43 EUR in der ersten Altersstufe und sogar um 57 EUR in der dritten Altersstufe. Auch in den folgenden Jahren ist mit einer Erhöhung der Ausgaben auf Grund der steigenden Unterhaltsvorschussbeträge zu rechnen. Da die Rückgriffsquote sich im Verhältnis von Ausgaben zu Einnahmen errechnet, bildet die diese nur bedingt den erfolgreichen Rückgriff beim Schuldner ab. Zur besseren Bewertung muss hier der Blick auf die Einnahmen gerichtet werden. Ziel für 2025 sind Erträge aus Rückgriff in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR. Die Niederschlagungen werden nicht als Transfer-, sondern als Abschreibungsaufwendungen verbucht.

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Doreen Burmeister, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Prüfung und Leistungen von Unterhaltsvorschus für wirtschaftlich bedürftige Antragsteller innerhalb von 3 Wochen		A 1k1
A 2	S	Inverzugsetzung von Unterhaltspflichtigen in Höhe der Unterhaltsforderung innerhalb einer Woche nach Antragstellung, Berechnung und Festsetzung der Unterhaltsverpflichtung.		A 2k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Zeitnahe Bearbeitung der Anträge und Unterlagen	
A 2.1	S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
A 1k1	S	Prüfung und Leistung UVG innerhalb	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
A 2 k1	S	Inverzugsetzung innerhalb	1Woche	1Woche	1Woche	1Woche	1Woche	1Woche

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2024 IST	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL	2028 ZIEL	2029 ZIEL
	Anzahl laufende Fälle	1485	1500	1550	1600	1600	1600
	Anzahl Rückgriffsfälle	716	750	750	750	750	750
	Fälle pro Vollzeitmitarbeiter	350	350	300	300	300	300
	Einnahmen (in EUR gerundet)	1.138.982	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000

D – Teilergebnis-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen 36.90

Doreen Burmeister, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Sonstige Transfererträge	2.377.974	1.830.000	2.483.000	2.578.800	2.678.300	2.781.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.431.430	3.335.768	3.449.804	3.587.898	3.731.398	3.880.798
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.850	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	5.831.254	5.165.768	5.932.804	6.166.698	6.409.698	6.662.598
12	-	Personalaufwendungen	710.969-	766.464-	799.538-	815.314-	853.515-	879.120-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.823-	15.486-	16.309-	16.120-	16.120-	16.120-
15	-	Abschreibungen	140.711-	202.124-	202.239-	200.198-	200.198-	200.198-
17	-	Transferaufwendungen	5.892.273-	5.800.000-	6.136.000-	6.381.400-	6.636.700-	6.902.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.027-	47.310-	73.884-	73.583-	73.619-	73.657-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.881.803-	6.831.385-	7.227.969-	7.486.615-	7.780.152-	8.071.296-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.050.550-	1.665.616-	1.295.165-	1.319.917-	1.370.455-	1.408.698-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	93.676-	101.964-	117.503-	124.246-	124.678-	127.523-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	35.370-	41.229-	48.148-	51.679-	43.815-	47.700-
54	-	Aufwand für IT	60.259-	60.630-	75.782-	74.962-	73.289-	73.707-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	40.517-	35.267-	42.875-	47.055-	47.554-	48.826-
60	-	Kalkulatorische Kosten	18.576-	21.003-	23.836-	24.012-	24.003-	23.994-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	248.398-	260.093-	308.143-	321.953-	313.340-	321.751-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.298.948-	1.925.709-	1.603.309-	1.641.870-	1.683.794-	1.730.448-

E – Teilfinanz-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen 36.90

Doreen Burmeister, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.607.613	5.165.768	5.932.804	6.166.698	6.409.698	6.662.598
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	6.687.807-	6.629.260-	7.025.731-	7.286.416-	7.579.954-	7.871.097-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.080.194-	1.463.492-	1.092.926-	1.119.718-	1.170.256-	1.208.499-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.080.194-	1.463.492-	1.092.926-	1.119.718-	1.170.256-	1.208.499-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.080.194-	1.463.492-	1.092.926-	1.119.718-	1.170.256-	1.208.499-

Mehr oder weniger…



Budgetvermerke

1. Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen decken Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets im Ergebnishaushalt. Mindererträge vermindern die Aufwendungsansätze eines Budgets (§ 19 Abs. 2 GemHVO). Ausgenommen hiervon sind Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstehen nur, wenn das jeweilige Budget im Ergebnis überschritten wird. Es gelten die Bestimmungen des § 84 GemO.

2. Mit dem Schulbudget werden alle Aufwendungen des laufenden Schulbetriebs (inkl. Abschreibungen) abgedeckt. Für die Sonderschulen wird ein prozentualer Anteil der Sachkostenbeiträge zur Verfügung gestellt. Für die Beruflichen Schulen wurde ein fester Budgetrahmen für jede Schule ermittelt, welcher jährlich analog der Entwicklung der Schülerzahlen und Sachkostenbeiträgen festgeschrieben wird. Darüber hinaus werden dem Schulbudget die Erträge aus der Vermietung von Schulräumen zu 50 %, die Erträge aus den Lernmittelverkäufen zu 100 % sowie die Erträge aus dem Digitalpakt für Schulen gutgeschrieben.

Zweckbindung nach § 19 GemHVO

1. Zuweisungen und Zuschüsse für die Kreisstraßen nach §§ 25 und 27 FAG sind zweckgebunden für den (Neu-, Um-, Aus-) Bau, die Unterhaltung und die Instandsetzung von Kreisstraßen und Radwegen (Produktgruppe 54.20) zu verwenden.

2. Mehrerträge für den Anteil vom Land bzw. Bund am Gemeinschaftsaufwand für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßen decken die jeweiligen Mehraufwendungen in den Produktgruppen 54.30, 54.40 und 54.50.

3. Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände bei den Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20) können für Mehraufwendungen in dieser Produktgruppe verwendet werden, soweit sie nicht bereits für investive Mehrauszahlungen verwendet wurden und sofern das Haushaltsjahr mit einem positiven ordentlichen Ergebnis abschließt.

4. Mehrerträge aus den Erstattungen vom Land für die Co-Finanzierung der Kosten für Gefahrverdachtserkundungen können für höhere Untersuchungskosten in diesem Bereich verwendet werden (Produktgruppe 56.10).

5. Mehrerträge aus den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Förderung der überörtlichen Ausbildung der Feuerwehrangehörigen können für höhere Aufwendungen in diesem Bereich verwendet werden (Produktgruppe 12.60).

6. Mehrerträge für die Unterbringung der Blockschüler an den Gewerbeschulen Schopfheim und Rheinfelden können für höhere Unterbringungsaufwendungen verwendet werden (Produktgruppe 21.30).

7. Mehrerträge für die Verpflegung (Schulessen) der Schüler/innen an der Helen-Keller-Schule Maulburg und der Sprachheilschule Hausen können für höhere Verpflegungskosten dieser Schulen verwendet werden (Produktgruppe 21.20).

8. Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände bei den kreiseigenen Schulen (Produktgruppen 21.20 und 21.30) können für Mehraufwendungen in den Schulbudgets verwendet werden, soweit sie nicht bereits für investive Mehrauszahlungen verwendet wurden.

9. Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

Haushaltsvermerke

Unechte Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 3 und 4 GemHVO

Mehreinzahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 18 – 22 GemHVO decken Mehrauszahlungen für Investitionen innerhalb einer Produktgruppe. Überplanmäßige Auszahlungen entstehen nach § 19 Abs. 3 und 4 GemHVO nicht.

Deckungsvermerke nach §§ 20 und 21 GemHVO

1. Nicht gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO)

Jeder Teilhaushalt bildet nach § 4 Abs. 2 GemHVO ein Budget. Abweichend hiervon sind nachfolgende Produkte und Teilprodukte nicht Bestandteil des Budgets des Teilhaushalts, dem sie produktorientiert zugeordnet sind, sondern gehören zu dem Budget des Teilhaushalts der bewirtschaftenden Organisationseinheit des (Teil-) Produktes.

PG	THH	Bezeichnung	Verantwortung/ Bewirtschaftung Organisationseinheit	THH
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 2 an Steuerung	DL 2	2
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 3 an Steuerung	DL 3	4
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 4 an Steuerung	DL 4	5
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 5 an Steuerung	DL 5	6 + 7
11.14	1	Datenschutz	DL 2	2
11.14	1	Integrationsförderung	DL 5	6
11.26	1	Registratur	FB Bildung & Kultur	3
12.20	2	Jagd- und Fischereiwesen (Kreisjagdamt) (Anteil FB Waldwirtschaft)	FB Waldwirtschaft	5
21.50	3	Bildungsmentoren (Anteil Dezernat 5) Koordinierungsstelle Pflegeberufe (Anteil Dezernat 5)	DL 5	6
32.10	6	Beförderungsdienst für Behinderte (Anteil FB Verkehr)	FB Verkehr	4
31.40	6	Verwaltungskostenbeiträge EB Heime und Inga Service GmbH (Anteil Dezernat 1)	DL 1	1
51.10	5	RV Hochrhein-Bodensee (Anteil SST GÜZ)	Landrätin	1
54.70	4	Regiobus FREUND (Anteil SST GÜZ)	Landrätin	1
55.20	4	Wasserrechtliche Maßnahmen (Anteil FB Baurecht)	FB Baurecht	2
57.10	4	Strukturpolitik und Förderung (Anteil SST GÜZ)	Landrätin	1

Mindererträge bzw. Mehraufwendungen der o. g. Teilprodukte müssen durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge innerhalb des Budgets der bewirtschaftenden Organisationseinheit bzw. des bewirtschaftenden Teilhaushalts gedeckt werden. Im Umkehrschluss können Mittel des Teilproduktes jedoch nicht zur Deckung von Mindererträgen oder Mehraufwendungen des Teilhaushalts herangezogen werden, dem es produktorientiert zugeordnet ist.

2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 20 Abs. 2 und 3 GemHVO)

Für gegenseitig deckungsfähig werden erklärt:

2.1 Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Sachkontengruppe 40, 41) in den jeweiligen Budgets werden budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Deckungsvermerke nach §§ 20 und 21 GemHVO

2.2. Alle im Ergebnishaushalt auf dem Sachkonto 42110000 bis 42110080 veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

2.3 Alle im Ergebnishaushalt auf den Sachkonten 42311000, 42411000 bis 42419000 veranschlagten Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

2.4 Die Schulbudgets der kreiseigenen Schulen sowie das Budget der Sonderpädagogischen Beratungsstelle an der Helen-Keller Schule Maulburg (HKS) und der Sprachheilschule Hausen werden jeweils in sich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2.5 Aufwendungen für interne Leistungen.

2.6 Alle im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen und übertragenen Ermächtigungen für Investitionen eines Teilhaushalts nach § 3 Nr. 24 - 29 GemHVO.

3. Einseitige Deckungsfähigkeit (§ 20 Abs. 4 GemHVO)

Mehrauszahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 24 bis 29 GemHVO eines Budgets sind durch zahlungswirksame Minderaufwendungen dieses Budgets im Ergebnishaushalt auszugleichen. Die Transferaufwendungen sind davon ausgenommen.

Übertragbarkeitsvermerke nach § 21 GemHVO

Für übertragbar werden erklärt

1. Alle im Ergebnishaushalt auf folgenden Sachkonten veranschlagten Aufwendungen für Maßnahmen oder Projekte werden für übertragbar erklärt:

   421 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

   422 Unterhaltung des beweglichen Vermögens

   426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

   427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

   431 Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke

   4429 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

   4431 Geschäftsaufwendungen

2. Managementbedingte Einsparungen innerhalb der Budgets können auf Antrag und vorbehaltlich der Haushaltsentwicklung (positives Rechnungsergebnis und ausgeglichener Haushalt im Folgejahr) zu 50 % ins Folgejahr übertragen werden. Die Höhe der Budgetüberträge aufgrund management-bedingten Handelns wird je Teilhaushalt auf einen Maximalbetrag von insgesamt 100.000 EUR begrenzt.
3. Budgetreste der Schulbudgets der kreiseigenen Schulen sowie der Sonderpädagogischen Beratungsstellen werden zu 100 % ins Folgejahr übertragen.

Überblick & Budgetverantwortung

Art und Inhalt des Budgets

Der Landkreis führt eine Ergebnisbudgetierung. Die Budgets umfassen die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Der Kreistag gibt mit Beschluss des Haushalts das Gesamtbudget für das nächste Haushaltsjahr vor. Beschlossen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan. In dem „Kontrakt“ zwischen dem Kreistag und der Landrätin, als Vertreterin der Verwaltung, werden die strategischen Ziele und die zur Erreichung der Ziele benötigten Mittel in Form des Gesamtbudgets vereinbart. Mit der Übertragung des Gesamtbudgets erwartet der Kreistag von der Verwaltung die Erreichung der vereinbarten Ziele.

Die im Rahmen der Budgetierung übertragene Verantwortung bündelt dadurch nicht nur die Ressourcen- und Fachverantwortung, sondern auch die Verantwortung für die Zielerreichung.

Budgetstruktur

Nach § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit, somit ein Budget. Innerhalb der Budgets werden Teilbudgets gebildet. Die Ausgestaltung der Budgetstruktur und -regeln unterhalb der Budgets wird verwaltungsintern geregelt. Für die kreiseigenen Schulen werden gesonderte Schulbudgets eingerichtet.

Budgetbemessung

Jedes Budget wird im Rahmen der Budgetverhandlungen outputorientiert bemessen und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom Kreistag festgelegt. Zur Planung der Budgets wird der Finanzbedarf in Abhängigkeit der zu erreichenden Ziele und durchzuführenden Projekte und Maßnahmen für den Finanzplanungszeitraum ermittelt. Die Schulbudgets der Beruflichen Schulen wurden durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.10.2020 für die Jahre 2020 bis 2025 bemessen. Eine Neubemessung ist Teil der Haushaltsplanberatungen des Haushaltsplans 2026/2027. Die Schulbudgets werden analog der Entwicklung der vom Land als Zuweisung gewährten Sachkostenbeiträge und Schülerzahlen fortgeschrieben.

Budgetverantwortung

Die Landrätin steht aufgrund ihres Amtes als Leiterin des Landratsamtes über allen Teilhaushalten als oberste Budgetebene und trägt dabei die Verantwortung für das Gesamtbudget. Die Dezernatsleitungen haben die Verantwortung für ihre Teilhaushalte und die damit verbundenen Budgets.

Oberstes Ziel des Haushaltsvollzugs ist es, mit den gegebenen Mitteln einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der vereinbarten Ziele zu erbringen. Die im Budget bereitgestellten Mittel sind entsprechend den vom Kreistag im Kontrakt vorgegebenen Zielsetzungen wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Einhaltung und Umsetzung der Planungsinhalte und Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele.

Berichtswesen

Nach § 28 GemHVO ist die Verwaltung verpflichtet, dem Kreistag regelmäßig unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten (s. Ziffer 5 des Kontrakts zwischen Kreistag und der Landrätin). Die Berichte dienen als Steuerungsinstrument und Entscheidungsgrundlage für das aktuelle Haushaltsjahr und auch für zukünftige Planungen. Um diesen Zweck erfüllen zu können, ist darin auf nachfolgende Inhalte einzugehen:

- Analyse und Prognose der Budgetentwicklung
- Auswertung der im Haushalt vorgegebenen bedeutenden Kennzahlen zur Zielerreichung
- Aufzeigen und Begründen von wesentlichen Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen
- Aufzeigen von Gegensteuerungsmaßnahmen bei erkennbaren Abweichungen vom Plan

Deckungsfähigkeit

Die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen davon sind Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO). Erträge eines Budgets dienen grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen des Budgets. Soweit sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt, sind zweckgebundene Erträge nur für den betreffenden Aufwandszweck zu verwenden. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Ansonsten erhöhen Mehrerträge eines Budgets den Budgetrahmen. Mindererträge vermindern den Budgetrahmen. Ausgenommen hiervon sind Erträge aus Steuern, Umlagen und allgemeine Zuweisungen (§ 19 GemHVO) sowie Transferleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Mindererträge und Mehraufwendungen sind – falls sie nicht ausgeglichen werden können – dem Fachbereich Finanzen unverzüglich nach Bekanntwerden zu melden.

Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt

Mehrauszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt sind durch zahlungswirksame Minderaufwendungen oder Mehrerträge im Ergebnishaushalt auszugleichen. Die Kompetenzen zur vollumfänglichen Bewirtschaftung des Finanzhaushalts werden vom Kreistag auf die Verwaltung delegiert.

Budgetübertrag

Grundvoraussetzung für managementbedingte Budgetüberträge ist neben einem positiven ordentlichen Ergebnis des Gesamthaushalts im Rechnungsjahr sowie im darauffolgenden Haushaltsjahr die tatsächliche Erwirtschaftung einer Budgetverbesserung im jeweiligen Budget, wobei nicht zu vertretende Mindererträge bzw. Mehraufwendungen entsprechend berücksichtigt werden. In Ausnahmefällen können Überträge auch bei negativem Ergebnis erfolgen; dies bedarf einer besonderen Begründung.

Die durch aktives Handeln bzw. besondere Anstrengungen der Budgetverantwortlichen eingetretenen Budgetverbesserungen (managementbedingte Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen) können vorbehaltlich der Haushaltslage (s. o.) zu 50 % ins Folgejahr übertragen werden. Ein Budgetübertrag setzt grundsätzlich voraus, dass die auf der Leistungsseite vereinbarten oder vorgegebenen Ziele tatsächlich auch erfüllt wurden.

Weist das Budget aufgrund vom Budgetverantwortlichen zu vertretender managementbedingter Mehraufwendungen bzw. Mindererträge im Ergebnis einen geringeren Ressourcenüberschuss oder höheren Ressourcenbedarf als geplant auf (Budgetverschlechterung), wird der Betrag der managementbedingten Budgetverschlechterung in das Folgejahr vorgetragen.

Die Höhe der Budgetüberträge aufgrund managementbedingten Handelns der Budgetverantwortlichen wird je Teilhaushalt auf einen Maximalbetrag von insgesamt 100.000 EUR begrenzt.

Übertrag aufgrund eingesparter Personalaufwendungen

Für die vereinfachte Berechnung eines Budgetübertrags aufgrund eingesparter Personalaufwendungen wird eine Pauschale gewährt, die nur übertragen wird, wenn das Gesamtbudget der Personalaufwendungen sowie die Personalaufwendungen im jeweiligen Teilhaushalt eine Budgetverbesserung aufweisen. Zu den Personalaufwendungen zählen alle Gehaltsaufwendungen, Versorgungsaufwendungen sowie die Rückstellungsbuchungen im Personalbereich (Rückstellungen für Urlaub,

Budgetabrechnung

Mehrarbeit, Altersteilzeit und Sabbatical). Der Übertrag ist zudem an das unterjährige Vorliegen nicht besetzter Stellen geknüpft. Für jeden Monat, in dem eine Stelle nicht besetzt ist, wird bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen ein Pauschalbetrag in Höhe von 2.000 EUR (Teilzeitstellen anteilig) gewährt. Zudem müssen die beiden o.g. Grundvoraussetzungen erfüllt sein.

Übertrag Schulbudget

In Abweichung vom grundsätzlich vereinbarten maximalen Budgetübertrag von 50 % ermächtigt der Kreistag die Verwaltung, Budgetverbesserungen innerhalb der Schulbudgets zu 100 % zu übertragen. Die Ermittlung der Schulbudgetergebnisse lässt managementbedingte bzw. nicht-managementbedingte Faktoren unberücksichtigt. Weitere Regelungen zu den Schulbudgets siehe auch bei Haushaltsvermerken (S. 504ff.).

Budgetabrechnung

Budgetüberträge werden nur auf Antrag gewährt und in einem standardisierten Verfahren ermittelt. Der Antrag ist mit folgendem Mindestinhalt beim Fachbereich Finanzen einzureichen:

- Gesamthöhe des beantragten Budgetübertrags
- Begründung von Einzelpositionen in der jeweiligen Höhe des beantragten Budgetübertrags durch Stellungnahme zu den managementbedingten Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen
- Stellungnahme zu nicht zu vertretenden Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen
- Nennen von Projekten/Maßnahmen, für die der Budgetübertrag verwendet werden soll
- Angabe der nicht besetzten Stellen pro vollem Monat im Abrechnungsjahr

Im Rahmen einer Stufenprüfung werden zunächst die Budgetüberträge aufgrund der Regelungen in den Haushaltsvermerken und dann die managementbedingten Budgetüberträge ermittelt.

- Ermitteln des Budgetergebnisses des THH, bereinigt um die Personalaufwendungen und die nicht deckungsfähigen Erträge und Aufwendungen (keine Überschreitung des Budgets im THH)
- Ermitteln der Teilbudgetergebnisse (keine Überschreitung des Teilbudgets)
- Abzug der nicht-managementbedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge
- Inhaltliche Prüfung der Anträge auf deren Berechtigung (Begründetheit, Höhe)
- Ermitteln des Budgetübertrags

Prüfung des Personalaufwands:

- Ermitteln des Gesamtbudgetergebnisses der Personalaufwendungen (keine Überschreitung des Gesamtbudgets Personalaufwand)
- Ermitteln der Budgetergebnisse bezogen auf den Personalaufwand des THH's (keine Überschreitung des Personalaufwands des THH-Budgets)
- Ermitteln der Teilbudgetergebnisse (keine Überschreitung des Personalaufwands des Teilbudgets)
- Inhaltliche Prüfung der Anträge auf deren Berechtigung in Abstimmung mit dem Fachbereich Personal & Organisation
- Ermittlung des zusätzlichen Budgetübertrags aufgrund nicht besetzter Personalstellen

Alle Budgetüberträge werden ihrer Höhe nach auf volle Hundert EUR abgerundet.

Verwendung des Budgetübertrags

§ 21 Abs. 2 GemHVO sieht eine maximale Übertragung von zwei Jahren vor.

Bei festgestellter Überschreitung eines Budgets bzw. Teilbudgets ist der Budgetübertrag aus Vorjahren als Ausgleich zu verwenden.

Zuordnung Produktbereiche/-gruppen zu THH

Produktbereich	Produktgruppe		THH
11 – Innere Verwaltung	11.10	Steuerung	1
	11.11	Org. und Dokumentation kommunaler Willensbildung	1
	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteiligungsm.	1
	11.13	Rechnungsprüfung	2
	11.14	Zentrale Funktionen	1
	11.20	Organisation und IT	1
	11.21	Personalmanagement	1
	11.22	Finanzmanagement	1
	11.23	Justiziariat	2
	11.24	Gebäudemanagement	1
	11.25	Fuhrpark	1
	11.26	Zentrale Dienstleistungen	1
	11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1
	11.31	Kommunalaufsicht	2
	11.33	Grundstücksmanagement	1
12 – Sicherheit & Ordnung	12.10	Statistik & Wahlen	2
	12.20	Ordnungswesen	2
	12.21	Verkehrswesen	4
	12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	2
	12.23	Personenstandswesen	2
	12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	2
	12.60	Brandschutz	2
	12.70	Rettungsdienst	2
	12.80	Katastrophenschutz	2
21 – Schulträgeraufgaben	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	3
	21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	3
	21.40	Schülerbeförderung	4
	21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	3
25 – Archiv	25.21	Archiv	3
26 – Musikschulen	26.20	Musikpflege	3
28 – Sonstige Kulturpflege	28.10	Kulturpflege	3
31 – Soziale Hilfen	31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	6
	31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	6
	31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	6
	31.40	Soziale Einrichtungen	6
	31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	6

Produktbereich	Produktgruppe		THH
31 – Soziale Hilfen	31.70	Betreuungsleistungen	6
	31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	6
	31.90	Bildung & Teilhabe	6
32 – Eingliederungshilfe - BTHG	32.10	Leist. n. Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)	6
36 – Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	7
	36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	7
	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. -pflege	7
	36.80	Kooperation und Vernetzung	7
	36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	7
37 – Schwerb.- & soz. Entschädigung	37.10	Schwerbehindertenrecht	6
	37.20	Soziales Entschädigungsrecht	6
41 – Gesundheitsdienste	41.10	Krankenhäuser	1
	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	2
42 – Sport	42.10	Förderung des Sports	2
51 – Räumliche Planung & Entwicklung	51.10	Räumliche Planung	4
	51.11	Vermessung & Geoinformation	5
	51.12	Flurneuordnung	5
	51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	1
52 – Bauen & Wohnen	52.10	Baurecht	2
	52.20	Wohnraumförderung	2
	52.30	Denkmalschutzrecht	2
53 – Ver- & Entsorgung	53.60	Breitbandversorgung	4
	53.70	Abfallwirtschaft	1
54 – Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV	54.20	Kreisstraßen	4
	54.30	Landesstraßen	4
	54.40	Bundesstraßen	4
	54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	4
	54.70	ÖPNV	4
55 – Natur- & Landschaftspflege	55.20	Gewässerschutz	4
	55.40	Naturschutz	5
	55.50	Waldwirtschaft	5
	55.51	Landwirtschaft	5
56 – Umweltschutz	56.10	Umweltschutz	4
	56.20	Arbeitsschutz	4
57 – Wirtschaft & Tourismus	57.10	Wirtschaftsförderung	4
	57.50	Tourismus	4
61 – Allgemeine Finanzwirtschaft	61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	1
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1


Ende

Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Planansätze in diesem Haushaltsplan sind in der Währung Euro (EUR) ausgewiesen.
- Die örtliche Wertgrenze für Investitionen wird gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO festgesetzt auf 1.000.000 EUR.
- Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregelung des § 38 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen.
- **Teilhaushaltsbezeichnungen (THH)**
  - THH 1 Finanzen & Zentrales Management
  - THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit
  - THH 3 Bildung & Kultur
  - THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
  - THH 5 Ländlicher Raum
  - THH 6 Soziales & Arbeit
  - THH 7 Jugend & Familie
- **Abkürzungen der Ausschüsse**
  - KT Kreistag
  - VA Verwaltungsausschuss
  - UA Umweltausschuss
  - SozA Sozialausschuss
  - JHA Jugendhilfeausschuss

Abkürzungsverzeichnis

- Abs. Absatz
- AK Arbeitskreis
- Art. Artikel
- BW Baden-Württemberg
- bzw. beziehungsweise
- d.h. das heißt
- EAL Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
- EB Eigenbetrieb
- EU Europäische Union
- EUR Euro
- EW Einwohner
- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung
- GemO Gemeindeordnung
- HH-Plan Haushaltsplan
- LK Landkreis
- LR Landrätin
- lt. laut
- MA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- PE Personalentwicklung
- PG Produktgruppe
- SP Schlüsselposition
- sh. siehe
- sog. so genannte
- THH Teilhaushalt
- u. a. unter anderem
- vgl. vergleiche

Gegenüberstellung Zeilentexte

In nachfolgender Übersicht werden die Abweichungen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeilentexte im Gesamthaushalt sowie in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Abweichende Bezeichnungen werden rot hervorgehoben:

Gesamtergebnis-Haushalt

Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnishaushalt lt. § 2 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnishaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis
21	+	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Erträge
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	Veranschlagtes Sonderergebnis
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	Veranschlagtes Gesamtergebnis
26		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
28		nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
30		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Gegenüberstellung Zeilentexte

Gesamtfinanz-Haushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzhaushalt lt. § 3 GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzhaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	Zinsen und ähnliche Einzahlungen
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Einzahlungen des Ergebnishaushalts
10	-	Personalauszahlungen	10 Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	Zinsen und ähnliche Auszahlungen
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen des Ergebnishaushalts
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Gegenüberstellung Zeilentexte

30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	Saldo aus Investitionstätigkeit
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	Delta Finanzierungsmittelbestand
37		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	nachrichtl.: den voraussichtl. Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn
38		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	nachrichtl.: den voraussichtl. Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn

Gegenüberstellung Zeilentexte

Teilergebnis-Haushalt

Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnishaushalt lt. § 4 III GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnishaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis
21	+	Erträge aus internen Leistungen	40 Erträge aus internen Leistungen
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	51 Aufwand für Mitwirkungsleistungen 52 Aufwand für Serviceleistungen 53 Aufwand für Miete (intern) 54 Aufwand für IT 55 Aufwand für Steuerung/-unterstützung
23	-	Kalkulatorische Kosten	60 Kalkulatorische Kosten
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	70 Kalkulatorisches Ergebnis
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	90 Nettoressourcenbedarf oder -überschuss

Gegenüberstellung Zeilentexte

Teilfinanz-Haushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzhaushalt lt. § 4 IV GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzhaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Einzahlungen des Ergebnishaushalts
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen des Ergebnishaushalts
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 1 und 2)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen
21	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 18 und 21)	Delta Finanzierungsmittelbestand

Abspann

Impressum

Titelbild:

Foto: Christoph Reichmann, Sachgebiet Organisation

Sonnenuntergang auf dem Hochblauen